



Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät

**Menschenrechte und das Islambild in der deutschen Politik**  
Diskursanalyse politischer Darstellungen der Menschenrechtslage in  
muslimisch geprägten Ländern

DISSERTATION

zur

Erlangung des Doktorgrades  
der Humanwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln

vorgelegt von:

Hans Leifgen

Köln, Januar 2021

Erstgutachterin: Prof. Dr. Gudrun Hentges

Zweitgutachter: Prof. Dr. Fabian Virchow

Diese Dissertation wurde von der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im Juni  
2021 angenommen.

Danken möchte ich meinen Betreuer\*innen, Prof. Dr. Gudrun Hentges und Prof. Dr. Fabian Virchow, die mich über den gesamten Zeitraum der Promotion hervorragend beraten und unterstützt haben.

Mein weiterer Dank gilt meiner Frau Tschesse, die Höhen gefeiert und Tiefen ausgeglichen hat.

Meiner Mutter, die (nicht nur) dieses Projekt von Beginn an mitgetragen und mit ihrem scharfen

Verstand bereichert hat. Meinem Vater und meiner Schwester, die das literarische Quartett

komplementieren. Meinem Bruder für das Interesse und die Motivation.

Danken möchte ich zudem Thorsten Eggers, mit dem ich viele spannende Diskussionen geführt und den vollständigen Promotionsweg gemeinsam gemeistert habe.

# Inhaltsverzeichnis

|   |     |
|---|-----|
| Abstract .....                                      | III |
| Abkürzungs-, Tabellen-, Abbildungsverzeichnis ..... | IV  |

## TEIL I: Einführung und theoretische Grundlagen.....1

|  |    |
|--|----|
| 1. Einleitung.....   | 1  |
| 2. Erkenntnistheoretischer Zugang: Berichte aus diskurstheoretischer Perspektive ..... | 9  |
| 2.1 Diskursbegriff .....   | 11 |
| 2.2 Diskurstheorie nach Foucault.....  | 13 |
| 2.3 Diskurstheorie und Politik.....  | 20 |
| 2.4 Exkurs: Das Zusammenspiel von Politik und Medien .....                             | 26 |
| 2.5 Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen von politischen Berichten .....               | 28 |
| 3. Menschenrechtsentwicklungen.....  | 31 |
| 3.1 „Westliche“ Menschenrechtsentwicklung.....   | 31 |
| 3.2 Weltweite Menschenrechtsentwicklungen .....  | 35 |
| 4. Menschenrechte und Religion .....   | 38 |
| 4.1 „Westliche“ Menschenrechte und Religion .....                                      | 40 |
| 4.2 „Islamische“ Menschenrechte und Religion .....                                     | 42 |
| 4.3 Kontroverse um „westliche“ und „islamische“ Menschenrechte .....                   | 46 |
| 5. Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in politischen Darstellungen .....         | 51 |
| 5.1 Politische Berichte über Menschenrechte .....                                      | 53 |
| 5.2 „Westliche“ Politik über „islamische“ Kulturen .....                               | 55 |
| 6. Exkurs: Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in medialen Darstellungen .....    | 59 |

## TEIL II: Empirische Untersuchung: Politischer Diskursstrang zur Menschenrechtslage in muslimisch geprägten Ländern.....61

|  |    |
|--|----|
| 7. Forschungsmethodischer Zugang: Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger..... | 62 |
| 7.1 Forschungsdesign .....   | 65 |
| 7.2 Untersuchungsgegenstand .....  | 67 |
| 7.3 Erhebung und Erschließung des Textkorpus.....                                    | 70 |
| 7.4 Überblick zu den ausgewählten „islamischen“ Ländern.....                         | 72 |
| 7.5 Kurzcharakteristik der untersuchten politischen Institutionen .....              | 90 |
| 7.6 Kritische Reflexion des forschungsmethodischen Zuganges .....                    | 95 |
| 8. Analyse des fraktionspolitischen Diskursstranges .....                            | 98 |
| 8.1 Strukturanalyse der Darstellung.....   | 98 |

|  |  |       |
|--|--|-------|
| 8.2  | Feinanalyse der Berichterstattung .....  | 168   |
| 8.3  | Gesamtinterpretation des fraktionspolitischen Diskursstranges.....             | 212   |
| TEIL III: Theoretische und empirische Zusammenführung..... |  | 218   |
| 9.   | „Westliche“ Menschenrechtsperspektive als allgemeingültiger Bezugsrahmen ..... | 218   |
| 10.  | Herstellung von Bezügen zwischen Menschenrechtsverletzungen und Islam .....    | 224   |
| 11.  | Art und Weise politischer Darstellung: Ausgrenzung durch Sprache.....          | 228   |
| 12.  | Auswirkungen der Berichterstattung: Bis zur Feindbildkonstruktion .....        | 232   |
| 13.  | Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen .....           | 236   |
| 14.  | Differenzen in der Berichterstattung über einzelne Länder .....                | 245   |
| 15.  | Vergleich des politischen und medialen Diskursstranges .....                   | 252   |
| 16.  | Weitere Entwicklung des politischen Diskurses.....                             | 255   |
| 17.  | Fazit und Ausblick.....  | 257   |
| Literaturverzeichnis .....                                 |  | VII   |
| Anhang: Materialaufbereitung .....                         |  | XXX   |
| 1.   | Datenbank: Thematische Zuordnung aller Berichte .....                          | XXX   |
| 2.   | Datenbank: Strukturanalyse der fraktionspolitischen Berichte.....              | XXXIV |
| 3.   | Datenbank: Feinanalyse der fraktionspolitischen Berichte .....                 | LII   |

## **Abstract**

Politische Berichte und menschenrechtliche Debatten prägen das Islambild in Deutschland mit. Die vorliegende Forschungsarbeit setzt sich exemplarisch mit der Menschenrechtsberichterstattung der politischen Fraktionen im Deutschen Bundestag über muslimisch geprägte Länder auseinander. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die Fragen, wie die Menschenrechtslage in muslimisch geprägten Ländern dargestellt und welcher menschenrechtliche Bezugsrahmen verwendet wird sowie, welche Rolle die Religion Islam bei der Berichterstattung spielt. Hierzu werden die diskurstheoretische Perspektive Foucaults (1981) und der forschungsmethodische Zugang der Kritischen Diskursanalyse Jägers (2015) herangezogen.

Ziel der Forschung ist, exemplarische Erkenntnisse über potenzielle gesamtgesellschaftliche Auswirkungen der Berichterstattung – insbesondere auf das Islambild in Deutschland – zu erhalten. Daher untersucht die Arbeit, wie bei der Berichterstattung Wirklichkeit konstruiert wird.

## Abkürzungs-, Tabellen-, Abbildungsverzeichnis

### Abkürzungsverzeichnis

|          |  |
|----------|--|
| AA       | Auswärtiges Amt  |
| AEMR     | Allgemeine Erklärung der Menschenrechte  |
| AEMRI    | Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam   |
| AfD      | Alternative für Deutschland  |
| ASEAN    | Association of Southeast Asian Nations   |
| DARS     | Demokratische Arabische Republik Sahara  |
| EuGH     | Europäischer Gerichtshof   |
| HDI      | Human Development Index  |
| IPbpR    | Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte  |
| IPwskR   | Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte   |
| IS       | Islamischer Staat  |
| IWF      | Internationaler Währungsfonds  |
| Jh.      | Jahrhundert  |
| KDA      | Kritische Diskursanalyse (nach Jäger)  |
| LGBTQIA+ | Lesben, Schwule (Gay), Bisexuelle, Transgender, Queers, Intersexuelle, Asexuelle und alle anderen Personen, die sich außerhalb des heteronormativen Spektrums identifizieren |
| NATO     | North Atlantic Treaty Organization   |
| NRO      | Nichtregierungsorganisation  |
| OIC      | Organisation für Islamische Zusammenarbeit   |
| Pegida   | Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes  |
| UNHCR    | United Nations High Commissioner for Refugees  |
| VN       | Vereinte Nationen  |

## **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

|  |     |
|--|-----|
| Abbildung 1: Normalismustheoretische Gaußkurve.....                                    | 22  |
| Abbildung 2: Protonormalistische Strategie .....                                       | 23  |
| Abbildung 3: Flexibelnormalistische Strategie .....                                    | 23  |
| Abbildung 4: Fünf empirische Phasen der KDA .....                                      | 66  |
| Abbildung 5: Sitzverteilung des 18. Deutschen Bundestages .....                        | 93  |
| Abbildung 6: Indonesien – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug).....                | 99  |
| Abbildung 7: Indonesien – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung) .....    | 99  |
| Abbildung 8: Indonesien – Verteilung Art der Berichte .....                            | 100 |
| Tabelle 1: Indonesien – Bereiche, Themen und Aussagenstränge .....                     | 104 |
| Tabelle 2: Indonesien – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen .....     | 105 |
| Abbildung 9: Indonesien – Verteilung Bereiche und Themen.....                          | 106 |
| Abbildung 10: Iran – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug).....                     | 106 |
| Abbildung 11: Iran – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung) .....         | 107 |
| Abbildung 12: Iran – Verteilung Art der Berichte .....                                 | 108 |
| Tabelle 3: Iran – Bereiche, Themen und Aussagenstränge .....                           | 123 |
| Abbildung 13: Iran – Verteilung Bereiche und Themen.....                               | 126 |
| Tabelle 4: Iran – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen .....           | 127 |
| Abbildung 14: Marokko – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug) .....                 | 127 |
| Abbildung 15: Marokko – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung).....       | 128 |
| Abbildung 16: Marokko – Verteilung Art der Berichte .....                              | 128 |
| Tabelle 5: Marokko – Bereiche, Themen und Aussagenstränge .....                        | 135 |
| Abbildung 17: Marokko – Verteilung Bereiche und Themen.....                            | 136 |
| Tabelle 6: Marokko – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen .....        | 137 |
| Abbildung 18: Saudi-Arabien – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug) .....           | 137 |
| Abbildung 19: Saudi-Arabien – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung)..... | 138 |
| Abbildung 20: Saudi-Arabien – Verteilung Art der Berichte .....                        | 138 |
| Tabelle 7: Saudi-Arabien – Bereiche, Themen und Aussagenstränge .....                  | 155 |
| Abbildung 21: Saudi-Arabien – Verteilung Bereiche und Themen .....                     | 158 |
| Tabelle 8: Saudi-Arabien – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen .....  | 158 |
| Abbildung 22: Gesamt – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug) .....                  | 159 |
| Abbildung 23: Gesamt – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung).....        | 160 |
| Abbildung 24: Gesamt – Verteilung Bereiche und Themen.....                             | 161 |
| Abbildung 25: Gesamt – Verteilung Art der Berichte .....                               | 162 |
| Tabelle 9: Gesamt – Bereiche, Themen und Aussagenstränge .....                         | 162 |

|  |     |
|--|-----|
| Tabelle 10: Gesamt – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen .....            | 168 |
| Tabelle 11: Indonesien – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse) .....   | 174 |
| Tabelle 12: Iran – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse) .....         | 182 |
| Tabelle 13: Marokko – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse) .....      | 192 |
| Tabelle 14: Saudi-Arabien – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse)..... | 206 |
| Tabelle 15: Gesamt – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse) .....       | 211 |
| Tabelle 16: Gesamt – Diskursverschränkungen.....   | 214 |
| Abbildung 26: Gesamt – Diachrone Perspektive – Bereiche und Themen (exemplarisch).....     | 215 |
| Tabelle 17: Gesamt – Explizite Menschenrechtsbezüge – „Westliche“ Perspektive.....         | 220 |
| Tabelle 18: Gesamt – Weitere Menschenrechtsbezüge – Zuordnung durch den Forschenden ....   | 223 |
| Abbildung 27: Protonormalistische Strategie im untersuchten Diskursstrang .....            | 234 |
| Abbildung 28: Vom Bericht zur Feindbildkonstruktion.....                                   | 235 |
| Abbildung 29: Fraktionen – Anzahl und Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug) .....       | 237 |
| Abbildung 30: Fraktionen – Anzahl Bereiche und Themen.....                                 | 238 |
| Abbildung 31: Fraktionen – Verteilung Bereiche und Themen .....                            | 240 |
| Abbildung 32: Fraktionen – Anzahl Aussagenstränge.....                                     | 241 |
| Abbildung 33: Fraktionen – Verteilung explizite Menschenrechtsbezüge .....                 | 244 |
| Abbildung 34: Länder – Anzahl und Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug) .....           | 246 |
| Abbildung 35: Länder – Anzahl Bereiche und Themen .....                                    | 247 |
| Abbildung 36: Länder – Verteilung Bereiche und Themen .....                                | 250 |
| Abbildung 37: Länder – Verteilung explizite Menschenrechtsbezüge.....                      | 251 |



# TEIL I: Einführung und theoretische Grundlagen

## 1. Einleitung

Misslungene Integration, kriminelle Geflüchtete, „Islamischer Staat“ (IS), Terroranschläge, Selbstmordattentäter\*innen<sup>1</sup>, „Kölner Silvesternacht 2015/16“<sup>2</sup> und Salafist\*innen – um hier nur einige Schlagwörter zu nennen, die mit Muslim\*innen assoziiert werden und das Islambild in Deutschland mitbestimmen. Die Vielfalt der unterschiedlichen „islamischen“ Strömungen und Ausrichtungen wird hingegen häufig nicht wahrgenommen.<sup>3</sup> Vielmehr ist das Islambild in Deutschland undifferenziert und spiegelt generalisierende Meinungen wider (vgl. Schiffer 2005: 23 ff.; Jäger & Jäger 2007: 107 ff.; Halm 2008: 45 ff.; Bielefeldt 2009: 170 ff.; Hafez & Schmidt 2015: 12 ff.; Logvinov 2017: 11 ff.; Ahrens 2018: 2 ff.; Benoit & El-Menouar & Helbling 2018: 7 ff.; Bielefeldt & Wiener 2020: 199 ff.). Zudem wird oftmals davon ausgegangen, dass das im „Westen“<sup>4</sup> verbreitete Menschenrechtskonzept nicht mit muslimischen Glaubensvorstellungen vereinbar sei, obwohl Studien zeigen, dass

---

<sup>1</sup> Um die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Begriffen und Sprache in der Wissenschaft hervorzuheben, wird in der vorliegenden Dissertation ein Augenmerk darauf gelegt, Sprachsensibilität zu gewährleisten. Zudem ist dies der Versuch, dem Status des Forschenden als Nicht-Betroffenem Rechnung zu tragen. Daher werden unter anderem Begriffsdefinitionen und -erklärungen geliefert sowie das Gender-Sternchen \* nach Maßstäben der Wissenschaft gebraucht. Auf diese Weise wird eine geschlechterneutrale Sprache verwendet und sichtbar gemacht (vgl. Trömel-Plötz 2010: 756 ff.; Koloch 2017: 1 ff., Binder & Vedder 2019: 1 ff.).

<sup>2</sup> Mit dem Begriff *Kölner Silvesternacht 2015/16* werden die kriminellen Vorkommnisse rund um den Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2015/16 und die anschließende Berichterstattung darüber bezeichnet. In der Silvesternacht ist es zu sexuellen Übergriffen und Diebstählen gekommen, wobei die Täter\*innen von Passant\*innen und Polizeibeamt\*innen als „südländisch“, „arabisch“ oder „nordafrikanisch“ aussehend beschrieben wurden. Viele der geschädigten Frauen haben in den Folgetagen Anzeige erstattet (Arendt & Brosius & Hauck 2017: 136 ff.).

<sup>3</sup> Um der Vielfalt der Strömungen innerhalb des Islams ansatzweise genüge zu tragen, umfasst der Begriff *Islam* in der vorliegenden Arbeit auf der einen Seite „islamische“ Kulturen und damit ganze kulturelle Systeme, in denen Wertvorstellungen, Rechtsprinzipien, Traditionen und die Ordnung einer Gemeinschaft inbegriffen sind. Auf der anderen Seite bezeichnet der Begriff das religiöse Ausleben des Islams, das wiederum zu „islamischen“ Kulturen gehört (Hafez & Schmidt 2015: 32 ff.). Um zwischen den beiden Bedeutungen zu differenzieren, wird in dieser Arbeit bei religiösen Konnotationen der Begriff *muslimisch* und bei kulturellen der Begriff *„islamisch“* verwendet. Um zu verdeutlichen, dass „islamische“ Kulturen eine Konstruktion einer Einheit sind, wird das Wort *„islamisch“* durchgehend in Anführungszeichen gesetzt. Aufgrund regionaler Unterschiede und verschiedener Glaubensrichtungen differieren die Auffassungen über die Auslegung des Islams sowie „islamische“ Rechte und Gesetze auch innerhalb „islamischer“ Kulturen (Wittinger 2008: 52). Den Begriff *Islam* in eine religiöse und eine kulturelle Bedeutungsebene aufzuteilen, ermöglicht es jedoch, „islamische“ und „westliche“ Kulturen sowie deren jeweiliges Menschenrechtskonzept gegenüberzustellen. Außerdem soll der Eindruck vermieden werden, dass alle Menschen, die unter „islamischen“ Kulturen subsumiert werden, die hier dargestellten Aussagen mittragen.

<sup>4</sup> Die Begriffe *„Westen“* und *„westlich“* werden in der vorliegenden Dissertation als Synonyme für die europäisch-amerikanischen Kulturen und nicht als Bezeichnung einer geografischen Region verwendet. Sie bezeichnen vielmehr die Kulturen, die ursprünglich auf jüdisch-christlichen Werten und dem politischen System der Demokratie beruhen. Die Setzung der Anführungszeichen soll verdeutlichen, dass der *„Westen“* eine Konstruktion einer Einheit ist. Damit einhergehend ist anzunehmen, dass nicht alle Menschen, die „westlichen“ Kulturen zugerechnet werden, die hier dargelegten Ausführungen unterstützen.

die absolute Mehrheit der Muslim\*innen nach den Prinzipien global akzeptierter Menschenrechte lebt (Hafez & Schmidt 2015: 14 ff.; Pickel 2019: 11 ff.).

Hauptthema dieser Dissertation ist jedoch nicht die Religion Islam, sondern das Islambild in Deutschland und dessen Zusammenhang mit Menschenrechten. Warum es wichtig ist, das Islambild in Deutschland zu untersuchen, verdeutlichen unter anderem die aktuellen Wahlerfolge der anti-„islamischen“<sup>5</sup> Alternative für Deutschland (AfD)<sup>6</sup> (Salzborn 2017: 87 ff.) sowie das Auftreten von Pegida (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) oder anderer rechter Kreise<sup>7</sup> und deren rassistisch motivierter Ablehnung<sup>8</sup> gegenüber Muslim\*innen (Häusler 2017: 163 ff.) Da das Islambild und die Wahrnehmung einer „fremden“<sup>9</sup> Kultur<sup>10</sup> neben medialen auch durch politische Berichte und deren Wirklichkeitskonstruktionen geprägt wird (Bidlo 2012: 151 ff.), ist es relevant, deren Einfluss kritisch zu hinterfragen. Dass die AfD den politischen Diskurs nach rechts verschoben hat, wurde bereits nachgewiesen (vgl. Butterwegge & Hentges & Wiegel 2018: 9 ff.; Nestler & Rohgalf 2018: 43 ff.; Pfahl-Traugher 2019: 40 ff.; Virchow 2020a: 21 ff.; Kämper 2020: 2 ff.). Aufschlussreich für die Entwicklung des Islambildes in Deutschland ist jedoch auch, wie sich

---

<sup>5</sup> In der vorliegenden Arbeit wird aufgrund der genannten Unterscheidung zwischen den Begriffen „*islamisch*“ und „*muslimisch*“ nicht von „*antimuslimisch*“ sondern von „*anti-„islamisch*““ gesprochen, da sich eine negative Haltung auf die gesamte Kultur und nicht nur auf religiöse Aspekte bezieht (Hafez & Schmidt 2015: 35 ff.).

<sup>6</sup> Die AfD lässt sich als anti-„islamische“ Partei bezeichnen, da „der Islam und mit ihm die Zuwanderung aus muslimisch geprägten Ländern für weite Teile der AfD zum zentralen Feindbild [wurde]“ (Butterwegge & Hentges & Wiegel 2018: 41 ff.). Auch aus dem Grundsatzprogramm der AfD lässt sich eine anti-„islamische“ Haltung ableiten, da dort festgehalten wurde, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre (Kämper 2017: 1 ff.) Der Islam wird in der AfD zudem generell als Bedrohung für Deutschland sowie Teil einer „fremden“ Kultur wahrgenommen und mitunter mit Kriminalität in Verbindung gebracht (Butterwegge & Hentges & Wiegel 2018: 88 ff.). Butterwegge, Hentges und Wiegel (2018: 103) stellen außerdem fest, dass AfD-Abgeordnete „die in Deutschland lebende muslimische Minderheit (...) mit in der Regel negativ konnotierten Attributen versehen“.

<sup>7</sup> Eine Einführung in die Thematik des Rechtsextremismus in Deutschland bieten Virchow, Langebach und Häusler (2017). Einen Überblick speziell zum Begriff *Rechtsextremismus* liefert Virchow (2017: 5 ff.).

<sup>8</sup> Durch die Zuweisung negativer Stereotype kann eine negative Haltung gegenüber einer vermeintlich „fremden“ Kultur entstehen. Eine *negative Haltung* kann mit *latentem Rassismus* einhergehen und durch eine Feindbildkonstruktion zu *Rassismus* werden. Bei *latentem Rassismus* existieren bereits rassistische Einstellungen. Diese sind jedoch noch nicht direkt sichtbar oder festzustellen. *Manifester Rassismus* hingegen ist die konkrete Abwertung oder Ablehnung etwas „Fremdem“ basierend auf attribuierten biologischen oder kulturellen Eigenschaften (Hafez & Schmidt 2015: 35 ff.).

<sup>9</sup> Das „*Fremde*“ ist eine menschliche Konstruktion. Daher werden die Begriffe „*Fremde*“ und „*fremd*“ in der vorliegenden Dissertation durchgehend in Anführungszeichen gesetzt. Die Hervorhebung von „*Fremde*“ wird lediglich zur Abgrenzung von etwas anderem, in der Regel dem „*Eigenem*“, gebraucht (Logvinov 2017: 11 ff.).

<sup>10</sup> Da die vorliegende Arbeit in die Diskurstheorie eingebettet ist, wird der Begriff *Kulturen* in Anlehnung an Siegfried und Margarete Jäger (2007: 30 f.) verwendet. Ihnen zufolge beinhalten *Kulturen* die gesamte Lebensart einer Gemeinschaft, wie zum Beispiel die Religion oder das Rechtsverständnis. *Kulturen* werden als „Gruppen von Menschen mit relativ hoher Bedeutungszuweisung zur Wirklichkeit bezeichnet. (...) Man könnte sie auch (...) Gemeinschaften (relativ) homogener Bedeutungszuordnungskonventionen [nennen]. (...) Kulturen bestehen aus sehr vielen Diskursgemeinschaften und stellen demnach auch höchst heterogene Gebilde dar“ (Jäger & Jäger 2007: 30).

demokratische Parteien vor dem Einzug der AfD in den Bundestag über „islamische“ Länder äußerten. Die Berichterstattung bringt dabei die gesellschaftliche Toleranz<sup>11</sup> gegenüber einer anderen Kultur zum Ausdruck (Bidlo 2012: 151 ff.). Schlussendlich ist eine differenzierte Betrachtung muslimisch geprägter Kulturen<sup>12</sup> notwendig, um der Bedeutung einer umfassenderen Sensibilität für die vielfältigen Kulturen in unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

Eine Untersuchung der Berichterstattung über „islamische“ Kulturen erscheint zudem sinnvoll, weil sich der Generalverdacht in der Gesellschaft verbreitet, dass sie fundamentalistisch<sup>13</sup> und extremistisch<sup>14</sup> seien (Bielefeldt 2009: 170 f.). Diese Interpretation wird durch islamistische Attentate weiterhin verstärkt. Ein zusätzliches Interesse, die Berichterstattung über Muslim\*innen zu erforschen, ergibt sich aus dem bedeutenden muslimisch geprägten Bevölkerungsanteil in Deutschland (Stichs 2016: 5 ff.) und der aktuellen Zuwanderung von Geflüchteten aus muslimisch geprägten Regionen. Die Forschung in den Kontext der Menschenrechtsberichterstattung über „islamische“ Regionen einzubinden, bietet sich an, weil Menschenrechte weltweit Aufmerksamkeit erhalten, in der Politik vermehrt thematisiert und gleichzeitig Kontroversen offenbart werden. Außerdem kritisieren Religions- und Menschenrechtsexpert\*innen, dass mediopolitische<sup>15</sup> Berichterstattung über muslimisch geprägte Kulturen besonders negativ ausfällt, wenn die Menschenrechtslage in „islamischen“ Ländern behandelt wird. Insbesondere wird von Expert\*innen kritisiert, dass eine „Rückständigkeit“ „islamischer“ Länder im Vergleich zum „Westen“ kolportiert wird (vgl. Jäger & Jäger 2007: 123; Bielefeldt 2009: 170 ff.; Sommer & Stellmacher 2009: 157 ff.; Karis 2013: 17 ff.; Ahrens 2018: 2 ff.). Basis des Forschungsinteresses ist diese Kritik der Religions- und Menschenrechtsexpert\*innen an mediopolitischen Berichten. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung kann offenlegen, wie Politik die Religion Islam und „islamische“ Kulturen in Bezug zu globalen Menschenrechtsentwicklungen

---

<sup>11</sup> In dieser Arbeit wird die Annäherung an eine *Toleranzdefinition* von Tiedemann (2012: 15 f.) verwendet. Diese besagt, dass es sich bei *Toleranz* um die soziale Fähigkeit handelt, durch Einschränkung des Selbst und Zurückhaltung im Sinne eines gemeinschaftlichen Miteinanders und des öffentlichen Friedens Denken oder Lebensentwürfe, die vom „eigenen“ abweichen, zu erdulden bzw. zu ertragen.

<sup>12</sup> Sowohl Kulturen als auch Staaten, die einen mehrheitlichen Bevölkerungsanteil an Muslim\*innen aufweisen, können als *muslimisch geprägt* bezeichnet werden.

<sup>13</sup> Der Begriff *Fundamentalismus* umfasst eine strenge Auslegung der Religiosität. Religiöser Fundamentalismus zeichnet sich durch eine gegen Säkularisierung gerichtete reaktionäre Sichtweise, einen auf „Gut und Böse“ reduzierten Dualismus, göttliche Autorität, Selektivität innerhalb einer Glaubensrichtung und eine extreme Konzentration auf das Jenseits aus (Frindte 2011: 30 f.).

<sup>14</sup> Der Begriff *Extremismus* bezeichnet „Gruppierungen, die sich außerhalb (...) der gesellschaftlichen Grundordnung bewegen und diese bedrohen. Positive Einstellungen gegenüber gewalttätigen Handlungen sind in der Regel kennzeichnend (...). Als extremistisch können also Organisationen eingestuft werden, die Bestrebungen unternehmen, die gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte gerichtet sind oder sich gegen die öffentlich-rechtlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland richten“ (Frindte 2011: 28 f.).

<sup>15</sup> Der Begriff *mediopolitisch* wird in der vorliegenden Dissertation nicht in Anlehnung an Link als medialer Diskurs über politische Ereignisse, sondern als Synonym für die Bezeichnung von *medial und politisch* bzw. *Medien und Politik betreffend* verwendet.

gen darstellen. So kann die Entstehung interkultureller und sozialer Probleme, die durch die Konstruktion von Wirklichkeit durch Politik etabliert werden, hinterfragt werden und die vorliegende Dissertation einen kritischen Beitrag zur Forschung im Bereich der Islam-, Menschenrechts- und Politikdiskurse in Deutschland leisten. Neben der wissenschaftlichen Relevanz und dem gleichzeitigen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Debatte hat die Arbeit auch eine persönliche Relevanz, da sie die Dissertation des Forschenden darstellt.

### **Forschungsstand und Forschungsfrage**

Die Diskussionen um „islamische“ Strömungen und Ausrichtungen haben im letzten Jahrzehnt – und insbesondere seit 9/11 – zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dennoch offenbart der Forschungsstand, dass es bisher keine Studie gibt, die die zwei Diskurse Menschenrechte und Islam mit der Diskursebene<sup>16</sup> Politik verbindet<sup>17</sup>: Eine explizite Untersuchung politischer Berichterstattung hinsichtlich der Menschenrechtssituation in „islamischen“ Ländern gibt es nicht. Punktuelle Verbindungen der Diskurse Menschenrechte und Islam mit der Diskursebene Politik stellt Bielefeldt (2009) in einem Aufsatz her. Er (2009: 170 ff.) bilanziert, dass politische Darstellungen weder ein differenziertes Bild muslimisch geprägter Kulturen zeichnen oder generalisierende Kritik unterlassen noch detailliert und umfassend über Menschenrechte berichten würden. Zum Fehlen einer expliziten Studie zu den drei diskursiven Bereichen Politik, Islam und Menschenrechte kommt hinzu, dass auch keine systematische Aufbereitung veröffentlicht wurde, die politische Berichterstattungen entweder explizit mit dem Menschenrechts- oder dem Islamdiskurs verbindet. Außerdem existieren auch nur wenige Arbeiten, die die Verbindung der Diskursebene Politik zumindest vereinzelt mit dem Menschenrechts- oder dem Islamdiskurs herstellen. Und sofern die politischen Darstellungen mit einem der beiden Diskurse in der Fachliteratur verknüpft werden, findet sich im Wesentlichen Kritik an politischen Akteur\*innen sowie der Art und Weise der Darstellungen (Heinz 2007; Rüländ 2007; Halm 2008; Bielefeldt 2009; Hafez 2009; Beck 2013; Spielhaus 2013; Pistor-Hatam & Reichmuth 2018). So verbindet Bielefeldt (2009: 169 ff.) die Diskursebene Politik mit dem Islamdiskurs, indem er konstatiert, dass Vorbehalte gegenüber dem Islam vorhanden seien. Halm (2008: 63 ff.) konstatiert, dass in der Politik kein einheitliches Handeln identifizierbar sei. Kritisiert wird des Weiteren, dass der Sicherheitsdiskurs den Integrationsdiskurs dominiere und die Politik einen Zusammenhang von Islam und

---

<sup>16</sup> Die Diskursebene ist der soziale Ort, von dem aus am Diskurs teilgenommen wird (Jäger & Jäger 2007: 25 ff.).

<sup>17</sup> In der vorliegenden Forschung werden drei diskursanalytisch relevante Bereiche miteinander verknüpft: Die zwei Diskurse Menschenrechte und Islam werden auf der Diskursebene Politik untersucht, wobei konkrete politische Institutionen als Diskursakteur\*innen bzw. Diskursteilnehmer\*innen bezeichnet werden können.

Desintegration etabliere (Spielhaus 2013: 172 ff.). Neben der Kritik finden sich jedoch auch weitere Aspekte: So bestehe ein Dialog zwischen Politik und muslimischen Vertreter\*innen (Halm 2008: 63 ff.). Hafez (2009: 103 ff.) betont ebenfalls, dass in der Politik keine grundsätzliche Ablehnung des Islams vorherrsche, sondern auch Dialogbereitschaft signalisiert werde. Er (2009: 112 ff.) stellt zudem fest, dass politische Parteien versuchten, einem latent existierenden Feindbild in Medien mit rationaler Aufklärung zu begegnen. Und Bielefeldt (2009: 169 ff.) erkennt, dass mitunter auch eine Differenzierung des Islams stattfände. Bezüglich der Verbindung der beiden diskursiven Bereiche Politik und Menschenrechte wird geäußert, dass von politischer Seite keine ausführliche und differenzierte Menschenrechtsberichterstattung geleistet werde. In der politischen Berichterstattung fehlten in der Regel Hintergrundinformationen zu Menschenrechten (Siemer 2002: 11 ff.). Sommer und Stellmacher (2009: 135 ff.) schreiben ferner, dass „westliche“ Regierungen und Medien den „Westen“ als globale Instanz zur Bewahrung und Hütung der Menschenrechte darstellten. Außerdem beschränke sich die Berichterstattung häufig auf religiöse oder kulturelle Aspekte und liefere keine Vorschläge für konkrete Menschenrechtsverbesserungen (Würth 2003: 31 ff.). Zusätzlich stünden bei der Berichterstattung häufig politische Interessen im Vordergrund, sodass Menschenrechte sowie deren Verletzung instrumentalisiert würden – zum Beispiel für die Legitimation von militärischen Interventionen (Kirchschläger 2013: 236 ff.).

Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse, die jeweils zwei der drei diskursiven Bereiche Politik, Menschenrechte und Islam miteinander verbinden, werden im Verlauf der Arbeit (Kapitel 3-6) tiefergehend aufgegriffen, weil sie als theoretische Grundlage für die Dissertation herangezogen werden. Gleichzeitig erfolgt auf diese Weise eine Kontextualisierung des zu untersuchenden Diskurses sowohl in wissenschaftliche als auch in politische Islam- und Menschenrechtsdiskurse.

Der momentane Forschungsstand zeigt, dass ein Forschungsbedarf darin besteht, eine wissenschaftliche Verknüpfung der Diskurse Menschenrechte und Islam mit der Diskursebene Politik herzustellen. Um diese Forschungslücke zu schließen und eine wissenschaftliche Verbindung der Diskursebene und der zwei Diskurse zu realisieren, untersucht die vorliegende Arbeit die Berichterstattung „westlicher“ politischer Institutionen<sup>18</sup> und deren Akteur\*innen über die Menschenrechtslage in „islamischen“ Ländern. Aufgrund des begrenzten Rahmens einer Dissertation werden exemplarisch die Berichte in den Onlinebereichen der vier Bundestagsfraktionen des 18. Deutschen

---

<sup>18</sup> Der Begriff *Institution* bezeichnet in der vorliegenden Arbeit eine gesellschaftlich etablierte und anerkannte Einrichtung, die eine dauerhafte und stabilisierende Funktion hat. Sie strukturiert und regelt das menschliche Zusammenleben und gibt Orientierung für dieses (Busse 2017: 422 ff.). Es wird zwischen sozialen und politischen Institutionen unterschieden. Soziale Institutionen – wie etwa Familien – sind „durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit orientierender und regulierender Funktion“ (Göhler 2004: 212). Politische Institutionen hingegen zielen auf „verbindliche Entscheidungen für das Gemeinwohl“ (Göhler 2004: 212) ab und sind „Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft“ (Göhler 2004: 212).

Bundestages als politische Institutionen analysiert. In Kapitel 7.2. *Untersuchungsgegenstand* werden die Institutionen vorgestellt und ihre Auswahl begründet. Des Weiteren wird dort die exemplarische Auswahl der muslimisch geprägten Länder erläutert, wobei hier schon darauf hingewiesen sei, dass die Auswahl von Ländern zur Rahmensetzung des Forschungsprojektes dient. Zudem sei erwähnt, dass im Fokus des Interesses sämtliche Berichterstattung steht – und nicht nur die explizite Berichterstattung über Menschenrechte und deren Verletzung. Vielmehr dient die Thematik der Menschenrechte als Zugang zum Untersuchungsgegenstand. Anknüpfend an das Forschungsinteresse und den identifizierten Forschungsbedarf stellt sich folgende Forschungsfrage, zu der bisher keine systematische Studie durchgeführt wurde:

*Wie wird die Menschenrechtslage in muslimisch geprägten Ländern in Berichten deutscher politischer Institutionen und deren Akteur\*innen dargestellt?*

Basierend auf der Diskurstheorie liefert die Beantwortung der Forschungsfrage auch beispielhafte Ergebnisse darüber, wie die Sprache der Politik Wirklichkeit konstruiert. Darüber hinaus wird die weiterführende Frage, welche gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen politische Berichte aufgrund der Art und Weise ihrer Darstellungen haben, im Rahmen der angedachten Dissertation auf theoretischer Ebene und im Rahmen eines Dialogs zwischen Empirie und Theorie erörtert. Eine Analyse der Auswirkungen der Berichte auf die Konstruktion der Wirklichkeit der Rezipient\*innen und der Gesellschaft würde eine wesentlich größer angelegte Forschung erfordern. Neben der Erörterung der Auswirkungen kann im Rahmen des Dialogs zwischen Empirie und Theorie zusätzlich auf theoretischer Ebene ein Vergleich der Berichterstattung der Diskursebenen Medien und Politik erfolgen, da auf wissenschaftliche Ergebnisse vorhandener Studien zur medialen Berichterstattung über Menschenrechte und „islamische“ Länder zurückgegriffen werden kann. In der Dissertation gewonnene Erkenntnisse über die Diskurse Islam und Menschenrechte auf der Diskursebene Politik könnten dabei Ansatzpunkte für weitere Studien liefern.

### **Kritische Reflexion des Forschungsvorhabens und eigene Vorarbeiten**

Die Planung des Dissertationsprojektes wurde im gesamten Entstehungsprozess kritisch reflektiert, um mögliche Fehler frühzeitig zu identifizieren. Dabei ist zentral, dass ein offener Zugang trotz des Enthusiasmus für die eigene Forschung gewahrt wird. Demzufolge gilt es, ein Bewusstsein für die eigene Position zu schaffen und die Untersuchung wiederholt unter Berücksichtigung der eigenen Position neu zu beurteilen. So muss insbesondere die „westliche“ Sozialisation des Forschenden bedacht werden, um daraus resultierende Vorannahmen kritisch hinterfragen und gegebenenfalls revidieren zu können (Flick 2002: 67 ff.). Für die Sozialisation des Forschenden ist ein „westliches“

Menschenbild ausschlaggebend. Daher gelten die persönliche Unterstützung und Zustimmung des Forschenden allen Generationen der „westlichen“ Menschenrechte, der Menschenwürde als Wertesystem, der Freiheit und Selbstbestimmung aller Gesellschaften sowie dem politischen System der Demokratie als Grundlagen eines gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Zudem muss auch das eigene Verständnis vom Islam, von „islamischen“ Menschenrechten und von der Berichterstattung über muslimisch geprägte Kulturen beachtet werden. Dabei ist entscheidend, sich eines möglichen Spannungsfeldes zwischen wissenschaftlicher Untersuchung und der eigenen Position bewusst zu werden. So stehen unter anderem einzelne „islamische“ Menschenrechte in Konflikt zu „westlichen“ Menschenrechten und damit auch zur persönlichen Position des Forschenden: So sollten zum Beispiel nach Meinung des Forschenden Körper- oder Todesstrafen zu keinem Rechtswesen gehören. Der Islam, „islamische“ Menschenrechte und die Menschenrechtslage in muslimisch geprägten Regionen muss daher hinterfragt und legitime Kritik geäußert werden dürfen. Trotz einer positiven Einstellung gegenüber dem Islam und beispielsweise der Zustimmung zur Migration von muslimischen Geflüchteten nach Deutschland ist eine differenzierte Betrachtung notwendig und unreflektierte Toleranz kontraproduktiv. So finden sich zum Beispiel immer wieder Gewalttaten, bei denen Täter\*innen reklamieren, dass sie ihre Taten im Namen des Islams verüben würden (Bielefeldt & Wiener 2020: 199 ff.). Dies lässt Kritiker\*innen leicht konstatieren, dass es eine Korrelation zwischen der religiösen Haltung und Gewalt gäbe. Andere wiederum argumentieren, dass Vieles, was im Namen des Islams passiere, nicht „islamisch“ oder muslimisch sei (Schneiders 2015: 1 ff.) und Radikalisierungsprozesse nicht nur mit religiösen Aspekten zusammenhängen (Kiefer 2020: 15 ff.).

Mögliche Kritik an politischen Berichten oder an der Menschenrechtslage in den Untersuchungsländern beruht auf den persönlichen Wahrheiten und Ansichten des Forschenden und dessen Positionierung im Diskurs. Hier sei aber darauf hingewiesen, dass eine Bewertung der Menschenrechtslage in den einzelnen Untersuchungsländern mit der vorliegenden Dissertation nicht intendiert ist. Die hier wiedergegebene persönliche Sichtweise des Forschenden sowie eine Wertung der Menschenrechtslage werden daher nicht in die theoretischen Grundlagen und insbesondere jene mit Islambezug miteinbezogen. Vielmehr werden diese Kapitel mittels charakterisierender Sekundärliteratur erstellt, um bislang vorliegende wissenschaftliche Literatur, theoretische Ansätze und formulierte Thesen darzustellen und empirische Studien und Befunde sowie deren Ergebnisse und Interpretationen wiederzugeben. Diese vorhandenen Diskurse unterliegen ebenfalls diskursiven Regeln, da auch hier durch Aufnahme, Einengung und Ausschluss festgelegt wird, was als wissenschaftliches Wissen Gültigkeit erlangt.

Die Dissertation knüpft an die Ergebnisse der Master-Thesis des Forschenden an: Die Master-Thesis verbindet die Diskursebene Medien mit den Diskursen Menschenrechte und Religion<sup>19</sup> und verdeutlicht, dass die untersuchten Medien *Der Spiegel* und *Focus* in undifferenzierter und unreflektierter Weise über die Menschenrechtslage im muslimisch geprägten Malaysia berichteten (Leifgen 2016: 7 ff.).

Aufgrund der Kenntnis und Offenlegung sowohl der eigenen Position als auch der damit verbundenen Vorannahmen erscheint es realisierbar, die Forschung sachlich durchzuführen sowie Vorannahmen und die eigene Position zu berücksichtigen, gegebenenfalls anzupassen oder zu korrigieren.

### **Aufbau der Arbeit**

Das Vorgehen einer wissenschaftlichen Arbeit wird durch vier verschiedene Stufen geprägt: Die ersten beiden Stufen bilden den Begründungsprozess für die Durchführung der wissenschaftlichen Untersuchung. Die Stufen drei und vier stellen die konkrete Untersuchung dar. Die erste Stufe beinhaltet die Wissenschafts- bzw. Erkenntnistheorie. Hier werden der Theoriekern und der Forschungsgegenstand definiert. Die zweite Stufe umfasst die Methodologie, also die Lehre und Theorie wissenschaftlicher Methoden. Durch die Bestimmung der Methodologie wird das Verhältnis zwischen Erkenntnistheorie und Methode reflektiert und kontrolliert. Das gesamte Forschungsvorgehen kann so überprüft und erörtert werden, was gezeigt und wie dies gezeigt werden kann (Erkenntnismöglichkeit und Methodenwahl). Die Methodenauswahl folgt je nach Forschungsvorgehen einer qualitativen oder quantitativen Methodologie. Die dritte Stufe ist daher die der Methode, also der konkreten Untersuchungsmethode. Und die vierte Stufe stellt die Rückbindung der Forschungsergebnisse auf die Erkenntnistheorie dar (Diaz-Bone 1999: 120 ff.).

Die vorliegende Dissertation gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Teile, die die vier Stufen einer wissenschaftlichen Arbeit abdecken: Der erste Teil beinhaltet einführend-theoretische, der zweite exemplarisch-empirische und der dritte Teil auswertende Überlegungen. Der einführend-theoretische Teil befasst sich zunächst mit dem Einstieg ins Thema (Kapitel 1) und dem erkenntnistheoretischen Zugang der Arbeit: Der Diskurstheorie von Foucault (1981) (Kapitel 2). Daraufhin werden Menschenrechtsentwicklungen sowie deren Zusammenhang mit Religionen und vor allem mit dem Islam beleuchtet (Kapitel 3-4). Dem folgen Ausführungen zu politischen – sowie ein Exkurs zu medialen – Darstellungen von Menschenrechten und dem Islam (Kapitel 5-6).

---

<sup>19</sup> Der *Religionsbegriff* wird in dieser Arbeit in Anlehnung an Baumann (2000: 14 ff.) definiert. Laut seiner Definition sind *Religionen* und *Weltanschauungen* stets ein Teil der Kulturen. Beide umfassen die Bereiche des Denkens, Fühlens und Handelns. Sowohl Religionen als auch Weltanschauungen bieten den Menschen „Lebensorientierung und Halt, begründen das Menschen- und Weltbild sowie Werte und Normen zwischenmenschlichen Handelns“ (Baumann 2000: 16).



Im zweiten Teil der Arbeit rückt das eigentliche Forschungsobjekt in den Fokus: Mittels einer Kritischen Diskursanalyse (KDA)<sup>20</sup> nach Jäger (2015) als Methode der empirischen Sozialwissenschaft werden exemplarisch politische Berichterstattungen über die Menschenrechtslage in muslimisch geprägten Ländern untersucht. Der Darstellung des Forschungsdesigns, des Untersuchungsgegenstandes und der Erhebung des Textkorpus (Kapitel 7.1-7.3) schließt sich ein Überblick zu den ausgewählten „islamischen“ Ländern an (Kapitel 7.4). Zusätzlich werden die politischen Institutionen kurz vorgestellt (Kapitel 7.5) und der forschungsmethodische Zugang kritisch reflektiert (Kapitel 7.6). Mit Blick auf die Forschungsfrage werden im Folgenden die diskursiven Bereiche Politik, Islam und Menschenrechte in Verbindung gebracht und der politische Diskursstrang analysiert sowie die Ergebnisse der Untersuchung interpretiert (Kapitel 8).

Der auswertende dritte Teil führt Theorie und Empirie zusammen. Dabei werden unter anderem die Auswirkungen der Berichterstattung und weitergehende Fragen diskutiert sowie anhand der Ergebnisse Thesen entwickelt (Kapitel 9-16). Zum Abschluss der Arbeit werden die gewonnenen Erkenntnisse in einem Fazit summiert. Hier werden außerdem neue Fragestellungen für potenzielle anknüpfende Forschungen herausgearbeitet (Kapitel 17).

## **2. Erkenntnistheoretischer Zugang: Berichte aus diskurstheoretischer Perspektive**

Das erste Kapitel der theoretischen Grundlagen widmet sich dem erkenntnistheoretischen Zugang der Forschung: Politischen Berichten<sup>21</sup> aus diskurstheoretischer Perspektive. Es wird erörtert, warum Diskurse zentral für die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit sind. Dieser Frage widmet sich insbesondere die makrosoziologische Diskurstheorie von Foucault (1981), die den wissenschaftstheoretischen Ansatz der vorliegenden Arbeit bildet.

Das sozialwissenschaftliche Erkenntnisinteresse schließt unter anderem rein sprachwissenschaftliche Ansätze aus, da in dieser Arbeit die Konstruktion von gesellschaftlicher Wirklichkeit im Zentrum

---

<sup>20</sup> Die Abkürzung KDA bezeichnet im Folgenden nur die Kritische Diskursanalyse nach Jäger.

<sup>21</sup> Unter *politischen Berichten* werden im folgenden theoretischen Teil vorerst alle Darstellungsformen verstanden, die von politischen Institutionen – wie Politiker\*innen und Parteien – zur Verbreitung von politischen Standpunkten, Meinungen und Informationen verwendet werden. Unter Politik wird dabei die „allgemeinverbindliche Lösungssuche von Interessenskonflikten in der Gesellschaft“ verstanden (Schüttemeyer 1998: 26). Und „demokratische Legitimation erlangt diese Politik durch ihre Gemeinwohlverpflichtung auf der Basis eines Grundkonsenses, der durch Öffentlichkeit, Partizipation und Verantwortlichkeit garantierende Verfahren immer wieder hergestellt, überprüft, aktualisiert und nachgewiesen werden muss“ (Schüttemeyer 1998: 26).

des Interesses steht<sup>22</sup>. Zudem untersucht die Diskurstheorie Wirklichkeitskonstruktionen dezidierter als politik- oder kommunikations- und medienwissenschaftliche Ansätze. So finden sich in diesen Disziplinen zwar ebenfalls Ansätze mit konstruktivistischen Bezügen, jedoch liegt der Fokus hier nicht auf der Entstehung der Wirklichkeitskonstruktion, sondern vielmehr darauf, wie Kommunikation funktioniert, wie Medien arbeiten oder politische Entscheidungsprozesse stattfinden. Dementsprechend fokussieren diese Ansätze öffentliche Debatten oder Auseinandersetzungen zu bestimmten politischen Themen. Gleichzeitig differenzieren sie auch nicht in der gleichen Weise wie die Diskurstheorie zwischen den Begriffen *Wahrheit* und *Wirklichkeit* (Ullrich 2008: 22 f.). Des Weiteren lässt sich die Diskurstheorie auch deshalb auf die politische Diskursebene anwenden, weil sie die Analyse der Inhalte von Äußerungen intendiert – ganz gleich in welcher Form oder auf welcher Diskursebene diese geäußert werden (Ullrich 2008: 22 f.).

Die Anwendung anderer erkenntnistheoretischer Ansätze kann für diese Arbeit ausgeschlossen werden. Mikrosoziologische Theorien – wie beispielsweise die Handlungstheorie des Symbolischen Interaktionismus – beschäftigen sich in erster Linie mit sozialem Handeln von Akteur\*innen und mit zwischenmenschlichem Verhalten. In dieser Dissertation steht jedoch vielmehr ein kollektiver, gesellschaftlicher Bereich im Zentrum des Interesses, der nicht unmittelbar auf einzelne Akteur\*innen und deren Wechselbeziehungen rekurriert, sondern dem eine gemeinsam anerkannte Ordnung zugrunde liegt (Joas & Knöbl 2013: 183 ff.). Aus diesem Grund ist ebenfalls der Bezug zur Wissenssoziologie auszuschließen, obwohl hier – wie bei der Diskurstheorie – das Verhältnis von Wissen und Gesellschaft im Fokus steht. Sie ist aber ebenfalls akteur\*innenorientiert und damit auf der Mikroebene gesellschaftlicher Wissensverhältnisse verankert (Berger & Luckmann 1980: 21 ff.). Das Individuum ist hier als Handlungssubjekt aktiv an der Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit beteiligt, wohingegen Foucault die Entstehung kollektiver Wissenskonstruktionen untersucht (Keller 2011b: 130 ff.). In der Hermeneutik wiederum soll die Ganzheit einzelner Texte in all ihrer Tiefe verstanden werden. Hier jedoch soll die Struktur eines Diskurses – über den einzelnen Text hinaus – nachvollzogen werden (Sarasin 2016: 111).

Im Folgenden werden nun zunächst der Diskursbegriff und verschiedene diskurstheoretische Ansätze vorgestellt. Anschließend wird die Diskurstheorie von Foucault (1981) als theoretische Grundlage herangezogen.

---

<sup>22</sup> Auch die Sprechakttheorie von Austin, die Teil der Linguistik ist und davon ausgeht, dass Äußerungen immer auch Handlungen sind und die Realität verändern, dient nicht als theoretische Grundlage dieser Arbeit und kann daher nicht detaillierter erläutert werden. Entscheidend sind bei der Sprechakttheorie die Äußerung von Worten, die Rolle der Äußerung und deren unmittelbare Folgen (Austin 1975: 1 ff.).

## 2.1 Diskursbegriff

Die heterogene Verwendung des Diskursbegriffes im wissenschaftlichen Bereich erfordert eine Definition, wobei die Ausführungen an dieser Stelle wegen der weiterhin andauernden und weitverzweigten Rezeption des Begriffes keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben können. Der Diskursbegriff wird in diversen wissenschaftlichen Disziplinen aufgegriffen, unter anderem in den Sozial-, Sprach-, Kultur-, Medien- und Geschichtswissenschaften sowie der Architektur (Keller & Hirsland & Schneider & Viehöver 2011: 7 ff.). Grundsätzlich lassen sich zwei Disziplinen unterscheiden, in denen der Diskursbegriff zentraler Bestandteil ist: In den Sozialwissenschaften ordnen Diskurse Wissen und schaffen Sinnsysteme. In den Sprachwissenschaften hingegen sind Diskurse Ausdruck sozialstruktureller Formen des Sprachgebrauchs und bringen sprachliche Handlungen miteinander in Verbindung, wobei der Fokus auf der konkreten Äußerungsebene liegt (Keller 2011a: 7 ff.).

Hinsichtlich der Entwicklung des Diskursbegriffes ist jedoch zunächst zwischen dem Verständnis Habermas' und Foucaults zu unterscheiden. Habermas verwendet den Begriff im Sinne seiner *Diskursethik* und der *Theorie des kommunikativen Handelns*, wobei insbesondere die Habermas-Luhmann-Debatte diese Begriffsverwendung verbreitete (Nonhoff 2004: 66 ff.). Habermas knüpft seinen Diskursbegriff zum einen an die Psychoanalyse sowie die US-amerikanische Gesprächsanalyse. Zum anderen lehnt er ihn an die Rationalität von Interventionen an, also an rationale, öffentliche Debatten, die argumentativ auf einen Konsens abzielen. Diskurse sind laut Habermas möglichst rational und machtneutral. Trotz einer späteren Annäherung an Foucaults Diskursbegriff geht Habermas davon aus, dass Diskurse von beteiligten Subjekten gemacht werden und setzt somit eine souveräne Intersubjektivität voraus (Habermas 1981: 27 ff.).

Ausgangspunkt von Foucaults Diskursbegriff ist seine Auseinandersetzung mit der strukturalen Linguistik Saussures, die ihren Höhepunkt in den 1960er Jahre in Frankreich hatte (Joas & Knöbl 2013: 479 ff.). Als Vertreter des Strukturalismus bedient sich Saussure eines spezifischen Verständnisses von Struktur: Strukturen sind für ihn nicht veränderbar, sondern vielmehr feststehend und objektiv. Basierend auf dieser Annahme versucht er allgemeingültige Strukturen des menschlichen Denkens mittels einer zeit- und kulturübergreifenden Methode zu erforschen. Strukturen offenbaren für Saussure formale, nicht historisch beeinflusste Bedingungen. Seine Analysen sind demnach synchron – und nicht diachron – angelegt und gehen von fest- und nahezu stillstehenden Gesellschaften aus. Eine weitere Annahme ist, dass sprachliche Zeichen nicht durch sich selbst, sondern nur in Verbindung mit anderen Zeichen Bedeutung erhalten (Diaz-Bone 2006: 243 ff.). Saussures Ausführungen erfuhren eine breite wissenschaftliche Rezeption. Neben (poststrukturalistischer) Kritik wurden sie in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen – insbesondere in der Linguistik und Sprachphilosophie – aufgegriffen. Essenziell ist dabei die Auffassung, dass Zeichen, Sprache und das

faktische Sprechen eine zentrale Relevanz für die Entwicklung von Wissensordnungen haben. Strukturalistische Anknüpfungen an Saussure finden sich unter anderem bei Lévi-Strauss, Greimas und Lacan (Angermüller 2008: 4138 ff.). Lacan verbindet Saussures Ansatz mit der Psychoanalyse. Er nimmt an, dass das Unbewusste wie eine Sprache strukturiert ist und untersucht daher Zeichensysteme, die unbewusste Bedürfnisse und Wünsche implizieren. Die Konstituierung der Subjektivität erfolgt dabei durch Diskurse. Mit seiner Erweiterung des Strukturalismus hat Lacan großen Einfluss auf poststrukturalistische Theoretiker\*innen und Philosoph\*innen, denen auch Foucault zugerechnet wird (Jäger 2015: 22 ff.). Diese beziehen sich in unterschiedlicher Form auf die Ausführungen Saussures und Lacans: Neben Foucault sind hier zum Beispiel Barthes, Althusser, Deleuze, Derrida sowie Laclau und Mouffe zu nennen (Joas & Knöbl 2013: 479 ff.). Auf die verschiedenen strukturalistischen und poststrukturalistischen Ansätze kann an dieser Stelle im Einzelnen jedoch nicht eingegangen werden<sup>23</sup>.

Anders als Saussure geht Foucault von einem linguistisch-historischen Diskursbegriff aus. Diskurse sind „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1981: 74). Diskursiven Regeln folgend produzieren sie historisch-soziale Gegenstände. Sie sind daher materielle Produktionsmittel. Es lässt sich in diesem Zusammenhang von einer Materialität von Diskursen sprechen (Bublitz 1999: 22 ff.). Sie stellen laut Foucault die Korrelation zwischen Wörtern und Dingen und somit die sprachliche Ebene einer diskursiven Praxis sowie die sprachliche Struktur von Äußerungen dar. Diskursive Praxen halten dabei die Inhalte bestimmter Wissensproduktionen fest. Diskurse sind zudem eng mit nicht-diskursiven Praktiken verbunden (Jäger 2015: 22 ff.). Auf den Diskursbegriff Foucaults wird im folgenden Kapitel noch detaillierter eingegangen.

Im angloamerikanischen Raum finden sich unter dem Begriff *Discourse Analysis* linguistische Analyseansätze des konkreten Sprachgebrauchs und unmittelbarer Kommunikationsprozesse, die vom Strukturalismus geprägt sind. Sie untersuchen in erster Linie mündliche Reden und Gespräche und lassen sich daher der Konversationstheorie zuordnen (Keller & Hirsland & Schneider & Viehöver 2011: 11 ff.). Den Ansatz der *Discourse Analysis* verbinden jedoch unter anderem Fairclough (2011), van Dijk (2011), van Leeuwen (2011) und Wodak (2011) mit diskurstheoretischen Konzepten in Anlehnung an Foucault, indem sie auf verschiedene Weise linguistische mit gesellschafts- und sprachkritischen, sozialwissenschaftlichen Fragestellungen verknüpfen (Keller 2011a: 27 ff.). Van Dijk untersucht unter dem Begriff *Discourse Studies*, der als Dach für verschiedene Disziplinen dient, den sozio-kognitiven Zusammenhang zwischen sozialen Strukturen und Diskursstrukturen (van Dijk

---

<sup>23</sup> Auch die Ausführung Butlers, die sich sowohl auf Foucault als auch auf Austin bezieht, kann nicht näher diskutiert werden. Butler beschäftigt sich mit der Verschränkung von Subjekt und Macht und geht davon aus, dass die Geschlechterkategorien *männlich* und *weiblich* Ergebnisse einer Konstruktion und der Wiederholung von Sprechakten sind (Butler 1991: 3ff.).

2011: 11 ff.). Die *Critical Discourse Analysis* von Fairclough fordert ein kritisches Diskursbewusstsein, da soziale Veränderungen durch Diskurse entstehen und in ihnen etabliert werden. Fairclough geht daher auch davon aus, dass Diskurse, die er als Sprachgebrauch definiert, Macht ausüben. Die Herleitung seines Machtbegriffes erfolgt jedoch aus Gramscis Hegemonietheorie und nicht aus Foucaults Machtanalytik (Fairclough & Mulderrig & Wodak 2011: 357 ff.). Wodak führt mit ihrer *Critical Discourse Analysis* hauptsächlich linguistische Analysen durch. Aber auch sie wählt einen diskursgeschichtlichen Ansatz und integriert verfügbare Hintergrundinformationen systematisch in Analyse und Interpretation (Fairclough & Mulderrig & Wodak 2011: 364 ff.). Der sozio-semiotische Ansatz von van Leeuwen legt den Schwerpunkt auf die Untersuchung linguistischer Zeichensysteme und ihrer sozialen Bedeutung (van Leeuwen & Kress 2011: 107 ff.). Ähnlich wie im angloamerikanischen Raum finden sich auch in Frankreich Verbindungen linguistischer Ansätze mit gesellschaftswissenschaftlichen. So verknüpft unter anderem Guilhaumou eine quantifizierende Linguistik mit ethnomethodologischen Fragestellungen (Keller & Hirsland & Schneider & Viehöver 2011: 11 ff.).

## **2.2 Diskurstheorie nach Foucault**

Für die Diskurstheorie von Foucault (1981), auf der das in dieser Arbeit verwendete Diskursverständnis basiert, ist unter anderem der Bezug zum Konstruktivismus von hoher Bedeutung. Es wird hinterfragt, was unter „Wirklichkeit“ zu verstehen ist. Jedoch wird „die“ Wirklichkeit abgelehnt, da Wirklichkeit lediglich gedeutet werden kann. Es wird vielmehr angenommen, dass Gegenstände, Soziales und Wirklichkeit konstruiert sind (Sarasin 2016: 111 ff.). Diese sind demnach nicht unmittelbar vorhanden, sondern Resultat konstruktiver Abläufe. So werden Gegenstände und Dinge aus sprachlichen Äußerungen heraus zur Wirklichkeit (Bublitz 2015: 38 ff.).

Foucault wird als Poststrukturalist bezeichnet, da er schon zu Lebzeiten versuchte, sich vom Strukturalismus abzugrenzen. So schreibt er, dass er „keine der Methoden, Begriffe oder Schlüsselwörter benutzt [hat] (...), die die strukturelle Analyse charakterisieren“ (Foucault 1971: 15). Dennoch lässt sich diese Abgrenzung nicht ohne Weiteres vornehmen, da auch Foucault sprachliche Strukturen einer bestimmten Zeit untersucht und diese mit anderen vergleicht (Sarasin 2016: 73 ff.). Seine Diskurstheorie weist somit sowohl strukturalistische Elemente als auch eine Kritik am Strukturalismus auf. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass Foucault sowohl als Strukturalist als auch als Poststrukturalist bezeichnet wurde (Diaz-Bone 2006: 243 ff.). Er unterscheidet sich jedoch insofern vom Strukturalismus, als dass er in erster Linie die historische Entstehung von Strukturen untersucht und feststellt, dass sich diese Strukturen verändern. Dabei erfolgt Wandel nicht im Rahmen eines fortlaufenden Prozesses durch neue Erkenntnisse, sondern vielmehr aufgrund von Brüchen, Verschiebungen und Diskontinuitäten (Bublitz 2015: 23 ff.). Folglich richtet Foucault seine historischen Analysen auf Prozesse der Problematisierungen und Transformationen. Dabei sind

Probleme nicht als gegeben anzusehen, sondern vielmehr als strategische Eingriffe in gesellschaftliche Kontroversen und Ausgangspunkt für Transformationen zu verstehen (Klöppel 2010: 255 ff.). Foucault „versuchte von Anfang an, den Prozess der ‚Problematisierung‘ zu analysieren – was heißt: Wie und warum bestimmte Dinge (Verhalten, Erscheinungen, Prozesse) zum Problem wurden“ (Foucault 1996: 178). An anderer Stelle führt er aus: „Was ich machen will, ist nicht eine Geschichte der Lösungen. Ich glaube, die Arbeit, die man zu leisten hat, ist eine Arbeit der Problematisierung und der ständigen Reproblematisierung“ (Foucault 2005: 751). Analysen von Diskursen ermöglichen es demnach, Problemstellungen zu hinterfragen und neu zu denken. Bestehende Lösungsansätze, Sichtweisen und Gewohnheiten können auf diese Weise transformiert und angepasst werden.

Zentraler Bestandteil der Theorien Foucaults sind – wie bereits erwähnt – Diskurse. Diese können als Produkte des gesellschaftlichen Wissens und Denkens verstanden werden. Sie existieren in Gesellschaften zu konkreten Zeiten und an bestimmten Orten, sind dabei aber nicht an Raum und Zeit gebunden. Vielmehr ist ein einzelner Diskurs als Fluss von Wissen durch Raum und Zeit zu betrachten. Aufgrund dieser Eigenschaften eines Diskurses finden sich in ihm sowohl vergangene als auch aktuelle Diskurse (Sarasin 2016: 97 ff.). Laut Foucault ist ein Diskurs eine Kette von Aussagen, in der eine einzelne Aussage ein „Atom des Diskurses“ (Foucault 1981: 116) darstellt. Hier unterscheidet Foucault zwischen sprachlichen Äußerungen und nicht-sprachlichen Aussagen. Aussagen bilden dabei die Wissenskerne, wohingegen Äußerungen auf der Textoberfläche und damit Teile des Textes sind. Die Äußerungen müssen in einen Kontext eingebettet werden, um die Aussagen zu extrahieren (Jäger 2015: 50 ff.). Da ihre Entstehung einem Regelsystem folgt, können die einzelnen Aussagen zu einem gemeinsamen Diskurs subsumiert werden, oder – anders formuliert – bilden die Aussagen zusammen einen Diskurs (Bublitz 2011: 277 f.). Foucault schreibt diesbezüglich, dass wenn „man in einer bestimmten Zahl an Aussagen ein ähnliches System der Steuerung beschreiben könnte, (...) in dem man bei den Objekten, den Typen der Aussagen, den Begriffen, den thematischen Entscheidungen eine Regelmäßigkeit (...) definieren könnte, wird man übereinstimmend sagen, dass man es mit einer *diskursiven Formation* zu tun hat“ (Foucault 1981: 58). Diskurse sind nach Foucault Gegenstand von Konflikten, da in ihnen die Wahrnehmung und Bewertung von politischen und sozialen Ereignis- und Handlungszusammenhängen produziert werden. Außerdem sind sie immer öffentlich, da sie nur in öffentlichen Auseinandersetzungen hergestellt werden können. Die Öffentlichkeit kann dabei vom Freundeskreis über soziale Gruppen bis hin zu politischen oder medialen Foren reichen (Schwab-Trapp 2011: 285).

In der Theorie von Foucault sind neben dem Begriff *Diskurs* die Fragen bezüglich des Begriffs *Wissen* zentral: Was ist gültiges Wissen? Wie kommt es zustande? Wie wird es weitergegeben? Welche

Funktion hat Wissen bei der Konstituierung der Welt und welche Auswirkungen hat es auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung? (Jäger 2011: 90 ff.). Foucault bezeichnet Wissen als Inhalte des Bewusstseins, die die „umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten“ (Jäger 2011: 90). Er schreibt, dass das Wissen sowohl mittels diskursiver Praxis, dem Denken und Sprechen als auch mittels nicht-diskursiver Praxis des Handelns hergestellt wird. Beide Praxen zusammen vereinen sich im *Dispositiv*, das Foucault jedoch nur rudimentär erläutert (Jäger 2011: 98 ff.). Es handelt sich um eine prozessartige Verbindung von Wissen, die kreisförmig drei Durchgangsstationen aufweist. Erstens wirken Diskurse in Form diskursiver Praxis im Dispositiv als Wissensträger. Zweitens transportieren nicht-diskursive Praxen das Wissen, wobei ihnen gleichzeitig Wissen vorausgeht und sie von Wissen begleitet werden, ohne das kein Handeln möglich wäre. Beide Praxen führen im Dispositiv zur dritten Station, der „Sichtbarkeit bzw. Vergegenständlichung“ (Jäger 2011: 118) von Wissen durch faktisches Handeln. Hier wird Wissen durch diskursive und nicht diskursive Praxen vergegenständlicht und aufrechterhalten (Jäger 2011: 98 ff.).

In der frühen Phase seines Schaffens widmete sich Foucault der Archäologie des Wissens. Im Zentrum steht die Frage, was zu einer konkreten Zeit an einem bestimmten Ort sagbar ist. Ihm geht es somit um die Analyse der Entstehung von Wissensbeständen sowie deren Inventarisierung. Er definiert Diskurse als Teil eines kulturellen Archivs einzelner Gesellschaften; die Archäologie ist die Beschreibung dieser Archive (Dreyfus & Rabinow 1987: 41 ff.). Foucault führt dazu aus: „Die Archäologie beschreibt Diskurse als spezifizierte Praktiken im Element des Archivs“ (Foucault 1981: 190). Ein Archiv besteht aus Texten, in denen alle potenziellen Aussagemöglichkeiten, Regeln der Wissensgenerierung und gesellschaftliche Praktiken festgehalten sind. Hier wird das Wissen einer Kultur aufbewahrt, egal, ob es als gültig, ungültig oder diskussionswürdig erachtet wird. Das gespeicherte Wissen kann hervorgeholt und erworben werden. Ein Archiv verändert sich immerzu, sodass es sich nie vollends definieren und wiedergeben lässt. Außerdem sind potenzielle Beschreibende des Archivs mit dessen eigenen Strukturen und Regeln behaftet und können das Archiv nur im Rahmen dessen Regeln beschreiben (Ruoff 2013: 79 f.).

In einem weiteren Schritt fragt Foucault nach der Geschichte von Wissensbeständen, die er als Genealogie bezeichnet. Untersucht wird, wie Machtkonstellationen Diskurse und diskursive Regelmäßigkeiten schaffen und beeinflussen. Mit anderen Worten: Die Genealogie analysiert Diskurse als Resultat von Machtpraktiken. Demzufolge beinhaltet eine Analyse sowohl die Inventarisierung als auch eine Interpretation der Auswirkung von Diskursen auf Subjekte (Dreyfus & Rabinow 1987: 133 ff.).

Nach Foucault ermöglicht die Diskurstheorie mittels einer archäologischen und genealogischen Perspektive, textübergreifende Diskursstrukturen synchron und diachron zu analysieren. Das bedeu-

tet, dass sowohl längere Zeiträume im soziohistorischen Kontext als auch bestehende Erscheinungsformen zu einer bestimmten Zeit untersucht werden können. Dabei treten insbesondere die Akzeptanz und das Schwenden hegemonialer Diskurse hervor (Link 2011: 435 ff.). Foucault geht zudem davon aus, dass es aufgrund von individuellen Vorannahmen und dem Umstand, dass Wahrheit immer mit Macht verknüpft ist, keine Objektivität geben kann (Joas & Knöbl 2013: 625 ff.). Deshalb ist es Foucaults Anliegen, möglichst wertfreie Analysen auf der Textoberfläche durchzuführen.

Im Rahmen seiner Diskurstheorie spielt das Verhältnis von Diskurs und Subjekt bei Foucault eine wichtige Rolle. Er (1983: 113 ff.) nimmt an, dass Individuen im Diskurs agieren, dieser jedoch nicht von einzelnen Subjekten erzeugt wird. Foucault schreibt: „Man muss sich vom konstruierenden Subjekt, vom Subjekt selbst befreien, das heißt zu einer Gesellschaftsanalyse gelangen, die die Konstitution des Subjekts im geschichtlichen Zusammenhang zu klären vermag“ (Foucault 1978: 30). Die Subjekte üben demnach keine Macht aus. Sie können lediglich strategischen Einfluss auf Diskurse nehmen, wobei kein einzelnes Subjekt diese bestimmen kann, sondern Diskurse sich nur aus der Gesamtheit aller Subjekte ergeben. Zusätzlich können Subjekte nur aufgrund ihres bereits vorhandenen Wissens im Diskurs handeln (Bublitz 2015: 24 ff.). Demnach wird Wissen konstituiert, ohne sich auf ein einzelnes Subjekt beziehen zu müssen. Die Subjektivierung bzw. die Konstitution von Subjekten finden vielmehr erst durch den Diskurs statt (Saar 2004: 335 ff.). Subjekte werden also über Diskurse produziert, sodass Diskurse auch als gesellschaftliche Produktionsmittel bezeichnet werden können, über die Gesellschaften vermittelt werden (Bublitz 1999: 22 ff.). Im Laufe seines Schaffens hat Foucault seinen Subjektbegriff weiterentwickelt und dem Subjekt als Individuum eine veränderte Relevanz zugesprochen. Im Rahmen der *Ethik des Selbst* wird das Subjekt ein durch Selbsttechniken konstituiertes Subjekt (Ruoff 2013: 120 ff.). Das Individuum nimmt Modifikationen an sich selbst vor, damit es „einen gewissen Zustand des Glücks, der Reinheit, der Weisheit, der Vollkommenheit oder der Unsterblichkeit erlangt“ (Foucault 1993: 26 f.).

Die Arbeit Foucaults bietet neben vielfältigen Rezeptionen, Anknüpfungen und Weiterentwicklungen auch Raum für verschiedene Kontroversen und Kritikpunkte. Ihm wird unter anderem vorgeworfen, weder ein abgeschlossenes Gesamtwerk noch eine konkrete Methode entwickelt zu haben. Stattdessen habe er verschiedene Ansätze getestet und diverse theoretische Richtungen ausprobiert. Eine systematische Aufarbeitung seiner Ausführungen habe er erst zum Ende seines Schaffens angestrebt, aber durch seinen plötzlichen Tod nicht abschließen können (Sarasin 2016: 10 ff.). Zudem wird kritisiert, dass Foucault einzelne Begriffe diffus und nicht scharf von anderen abgegrenzt verwendet. Auch die mehrfachen Korrekturen und Umorientierungen seiner wissenschaftlichen und theoretischen Ausrichtung beurteilen Kritiker\*innen negativ. Sie resümieren, dass seine Theorie nicht als abgeschlossenes Werk, sondern nur als Werkzeugkiste Anwendung finden kann,



bei der Korrekturen möglich, aber auch erforderlich sind (Ruoff 2013: 13 ff.). Es lässt sich ferner feststellen, dass seine Analysen nicht immer – wie von ihm selbst gefordert – möglichst ohne Wertung sind (Bublitz 2011: 246 ff.): So kritisieren zum Beispiel Joas und Knöbl (2013: 499 f.), dass Foucaults Rekonstruktion des Wahnsinns geschichtlich fragwürdig sei, da es auch differierende Interpretationsmöglichkeiten gegeben habe.

### **Diskurs, Sprache und Wirklichkeit**

Foucault (1974: 11 ff.) geht davon aus, dass Sinn und kollektives Wissen in einem Diskurs geordnet und ihre Bedeutung nach konkreten strukturellen Mustern oder Regeln produziert werden. In diesem Zusammenhang kreieren Diskurse Wirklichkeiten und strukturieren sie (Bublitz 1999: 22 ff.). Aus der Tatsache, dass Diskurse Wissen ordnen und reproduzieren, schlussfolgert Foucault (1974: 9 ff.), dass Sprache die Gesamtheit alles Seienden – konkrete oder abstrakte Gegenstände, wie zum Beispiel Dinge, Eigenschaften, Relationen, Sachverhalte oder Ereignisse – konstituiert und konstruiert. Demnach weisen Diskurse mittels Sprache allem Seienden seine Bedeutung zu. Sprache findet sich nach Foucault (1974: 18 ff.) in Texten; diese sind im öffentlichen Raum inhaltlich und funktional miteinander verknüpft. Jeder Text impliziert eine Aussage im Rahmen eines öffentlichen Diskurses, die einzelnen Texte stellen dabei Repräsentanten des gesamten Diskurses dar. Ziel der Diskurstheorie ist in diesem Zusammenhang offen zu legen, wie mittels Sprache öffentliches Bewusstsein geschaffen und somit gesellschaftliche Wirklichkeit erzeugt wird. Aufgrund seines Bezuges zum Konstruktivismus ist für Foucault die Wahrheit von Aussagen immer von etwas anderem bedingt, absolute Wahrheiten lehnt er ab. Er erläutert hierzu: „[D]ie Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert“ (Foucault 1978: 51). Daraus lässt sich ableiten, dass die Zuweisung von Wahrheiten erst Wirklichkeit entstehen lässt. Anders formuliert, werden Wahrheiten erst durch vorhandenes Wissen als diese gedeutet (Bublitz 2015: 35 ff.). Folglich spiegelt sich nicht Wirklichkeit in Diskursen wider, sondern sie machen gesellschaftliche Wirklichkeit, die als Geltung beanspruchendes Wissen gedacht werden muss, erst möglich. Diskurse produzieren Gegenstände, Soziales oder Wirklichkeit – und nicht anders herum (Jäger 2011: 95 ff.). Foucault führt dazu aus: „Jede Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre ‚allgemeine Politik‘ der Wahrheit: d.h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt; es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von „wahren“ und „falschen“ Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden. (...) Die Wahrheit ist (...) ständigen ökonomischen und politischen Anforderungen ausgesetzt (...); sie wird unter der zwar nicht ausschließlichen, aber doch überwiegenden Kontrolle einiger weniger

großer politischer oder ökonomischer Apparate (Universität, Armee, Presse, Massenmedien<sup>24</sup>) produziert und verteilt; schließlich ist sie Einsatz zahlreicher politischer Auseinandersetzungen und gesellschaftlicher Konfrontationen (...)" (Foucault 1978: 52).

### **Diskurs und Macht**

Im Rahmen seiner Arbeit entwickelt Foucault ein spezifisches Machtkonzept und identifiziert verschiedene Machttypen.<sup>25</sup> Dabei unterscheidet er zwischen juristischen und strategischen Konzeptionen, wobei die strategischen Konzeptionen einen produktiven Charakter haben. Unter juristische Machtkonzeptionen fallen unter anderem der feudale Machtbegriff, der die Wiederherstellung der Souveränität der Herrschenden beinhaltet, und die Disziplinarmacht, die sich mittels Unterdrückungsmechanismen gegen Individuen und deren Körper richtet (Foucault 1977: 9 ff.). Zu den strategischen Machtkonzeptionen zählt der Panoptismus, der eine Verallgemeinerung der Disziplinarmacht darstellt und die Dauerüberwachung der Bevölkerung zur Formierung einer Disziplinargesellschaft beinhaltet (Foucault 1977: 251 ff.). Als weitere strategische Machtkonzeption nennt Foucault die christlich geprägte Pastormacht. Sie ist nicht politisch, sondern soll das Seelenheil jedes Individuums garantieren, indem ein Hirte einzelne Menschen führt. Die Konzeption der Bio-Macht indes nimmt mittels regulatorischer Technologien des Lebens, die durch Statistiken definiert werden, Einfluss auf die gesamte Bevölkerung. Ziel ist es, die Demografie einer Bevölkerung durch Gesundheitsfürsorge und Geburtenkontrollen zu steuern. Die Bio-Macht führt schließlich zur Gouvernamentalität, der Verhaltenssteuerung der Bevölkerung (Dreyfus & Rabinow 1987: 163 ff.). Diese umfasst die Genealogie des Staates und beinhaltet die Künste des Regierens. Des Weiteren verbindet die Gouvernamentalität Macht mit Politik. Sie dient der Steuerung des Verhaltens von Individuen sowie Kollektiven. Damit ist sie eine Ausweitung der Bio-Macht auf die gesamte Steuerung der Bevölkerung, die wiederum mittels Statistiken zu Daten der Bevölkerung erfasst wird. Diese Statistiken nehmen dabei die Wissensform der politischen Ökonomie ein und das Subjekt tritt als biosoziales Wesen in Erscheinung. Die aktuelle Regierungsform dieses Machttypus ist der moderne Liberalismus, der das gesellschaftliche Kollektiv – das als Masse der Marktteilnehmer\*innen gilt – lenken und gleichzeitig die Marktfreiheit erhalten soll (Ruoff 2013: 88 ff.).

---

<sup>24</sup> Laut der Definition von Schorr (2000: 4) werden durch *Massenmedien* „mit Hilfe technischer Mittel öffentliche Aussagen produziert und an große, heterogene und weit verstreute Publika verbreitet. Es handelt sich dabei um einen einseitigen Kommunikationsprozess, in dessen Mittelpunkt die Medienorganisation steht, in der Regel eine komplexe formalisierte Struktur, die [...] über erhebliche Finanzmittel verfügt und die darauf abzielt, Profit zu machen und dabei im Wettbewerb zu anderen Medienorganisationen steht.“ Ein einseitiger Kommunikationsprozess bedeutet dabei: Sogenannte „*Push-Medien*, wie etwa Zeitungen oder das Fernsehen, ‚drücken‘ ihre Botschaft dem Empfänger förmlich auf“ (Jarren & Donges 2017: 63).

<sup>25</sup> Eine detaillierte Erläuterung der verschiedenen Machttypen Foucaults findet sich unter anderem bei Ruoff (2013: 88 ff.).

Foucault definiert Macht nicht als rein repressiv oder einschränkend. Vielmehr vollzieht sie sich in einem produktiven Netz aus verschiedenen Kräfteverhältnissen, die sich sowohl auf die Herrschenden als auch auf die Beherrschten auswirken (Ruoff 2013: 160 ff.). „Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kraftverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketteten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern“ (Foucault 1983: 113 f.). Instanzen wie beispielsweise der Staat besitzen demnach nicht alle Macht. Es existiert keine unveränderbare Aufteilung der Macht, sondern sie besteht aus diversen Komponenten, die nicht auf Institutionen oder Personen begrenzt und nicht an diese gebunden sind (Sarasin 2016: 123 ff.): „Es stimmt nicht, dass es in einer Gesellschaft Leute gibt, die *die* Macht haben, und unterhalb davon Leute, die überhaupt *keine* Macht haben. Die Macht ist in Form von komplexen und beweglichen strategischen Relationen zu analysieren, in denen niemand dieselbe Position einnimmt und nicht immer dieselbe behält“ (Foucault 2005: 805 f.). Demnach wird Macht nicht angeeignet, entwendet, geteilt oder erhalten. Stattdessen ist sie überall und vollzieht sich in flexiblen Kräfteverhältnissen (Sarasin 2016: 152 ff.). „Nicht weil sie alles umfaßt, sondern weil sie von überall kommt, ist die Macht überall. (...) [D]ie Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen Strategie in einer Gesellschaft gibt“ (Foucault 1983: 113 f.). Auch Widerstand gegen Macht ist ein Teil des Netzes, der sich im Gegenverhalten zur Macht und zu bestehenden Machtstrukturen zeigt (Ruoff 2013: 120 ff.).

Macht wird durch Diskurse produziert, vermittelt und durchgesetzt. Daher sind Diskurse sowohl Machtinstrumente und Machteffekte als auch Widerstandspunkte (Jäger 2015: 22 ff.). Im Rahmen der verschiedenen Machttypen und -konzeptionen formen und wandeln Diskurse soziale Wirklichkeit. Sie definieren, was als „wahr“ und was als „falsch“ wahrgenommen wird und üben so Macht aus (Bublitz 1999: 22 ff.). Daher ist es laut Foucault (1981: 74 ff.) im Diskurs möglich, dass Aussagen wirklichkeitskonstituierende Macht erhalten. Dies geschieht in erster Linie durch deren institutionelle Regulierung: Die stetige Wiederholung von Aussagen und die damit einhergehende wiederkehrende Auseinandersetzung mit diesen verankern die Aussagen im Bewusstsein der Diskursteilnehmer\*innen. Auf diese Weise können sie spezifisches menschliches Handeln produzieren (Warnke 2006: 54 ff.). Es lässt sich daher sagen, dass Diskurse, die nach Foucault die Träger von Wissen sind, Denken und Handeln beeinflussen, dadurch zur Konstituierung der Subjekte beitragen und somit Macht ausüben. Foucault bezeichnet dies als *Macht-Wissen-Komplexe*, da Macht immer

mit Wissen in Verbindung steht und diese wechselseitig aufeinander wirken (Dreyfus & Rabinow 1987: 234 ff.). Diskurse strukturieren gesellschaftliche Machtverhältnisse und sind dementsprechend unmittelbar mit Macht verbunden. Im Diskurs wiederum ist die Macht verteilt, wobei es entscheidend ist, die individuelle Position einzelner Diskursteilnehmer\*innen zu beachten. So können Diskursteilnehmer\*innen Machtanteile innehaben oder in Folge von Ausschlusskriterien von einem konkreten Diskurs exkludiert sein (Jäger & Jäger 2007: 20 ff.). Macht und Hierarchiebildungen müssen folglich unter Berücksichtigung der Position und Ressourcen der Sprecher\*innen innerhalb eines Diskurses eingeordnet werden. Dank ihrer Position und ihrer Ressourcen verfügen einzelne Diskursteilnehmer\*innen über mehr Macht als andere (Link 2011: 435 ff.). Diskursive Strategien dienen dazu, das Sagbarkeitsfeld – also das, was zu einer bestimmten Zeit als sagbar bzw. wahr anerkannt wird – auszuweiten oder zu begrenzen. Das bedeutet, dass herrschende Diskurse entweder adaptiert oder deren Aussagen umgedeutet und eingeschränkt werden können (Schwab-Trapp 2011: 296 ff.).

Foucault (2005: 875 ff.) differenziert zwischen *Macht* und *Herrschaft*. Er definiert Macht als institutionell verankert, zwischen Institutionen sowie wechselseitig im Diskurs vorhanden und umkehrbar. Herrschaft hingegen ist nicht umkehrbar, wie das Beispiel der Sklaverei zeigt: „Herrschaftssysteme sind Hegemonie-Effekte“ (Foucault 1983: 115 f.), die die Umkehrbarkeit der Machtverhältnisse blockieren. Herrschaft wird daher auch mit Zwang und Verbot verbunden, Macht hingegen findet sich netzartig in der gesamten Gesellschaft und ist damit an keinem bestimmten Ort zu lokalisieren. Erst wenn sie derart ungleich verteilt ist, dass über Menschen bestimmt wird, spricht Foucault von Herrschaft (Jäger 2015: 47 f.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Diskurse Macht ausüben, indem sie Wissen vermitteln, welches das persönliche und kollektive Bewusstsein bestimmt. Das so etablierte Wissen wirkt sich auf gesellschaftliches Handeln sowie die Gestaltung der Wirklichkeit aus (Jäger 2011: 98).

### **2.3 Diskurstheorie und Politik**

Aufbauend auf den Theorien Foucaults (1977), der in „Überwachen und Strafen“ die Kategorien „Normalität“ und „Normalisierung“ diskutiert, konzipierte Link (1998) einen Diskursansatz, der in dieser Arbeit zur Analyse aktueller Politikdiskurse hinsichtlich der Machtwirkung von Politik und deren signifikanten Instrumenten verwendet wird. Dabei wird eine ideologiekritische Sichtweise eingenommen, weil Ideologie<sup>26</sup> als Konstruktionsübertragung von Sinn und Wissen, die die eigenen

---

<sup>26</sup> In Anlehnung an Bauer (1993: 9 f.) sind *Ideologien* sowohl in sich geschlossene Weltanschauungen als auch politische Systeme mit universellem und alleingültigem Charakter sowie umfassenden Gesellschaftsdeutungen. *Ideologien* bilden sich innerhalb gemeinschaftlicher Gruppen, die einen Konsens bezüglich einer Idee entwickeln und diese als Wahrheit ansehen.

Interessen durchsetzen soll, verstanden wird. Link (2011: 433 ff.) nimmt an, dass Ideologien durch Sprache weitergeben werden und ungleiche Machtverhältnisse erzeugen und festigen. Er charakterisiert Diskurse deshalb aus diskurstheoretischer Perspektive als legitimierende und sichernde Herrschaftstechniken (Jäger 2015: 21 ff.). Ideologien unterscheiden zudem zwischen „wahren“ und „falschen“ Vorstellungen und definieren darüber das, was als gültiges Wissen anzusehen ist (Hirseland & Schneider 2011: 403 ff.). So erfolgt eine Regulierung und Steuerung des Diskurses im Sinne der Diskursteilnehmer\*innen (Kumiega 2012: 32). Daher sind Diskurse laut Link, der damit an Foucault anknüpft, „eine institutionell verfestigte Redeweise, insofern eine solche Redeweise schon Handeln bestimmt und verfestigt und also auch Macht ausübt“ (Link 1983: 60).

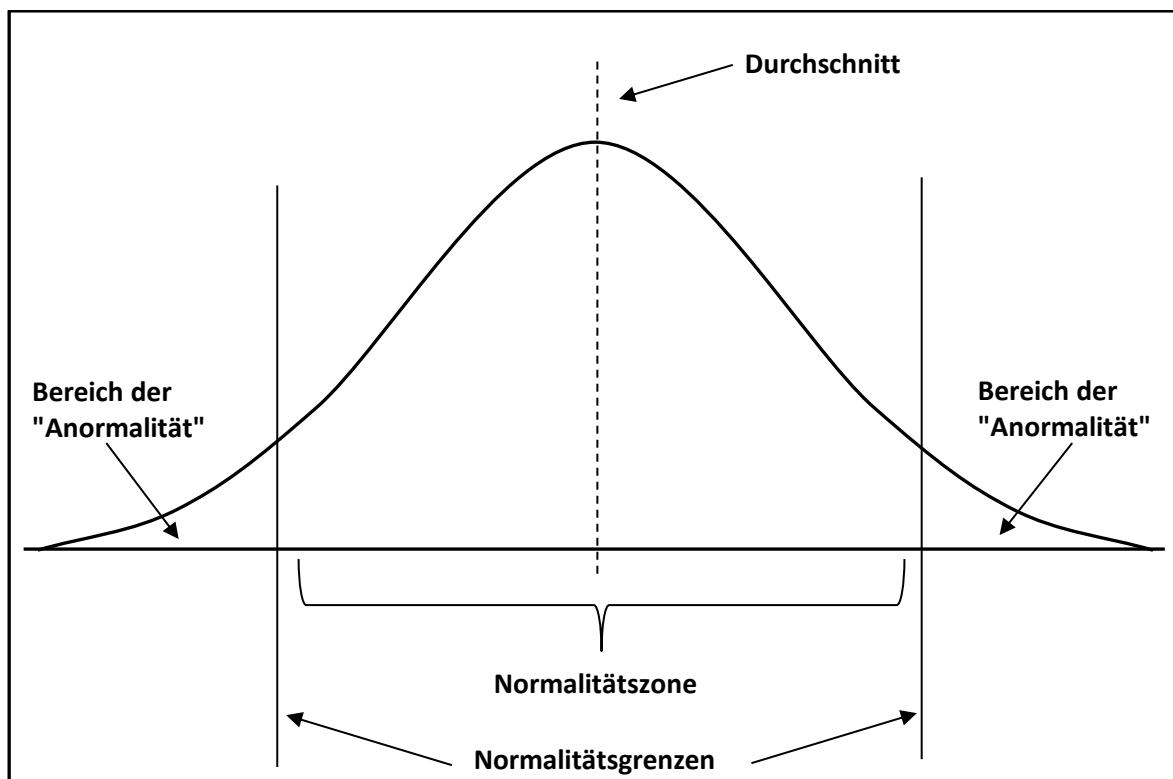
Die Grundlage des theoretischen Ansatzes bilden die normalismustheoretischen Ausführungen von Link (1998). Der Begriff *Normalismus* bezieht sich auf den statistisch erfassbaren Durchschnitt: Die „Normalität“, die in modernen Gesellschaften produziert und reproduziert wird. Die Bezeichnung als „normal“ oder „anormal“ ist dem Handeln post-existent, eine Zuweisung kann also erst im Nachhinein erfolgen.<sup>27</sup> Um den statistischen Vorgaben – gewonnen aus Daten – zu entsprechen, versuchen Rezipient\*innen möglichst „normal“ zu sein, ihre Selbstnormalisierung wird demnach durch Statistiken gefördert (Winkler 2004: 183 ff.). Die Aufteilung in „normal“ und „anormal“ beinhaltet eine binäre Grundstruktur: Es existiert immer ein „Oben“ vs. „Unten“ bzw. ein „Innen“ vs. „Außen“. Wer zum Innenbereich gehört, ist Teil der „eigenen“ Gesellschaft. Der Außenbereich hingegen ist der Bereich des „Fremden“. „Oben“ und „Innen“ kennzeichnen dabei das „Eigene“ und „Außen“ und „Unten“ das „Fremde“ (Link 1998: 346 ff.).

Link (1998: 327 ff.) stellt fest, dass sich die gesellschaftlich definierte „Normalität“ entsprechend einer Gaußkurve verteilt, die die Masse der Gesellschaft darstellt. Das bedeutet, dass im Zentrum der Kurve eine extreme Bündelung der „normalen“ Gesellschaft anzutreffen ist. Die abnehmende Kurve – und damit der Grad an „Normalität“ – läuft an den Extremen gegen Null. Dort endet schließlich die „Normalität“, hinter deren Grenzen der Bereich der „Anormalität“ beginnt (Abbildung 1). So kann zum Beispiel je nach Gesellschaft und zeitlichem Kontext Homosexualität außerhalb oder innerhalb der Normalitätszone verortet sein, wobei sich die Grenzen verschieben und enger oder weiter gelegt werden können (Link 1998: 346 ff.).

---

<sup>27</sup> Der Begriff *Normalismus* ist von *Normativität* zu unterscheiden. Normativität wird durch Vorgaben aus Regelwerken geprägt und ist dem Handeln prä-existent. Sie definiert sich somit durch moralische, religiöse, juristische, philosophische und ethische Regeln und Normen (Link 1998: 15 ff.).

Abbildung 1: Normalismustheoretische Gaußkurve



(vgl. Link 1998: 75 ff.)

Hinsichtlich der Festlegung der Normalitätsgrenzen existieren zwei verschiedene, einander gegensätzliche Strategien. Die protonormalistische Strategie (Abbildung 2) zielt auf starke, möglichst undurchlässige und feste Normalitätsgrenzen ab. Die Normalitätszone ist eng und unterliegt der Strategie der extremen Komprimierung. Dies führt dazu, dass breite Bereiche der „Anormalität“ definiert werden (Link 1998: 75 ff.).

Die zweite Strategie, die flexibelnormalistische Strategie (Abbildung 3), ermöglicht hingegen einen fließenden Übergang von „Anormalität“ zu „Normalität“. Sie weist flexible und durchlässige Normalitätsgrenzen auf, sodass sich dementsprechend dort eine breite Normalitätszone findet. Es handelt sich um eine Strategie größtmöglicher Inklusion früherer „Anormalität“ in die Normalitätszone sowie maximaler Anpassung dieser. Beide Strategien sind jedoch lediglich als Idealtypen zweier verschiedenen Richtungen anzusehen. Es liegt stets eine Mischung zwischen ihnen vor, deren Verhältnis durch Konflikte ausgetragen wird (Link 1998: 75 ff.).



Der Normalismus setzt sich mittels gängiger Metaphern<sup>28</sup> und dem System der Kollektivsymbolik durch. Link (1982: 6 ff.) beschreibt Kollektivsymbole als eingängige Symbole oder Zeichen, die eine Gemeinschaft oder Gruppe charakterisieren und zugleich kulturellen Stereotypen<sup>29</sup> folgen. Unter Kollektivsymbolen kann „die Gesamtheit der am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Vergleiche und *metaphorae continuatae*<sup>30</sup>, Exempelfälle, anschaulichen Modelle und Analogien einer Kultur“ (Link 2012: 59) subsumiert werden. Ein Kollektivsymbol setzt sich demnach „aus einem rudimentär expandierten, zumindest potenziell ikonisch realisierbaren Symbolisanten (dem ‚Bild‘ (...)) sowie einem bzw. in der Regel mehreren Symbolisaten (dem ‚Sinn‘ (...))“ (Link 2012: 59) zusammen. Das bedeutet, dass Kollektivsymbole eine indirekte Bedeutungsfunktion haben und visuell dargestellt werden können. Verwendete Kollektivsymbole, insbesondere in Medien, rufen bestimmte tradierte Assoziationen bei Diskursteilnehmer\*innen hervor. So schaffen sie ein kollektives Gesamtbild politischer und gesellschaftlicher Wirklichkeiten. Kollektivsymbole können sowohl positive als auch negative Konnotationen enthalten. Die Symbole definieren dabei, ob die Beschriebenen der „normalen“ Gesellschaft zugerechnet oder ob sie von den Beschreibenden als „anormal“ wahrgenommen werden: Es findet also eine Differenzierung zwischen „Normalität“ und Abweichung statt (Link 1982: 6 ff.). Gleichzeitig schaffen die Symbole eine Verbindung unterschiedlicher Assoziationsräume. Diese – in der Regel emotionalisierenden – Bildbrücken vom Symbol zur Assoziation stellen einen Zusammenhang zwischen der eigentlichen Aussage und individuellen Erfahrungen her. Ein weiteres Element der Kollektivsymbole sind sogenannte Bildbrüche, die auftreten, wenn Symbole aus differierenden Bereichen kombiniert und in Verbindung gesetzt werden. Das heißt, es können zum Beispiel Symbole aus dem Naturkontext (beispielsweise „Sturm“) mit Symbolen aus dem Kontext des Transportes (beispielsweise „Zug“) kombiniert werden (Link 2011: 438 ff.). Zusätzlich zu den Kollektivsymbolen existieren Ausgrenzungsmotive, also Motive, die den Ausschluss eines Individuums oder eines Kollektivs von einer Gesellschaft verdeutlichen. Auszugrenzenden wird beispielsweise Angst, Neid, Gewalt, Machtgier, Gier nach Besitz, Dummheit oder Kriminalität unterstellt (Link 1998: 75 ff.).

Der theoretische Diskursansatz von Link wird in dieser Arbeit für die Untersuchung des politischen Diskursstranges möglichen politiktheoretischen Ansätzen vorgezogen. Diese erforschen überwie-

---

<sup>28</sup> Laut Spieß (2017: 94) stellen Metaphern „sprachliche Phänomene dar, durch die Weltansichten, Weltanschauungen, Einstellungen gegenüber Sachverhalten und Ideologien in besonderer Weise zur Geltung kommen und durch die Wissen perspektivisch konstruiert, sedimentiert, verändert und vermittelt wird.“

<sup>29</sup> Hafez und Schmidt (2015: 14) definieren *Stereotype* als „einfache und einprägsame Beschreibungen einer Person oder Gruppe. Dabei wird (...) herausgehoben, was vermeintlich typisch ist“. Negative *Stereotype* beinhalten eine ablehnende Sichtweise des „Fremden“. Mittels versteckter *Stereotype*, die beispielsweise eine Verbindung zum Islam kreieren, ohne diese explizit hervorzuheben, erfolgt eine indirekte Weitergabe der negativen Sicht an die Rezipient\*innen.

<sup>30</sup> Link (2011: 439) bezeichnet *metaphorae continuatae* als „expandierte metaphorische Komplexe“.



gend die politische Entscheidungsfindung (policy making) durch Diskurse oder wählen positivistische Forschungsansätze, inklusive der Annahme von Neutralität gegebener politischer „Realität“ sowie der „Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Möglichkeiten der Erfassung der ‚Realität‘“ (Hell 2005: 21). In der vorliegenden Arbeit stehen jedoch die Fragen im Fokus, wie Wirklichkeit konstruiert und Wissen etabliert und weitergeben wird. Anders ausgedrückt, gilt das Interesse nicht den einzelnen politischen Akteur\*innen, sondern dem Islambild, das auf der Diskursebene Politik durch Äußerungen prozessartig produziert wird (Kumiega & Karner 2018: 5). Darüber hinaus ist im politischen Diskurs ebenfalls der Begriff *Wissen* von zentraler Bedeutung: Wissen ist auch hier die entscheidende Ressource, mittels derer Diskursteilnehmer\*innen versuchen, Hegemonie über den Diskurs zu erreichen (Nagel 2016: 17 ff.). Es geht demnach bei der Untersuchung politischer Berichte ebenfalls um Wissensbestände, die geschaffen werden, und um „die Analyse der Rolle nicht materieller Faktoren wie Ideen, Weltbilder und Normen im Politikprozess“ (Ulbert 2005: 12). Ferner handelt es sich bei den zu untersuchenden politischen Darstellungen um Berichte, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind und damit gültiges Wissen etablieren und mittels Sprache Wirklichkeit konstituieren. Daher stehen auch bei der Analyse politischer Berichte Wirklichkeitskonstruktionen im Zentrum, mit dem Ziel, politische Machtproduktion offenzulegen (Ulbert 2005: 10 ff.). Der politische Diskursstrang ist zudem öffentlich zugänglich und gleichzeitig – ebenso wie der mediale Diskursstrang – institutionalisiert, zum Beispiel in Zeitungsredaktionen und Fernsehorganisationen bzw. in politischen Parteien (Hell 2005: 28 ff.). Des Weiteren beschreibt auch Nullmeier (2011: 309 ff.) politikwissenschaftliche Ansätze als akteur\*innen- und zielzentriert, sodass die Interessen der Diskursteilnehmer\*innen im Fokus der Analysen stehen. Das bedeutet, dass dort gesellschaftliche Probleme – anders als bei Foucault – als gegeben interpretiert werden und lediglich ihre administrative Lösung angestrebt wird. Wissen wird als Kausalwissen gedacht, welches zur Lösung der Probleme bzw. zur Durchsetzung der Interessen dient. Zudem ist die Bedeutung von Sprache für politische Prozesse nicht primärer Gegenstand politikwissenschaftlicher Untersuchungen. Erst neuere Ansätze greifen die Bedeutung von Wissen und Sprache bei der Wahrnehmung der Diskursteilnehmer\*innen und deren Wirklichkeitskonstruktion auf. Es werden dabei insbesondere Fragen zur Macht, den Akteur\*innen, der sprachlichen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen sowie der Institutionalisierung und dem Wandel von Diskursen erörtert (Nonhoff 2017: 491 ff.). Es finden sich zusätzlich theoretische Anknüpfungen an Foucaults Konzepte der Gouvernementalität oder der Bio-Macht in politikwissenschaftlichen Arbeiten; sie beziehen sich aber zumeist nicht auf die Wirklichkeitskonstruktion durch diskursive Prozesse, sondern auf die staatliche Regulierung der Bevölkerung (Brand 2012: 224 ff.). Brand (2012: 127 ff.) jedoch weist der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit durch Diskurse im politikwissenschaftlichen Bereich der Internationalen Beziehungen eine zentrale Rolle zu. Er legt aber sein Augenmerk lediglich auf mediale Berichte mit politischem

Inhalt sowie die Rolle von Medien im Politikbetrieb, nicht jedoch auf die Wirklichkeitskonstruktion politischer Berichte.

Abschließend sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass die vorliegende Arbeit eine sozialwissenschaftliche und keine politik-, medien- oder kommunikationswissenschaftliche Fragestellung thematisiert, da die Wirklichkeitskonstruktion durch politische Berichte untersucht wird.

## **2.4 Exkurs: Das Zusammenspiel von Politik und Medien**

Da sowohl mediale als auch politische Berichte das Islambild in Deutschland mitprägen, darf bei einer Untersuchung politischer Darstellung nicht außer Acht gelassen werden, dass eine enge Verbindung von Politik und Medien besteht. Hinsichtlich dieser Verbindung wird im Folgenden auf theoretischer Ebene diskutiert, inwiefern eine Medialisierung der Politik – also eine Beeinflussung der Politik durch Medien – oder eine Politisierung der Medien – eine Instrumentalisierung der Medien durch Politik – stattfindet.

Linder (2011: 97 ff.) diagnostiziert generell ein reziprokes Verhältnis von Politik und Medien und betont, dass sie sich gegenseitig beeinflussen und in Balance halten. Auch Seymour-Ure (1974: 166 ff.) stellte bereits 1974 fest, dass sowohl organisatorische als auch informelle Verknüpfungen zwischen Politik und Medien existieren – wie sich etwa durch Parteimitgliedschaften von Medienvertreter\*innen zeigt. Auch inhaltliche Nähe zwischen politischen Institutionen und Medien, die sich unter anderem durch übereinstimmende Leser\*innenschaft und Wähler\*innenschaft offenbart, konnte Seymour-Ure (1974: 166 ff.) herausarbeiten. Dieses wechselseitige Verhältnis zwischen Politik und Medien geht mit unterschiedlichen Funktionen und gegenseitigen Erwartungen einher: Medien stellen Öffentlichkeit her, tragen zu Meinungs- und Willensbildung bei und informieren. Zudem kritisieren und kontrollieren sie politische Institutionen und deren Akteur\*innen sowie Entscheidungsprozesse. Gleichzeitig müssen sie sich aber einem ökonomischen Wettbewerb stellen. Anders als Medien stehen politische Institutionen zwar in keinem ökonomischen, jedoch in einem politischen Wettbewerb und müssen Wahlerfolge erzielen. Generell übernehmen sie repräsentative Aufgaben, sind gemeinwohlorientiert und tragen zu Entscheidungsfindungen bei (Jarren & Donges 2017: 107 ff.). Sie sind dabei darauf angewiesen, die politischen Entscheidungen zu erläutern und zu rechtfertigen. Dies geschieht in erster Linie durch Berichterstattung in Medien. Medien können dabei entweder als Mittel politischer Akteur\*innen zur Durchsetzung eigener Interessen fungieren oder – sofern die Annahme besteht, dass eine neutrale Berichterstattung existiert – als Organe, die die „Realität“ wiedergeben (Brand 2012: 57 ff.).

Eine positive mediale Berichterstattung, die die Erfolge politischer Arbeit hervorhebt, ist Grundlage für eine positive Resonanz politischer Institutionen in der Bevölkerung, was wiederum entscheidend für weitere Wahlsiege ist. Daher folgen politische Institutionen und deren Akteur\*innen den

Erfolgsvoraussetzungen von Medien (Kepplinger 2000: 247 ff.). Ergebnis dieses Prozesses ist laut Kepplinger (2000: 247 ff.), dass politische Arbeit weniger lösungsorientiert, sondern vielmehr öffentlichkeitswirksam ist. So entsteht eine Abhängigkeit politischer Akteur\*innen von Medien, da diese neben positiver Berichterstattung auch Karrieren beenden und Skandale aufdecken können. Aber sowohl Medien als auch politische Institutionen profitieren von ihrem wechselseitigen Verhältnis: Persönliche Kontakte und Vertrautheit ermöglichen, dass politische Arbeit medial in den Vordergrund gerückt und positiv bewertet sowie gleichzeitig ökonomischer Erfolg der Medien garantiert werden kann (Kamps 2007: 33 ff.). Dieses Zusammenspiel der Akteur\*innen basiert auf dem medialen Interesse an Informationen und dem politischen Wunsch nach wohlwollender Berichterstattung. Der Idealzustand wäre nach Hoffmann (2003: 11 ff.), wenn Medien unabhängig von politischen Akteur\*innen seien. In diesem Fall würden sie neutral über politische Prozesse und Entscheidungen berichten und könnten ihre Kritik- und Kontrollfunktion wahrnehmen. Um eine wohlwollende Berichterstattung zu erreichen, versuchen politische Institutionen und deren Akteur\*innen jedoch, Medien zur eigenen Interessensvertretung zu instrumentalisieren. Dazu professionalisieren sie ihr Kommunikationsmanagement und ihre Medienkompetenz, nehmen eine selektive Themenauswahl vor und steigern ihre finanziellen Mittel für Medienarbeit. Auf der anderen Seite nehmen Medien Einfluss auf politische Akteur\*innen und zwingen sie dazu, mediale Bedingungen hinsichtlich der Berichterstattung zu befolgen (Bader 2013: 32 ff.). Die Berichterstattung hat somit auch Auswirkungen auf einzelne Politiker\*innen, die ebenfalls Rezipient\*innen medialer Berichte sind: Sie nehmen ihre persönliche Eigendarstellung, Darstellung des politischen Geschehens sowie Reaktionen auf dieses über Medien auf (Kepplinger 2000: 247 ff.). Einzelne politische Akteur\*innen widmen daher medialer Berichterstattung große Aufmerksamkeit, mit dem Ziel, ihre persönliche Darstellung in Medien zu beeinflussen und zu kontrollieren. Hierzu erweitern sie ihre Kompetenzen hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit mit Medien (Schützler 2010: 72 ff.). Aber auch mediale Akteur\*innen sind eng miteinander verbunden, da sie Aussagen anderer Medien aufgreifen und übernehmen (Jäger 2011: 110).

In den vergangenen Jahren hat sich das Verhältnis von Medien und Politik wegen des Wandels der Medienlandschaft – insbesondere aufgrund der steigenden Bedeutung privatwirtschaftlicher Akteur\*innen und der Digitalisierung – verändert. Das Aufkommen populistischer Parteien hat zudem dazu beigetragen, dass die Berichterstattung bei bestimmten Themen inhaltliche Grenzverschiebungen sowie politische Konflikte fokussiert (Bader 2013: 32 ff.). Wolf (2006: 20 ff.) erkennt des Weiteren ein verändertes Verhältnis zwischen Information und Unterhaltung, das mit dem Begriff *Politainment* beschrieben wird. Kern des Ansatzes ist, dass Informationen im Modus der Unterhaltung erstellt werden. Rezipient\*innen werden zum Teil nicht als politische Bürger\*innen angesprochen, denen Politik und Medien Informationen zur Willensbildung bereitstellen wollen, sondern

unter ökonomischen Gesichtspunkten adressiert: Sie sollen ein Produkt kaufen oder konsumieren (Bennett 2009: 84 ff.). Ob eine Nachricht veröffentlicht wird, entscheidet sich grundsätzlich auch daran, ob Journalist\*innen diese als berichtenswert einstufen. Dies beruht zum einen auf den Einstellungen und Vorannahmen von Journalist\*innen. Zum anderen spielt der Wert der Nachrichten eine Rolle dafür, ob Medien über Politik berichten. Kriterien für den Wert sind die Aktualität der Nachricht, die Nähe der Journalist\*innen zu Politiker\*innen, deren Prominenz, die Relevanz der Nachricht für möglichst viele Menschen sowie Intensität, Ungewöhnlichkeit und Konfliktpotenzial der Nachricht. Auf diese Weise nehmen Medien einen Selektionsprozess vor, dem auch politische Nachrichten unterliegen und dessen sich politische Akteur\*innen bewusst sind. Daher wird kritisiert, dass die Autonomie der Politik verloren geht und Politik medialisiert wird sowie entsprechend medialer Regeln agiert. Rezipient\*innen werden demzufolge stärker durch die konstruierte Wirklichkeit von Medien als durch die konstruierte Wirklichkeit von Politik geprägt (Nagel 2016: 96 ff.).

## **2.5 Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen von politischen Berichten**

Wie bereits angedeutet, ist es nicht möglich, im Rahmen dieser Dissertation zu analysieren, welche konkreten gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen politische Berichte haben. Eine solche Untersuchung würde die direkte Einbeziehung von Rezipient\*innen erfordern. Vielmehr wird in der vorliegenden Dissertation die Darstellung in der Berichterstattung untersucht. Daher werden möglichen Auswirkungen auf theoretischer Ebene diskutiert und später mit den Ergebnissen der Diskursanalyse in einen Dialog gebracht. Der bekannteste Ansatz in der Wirkungsforschung von Berichten ist der des Framings, der explizit die Wahrnehmung der Rezipient\*innen untersucht. Dabei werden konkrete Deutungsrahmen und Wahrnehmungsdaten der Rezipient\*innen identifiziert, die als *frames* bezeichnet werden (Schenk 2000: 71 ff.). Das Verhältnis von Sprache und sozialer Wirklichkeit spielt auch im Framing-Ansatz eine zentrale Rolle. So untersucht Gamson (1992: 3 ff.) den Zusammenhang zwischen politischen Berichten und der Meinungsformung von Rezipient\*innen. Er erkennt konkurrierende Diskursteilnehmer\*innen, die Diskurse durch verschiedene Praktiken beeinflussen und unterschiedliche Reaktionen auf deren Verbreitung zeigen. Auch Wehling (2016: 17 ff.) geht davon aus, dass Sprache das Denken und Handeln bestimmt und politische Meinungen durch Sprache gebildet werden. Es werden bestimmte Assoziationen geschaffen und Wahrnehmungen ein konkreter Sinn gegeben, sodass diese gedeutet werden können. Hell (2005: 28 ff.) wendet die konstruktivistische Annahme, dass Wirklichkeit durch Sprache konstruiert wird, daher auch auf politische Berichte an. Politische Aussagen wirken sich demnach auf Rezipient\*innen aus. Schwab-Trapp (2011: 301 ff.) ergänzt, dass Diskurse die Deutung von Wirklichkeit durch die Schaffung und Erweiterung von Deutungsangeboten legitimieren. Inhalte politischer Berichterstattung nehmen Einfluss auf die Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen und spiegeln sich in deren Weltbild

wider (McCombs 2000: 123 ff.). Die Macht der politischen Berichterstattung besteht in erster Linie in der Produktion von Sagbarkeiten und der damit verbundenen Herstellung von Gegenständen, von denen in der Bevölkerung gesprochen werden kann (Karis 2012: 48 ff.). Es muss jedoch festgehalten werden, dass Rezipient\*innen nicht nur durch Politik – und Medien – beeinflusst werden, sondern auch durch ihr soziales Umfeld und Alltagsdiskurse (Gräf 2008: 90 ff.). Politische Berichte verstärken grundsätzlich die bereits vorherrschende Einstellung. So können zum Beispiel populistische oder ablehnende Einstellungen verstärkt und Meinungen und Aussagen extremer werden. Es kann so zu einer Polarisierung kommen (Müller & Schemer & Wettstein & Schulz & Wirz & Engesser & Wirth 2017: 968 ff.).

Link (1998: 15 ff.) stellt in seinem Normalismustheoretischen Ansatz die Bedeutung von Berichterstattungen für Wirklichkeitskonstruktionen heraus. Er beschreibt ein wirklichkeitskonstruierendes Vorgehen, durch das ein kollektives Gesamtbild politischer und gesellschaftlicher Wirklichkeiten erzeugt wird: Die vielfache Wiederholung von Aussagen und Inhalten schafft bei Rezipient\*innen ein Bewusstsein für die Aussagen. Berichterstattungen produzieren und reproduzieren somit Wirklichkeit. So wird Wissen aufgebaut und verfestigt sowie Handeln geleitet. Auf diese Weise kann Macht auf die Rezipient\*innen ausgeübt werden. Sarasin (2016: 123 ff.) hebt hervor, dass Diskurse daher zur Subjektbildung der Rezipient\*innen beitragen und Macht stets in Verbindung zum Subjekt steht. Politische Berichte beeinflussen jedoch nicht nur das individuelle, sondern auch das Massenbewusstsein (Jäger 2015: 22 ff.): Durch stetige Wiederholung der transportierten Wirklichkeit können Diskurse eine normalisierende Wirkung entfalten. Je nach Interesse der Beschreibenden können einzelne Ereignisse oder Gruppen dabei als „normal“ oder „anormal“ definiert werden. Durch Dramatisierung und Emotionalisierung werden Ereignisse oder Gruppen als „anormal“ und durch Normalisierung als „normal“ beschrieben. Auf diesem Weg wird der Diskurs reguliert und zugleich strukturiert. Als Ergebnis bringt das wirklichkeitskonstruierende Wissen eine normalisierte Gesellschaft hervor, deren Toleranzgrenzen dabei eng und starr gesetzt werden können. Die in Berichterstattungen angewandte binäre Aufteilung in ein „Innen“ vs. „Außen“ schließt Rezipient\*innen dabei entweder in das „Eigene“ mit ein oder aus (Link 1995: 15 ff). So wird ein spezifisches Verhalten als „normal“ definiert und gleichzeitig die Selbstnormalisierung der Rezipient\*innen unterstützen, da diese dem „Normalen“ entsprechen wollen. Politik – und Medien – können ihren Rezipient\*innen jedoch nicht jegliches Verhalten als „normal“ suggerieren, da diese zum einen Berichterstattung unterschiedlich aufnehmen und bewerten. Zum anderen werden sie auch durch andere Diskurse beeinflusst. Vielmehr wirkt Politik vermittelnd und lenkend auf Diskurse (Hafez 2009: 104). Insbesondere Toleranz- und Durchschnittswerte, die überwiegend durch Meinungsumfragen ermittelt werden, wirken jedoch normalisierend auf die Rezipient\*innen. Gleichzeitig erklärt Politik das eigene Handeln durch ihre Definition „normalen“ Verhaltens als legitim. So kann der Normalismus

gesellschaftlich verbreitet und verankert werden (Link (1995: 24 ff.)). Link (1995: 24 ff.) verweist darauf, dass Rezipient\*innen vertrauen, Wissenswertes werde auf jeden Fall berichtet. Zu bedenken – und von Rezipient\*innen oftmals außer Acht gelassen – ist aber, dass das als wissenswert Deklarierte bereits durch Normalisierung und Diskurse vorgeprägt wurde. Das Vertrauen in Berichterstattung und die Wahrnehmung der Wirklichkeit – wie zum Beispiel des Islams in Deutschland – hängen gleichzeitig eng zusammen: Ein geringes Vertrauen in Berichterstattung und eine negative Wahrnehmung der Darstellungen verstärken negative Grundeinstellungen – beispielsweise gegenüber Muslim\*innen (Müller & Steinert & Esselbach & Zimmerling 2017: 145 ff.).

Fairclough (2011: 369 ff.) stellt fest, dass Individuen, deren Wirklichkeitskonstruktionen Gemeinsamkeiten aufweisen, durch Diskurse zu gesellschaftlichen Gruppen verbunden werden und bestehende Gruppen weitere Individuen integrieren können. Jedoch entscheidet die soziale Position der Diskursteilnehmer\*innen, ob sie Zugang zu bestimmten Diskursen – und damit auch zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen – haben und diese mit beeinflussen können. Fairclough (2011: 369 ff.) fordert daher, dass Bildungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft alle potenziellen Diskursteilnehmer\*innen darin unterstützen müssten, bestimmte, je nach Diskurs variierende diskursive Regeln zu erlernen, damit sie an den Diskursen teilhaben können. Insbesondere die Zivilgesellschaft soll laut Klein (2001: 14 ff.) in Diskurse integriert werden, um an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung partizipieren zu können und so die Wirkung von Diskursen mitzugestalten. Da sich das Nutzungsverhalten der Rezipient\*innen in einer Gesellschaft jedoch unterscheidet, müssen die Unterstützungsformen zur Teilhabe vielfältig sein. Gründe für differierende Nutzung können Altersunterschiede, soziale Position sowie verschiedene politische Grundeinstellungen sein.

Es lässt sich festhalten, dass politische Berichte die Wahrnehmung der Menschen beeinflussen. Dank ihrer einflussreichen Position können politische Institutionen und deren Akteur\*innen gesellschaftliche Diskurse mitgestalten und durch ihre Berichterstattung zur Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen beitragen. Dabei bestimmt bereits der eigene subjektive Blickwinkel der politischen Akteur\*innen die Inhalte ihrer Veröffentlichungen. Auf diese Weise findet die subjektive Perspektive von Politik Eingang in die Haltung der Rezipient\*innen, wobei die Meinungsbilder in politischen Institutionen von einzelnen, für das Thema zuständigen Personen abhängen kann (Bidlo 2012: 151 ff.). Mit Verweis auf die theoretischen Ansätze von Link heben Jäger und Jäger (2007: 58) hervor, dass sich politische Institutionen und deren Akteur\*innen ihrer Wirkmacht bewusst sein und entsprechend verantwortungsvoll handeln müssen.

### **3. Menschenrechtsentwicklungen**

In den letzten Jahrzehnten nehmen Stellenwert und Akzeptanz von Menschenrechten in politischen, wirtschaftlichen, rechtstheoretischen und philosophischen Diskursen weltweit zu. Ein global akzeptiertes Menschenrechtsverständnis existiert jedoch nicht. Die Menschenrechtsvorstellungen sind heterogen und differieren stark, was zu konfliktbeladenen Diskursen führt. Die unterschiedliche Auslegung der Menschenrechte im Sinne des eigenen Nutzens oder Vorteils führt zu Differenzen zwischen Akteur\*innen. Solche Kontroversen treten zum Beispiel zwischen unterschiedlichen Kulturen, geografischen Regionen oder zwischen einzelnen Nationalstaaten und der internationalen Gemeinschaft auf. Sie verhindern die Einigung auf weltweit allgemeingültige Menschenrechte (Weinke 2019: 7 ff.). Da es innerhalb der globalen Menschenrechtsdiskurse diverse differierende Ansichten gibt, werden im Folgenden grundlegende Fragen zu „westlichen“ als auch weltweiten Menschenrechtskonzepten aus einer geografischen Perspektive erörtert.

#### **3.1 „Westliche“ Menschenrechtsentwicklung**

Die „westlichen“ Menschenrechte basieren auf dem Konzept der Menschenwürde. Sie steht jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zu, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Sprache, Vermögen sowie politischer oder sonstiger Überzeugungen. Die Würde ist angeboren und unveräußerlich. Zudem gilt, dass alle Menschen frei sind und das gleiche Maß an Würde besitzen (Pollmann 2004: 262 ff.). Menschenrechte sollen diese Würde schützen und die „notwendigen Existenzbedingungen eines in Selbstbestimmung und Selbstachtung geführten menschenwürdigen Lebens“ (Lohmann 2010: 51) garantieren.

Zentrale Eigenschaften der im „Westen“ momentan gültigen Menschenrechte sind Universalität, Egalität und Unteilbarkeit. Universalität zielt auf die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte ab. Demnach gelten Menschenrechte überall und für alle Menschen, unabhängig von zum Beispiel Kultur- oder Religionszugehörigkeit. Das bedeutet zugleich, dass jeder Mensch auch die Menschenrechte seiner Mitmenschen respektieren muss (Wittinger 2008: 26). Die Egalität beinhaltet die Gleichheit des Anspruchs auf Rechte. Sie sichert allen Menschen gleichermaßen und gleichberechtigt Menschenrechte zu. Dies schließt explizit eine Einschränkung der Menschenrechte Einzelner oder von Gruppen – etwa aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Sprache oder politischer sowie sonstiger Überzeugungen – aus (Wittinger 2008: 28). Unteilbarkeit besagt, dass Menschenrechte immer in ihrer Gesamtheit realisiert werden müssen. Das heißt, dass die Rechte der 1. Generation (bürgerliche und politische Freiheitsrechte des Individuums), der 2. Generation (wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhaberechte des Individuums) als auch die kollektiven Rechte der 3. Generation (Selbstbestimmungsrechte) in gleicher Weise Gültigkeit besitzen. Die Selbstbestimmungsrechte umfassen dabei auch die Themen Umwelt, Frieden und Entwicklung.

Diese sowie die Rechte der Teilhaberechte der 2. Generation werden jedoch im Rahmen der im Menschenrechtsdiskurs als „westlich“ bezeichneten Menschenrechtsperspektive häufig weniger berücksichtigt als die individuellen Rechte der 1. Generation (Weiß 2012: 228 f.).

Laut Joas (2011: 16) wird im „Westen“ davon ausgegangen, dass die Idee der Menschenrechte in „westlichen“ Kulturen entwickelt wurde. Es existieren jedoch auch kritische Stimmen bezüglich dieser Annahme. Sie gehen davon aus, dass die Geschichte der Menschenrechte weltweit, also nicht nur im „Westen“, bis in die Antike zurückreicht (Fritzsche 2009: 28). Dieser Blickwinkel wird im weiteren Verlauf der Arbeit erneut aufgegriffen. Aus „westlicher“ Perspektive aber haben insbesondere die letzten zwei Jahrhunderte (Jh.) die Menschenrechte durch kritische Auseinandersetzungen mit ihnen und ihrer Umsetzung, Erfahrungen von Ungerechtigkeit sowie durch veränderte Lebensumstände geprägt. Die Entwicklung zu den bestehenden Menschenrechten fand jedoch in keinem geradlinigen, sondern in einem andauernden und langsamen Prozess statt. Dieser wurde durch Eklat und Kritik an Missständen, wie etwa der Weiterführung von Sklaverei und Todesstrafe, der anhaltenden Unterdrückung von Frauen sowie der unrechtmäßigen Verteilung vieler Wahlrechte, mitbestimmt (Bielefeldt & Wiener 2020: 17 ff.). Erste historische Spuren der „westlichen“ Menschenrechte finden sich bereits in der Antike bei griechischen und römischen Rechtsgelehrten und Philosophen. Auch in den Überzeugungen jüdischer und christlicher Religionen lassen sich menschenrechtliche Elemente erkennen, auf die in den folgenden Kapiteln detailliert eingegangen wird. Im Mittelalter wurden ebenfalls Vorläuferideen der bestehenden Menschenrechte diskutiert. Der Einfluss, den die hier vorgestellten Theorien auf die Entstehung der aktuellen Menschenrechte hatten, wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert (Fritzsche 2009: 28).<sup>31</sup> Dass die Ansätze der Aufklärung die Menschenrechtsentwicklung entscheidend prägten, ist jedoch unumstritten. Der „aufgeklärte Absolutismus“ von Thomas Hobbes (1588-1679) richtet sich gegen eine gottgewollte Ordnung und macht die Interessen und Bedürfnisse aufgeklärter Bürger\*innen zum zentralen Gegenstand eines absoluten Staates (Bielefeldt 1998: 35 ff.). John Locke (1632-1704) führte das Konzept des Naturrechts ein, das angeboren sei und für jeden Menschen aufgrund seines Menschseins Gültigkeit besitze. Das Naturrecht und der Begriff *property* beinhalten das Recht auf Leben, Freiheit, körperliche Unversehrtheit und auf den Besitz von Eigentum (Wittinger 2008: 18 ff.). Der Grundgedanke der Volkssouveränität von Jean-Jaques Rousseau (1712-1778) rückte das gesellschaftliche Allgemeinwohl in den Fokus: So könne nur durch das Volk die Legitimation zur Herrschaft gegeben werden (Estermann 2013: 51). Immanuel Kant (1724-1804) machte letztendlich das Individuum zum Mittelpunkt seiner Denkansätze. Laut Kant können alle Menschen als mündige

---

<sup>31</sup> In ihrem Sammelband *Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch* erörtern Pollmann und Lohmann (2012) detailliert die historische Entwicklung der Menschenrechte (S. 1-90).



und vernunftgesteuerte Wesen angesehen werden. Gleichzeitig betont er ihre Gleichheit. Zusätzlich verfügen nach Kant alle Menschen über Autonomie und Würde, zu deren Sicherung die individuellen Rechte dienen (Brumlik 2011: 55 ff.). Folglich ist der Individualismus der Ursprung der 1. Generation der Menschenrechte, die als „Schutz des einzelnen Individuums um seiner selbst willen“ (Tiedemann 2012: 19) fungieren.

Bielefeldt (1998: 45) geht davon aus, dass in Anlehnung an Kants Aufklärungsphilosophie ein neues Freiheitsethos entstand, das die neuzeitliche Menschenrechtsgeschichte essenziell beeinflusste. Die Vorstellung, dass Bürger\*innen gegenüber den Herrschenden Rechte einfordern können, war der Grundstein für die Niederschreibung der Menschenrechte in Verträgen und Erklärungen, also die Eingliederung der Menschenrechte in positives Recht. So wurden im Zusammenhang mit den Revolutionen in den nordamerikanischen Kolonien Großbritanniens und in Frankreich die Menschenrechtserklärungen *Virginia Bill of Rights* (1776) und *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* (1789) verfasst (Gosewinkel 2019: 28 ff.). Das Freiheitsethos basierte im Kern auf der unantastbaren „Menschenwürde als Bestimmung des Menschen zur mündigen Verantwortung“ (Bielefeldt 1998: 45). An dieser Stelle sei auf die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* (1791) verwiesen, die von der französischen Frauenrechtlerin Olympe de Gouges verfasst wurde. Sie fordert darin die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung der Frauen und kritisiert an der *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* (1789), dass diese nicht auf die Rechte der Frauen eingehe und sich nur auf Männer beschränke. Die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* gilt bis heute als zentrales Dokument der Frauen- und Geschlechterforschung (Blättler 2012: 63 ff.).

Im Anschluss an die oben genannten Erklärungen wurde die Entwicklung der Menschenrechte im Wesentlichen von zwei verschiedenen Formen von Unrechtserfahrungen geprägt: Erstens förderte die Modernisierungskrise, die im Zuge der Industrialisierung und der damit einhergehenden Veränderung der Gesellschaft aufkam, Unrechtserfahrungen. Und zweitens erzeugten die Kriegszeiten, wie vornehmlich die beiden Weltkriege des 20. Jh. sowie die Zeit des Nationalsozialismus, Gewalt- und Unrechtserfahrungen. Auf beide Formen der Unrechtserfahrungen reagierten Betroffene sowie handelnde Akteur\*innen. Bielefeldt (1998: 38) bezeichnet deshalb die Herausbildung des politisch-rechtlichen Menschenrechtskonzepts als „Antwort auf die Krisen der Moderne“ (Bielefeldt 1998: 38), die die internationale Gemeinschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) (1948) festhielt. Laut Bielefeldt (1998: 29 ff.) ist die Entstehung der politisch-rechtlichen Menschenrechte ein maßgeblich „westliches“ Erzeugnis, welches jedoch globale Bedeutung erreichte. Dies geschah vornehmlich durch die Verbreitung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (VN), die als ursprünglich „westliche“ und immer noch von „westlichen“ Staaten dominierte Institution gilt (Kadivar 2017: 53 ff.). Im fortlaufenden

Entwicklungsprozess gelang ihr aber eine Übertragung der Menschenrechte in internationales Recht und damit ihre Institutionalisierung.

Zentrale Menschenrechtsdokumente der VN, deren Zertifizierungen durch die meisten Mitgliedsländer erfolgten, sind die AEMR, der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* (IPbpR, 1966) sowie der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (IPwskR, 1966). Mit der AEMR bekennen sich die VN zu den Prinzipien der Menschenrechte. Sie ist jedoch kein juristisch bindender Vertrag, sondern eine Absichtserklärung mit hoher moralischer und politischer Relevanz. So gilt sie als Ausgangspunkt und Basis für die Verwirklichung rechtsverbindlicher Verträge und Konventionen der VN. Die AEMR, der IPbpR und der IPwskR schließen alle drei Menschenrechtsgenerationen ein: Die individuellen Abwehr- und Teilnahmerechte (bürgerlich und politisch), die individuellen Teilhaberechte (wirtschaftlich, sozial und kulturell) sowie kollektive Selbstbestimmungsrechte (Solidarrechte) (Fritzsche 2009: 22 ff.). Die Abwehrrechte dienen der Einschränkung der Staatsgewalt gegenüber dem Einzelnen („Freiheit vom Staat“), Möglichkeiten zur politischen Beteiligung werden durch die individuellen Teilnahmerechte („Freiheit im Staat“) und soziale Sicherheit durch die individuellen Teilhaberechte („Freiheit durch den Staat“) garantieren. Wesentlicher Bestandteil der Menschenrechte ist jedoch auch, dass ihr Besitz mit Pflichten gegenüber anderen Menschen und dem Staat verbunden ist (Bilke 2008: 37. ff.). Um die Rechte einzelner Gesellschaftsgruppen spezifischer zu definieren, gibt es neben den genannten eine Vielzahl weiterer Menschenrechtsdokumente (Neelsen 2001: 178 ff.). Das *Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung* (1965) untersagt rassistische Diskriminierung, die als Unterscheidung, Ausschluss, Beschränkung oder Bevorzugung aufgrund von gesellschaftlicher Zugehörigkeit, Hautfarbe, Abstammung sowie nationaler und ethnischer Herkunft definiert wird. Das *VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (1979) verurteilt die Diskriminierung von Frauen. Die *VN-Antifolterkonvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe)* (1984) verbietet jegliche Folter oder Form der Misshandlung. Die *VN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)* (1989) schützt alle Menschen unter 18 Jahren, sofern Nationalstaaten die Erreichung der Volljährigkeit nicht niedriger ansetzen. Gleichzeitig definiert die Konvention Gesundheits-, Bildungs-, Rechts- und Sozialstandards für Kinder. Außerdem werden Kinder explizit durch das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten* (2000) und das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie* (2000) geschützt. Besonderer Schutz wird auch Wanderarbeiter\*innen und ihren Familien durch die *Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und*

*ihrer Familienangehörigen* (1990) garantiert. Die VN-Konvention gegen Verschwindenlassen (*Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen*) (2006) verbietet die Entführung und den Freiheitsentzug durch staatliche Behörden und sichert allen Menschen einen rechtlichen Mindeststandard gegenüber staatlichen Behörden zu. Menschen mit Behinderung werden durch die VN-Behindertenrechtskonvention (*Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*) (2006) geschützt. Die Konvention garantiert ihnen gleiche Rechte und grundlegende Freiheit (VN 2020: 1 ff.).

Im Rahmen der Institutionalisierung der Menschenrechte etablierten die VN verschiedene internationale Einrichtungen. Sie sollen die Einhaltung der Menschenrechte und den Anspruch auf deren Einforderung vor einem Gericht sichern. So gründeten die VN den Internationalen Strafgerichtshof als rechtsprechende und gesetzgebende Institution sowie den Menschenrechtsrat und das Hochkommissariat für Menschenrechte (Fritzsche 2009: 65 ff.). Neben diesen Institutionen kommt der Zivilbevölkerung bei der Überwachung der Menschenrechte eine hohe Bedeutung zu. Im Besonderen die großen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch gelten als internationale Ansprechpartner\*innen beim Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte (Bielefeldt & Wiener 2020: 173 ff.).

Obwohl der Diskurs über die „westliche“ Menschenrechtsidee positiv besetzt ist, monieren Expert\*innen zum einen, dass weltweit nach wie vor Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Zum anderen kritisieren sie das Verhalten „westlicher“ Staaten und Institutionen hinsichtlich der Umsetzung der Menschenrechte. Pogge (1998: 383) spricht in diesem Zusammenhang von einer „selbstzufriedene[n] Distanziertheit“ wohlhabender „westlicher“ Regierungen und deren Bürger\*innen gegenüber Menschenrechtsverletzungen in nicht-„westlichen“ Regionen. Er (2011: 4 ff.) geht zudem davon aus, dass „westliche“ Gesellschaften kein globales Pflichtgefühl entwickeln würden, weil sie am meisten von der aktuellen Weltordnung profitieren würden.

### **3.2 Weltweite Menschenrechtsentwicklungen**

*„Die (...) Geschichte der Menschenrechte [ist] genauso alt wie die Menschheit selbst (...) [und] facettenreich.“*

Hamid Reza Yousefi (2013a: 8 ff.)

Wie bereits angesprochen gibt es Gegenstimmen zu der Annahme, dass die Entstehung der Menschenrechte ihren Ursprung im „Westen“ habe (Fritzsche 2009: 28). Kritiker\*innen dieser Annahme heben hervor, dass neben den „westlichen“ Menschenrechten weitere Konzepte weltweit seit der Antike bestehen. Deren Ausgangspunkt liege nicht in „westlichen“ Kulturen und Kritiker\*innen be-

zweifeln daher auch die Universalität der „westlichen“ Menschenrechte (Frick 2013: 159 ff.). Menschenrechtskonzepte mit eigener Historie und spezifischem Rechtswesen finden sich sowohl in Afrika, Lateinamerika und Asien als auch im Nahen und Mittleren Osten<sup>32</sup>. Sie eint, dass sie eng mit den Vorstellungen der dort existierenden Religionen verschränkt sind (Yousefi 2013a: 7 ff.). Diese Dissertation bietet aber lediglich Raum für einen knappen Überblick über die regionalen Entwicklungen.

Die Menschenrechtskonzepte in asiatischen Ländern weisen viele Übereinstimmungen auf. Ihre Grundsätze leiten sich dabei hauptsächlich aus religiösen Werten ab. Zunächst wird dem Kollektiv in den weit verbreiteten Religionen Asiens – hierzu zählen insbesondere der Buddhismus, die hinduistischen Religionen, der japanische Shintō sowie die Sikh-Religion – eine höhere Bedeutung zugemessen als dem selbstbestimmten Individuum. Zudem sind die vorhandenen Rechte stets mit Pflichten verbunden. Diese Pflichten regulieren weite Bereiche des gemeinschaftlichen Lebens und sind für dieses relevanter und höher eingeordnet als die Rechte. Ferner ist Spiritualität in den asiatischen Regionen von größerer Bedeutung als Materialität, sodass ökonomischer Reichtum weniger erstrebenswert erscheint (Luh 2013: 29 ff.). Zuletzt werden aus der religiösen Perspektive Natur und Umwelt ebenso wie der Mensch als Teil der kosmischen Ordnung angesehen. Der Kosmos bietet Zuneigung und Fürsorge für alle Wesen, woraus sich die Gleichheit der Menschen herleiten lässt. Aufgrund der Verbundenheit der Menschen mit der Natur werden die Rechte in einen naturhaft-umweltlichen Zusammenhang gebracht. Menschen und Natur werden dabei mindestens auf eine Stufe gestellt, wobei die Natur den Menschen teilweise sogar übergeordnet wird. Asiatische Menschenrechtler\*innen stellen jedoch fest, dass der Mensch seine Position gegenüber der Natur aus Machtdrang ausnutze. Deshalb kritisieren sie, dass die Begriffe *Umwelt* und *Natur* in der AEMR nicht vorkommen. Sie resümieren, dass die „westlichen“ Menschenrechte einen ausschweifenden, genussüchtigen und unverträglichen Lebenswandel zulassen und gleichzeitig keinen Wert auf die Natur legen würden (Luh 2013: 32 ff.).

Der afrikanische Raum wird in der Wissenschaft bevorzugt mit Menschenrechtsverletzungen statt mit der Entstehung und Umsetzung von Menschenrechten assoziiert. Nichtsdestotrotz entwickelten sich dort ebenfalls Menschenrechtsideen. Vergleichbar mit den asiatischen Konzepten steht das Kollektiv auch hier aufgrund kultureller Gegebenheiten im Vordergrund. Das Individuum spielt lediglich eine sekundäre Rolle, da das Wohl der Gemeinschaft von größerer Relevanz ist als das des Individuums. Die *Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker* von 1981, die

---

<sup>32</sup> Der Begriff *Naher und Mittlerer Osten* bezeichnet in dieser Arbeit den geografischen Raum zwischen Ägypten, Syrien und dem Arabischen Golf sowie Iran, Afghanistan und Pakistan. Unter *Asien* werden die restlichen Staaten des asiatischen Kontinents verstanden (Steinbach 2007: 485).

sogenannte Banjula-Charta, ist das geläufigste afrikanische Menschenrechtsdokument. Die Banjula-Charta verknüpft die enthaltenen Rechte mit allen drei Menschenrechtsgenerationen, was ein Spezifikum des Dokumentes ist. Infolgedessen gelten die kollektiven Selbstbestimmungsrechte und die individuellen Freiheits- und Teilhaberechten als gleichwertig (Wittinger 1999: 405). Nach der Banjula-Charta wurden weitere Dokumente ausgearbeitet, wie die Erklärungen zum Schutz von Kindern (1999) und Frauen (2003). Auch diese betonen – in Anlehnung an die Banjula-Charta – sowohl die Bedeutung des Kollektivs und die damit zusammenhängenden gemeinschaftlichen und kulturellen Rechte als auch die Pflichten gegenüber dem Kollektiv. Zu berücksichtigen ist, dass Rechte der afrikanischen Menschenrechtsdokumente in muslimisch geprägten Ländern punktuell durch die Scharia<sup>33</sup> eingeschränkt und dieser untergeordnet werden. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass kaum Institutionen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte gegründet wurden (Hrzán 2013: 24 ff.).

Im Nahen und Mittleren Osten existieren diverse Menschenrechtsansätze, die aber ebenfalls einige Gemeinsamkeiten erkennen lassen und auch religiös geprägt sind. Erstens sind die Menschen nach den religiösen Vorstellungen Wesen nach dem Willen Gottes, was die Grundlage der gleichen Rechte für alle Menschen ist. Zweitens ist die Überzeugung des „guten Denkens, des guten Redens und des guten Handelns“ (Müller & Yousefi 2013: 37) die Basis des gemeinsamen Wertesystems. Und drittens fördert der Pluralismus innerhalb der Gesellschaft den Gedanken der friedlichen Zusammengehörigkeit. Die Zivilgesellschaft soll diese aktiv mitgestalten und langfristig etablieren. Die Gläubigen der Bahai-Religion können hierfür als Beispiel genannt werden: Sie gehen davon aus, dass alle Menschen eine große Familie bilden. Die Mitglieder dieser Familie sind gleichberechtigt. Diese Gleichberechtigung soll weltweiten Frieden ermöglichen (Müller & Yousefi 2013a: 37 ff.).

Im südamerikanischen Raum besaßen die indigenen Völker bereits Menschenrechtsideen, bevor die Europäer\*innen die Region ab 1492 kolonialisierten. Aufgrund ihrer kulturellen Bedeutungszuweisung folgten sie kollektiven Rechten, den sogenannten „Rechten der Völker“. Ähnlich wie bei den asiatischen und afrikanischen Kulturen nimmt die Gemeinschaft dabei einen zentraleren Platz ein als das Individuum. Darüber hinaus finden sich in Mittelamerika ebenfalls Ansätze, die die Erde und die Menschen als gleichwertig einstufen. Umwelt und Natur gelten aufgrund ihrer Ausbeutung durch die Menschen als besonders schutzwürdig. Daher werden ihre Rechte in den entsprechenden Vorstellungen gestärkt. Die indigene Bevölkerung litt während der Kolonialisierung unter massiven Menschenrechtsverletzungen. Erst im Zuge der Dekolonialisierung Lateinamerikas wurden die

---

<sup>33</sup> Krämer (2011: 28 ff.) definiert *Scharia* als „die Gesamtheit der zu befolgenden ethischen, moralischen und rechtlichen Bestimmungen“ (Krämer 2011: 28). Die Scharia beinhaltet göttliches Recht und stellt demnach religiöse Gesetze im Islam dar, wobei differierende Ansichten über die Auslegung der Scharia existieren.

Menschenrechtskonzepte der indigenen Völker vermehrt anerkannt und aufgewertet (Estermann 2013: 49 ff.).

Bezüglich der Entstehung nicht-„westlicher“ Menschenrechtskonzepte lässt sich zusammenfassen, dass die Rechte der 2. und 3. Generation (Teilhabe- und kollektive Selbstbestimmungsrechte) von zentraler Bedeutung sind. Der Fokus liegt auf dem Kollektiv anstatt auf dem Individuum. Außerdem betonen Menschenrechtsentwicklungen außerhalb des „Westens“ die Relevanz der Natur.

Den verschiedenen im theoretischen Teil dargestellten Menschenrechtskonzepten folgend ist das Menschenrechtsverständnis in der vorliegenden Arbeit weit gefasst und beinhaltet sowohl die Rechte der 1. als auch der 2. und 3. Generation. So können auch politische Beziehungen, Rüstungsthemen oder Berichte zur Umwelt Bezüge zu Menschenrechten haben, da beispielsweise militärische Auseinandersetzungen und deren Auswirkungen oder Ausbeutung der Umwelt häufig mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen. In der vorliegenden Arbeit werden somit verschiedene Menschenrechtskonzepte berücksichtigt und unterschiedliche Menschenrechtsbezüge miteinbezogen.

#### **4. Menschenrechte und Religion**

An dieser Stelle sei noch einmal auf die Anmerkung in der kritischen Reflexion des Forschungsvorhabens (vgl. Kapitel 1. *Einleitung*) hingewiesen, dass auch dieses sowie die folgenden Kapitel systematisch die bestehenden Diskurse zu den Bereichen Politik, Menschenrecht und Islam wiedergeben. Im nun Folgenden werden Menschenrechte aus einer Religionsperspektive betrachtet, wobei der Diskurs über Menschenrechte und Islam sowie deren Zusammenhang hier im Zentrum stehen. So werden neben „westlichen“ auch „islamische“ Menschenrechtskonzepte erörtert. Dieser religionsperspektivische Ansatz trägt gleichzeitig der Tatsache Rechnung, dass häufiger Religionen und seltener geografische Regionen den zentralen Bezugspunkt von Menschenrechtsdokumenten darstellen. Sowohl wissenschaftliche Fachkreise als auch Politik wählen in Menschenrechtsdiskursen daher vermehrt den Bezug zu Religionen (Liedhegener & Werkner 2010: 9 ff.).

Bezüglich der Verbindung von Menschenrechten und Religionen stellen sich in der wissenschaftlichen Debatte zwei differierende Fragen. Die erste diskutiert, welche Bedeutung Religionen für die Entstehung von Menschenrechten haben. Laut Joas (2011: 16 ff.) gibt es hierzu zwei Ansichten: Erstens existiert eine säkular-humanistische Perspektive, deren Vertreter\*innen annehmen, dass Menschenrechte in praktischen Erfahrungen der Menschen begründet liegen. Die Erfahrungswerte finden demnach Eingang in positives, von Menschen kreierte Recht. Höffe (1998: 37) hält zudem fest, dass ein Großteil der Regeln zwischenmenschlichen Umgangs auf natürlich-ethischen Idealen und der menschlichen Pflicht gegenüber Anderen und nicht auf religiösen Ansichten fußen. Zwei-

tens identifiziert Joas (2011: 16 ff.) eine religiöse Sichtweise auf die Entstehung von Menschenrechten. Hier wird davon ausgegangen, dass Menschenrechte aus religiösen Wertmaßstäben abgeleitet und entwickelt wurden. Demzufolge haben alle Religionen zentrale Moralvorstellungen, die die Basis der Menschenrechte bilden. Vertreter\*innen der religiösen Perspektive wollen die Entstehung von Menschenrechten daher mit religiösen Dokumenten belegen. Diese Perspektive offenbart jedoch das Problem, dass sie die Universalität der Menschenrechte nicht berücksichtigen kann, da Religionen lediglich eine begrenzte Anzahl an Anhänger\*innen und keine universelle Gültigkeit für alle Menschen haben. Bielefeldt (1998: 127) kritisiert zusätzlich, dass bei der Annahme, dass Religionen die Grundlage für Menschenrechte sind, missachtet wird, dass die Entstehung von Menschenrechten kein historisch linearer Prozess war. Den beiden vorgestellten Perspektiven Joas folgend befinden sich Menschenrechte entweder in einem positiven oder negativen Verhältnis zu Religionen. Oder anders ausgedrückt: In einem Argumentationsmuster für oder gegen Religionen. In der Argumentation gegen Religionen können Menschenrechte religiöse Eigenschaften annehmen und so zu einem Ersatz für Religionen werden. Seubert (2013: 175) etwa konstatiert, dass Bielefeldt und Joas annehmen würden, dass „die Menschenrechte die eigentliche Religion der Moderne und der säkularen Kultur seien“ (Seubert 2013: 175), wobei sowohl Religionen als auch Menschenrechte den Menschen ähnliche Inhalte vermitteln und dazu anhalten, moralischen Standards zu folgen und anderen Menschen kein Leid zuzufügen (Tiedemann 2012: 124).

Die zweite Frage zum Zusammenhang von Menschenrechten und Religionen bezieht sich auf das Verhältnis von Religionsfreiheit und Menschenrechten. Die folgenden beiden Unterkapitel widmen sich diesem Themenschwerpunkt jeweils detailliert zu „westlichen“ und „islamischen“ Menschenrechten. Little (2015: 83 ff.) hebt grundsätzlich die Bedeutung von Religionsfreiheit hervor. Er geht davon aus, dass Religionsfreiheit ein bedeutendes Menschenrecht darstellt, weil religiöse Glaubensvorstellungen hohe Relevanz für viele Menschen haben. Demgegenüber stellt Okin (1998: 338 ff.) fest, dass Religionen Zwang ausüben und negative Auswirkungen haben können. So erfolgt demzufolge bereits die Wahl der eigenen Religion nicht durch mündige Bürger\*innen, sondern wird vielmehr meist von den Eltern bestimmt. Außerdem würden in Religionen weiterhin patriarchale Strukturen herrschen, unter denen insbesondere Frauen und Minderheiten leiden würden. Sofern aber Religionen der Grund oder Auslöser für Menschenrechtsverletzungen seien, konterkariere dies den karitativen Charakter von Religionen. Bielefeldt und Wiener (2020: 116) führen hingegen an, dass es „in unterschiedlichen religiösen Kontexten – in Christentum, Judentum, Islam oder Buddhismus – (...) längst Reformbewegungen [gibt], die auf Geschlechtergleichberechtigung auch im Inneren der Gemeinschaften zielen“. Yousefi (2013a: 11 ff.) mahnt daher grundsätzlich an, dass Menschenrechte weder für religiöse noch kulturelle Interessen vereinnahmt werden dürften.

## 4.1 „Westliche“ Menschenrechte und Religion

„Westliche“ Menschenrechte lassen sich ebenfalls aus den beiden von Joas herausgearbeiteten Perspektiven zur Bedeutung von Religionen für die Entstehung von Menschenrechten betrachten. Einerseits wird eine säkular-humanistische Sichtweise eingenommen. Als Ausgangspunkt für die Entstehung von Menschenrechten werden hier die Epoche der Aufklärung und die Französische Revolution (1789) identifiziert. Beide werden als antireligiöse historische Ereignisse und als Auflehnung gegen das kirchlich-staatliche Machtbündnis gewertet (Joas 2011: 16 ff.). Andererseits findet sich ein jüdisch-christlicher Ansatz, der die Bedeutung dieser Glaubensvorstellungen für die Herausbildung von Menschenrechten betont. Jellinek<sup>34</sup> geht sogar davon aus, dass die jüdisch-christlichen Religionen die Grundlage für die ersten Menschenrechtsdokumente bilden (Joas 2011:52 ff.). Putz (1991: 348 ff.) sieht in erster Linie die religiösen Regeln als Ausgangspunkt für Menschenrechte. Ihre moralischen Aufforderungen zu einem mitmenschlichen und sozialen Zusammenleben sowie diverse Regeln für verschiedene Alltagsbereiche haben demnach Eingang in Menschenrechtsdokumente gefunden. Diese rufen ebenfalls zu einem karitativen Miteinander auf und gestalten den Alltag mit. Befürworter\*innen der religiösen Sichtweise betrachten insbesondere die unantastbare Menschenwürde als typisch jüdisch-christliches Merkmal, das die Entstehung der Menschenrechte prägte. Die Gottebenbildlichkeit der Menschen, die alle großen monotheistischen Religionen propagieren, begründet folglich die Gleichheit aller Menschen und damit auch ihre gleiche Würde. Demzufolge lässt sich die Menschenwürde aus der menschlichen Gottebenbildlichkeit ableiten (Putz 1991: 348 ff.). Vertreter\*innen der säkular-humanistischen Perspektive halten dem jedoch entgegen, dass die Gottebenbildlichkeit der Menschen schon bei der von Kant definierten Menschenwürde keine Rolle mehr spielen würde, weil die Würde jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zusteht und somit naturgegeben ist (Brumlik 2011: 48 ff.).

Joas (2011: 81 ff.) ist der Meinung, dass weder die humanistische noch die religiöse Perspektive zutreffend sind. Stattdessen liefert er eine dritte Sichtweise: Die Aufklärung und die Hervorhebung der Rechte von Individuen, die synchron stattfanden, haben Menschenrechte durch die Sakralisierung der Person prozessartig entstehen lassen. Die Sakralisierung der Person meint in diesem Zusammenhang, dass das menschliche Wesen zu einem sakralen Objekt personalisiert wird. *Sakralität* bezeichnet hier ein Evidenzempfinden und die Bindung an gemeinsame Werte, der Begriff steht demnach in keinem rein religiösen Kontext. Joas sieht Religionen somit nicht als alleinigen „Verur-

---

<sup>34</sup> Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Ansätzen von Georg Jellinek kann im Rahmen dieser Dissertation nicht erfolgen. Insbesondere seine Arbeit *Allgemeine Staatslehre* von 1900 ist zentraler Bestandteil der Rechtswissenschaft. Darin stellt er die Drei-Elemente-Lehre vor, die besagt, dass zur Legitimation eines Staates als Völkerrechtssubjekt die drei Elemente „Staatsgebiet“, „Staatsgewalt“ sowie „Staatsvolk“ auftreten müssen (Jellinek 1900).



sacher der Menschenrechte“ (Joas 2011: 24) an. Aus historischer Sicht haben demnach verschiedenste sowohl religiöse als auch areligiöse Anschauungen Einfluss auf die Entstehung der Menschenrechte gehabt und würden sich in ihnen wiederfinden (Joas 2011: 22 ff.).

Von dieser Debatte losgelöst lässt sich festhalten, dass die christlichen Institutionen bis Mitte des 20. Jh. keine Befürworterinnen der Menschenrechte waren, sie vielmehr kritisch betrachteten. Die französischen und amerikanischen Erklärungen aus dem 18. Jh. wurden komplett zurückgewiesen und die AEMR negativ bewertet. So nahmen christliche Stellen etwa Sklaverei in Schutz und billigten Folter (Kunter 2019: 157 ff.). Auf der einen Seite missachtet die katholische Kirche bis heute einzelne Menschenrechte, da sie zum Beispiel Frauen diskriminiert (Tiedemann 2012: 128). Auf der anderen Seite kämpfen die christlichen Kirchen heute gegen Sklaverei und Folter und werben bei Angehörigen ihrer Konfession für Akzeptanz der Menschenrechte (Joas 2011: 204). Dennoch ist festzustellen, dass die Menschenrechte der VN den Begriff der *Religionsfreiheit* weiter auslegen als die christlichen Glaubensbekenntnisse (Bielefeldt & Wiener 2020: 17 ff.).

Der Umfang der Dissertation lässt es nicht zu, alle „westlichen“ Menschenrechte im Einzelnen zu besprechen. Daher werden nun die essenziellen „westlichen“ Menschenrechte mit Bezug zu Religionen aus der AEMR, dem IPbpR sowie dem IPwskR kurz vorgestellt. Dies sind in erster Linie die Rechte auf Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, die sowohl in der AEMR (Art. 9, 18 und 19) als auch im IPbpR (Art. 18 und 19) festgehalten sind. Sie werden auch „geistige“ Freiheitsrechte genannt und ergänzen sich gegenseitig. Sie können sich jedoch auch einschränken, falls die Freiheit eines Menschen begrenzt werden muss, damit die Freiheit eines weiteren Menschen geschützt werden kann. Diese Rechte garantieren die Freiheit des Individuums, geistig-moralische Ansichten zu besitzen, sich öffentlich zu ihnen zu bekennen und sie gemeinschaftlich oder allein zu praktizieren (Bielefeldt 1998: 94 ff.). Dieser Schutz wird als „positive“ Dimension der Religionsfreiheit bezeichnet. Daneben existiert die „negative“ Dimension. Sie gewährt den Menschen die Freiheit, keine religiösen Glaubensvorstellungen zu haben oder diesen folgen zu müssen (Bielefeldt & Wiener 2020: 55 ff.). Zu den „geistigen“ Freiheitsrechten kommen kulturelle Rechte hinzu. Sie sichern zum einen das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben (IPwskR, Art. 15) und schützen zum anderen Minderheiten (IPbpR, Art. 27) (Weiß 2012: 228 f.).

Um die „geistigen“ Freiheitsrechte einzuhalten und umzusetzen, muss der Staat hinsichtlich der religiösen Ansichten neutral bleiben. Er muss sowohl den Religionen vor anderen Religionen und einer säkularisierten Sichtweise als auch der säkularisierten Sichtweise vor den Religionen Schutz gewähren. In „westlichen“ Ländern wird dies mitunter aber ignoriert, da jüdisch-christliche Religionen oftmals staatsreligiöse Züge aufweisen und durch den Staat privilegiert werden (Tiedemann 2012: 134). Somit wird das Recht auf Religionsfreiheit im „Westen“ missachtet, obwohl die „geisti-

gen“ Freiheitsrechte als Menschenrechte festgeschrieben sind. In Deutschland können der staatliche Religionsunterricht sowie die religiösen Kreuze in öffentlichen Gebäuden als Verstoß gegen die negative Religionsfreiheit gewertet werden. Die Debatten, ob Arbeitnehmer\*innen an religiösen Feiertagen arbeitsfrei erhalten oder das Verbot, religiöse Kleidung im öffentlichen Dienst zu tragen, das in der sogenannten „Kopftuchdebatte“ diskutiert wird, verletzt hingegen das Recht auf positive Religionsfreiheit (Ziebertz 2015: 11 ff.).

## 4.2 „Islamische“ Menschenrechte und Religion

Dieses Kapitel erörtert sowohl bestehende Diskurse über „islamische“ Menschenrechte als auch Zusammenhänge zwischen Menschenrechten und Islam. Aus den Diskursen geht hervor, dass „islamische“ Menschenrechte existieren, die von muslimisch geprägten Kulturen definiert werden. Dabei ist jedoch entscheidend zu beachten, dass sich die Auffassungen über den Islam und „islamische“ Rechtswesen auch innerhalb muslimisch geprägter Kulturen unterscheiden (Wittinger 2008: 52). Hier sind zum einen regionale Verschiedenheiten zu berücksichtigen, wie etwa Ansichten deutscher oder internationaler Interessensverbände. Zum anderen ist zwischen verschiedenen religiösen Einflüssen auf die Menschenrechtsdiskurse zu differenzieren, da es unterschiedliche Glaubensrichtungen<sup>35</sup> gibt. Außerdem sind verschiedene gesellschaftliche Akteur\*innen in die Debatten involviert. Dazu zählen zum Beispiel die Zivilbevölkerung, Intellektuelle oder einflussreiche, lokale Führungsschichten. Ferner beeinflussen auch die kulturellen Differenzen zwischen den unterschiedlichen muslimisch geprägten Regionen den „islamischen“ Menschenrechtsdiskurs (Zapf 2016: 186 ff.).<sup>36</sup>

Die hier dargestellten unterschiedlichen Einflüsse auf „islamische“ Menschenrechtsdebatten veranlassen Bassiouni (2011: 76), eine Differenzierung des Islams und seiner Beziehung zu Menschenrechten zu fordern. Er erkennt zwei essenzielle Standpunkte hinsichtlich der rechtlichen Islamauffassung: Einerseits findet sich ein statisches Verständnis „islamischen“ Rechts. Vertreter\*innen dieses Standpunktes lehnen eine kritische Beschäftigung mit den Rechtstraditionen ab und sehen die Überlieferungen als gegeben an. Ihrer Meinung nach besteht keine Notwendigkeit, historische und

---

<sup>35</sup> Die vorliegende Arbeit bietet nicht den Raum, um die einzelnen Glaubensrichtungen – wie beispielsweise die sunnitische, schiitische oder ibaditische – sowie deren Unterschiede detailliert zu erörtern, versucht jedoch an den entsprechenden Stellen eine Differenzierung vorzunehmen. Wichtig ist generell, die Vielfalt muslimisch geprägter Kulturen zu bedenken und sich bewusst zu sein, dass verschiedene muslimische Glaubensrichtungen mit differierenden Ansichten und unterschiedlichen religiösen Praktiken existieren. Darüber hinaus lassen sich die Glaubensrichtungen in verschiedene Lehrrichtungen unterteilen, da Sunnit\*innen zum Beispiel in Hanafit\*innen, Malikit\*innen, Hanbalit\*innen und Schafiiit\*innen sowie je nach Standpunkt Schiit\*innen in Zwölferschiiit\*innen, Ismailit\*innen, Zaidit\*innen sowie Alevit\*innen und Alawit\*innen differenziert werden können (Aslan & Kolb & Yildiz: 7 ff.).

<sup>36</sup> Auf regionale, religiöse, kulturelle und akteur\*innenbezogene Unterscheidungen hinsichtlich der Ansichten zu „islamischen“ Menschenrechten und Religion kann im Rahmen dieser Arbeit nicht im Detail eingegangen werden. Dieses Kapitel liefert lediglich einen Überblick über verschiedene Stand- und Streitpunkte.

örtliche Veränderungen zu berücksichtigen. Andererseits existiert eine dynamische Sichtweise. Hier wird davon ausgegangen, dass eine zeitgenössische Interpretation „islamischen“ Rechts notwendig ist und der historische Kontext beachtet werden muss. Beide Standpunkte beinhalten wiederum je zwei verschiedene Haltungen bezüglich des „islamischen“ Menschenrechtsdiskurses (Bassiouni 2011:77 f.). Vertreter\*innen der ersten Haltung aus dem Spektrum der statischen Auffassung lehnen alle Menschenrechte grundsätzlich ab. Sie stützen sich auf eine religiöse Argumentationsstrategie, nach der der Islam nicht mit Menschenrechten übereinstimmt. Darüber hinaus ist eine Etablierung von Menschenrechten demzufolge redundant, weil die menschliche Gottesfurcht alle Menschen dazu veranlasst, eine gerechte Ordnung einzuhalten. Diese Argumentationsstrategie weist laut Bassiouni (2011: 79 f.) anti-„westliche“ Tendenzen auf. Die zweite Haltung, die dem statischen Standpunkt zugerechnet werden kann, lehnt Menschenrechte nicht generell für alle Kulturen ab, geht aber von einer Unvereinbarkeit von Islam und Menschenrechten aus. Tibi (2003: 19 ff.), ein Vertreter dieser Haltung, nimmt an, dass jede Religion in sich eine kulturelle Einheit darstellt. Durch diese Einheit wird folglich eine Ordnung geschaffen, der die Menschen folgen. Zentral ist dabei die Annahme, dass die „islamische“ Einheit unveränderbar ist, weswegen sich internationale Menschenrechte nicht auf muslimisch geprägte Kulturen übertragen lassen würden. Seiner Ansicht nach müssen „islamische“ Staaten ihr Rechtsverständnis überdenken und individuelle statt kollektiver Rechte stärken (Tibi 2003: 337 ff.). Auf Seiten der Vertreter\*innen einer dynamischen Islamauffassung identifiziert Bassiouni (2011: 86) die erste Haltung, die einen flexiblen Standpunkt gegenüber muslimischen Rechtstraditionen einnimmt. Diese Haltung propagiert eine Aneignung der Menschenrechte, allerdings uminterpretiert nach den Vorstellungen der Religion. Dies schließt auch eine Umdeutung im Sinne der Rechtsanschauungen der Scharia mit ein. Es wird zudem angenommen, dass eine Verwirklichung der Menschenrechte nur im Islam möglich ist. Belege aus Koran<sup>37</sup> und Sunna<sup>38</sup>, die herangezogen werden, sollen beweisen, dass Menschenrechte ursprünglich im Islam verwurzelt und daher früher entstanden sind als „westliche“ (Ceming 2011: 213). Die zweite Haltung im Spektrum des dynamischen Islamverständnisses fordert eine Angleichung der Menschenrechte sowie eine Neuinterpretation des Islams. Vertreter\*innen dieser Haltung sind der Auffassung, dass die religiösen Quellen im Kontext der heutigen Zeit verstanden werden müssen. Nur so besteht demnach die Chance, „islamische“ Menschenrechtsdokumente zu entwerfen, die mit

---

<sup>37</sup> Der Koran beinhaltet nach muslimischem Verständnis die göttlichen Offenbarungen, die Muhammad als Propheten und Gesandtem zuteilwurden. Daher wird der Koran als direktes und unmittelbares Wort Gottes angesehen, wobei hierzu verschiedene Debatten existieren, die sowohl die Deutungsmöglichkeiten als auch die Göttlichkeit des Korans in Frage stellen (Krämer 2011: 14).

<sup>38</sup> Die Sunna umfasst die vom Propheten festgehaltenen Regeln und Handlungsanweisungen, die von Religionsanhänger\*innen zu befolgen sind. Die Sunna wird mitunter auch als muslimische Rechtsquelle angesehen (Krämer 2011: 14).

einem neuinterpretierten Islam übereinstimmen und dadurch zeitgemäß sind (Bassiouni 2011: 96 ff.).

Wittinger (2008: 22 ff.) sieht Menschenrechte im Islam religiös eingebunden. Die komplette Ordnung einer Gesellschaft wird demnach durch den Islam festgelegt und dieser bestimmt somit alle zwischenmenschlichen Begegnungen in einem Staat und einer Bevölkerung. Die dafür notwendigen Regeln sind in Koran und Sunna aufgeführt. Wittinger (2008: 50 f.) geht davon aus, dass viele „islamische“ Länder muslimische Rechtsquellen im Rahmen von Rechtsprechungen durch staatliche Gerichte anwenden. Diese Tatsache unterstreicht die untrennbare Verbindung von Religion, Recht und Politik. Wittinger (2008: 51) hebt jedoch hervor, dass Relevanz und Deutung hinsichtlich der Scharia lediglich Interpretationen darstellen und diese zudem kontrovers diskutiert werden. Den beiden von Bassiouni aufgezeigten Standpunkt folgend spricht sich Seubert (2013: 177) dafür aus, ein dynamisches und kein statisches Verständnis der Scharia zu pflegen. Er fordert eine der Zeit, dem Kontext und den sozialen Gegebenheiten angepasste Auslegung der Scharia.

Schirmacher (2007: 17) stuft „islamische“ Menschenrechtsdokumente generell als Gegenentwürfe zu „westlichen“ Dokumenten ein. Sie sind ihr zufolge der Versuch, muslimisch geprägte Menschenrechte zu definieren. Die Dokumente beinhalten außerdem Bezüge zur Scharia und vertreten den Ansatz, dass grundsätzlich alle Gewalt von Gott ausgeht (Duncker 2006: 106). Das erste bedeutende „islamische“ Menschenrechtsdokument ist die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam* (AEMRI) aus dem Jahr 1981, das vom Islamrat für Europa<sup>39</sup> beauftragt wurde. Die AEMRI umfasst sowohl gängige politische und bürgerliche Gleichheits- und Freiheitsrechte als auch Schutzrechte sowie soziale und wirtschaftliche Rechte. Es wird aber hervorgehoben, dass der Schöpfer alle Rechte vorgegeben hat und diese an strenge Pflichten gekoppelt sind (Echcharif 2017: 13 ff.). Ferner beinhaltet die AEMRI Einschränkungen von Rechten, die durch Berufung auf die Scharia begründet werden, weil deren Rechte und Pflichten als höherrangig zu betrachten sind als andere (Duncker 2006: 40 ff.). Die AEMRI verlor ihre Relevanz jedoch nach der Ausarbeitung neuerer „islamischer“ Menschenrechtsdokumente. So ist die *Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam* von 1990 das bis heute bekannteste Dokument. Herausgeber war die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC)<sup>40</sup>. In der Erklärung sind vergleichbare Rechte festgehalten wie in der AEMRI, wobei sie keinen rechtlich bindenden Charakter hat (Kadivar 2017: 132 ff.). Obwohl sie aufgrund der sprachlichen Angleichung an die Dokumente der VN zunächst liberaler erscheint als die AEMRI, finden sich deutlichere Bezüge zur Scharia und eine signifikante Herausstellung deren übergeordneter Rolle. Sowohl durch die Scharia-Vorbehalte hinsichtlich des Schutzes der Religionsfreiheit sowie der

---

<sup>39</sup> Der Islamrat für Europa fungiert als Dachorganisation der in Europa lebenden Muslim\*innen (Schirmacher 2007: 17 f.).

<sup>40</sup> Die OIC ist eine internationale Organisation, die die Zusammenarbeit und Absprache zwischen „islamischen“ Ländern koordiniert und die Mitgliedsstaaten repräsentiert (Petersen 2012: 6 ff.).

Gleichstellung von Mann und Frau als auch durch die festgehaltenen Körperstrafen unterscheidet sich die Erklärung fundamental von den Dokumenten der VN (Kadivar 2017: 132 ff.). Weitere „islamische“ Menschenrechtsdokumente stellen die *Arabische Menschenrechtscharta* aus dem Jahr 1994 sowie deren redigierte Version von 2004 dar. Die Anfertigung des Dokumentes wurde von den Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga<sup>41</sup> beauftragt. Bereits in der Fassung aus dem Jahr 1994 wurden die Rechte nicht mehr grundsätzlich unter Scharia-Vorbehalte gestellt, was in der AEMRI und der *Kairoer Erklärung* noch geschah. Nichtsdestotrotz wurden Bestimmungen eingearbeitet, die nationalen Gesetzen erlauben, Menschenrechte durch Vorbehalte einzuschränken (Seubert: 2013: 177). Durch die völkerrechtliche Sanktionierung der *Arabischen Menschenrechtscharta* von 2004 konnte diese im Jahr 2008 in Kraft treten. Neben der Herausnahme von konkreten Bezügen zur Scharia wurde in diesem Dokument das Schutzlevel diverser Menschenrechte verbessert. Ferner beinhaltet das Dokument mehrere konkrete Verweise auf die internationalen Menschenrechtsdokumente der VN (Wittinger 2008: 63 f.). Zu guter Letzt wurden die Äußerungen zur Vormachtstellung des Islams als Weltreligion gemäßigt verankert sowie ein Menschenrechtsausschuss zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte eingeführt (Wittinger 2008: 67 f.). Ein weiterer Schritt zur Etablierung von Menschenrechten in „islamischen“ Ländern ist die Einrichtung eines Menschenrechtsremiums in der OIC im Jahr 2011. Dieses Gremium soll die Mitgliedsstaaten in Menschenrechtsfragen beraten und deren zivile, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte konsolidieren. Es hat jedoch nicht die Aufgabe, Menschenrechtsverletzungen zu beanstanden (Petersen 2012: 8 ff.). Das Gremium wurde im „Westen“ differenziert bewertet, da sowohl Potenziale für eine Etablierung von Menschenrechtsstandards als auch neue Probleme identifiziert wurden. Auf der einen Seite wird moniert, dass das Gremium nicht unabhängig arbeitet, Vertreter\*innen im Gremium keine Menschenrechtsexpertise besitzen und es lediglich installiert wurde, um Kritiker\*innen zu besänftigen und nicht, um die Menschenrechtssituation zu verbessern. Auf der anderen Seite wird hervorgehoben, dass das Gremium starke politische Unterstützung der Mitgliedstaaten erhält, als Forum für Diskussion und Weiterentwicklungen dienen kann und damit auch Möglichkeiten für die OIC schafft, sich auf internationaler Ebene mit Menschenrechtsfragen auseinanderzusetzen (Petersen 2012: 8 ff.).

„Islamische“ Menschenrechtsdokumente sowie das nationale Rechtswesen muslimisch geprägter Länder sprechen die Religionsfreiheit oftmals nur Muslim\*innen zu. Trotz der Äußerung im Koran, im Glauben existiert kein Zwang, werden zudem Abkehr vom Islam, Konversion oder Missionstätigkeit eingeschränkt oder sogar verboten (Schirmmacher 2015: 48 ff.). Interessant dabei ist, dass die

---

<sup>41</sup> Bei der Arabischen Liga handelt es sich um einen Zusammenschluss arabischer Länder. Die Organisation vertritt die Interessen der Mitgliedsländer und repräsentiert diese auf internationaler Ebene (Worrall 2017: 36 ff.).

zu verhängenden Strafen weder im Koran noch im niedergeschriebenen staatlichen Recht, sondern durch Bezugnahme auf die Scharia verankert sind. Dies ergibt sich daraus, dass es häufig zu widersprüchlichen Rechtsformen in „islamischen“ Ländern kommt: Durch Kolonialherrschaft und die anschließende Nationalstaatenbildung sowie die Globalisierung existieren in vielen „islamischen“ Staaten „westliche“ Rechtsnormen. Diese werden jedoch durch Scharia-Vorbehalte außer Kraft gesetzt, da die Scharia als übergeordnetes Rechtsprinzip anerkannt und Verstöße gegen sie als Unterminierung des Staates und der Gesellschaft angesehen werden (Schirrmacher 2015: 81 ff.). Verstöße gegen die Einschränkung der Religionsfreiheit zum Beispiel können harte Folgen haben. Sie reichen von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung über strafrechtliche Verfolgung bis hin zur maximalen Strafe: Der Todesstrafe. Gerechtfertigt werden die Strafen mit der Erhaltung der interreligiösen Eintracht (Krämer 2011: 13 ff.). Es lässt sich daraus konkludieren, dass der Begriff der *Religionsfreiheit* in den Menschenrechtsdokumenten der VN eine wesentlich weitere Auslegung findet als – analog zu jüdisch-christlichen – in muslimisch geprägten Menschenrechtsvorstellungen (Bielefeldt 1998: 126 ff.).

Zu erwähnen ist, dass die Zivilgesellschaft in „islamischen“ Staaten die Einführung von Menschenrechten aktiv unterstützt. In Form von Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie etwa der *Arab Organization for Human Rights*, versuchen sie, durch verschiedene Aktionen auf die Einhaltung der Menschenrechte aufmerksam zu machen (Schirrmacher 2007: 32 f.). So wurden auch im Zuge der Arabellion<sup>42</sup> von Bevölkerungsteilen in den einzelnen Ländern mehr Bürger\*innenrechte und die Einhaltung der Menschenrechte gefordert. Dabei waren die Forderungen nicht spezifisch „islamisch“, auch wenn die Ergebnisse der Auseinandersetzungen an die kulturellen Gegebenheiten angepasst wurden (Krämer 2013: 49 ff.).

### **4.3 Kontroverse um „westliche“ und „islamische“ Menschenrechte**

In den Diskursen zu Kontroversen zwischen „westlichen“ und „islamischen“ Menschenrechten stellt der Universalitätsanspruch des „Westens“, den dieser für die „westlichen“ Menschenrechte in Anspruch nimmt, den zentralen Streitpunkt dar. Die bedeutende Stellung der „westlichen“ Menschenrechte in den globalen Diskursen wird insbesondere durch deren Institutionalisierung in den weltweit gültigen Menschenrechtsdokumenten der VN deutlich. Dadurch entstehen Wirkungsmöglichkeiten für Menschenrechtsaktivist\*innen, die dem „westlichen“ Menschenrechtsverständnis fol-

---

<sup>42</sup> Der Begriff *Arabellion* bezeichnet die politischen Wandlungsprozesse, die seit 2010 in nordafrikanischen sowie Ländern des Nahen und Mittleren Osten einsetzten, von Protesten und Aufständen gegen die herrschenden Regierungen sowie die soziale und politische Situation begleitet wurden und auch als „Arabischer Frühling“ bekannt sind (Paul 2017: 13 ff.).

gen. Menschenrechtsexpert\*innen kritisieren jedoch, dass der „Westen“ sein Menschenrechtskonzept, ungeachtet der Kenntnis über „westliche“ Menschenrechtsverletzungen, auf internationaler Bühne arrogant vertritt und gleichzeitig mit Bezugnahme auf die Universalität der „westlichen“ Menschenrechte eine imperialistische Attitüde gegenüber anderen Kulturen einnimmt (Pogge 1998: 383; Okin 1998: 310; Krämer 2011: 44 ff.; Lohmann 2013: 11 ff.; Yousefi 2013b: 167; Zapf 2016: 180 ff.; Kadivar 2017: 53 ff.; Martinsen 2019: 38 ff.). Yousefi (2013b: 162) merkt diesbezüglich an, dass das eigene Rechtsverständnis durchgesetzt werden soll, um die führende Rolle des „Westens“ hinsichtlich der Durchsetzung von Menschenrechtsvorstellung zu festigen. Pogge (1998: 398) bezeichnet den Anspruch auf Universalität der „westlichen“ Menschenrechte als „neue Form von Imperialismus“ (Pogge 1998: 398) des „Westens“, der in diesem Fall auf moralischen Werten basiert. Gegen den Universalitätsanspruch richten sich auch Kulturrelativist\*innen, die argumentieren, dass es in unterschiedlichen Kulturen verschiedene Menschenbilder gibt. Sie nehmen an, dass Kulturen grundsätzlich nicht miteinander verglichen werden können (Frick 2013: 159 ff.). Da moralische Sichtweisen von der jeweiligen Kultur abhängen, verbietet sich demnach eine Bewertung aus einem kulturellen Blickwinkel. Dies schließt auch eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten aus (Ceming 2011: 59). Frick (2013: 170 f.) sieht daher die Möglichkeit der Ausarbeitung regionaler Menschenrechte, die den jeweiligen Kulturen entsprechen. Pogge (1998: 398 f.) setzt dem entgegen, dass sowohl „westliche“ als auch „islamische“ Kulturrelativist\*innen mit der Begründung der kulturellen Unterschiede und den damit einhergehenden verschiedenen Menschenrechtskonzepten lediglich ihre eigenen Interessen wahren wollen. So beziehen sich laut Okin (1998: 322 f.) häufig „Regierungen, führende Vertreter von Religionsgemeinschaften sowie andere einflussreiche gesellschaftliche Gruppierungen“ (Okin 1998: 322) auf kulturrelativistische Annahmen, um eigene Menschenrechtsverstöße und die von global agierenden Partner\*innen zu legitimieren. Der damit verbundene Machtmissbrauch zeigt sich beispielsweise daran, dass immer wieder politische Konkurrent\*innen wegen vermeintlicher Verstöße gegen religiöse Regeln inhaftiert werden. Auch die Unterdrückung von Frauen, wie sie in vielen Ländern geschieht, dient dieser Argumentation folgend nur dem Machterhalt der Unterdrückenden (Ceming 2011: 217 f.).

Die differierenden Perspektiven hinsichtlich der Bedeutung von individuellen und kollektiven Rechten bilden einen weiteren bedeutenden Streitpunkt in der Kontroverse zwischen „westlichem“ und „islamischem“ Menschenrechtsverständnis. Wittinger (2008: 49 ff.) geht davon aus, dass die Gemeinschaft sowie Verantwortung und Pflichten ihr gegenüber wesentliche Bestandteile „islamischer“ Gesellschaften sind. Dies spiegelt sich in dem Anspruch an das Individuum einer „harmonische[n] Einfügung in Gruppe und Staat“ (Wittinger 2008: 50) wider. Im „Westen“ steht laut Wittinger (2008: 49 ff.) hingegen das Individuum im Mittelpunkt. Diese konträren Gesellschaftsvorstellungen sind die Basis für „islamische“ Ablehnungen des „westlichen“

Menschenrechtskonzepts, da das Konzept auf einem individualistischen Gesellschaftsverständnis beruht. So konstatiert Yousefi (2013b: 162 ff.), dass in „westlichen“ Menschenrechtsdokumenten individuelle Freiheitsrechte (1. Generation) von zentraler Bedeutung sind. In „islamischen“ hingegen sind es Rechte der Teilhabe und kollektive Rechte (2. und 3. Generation). Gleichzeitig hebt er die grundsätzliche Unteilbarkeit von Menschenrechten hervor und kritisiert, dass eine Teilung sowohl im „westlichen“ als auch im „islamischen“ Menschenrechtsverständnis vorliegt. Yousefi (2013b: 162 ff.) erklärt die Teilung mit den unterschiedlichen Ansichten bezüglich der Rolle von Individuum und Gemeinschaft. Einen Menschenrechtsverstoß stellt laut Schirrmacher (2007: 9 ff.) jedoch sowohl die Verletzung der Würde des Einzelnen zum Schutz von kollektiven Rechten als auch die Einschränkung der kollektiven Rechte zum Schutz des Individuums dar.

Vor dem Hintergrund der soziokulturell differierenden gesellschaftlichen Systeme finden sich weitere Unterschiede zwischen „westlichem“ und „islamischem“ Rechtsverständnis und zusätzliche Streitpunkte. Insbesondere die gesetzlich verankerten Scharia-Vorbehalte in „islamischen“ Ländern verdeutlichen diese Differenzen, da die „westlichen“ Menschenrechte zum Teil nicht mit den religiösen muslimischen Regeln in Einklang zu bringen sind (Duncker 2006: 106). Diskrepanzen sind erstens bei der Religions- und Meinungsfreiheit festzustellen. Sowohl die Religionsausübung als auch die Meinungsäußerung unterliegen dem Scharia-Vorbehalt, dass in ihrem Namen oder aufgrund ihrer Ausübung keine gesellschaftlichen Unruhen entstehen dürfen. Die kollektiven Rechte werden hier demnach höher eingestuft als die individuellen. Zudem kann auch eine Konversion rechtlich bestraft werden, da die Religionsfreiheit nur gilt, wenn sie mit den religiösen Regeln übereinstimmt (Krämer 2011: 71 ff.). Zweitens bestehen Unterschiede hinsichtlich der Rechte auf körperliche Unversehrtheit. Körperstrafen werden durch die Scharia gebilligt und bei Verstößen wie Alkoholkonsum, Diebstahl, vorehelichem Geschlechtsverkehr oder der Konversion bzw. Abwendung vom Islam angewandt. Empfohlene Formen der Bestrafung reichen von Auspeitschung über Handabhacken bis zur Steinigung und Todesstrafe. „Westliche“ Menschenrechtsdokumente indes verbieten Körperstrafen ausdrücklich (Ceming 2011: 227). Als drittes lassen sich die differierenden Ansichten über die Gleichstellung von Anhänger\*innen verschiedener Religionen nennen. In „westlichen“ Dokumenten wird der Versuch unternommen, Anhänger\*innen unterschiedlicher Religionen rechtlich gleichzustellen. In der Scharia wird jedoch eine rechtliche Differenzierung zwischen Muslim\*innen und Nicht-Muslim\*innen vorgenommen: Obwohl nicht-muslimische Religionen generell ausgeübt werden dürfen, erhalten Nicht-Muslim\*innen und Muslim\*innen in der Scharia einen unterschiedlichen rechtlichen Status (Kadivar 2017: 55 ff.). Und viertens finden sich Unterschiede bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Erklärungen der VN betonen, dass Frau und Mann gleichwertig und damit auch rechtlich gleichgestellt sind. Auch wenn „islamische“ Menschenrechtsdokumente ebenfalls



von der Gleichwertigkeit von Frauen und Männern ausgehen, besteht für sie keine Rechtsgleichheit. Die rechtliche Höherstellung von Männern wird mit einer unterschiedlichen, göttlich vorgegebenen Wesensart von Geschlechtern und den jeweiligen damit verbundenen Kompetenzen und Bedürfnissen begründet (Kadivar 2017: 65 ff.). Diese Kontroverse führt bei Menschenrechtsdiskursteilnehmer\*innen zu zwei unterschiedlichen Annahmen: Zum einen fordern Akteur\*innen eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dies soll durch eine Neuinterpretation des Korans und deren Einbindung in den Kontext der Zeit realisiert werden. Bassiounis Differenzierung des Islams und seiner Beziehung zu Menschenrechten folgend, basiert diese Annahme auf der vierten Haltung gegenüber muslimischen Rechtstraditionen, die eine Angleichung der Menschenrechte sowie eine Neuinterpretation des Islams verlangt und daher dem dynamischen Standpunkt zuzurechnen ist (Bassiouni 2011:79 ff.). Zum anderen propagieren konservative Diskursteilnehmer\*innen, dass die Rechte von Frauen im Islam gewahrt sind, was sie durch einzelne Koranstellen zu belegen versuchen. Dem liegt ein Rollenverständnis von Frauen und Männern in einer patriarchalen Gesellschaft zugrunde, bei dem die Männer die Frauen beschützen müssen, da diese angeblich schutzbedürftig sind (Ceming 2011: 231 ff.). Nach Bassiounis Unterscheidung handelt es sich dabei um eine menschenrechtsablehnende Haltung und damit um einen statischen Standpunkt (Bassiouni 2011:79 ff.). Rumpf (2003: 20 ff.) hebt bezüglich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch hervor, dass lediglich wenige „islamische“ Länder die *Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen* unterzeichnet haben. Frauen werden demnach in verschiedenen muslimisch geprägten Ländern nach wie vor unterdrückt. So zum Beispiel in Saudi-Arabien oder Kuwait, wo Frauen erst seit 2005 ein Wahlrecht haben. Und in Marokko etwa konnte die rechtliche Lage von Frauen nur aufgrund der Einführung eines neuen Familienrechtes gestärkt werden (Echcharif 2017: 79 ff.). Um Diskriminierungen von Frauen im Zusammenhang mit Religionen zu begegnen, setzen sich muslimische Frauenorganisationen für die Rechte von Frauen ein. So kritisieren sie aus feministischer Perspektive unter anderem die Familiennormen der Scharia (Bielefeldt & Wiener 2020: 117 ff.). In „islamischen“ Ländern nimmt das Engagement der Zivilbevölkerung für Menschenrechte zu, was generell auf eine veränderte Haltung hinsichtlich Menschenrechten und Religion verweist. Wittinger (2008: 49 ff.) befürwortet daher ein eigenständiges Vorgehen „islamischer“ Länder zur Einführung und Umsetzung von Menschenrechten und verweist zugleich darauf, dass es sich dabei um einen langwierigen Prozess handelt. Auch die Etablierung „westlicher“ Menschenrechte ist nicht abgeschlossen, sondern dauert bereits seit mehreren Jahrhunderten an. Laut Wittinger (2008: 42 ff.) führt die *Arabische Menschenrechtscharta* von 2004, die eine Vorreiterrolle für „islamische“ Menschenrechte einnimmt und als Vorlage für weitere Dokumente dient, zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in den betroffenen Ländern. Sie (2008: 42 ff.) macht aber auch auf Mängel

der Charta aufmerksam. So können Bereiche der Charta weiterhin durch innerstaatliches Recht und folglich durch Scharia-Vorbehalte außer Kraft gesetzt werden. Zudem klärt auch die *Arabische Menschenrechtscharta* von 2004 die Frage der Religionsfreiheit und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern immer noch nicht abschließend (Wittinger 2008: 69 ff.).

Krämer (2011: 175 ff.) hebt grundsätzlich hervor, dass die dargestellten Streitpunkte infolge der differierenden Kulturen der globalen Diskursteilnehmer\*innen nur schwer auszuräumen sind. Um dennoch eine Annäherung zwischen „islamischen“ und „westlichen“ Menschenrechtsverständnissen zu ermöglichen, betonen Menschenrechtsexpert\*innen die Bedeutung eines interkulturellen Austausches sowie eine Loslösung von der Aufteilung in „Eigenes“ und „Fremdes“. Nur durch diese Maßnahmen könnten universelle Menschenrechte entstehen und etabliert werden (Höffe 1998: 29; Pogge 2011: 285; Fritzsche 2009: 108; Yousefi 2013b: 162; Kadivar 2017: 133 ff.; Martinsen 2019: 38 ff.). Rawls (1971: 340 ff.) entwickelte bereits in den 1970er Jahren ein Konzept zur Bildung universeller Menschenrechte. Seine Idee des „overlapping consensus“ basiert darauf, dass die Grundzüge der Wertvorstellungen aller Kulturen kongruieren und deshalb eine Minimalbasis an gemeinsamen Werten existiert. Ein interkultureller Dialog soll gemeinsame moralische Werte offenlegen, die kulturübergreifend gelten. Diese werden dann in einen universellen menschenrechtlichen Minimalstandard umgewandelt (Frick 2013: 170 f.). Wichtig ist, dass der interkulturelle Austausch sowohl eine kritische Reflexion der „eigenen“ Kultur beinhaltet, die Sichtweisen unterschiedlicher Kulturen berücksichtigt als auch auf Augenhöhe stattfindet. So kann die kulturelle Vielfalt der differierenden Gesellschaftsformen gewahrt und verdeutlicht sowie die Gleichberechtigung der verschiedenen Kulturen aufrechterhalten werden (Schwartländer & Bielefeldt 1992: 20). Aus der Sicht von Bielefeldt (1998: 45 f.) gibt es zwei zentrale Argumente, warum Menschenrechte universell gestaltet werden sollten. Auf der einen Seite erkennt er eine „dichter werdende globale Vernetzung zwischen Ländern, Völkern und Kulturen“ (Bielefeldt 1998: 45), die es nötig macht, dass interkulturelle Übereinkommen getroffen werden. Auf der anderen Seite stellt er fest, dass Bibel und Koran diverse inhaltliche Übereinstimmungen aufweisen. Zentral sieht Bielefeldt (1998: 45) hier das Konzept der Menschenwürde, das die Grundlage der Menschenrechte darstellt, da die Idee der Würde des Menschen sowohl in der Bibel als auch im Koran vorhanden ist. Diese Idee kann somit als Basis für einen kulturübergreifenden Austausch dienen. Joas (2011:273 f.) ergänzt, dass bereits die AEMR durch Vertreter\*innen unterschiedlicher Kulturen ausgearbeitet wurde, da diese aus 18 verschiedenen Ländern kamen. Daher lässt sich laut Joas (2011:273 f.) schon im Entstehungsprozess der AEMR eine Wertegeneralisierung festmachen. Außerdem verdeutlicht Yousefi (2013a: 7 ff.), dass alle Menschenrechtsdokumente, einschließlich „islamischer“ und „westlicher“, ungeachtet ihrer Differenzen schon diverse verbindende Ansichten vorweisen und geteilte Anschauungen beinhalten. Sie lehnen Sklaverei, Folter sowie Versuche an Menschen ab und befürworten das Recht

auf Leben. Aufgrund der Gemeinsamkeit dieser Werte schlussfolgert Yousefi (2013a: 7 ff.), dass sie eine universelle Berechtigung besitzen und als allgemeingültige Werte immer und über alle kulturellen Unterschiede hinaus Anspruch auf Gültigkeit und Schutz haben. Hier sieht Joas (2013a: 7 ff.) eine weitere gemeinsame Basis und den Auftakt für eine mögliche Einigung auf universelle Menschenrechte.

## **5. Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in politischen Darstellungen**

In diesem Kapitel des theoretischen Teils der Dissertation werden die Diskussionen um die Berichterstattung über Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in politischen Darstellungen betrachtet. Da im Fokus der vorliegenden Arbeit die Berichterstattung in Deutschland steht, beziehen sich die folgenden theoretischen Unterkapitel im Kern auf Deutschland, greifen jedoch auch internationale Ansätze auf. Bezüglich der Verbindung von mehr als zwei der drei diskursiven Bereiche Politik, Menschenrechte und Islam ist lediglich der bereits im Rahmen des Forschungsstandes vorgestellte Aufsatz von Bielefeldt (2009) zu erwähnen, der besagt, dass politische Darstellungen undifferenziert und generalisierend über „islamische“ Kulturen sowie undetailliert über Menschenrechte berichten (2009: 170 ff.).

Im bereits existierenden theoretischen Diskurs zu politischen Darstellungen ist generell herausgearbeitet worden, dass politische Berichte entweder über Absichten politischer Institutionen informieren, potenzielle Wähler\*innen werben oder das Handeln politischer Akteur\*innen legitimieren sollen. Dabei müssen die Inhalte nicht die Ansichten der Sprechenden widerspiegeln, sondern vielmehr die der politischen Institution. Nichtsdestotrotz tragen die Berichte zur Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen bei – und so auch zur Wahrnehmung von Menschenrechten und des Islams. Es ist jedoch nicht entscheidend, warum etwas gesagt wird, sondern vielmehr was und wie sich das Gesagte auf die Rezipient\*innen auswirken kann. Zu bedenken ist, dass es „die“ politischen Institutionen nicht gibt, sondern diese differenziert betrachtet werden müssen. Es können verschiedene Institutionen, Gruppen oder einzelne Akteur\*innen zu unterschiedlichen Themen agieren (Vowe & Dohle: 2009: 224 ff.). Dies können zum Beispiel Parlamente, Regierungen, Parteien, Behörden, Verbände, wissenschaftlich qualifizierte Expert\*innen oder Politiker\*innen sein, die entweder als Einzelpersonen oder als Repräsentant\*innen ihrer Institutionen auftreten. Das Kommunikationsinteresse der Akteur\*innen gilt der politischen Werbung, der öffentlich-politischen Meinungsbildung oder der Meinungs- und Willensbildung in Institutionen – insbesondere in Parteien (Pappert 2017: 280 ff.). Politische Institutionen und deren Akteur\*innen – wie etwa Parteien – ver-

mitteln Themen an die Bevölkerung, um zum einen die Kommunikation zwischen staatlichen Entscheidungsträger\*innen und der Bevölkerung aufrecht zu erhalten und die Bevölkerung zum anderen an demokratischen Prozessen zu beteiligen. So fördern sie die Interessens- und Willensbildung innerhalb der Bevölkerung (Jarren & Donges 2017: 2 ff.).

Politische Berichte geben in der Regel Inhalte in verkürzter Weise wieder. Sie umfassen verschiedene Darstellungsformen: So reichen sie von Wahlprogrammen, Reden, öffentlichen Auftritten und Beiträgen in Medien bis zu persönlichen und individuellen Darstellungen in digitalen Medientypen<sup>43</sup>, auf Wahlplakaten, in Anzeigen oder Posteinwurfsendungen (Steiner & Jarren 2009: 251 ff.). Vor allem digitale Medientypen und Medien werden zur Vermittlung von Politik und Veröffentlichung von politischen Berichten verwendet (vgl. Kapitel 2.4 *Exkurs: Das Zusammenspiel von Politik und Medien*). Daneben dienen aber auch die Onlinebereiche der politischen Institutionen zur Verbreitung politischer Meinungen und der Öffentlichkeitsarbeit. Hier stehen besondere Möglichkeiten zur Verfügung wie Multimodalität oder die Nutzungsbeteiligung von Rezipient\*innen durch die Möglichkeit zur Interaktion: Nutzer\*innen können bewerten, kommentieren und andere Nutzer\*innen kontrollieren. Ferner bieten die Onlinebereiche Anwendungsmöglichkeiten wie Suchfunktion, Archive und Linksammlungen und lassen die Messbarkeit von Nutzer\*innenaktivitäten zu, da jede Aktivität der Nutzer\*innen nachvollzogen werden kann (Jarren & Donges 2017: 2 ff.). Nichtsdestotrotz gelten auch die Onlinebereiche der Fraktionen als *Push-Medien*, die ihre Inhalte direkt an Rezipient\*innen vermitteln und ihnen fertige Produkte anbieten (Plica & Schultz 2016: 71 ff.). Dabei sind die Rezipient\*innen von Onlinebereichen heterogen. Oftmals ist das Nutzungsverhalten situationsabhängig und das Onlineangebot wird ergänzend zu Printangeboten genutzt. Grundsätzlich wird es vermehrt zur kurzweiligen Nutzung verwendet (Weichert & Kramp & Welker 2015: 41 ff.). Im Zentrum des Interesses der vorliegenden Arbeit liegen Berichte und Darstellungen politischer Akteur\*innen, die über deren Onlinebereiche verbreitet wurden. Daher werden in den folgenden

---

<sup>43</sup> Digitale Medientypen – wie beispielsweise Onlineblogs oder Soziale Medien wie Facebook, Twitter und Instagram – sind durch ihre Multimodalität im Bereich visueller und auditiver Darstellungsmöglichkeiten sowie durch ihre internetbasierten Kommunikationsformen, die auf digitalen Datenträgern gespeichert werden können, gekennzeichnet. Sie werden eher gruppenspezifisch genutzt und bieten häufig ein spezialisiertes Spartenangebot. Gleichzeitig bringen sie immer häufiger einen Gegendiskurs zu anderen Medienarten hervor (Diekmannshenke 2017: 354 ff.). Im Gegensatz zu den *Push-Medien* zählen digitale Medientypen zu den sogenannten *Pull-Medien*. Diese verlangen eine stärkere Aktivität der Anwender\*innen, da die Nutzer\*innen konkretes Vorwissen darüber besitzen müssen, was sie suchen und wo sie dies finden (Jarren & Donges 2017: 63 ff.). Da die Anzahl der Akteur\*innen in digitalen Medien stetig zunimmt, wird auch das Angebot digitaler Medientypen stetig größer. Ein Spezifikum digitaler Medientypen ist, dass sie – und insbesondere Soziale Medien – nicht mehr von Medienorganisationen, sondern von Privatpersonen und Personen des öffentlichen Lebens betrieben werden und häufig kostenlos zur Verfügung stehen. Zu beachten ist – und dies gilt insbesondere für Soziale Medien –, dass die Beiträge in digitalen Medientypen häufig individuelle Meinungen von Privatpersonen widerspiegeln (Diekmannshenke 2017: 354 ff.). Garthe (2012: 232 ff.) stellt insgesamt fest, dass digitale Medientypen im Internet eher Suchmaschinen seien, die einen starken individuellen Filter beinhalten.

Kapiteln auch lediglich solche Berichte, die von politischen Akteur\*innen und nicht von Dritten veröffentlicht wurden, im Fokus der theoretischen Ausführungen stehen.

### **5.1 Politische Berichte über Menschenrechte**

Politische Institutionen und deren Akteur\*innen können auf den Menschenrechtsdiskurs einwirken, zur Aufdeckung von Rechtsverletzungen beitragen oder die Menschenrechtsbildung fördern (Fritzsche 2009: 168 ff.). Darüber hinaus kann politische Berichterstattung gelegentlich selbst Gegenstand einer Menschenrechtsverletzung werden, wenn sie aufgrund ihrer Art und Weise die Würde der Dargestellten verletzt (Siemer 2002: 22 ff.). Grundsätzlich gehen Sommer und Stellmacher (2009: 135 ff.) davon aus, dass „westliche“ Regierungen den „Westen“ als globale Instanz zur Bewahrung und Hütung der Menschenrechte darstellen. Auf internationaler Ebene treten vor allem international agierende Organisationen wie die VN oder die Weltbank im Rahmen der Berichterstattung politischer Institutionen über Menschenrecht in Erscheinung. Sie beeinflussen Diskurse aufgrund ihrer symbolischen Autorität und ihrer Glaubwürdigkeit. Politische Akteur\*innen greifen jedoch auch immer wieder auf die Berichte von NROs – wie beispielsweise von Amnesty International oder Human Rights Watch – zurück und verbreiten so deren Erkenntnisse (Ecker-Ehrhardt 2009: 585 ff.). Auch in Deutschland sind verschiedene politische Akteur\*innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und der Berichterstattung darüber aktiv. So berichten unter anderem Ministerien über Menschenrechte, und hier insbesondere das Auswärtige Amt (AA), das Deutschland in erster Linie auf der internationalen Bühne hinsichtlich menschenrechtspolitischer Themen vertritt. Auch Fraktionen und deren thematische Sprecher\*innen, Ausschüsse, Arbeitskreise und Einrichtungen wie das Menschenrechtsinstitut äußern sich zur Menschenrechtslage in Deutschland und im Ausland. Die entsprechende Berichterstattung erhält jedoch häufig wenig Aufmerksamkeit, da Berichten zu anderen politischen oder wirtschaftlichen Themen und ihrer Veröffentlichung sowie Verbreitung mehr Bedeutung zugemessen wird (Heinz 2007: 692 ff.). Nichtsdestotrotz werden Menschenrechte von solchen politischen Akteur\*innen in Debatten behandelt und in Berichten aufgegriffen, die der Auffassung sind, dass Menschenrechte eine hohe Relevanz für Bürger\*innen haben. Dennoch prangern Sommer und Stellmacher (2009: 66 ff.) an, dass die Bevölkerung trotz des hohen Stellenwerts, den die Umsetzung der Menschenrechte in der Gesellschaft hat, nur inakkurat und unzulänglich informiert ist. Das daraus resultierende mangelhafte Wissen ist laut Sommer und Stellmacher (2009: 65 ff.) die Ursache für das geringe Engagement der Zivilbevölkerung, Menschenrechte zu etablieren. Fritzsche (2005: 78 ff.) ist jedoch der Meinung, dass ein Mindeststandard an Bildung bei Bürger\*innen erforderlich ist, damit politische Institutionen sie über alle Menschenrechte, die sie einfordern können, aufklären können.

In Deutschland weisen politischen Darstellungen sowohl zur deutschen als auch zur weltweiten Menschenrechtslage Lücken auf. Das liegt zum einen daran, dass deutsche Politiker\*innen vor dem Hintergrund der Zeit des Nationalsozialismus nicht belehrend auftreten wollen. Zum anderen versuchen deutsche politische Institutionen – wie die Bundesregierungen unter Angela Merkel – bei Auseinandersetzungen auf internationaler Ebene vermehrt die Rolle einer neutralen Mittlerinstanz einzunehmen und somit den Fokus auf internationale Menschenrechtsdiskurse zu legen. Es wird jedoch kritisiert, dass von politischer Seite keine zentral koordinierte Berichterstattung zur Menschenrechtssituation in Deutschland oder in anderen Ländern durchgeführt wird. Lediglich der Armutsbericht bewertet unter anderem die bisherige Einhaltung und Etablierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Aber auch das Fehlen eines nationalen Aktionsplanes für Menschenrechte wird negativ hervorgehoben (Heinz 2007: 692 ff.). In politischen Berichten spiegelt sich jedoch ein breiter Konsens bezüglich der Einstellung zu militärischen Interventionen als Mittel zur Herstellung von Menschenrechten wider. Es werden militärische Interventionen – wie beispielsweise in den Jugoslawienkriegen in den 1990er Jahren – unter Berufung auf die Etablierung von Menschenrechten legitimiert. Der bewaffnete Einsatz wird dann als „Politik für Menschenrechte“ bezeichnet, wodurch der Diskurs über militärische Interventionen und Krieg zum Diskurs über Menschenrechte und humanitäre Interventionen wird (Schwab-Trapp 2001: 1039 ff.). Kritiker\*innen dieser Entwicklung monierten zum einen, dass Befürworter\*innen des militärischen Einsatzes nur die Durchsetzung einzelner Menschenrechte anstreben. Zum anderen dient demzufolge das Ziel der Etablierung der Menschenrechte in solchen Fällen grundsätzlich nur als Argument, um den militärischen Einsatz zu rechtfertigen. Beck (2013: 22 ff.) hält daher fest, dass es eine Diskrepanz zwischen politischen Berichten und politischen Taten gibt. Politische Akteur\*innen rekurrieren lediglich auf Menschenrechte, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen oder ihr Handeln zu legitimieren. Der Bezug zu Menschenrechten wird mitunter zur Diskreditierung der politischen Gegner\*innen verwendet oder zur Hervorhebung der eigenen Taten. Inhalte von Berichten politischer Akteur\*innen können daher aus zwei Gründen als unehrlich bezeichnet werden: Wenn erstens vorgegeben wird, aus menschenrechtlichen Motiven zu handeln, dabei aber nicht-moralisches eigenes Interesse verschwiegen wird. Und zweitens, wenn Menschenrechte eingefordert oder auf sie verwiesen wird, das eigene Handeln aber nicht den Menschenrechtsprinzipien entspricht.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Berichterstattung politischer Institutionen über Menschenrechte ist die differierende Darstellung von Menschenrechtsverletzungen, je nachdem über welches Land berichtet wird. Die Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in „fremden“ Ländern ist grundsätzlich kritischer als über die im „eigenen“ Land (Schmidt-Gross 2004: 257 ff.). Außerdem beschränkt sich die negative Berichterstattung häufig auf religiöse oder kulturelle Aspekte und liefert keine Vorschläge für konkrete Menschenrechtsverbesserungen (Würth 2003: 31 ff.). Zudem

geht Schwab-Trapp (2001: 1039 ff.) davon aus, dass insbesondere kleinere Länder, die auf internationaler Ebene politisch und wirtschaftlich weniger Einfluss haben, stärker kritisiert werden, deren Menschenrechtslage negativer dargestellt und auf sie als Konsequenz auch politischer Druck ausgeübt wird. Die Menschenrechtslage in Ländern, die wirtschaftlich und politisch eng mit Deutschland oder dem „Westen“ verbunden sind, wird hingegen weniger oder gar nicht kritisiert. Auch Rüländ (2007: 559 ff.) ist der Meinung, dass die wirtschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands in der politischen Berichterstattung im Vordergrund stehen und dies Vorrang vor dem Einsatz für Menschenrechte hat. So findet sich dann die Argumentationslinie, dass das Verhältnis zu bestimmten – in der Regel befreundeten – Staaten mit nicht-„westlich“ geprägten Kulturen aufgrund der kulturellen Verschiedenheit oder deren wirtschaftlichen, politischen und unter Umständen auch militärischen Macht nicht durch Kritik an Menschenrechtsverletzungen belastet werden darf. Dies zeigen auch die Menschenrechtsberichte der Bundesregierung, deren Umfang begrenzt und deren öffentliche Wahrnehmung eingeschränkt ist. Menschenrechtsexpert\*innen mahnen daher, dass Berichterstattungen über Menschenrechtsverletzungen oft keine Hintergrundinformationen bieten. Dies schafft den Nährboden für falsche Interpretationen auf Seiten der Rezipient\*innen (Siemer 2002: 11 ff.). Heinz (2007: 692 ff.) fordert deshalb, dass die Berichte neben einem grundsätzlichen Ausbau des Umfangs auch inhaltliche Verknüpfungen zu weiteren politischen Themen – zum Beispiel zu wirtschaftlichen Aspekten, zur Präventionsarbeit oder zu außenpolitischen Entscheidungen – bieten sollen. Darüber hinaus müssen die Möglichkeiten, öffentlich Stellung zu Menschenrechtsfragen zu beziehen und im Parlament oder auf politischen Konferenzen auf die Einhaltung von Menschenrechten hinzuweisen, stärker von politischen Akteur\*innen wahrgenommen werden. Insbesondere, da Menschenrechte ein politisches Instrument sein können, das aber oft nur als „Platzhalter für die immer wieder neue, öffentliche Thematisierung von Demütigungen und Verletzungen, die von offizieller Seite geduldet, erlaubt oder gar begangen werden“ (Kreide 2008: 35), herhält. Stattdessen sollen Menschenrechte in der Berichterstattung laut Kreide (2008: 33 ff.) vermehrt und tiefergehend besprochen werden. Gleichzeitig müssen die gleichen Strafen für alle Staaten, die vergleichbare Menschenrechtsverletzungen begangen haben, gefordert werden.

## **5.2 „Westliche“ Politik über „islamische“ Kulturen**

Es ist hinsichtlich der bestehenden Berichterstattung „westlicher“ Politik über „islamische“ Kulturen zwischen vier unterschiedlichen Diskurssträngen zu unterscheiden: Auf der einen Seite gibt es erstens die deutsche und zweitens die internationale politische Berichterstattung über Muslim\*innen im „Westen“ bzw. in Deutschland. Auf der anderen Seite existiert als drittes der deutsche und als viertes der internationale Diskursstrang über „islamische“ Kulturen außerhalb des „Westens“. Im Fokus dieser Arbeit steht exemplarisch der dritte Diskursstrang – politische Berichterstattung in

Deutschland über muslimisch geprägte Länder, so dass die weiteren Diskursstränge im folgenden theoretischen Kapitel nur am Rande aufgegriffen werden. Zunächst ist jedoch festzustellen, dass bislang keine Studie vorliegt, die explizit Berichte von deutschen politischen Akteur\*innen über „islamische“ Kulturen außerhalb des „Westens“ untersucht.

Durch ihre Veröffentlichungen bestimmen politische Institutionen – ähnlich wie Medien – die Wahrnehmung vom „Fremden“ mit, tragen zur Herstellung von speziellen Bildern bei Rezipient\*innen bei und fördern diese. Die Determinierung des „Fremden“ findet gerade im Migrationsdiskurs oder der Auslandsberichterstattung statt (Yildiz 2011: 271 ff.). Das „Fremde“ wird dabei hervorgehoben, um das „Eigene“ davon abzugrenzen. Dadurch werden die kulturellen Unterschiede betont und gleichzeitig die Gleichartigkeit der „eigenen“ Gemeinschaft herausgestellt, die zumeist positiv beschrieben wird (Butterwegge 2006: 182 ff.). Die Trennung in das „Eigene“ und das „Fremde“ integriert die These vom „Kampf der Kulturen“ von Huntington (Linder 2011: 161 ff.). Hier wird davon ausgegangen, dass ein fundamentaler Widerspruch zwischen „islamischen“ und „westlichen“ Kulturen zwangsweise existiert. Hafez (2009: 102 ff.) setzt Huntingtons These entgegen, dass es sowohl eine Bereitschaft zum Austausch als auch Gemeinsamkeiten der Kulturen gibt, was Huntington außer Acht lässt. Außerdem betont Hafez (2009: 102 ff.), dass nicht nur kulturelle Differenzen zwischen, sondern auch innerhalb der „westlichen“ und „islamischen“ Kulturen bestehen. Said (1978: 31 ff.) fasst unter dem Begriff *Orientalism* die „westliche“ Abgrenzung vom Nahen und Mittleren Osten sowie Asiens und die „westliche“ Ansicht einer Überlegenheit gegenüber diesen Regionen zusammen. Gleichzeitig unterstellt er dem „Westen“, eine einseitige „westliche“ Perspektive einzunehmen (Said 1997: 3 ff.).

Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit erwähnt, wird an politischen Darstellungen über muslimisch geprägte Kulturen die vorherrschende Dominanz des Sicherheitsdiskurses gegenüber dem Integrationsdiskurs kritisiert, da auf diese Weise eine Verknüpfung zwischen „islamischen“ Kulturen und einer möglichen Desintegration geschaffen wird (Spielhaus 2013: 172 ff.). In politischen Berichten wird aber auch auf den Dialog zwischen Politik und Muslim\*innen in Deutschland hingewiesen und gelegentlich zwischen unterschiedlichen „islamischen“ Kulturen differenziert. Dabei finden sich sowohl ablehnende als auch zustimmende Äußerungen hinsichtlich „islamischer“ Kulturen (Hafez 2009: 112 ff.). Auf der einen Seite betonen „westliche“ politische Institutionen die Differenz zu „islamischen“ Kulturen. So bauen sie die Unterscheidung in ein „wir“ und die „anderen“ – also ein „Innen“ vs. ein „Außen“ – auf. Dies führt wiederum zu einer negativen Wahrnehmung „islamischer“ Kulturen durch die Rezipient\*innen. Zudem finden sich in der Berichterstattung Pauschalisierungen, da „islamische“ Kulturen nicht differenziert wahrgenommen werden. So werden fundamentalistische Einstellungen als muslimisch statt als fundamentalistisch interpretiert oder politische Entscheidungen als religiös bedingte und beeinflusste Entscheidungen eingestuft. Dies führt dazu, dass



politische oder auch kulturelle Aktivitäten in einen religiösen Kontext gebracht und fälschlicherweise als religiös wahrgenommen werden. Ein mögliches politisches Interesse wird in der Berichterstattung so unter Umständen nicht miteingeschlossen (Hippler 2009: 259 ff.). Bielefeldt (2009: 170 ff.) fordert daher, grundsätzlich differenzierter über muslimisch geprägte Kulturen zu berichten, als das bisher der Fall ist, und Generalisierungen zu unterlassen. Er betont, dass Unterscheidungen vorzunehmen sind, wie beispielweise zwischen Islamismus<sup>44</sup>, Fundamentalismus<sup>45</sup>, Extremismus<sup>46</sup> und dem Islam als Religion. Generell kann von einer Überlegenheitshaltung „westlicher“ politischer Institutionen gegenüber „islamischen“ Kulturen gesprochen werden. Gleichzeitig werden diese – zum Beispiel beim Thema Atomwaffen – strenger bewertet als es bei „westlichen“ Kulturen der Fall ist. Damit geht die Annahme einher, dass das, was im „Westen“ als Machtpolitik bezeichnet wird, im Zusammenhang mit „islamischen“ Kulturen von politischen Akteur\*innen als Irrationalität wahrgenommen wird. Auf der anderen Seite treffen diese Aussagen bei Weitem nicht auf alle politischen Institutionen und Akteur\*innen zu. Einige politischen Akteur\*innen sind um Differenzierung und Gleichbehandlung bemüht und versuchen, wie erwähnt, einen Dialog mit Muslim\*innen zu etablieren (Hippler 2009: 259 ff.). Es muss auch reflektiert werden, dass das vermittelte Islambild verschiedenen Einflüssen unterliegt. Zum einen werden Politiker\*innen von Stereotypen geleitet, die sie aufgrund ihrer kulturellen Zugehörigkeit und Sozialisierung erlernt haben (Hafez 2009: 95 ff.). Zum anderen greifen sie auf bestehende mediale oder staatliche Berichte – wie zum Beispiel Berichte von großen Medienorganisationen oder Polizeiberichte – zurück und folgen den darin zu findenden Narrativen (Virchow & Thomas & Grittmann 2015: 11 ff.).

Die Berichterstattung deutscher politischer Akteur\*innen über „islamische“ Kulturen konzentriert sich in der Regel auf die Berichte über Muslim\*innen in Deutschland, womit einhergeht, dass die Berichte integrations- und sicherheitspolitische Schwerpunkte haben (Spielhaus 2013: 172 ff.). So griffen politische Institutionen auch in der jüngeren Vergangenheit Ereignisse in Deutschland auf, wie beispielsweise die „Geflüchteten-situation“<sup>47</sup> ab dem Jahr 2015, die „Kölner Silvesternacht 2015/16“ oder generell die Kriminalität von Geflüchteten (vgl. Frindte & Dietrich 2017; Arendt & Brosius & Hauck 2017; Giesing & Rhode & Schönauer & Steinruck 2019). Dabei handelt es sich

---

<sup>44</sup> Krämer (2011: 67 ff.) geht davon aus, dass Islamist\*innen eine bestimmte Lebensführung und auch eine öffentliche Ordnung nach religiösen, alles umfassenden „islamischen“ Werten befürworten, die nur aus Koran und Sunna abgeleitet werden können. Religion und Staat sehen sie dabei als untrennbar von einander an. Gleichzeitig grenzen sie „islamische“ Gebiete vom „Westen“ ab, auch im territorialen Sinne. Im „islamischen“ Gebiet soll ein Staat mit Scharia-Recht durchgesetzt werden.

<sup>45</sup> Siehe Fußnote 13.

<sup>46</sup> Siehe Fußnote 14.

<sup>47</sup> Unter dem Begriff „Geflüchteten-situation“ wird in dieser Arbeit die zunehmende Anzahl Geflüchteter – insbesondere aus Syrien aufgrund der Flucht vor dem dortigen Bürgerkrieg – ab dem Jahr 2015 in Deutschland sowie die damit einsetzende Debatte bezüglich des differierenden – zum Teil willkommen heißenden, zum Teil ablehnenden bis gewaltbereiten – Umgangs mit der Situation verstanden (Frindte 2017: 19 ff.).

folglich um innenpolitische Diskussionen. Auch hier finden sich verschiedene Sichtweisen: So gibt es zum einen die Ansicht bekannter Politiker\*innen, dass der Islam zu Deutschland gehört (Halm & Meyer 2011: 277 ff.). Zum anderen wird aber auch geäußert, dass der Islam kulturell nicht mit „westlichen“ Vorstellungen – wie mit Werten der Toleranz, der Nächstenliebe und der individuellen Freiheit – vereinbar ist und die „westliche“ Kultur deshalb nicht mitprägen soll. Häufig wird der Islam in diesen Zusammenhängen auf die Scharia reduziert (Pistor-Hatam & Reichmuth 2018: 1 ff.). Außerdem werden die Aussagen je nach Zielgruppe der Berichte angepasst, um Muslim\*innen je nach Bedarf einzubinden oder auszugrenzen. Dies kann beispielhaft durch die Reaktionen politischer Akteur\*innen auf das Buch „Deutschland schafft sich ab“ von Sarrazin aus dem Jahr 2010 verdeutlicht werden: Zunächst reagierten viele ablehnend auf das Buch. Als sie jedoch eine steigende Zustimmung in der Bevölkerung – die durch Umfragen erhoben wurde – erkannten, passten sie ihre Positionen an und griffen Argumente Sarrazins auf. Die Aussage, dass Muslim\*innen ausgewiesen werden müssen, wenn sie nicht integrationsfähig seien, sowie die Forderung nach einer konsequenten Einhaltung der öffentlichen Ordnung wurde vermehrt von politischen Akteur\*innen artikuliert (Pollack 2013: 89 ff.). Sofern es um die Ausgrenzung von Muslim\*innen geht, werden diese in politischen Berichten mit Vorkommnissen wie soziale Probleme, Gewalt unter Familienmitgliedern oder Terrorismus in Verbindung gebracht, obwohl häufig kein religiöser Zusammenhang besteht. Dennoch wird er aufgrund mangelnden Wissens und fehlenden Interesses hergestellt. Offensichtlich wird dieses Phänomen beispielsweise im Rahmen der politischen Debatte um Kopftücher in Deutschland oder der Diskussionen um Baugenehmigungen für Moscheen. Politische Akteur\*innen kritisieren zudem oftmals einen mangelnden Integrationswillen von Migrant\*innen. Hier besteht die Schwierigkeit der Politiker\*innen darin, neue Gegebenheiten anzunehmen und zu erkennen: Bürger\*innen mit Migrationsgeschichte, die einen hohen Bevölkerungsanteil ausmachen, sind deutsche Staatsbürger\*innen, Teil der deutschen Gesellschaft, potenzielle Wähler\*innen und ebenfalls politische Akteur\*innen, die aufgrund ihrer Vielzahl nicht einfach ausgegrenzt oder ignoriert werden können (Shakush 2009: 363 ff.). Dennoch werden zum Beispiel türkischstämmige Migrant\*innen in politischen Berichten trotz ihrer deutschen Staatsangehörigkeit nicht als „Deutsche“, sondern als „Muslim\*innen“ bezeichnet. Die Etablierung sogenannter *Deutscher Integrationsgipfel* sowie der *Deutschen Islamkonferenz* ist als Versuch politischer Institutionen zu verstehen, sowohl den Islam als Religion im Sinne der Religionsfreiheit als auch Muslim\*innen unter Einbeziehung „islamischer“ Verbände zu integrieren. Die Verbände sollen kulturelle und soziale Aufgaben übernehmen, wobei die Auswahl der Teilnehmenden an den Gipfeln und Konferenzen von unterschiedlichen Stellen kritisiert wurde (Spielhaus 2013: 171 ff.). Es wurde angeführt, dass die Vielfalt der muslimischen Gemeinschaft im Rahmen dieser institutionalisierten Dialoge nicht

vertreten wird. Stattdessen wird eine Vereinheitlichung angestrebt, um feste Ansprechpartner\*innen für „die“ Muslim\*innen in Deutschland zu identifizieren. Notwendig ist demzufolge jedoch eine Differenzierung der muslimischen Gemeinschaft und die Anerkennung der Heterogenität sowohl des Islams, der Muslim\*innen und ihrer Organisationen als auch von deren politischen Akteur\*innen (Schubert & Meyer 2011: 11 ff.). Neben dem Versuch dieses Dialoges wird die Islampolitik in Deutschland gleichzeitig immer wieder mit Integrations- und Sicherheitspolitik zusammen gedacht. Dies schließt zum einen Muslim\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus. Und zum anderen wird so vergessen, dass Migrant\*innen nicht nur aus Muslim\*innen bestehen (Spielhaus 2013: 171 ff.). In den politischen Berichten zur Integrations- und Sicherheitspolitik spielt der Islam demnach eine zentrale Rolle und wird als Herausforderung definiert. Die negative Haltung gegenüber dem Islam ist zum Teil intendiert, zum Teil aber auch Wahlkampfstrategien geschuldet. In jedem Fall fördern sie so emotionalisierte Debatten. Auch die Erkenntnis, dass die Arbeitsmigrant\*innen und ihre Familien Deutschland zu ihrem dauerhaften Lebensmittelpunkt gemacht haben, hat in der politischen Berichterstattung wenig geändert (Schubert & Meyer 2011: 11 ff.).

## **6. Exkurs: Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in medialen Darstellungen**

Zu Darstellungen von Menschenrechten und „islamischen“ Kulturen in deutschen Medien<sup>48</sup> wurde bereits eine Vielzahl an Studien veröffentlicht. Im Folgenden werden deren Erkenntnisse zusammengefasst wiedergegeben. Es ist festzustellen, dass die Menschenrechtsberichterstattung in Medien häufig hinter andere, augenscheinlich zentralere Themen in den Hintergrund rückt. Rechtsverletzungen, die beispielsweise im Rahmen der Umsetzung ökonomischer Großprojekte wie der Fußballweltmeisterschaft 2022 in Katar geschehen, erhalten medial wenig Aufmerksamkeit. Ein weiteres Beispiel ist die Umdeutung des Begriffs *Menschenrechtsverletzung* im Anschluss an 9/11. Verhältnisse, die Menschenrechtsverletzungen darstellen, wie etwa die Foltermethode des Waterboardings, wurden nach 9/11 als Gegenmaßnahme gegen Terrorismus oder „Terrorismusbekämpfung“ deklariert (Fritzsche 2009: 168 ff.). Auch das „westliche“ Mitverschulden an globalen Problemen wird wenig umfangreich dargelegt, und dies trotz der Erkenntnis, dass Verletzungen von Menschenrechten oftmals nicht in Folge gesellschaftlicher, sondern vielmehr

---

<sup>48</sup> Es muss hervorgehoben werden, dass „die“ Medien nicht existieren. Vielmehr müssen Medien – ebenso wie politische Institutionen – generell unterschieden und differenziert beleuchtet werden. So gibt es hinsichtlich der Massenmedien verschiedene Arten und Publikationsformen: Print, Hörfunk, Fernsehen, Film und digitale Medientypen (Jarren & Donges 2017: 9 ff.). Zentrale Ziele von Medien sind generell die Vermittlung von Wissen und Informationen, einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten sowie zu unterhalten (Lindstädt 2009: 158 ff.).

wirtschaftlicher Konflikte und Entscheidungen, die internationale Akteur\*innen treffen, verursacht werden (Schmidt-Gross 2004: 257 ff.). Kritik erfährt des Weiteren die getrennte Betrachtung der Menschenrechte in medialen Berichten, die mit einer Priorisierung der Relevanz einzelner Rechte einhergeht. So rücken wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte seltener in den Fokus als politische und bürgerliche (Siemer 2002: 11 ff.). Dadurch wird in medialen Darstellungen lediglich eine begrenzte individualistische, „westliche“ Sichtweise wiedergegeben. Rezipient\*innen nehmen die Berichte jedoch als Darstellungen über ein universelles Menschenrechtsverständnis wahr, sodass die Berichterstattung die Idee der Universalität des „westlichen“ Menschenrechtskonzepts unterstützt. Zugleich wird auf diese Weise der „westliche“ Machtanspruch auf Menschenrechte zementiert (Warnke 2006: 57 ff.). Sommer und Stellmacher (2009: 157 ff.) arbeiten außerdem heraus, dass „westliche“ Medien Menschenrechtsverstöße in „islamischen“ Regionen häufiger ansprechen als solche in „westlichen“. Zudem berichten „westliche“ Medien, dass „islamische“ Staaten weit entfernt vom Freiheitsverständnis des „Westens“ und der Etablierung von Menschenrechten sind.

Mit Blick auf mediale Berichterstattung über „islamische“ Kulturen ist festzustellen, dass Medien muslimisch geprägte Kulturen äußerst sensations- und krisenorientiert darstellen. Mediale Berichte verbinden „islamische“ Kulturen mit militärischen Auseinandersetzungen, Terrorismus, chaotischen Zuständen und Gewalt. Muslim\*innen werden als Gefahr für „westliche“ Kulturen dargestellt – insbesondere seit 9/11 (Ateş 2006: 153 ff.). „Islamische“ Kulturen erhalten dadurch eine negative Konnotation (Bühl 2010: 230 ff.). Die mediale Berichterstattung liefert demnach ein Bild reaktionärer, patriarchaler Kulturen, die religiösen Fanatismus fördern und eine weltweite Verbreitung ihrer Werte beabsichtigen. Die so hervorgerufenen negativen Assoziationen stehen dabei stets im Kontrast zu „westlichen“ Kulturen (Brand 2012: 285 ff.). Auf diese Weise wird der „Westen“ als das „Innen“ dargestellt, welches vor „islamischen“ Kulturen geschützt werden muss, wohingegen „islamische“ Kulturen das gefahrbringende und vernunftwidrige „Außen“ verkörpern. Die Trennung in „innen“ und „außen“ grenzt das „Fremde“ strategisch vom „Eigenen“ ab und befördert so die Entwicklung von Ressentiments gegenüber „islamischen“ Kulturen, die zur Entstehung eines Feindbildes führen können (Hentges 2014: 194 ff.). Gleichzeitig stufen mediale Berichte zumeist den „Westen“ als „normal“ und „islamische“ Kulturen als „anormal“ ein – und entsprechen somit unbewusst den normalismustheoretischen Überlegungen Links (Arendt & Brosius & Hauck 2017: 137 ff.). Anzumerken ist jedoch, dass es auch positive Darstellungen über „islamische“ Kulturen gibt, die dem Trend entgegenwirken: Sie betonen die Bereitschaft eines kulturellen Austausches und der interkulturellen Verständigung. Außerdem werden Muslim\*innen vermehrt auch als Opfer entweder islamistischer Gewalt oder rassistischer Hetze wahrgenommen (Karis 2013: 12 ff.). In der Folge werden Medien allerdings seit der „Geflüchteten-situation“ ab dem

Jahr 2015 bei positiver Berichterstattung mit der Bezeichnung „Lügenpresse“ konfrontiert (Müller & Steinert & Esselbach & Zimmerling 2017: 140 ff.). Halm (2008: 95 ff.) und Karis (2013: 312 ff.) konstatieren, dass positive Inhalte sowie Sichtweisen auf Muslim\*innen lediglich vereinzelt in die Berichterstattung aufgenommen werden. Virchow, Thomas und Grittmann (2015: 39 ff.) prangern zusätzlich die Verwendung von Stereotypen an. Sie (2015: 7 ff.) kommen zu dem Schluss, dass in Medien gegenüber Migrant\*innen mitunter eine diskriminierende Sprache benutzt wird. Schiffer (2004: 3 ff.) nimmt in „westlichen“ Medien sogar eine negative Haltung und Rassismus gegenüber „islamischen“ Kulturen wahr. Darüber hinaus stellt sie (2005:23 ff.) – ebenso wie Halm (2008: 95 ff.) – fest, dass mediale Berichterstattung eine Distanz zu muslimischem und migrantischem Leben in Deutschland aufweist und „islamische“ sowie migrantische Perspektiven selten abgebildet werden. Dies kann zu einseitigen und unreflektierten Darstellungen führen (Virchow & Thomas & Grittmann 2015: 11 ff.). Ferner geht Schiffer (2005:23 ff.) davon aus, dass Geschehnisse häufig ohne einen direkten Zusammenhang mit „islamischen“ Kulturen verbunden werden. Die Darstellungen greifen in diesen Fällen lediglich auf den Assoziationsrahmen hinsichtlich des Begriffs *Islam* zurück. Auf diese Weise kategorisieren sie ein Geschehnis, fügen es so in einen bestimmten Kontext ein und schaffen Verknüpfungen von Ereignissen, die in keinem Zusammenhang stehen. Dies führt laut Schiffer (2005: 25 ff.) zu Feindbildern. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz<sup>49</sup> insistiert daher darauf, dass in medialen Darstellungen verantwortungsbewusst über nicht-„westliche“ Kulturen berichtet wird (Fritzsche 2009: 168 ff.).

## **TEIL II: Empirische Untersuchung: Politischer Diskursstrang zur Menschenrechtsslage in muslimisch geprägten Ländern**

In der vorliegenden Dissertation wurde als Erkenntnistheorie die bereits vorgestellte Diskurstheorie nach Foucault und als Methodologie das Verfahren der Diskursanalyse gewählt. Eine Diskursanalyse stellt die forschungspraktische Anwendung der Diskurstheorie dar. Ähnlich zum Diskursbegriff findet auch die Diskursanalyse in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Verwendung (Gardt 2007: 27 ff.). Mittels einer Diskursanalyse sollen das Regelsystem eines Diskurses und damit gesellschaftliche Regelmäßigkeiten und Ordnungsstrukturen rekonstruiert werden, um Auswirkungen von Aussagen zu erörtern. Eine Diskursanalyse kann dabei sowohl die historische Entstehung von Praktiken als auch Machteffekte und -praktiken untersuchen (Bublitz 2011: 252 ff.). In dieser Dissertation wird als konkrete Methode die KDA nach Jäger, die bestimmte Forschungstechniken definiert, verwendet. Dabei wird ein induktives Vorgehen verfolgt, also Theorie aus der Empirie heraus

---

<sup>49</sup> Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ist eine Kommission des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Sie agiert unabhängig vom Europarat (Fritzsche 2009: 168 ff.).

entwickelt. Die KDA ermöglicht es, Äußerungen, die ein Meinungsbild prägen können, zu untersuchen. Jedoch werden weder das konkrete Meinungsbild einzelner Diskursteilnehmer\*innen noch deren individuelle Wirklichkeit analysiert.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden im Folgenden einige methodische Ansätze der Diskursanalyse kurz vorgestellt. Neben der KDA existiert beispielweise die Konversationsanalyse, ein linguistisches Vorgehen, das insbesondere im angloamerikanischen Raum unter dem Begriff *Discourse Analysis* verbreitet ist und eine Analyse direkter Kommunikationsprozesse ermöglicht (Keller & Hirsland & Schneider & Viehöver 2011: 11 ff.). Im deutschsprachigen Raum sind vermehrt begriffsgeschichtliche Ansätze im Rahmen linguistischer Diskursanalysen wie etwa die von Busse (1987; 2008), Warnke (2006) oder Wengeler (2013) zu nennen, bei denen der Fokus auf der Analyse von Text und Spracheffekten liegt. Die wissenssoziologische Diskursanalyse verbindet Foucaults Diskurstheorie mit der hermeneutischen Wissenssoziologie in Anlehnung an Berger und Luckmann. Beide Ansätze führen sozialwissenschaftliche Analysen von Wissen durch. Die wissenssoziologische Diskursanalyse untersucht gesellschaftliche Konstruktionsprozesse, Legitimation und Kommunikation von Wissens- und damit Handlungsordnungen (Keller 2011b: 125 ff.). Auch zur Analyse audiovisueller Kommunikation inklusive der Analyse von Bildern wurde ein diskursanalytischer Ansatz entwickelt: Meier (2011: 499 ff.) schlägt dazu eine Methode der multimodalen Diskursanalyse vor und legt den Fokus auf die Untersuchung der Funktionsweise von Medien sowie die dabei stattfindende Materialisierung von Zeichen.

## **7. Forschungsmethodischer Zugang: Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger**

Die in dieser Arbeit als forschungsmethodischer Zugang gewählte KDA von Jäger (2015) knüpft sowohl an die Diskurstheorie von Foucault als auch an die normalismustheoretischen Überlegungen und das System der Kollektivsymbolik von Link an. Jäger erarbeitete das Konzept am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und entwickelte es mit seinen Mitarbeiter\*innen kontinuierlich weiter. Die KDA verbindet sprach- und sozialwissenschaftliche Methoden miteinander und kann als interdisziplinär bezeichnet werden: So nimmt sie Anlehnung an moderne Verfahren linguistischer Textanalysen, wobei sie den Begriff des *Textes* als weit gedacht begreift. Gleichzeitig bezieht sie sich auf sozialwissenschaftliche Methoden, da sie die Wirkungsmittel von Berichterstattung auf die Konstruktion der Wirklichkeit von Rezipient\*innen untersucht und interpretiert. Die Analyse hat das Ziel, gesellschaftliche Strukturen und Praktiken anhand des Sprachgebrauchs und anderer Symbole nach wissenschaftlichen Maßstäben zu beurteilen und zu kritisieren (Bartel & Ull-

rich 2008: 53 ff.). Mit der Methode der KDA untersucht Jäger (2015: 10 ff.) gesellschaftliche Phänomene, um politische, soziale sowie wirtschaftliche Fehlentwicklungen aufzudecken und Machtstrukturen offenzulegen. Macht zeigt sich in diesem Zusammenhang in den ungleichen Beziehungen im sozialen Gefüge, wobei Macht durch Sprache ausgedrückt und gefestigt wird. Im Zentrum der KDA stehen die Begriffe *Wissen* und *Wahrheit*. Jäger (2015: 50 ff.) nimmt wie Foucault an, dass das Wissen durch diskursive und nicht-diskursive Praxen, also das Dispositiv, das ebenfalls analysiert werden kann<sup>50</sup>, erzeugt wird. Da bei der im Dispositiv entstehenden „Sichtbarkeit“ von Wissen durch tatsächliches Handeln (Jäger 2011: 98) Diskurse als Träger von Wissen auftreten, bezeichnet Jäger einen Diskurs als „Fluss von Wissen bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger 2011: 92). Sobald Wissen hegemoniale Gültigkeit erlangt, wird es zur – zumindest zeitweiligen – Wahrheit. Diese nimmt dann Einfluss auf das menschliche Handeln (Jäger 2011: 92 ff.). Daher wird im Rahmen der KDA davon ausgegangen, dass die Bedeutungsmuster von Phänomenen gesellschaftlich konstruiert werden. Die Anwendung von Sprache und Symbolen folgt sowohl rekonstruierbaren Mustern des Interpretierens als auch des Handelns, sodass einzelne Interpretationsmuster Bestandteil der Diskursstruktur werden. Wissen und Wirklichkeit werden somit durch Mechanismen kollektiver Wissenserzeugung sowie politische Berichterstattung mitgestaltet, wobei es die KDA ermöglicht, diese Mechanismen aufzuzeigen (Jäger 2011: 92ff.). Zudem kann durch die Analyse mit der Methode der KDA eine neue Perspektive in den Mehrheitsdiskurs eingebracht und so auf diesen eingewirkt werden. Forschende können und sollen laut Jäger auf diese Weise ihre eigene politisch-ideologische Position einbringen (Jäger 2015: 12 ff.).

Jäger (2011: 111 ff.) spricht zunächst von einem übergeordneten gesamtgesellschaftlichen Diskurs, aus dem es einzelne Diskurse zu ermitteln gilt, wobei diese eng miteinander verbunden und verschränkt sind. Zu unterscheiden ist zwischen Spezialdiskursen (wissenschaftlichen Diskursen) und Interdiskursen (allen nicht-wissenschaftlichen Diskursen), die sich jedoch ebenfalls aufeinander beziehen und miteinander verschränkt sind (Link 2011: 438 ff.). Anhand von Auswahlkriterien identifiziert das Analyseverfahren ein Textkorpus, der sich aus repräsentativen Texten zusammensetzt. Auf diese Weise kann ein konkreter Diskurs extrahiert werden. Das Textkorpus setzt sich aus dem kulturellen Archiv einzelner Gesellschaften zusammen und bildet so deren Sagbarkeitsfeld ab. Innerhalb eines Diskurses existieren unterschiedliche Diskursstränge, die thematische Verläufe aufweisen und in denen homogene Aussagenstränge existieren. Die Diskursstränge setzen sich aus

---

<sup>50</sup> Eine Diskursanalyse stellt die Basis einer Dispositivanalyse dar und ist der erste Schritt für eine Dispositivanalyse. So muss zunächst das Wissen der diskursiven Praxen durch eine Diskursanalyse rekonstruiert werden. Dann kann eine Rekonstruktion des Wissens, das nicht-diskursiven Praxen zugrunde liegt, erfolgen. Dies geschieht durch die Analyse von teilnehmenden Beobachtungen, Expert\*inneninterviews, Gruppengesprächen oder Statistiken. In einem dritten Schritt können schließlich die nicht-diskursiven Praxen, die zur Sichtbarkeit bzw. Vergegenständlichung führten, und das in ihnen vorhandene Wissen rekonstruiert werden (Jäger 2011: 118 ff.).

einzelnen Texten zusammen, die Diskursfragmente genannt werden. Im Zusammenhang mit Diskursfragmenten eines Diskurses sind sogenannte Diskursverschränkungen zu beachten. Dies bedeutet, dass ein Diskursfragment thematisch auf verschiedene Diskurse Bezug nimmt, also verschiedene Diskurse miteinander verschränkt (Jäger 2015: 80 ff.). Des Weiteren können Diskurse durch diskursive Ereignisse gekennzeichnet sein. Dies sind Ereignisse, die einen Diskurs prägen und in Berichterstattungen Aufmerksamkeit bekommen. Diese Ereignisse sind auch Teil des diskursiven Kontextes, der einem Diskurs zugrunde liegt. In der vorliegenden Arbeit wurde der diskursive Kontext im Rahmen des theoretischen Teils bereits herausgearbeitet. Der soziale Ort, von dem aus Diskursteilnehmer\*innen agieren, wird als Diskursebene bezeichnet. So gibt es zum Beispiel die politische oder die mediale Diskursebene. Die unterschiedlichen Diskursebenen beziehen sich und wirken aufeinander. Die sogenannte Diskursposition wird sowohl durch die politischen Ansichten als auch durch den sozialen Ort – also die Diskursebene – mitbestimmt. Der herrschende hegemoniale Diskurs setzt sich in der Regel aus homogenen diskursiven Positionen zusammen. Abweichende Positionen werden als Gegendiskurs bezeichnet. Diskurspositionen können dabei von einer Gruppe – der sogenannten Diskursgemeinschaft – gemeinsam eingenommen werden. Die Diskursgemeinschaft ist eine Gruppe, „die durch die Anerkennung und Befolgung relativ homogener Aussagesysteme (...) zusammengehalten [wird]“ (Jäger & Jäger 2007: 31). Religionsgemeinschaften können beispielsweise eine solche Gruppe darstellen, die wiederum durch Auseinandersetzungen und Abspaltungen innerhalb der Diskursgemeinschaft geprägt sein kann (Jäger & Jäger 2007: 25 ff.).

Ein Diskurs ist vollständig erhoben, sobald eine Sättigung des Sagbarkeitsfeldes im Diskurs festzustellen ist. Das bedeutet, dass sich im Diskurs keine neuen Aussagen finden und die qualitative Bandbreite des diskursiven Sagbarkeitsfeldes erfasst wurde. So wird keine ausufernde Datenerhebung vorgenommen. Im Gegensatz zu einer diskursiven Ereignisanalyse, die die diskursiven Veränderungen aufgrund eines konkreten Ereignisses erörtert und die Berichterstattung vor und nach einem ausgewählten Ereignis analysiert, untersucht eine Diskursanalyse vielmehr die Aussagemöglichkeiten während einer bestimmten Epoche. Dies geschieht zum einen durch eine Querschnittsperspektive, die eine synchrone Momentaufnahme zulässt. Zum anderen erfolgt eine diachrone diskursgeschichtliche Analyse durch eine Längsschnittperspektive der Diskursentwicklung. Auf diese Weise kann sowohl die Vergangenheit als auch die Gegenwart eines Diskurses analysiert und – mit den Worten Foucaults – eine „Archäologie bzw. Genealogie des Wissens“ betrieben werden (Jäger & Zimmermann 2010: 106 f.). In der vorliegenden Dissertation kann daher das Sagbarkeitsfeld eines bestimmten Zeitraumes analysiert und gleichzeitig eine Untersuchung konkreter Darstellungen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen. Dabei ist zu bedenken, dass die Längsschnittperspektive – aufgrund der Ressourcen des Forschenden – nicht weit in die Vergangenheit zurückreichen kann.



## 7.1 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign der KDA nach Jäger (2015) ist so angelegt, dass sowohl die Form als auch der Inhalt von Aussagen analysiert werden. So kann sie ebenso das Sagbarkeitsfeld – also das, was gesagt werden kann – als auch Strategien zur Erweiterung oder Abgrenzung des Sagbarkeitsfeldes sowie das nicht Gesagte oder nicht Sagbare aufzeigen (Jäger 2011: 94 ff.). Die KDA will dabei die Fragen Foucaults bezüglich des Begriffs *Wissen* beantworten: Zunächst wird der Diskursinhalt, also das, was als gültiges Wissen gilt, herausgearbeitet. Sodann wird ermittelt, wie gültiges Wissen zustande kommt und weitergegeben wird. Abschließend wird diskutiert, welche Rolle das Wissen für die Wirklichkeitskonstruktion der Diskursteilnehmer\*innen und für die Gesellschaft einnimmt und welche Auswirkungen dies hat. Zu diesem Zweck wird eine argumentative Interpretation der Forschungsergebnisse durchgeführt, wobei der Prozess der Interpretation sich stets im Dialog mit der zuvor dargelegten Theorie befindet (Bartel & Ullrich 2008: 55 ff.).

Jäger (2015: 76 ff.) erstellte für den Forschungsprozess der KDA einen detaillierten Leitfaden. Darin identifiziert er fünf Phasen für die diskursanalytische Arbeit. Die erste Phase befasst sich mit der Konzeptionsplanung der empirischen Untersuchung, in der die Fragestellung formuliert, das Forschungsdesign entwickelt und das Textkorpus festgelegt werden (Jäger 2015: 76 ff.). Die zweite Phase beinhaltet die Erhebung und Erschließung des Textkorpus. Mit Beginn der dritten Phase, der Strukturanalyse des Textkorpus, werden die Fragen Foucaults bezüglich des Begriffs *Wissen* beantwortet. Die Strukturanalyse liefert einen Überblick über die dargestellten Bereiche, Themen und zentralen Aussagen und legt so die Diskursstruktur und das Sagbarkeitsfeld, also das, was gesagt wird, offen. In der Feinanalyse, der vierten Phase, werden mehrere für die Diskursposition typische Texte der politischen Institutionen intensiver betrachtet. Hier werden sowohl Kontextmerkmale sowie die strukturelle und inhaltliche Gliederung der Berichte (Makrostruktur des Textes) als auch sprachlich-rhetorische Mittel (Mikrostruktur des Textes) analysiert. Auf diese Weise dringt die Untersuchung auf die Mikroebene des Diskurses vor und stellt fest, wie gültiges Wissen zustande kommt und weitergegeben wird. Abschließend werden dann in der fünften Phase eine zusammenfassende Interpretation und die Verschriftlichung der empirischen Forschung erstellt. Dabei wird eine Zusammenführung von Struktur- und Feinanalyse durchgeführt. So können Gesamtaussagen zum Diskurs ermittelt und es kann beurteilt werden, welche Rolle das Wissen spielt und welche Auswirkung dies für die Wirklichkeitskonstruktion von Rezipient\*innen und der Gesellschaft haben kann (Jäger 2015: 76 ff.).

Abbildung 4: Fünf empirische Phasen der KDA

| Forschungsphase                | Erkenntnisziel  | Untersuchungseinheit                             | Selektion                                      |
|--------------------------------|---|--|--|
| <b>1. Konzeptionsplanung</b>   |   |  |  |
| <b>2. Erhebungsphase</b>       | Sammlung des Archivs                                    | Alle Diskursfragmente                            | Thematische Selektion                          |
| <b>3. Strukturanalyse</b>      | Abbildung der inhaltlichen Struktur des Diskursstranges | Berichte mit Bezügen zum Untersuchungsgegenstand | Reduktion um Redundanzen, Ordnung nach Ländern |
| <b>4. Feinanalyse</b>          | Abbildung der Makro- und Mikrostruktur der Texte        | Einzelberichte (Diskursfragmente)                | Exemplarische Auswahl typischer Berichte       |
| <b>5. Interpretationsphase</b> |   |  |  |

(vgl. Jäger 2015: 76 ff.)

Um den Diskurs – die politische Darstellung der Menschenrechtslage in „islamischen“ Regionen – erfassen zu können, wird auf Basis dieses Forschungsprozesses in der vorliegenden Dissertation eine Diskursanalyse auf der politischen Diskursebene und somit für den politischen Diskursstrang durchgeführt. Im Rahmen der Diskursanalyse werden zwei – thematisch jedoch untergeordnete – Vergleichsebenen in den Blick genommen: Auf der ersten untergeordneten Vergleichsebene werden die Unterschiede der Berichterstattung innerhalb der politischen Institutionen explorativ im Verlauf der Diskursanalysen herausgearbeitet und anschließend ausgewertet. Der Vergleich innerhalb der politischen Berichte steht in dieser Arbeit nicht im Zentrum des Interesses, sondern die politische Berichterstattung als solche. Die einzelnen Diskurspositionen von politischen Institutionen spielen demnach eine untergeordnete Rolle. Sie dienen der Abdeckung der gesamten Bandbreite des Diskursstranges, wobei Konflikte oder Auseinandersetzungen zwischen den Akteur\*innen der verschiedenen Diskurspositionen auftreten können. Die zweite untergeordnete Vergleichsebene ist die hinsichtlich der verschiedenen Länder. Um die differierende Darstellung der einzelnen Länder festhalten zu können, wird die Diskursanalyse in einzelne Abschnitte zu den ausgewählten Ländern unterteilt und anschließend zusammenfassend erörtert.

Die methodologische Begründung für das ausgewählte Forschungsdesign ergibt sich daraus, dass keine rein quantitative Erschließung eines Sachverhaltes, sondern eine qualitative Analyse von Berichten durchgeführt wird. Zudem werden in der vorliegenden Dissertation keine Thesen überprüft, hingegen spezifische Fragen diskutiert und Theorie und Empirie anschließend in einen Dialog gebracht, um neue Theorien zu gewinnen. Dabei sollen die Wirklichkeitskonstruktion durch Politik und die in Sprache vermittelten Machtstrukturen und sozialen Ausschließungsprozesse offengelegt werden. Es werden Gütekriterien qualitativer Forschung berücksichtigt, indem das Vorgehen festgehalten und mit Hilfe des Leitfadens durch Regeln gestützt wird sowie Interpretationen mittels

Begründungen gestärkt werden (Mayring 2002: 144 ff.). Ein weiteres qualitatives Gütekriterium ist die Überprüfung der methodischen Validität des wissenschaftlichen Vorgehens. Die erkenntnistheoretische Perspektive ermöglicht den Zugang zum Forschungsprozess, dieser wird in einem fortwährenden Kreislauf abgesichert: Basierend auf der Methodologie wird eine konkrete Methode ausgewählt, mittels derer Forschungsergebnisse gewonnen werden, die wiederum einer Rückkopplung auf die Methodologie unterzogen werden. Auf diese Weise wird der gesamte Forschungsprozess stets kritisch hinterfragt und überprüft (Diaz-Bone 1999: 120 ff.).

Es wird in der vorliegenden Arbeit ein Interdiskurs, also ein nicht-wissenschaftlicher Diskurs, in Form eines politischen Diskurses untersucht, der sich jedoch mit dem wissenschaftlichen Diskurs verschränkt, da er diesen aufgreift und beeinflusst (Link 2011: 438 ff.). Es ist nicht möglich, im Rahmen der Dissertation eingehender zu untersuchen, ob zwischen dem wissenschaftlichen und dem politischen Diskursstrang Wechselwirkungen bestehen oder ob sich die Diskurse gegenseitig beeinflussen. Es kann lediglich herausgearbeitet werden, wenn, wann oder wo von einem auf den anderen Diskurs Bezug genommen wird.

## **7.2 Untersuchungsgegenstand**

Dieses Kapitel erläutert die Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes in Form des zu untersuchenden Textkorpus und dessen Wahl. Um der Untersuchung einen Rahmen zu geben, wird die Forschung anhand der Auswahl konkreter Länder durchgeführt, da auch implizite Inhalte der Berichte zu Menschenrechten oder „islamischen“ Kulturen festgehalten werden sollen. Die Forschung kann nicht anhand verschiedener kontextbezogener Wortsuchen erfolgen, weil dies einer Vordefinition des Textkorpus gleichkommt. Vielmehr werden alle Berichte zu den vier ausgewählten Ländern ermittelt und diese daraufhin untersucht, ob in ihnen über Menschenrechte oder deren Verletzung berichtet wird.

In der vorliegenden Dissertation wird die Berichterstattung über folgende vier muslimisch geprägte Länder untersucht: Indonesien, Iran, Marokko und Saudi-Arabien. Diese Auswahl ist forschungspraktisch sinnvoll, obwohl die Länder zunächst nur als mögliche Beispiele von vielen erscheinen. So gilt es, der kulturellen Vielfalt „islamischer“ Länder gerecht zu werden, um ein gesamtheitliches Islambild erforschen zu können. Als Untersuchungsraum ausgeschieden sind somit kulturell homogene Regionen, wie zum Beispiel die arabische Halbinsel. Daher wurden Länder aus verschiedenen geografischen Regionen ausgewählt, die zugleich aber einen Raum darstellen, der groß genug ist, um eine brauchbare Datenmenge generieren zu können. Die Untersuchungsregionen sind zum Zeitpunkt der Datenerhebung ökonomisch, politisch und kulturell so verschieden, dass die Heterogenität „islamischer“ Länder abgebildet werden kann. Die Länder weisen aus wirtschaftlicher Perspek-

tive verschiedene Entwicklungsstadien auf, was sich unter anderem am unterschiedlichen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zeigt (IWF 2019: 1 ff.). Zudem wurden die Länder sowohl im Human Development Index (HDI)<sup>51</sup> (VN 2019: 1 ff.) als auch im Gini Index<sup>52</sup> (World Bank 2020: 1 ff.) unterschiedlich bewertet. Auch politisch sind sie heterogen, da die Staatsformen von Republiken über Monarchien bis zu Erbmonarchien und die Regierungssysteme von präsidentiellen Demokratien über präsidentielle Theokratien bis zu konstitutionellen und absoluten Monarchien reichen (AA 2020a: 1 ff.; AA 2020b: 1 ff.; AA 2020c: 1 ff.; AA 2020d: 1 ff.). Dennoch haben die Länder einige zentrale Gemeinsamkeiten: Sie stellen stabile Regionen ohne innerstaatliche militärische Konflikte dar. Somit liegt der Fokus der Berichterstattung auf alltäglichen Menschenrechtsverletzungen und nicht auf solchen, die im Rahmen von bewaffneten Auseinandersetzungen verübt werden, wie in Kriegs- oder Krisengebieten. Ferner sind sie alle Mitglieder der VN sowie der OIC (AA 2020a: 1 ff.; AA 2020b: 1 ff.; AA 2020c: 1 ff.; AA 2020d: 1 ff.). Des Weiteren gehören die vier Staaten zu den sechzehn Ländern mit dem größten Anteil an der muslimischen Weltbevölkerung und ihr prozentualer Bevölkerungsanteil an Muslim\*innen liegt über 85% (Pew Research Center 2015: 1 ff.). Somit können sie als muslimisch geprägte Länder bezeichnet werden, die sowohl als solche wahrgenommen als auch mit dem Islam verknüpft werden. Zudem gelten sie als klassische muslimisch geprägte Länder, in denen der Islam eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Ordnung einnimmt. Allerdings spiegelt sich die Heterogenität „islamischer“ Länder hier darin wider, dass in den ausgewählten Ländern sowohl der sunnitische als auch der schiitische Islam<sup>53</sup> praktiziert wird (AA 2020a: 1 ff.; AA 2020b: 1 ff.; AA 2020c: 1 ff.; AA 2020d: 1 ff.). Zu betonen ist, dass es nicht das primäre Ziel der vorliegenden Dissertation ist, die einzelnen Länder und ihre Menschenrechtssituation miteinander zu vergleichen. Vielmehr sollen Gesamtaussagen über die Berichterstattung getroffen werden.

Der Beginn des Untersuchungszeitraumes am 22. September 2013 wurde aufgrund eines für Deutschland relevanten diskursiven Ereignis gewählt, das von „westlichen“ politischen Akteur\*in-

---

<sup>51</sup> Der HDI der VN ist ein Indikator für die menschliche und gesellschaftliche Entwicklung und den Wohlstand eines Staates. Dabei werden neben dem Bruttonationaleinkommen pro Kopf auch die Lebenserwartung sowie die Dauer der Ausbildung berücksichtigt. Die VN unterteilt die Länder nach dem HDI-Indikator in vier Entwicklungskategorien: Länder mit sehr hoher, hoher, mittlerer und geringer menschlicher Entwicklung (VN 2019: 1 ff.).

<sup>52</sup> Der Gini Index ist ein statistisches Maß zur Darstellung der Ungleichverteilung anhand der Einkommens- und Vermögensverteilung innerhalb eines Staates (World Bank 2020: 1 ff.). Folglich sagt der Index etwas über den Stand der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte der 2. Generation in dem jeweiligen Staat aus.

<sup>53</sup> Der zentrale Unterschied zwischen den beiden muslimischen Glaubensrichtungen des sunnitischen und schiitischen Islams ist eine differierende Ansicht darüber, wer zur Führung einer muslimischen Gemeinschaft berechtigt ist: Schiit\*innen sehen nur direkte Nachfahren des Propheten Mohammed als legitimiert an. Diese bezeichnen sie als Imame, von denen bereits elf lebten. Wesentlicher Kern der Zwölferschia ist der Glaube, dass ein zwölfter Imam verborgen lebt und zurückkehren wird, um den Islam weltweit zu verbreiten (Schirrmacher 2015: 90 ff.).

nen mit großem Interesse aufgegriffen wurden: Die Bundestagswahlen des 18. Deutschen Bundestages. Mit der neuen Zusammensetzung des Bundestages veränderte sich der politische Diskurs, da sowohl neue Akteur\*innen auf- als auch ein neues Regierungsprogramm in Kraft traten (Westle & Begemann & Rütter 2015: 317 ff.). Mit der Wahl dieses diskursiven Ereignisses als Beginn des Untersuchungszeitraumes liegt der Fokus auf einem insbesondere für Deutschland relevanten Ereignis. Dies erscheint aufgrund der Tatsache, dass die vorliegende Arbeit den politischen Diskurs in Deutschland untersucht, als naheliegend. Der Untersuchungszeitraum endet, sobald eine Sättigung des Sagbarkeitsfeldes im Diskurs einsetzt, jedoch spätestens 2017 mit dem Ende der Legislaturperiode.

Für die Auswahl der politischen Institutionen<sup>54</sup> empfiehlt sich aufgrund verschiedener Kriterien ein Textkorpus aus den Onlinebereichen der deutschen Bundestagsfraktionen des 18. Deutschen Bundestages zur Menschenrechtslage in den ausgewählten Ländern in der Dissertation zu untersuchen. Es sind dies die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Linksfraktion (Bundeswahlleiter 2013: 1 ff.). Fraktionen sind zentraler Bestandteil des politischen Diskurses und bestimmen diesen mit. Die Institutionen weisen eine hohe Ähnlichkeit auf, sodass sowohl die Berichte aller Fraktionen gemeinsam betrachtet als auch die Berichte einzelner Fraktionen miteinander verglichen werden können: Fraktionen sind organisatorische Zusammenschlüsse einer Abgeordnetengruppe und werden im Wesentlichen durch Mittel des Bundeshaushaltes finanziert. Durch die Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben sind sie zentrale Mitwirkende des Bundestages, jedoch sind sie kein Teil der öffentlichen Verwaltung und üben auch keine öffentliche Gewalt aus. Über die Fraktionen nehmen politische Parteien Einfluss auf die Willensbildung und Entscheidungsfindung von Parlament und Regierung, denn diese folgen in der Regel den politischen Grundsätzen und Ansichten ihrer Partei und bilden somit auch das Meinungsbild der Bundestagsparteien der jeweiligen Regierungsperiode ab. Es handelt sich also um Institutionen, deren politische Grundeinstellungen sich voneinander abgrenzen, sodass ein möglichst breites politisches und gesellschaftliches Meinungsspektrum und damit auch grundsätzlich unterschiedliche Diskurspositionen analysiert werden können. Die Fraktionen decken das politische Spektrum von rechts bis links ab und vertreten konservative bis progressive, christ- oder sozialdemokratische, ökologische oder sozialistische Ansichten (Kevenhörster 2013: 226 ff.). Es erscheint als sinnvoll, exemplarisch die Onlinebereiche der Fraktionen zu untersuchen, da diese für den Forschenden wesentlich leichter zugänglich sind als Printformate und die Bundestagsfraktionen ihre Onlinearchive frei zugänglich zur Verfügung stellen. Zudem entscheiden die Fraktionen aktiv und

---

<sup>54</sup> Da es im Folgenden um die fraktionspolitischen Berichte im Onlinebereich geht, werden die Begriffe *fraktionspolitischer* und *politischer Diskursstrang* ab hier jeweils synonym verwendet. Sie beziehen sich lediglich auf den in dieser Arbeit untersuchten fraktionspolitischen Diskursstrang.

eigenständig, was dort veröffentlicht wird. Ein weiterer Punkt ist, dass die Berichte überwiegend Parlamentsbeiträge sind, die sich besonders zur Analyse politischer Wirklichkeitskonstruktion eignen: Neben Ansichten und Zielen der Politiker\*innen spiegeln sich im Parlament auch die Erwartungen der Gesellschaft wider, da die Politiker\*innen auf gesellschaftliche Erwartungen reagieren (Wagner 2005: 68).<sup>55</sup>

### 7.3 Erhebung und Erschließung des Textkorpus

Eine Suche in den Archiven der Onlinebereiche der ausgewählten Fraktionen ermöglicht den Materialzugang zur Erhebung des Textkorpus. Der Zugang zu den Fraktionsarchiven ist zum Zeitpunkt der Datenerhebung frei (<https://www.cducsu.de/>; <https://www.spdfraktion.de/>; <https://www.gruene-bundestag.de/>; <https://www.linksfraktion.de/start/>). Es werden auf den genannten Seiten als Suchkriterium die Namen der vier ausgewählten Länder einzeln eingegeben, wobei für die Suche jeweils ein Wortteil verwendet wird, um auch solche Treffer<sup>56</sup> zu erhalten, bei denen das Adjektiv benutzt wird. Demnach wird mit folgenden Wortteilen gesucht: „Indonesi“, „Marokk“, „Iran“ und „Saudi“. Zusätzlich werden nur Berichte, die im Zeitraum zwischen dem 22. September 2013 und dem 24. September 2017 veröffentlicht und online zur Verfügung gestellt wurden, in das Textkorpus aufgenommen. Erhoben werden nur Ergebnisse, die in den jeweiligen Archiven zu finden sind. So werden zum Beispiel Anträge, die an den Bundestag gingen, auf die aber in politischen Berichten nur Bezug genommen wird, nicht mit in das Textkorpus aufgenommen.

Im Rahmen der Erschließung des Textkorpus werden zunächst alle gefundenen Berichte zu den jeweiligen Ländern im Untersuchungszeitraum bestimmten Bereichen und Themen zugeordnet. Sofern die Berichte Verschränkungen zwischen verschiedenen Bereichen und Themen aufweisen, werden sie den Bereichen und Themen zugeordnet, die in der Darstellung für das jeweilige Land

---

<sup>55</sup> Der begrenzte Umfang einer Dissertation sowie forschungsökonomische Gründe schließen aus, neben Politik auch Medien zu untersuchen. Ebenfalls aus forschungspraktischen Überlegungen werden die Berichte von anderen politischen Institutionen nicht in die Untersuchung mit einbezogen. So sind die Berichte des Bundestages parteiübergreifende Statements und nicht einzelnen Parteien zuzuordnen. Die Berichte der einzelnen Ausschüsse, wie dem Menschenrechtsausschuss, liefern hingegen nicht genügend Datenmaterial. Auch für eine Untersuchung der Berichte von Sprecher\*innen für menschenrechts-, kultur-, medien- oder regionalspezifische Themen der Fraktionen reicht das gefundene Datenmaterial nicht aus. Die Darstellungen politischer Stiftungen wiederum werden durch deren unterschiedliche thematische Schwerpunkte und Veröffentlichungen geprägt. Die Schwierigkeit, gemeinsame Auswahlkriterien zu finden, die Hindernisse, die nötigen Daten zu erheben, und die Menge an potenziellen Daten lassen es nicht zu, die Darstellungen von Parteien, einzelnen Politiker\*innen, bestimmten Ministerien oder Behörden sowie politischen NROs zu analysieren.

<sup>56</sup> In der vorliegenden Arbeit bezeichnet der Begriff *Treffer* alle Ergebnisse, die bei den jeweiligen länderspezifischen Suchen in den Onlinebereichen der ausgewählten Fraktionen angezeigt werden. Da ein Bericht aufgrund von Bezügen zu verschiedenen Ländern in unterschiedlichen Suchvorgängen und damit mehrfach als Treffer ermittelt werden kann, kann die Zahl der Treffer von der der Berichte abweichen. Sofern ein Bericht mehrfach als Treffer gezählt wird, wird dies in Anhang 2 deutlich gemacht.

zentral behandelt werden. Daraufhin wird erfasst, ob die Berichte einen Menschenrechtsbezug haben. Wie im theoretischen Teil (vgl. Kapitel 3.2 *Weltweite Menschenrechtsentwicklungen*) dargestellt, werden Menschenrechte im empirischen Teil dieser Arbeit – und bei der Zuordnung zu bestimmten Bereichen und Themen – weit gefasst. Gleichzeitig wird vermerkt, ob die Fraktionen in den einzelnen Berichten durch die Nennung der Begriffe „Menschenrechte“ oder „Recht“ explizite Bezüge zu Menschenrechten herstellen. Daher beinhalten die Zuordnungen neben Themen wie *Todesstrafe*, *Körperliche Unversehrtheit* oder *Rechte von Frauen* auch Themen wie *Außenpolitische Beziehungen*, *Atomare Rüstung* oder *Umwelt*: Es werden entweder direkte Menschenrechtsbezüge genommen oder in den politischen Beziehungen Menschenrechte aufgegriffen, im Rahmen der Rüstungsthematik Bezüge zu militärischen Auseinandersetzungen und deren Auswirkungen hergestellt oder auch Verbindungen zwischen Menschenrechten bzw. Menschenrechtsverletzungen und der Umwelt vermittelt. Durch die Erhebung der Berichte zu thematischen Bereichen ohne Menschenrechtsbezug kann jeweils eine diskursive Kontextualisierung durchgeführt werden. Die Berichte müssen außerdem hinsichtlich der Fragestellung selektiert werden und zusätzlich Interpretationsmöglichkeiten bieten (Mayring 2002: 46 ff.). Daher werden alle relevanten Berichte mit menschenrechtlichen Inhalten ausgewählt, bis eine Sättigung und damit inhaltliche Wiederholungen eintreten. Daraufhin werden Redundanzen aussortiert, wobei inhaltlich identische Berichte – auch fraktionsübergreifend – ausgeschlossen werden. Mit diesem Schritt liegt ein erstes Ergebnis der Strukturanalyse vor. Im Anschluss werden die auf diese Weise ausgewählten Berichte nach bestimmten Kriterien untersucht sowie zentrale Aussagen herausgearbeitet und homogene Aussagenstränge innerhalb des Diskursstranges definiert, womit das zweite Ergebnis der Strukturanalyse zur Verfügung steht. Abschließend werden im Rahmen der Feinanalyse einzelne Berichte ebenfalls mittels konkreter Kriterien analysiert. Zur Materialaufbereitung werden drei verschiedene Datenbanken angelegt: In eine erste Datenbank werden alle gefundenen Berichte zu den jeweiligen Ländern – inklusive der Berichte aus anderen Diskurssträngen sowie Redundanzen – thematischen Bereichen zugeordnet. Zuordnungskriterien sind dabei jeweils der inhaltliche Bereich und das konkrete Thema der Berichte sowie, ob ein Menschenrechtsbezug vorliegt (Anhang 1). Die zweite Datenbank beinhaltet die zur detaillierten Strukturanalyse ausgewählten Berichte (Anhang 2). In der dritten Datenbank (Anhang 3) werden die Berichte der Feinanalyse dokumentiert. Die jeweiligen Forschungserkenntnisse, die aus den Datenbanken gewonnen werden können, werden im Verlauf der Dissertation dargestellt.

## 7.4 Überblick zu den ausgewählten „islamischen“ Ländern

Dieses Kapitel widmet sich einem Überblick zu den ausgewählten „islamischen“ Ländern. Generell sei darauf hingewiesen, dass vor Beginn des Untersuchungszeitraumes der vorliegenden Dissertation zwei einschneidende Ereignisse mit Auswirkungen für „islamische“ Länder stattfanden: Zum einen erreichte die Arabellion eine Vielzahl dieser Länder. Mit dem Beginn der Proteste Ende 2010 im nordafrikanischen Raum wurden im Jahr 2011 die Forderungen nach einem gesellschaftlichen Umbruch auch in anderen „islamischen“ Regionen geäußert. Das zweite diskursive Ereignis stellt der Beginn des Syrien-Konflikts im Jahr 2011 dar. Der Beginn der militärischen Auseinandersetzung hatte Auswirkungen auf die Untersuchungsländer und veränderte das politische und gesellschaftliche Klima (Kadivar 2017: 53 ff.).

### Indonesien

Die Republik Indonesien liegt in Südostasien und ist der weltweit größte Inselstaat. Die Hauptstadt ist Jakarta. In Indonesien leben ca. 262 Millionen Menschen und die Zahl der Einwohner\*innen hat sich in den letzten 70 Jahren nahezu vervierfacht (AA 2020a: 1 ff.). Insgesamt leben in Indonesien 360 verschiedene Bevölkerungsgruppen, von denen die meisten eine malaiische Abstammung haben. Vier Millionen Menschen gehören der chinesischen Minderheit an, die regelmäßig Repressionen ausgesetzt ist. Andere relevante Bevölkerungsgruppen sind indischer, arabischer oder melanesischer Herkunft. Aufgrund der hohen Anzahl an verschiedenen Ethnien sind in Indonesien immer wieder Autonomiebestrebungen zu beobachten. Daher widmet der Staat dem Prinzip des Nation-Building viel Aufmerksamkeit, um im Vielvölkerstaat eine gemeinsame Identität zu stiften und die Bevölkerung zu einen. Hierzu wurde das Programm der *Pancasila* entwickelt und in der Verfassung festgehalten. Darin sind fünf Grundsätze verankert: Der Glaube an ein göttliches Prinzip, die Achtung der Menschenwürde sowie die Bedeutung der nationalen Einheit, der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit. Obwohl Indonesien weltweit das Land mit dem größten muslimischen Bevölkerungsanteil ist, ist der Islam nicht Staatsreligion. In der *Pancasila* ist in Folge des Glaubens an ein göttliches Prinzip jedoch festgelegt, dass alle Bürger\*innen sich zu einer von fünf Weltreligionen bekennen müssen – also entweder zum Islam, Christentum (katholisch oder evangelisch), Buddhismus, Konfuzianismus oder Hinduismus (Schmitz 2003: 15 ff.). Faktisch sind 87% und damit ca. 225 Millionen Einwohner\*innen dem sunnitischen und eine kleine Bevölkerungsgruppe von 100.000 Menschen dem schiitischen Islam zuzurechnen. Zudem findet sich auch eine Minderheit der Ahmadiyya. In vielen Regionen lässt sich eine Vermischung des Islams mit Naturreligionen feststellen, sodass er je nach Region und ethnischer Zugehörigkeit der Anhänger\*innen unterschiedlich ausgelegt wird. 26 Millionen Indonesier\*innen, die 10% der Bevölkerung ausmachen, sind Christ\*innen, wovon ca. 7% evangelisch und 3% katholisch sind. 1,8% der Bevölkerung werden dem



Hinduismus zugerechnet und 1% dem Buddhismus, wobei die Buddhisten in der Regel der chinesischen Minderheit angehören. Ferner leben einige wenige jüdische Gläubige in Indonesien. Außerdem folgen – insbesondere indigene – Bevölkerungsgruppen weiterhin verschiedenen Naturreligionen (AA 2020a: 1 ff.). Generell lässt sich auf Grund der Zusammensetzung der Bevölkerung festhalten, dass der Islam kulturell eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Ordnung einnimmt und die innenpolitischen Debatten zur Religionszugehörigkeit dominiert (Bagir & Fachrudin 2019: 139 ff.).

Geschichtlich ist insbesondere die Unabhängigkeitserklärung Indonesiens von 1945 zu erwähnen, die nach militärischen Auseinandersetzungen von den Niederlanden, die knapp 350 Jahre als Kolonialmacht auftraten, 1949 anerkannt wurde (Fogg 2019: 23 ff.). 1965 kam es zu einem Militärputsch gegen den ersten Staatspräsidenten Indonesiens, Sukarno, der Indonesien zu einem autoritären Staat gemacht hatte. Der Putsch wurde vom damaligen General Suharto niedergeschlagen. Die Schuld wurde der Kommunistischen Partei zugeschrieben und deren tatsächliche und angebliche Mitglieder verfolgt. In diesem Zusammenhang wurden mehr als 500.000 Menschen, von denen viele zur chinesischen Minderheit gehörten, von militärischen Einheiten ermordet, viele weitere jahrelang inhaftiert und die politische Linke nahezu vernichtet. In der Folge konnte Suharto die Macht ergreifen und mit Hilfe des Militärs ein Drei-Parteien-System etablieren, welches seine eigene Partei dominierte. Die Bedeutung des Militärs wurde durch dessen Doppelfunktion als Verteidigungsinstitution nach außen und als Institution zur Wahrung der Stabilität nach innen unterstrichen. Seit den 1970ern erhielt das Militär zusätzlich die Rolle einer nichtwählbaren Fraktion im Parlament, wodurch es seinen Einfluss weiter ausbauen konnte (Jetschke 2005: 293 ff.). Erst durch die Wirtschaftskrise von 1998 und nach gewalttätigen Protesten wurde Suharto zum Rücktritt gezwungen. In der Folge hat zum einen die *Pancasila* an Bedeutung verloren, jedoch der politische Islam wieder einen Anstieg verzeichnet. Zum anderen wurde das politische System hin zu einer Republik mit einem Regierungssystem der präsidentiellen Demokratie erneuert (Effendy 2003: 13 ff.). Der Präsident ist neben seiner Funktion als Staatsoberhaupt und Regierungschef auch Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Zudem ernennt er die Regierungsmitglieder. Durch demokratische Wahlen werden im Mehrparteiensystem auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene Vertreter\*innen gewählt. Außenpolitisch legt Indonesien einen starken regionalen Fokus auf andere asiatische Länder, gleichzeitig ist das Land aber auch Mitglied der VN und Gründungsmitglied der OIC. In den letzten Jahren hatte Indonesien mit Naturkatastrophen wie dem Tsunami 2004 oder dem Erdbeben 2018 zu kämpfen (AA 2020a: 1 ff.). Die indonesische Wirtschaft folgt dem Prinzip der Marktwirtschaft und wächst konstant. So weist zum Beispiel das Bruttoinlandsprodukt steigende Tendenzen auf. Es beträgt pro Kopf 3.871 USD, womit Indonesien im internationalen Vergleich aller Länder auf Rang 120 liegt (IWF 2019: 1 ff.). Im Rahmen des HDI belegt Indonesien Rang 111 und wird damit

erstmalig mit einem High HDI eingestuft, da der HDI in den letzten drei Jahrzehnten stetig anstieg, wobei ca. 27% der Bevölkerung in Armut lebt (VN 2019: 1 ff.). Dementsprechend wird Indonesien mit einem Gini Index im Jahr 2018 von 37,8 ausgewiesen (World Bank 2020: 1 ff.).

Die Beziehungen Indonesiens zu Deutschland haben insbesondere von deutscher Seite eine geringe Priorität. Daher sind sie auch nicht sonderlich ausgeprägt, obwohl Indonesien ein Gründungsmitglied der pro-„westlichen“ Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) ist, die sowohl eine Wirtschafts- und Kultur- als auch eine Sicherheitsgemeinschaft darstellt. Neben der Tatsache, dass der asiatische Raum lange nur eine untergeordnete Rolle in der deutschen Außenpolitik spielte, schränkte auch das Interesse der USA, das häufig konträr zu dem der Bundesrepublik scheint, die Handlungsmöglichkeiten Deutschlands ein. Erst ab Mitte der 1990er Jahre wurde die wirtschaftliche Stärke Asiens in Deutschland und der EU politisch aufgegriffen, woraufhin der ASEM-Prozess (Asia-Europe Meeting) ins Leben gerufen wurde, zu dem auch Indonesien gehört (Rüland 2007: 559 ff.). Dennoch bestehen seit Längerem sowohl wirtschaftliche Verbindungen – jedoch mit relativ niedrigen Im- und Exportwerten – sowie ein Austausch zu Religionsfragen. Zugleich ist Deutschland ein wichtiger Mittelgeber für Indonesien hinsichtlich Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe im Bereich der Armutsbekämpfung, der Verbesserung von Gesundheit und Bildung sowie bei vergangenen Naturkatastrophen (AA 2020a: 1 ff.). Dem Regime Suhartos standen sowohl Deutschland als auch andere „westliche“ Staaten vorbehaltlos gegenüber, da sie die Stabilität in der Region, die aus ihrer Perspektive durch Indonesien gesichert wurde, als zentral erachteten. So fanden auch während der Militärdiktatur Suhartos Exportlieferungen nach Indonesien statt und Menschenrechtsverletzungen – wie das Vorgehen Suhartos gegen die Kommunistische Partei während und nach seiner Machtergreifung oder im Rahmen der Einnahme Osttimors, bei der ebenfalls ca. 200.000 Menschen starben – wurden weder von politischer Seite noch von Medien angesprochen. Ökonomischen und sicherheitspolitischen Interessen wurden eine größere Relevanz zugemessen als dem Engagement für Menschenrechte. Aus diesem Grund wurden zum Beispiel fortwährend Waffenexporte aus Deutschland nach Indonesien durchgeführt (Rüland 2007: 559 ff.). Es lässt sich demnach feststellen, dass indonesische Menschenrechtsverletzungen – insbesondere unter Suharto – aus dem „Westen“ aufgrund der wirtschaftlichen Nähe und dem Wunsch nach Stabilität nicht thematisiert und kein politischer Druck ausgeübt wurde (Heinz 2007: 698 ff.).

Das indonesische Rechtssystem basiert auf einem Zivilrecht, neben dem aber auch traditionelle Gewohnheitsrechte und Elemente des niederländischen Rechtssystems aus der Kolonialzeit existieren. Entscheidende Rechtsgrundlagen sind die Gesetzgebungen der Verfassung von 1945, die Gesetzgebung des Parlamentes, Verordnungen der Regierung, Verordnungen des Präsidenten sowie regionale Verordnungen. Als problematisch erweist sich dabei, dass einzelne Gesetzgebungen und Verordnungen in Konflikt stehen und sich widersprechen (Shah 2017: 21 ff.). Regional, wie in Aceh

in Sumatra, wird einerseits die Scharia als rechtliche Grundlage anerkannt und körperliche Bestrafung mit Bezügen zur Scharia legitimiert. Andererseits wird in einigen Regionen Indonesiens ein spirituelles Rechtsverständnis von indigenen Völkern praktiziert: Hier wird davon ausgegangen, dass alles Weltliche spirituell durchdrungen ist und daher ein eigenständiges Leben besitzt (Salim 2015: 3 ff.). Hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten ist festzustellen, dass die indonesische Verfassung einzelne Menschenrechte der Dokumente der VN, wie das Recht auf Leben und Freiheit, garantiert. Weiterhin ist es unter anderem laut Gesetzgebung verboten, Menschen aufgrund von Herkunft oder Geschlecht zu diskriminieren (Shah 2017: 21 ff.). Zum Ende der Regierungszeit Suhartos rückten Menschenrechte und deren Verletzung vermehrt in den Blick der Öffentlichkeit. Menschenrechtsorganisationen konnten so Einfluss auf den politischen Reformprozess nehmen und das Problem von Menschenrechtsverletzungen auf die politische Bühne heben (Jetschke 2005: 284 ff.). In der Folge wurde zur Etablierung und Kontrolle der Menschenrechte 1993 die National Commission on Human Rights (Komnas HAM) ins Leben gerufen. Sie hat jedoch wenig Handlungsspielraum und spricht lediglich Empfehlungen aus. Zudem ist es dem Staat mit Verweis auf die nationale Sicherheit sowie den Schutz der öffentlichen Ordnung durch rechtliche Vorbehalte möglich, Einschränkungen der Menschenrechte zugunsten des nationalen Rechtes vorzunehmen (Shah 2017: 21 ff.).

Indonesien unterzeichnete neben der AEMR unter anderem folgende internationale Menschenrechtsdokumente: Das *Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*, den IPbpR, den IPwskR, die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie die VN-Antifolterkonvention und die VN-Kinderrechtskonvention. Ferner unterzeichnete Indonesien die *Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen*, das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten*, das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie* und die VN-Behindertenrechtskonvention (VN 2020: 1 ff.). Als Gründungsmitglied der OIC schloss sich Indonesien auch der *Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam* an (Kadivar 2017: 132 ff.). Als Mitglied der ASEAN unterzeichnete Indonesien die *ASEAN-Erklärung der Menschenrechte – ASEAN Human Rights Declaration AHRD*. Dieses Dokument ist rechtlich nicht bindend und beinhaltet einige kontrovers diskutierte Abschnitte, daher wurde die Unterzeichnung von Protesten begleitet. So heißt es in der Erklärung, dass sich soziale und kulturelle Unterschiede auch im Rechtssystem widerspiegeln können (Grebe 2013: 1 ff.). Bedeutende internationale Menschenrechtsdokumente, die Indonesien nicht ratifizierte, sind das *Fakultativprotokoll zum IPbpR betreffend der Abschaffung der Todesstrafe* und die VN-Konvention gegen Verschwindenlassen aus dem Jahr 2006 (VN 2020: 1 ff.).

Trotz festzustellender Fortschritte konstatieren Amnesty International, Human Rights Watch und andere Menschenrechtsorganisationen, dass in Indonesien weiterhin internationale Menschenrechte verletzt werden. So wird kritisiert, dass die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit willkürlich beschnitten werden. Auch Teilnehmende friedlicher Proteste – insbesondere bei Unabhängigkeitsbestrebungen – müssen mit einer staatlichen Verfolgung rechnen. Des Weiteren sind Einschränkungen der Rechte auf Vereinigungs-, Meinungs-, Religions- und Glaubensfreiheit gesetzlich verankert, was wiederum die systematische Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Darüber hinaus werden gesetzliche Blasphemie-Bestimmungen verwendet, um die Inhaftierung von Menschen anzuordnen, die auf friedliche Art und Weise lediglich ihre rechtlich gesichertere Religions- und Glaubensfreiheit wahrnehmen (Amnesty International 2018: 1 ff.). Insbesondere Anhänger\*innen von Glaubensgemeinschaften von Minderheiten sind diesen Repressionen und staatlicher Verfolgung ausgesetzt (Bielefeldt & Wiener 2020: 74 ff.). Bestärkt und legitimiert werden diese durch die Vorgabe der *Pancasila*, dass sich alle Bürger\*innen zu einer der fünf anerkannten Religionen bekennen müssen. Diese Vorgabe schränkt die Religionsfreiheit massiv ein, was einige Bevölkerungsgruppen jedoch nicht daran hindert, ihren traditionellen Glauben auszuüben (Schmitz 2003: 15 ff.). Zusätzlich werden politische Gegner\*innen, die friedlich auf ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung oder auf dem Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit bestehen, inhaftiert. Sicherheitskräfte haben in der Vergangenheit bei Protestveranstaltungen, Demonstrationen und Sicherheitseinsätzen rechtswidrige Tötungen durchgeführt und mit unverhältnismäßiger Gewalt reagiert. Zudem wurden Tötungen und Folter in staatlichem Gewahrsam dokumentiert (Suaedy 2019: 183 ff.). Auch durch Terroranschläge in Tourist\*innenregionen – insbesondere auf Bali – werden Menschenrechte in Indonesien verletzt. Außerdem werden in einigen Regionen – insbesondere in der Provinz Aceh – weiterhin Menschen wegen Ehebruchs, Glücksspiels, Alkoholkonsums oder einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen auf rechtlicher Grundlage der Scharia zu öffentlichen Stockhieben verurteilt. Und auch das Antipornographiegesezt wird willkürlich eingesetzt. So erfolgte sowohl die Festnahme in einer Sauna als auch ein Verbot von traditionellen Kostümen und Trachten, da diese als „Pornographie“ kategorisiert wurden. Es ist insgesamt festzuhalten, dass die Empfehlung zur Aufarbeitung vergangener Menschenrechtsverletzungen ignoriert wird und keine konsequente Aufarbeitung stattfindet (Amnesty International 2018: 1 ff.)

## **Iran**

Die Islamische Republik Iran ist ein Staat im Mittleren Osten mit der Hauptstadt Teheran. Das Land hat ca. 82 Millionen Einwohner\*innen, wobei sich die Bevölkerungszahl in den letzten 50 Jahren

mehr als verdoppelte. Der Iran ist ein Vielvölkerstaat: Die größten Bevölkerungsgruppen sind Perser\*innen (ca. 63%) und Aserbajdschaner\*innen (ca. 20%). Andere Bevölkerungsgruppen sind Kurd\*innen (ca. 6%), Lur\*innen (ca. 6%), Belutsch\*innen (ca. 2%), Araber\*innen (ca. 2%) und weitere kleinere Minderheiten. Insgesamt bekennen sich ca. 99% der Bevölkerung zum Islam, wovon 91% den schiitischen Islam der Zwölferschia und 8% den sunnitischen Islam praktizieren (AA 2020b: 1 ff.). Religiöse Minderheiten im Iran sind ca. 25.000 Zoroastrier\*innen, ca. 20.000 Anhänger\*innen jüdischen Glaubens und etwa 360.000 Christ\*innen. Zusätzlich leben ca. 300.000 Anhänger\*innen der Bahai-Religion im Iran (AA 2020b: 1 ff.). Viele Anhänger\*innen jüdischen Glaubens verließen den Iran in der Vergangenheit aufgrund der antizionistischen Politik der Regierung (Schirmacher 2015: 90 ff.).

Geschichtlich stellt das Gebiet des heutigen Irans eine vielschichtige Region mit historisch wichtigen Akteur\*innen dar. In der jüngeren Vergangenheit kann insbesondere die Islamische Revolution von 1979 als einschneidendes Ereignis genannt werden. Im Anschluss daran wurde der Staat in die Islamische Republik Iran umbenannt, wodurch von nun an dem Thema Religion auch in „westlichen“ Medien vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet wurde (Saikal 2019: 3 ff.). Die Revolution wird als Widerstand schiitischer Geistlicher<sup>57</sup> gegen die Einflussnahme überwiegend der US-amerikanischen, britischen und russischen Regierungen gedeutet. Im Rahmen der Etablierung eines „islamischen“ Staates wurden potenzielle Gegner\*innen gewaltsam beseitigt. Die politischen Ansichten Ayatollah Khomeinis, des obersten Geistlichen, waren auch unter Klerikern und Intellektuellen nicht frei von Kritik und wurden von Sunnit\*innen abgelehnt. Unter Khomeini erhielt der Islam eine zentrale Bedeutung für die gesellschaftliche Ordnung und beeinflusst heute nahezu alle Bereiche des sozialen Lebens (Krämer 2011: 35 ff.). Im Anschluss an die Revolution war die iranische Politik zunächst von der Beteiligung am Ersten Golfkrieg (1980-1988) nach einem Angriff auf den Irak und ab Mitte der 1990er Jahre durch „islamische“ Reformer im Parlament geprägt. Diese versuchten unter anderem, die Presse zu liberalisieren und den Iran nach außen zu öffnen, was allerdings durch den Wächterrat beendet wurde (Saikal 2019: 2 ff.). So folgte mit der Wahl Ahmadinedschads und dessen konservativem innenpolitischen und aggressivem außenpolitischen Kurs erneut eine Zeit der internationalen Isolation. Auch die Demokratiebewegungen im Jahr 2009 und damit einhergehende Proteste, bei denen auch friedliche Demonstrant\*innen gewaltsam niedergeschlagen wurden, lösten lediglich eine Radikalisierung von Justiz, Exekutive und Legislative aus. Erst mit der moderat erscheinenden Präsidentschaft Rohani verbesserte sich die innen- und außenpolitische Situation Irans. Rohani versprach die Einführung einer Bürger\*innenrechte-Charta, den Wiederaufbau der Wirtschaft sowie einen Ausweg aus der internationalen Isolation (Sarkohi 2014: 31 ff.). So bemühte sich die iranische

---

<sup>57</sup> Die vorkommende Verwendung der männlichen Form im folgenden Abschnitt ist bewusst gewählt und verdeutlicht, dass es sich bei den Genannten ausschließlich um Männer handelt.

Regierung, den Konflikt um das Atomprogramm zu beenden. Mit den VN-Vetostaaaten und Deutschland konnte sie sich 2015 auf den Abschluss eines Vertrags über ein iranisches Atomprogramm einigen, das die internationale Isolation auflöste. Ein Abkommen aus dem Jahr 2016 hob dann im Anschluss auch die internationalen Sanktionen auf, woraufhin ein wirtschaftlicher Aufschwung im Iran festzustellen war. Der Iran ist Gründungsmitglied der OIC sowie Mitglied der VN. Das politische System besteht aus einer Mischform zwischen Republik und Theokratie und kann als präsidentielle Theokratie bezeichnet werden. Geführt wird das Land von schiitischen Geistlichen. Staatsoberhaupt ist der Oberste Führer, der auch als religiöser Führer bezeichnet wird (AA 2020b: 1 ff.). Er wird nicht direkt gewählt, hat seine Position auf Lebenszeit inne und kann bei wichtigen politischen Entscheidungen ein Veto einlegen. Außerdem ernennt er den obersten Richter und Staatsanwalt sowie die Oberbefehlshaber der Sicherheitskräfte. Kontrolliert wird er durch den Wächterrat, der Teil der Regierung ist und zur Hälfte aus Geistlichen und zur anderen Hälfte aus Juristen besteht. Der Wächterrat überprüft Gesetze dahingehend, ob sie in Einklang mit muslimischen Glaubensvorstellungen sind. Zudem gibt er die Auslegung der Verfassung vor und entscheidet über die Eignung von Kandidat\*innen zu Wahlen von Parlament, Präsidentschaft oder Expert\*innenräten. Der gewählte Präsident ist der Regierungschef des Irans. Er und das gewählte Parlament haben untergeordnete Rollen und müssen bei den meisten Entscheidungen den Vorgaben des Obersten Führers folgen. Obwohl im Iran ein ausgeprägtes Sozialsystem existiert, gibt es dennoch große Probleme mit Armut (Sarkohi 2014: 31 ff.). Im internationalen Vergleich liegt der Iran mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 5.417 USD auf Rang 101. Prognosen sagen jedoch eine Abnahme des Bruttoinlandsprodukts in den kommenden Jahren voraus, bevor es wieder ansteigt (IWF 2019: 1 ff.). Der HDI wird hingegen als High HDI eingestuft, da der Iran auf Rang 65 liegt und einen Anstieg des HDI in den letzten drei Jahrzehnten aufweist (VN 2019: 1 ff.). Der Gini Index wird für das Jahr 2018 zudem mit 38,8 angegeben (World Bank 2020: 1 ff.). Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten entstanden zum einen aufgrund des internationalen Embargos und der Sanktionen wegen des iranischen Atomprogramms. Zum anderen treten die Schwierigkeiten wegen einzelner politischer Entscheidungen auf, die eher der Wirtschaftsmacht der Elite als dem gesamtgesellschaftlichen Wohl dienen, unvorhersehbarer Einflussnahmen des Staates und religiöser Stiftungen sowie wegen der verbreiteten Korruption. Dabei besitzt der Iran bedeutende Bodenschätze: Weltweit die größten Erdgas- und die viertgrößten Erdölreserven (Nahavandi & Ghanea & Bonacquisti 2017: 7 ff.). Im Anschluss an den Umsturz 1979 wurde der Iran weitgehend vom „Westen“ isoliert und die Verankerung des Islams im Staat von diesem als Bedrohung interpretiert. Freundschaftliche Beziehungen – insbesondere zu den bis dahin partnerschaftlich verbundenen USA und Israel – wandelten sich in offene Antipathien (Heinz 2007: 698 ff.). Entgegen der Vorstellung von USA und Israel und trotz deren Kritik pflegte Deutschland aber in den 1990er Jahren einen Austausch mit dem Iran.

Inhaltlich ging es um die Kontrolle der atomaren Aufrüstung, die Auflösung der iranischen Resistenz gegen eine arabisch-israelische Annäherung sowie die Einhaltung der Menschenrechte. Durch diesen Dialog konnte ein Wandel gestärkt und die Region stabilisiert werden. Gleichzeitig hielt Deutschland an dem Ziel fest, die atomare Abrüstung des Irans durchzusetzen. Nachdem die USA den Iran 2002 zu einem Teil der „Achse des Bösen“ erklärten, führt die EU mit starker deutscher Beteiligung seit 2003 eigenständige Verhandlungen mit dem Iran. Ziel ist es, wirtschaftlich zusammenzuarbeiten, eine langfristige Einigung hinsichtlich des Atomabkommens zu erlangen und den partnerschaftlichen Dialog fortzuführen (Steinbach 2007: 496 ff.). Die „westlichen“ Staaten und der Iran erhofften sich von dem Abschluss des Atomabkommens jeweils neue Handelsbeziehungen und einen An Schub für die Wirtschaft (AA 2020b: 1 ff.). Trotz dieser Annäherung und der Tatsache, dass der Iran eine regionale Macht im Mittleren Osten darstellt, ist das Land bis heute außenpolitisch weitgehend isoliert. Hinsichtlich des Verweises „westlicher“ Staaten zur Menschenrechtslage im Iran ist festzustellen, dass die Kritik an Menschenrechtsverletzung deutlicher ausfiel, als der Iran kein wirtschaftliches Partnerland des „Westens“ war. Seit der neuerlichen Annäherung sind der politische Druck und die Thematisierung der Menschenrechtsverletzungen weniger geworden (Sai- kal 2019: 3 ff.) Die Annäherungen wurden durch die Aufkündigung des Atomabkommens durch die Trump-Regierung im Jahr 2018, innerstaatliche Proteste im Jahr 2019 sowie durch den Konflikt zwischen den USA und dem Iran Anfang 2020 erschwert (AA 2020b: 1 ff.).

Das iranische Rechtssystem fußt in wesentlichen Bereichen auf religiösem Recht, da die Scharia als Grundlage anerkannt wird. Die Weiterentwicklung des Systems erfolgt anhand von Einzelfallentscheidungen, die auf Basis des Strafgesetzbuchs sowie des Familienrechtes getroffen werden. Aufgrund der Tatsache, dass im Iran keine Gewaltenteilung existiert, besitzt der religiöse Führer bedeutende Einflussmöglichkeiten auf das Rechtssystem, weshalb Amirpur (2015: 163 ff.) es als abhängig und unfrei ansieht. Es ist unter anderem möglich, wegen Beleidigung des Islams – wozu auch die Abkehr vom Islam zählt – zu Gefängnisstrafen, Körperstrafen oder gar zur Todesstrafe verurteilt zu werden. Letztere kann für diverse Vergehen verhängt werden: Mord, Terrorismus, Diebstahl, Drogendelikte, Umsturz, Landesverrat, Beleidigung des Islams – worunter auch die Missionierung durch Konvertiten zählt – , Kampf gegen Gott, Waffenhandel, Missbrauch öffentlicher Mittel, Homosexualität, sexuelle Beziehungen zwischen Muslim\*innen und Nicht-Muslim\*innen sowie außerehelicher Geschlechtsverkehr und Vergewaltigung (Schirmacher 2015: 87 ff.). Hinsichtlich der Religionsfreiheit wird zwischen den verschiedenen Religionen differenziert: Die Sunnit\*innen gelten als Muslim\*innen, die die Schiit\*innen als herrschende Gruppe akzeptiert haben. Daher werden sie nicht als religiöse Minderheit angesehen und dürfen in überwiegend schiitischen Wohngebieten keine sunnitischen Moscheen mehr bauen (Schirmacher 2015: 90 ff.). Christentum, Judentum und Zoroastertum werden hingegen in der iranischen Verfassung als religiöse Minderheiten anerkannt.

Anhänger\*innen dieser Religionen haben Rechte, sind Muslim\*innen rechtlich jedoch nicht gleichgestellt. So können sie zum Beispiel bestimmte berufliche Stellen nicht bekleiden und dürfen keine Handlungen gegen den Islam oder den Staat ausführen. Hierzu gehört die öffentliche Beachtung muslimischer Kleidervorschrift sowie das Missionierungsverbot. Sie genießen allerdings den Schutz, ihren Glauben und die dazugehörigen Praxen auszuüben. Dies gilt hingegen nicht für die Anhänger\*innen der Bahai-Religion, die die größte religiöse Minderheit darstellen, jedoch nicht als solche anerkannt wird. Vielmehr sind sie Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt und aufgrund des Verbotes, ihre Religion auszuüben, dazu gezwungen, dies im Verborgenen zu tun (Schirmacher 2015: 90 ff.). Im Iran wird aktuell intensiv über das Recht der Religionsfreiheit diskutiert. Dabei zeichnen sich drei neuere Positionen ab: Erstens existiert die Annahme, dass alle Anhänger\*innen von Religionen rechtlich gleichgestellt werden sollen. Im Rahmen der zweiten Position wird davon ausgegangen, dass die Anhänger\*innen der Bahai-Religion zumindest bürgerliche Rechte erhalten sollen. Die dritte Position fordert eine komplette Religionsfreiheit der anerkannten Religionen und die Erlaubnis zu konvertieren (Amirpur 2015: 163 ff.). Neben der Religionsfreiheit sind auch die Rechte von Frauen eingeschränkt, was unter anderem auf das patriarchalische Gesellschaftsbild im Islam zurückzuführen ist: Laut Verfassung sind Männer und Frauen nur unter Berücksichtigung „islamischer“ Prinzipien gleichgestellt. Entsprechend haben Männer gegenüber ihren Ehefrauen weitreichende Befugnisse, die unter anderem die Ausübung eines Berufes, die Reisemöglichkeiten, die Führung des Haushalts sowie das Sexualleben betreffen. Aber auch hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen lässt sich ein öffentlich aufkommender Diskurs feststellen (Akbar & Saeed 2020: 131 ff.). Nichtsdestotrotz sind die führenden Gruppen im Iran der Auffassung, dass der Islam nicht mit einem demokratischen und freiheitlichen Rechtsverständnis in Einklang zu bringen ist. Sie halten unverändert an der traditionellen Bedeutung der religiösen Äußerungen und der Unterteilung der Menschen in Muslim\*innen, Anhänger\*innen der anerkannten Religionen und Ungläubige fest (Akbar & Saeed 2020: 131 ff.). Daher sehen sie auch keinen Anlass, die Verankerung der traditionellen Auslegung des Islams in der Verfassung an liberalere Auffassungen anzupassen. Vordergründig scheint die Verfassung mit international anerkannten Menschenrechten übereinzustimmen, tatsächlich werden diese aber durch Vorbehalte und Rückkopplung auf die Scharia massiv eingeschränkt. So weist sie mehrere eindeutige Diskrepanzen zu Menschenrechten auf: Die Religionsfreiheit wird rechtlich nicht gewährt, da Muslim\*innen und Nicht-Muslim\*innen sowie Schiit\*innen und Sunnit\*innen nicht gleichberechtigt sind. Zudem ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie von Rechtsgelehrten und Gläubigen nicht gegeben. Ferner werden Körper- und Todesstrafen angewandt (Kadivar 2017: 132 ff.). Es findet jedoch neuerdings eine intensive Debatte hinsichtlich der Einbindung von Menschenrechten in das iranische Rechtssystem statt, wo es in erster Linie um die Vereinbarkeit der traditionellen Auslegung des Islams mit der Verankerung der



Menschenrechte in die Gesetzgebung geht. Eine Gruppe Reform\*innen schlägt vor, eine neue Interpretation des Islams anzustreben und ihn an die heutige Zeit anzupassen (Akbar & Saeed 2020: 155 ff.). Trotz der genannten Diskrepanzen zu internationalen Menschenrechtsstandards hat der Iran bisher folgende internationale Menschenrechtsdokumente unterzeichnet: Die AEMR, das *Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*, den IPbpR sowie den IPwskR, die VN-Kinderrechtskonvention, das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie* und die VN-Behindertenrechtskonvention (VN 2020: 1 ff.). Darüber hinaus unterzeichnete der Iran die *Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam* (Kadivar 2017: 132 ff.). Jedoch hat der iranische Staat auch einige internationale Menschenrechtsdokumente nicht ratifiziert. Dazu gehören die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die VN-Antifolterkonvention, die *Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen*, das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten*, das *Fakultativprotokoll zum IPbpR betreffend der Abschaffung der Todesstrafe* sowie die VN-Konvention gegen Verschwindenlassen (VN 2020: 1 ff.).

Die Menschenrechtslage im Iran wird insbesondere von „westlichen“ Staaten kritisiert, aber auch internationale Menschenrechtsorganisationen prangern Rechtsverletzungen an. So werden die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nicht gewährleistet. Kritiker\*innen – unter anderem der Regierung, der Todesstrafe oder der Frauenrechte – müssen mit Inhaftierungen zur angeblichen Wahrung der nationalen Sicherheit rechnen. Proteste und Demonstrationen wurden in der Vergangenheit durch massive Gewalt der Sicherheitskräfte aufgelöst und friedliche Demonstrierende verletzt oder getötet. Außerdem unterliegt die mediale Berichterstattung immer wieder einer staatlichen Zensur. Auch das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit wird eingeschränkt. Das öffentliche Verhalten aller Bürger\*innen muss den Auslegungen und Regeln des schiitischen Islams entsprechen. Zudem werden Anhänger\*innen der anerkannten religiösen Minderheiten im beruflichen und sozialen Bereich diskriminiert und staatlich verfolgt (Amnesty International 2020b: 1 ff.). Auch die Freiheit, eine Religion zu wechseln, aufzugeben oder keine Religion ausüben zu wollen, ist nicht gewährleistet. Betroffene müssen mit Inhaftierung, Folter oder Körperstrafen rechnen. Insbesondere die Anhänger\*innen der Bahai-Religion, deren Religion nicht staatlich anerkannt ist, sind willkürlichen Inhaftierungen, Folter und wirtschaftlicher sowie beruflicher und sozialer Diskriminierung ausgesetzt (Bielefeldt & Wiener 2020: 83 ff.). In Folge der Demokratiebewegung 2009 wurden vermehrt Abkehrer\*innen vom Islam und auch Frauenrechtler\*innen verfolgt (Schirmacher 2015: 87 ff.). Die Frauenrechtler\*innen setzten sich gegen die systematisch stattfindende und rechtlich verankerte Diskriminierung von Frauen ein, die vor allem im Bereich

des Ehe- und Scheidungsrechts, im Erbschaftsrecht sowie im Arbeits- und Strafrecht zu Tage tritt. Häusliche Gewalt und Zwangseheschließungen werden strafrechtlich nicht verfolgt. Frauen werden vom Wächterrat nicht für Wahlen zu politischen Ämtern zugelassen und gezwungen, ein Kopftuch zu tragen. Bürger\*innen werden auch wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt und Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen werden staatlich diskriminiert. Inhaftierte werden körperlich misshandelt und gefoltert. Zusätzlich gelten viele Gerichtsverfahren als unfair, da weder die Rechenschaftspflicht eingehalten wird noch ein Rechtsbeistand anwesend sein muss. Ferner werden insbesondere die Körper- und Todesstrafen, die im Iran verhängt werden, kritisiert. So können Verurteilte zum Beispiel wegen der Teilnahme an Protesten, Diebstahl oder wegen außerehe-lichen Beziehungen durch Auspeitschungen oder Amputationen bestraft werden (Amnesty International 2020b: 1 ff.). Die Todesstrafe kann aufgrund „islamischer“ Gesetzgebung beispielsweise wegen Drogendelikten oder einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen vollstreckt werden, so auch durch öffentliche Steinigung. Auch die Ausübung des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit kann bei Missionierung oder Abkehr vom Islam mit der Begründung der „Beleidigung des Propheten“, „Feindschaft zu Gott“ und „Förderung von Verdorbenheit auf Erden“ eine Todesstrafe nach sich ziehen. Mitunter waren Verurteilte in der Vergangenheit auch noch minder-jährig (Amnesty International 2020a: 1 ff.). Auch angesehene und bekannte Bürger\*innen wurden bereits zum Tode verurteilt, so etwa ein konvertierter Gläubiger, ein Journalist, der kritisch über den Staat berichtete, oder ein konvertierter Militäroffizier (Schirmacher 2015: 98 ff.). Die EU und andere „westliche“ politische Institutionen versuchen, durch das Atomabkommen Druck auf den Iran auszuüben und das Abkommen zur Auferlegung der Einhaltung der Menschenrechte zu verwenden. So sollen Menschenrechtsverletzungen wie häufige Verurteilungen zur Todesstrafe, Körperstrafen, Einschränkungen der Meinungsfreiheit und die Unterdrückung von Minderheiten beendet werden. Die „westlichen“ Institutionen stellen damit die Menschenrechtsverletzungen in direkten Zusammenhang zur wirtschaftlichen Situation, die wiederum durch ein internationales Em-bargo und Sanktionen verschlechtert werden kann (Nahavandi & Ghanea & Bonacquisti 2017: 7 ff.). Die Bürger\*innenrechte-Charta Rohanis aus dem Jahr 2016 adressiert Menschenrechte nicht im gebotenen Umfang, da sie nicht verbindlich ist, allgemein bleibt und Vorbehalte gegen die Charta zulässt. Es entwickelt sich jedoch eine wachsende Zahl an iranischen Menschenrechtsorganisatio-nen, die sich zusammen mit der Zivilbevölkerung für die Etablierung von Menschenrechten einsetzen (Nahavandi & Ghanea & Bonacquisti 2017: 7 ff.).

## Marokko

Das Königreich Marokko liegt im Nordwesten Afrikas und grenzt an Algerien, die Westsahara sowie sowohl das Mittelmeer als auch den Atlantischen Ozean. In Marokko leben ca. 35 Millionen Einwohner\*innen und die Hauptstadt ist Rabat (AA 2020c: 1 ff.). Die marokkanische Bevölkerung setzt sich aus ca. 45% Berber\*innen, rund 44% arabischstämmigen Marokkaner\*innen, 10% Maur\*innen und ca. 1% weiteren Minderheiten zusammen. Lediglich eine geringe Anzahl Berber\*innen lebt weiterhin als Nomad\*innen oder halbnomadisch, da sie überwiegend sesshaft und in der Landwirtschaft tätig sind (Echcharif 2017: 35 ff.). Der Islam ist in Marokko Staatsreligion und nimmt eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Ordnung ein. Etwa 99% der Bevölkerung sind Muslim\*innen, von denen ca. 90% den sunnitischen Islam malikitischer Richtung praktizieren. Mit ca. 23.000 Menschen machen die – überwiegend ausländischen – Christ\*innen weniger als 0,1% der Bevölkerung aus. Die rund 3.000 Menschen jüdischen Glaubens stellen lediglich eine kleine Minderheit dar (AA 2020c: 1 ff.). Darüber hinaus sind auch noch Elemente der vorislamischen Naturreligion der Berber\*innen weiterhin existent (Wainscott 2017: 70 ff.).

Die Geschichte Marokkos ist durch die Konflikte zwischen Berber\*innen und Araber\*innen geprägt, die mit dem Eintreffen arabischer Stämme im 7. Jh. begannen. Erweitert wurden die Konflikte durch die Eroberungsbestrebungen europäischer Staaten ab dem 16. Jh., die in der Kolonialisierung durch Frankreich und Spanien im 20. Jh. gipfelten (Wyrzten 2018: 34 ff.). Erst 1956 konnte Marokko die Unabhängigkeit von den europäischen Staaten erlangen. Konflikte um die Westsahara und ehemaliges spanisches Territorium konnten jedoch bis heute nicht gelöst und ein von den VN einberufenes Referendum nicht abgehalten werden (AA 2020c: 1 ff.). Aufgrund anhaltender wirtschaftlicher Probleme gab es ab den 1970er Jahren große Migrationsbewegungen aus Marokko insbesondere nach Europa (Schumacher 2007: 521 ff.), die in den letzten zwei Jahrzehnten jedoch zurückgingen. Vielmehr gilt Marokko heute als Transitland für Migrant\*innen aus Afrika nach Europa (Echcharif 2017: 173 ff.). Auf Grundlage der Verfassung von 1992 besteht in Marokko eine konstitutionelle Monarchie, ein Regierungssystem mit Komponenten einer parlamentarischen Demokratie und wesentlichen königlichen Rechten. Das Staatsoberhaupt der Erbmonarchie ist der König, der den Oberbefehl über die Streitkräfte hat, den Premierminister als Regierungschef sowie einzelne Minister\*innen benennt und seine Zustimmung zum Kabinett geben muss (AA 2020c: 1 ff.). Im Zuge der Arabellion fanden auch in mehreren marokkanischen Städten Proteste statt, bei denen eine demokratischere Verfassung gefordert wurde. Die Proteste hatten zur Folge, dass im Rahmen eines Referendums Änderungen an der Verfassung vorgenommen wurden; unter anderem wurden Kompetenzen vom König auf den Premierminister und das Parlament übertragen (Echcharif 2017: 126 ff.). Auf internationaler Ebene ist Marokko Mitglied der VN sowie Gründungsmitglied der OIC (AA 2020c: 1 ff.). Aus ökonomischer Sicht zeigt Marokko ein stetig wachsendes Bruttoinlandsprodukt

pro Kopf. Momentan liegt dieses bei 3.366 USD pro Person, womit Rang 128 im internationalen Vergleich belegt wird (IWF 2019: 1 ff.). Eine ähnliche Platzierung erreicht Marokko beim HDI: Rang 121 bedeutet einen Medium HDI, wobei dieser in den letzten drei Jahrzehnten stark angestiegen ist (VN 2019: 1 ff.). Der Gini Index liegt im Jahr 2018 ebenfalls in einem durchschnittlichen Bereich bei 35,7 (World Bank 2020: 1 ff.).

Die außenpolitische Bedeutung Marokkos für Deutschland ist eher untergeordnet. Erst terroristische Anschläge in den vergangenen zwei Jahrzehnten, bei denen auch deutsche Tourist\*innen getötet wurden, rückten Marokko in das Blickfeld deutscher Medien und Politiker\*innen. Allerdings zog dies keine merklichen Anpassungen in der Außenpolitik nach sich. Es wurde und wird weiterhin an den politischen Vorgaben der 1990er Jahre festgehalten, nach denen wirtschaftliche und entwicklungspolitische Ziele im Zentrum stehen. So wurde die Entwicklung der Wirtschaft gefördert, um diese im internationalen Vergleich zu verbessern. Dies diente in erster Linie der Begrenzung der Wirtschaftsmigration nach Europa, ließ aber Deutschland zu einem der wichtigsten Wirtschaftspartner Marokkos werden (Echcharif 2017: 173 ff.). Parallel dazu wurden demokratische Bestrebungen unterstützt und eine Einhaltung der Menschenrechte eingefordert. Es besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen den Ansprüchen und den bisherigen Fortschritten. Deutsche politische Institutionen stellen unter anderem eine Zunahme islamistischer Tendenzen sowie exzessive Gewalt von Sicherheitskräften fest. Gleichzeitig wurden die politischen Rechte sowie Bürger\*innen- und Freiheitsrechte begrenzt. Das Fortführen der bestehenden Politik und das Festhalten an Marokko als Partnerland trotz dieser negativen Entwicklung und dem Vorsatz, Menschenrechte zu etablieren, offenbart einen Widerspruch deutscher Politik (Schumacher 2007: 521 ff.). Da Marokko als wirtschaftliches und politisches Partnerland des „Westens“ angesehen wird, werden Menschenrechtsverletzungen – insbesondere unter König Hassan II. – kaum thematisiert und wenig politischer Druck ausgeübt (Heinz 2007: 698 ff.). Dies zumal, da Marokko, ungeachtet der Beziehung zu Deutschland, als ein wichtiger Partner der EU anzusehen ist – insbesondere hinsichtlich der Sicherung von deren Außengrenzen. In diesem Bereich ist die EU auf Marokko angewiesen und daher gleichzeitig ein wichtiger Mittelgeber und Unterstützer (Echcharif 2017: 173 ff.).

Gemäß der marokkanischen Verfassung existiert eine unabhängige Judikative. Das Rechtssystem orientiert sich zum einen am Rechtssystem Frankreichs, zum anderen sind „islamische“ Rechtsvorstellungen verankert, woraus sich eine Mischung aus europäischem Zivilrecht und Gesetzen der sunnitischen Scharia ergibt (Buskens 2010: 89 ff.). Der Oberste Gerichtshof stellt die höchste richterliche Instanz dar und die dortigen Richter\*innen werden vom König ernannt. Historisch gewachsen gilt für Anhänger\*innen des jüdischen Glaubens ein separates Familienrecht, das in marokkanischen Gerichten angewandt wird (Wainscott 2017: 87 ff.). Obwohl die Religionsfreiheit in Marokko prinzipiell anerkannt ist, besteht ein Missionierungsverbot, dessen Ziel es ist, eine Abkehr

vom Islam zu unterbinden. Durch diesen Umstand wird sowohl die positive als auch die negative Religionsfreiheit eingeschränkt, da faktisch nur die Freiheit vorhanden ist, zum Islam zu konvertieren. Verstöße gegen das Missionierungsverbot werden strafrechtlich verfolgt und können Gefängnis- oder Geldstrafen nach sich ziehen (Schirmacher 2015: 84 ff.). Gleichzeitig genießen Frauen und Männer laut Verfassung den gleichen rechtlichen Status. Zudem müssen Ehepartnerinnen vor der Eheschließung per Gesetz die Volljährigkeit erreicht haben, wobei dies durch Ausnahmeregelungen umgangen werden kann (AA 2020c: 1 ff.). Zentrale internationale Menschenrechtsdokumente, die Marokko unterzeichnete, sind die AEMR, das *Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*, den IPbpR und den IPwskR, die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie die VN-Antifolterkonvention und die VN-Kinderrechtskonvention. Ferner unterzeichnete das Land die *Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen*, das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten* und das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie* sowie die VN-Konvention gegen Verschwindenlassen und die VN-Behindertenrechtskonvention (VN 2020: 1 ff.). Marokko erkennt darüber hinaus die *Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam* als muslimisch geprägtes Menschenrechtsdokument an und verabschiedete als Mitglied der Arabischen Liga die *Arabische Charta der Menschenrechte* von 2004 (Kadivar 2017: 132 ff.). Ein bedeutendes internationales Menschenrechtsdokument, das Marokko nicht ratifizierte, ist das *Fakultativprotokoll zum IPbpR betreffend der Abschaffung der Todesstrafe* (VN 2020: 1 ff.).

Die Menschenrechtssituation in Marokko wird auf internationaler Ebene kritisiert. So wird angeführt, dass die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit mit Verweisen auf die staatliche Sicherheit begrenzt werden. Zum einen werden Journalist\*innen, Menschenrechtsaktivist\*innen und andere Bürger\*innen aufgrund von Meinungsäußerungen über Menschenrechtsverletzungen, Korruption und wegen Kritik an Behörden strafrechtlich verfolgt. Zusätzlich können solche Äußerungen als Kritik an der Monarchie ausgelegt werden. Möglich ist dies dadurch, dass es gesetzlich untersagt ist, Beleidigung auszusprechen und zu Protest oder Rebellion anzustiften. Zum anderen werden Teilnehmer\*innen von Demonstrationen oder Protesten – etwa für soziale Gerechtigkeit oder Umweltschutz – angeklagt und inhaftiert. Die Sicherheitskräfte übten in der Vergangenheit vehemente und unangebrachte Gewalt auf Demonstrationsteilnehmer\*innen aus und vollzogen Massenfestnahmen (Amnesty International 2018: 1 ff.). Des Weiteren wird angeprangert, dass es sowohl unfaire Gerichtsverfahren gibt als auch Folter und Misshandlungen von Inhaftierten und Festgenommenen. Solchen Vorwürfen gingen die Justizbehörden bisher nicht in vollem Umfang nach. In jüngster Vergangenheit wurden außerdem vermehrt Migrant\*innen von

staatlicher Seite drangsaliert und willkürlich inhaftiert, da es keine Asylgesetzgebung gibt. Obwohl in Marokko weiterhin Menschen zum Tode verurteilt werden, wurde die Todesstrafe seit 1993 allerdings nicht mehr vollstreckt (Echcharif 2017: 94 ff.). Einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partner\*innen stehen in Marokko unter Gefängnis- oder Geldstrafe (Amnesty International 2018: 1 ff.). Die unabhängige nationale *Kommission für Gleichheit und Versöhnung*, die 2004 eingesetzt wurde, soll Menschenrechtsverletzungen aufarbeiten, die zwischen 1956 und 1999 – und insbesondere unter König Hassan II. – verübt wurden (AA 2020c: 1 ff.). Es wird jedoch kritisiert, dass die Verantwortlichen für begangene Menschenrechtsverletzungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die Empfehlungen der Kommission werden weder aufgegriffen noch von staatlicher Seite umgesetzt (Amnesty International 2018: 1 ff.). Um die Menschenrechtssituation in Marokko dennoch zu kontrollieren und zu verbessern wurde 2012 der Nationalrat für Menschenrechte gegründet, der unabhängig tätig ist. Der Rat spricht Empfehlungen sowohl für staatliches Handeln als auch für das der Bevölkerung aus und kritisiert gleichzeitig staatliches Vorgehen (AA 2020c: 1 ff.).

### **Saudi-Arabien**

Das Königreich Saudi-Arabien ist ein Staat auf der Arabischen Halbinsel mit der Hauptstadt Riad. Die Bevölkerung beträgt 33 Millionen Einwohner\*innen, von denen 90% arabische Wurzeln haben. Neun Millionen Einwohner\*innen Saudi-Arabiens sind Ausländer\*innen, die überwiegend aus arabischen oder asiatischen Staaten stammen, sich legal im Land aufhalten und erwerbstätig sind. Der sunnitische Islam in hanbalitischer Lehrrichtung mit wahhabitischen Ausprägung, der auf die Anhänger\*innen einer „islamischen“ Reformbewegung zurückgeht, ist Staatsreligion. Daher hat die traditionelle Auslegung des Islams eine hohe Bedeutung für die gesellschaftliche Ordnung, wobei derzeit eine vorsichtige Öffnung vorangetrieben wird (AA 2020d: 1 ff.). Die sunnitische Mehrheit setzt sich aus 73% wahhabitischen Sunnit\*innen und 12% anderen Sunnit\*innen zusammen. Die schiitische Minderheit macht 14% der Bevölkerung aus und 1% alle weiteren Minderheiten. Die gesellschaftlichen Differenzen zwischen der sunnitischen Mehrheit und der schiitischen Minderheit treten immer wieder zu Tage. Das saudische Königshaus sieht sich als Bewahrer des reinen, sunnitischen Islams und akzeptiert negative Äußerungen über Schiit\*innen. Christentum und Judentum sind sogar offiziell gänzlich verboten (Matthiesen 2014: 4 ff.).

Die geschichtsträchtige Vergangenheit des heutigen Gebietes Saudi-Arabiens wird insbesondere durch die Entstehung und Verbreitung des Islams im 7. Jh. durch den Propheten Mohammed geprägt. In kürzester Zeit konnten Muslim\*innen ein riesiges Reich erobern, das von Spanien bis Indien reichte. Obwohl die Macht dieses Reiches wieder sank, behielten die heiligen Stätten in Mekka und Medina ihre religiöse Bedeutung und werden jährlich von Millionen muslimischen Pilger\*innen

aufgesucht (Hitti 1989: 3 ff.). Für die aktuelle Entwicklung entscheidend ist, dass im 18. Jh. der arabische Stamm der Saud, der noch heute das Königshaus stellt, ein Bündnis mit den strenggläubigen Wahhabit\*innen einging. Ihr gemeinsames Ziel war es, die arabischen Beduin\*innenstämme zu vereinen und zu unterwerfen. Die neuere Geschichte wird durch die Teilnahme Saudi-Arabiens an den drei Golfkriegen bestimmt. Im Ersten Golfkrieg (1980-1988) unterstützte Saudi-Arabien den Irak gegen den Iran. Im Zweiten Golfkrieg (1990-1991) schloss das Land ein Bündnis mit den USA und anderen „westlichen“ Staaten, um den Irak aus Kuwait zu vertreiben. Und im Dritten Golfkrieg (2003) leistete es zunächst Unterstützung für die Invasion des Iraks durch die USA und deren Verbündete, trat aber in der Folge der Auseinandersetzungen aus dem Bündnis aus (Al-Rasheed 2010: 13 ff.). Im Zuge der Arabellion protestierten Bürger\*innen 2011 und 2012 gegen die Regierung, wobei Sicherheitskräfte die Demonstrationen und Proteste gewaltsam unterdrückten und ein striktes Demonstrationsverbot angeordnet wurde. Seit 2015 beteiligt sich Saudi-Arabien an den Konflikten im Jemen. Aufgrund der geographischen Bedeutung des Landes für die muslimische Weltbevölkerung durch die heiligen Stätten in Mekka und Medina hat Saudi-Arabien einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf muslimisch geprägte Kulturen. Jedoch gestalten sich die Beziehungen zu diversen Staaten der Region, wie zu Israel, Katar, Iran, Jemen oder Syrien, aus verschiedenen Gründen als schwierig. Nichtsdestotrotz zielt der Staat offiziell auf die Einhaltung von Sicherheit und Stabilität in der Region ab, versteht sich als führend in der Terrorismusbekämpfung und pflegt nicht nur deshalb enge Beziehungen zu „westlichen“ Staaten (Rieger 2017: 7 ff.). Die Staatsform Saudi-Arabiens ist eine absolute Monarchie mit religiösen Elementen. Staatsoberhaupt und Regierungschef ist der König, der aus der Dynastie der Saud stammt. Die Thronfolge basiert auf dem Seniorats- und Eignungsprinzip, wobei ein potenzieller Thronfolger übersprungen werden kann. Der Ministerrat stellt die Regierung dar, dem der König vorsitzt. Der Kronprinz ist stellvertretender Regierungschef und Verteidigungsminister. Eine zentrale Aufgabe der Regierung ist es, Einigkeit zwischen der königlichen Familie und den religiösen Führern des Landes zu wahren. In Saudi-Arabien gibt es kein Parlament, hingegen eine Beratende Versammlung. Diese besteht aus 150 Mitgliedern, die vom König ernannt werden. Für die Beratende Versammlung wurde eine Frauenquote von 20% festgelegt. Es gibt keine Parteien, also auch keine offiziellen Oppositionsparteien. Die zentralen und wichtigsten Medien sind Eigentum des saudischen Staates und somit unter direkter Kontrolle des Königshauses. Saudi-Arabien ist Mitglied der VN sowie Gründungsmitglied der OIC (AA 2020d: 1 ff.). Das Land ist wirtschaftlich stark und belegt im internationalen Vergleich mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 23.539 USD Rang 40 (IWF 2019: 1 ff.). Dank des industriellen Ausbaus wird das Land als internationale Wirtschaftsmacht eingestuft. So besitzt Saudi-Arabien bedeutende Bodenschätze: 20% der weltweiten Erdölreserven und 4% der weltweiten Erdgasvorräte befinden sich

in der Hand des saudischen Staates. Mit den Gewinnen ist es dem Staat möglich, neuste Technologien zu erwerben und fehlende Arbeitskräfte durch Arbeitsmigration zu ersetzen. Dafür ist das Ministerium für Wirtschaft und Planung zuständig, dessen Entwicklungspläne einen gleichzeitigen Anstieg und Diversifizierung der Wirtschaft als auch eine Bewahrung der Religiosität vorsehen (Schliephake 2013: 231 ff.). Neben der wirtschaftlichen Spitzenposition weist Saudi-Arabien auch einen Very High HDI auf. Das Land belegt dort Rang 36, konnte in den letzten drei Jahrzehnten jedoch nurmehr einen geringen Anstieg verzeichnen (VN 2019: 1 ff.). Der Gini Index weist mit 45,9 im Jahr 2013 hingegen nur einen durchschnittlichen Wert auf (World Bank 2020: 1 ff.).

Auch aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke pflegt Saudi-Arabien enge Beziehungen zu „westlichen“ Staaten. Die engen wirtschaftlichen Verbindungen zu Deutschland machen das Land zum zweitwichtigsten arabischen Handelspartner nach den Vereinigten Arabischen Emiraten und Deutschland wiederum zum drittgrößten Exporteur nach Saudi-Arabien. Der Austausch mit deutschen Vertreter\*innen aus Politik und Wirtschaft erfolgt regelmäßig und auf höchster Ebene (AA 2020d: 1 ff.). Insgesamt gilt Saudi-Arabien als wichtiger außenpolitischer Partner des „Westens“, wobei insbesondere die USA ein enges Verhältnis zu dem Staat pflegen und die EU freundschaftlich mit ihm verbunden ist (Rieger 2017: 7 ff.). In Deutschland sorgt jedoch gerade der Export von Waffen und Panzern nach Saudi-Arabien immer wieder für Kritik. Die Lieferungen wurden bereits mehrfach untersagt. Auch im Rahmen der Bekämpfung von Terrorismus kam es zu Kontroversen zwischen Deutschland und Saudi-Arabien. So wurde das Vermögen von Staatsangehörigen aus Saudi-Arabien zwischenzeitlich eingefroren (Heinz 2007: 692 ff.). Dennoch legt Deutschland keinen konsequenten Wert auf die Etablierung und Durchsetzung von Menschenrechten, da dies bei Partnerländern wie Saudi-Arabien nicht zwingend gewollt ist und die engen wirtschaftlichen Beziehungen nicht gefährdet werden sollen (Heinz 2007: 698 ff.).

Das Rechtssystem Saudi-Arabiens beruht in erster Linie auf dem Grundgesetz von 1992. Dieses legt die zentralen Attribute für die Konstituierung von Staat und Gesellschaft fest. Da der Islam Staatsreligion ist, stellen Koran und Sunna die Basis der Staatsordnung dar. Zusätzlich gilt ein traditionelles Gewohnheitsrecht. Rechtlich untersagt ist zum Beispiel Alkohol und Homosexualität. Jedoch ist das Rechtssystem von den Auseinandersetzungen zweier differierender Positionen geprägt: Einerseits gibt es Vertreter\*innen, die es modernisieren und reformieren wollen. Andererseits setzen sich weiterhin immer wieder konservativ-religiöse Vertreter\*innen mit ihren Ansichten durch. Nichtsdestotrotz konnte durch einige wenige Rechtsprechungen – insbesondere im Bereich der Wirtschaft – das Gewicht der konservativen Rechtsgelehrten teilweise zurückgedrängt werden (van Eijk 2010: 139 ff.). Es ist jedoch festzuhalten, dass weiterhin eine fundamentalistische und „islamisch“-konservative Rechtsprechung mit einer traditionellen Auslegung „islamischen“ Rechts inklusive der Anwendung der Scharia die Oberhand behält (Krämer 2011: 35 ff.). In Saudi-Arabien



besteht keine Gewaltenteilung, da der König laut Verfassung die Legislative, Judikative und Exekutive kontrolliert. Im Fokus des Rechtssystems steht die nationale Sicherheit und Ordnung. Die Weiterentwicklung des Rechtssystems erfolgt durch die Berufung auf bestehende Urteile und der Oberste Gerichtshof stellt die höchste richterliche Instanz dar (van Eijk 2010: 139 ff.). Die strikte Anwendung „islamischen“ Rechts zieht einige Vorschriften für den Alltag der weiblichen Bürger\*innen nach sich. So gilt beispielsweise in der Öffentlichkeit eine umfassende Geschlechtertrennung und Frauen sind überwiegend voll verschleiert. Auch das Reformprogramm „Vision 2030“ hat bisher keine deutlichen Verbesserungen der Stellung von Frauen bewirkt. Jedoch wurde das Fahrverbot für Frauen aufgehoben, der Zugang zum Studium erleichtert, die sportlichen Möglichkeiten für Frauen ausgeweitet sowie der Besuch von Sportveranstaltungen in Begleitung erlaubt (AA 2020d: 1 ff.). Eine Besonderheit ist, dass Schiit\*innen im Bereich des Familien- und Zivilrechts in einigen Regionen einen Prozess nach schiitischem Rechtsverständnis erhalten (Matthiesen 2014: 4 ff.). Da Saudi-Arabien Menschenrechte nur im Rahmen der Scharia garantiert, gewährleistet der Staat keine Menschenrechte außerhalb deren Rechtsprechung. So können Bürger\*innen zum Beispiel auf Basis der Scharia durch eine Anklage wegen der Abkehr vom Islam verurteilt werden (Schirmmacher 2015: 87 ff.). Dennoch hat Saudi-Arabien folgende international anerkannten Menschenrechtsdokumente unterzeichnet: Die AEMR, das *Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*, die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die VN-Antifolterkonvention sowie die VN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus unterzeichnete das Land das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten*, das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie* sowie die VN-Behindertenrechtskonvention (VN 2020: 1 ff.). Zudem erkennt es die *Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam* sowie die *Arabische Charta der Menschenrechte* von 2004 als Mitglied der Arabischen Liga als „islamische“ Menschenrechtsdokumente an (Kadivar 2017: 132 ff.). Jedoch hat Saudi-Arabien auch wesentliche Menschenrechtsdokumente der VN nicht unterzeichnet: So den IPbpR und den IPwskR, die *Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen*, das *Fakultativprotokoll zum IPbpR betreffend der Abschaffung der Todesstrafe* und auch die VN-Konvention gegen Verschwindenlassen (VN 2020: 1 ff.).

Die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien wird von internationalen Institutionen immer wieder negativ beurteilt und Rechtsverletzungen beanstandet. Generell wird moniert, dass Menschenrechte nur im Einklang mit der Scharia gewährt und darüber hinaus nicht anerkannt werden. Ferner können Festnahmen und Verurteilungen unter dem Vorwand der Bekämpfung von Terrorismus oder der Wahrung der nationalen Sicherheit vollzogen werden (Amnesty International 2018: 1 ff.).

Das Recht auf Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wird unterdrückt, indem Menschenrechtsaktivist\*innen, Frauenrechtler\*innen und Kritiker\*innen der Regierung Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind. Sie sowie Journalist\*innen und Blogger\*innen müssen mit Inhaftierung, Körperstrafen oder sogar Ermordungen rechnen (AA 2020d: 1 ff.). Medien unterliegen einer staatlichen Zensur, Menschenrechtsorganisationen werden verboten und Demonstrationen untersagt. Aber auch das Recht auf Religionsfreiheit kann nur eingeschränkt wahrgenommen werden (Matthiesen 2014: 4 ff.). Die öffentliche Ausübung nicht-muslimischer Religionen steht in Saudi-Arabien unter Strafe; lediglich der wahhabitische Islam darf öffentlich praktiziert werden. Demnach wird auch die Religionsfreiheit der Schiit\*innen missachtet, da sie von religiösen Führern nicht als Muslim\*innen anerkannt werden. Die staatliche Diskriminierung der schiitischen Minderheit umfasst die Einschränkung der Religionsausübung und Repressionen im Alltag ebenso wie in beruflichen und sozialen Bereichen, mitunter sind sie auch mit Verfolgungen und strafrechtlichen Verurteilungen konfrontiert (Bielefeldt & Wiener 2020: 159 ff.). Des Weiteren werden Inhaftierungen ohne Anklage und Gerichtsverfahren vorgenommen, wobei viele Verfahren als unfair gelten. In der Haft kam es in der Vergangenheit zu Folter und anderen Misshandlungen von Gefangenen (Amnesty International 2018: 1 ff.). Zudem verhängen Gerichte weiterhin Körper- und Todesstrafen, die auch vollstreckt werden: So können Stockhiebe, Auspeitschungen oder Amputation von Körperteilen durchgeführt oder die Todesstrafe – zum Beispiel für Homosexualität, „Hexerei“ oder Ehebruch – angewandt werden. Die Todesstrafe für Minderjährige wurde erst im Jahr 2019 abgeschafft (Amnesty International 2020a: 1 ff.). Sowohl im Gesetz als auch im Alltag werden Frauen weiterhin systematisch diskriminiert und unzulänglich gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe geschützt. Trotz einzelner Reformen brauchen sie für verschiedene Aktivitäten – wie etwa für die Aufnahme eines Studiums – die Erlaubnis eines männlichen Vormundes (van Eijk 2010: 139 ff.). Auch die Ausweisung von Staatsangehörigen anderer Länder wird mitunter vorangetrieben, obwohl die Betroffenen in ihrer Heimat mit der Todesstrafe rechnen müssen. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung existiert der Vorwurf, dass von staatlichen Stellen Kontakte zu Terrornetzwerken bestehen. Außerdem gilt das Antiterrorgesetz Saudi-Arabiens als nicht konform mit internationalen Standards. Im Rahmen von militärischen Einsätzen werden dem saudischen Staat Verstöße gegen das Völkerrecht vorgehalten. Und auch die Rechte ausländischer Arbeitnehmer\*innen – insbesondere von Arbeitsmigrant\*innen – werden massiv eingeschränkt, da sie willkürlich festgenommen, inhaftiert oder abgeschoben werden können (Amnesty International 2018: 1 ff.).

## **7.5 Kurzcharakteristik der untersuchten politischen Institutionen**

Für das politische System in Deutschland sind vier Institutionen und Akteur\*innen von zentraler Bedeutung: Parteien, Abgeordnete, Fraktionen und Parlamente. Diese vier Institutionen und

Akteur\*innen sind wechselseitig voneinander abhängig, befinden sich aber in keinem hierarchischen Verhältnis. Fraktionen stellen dabei den Zusammenschluss von Abgeordneten einer Partei in Parlamenten und somit deren parteipolitische Untergliederung dar. Ihre Aufgaben und Rechte können Abgeordnete überwiegend in Fraktionen wahrnehmen, weswegen es nur selten und wenige fraktionslose Abgeordnete gibt. Im Deutschen Bundestag müssen die Mitglieder einer Fraktion mindestens fünf Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder des Bundestages ausmachen (Hölscheidt 2001: 31 ff.). Fraktionen weisen eine enge Verbindung zu den jeweiligen Parteien auf, da sie sich aus gewählten Parteimitgliedern zusammensetzen und deren parteipolitische Positionen im Parlament vertreten (Jarren & Donges 2017: 117 ff.). Das bedeutet auch, dass der Handlungsspielraum einzelner Abgeordneter eingeschränkt ist und ihre Anliegen denen der Fraktion untergeordnet werden. Auf diese Weise sollen die Interessen der Partei gewahrt und Einheit gegenüber anderen Fraktionen und Parteien demonstriert werden (Schüttemeyer 1998: 248 ff.). Die Finanzierung von Fraktionen des Deutschen Bundestages, die in den letzten Jahrzehnten anstieg, erfolgt aus staatlichen Mitteln des Bundeshaushalts. Um die Arbeitsabläufe einer Fraktion zu koordinieren, existieren in Fraktionen verschiedene Hierarchieebenen. So umfassen Fraktionen in der Regel Fraktionsvorstände, Fraktionsvorsitzende und Arbeitsgruppen zu einzelnen Bereichen (Schüttemeyer 1998: 43 ff.). Fraktionen sind die zentralen Organisationseinheiten, die die Parlamentsarbeit ermöglichen. Wesentliche Aufgaben, an denen Fraktionen mitwirken und die arbeitsteilig wahrgenommen werden, sind Gesetzgebung, Kontrolle, Wahl und Politikvermittlung an die Öffentlichkeit. So sind Fraktionen besonders in Koalitionsverhandlungen involviert und besetzen Lenkungs- und Arbeitsgremien sowie Ausschüsse, die die fachpolitische Untergliederung des Parlaments darstellen (Hölscheidt 2001: 246 ff.). Die Gesetzgebung wird insbesondere von Regierungsfractionen gestaltet, wohingegen die Oppositionsfractionen diese kontrollieren, kritisieren und Alternativen einbringen. Die Fraktionen sind zumeist analog der Ressortgliederung der Bundesregierung in verschiedene Fachausschüsse und Arbeitsgruppen unterteilt, sodass sich einzelne Abgeordnete in bestimmten thematischen Bereichen spezialisieren können (Ismayr 2007: 175 ff.). Damit die Arbeit der Fraktionen sichergestellt werden kann, müssen Abgeordnete zu bestimmten Themen Informationen beschaffen, als Berichterstatter\*innen fungieren, politische Diskussionen führen, Plenarsitzungen vorbereiten und die Arbeit der Fraktion koordinieren. Die Arbeitsstruktur kann sich sowohl zwischen Regierungs- und Oppositionsfractionen als auch zwischen großen und kleinen Fraktionen unterscheiden. So bündeln kleinere Fraktionen zum Beispiel mehrere Arbeitsgruppen in Arbeitskreise, um die thematische Bandbreite mit weniger Abgeordneten abdecken zu können. Zudem bestehen in einzelnen Fraktionen verschiedene Interessensgruppen und differierende

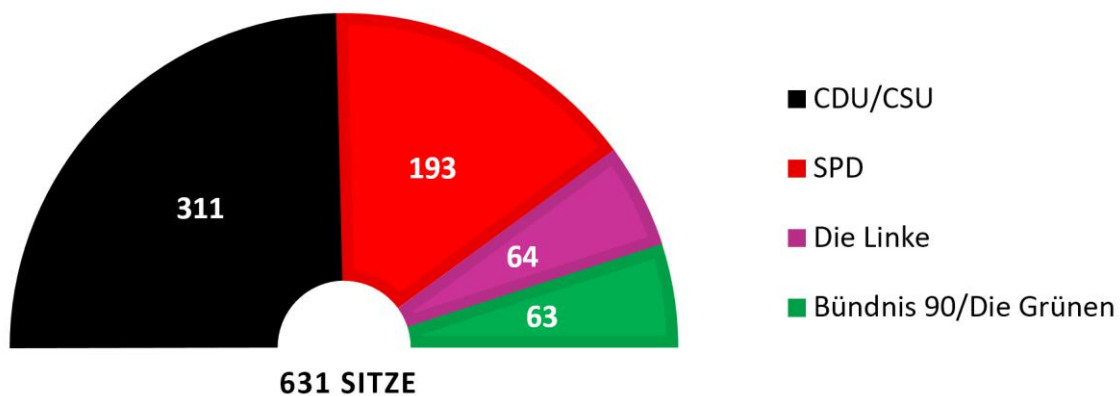
politische Positionen, die sich in unterschiedlichen Fraktionsflügeln widerspiegeln (Ismayr 2000: 95 ff.).

Fraktionen sind Institutionen mit aktiven Akteur\*innen, die das Handeln der Institution definieren. Gleichzeitig wird das Handeln der Fraktionen von ihren Adressat\*innen, den potenziellen Wähler\*innen, bestimmt, die Erwartungen an Institutionen und deren Akteur\*innen haben (Göhler 2004: 2013 ff.). Daher befinden sich Fraktionen – inklusive ihrer Akteur\*innen – in einem Wechselverhältnis zu ihren Adressat\*innen: In einer Demokratie sind Adressat\*innen gleichzeitig auch Akteur\*innen und Akteur\*innen in Institutionen auch Adressat\*innen. Adressat\*innen der Institutionen üben Macht auf Akteur\*innen der Institutionen aus, indem sie ihren Willen und ihre Interessen – durch individuelle Einflussnahme, Wahlen, Interessensgruppen oder Druck der Öffentlichkeit – durchsetzen wollen. Institutionen repräsentieren gesellschaftliche Gruppen und sind von deren Vertrauen und Akzeptanz abhängig (Göhler 2004: 2021 ff.).

Hier wird deutlich, dass sich das Handeln von Fraktionen an Wahlerfolgen und dem Willen von Wähler\*innen orientiert. Um Wahlerfolge zu garantieren, kommunizieren Fraktionen auf verschiedenen Ebenen: Zum einen stehen sie auf der Arbeitsebene in nicht-öffentlichem Austausch mit anderen Institutionen, so auch mit anderen Fraktionen. Zum anderen versuchen sie ihre Interessen in Parlamentsbeiträgen durchzusetzen. Immer häufiger wird dort bereits die dritte Ebene, die der Vermittlung und Legitimierung des eigenen politischen Handelns, fokussiert. So wird neben den Parlamentsdebatten auch mit und über Medien versucht, das politische Geschehen für potenzielle Wähler\*innen einzuordnen und die eigene Partei für Wähler\*innen politisch attraktiv zu machen (Jarren & Donges 2017: 117 ff.). Daneben gibt es verschiedene Möglichkeiten für Fraktionen, auf die Regierungsarbeit einzuwirken, diese zu kontrollieren oder darüber zu berichten. So können Fraktionen Gesetzesentwürfe in den Bundestag einbringen. Dort werden diese dann in drei Sitzungen beraten. Im Rahmen ihrer Kontroll- und Vermittlungsfunktionen können Fraktionen in Plenardebatten in Erscheinung treten und dort ihre Sichtweise darstellen. Plenardebatten werden aus verschiedensten Gründen durchgeführt: Es werden unter anderem Gesetzesvorschläge, der Bundeshaushalt, selbstständige Anträge, Regierungserklärungen, Große Anfragen, Entschließungsanträge, Regierungsberichte, Berichte von Untersuchungsausschüssen sowie EU-Vorlagen diskutiert. Große Anfragen beinhalten das Fragerecht der Fraktionen gegenüber der Regierung. Diese muss ihre politischen Ziele offenlegen, die die Oppositionsfraktionen kritisieren können. Große Anfragen werden in der Regel zunächst schriftlich beantwortet, bevor sie in Plenardebatten aufgegriffen werden (Ismayr 2000: 262 ff.). Sie sind zugleich das zentrale Mittel der Oppositionsfraktionen, um größere Plenardebatten zu initiieren. Selbstständige Anträge und Entschließungsanträge sind Anträge, mit denen Abgeordnete und Fraktionen ihre Sicht zu Gesetzesvorhaben, Großen Anfragen oder Regierungserklärungen der Bundesregierung

kommunizieren können. Sofern Bundestag und Bundesregierung eine gemeinsame Position zu bestimmten internationalen Themenbereichen verdeutlichen wollen, geschieht dies durch interfraktionelle Anträge (Ismayr 2007: 175 ff.). Im Rahmen von Plenardebatten werden sowohl Diskussionen geführt als auch Beschlüsse gefasst. Die Vorlage zu einer Plenardebatte kann von Regierungs- oder Oppositionsfraktionen kommen. Neben den Plenardebatten existieren weitere Formen der Parlamentsarbeit wie die Parlamentsberichterstattung oder die Herbeirufung von einzelnen Bundestagsabgeordneten, die in der Regel Minister\*innen sind. Es können kleine Anfragen an die Bundesregierung gestellt werden, die diese nur schriftlich beantwortet. Des Weiteren gibt es Fragestunden im Bundestag und schriftliche Einzelanfragen, die das Recht einzelner Abgeordneter beinhalten, Fragen an die Bundesregierung zu stellen. Die Fragen der einzelnen Abgeordneten werden jedoch in der Regel durch die Fraktionen koordiniert. Darüber hinaus können in Aktuellen Stunden tagesaktuelle Themen, die die politischen Diskussionen beschäftigen, durch Kurzbeiträge der Abgeordneten behandelt werden (Ismayr 2000: 262 ff.).

Abbildung 5: Sitzverteilung des 18. Deutschen Bundestages



(vgl. Bundeswahlleiter 2013: 1 ff.)

### **CDU/CSU-Bundestagsfraktion des 18. Deutschen Bundestages**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich aus Abgeordneten von CDU und CSU im Deutschen Bundestag zusammen. Dies stellt insofern eine Besonderheit dar, da Abgeordnete aus zwei Parteien eine Fraktion bilden. Möglich ist dies aufgrund der Tatsache, dass CDU und CSU in keinem politischen Wettbewerb um Wähler\*innen stehen und die gleichen Ziele verfolgen (Hölscheidt 2001: 31 ff.). Ihre politische Zusammenarbeit regeln sie durch einen gemeinsamen Fraktionsvertrag, ihre jeweiligen Grundsatzprogramme, eine fraktionelle Arbeitsordnung sowie ein gemeinsames Regierungsprogramm in Zeiten, in denen sie eine Regierungsfraktion bilden. Die Organisationsstruktur der Fraktion gliedert sich in einen Vorstand, Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer\*innen, Arbeitsgruppen, soziologische Gruppen, Beauftragte und Landesgruppen, wobei die CSU-Landesgruppe, in der die Abgeordneten der CSU vereint sind, als eigenständige Organisation in der Fraktion agiert (CDU/CSU 2020: 1 ff.).

Im 18. Deutschen Bundestag hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion 311 von 631 Sitzen inne, was einen Zugewinn zum 17. Deutschen Bundestag von 72 Sitzen darstellt. Von den 311 Sitzen fielen 255 (Zugewinn von 61) auf die CDU und 56 (Zugewinn von 11) auf die CSU. Nach einer langen Phase der Regierungsbildung wurde Angela Merkel zum dritten Mal zur Bundeskanzlerin gewählt. Aufgrund des Ausscheidens einer Abgeordneten sowie des Rücktritts von Erika Steinbach, die im Anschluss als fraktionslose Abgeordnete dem Bundestag angehörte, hatte die CDU/CSU-Fraktion zum Ende der Legislaturperiode lediglich noch 309 Sitze (Bundeswahlleiter 2013: 1 ff.). Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 18. Deutschen Bundestag war Volker Kauder (CDU/CSU 2020: 1 ff.). Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzte sich aus 81 Frauen, was einen Anteil von 26% ausmacht, und 230 Männern zusammen. Der Altersdurchschnitt betrug zu Beginn der Legislaturperiode 49,9 Jahre. Bezüglich ihrer Konfessionsangehörigkeit gaben die Abgeordneten Folgendes an: 123 evangelisch, 163 katholisch, eine\*r muslimisch, eine\*r konfessionslos, keine\*e atheistisch sowie 22 nichts (Deutscher Bundestag 2020: 1 ff.).

#### **SPD-Bundestagsfraktion des 18. Deutschen Bundestages**

Die SPD-Bundestagsfraktion, die aus gewählten Abgeordneten der SPD besteht, setzt sich für die Umsetzung der politischen Ansichten und des Parteiprogramms der SPD ein. Dabei orientiert sie sich an den Grundsätzen der Partei. Organisationseinheiten der Fraktion sind ein Vorstand, Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer\*innen, Beauftragte, Arbeitsgruppen, Querschnittsgruppen und Landesgruppen (SPD 2020: 1 ff.).

Bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag gewann die SPD-Fraktion 193 von 631 Sitzen und erhöhte somit ihre Sitze um 47 im Vergleich zur vorangegangenen Legislaturperiode (Bundeswahlleiter 2013: 1 ff.). Den Fraktionsvorsitz übernahm Thomas Oppermann bereits im Dezember 2013 von Frank-Walter Steinmeier (SPD 2020: 1 ff.). Die Fraktion wurde aus 81 weiblichen und 112 männlichen Abgeordneten gebildet, sodass 42% der Abgeordneten Frauen waren. Das Durchschnittsalter lag bei 49,8 Jahren. Die Zugehörigkeit zu einer Konfession wurde von 63 Abgeordneten als evangelisch, von 34 als katholisch, von keiner\*m als muslimisch und von vier als konfessionslos angegeben. Laut dieser Angaben gab es keine Atheist\*innen in der Fraktion, wobei 92 Abgeordnete keine Angaben machten (Deutscher Bundestag 2020: 1 ff.).

#### **Linksfraktion des 18. Deutschen Bundestages**

Die gewählten Abgeordneten der Partei Die Linke bilden die Linksfraktion im Deutschen Bundestag und vertreten die politischen Grundsätze ihrer Partei. Ihre Fraktionsstruktur besteht aus einem Vorstand, Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Parlamentarischen Geschäftsführer\*innen, Arbeitskreisen, Beauftragten und fachpolitischen Sprecher\*innen (Die Linke 2020: 1 ff.).

Die Linksfraktion konnte für den 18. Deutschen Bundestag 64 von 631 Sitzen erringen, was einen Verlust von 12 Sitzen im Vergleich zum vorherigen Bundestag darstellt (Bundeswahlleiter 2013: 1 ff.). Den Fraktionsvorsitz hatten bis Oktober 2015 Gregor Gysi und ab diesem Zeitpunkt Dietmar Bartsch und Sahra Wagenknecht gemeinsam inne (Die Linke 2020: 1 ff.). In der Fraktion waren 35 Frauen und 29 Männer, was einen Anteil der Frauen von 54,6% bedeutet. Konfessionell setzte sich die Fraktion aus drei evangelischen, einer\*inem katholischen, keiner\*keinem muslimischen, 15 konfessionslosen und drei atheistischen Abgeordneten zusammen. 42 Abgeordnete machten keine Angaben zu ihrer Konfession. Im Durchschnitt waren die Abgeordneten 50,6 Jahre alt (Deutscher Bundestag 2020: 1 ff.).

### **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen des 18. Deutschen Bundestages**

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich aus gewählten Abgeordneten der Partei Bündnis 90/Die Grünen zusammen. Sie vertritt die programmatischen Positionen der Partei im Deutschen Bundestag. Die Organisationsstruktur der Fraktion wird durch einen Vorstand, Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer\*innen sowie Arbeitskreise geprägt. Eine Besonderheit der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, dass sie eine Frauenquote festgelegt hat, die eine paritätische Besetzung von Listen und Gremien vorsieht (Bündnis 90/Die Grünen 2020: 1 ff.).

Im 18. Deutschen Bundestag hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 63 von 631 Sitzen inne, womit sie 5 Sitze im Vergleich zum 17. Deutschen Bundestag verlor (Bundeswahlleiter 2013: 1 ff.). Die Fraktion setzte sich aus 34 Frauen und 29 Männern zusammen, sodass 54% der Abgeordneten Frauen waren. Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Konfession erklärten 11 Abgeordnete evangelisch, fünf katholisch, zwei muslimisch, drei konfessionslos und keine\*r atheistisch zu sein. Keine Informationen bezüglich ihrer Konfession machten 42 Abgeordnete. Das Durchschnittsalter der Abgeordneten betrug 46,4 Jahre (Deutscher Bundestag 2020: 1 ff.). Fraktionsvorsitzende waren für die gesamte Legislaturperiode Katrin Göring-Eckardt und Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen 2020: 1 ff.).

## **7.6 Kritische Reflexion des forschungsmethodischen Zuganges**

Neben der zu Beginn der Arbeit vorgenommenen kritischen Reflexion des gesamten Forschungsvorhabens wurde auch speziell der forschungsmethodische Zugang immer wieder kritisch hinterfragt. Dabei half die bereits erwähnte Reflexion der Methode in Form eines Kreislaufs zur Überprüfung der methodischen Validität: Aus der Methodologie wurde die Methode abgeleitet und daraus Forschungsergebnisse gewonnen, die wiederum einer Rückkopplung auf die Methodologie unterzogen wurden. Auf diese Weise konnten die wissenschaftlichen Standards qualitativer Forschung

eingehalten werden. Entscheidend für die empirische Untersuchung war zudem, dass die Erforschbarkeit des Untersuchungsgegenstandes und damit die Praktikabilität des Forschungsvorhabens sichergestellt wurden.

Als ein Problem der vorliegenden Forschung erscheint die Auswahl des Untersuchungsgegenstandes in Form der ausgewählten politischen Institutionen und deren Akteur\*innen, der Länder sowie des Zeitraumes. Diese Auswahl ist selektiv getroffen worden, wobei versucht wurde, durch bestimmte – in Kapitel 7.2. *Untersuchungsgegenstand* genannte – Kriterien möglichst exemplarisch arbeiten zu können. Entscheidend waren bei der Auswahl auch forschungspragmatische Gründe: So wurden zum Beispiel die Onlinebereiche als Materialzugang gewählt, da diese für den Forschenden leichter zu erschließen waren. Auf die Unterschiede zwischen Onlinebereichen und Printversionen der Fraktionen wurde in Kapitel 5. *Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in politischen Darstellungen* eingegangen.

Ein weiteres Problem stellt die Datenerhebung und damit die Auswahl der Berichte dar. Durch die Suche in den Onlinebereichen wurde die Auswahl der Berichte auf diese Bereiche reduziert. Weitere Berichte, die nicht in den Archiven gelagert wurden, konnten durch das konkrete Vorgehen der Materialerhebung nicht erfasst werden. Auch die Auswahl der im Anschluss untersuchten Berichte ist selektiv. So wurden Redundanzen aussortiert und Berichte ohne menschenrechtliche Inhalte nicht in der Strukturanalyse, sondern nur in der diskursiven Kontextualisierung aufgegriffen. Auch hierbei können Berichte durch die subjektiven Auswahlkriterien des Forschenden verloren gegangen sein, sodass demnach die Auswahlkriterien das konkrete Textkorpus der Strukturanalyse definieren. Selbiges gilt auch für die Auswahl der Berichte, die in der Feinanalyse untersucht wurden. Auch diese Auswahl wurde durch bestimmte Kriterien getroffen und war selektierend, da nur ein Teil des Textkorpus exemplarisch analysiert werden konnte. Außerdem wurden digitale Hintergrundinformationen wie Links nicht untersucht, da dies die Forschungskapazitäten nicht hergaben und bei den archivierten Versionen der Berichte größtenteils keine Links vorliegen. Dem Forschenden ist jedoch bewusst, dass die Links Diskursverschränkungen darstellen und einen Effekt haben können, indem sie neue Assoziationsräume erzeugen. Kritisch zu betonen ist auch, dass in der vorliegenden Dissertation keine visuellen Darstellungen, wie Bilder oder Grafiken, untersucht wurden. Zum einen wurden politische Berichten ausgewählt, die weniger mit visuellen Effekten und vermehrt mit sprachlichen Mitteln arbeiten. Daher wäre eine Untersuchung der visuellen Darstellungen nicht repräsentativ gewesen. Zum anderen kann die KDA eine solche Analyse nicht leisten. Diese wäre nur durch die Anwendung der bereits oben erwähnten Methode der Multimodalität möglich gewesen, was eine zweite Forschung nach sich gezogen und den Forschungsrahmen gesprengt hätte. Dennoch ist sich der Forschende bewusst, dass die Analyse von visuellen Darstellungen interessante Ergebnisse geliefert hätte und diese somit verloren gegangen sind.



Darüber hinaus muss bei der Analyse die „westliche“ Sozialisation sowie das subjektive Vorgehen des Forschenden berücksichtigt werden. So wurden die Berichte im Rahmen der Diskursanalyse durch den Forschenden zu konkreten Bereichen und Themen gruppiert und anhand einzelner Analysekriterien untersucht, was jeweils auf der Basis eigener Analyseschritte des Forschenden erfolgte. Auch bei den Interpretationsschritten müssen die „westliche“ Sozialisation des Forschenden und individuelle Interpretationsansätze beachtet werden. Unter anderem wurden die Assoziationsräume von Implikaten, Kollektivsymbolen, Metaphern und Bildbrüchen in der Auswertung durch den Forschenden definiert, andere Assoziationsräume wären ebenfalls denkbar. Zusätzlich wurden die Berichte in der empirischen und theoretischen Zusammenführung bestimmten „westlichen“ Menschenrechten zugeordnet. Diese Zuweisung sowie die Interpretation der Analyse konnten nur durch Vorwissen des Forschenden erfolgen. Trotz der Beachtung des Vorwissens und potenzieller Vorannahmen ist es möglich, dass voreingenommene Interpretationsschlüsse gezogen wurden. Zudem kann – wie bereits angesprochen – nur theoretisch interpretiert werden, welche Auswirkungen die Berichte auf Rezipient\*innen und die Gesellschaft haben können.

Des Weiteren wurde bei der Auswertung der Untersuchung mit einbezogen, dass keine\*r „die“ Wahrheit kennt oder darüber verfügt. Die KDA geht demnach auch nicht davon aus, neutrale Wahrheiten zu erzeugen. „Kritische Diskursanalyse [...] stellt nicht den Anspruch, objektive Wahrheiten zu produzieren. Es geht darum, diskursive Sagbarkeitsfelder darzustellen, diese zu interpretieren und einer Kritik zu unterziehen“ (Jäger & Jäger 2007: 15). Die vorliegende Diskursanalyse ist somit als Teil der Diskursproduktion zu verstehen und daher ein Diskursfragment in einem Diskurs. Die Rezeption dieser Arbeit trägt ebenfalls zur Wirklichkeitskonstruktion der Leser\*innen und deren Wahrnehmung des behandelten Themas bei (Keller & Hirsland & Schneider & Viehöver 2011: 11 ff.).

Das angewandte Forschungsdesign zeigte sich trotz aller kritischer Anmerkungen zu Fragen der Gültigkeit und Vollständigkeit der Forschung als prädestiniert für die durchgeführte Diskursanalyse. Und gerade das Bewusstmachen der forschungsmethodischen Schwierigkeiten ermöglichte eine kontinuierliche Anpassung des Forschungsprozesses. Da ferner die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Interpretationsschritte gewährleistet wurde, kann festgehalten werden, dass der Dissertation ein sachliches Vorgehen zugrunde liegt und verschiedene Standpunkte berücksichtigt wurden. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass weder ein globales Archiv des Wissens noch Diskurse in ihrer Gesamtheit zu erfassen sind. Der begrenzte Rahmen einer Dissertation lässt es nicht zu, sämtliche Erweiterungen abzudecken. Es kann aber der Anspruch erhoben werden, dass in der vorliegenden Dissertation aufgrund des klar definierten Untersuchungsgegenstandes – die Darstellungen deut-

scher Fraktionen über die Menschenrechtslage in vier Untersuchungsländern – exemplarische Erkenntnisse zur Berichterstattung politischer Institutionen und deren Akteur\*innen über „islamische“ Länder gewonnen werden konnten.

## **8. Analyse des fraktionspolitischen Diskursstranges**

Durch die oben beschriebene Erhebung konnte ein umfangreiches Textkorpus der politischen Berichte erfasst werden. Zunächst wurden 1320 Treffer ermittelt, die bei den Suchen in den ausgewählten Onlinebereichen der Fraktionen zu den einzelnen Ländern als Ergebnis angezeigt wurden. Die Treffer wurden verschiedenen Themen zugeordnet und festgehalten, ob ein Menschenrechtsbezug vorliegt (Anhang 1). Aufgrund der Auswahl- und Analysekriterien decken die Berichte eine große Bandbreite sowohl der Art der Berichte (beispielsweise Bundestagsreden, Pressemitteilungen oder Statements) als auch des inhaltlichen Bereiches (zum Beispiel *Asyl, Internationale Konflikte, Sicherheit, Umwelt, Wirtschaft*) und der verschiedenen Themen ab. Die Menge der erhobenen Berichte stellt sicher, dass der untersuchte Diskursstrang qualitativ komplett abgebildet, Diskursverschränkungen mit anderen Diskurssträngen aufgegriffen sowie aufgrund des Eintretens einer Sättigung und damit inhaltlicher Wiederholungen die zentralen Aussagen herausgearbeitet wurden. Als Ergänzung und zur Visualisierung der qualitativen Auswertung der erhobenen Daten werden die Analyseergebnisse im weiteren Verlauf durch quantitative Aussagen und Darstellungen bereichert (Diaz-Bone 1999: 130 ff.). Die quantitativen Ergebnisse ergänzen die qualitativen Erkenntnisse und werden ebenfalls in die Gesamtinterpretation einfließen.

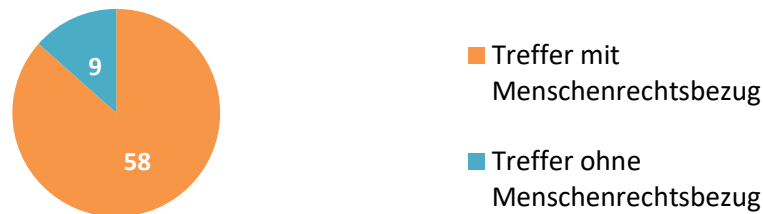
### **8.1 Strukturanalyse der Darstellung**

Die 1320 Treffer der vier länderspezifischen Suchen verteilen sich auf 1091 Berichte, da einzelne Treffer jeweils in verschiedenen Suchen und damit zu mehreren Ländern erschienen. Von den ermittelten Berichten wurden Redundanzen – auch fraktionsübergreifend – ausgeschlossen und so 370 Berichte bzw. 411 Treffer mit Menschenrechtsbezügen in die detaillierte Strukturanalyse aufgenommen (Anhang 2). Inhalte und Themen der Berichte werden im Folgenden jeweils zu den einzelnen Ländern vorgestellt. Dabei erfolgt zu Beginn jeder länderspezifischen Darstellung eine kurze diskursive Kontextualisierung: Es werden weitere aktuelle Diskurse – neben den Berichten zur Menschenrechtslage – in den ausgewählten politischen Institutionen hinsichtlich „islamischer“ Länder zusammenfassend rekonstruiert und ein Überblick über die aufgegriffenen Themen gegeben. So kann die Forschung zur Menschenrechtsberichterstattung anschließend in die weiteren Diskurse eingeordnet werden.

## Indonesien

Im Untersuchungszeitraum wurden fraktionsübergreifend 67 Berichte mit Verweisen auf Indonesien in den Onlinebereichen der Fraktionen veröffentlicht. Davon haben 58 Berichte einen Bezug zu Menschenrechten und 9 keinen Menschenrechtsbezug (Abbildung 6).

Abbildung 6: Indonesien – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug)



### 67 Treffer insgesamt

Aus den Berichten ohne Menschenrechtsbezug lässt sich die diskursive Kontextualisierung für Indonesien vornehmen. Zum einen wird im Bereich *Wirtschaft* von den Fraktionen der CDU/CSU, der Grünen und der Linken in den Jahren 2014 bis 2017 über *Handelsbeziehungen* Indonesiens zu „westlichen“ Ländern berichtet. Die Darstellungen fokussieren das Bestreben, wirtschaftlich enger zusammenzuarbeiten. Zum anderen beinhalten die Berichte der Linksfraktion im Bereich *Internationales* das Thema *Außenpolitische Beziehungen*. Hier werden politische Kooperationen im internationalen Zusammenhang – wie zum Beispiel auf Ebene der VN – thematisiert (Abbildung 7).

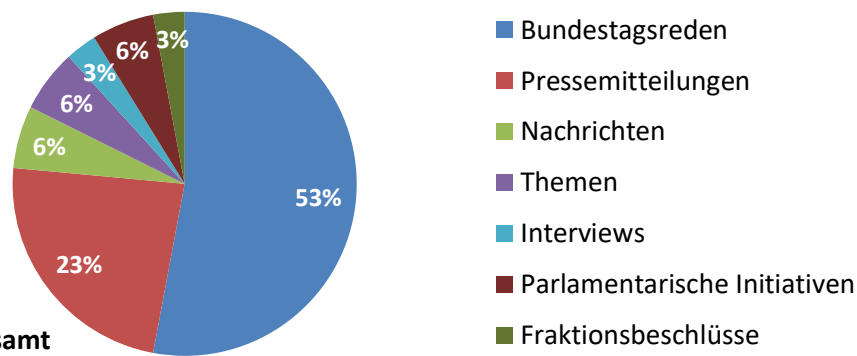
Abbildung 7: Indonesien – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung)



### 9 Treffer insgesamt

Aufgrund von Redundanzen der Berichte werden im Folgenden die Inhalte von 34 der 58 ermittelten Berichte mit Menschenrechtsbezug dargestellt, wobei der Diskursstrang vollständig abgebildet wird. Es handelt sich hierbei um Bundestagsreden, Pressemitteilungen, Nachrichten, Themen, Interviews, Parlamentarische Initiativen sowie Fraktionsbeschlüsse, die sich wie folgt verteilen (Abbildung 8):

Abbildung 8: Indonesien – Verteilung Art der Berichte



**34 Berichte insgesamt**

Das erste Thema, das im fraktionspolitischen Diskursstrang im Untersuchungszeitraum aufgegriffen wird, ist *Hunger und Armut* aus dem Bereich *Soziales*. Die Linke widmet sich diesem Thema und berichtet 2014 und 2015 sowohl von der Verschärfung von Armut und Ungleichheit als auch von Verbesserungen, die im Rahmen der Hungerbekämpfung in Indonesien erzielt worden seien.

Im Bereich *Justiz und Recht* berichten die Grünen zum Thema *Arbeitsrecht* Anfang 2014 über die Befürwortung internationaler Sozialschutzabkommen seitens der indonesischen Regierung, da sozialstaatliche Regelungen und soziale Absicherung als Basis für ökonomischen Erfolg angesehen würden.

Die Linke kritisiert 2014 im Bereich *Bildung* im Rahmen des Themas *Investitionen* die Finanzierung von Schulen im Ausland – wie in Indonesien. Sie fordert, stattdessen in Schulen im Inland zu investieren.

Ein zentrales Thema in der Berichterstattung der Bundestagsfraktion der Grünen sowie der Linksfraktion über Indonesien sind *Rüstungsexporte* im Bereich *Sicherheit*. Die Berichte erstrecken sich von 2014 bis 2016 und beinhalten Kritik an der Rüstungspolitik der deutschen Regierung allgemein sowie den anhaltenden Rüstungsexporten nach Indonesien. Es wird ein Verbot der Rüstungsexporte gefordert, da mit den exportierten Waffen Menschen unterdrückt, vertrieben und getötet würden. Zudem wird kritisiert, dass Deutschland zu den führenden Waffenexporteuren weltweit und Indonesien zu den wichtigsten Abnehmern von deutschen Waffen – wie Panzern und Kleinwaffen – gehörten. Obwohl eine Ausfuhrgenehmigung für den Export in Länder außerhalb der North Atlantic Treaty Organization (NATO) und der EU notwendig sei, verkaufe Deutschland zwei Drittel seiner Rüstungsgüter an Drittländer wie Indonesien. Grüne und Linke warnen vor einer Aufrüstung der Krisenregionen der Welt, zu denen Indonesien zählen würde. Trotz Menschenrechtsverletzungen in der indonesischen Region Westpapua genehmige die deutsche Regierung die Ausfuhr von Rüstungsgütern an die indonesische Regierung.

Im Bereich *Justiz und Recht* wird das Thema *Körperliche Unversehrtheit* in der Berichterstattung über den gesamten Untersuchungszeitraum mehrfach aufgegriffen. Die Linke berichtet 2014 über

die fehlende Aufarbeitung des Massakers an der Kommunistischen Partei im Jahre 1965/66. Während des Massakers seien demnach bis zu einer Millionen Menschen ermordet und die Anhänger\*innenschaft der Kommunistischen Partei Indonesiens vernichtet worden. Eine Aufarbeitung habe nicht stattgefunden und die Linke wolle nun auch die Beteiligung deutscher Dienste an den Massakern klären. Mehrfache Berichterstattungen zu Genitalverstümmelungen in Indonesien erfolgen von SPD und CDU/CSU jeweils zum diskursiven Ereignis des Internationalen Tages gegen die weibliche Genitalverstümmelung am 06. Februar in den Jahren 2015, 2016 und 2017. Die Berichte prangern die Menschen- und Kinderrechtsverletzungen an Millionen weiblichen Opfern an. Überwiegend fänden die Verstümmelungen in Afrika und Asien – und hier insbesondere in Indonesien – im Rahmen religiöser und gesellschaftlicher Rituale statt. Die Genitalbeschneidungen der zumeist jungen Mädchen zwischen 6 und 15 Jahren würden in der Regel unter miserablen medizinischen Bedingungen – oftmals durch traditionelle Heiler\*innen – sowie ohne hygienische Standards und ohne Narkose durchgeführt. Die Betroffenen kämpften lebenslang sowohl mit psychischen als auch gesundheitlichen Folgen, wie Blutverlust, Infektionen oder chronischen Schmerzen. Mitunter führten die Verstümmelungen auch zum Tod der Opfer.

Mitte 2014 weist die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag im Bereich *Internationale Konflikte* zum Thema *Konflikt im Libanon* auf die militärische Unterstützung durch Indonesien im Rahmen des VN-Einsatzes im Libanon hin. Der Einsatz sei eine Friedensmission, die die Waffenruhe zwischen Israel und dem Libanon begleite und gleichzeitig die libanesisische Regierung bei der Grenzsicherung unterstütze.

Die CDU/CSU-Fraktion berichtet ebenfalls Mitte 2014 im Bereich *Internationales* zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* über die Funktion von politischen Stiftungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der indonesischen Zivilgesellschaft sowie der Regierung: Die politischen Stiftungen seien ein zentrales Mittel, um politische Menschenrechte zu verbreiten und mitunter auch zu verteidigen. Sie informierten die Bevölkerung über Teilhabe, Bildung, Rechtsstaatlichkeit oder Good Governance und förderten so Prinzipien der Menschenrechte, der Chancengerechtigkeit sowie der Nachhaltigkeit.

Das meist behandelte Thema in der Berichterstattung der Fraktionen über Indonesien ist der *Klimaschutz/Klimawandel* im Bereich *Umwelt*. Alle vier Fraktionen greifen Inhalte zu diesem Thema auf und die Berichte reichen von 2014 bis 2017. Hinsichtlich der Abholzung des Tropenwaldes prangern die Grünen an, dass in Indonesien 75% des Holzes illegal gefällt und weltweit – unter anderem auch nach Deutschland – importiert werde. Großteile der Flächen würden für den Anbau von Palmöl verwendet. So kritisieren CDU/CSU, Grüne und Linke die Palmölproduktion in Indonesien, wo etwa die Hälfte des weltweiten Palmöls hergestellt werde. Der illegale Palmölanbau müsse, for-

den Grünen und Linke, gestoppt werden, da die mit ihm verbundenen Waldbrände – die durch illegale Rodungen verursacht würden – die Lebensgrundlage von Menschen und Tieren in Indonesien vernichteten. Insbesondere indigene Völker seien von Menschenrechtsverletzungen wie etwa Vertreibungen, Missachtung grundlegender Arbeitsrechte oder Verletzung des Rechts auf kulturelle Selbstbestimmung betroffen. Ferner habe der Palmölanbau verheerende Auswirkungen auf die biologische Artenvielfalt und die Umwelt. Daher fordern Grünen und Linke soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards für den Palmölanbau. Gleichzeitig sehen sie die internationale Gemeinschaft in der Pflicht, Indonesien zu unterstützen: Zum einen dürfe Palmöl nur importiert werden, sofern Umwelt- und Sozialstandards eingehalten würden. Zum anderen sollten Investitionen in der Entwicklungszusammenarbeit an diese Standards gekoppelt werden. Auch die CDU/CSU-Fraktion kritisiert den Palmölanbau in Indonesien. Sie hebt jedoch hervor, dass Kleinbauer\*innen durch den Anbau wirtschaftliche Erfolge erzielen. Gleichzeitig betont die CDU/CSU-Fraktion, dass der größte Absatzmarkt nicht in Europa, sondern in Indien, Indonesien und China zu finden sei. Ende 2014 mahnt die SPD, dass Indonesien zwar kleine Beiträge in den Klimafond einzahle, jedoch generell nur wenig Anstrengungen unternehme, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Indonesien müsse mehr Einsatz zeigen, um die unterschiedliche Beteiligung von Industrie- und Entwicklungsländern zur Erreichung der Klimaziele aufzulösen. Jedoch verweist die SPD auch darauf, dass Länder, die stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen seien, Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft erhalten müssten. Auch die Grünen betonen 2016, dass vom Klimawandel gefährdete Regionen Unterstützung bedürften. Sie nennen Indonesien als Beispiel für ein Land, das vom veränderten Klima betroffen sei und bereits Maßnahmen zur Sicherung ergreife, da dort ein nationales Hochwasserschutzprogramm in Planung sei. Gleichzeitig kritisieren die Grünen die deutschen Bemühungen gegen den Klimawandel und heben hervor, dass die deutschen Maßnahmen hinter denen Indonesien zurückgefallen seien. Die SPD betont ferner, dass die Biodiversität weltweit erhalten werden müsse. So plädiert sie dafür, sowohl in Deutschland als auch in Entwicklungsländern – wie Indonesien – die biologische Vielfalt aktiv zu unterstützen und den Schutz der Biodiversität mit Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu verbinden.

Ende 2014 berichtet die CDU/CSU-Fraktion im Bereich *Justiz und Recht* zum Thema *Todesstrafen* über den Einsatz für Menschenrechte und gegen die Todesstrafe. Sie bezeichnet die Todesstrafe als Menschenrechtsverletzung und prangert an, dass sie häufig gegen sozial schwächer Gestellte und Angehörige religiöser, ethnischer und sexueller Minderheiten verhängt werde. Mit Verweis auf einen Bericht von Amnesty International kritisiert sie, dass in Indonesien wieder die Todesstrafe vollzogen werde und das Land damit zu den 22 Staaten weltweit gehöre, die dies tun. Hervorgehoben wird zudem, dass in muslimisch geprägten Ländern die Todesstrafe wegen der Abkehr vom Islam verhängt werde. Auch die Linke greift das Thema *Todesstrafe* im Rahmen eines Berichts über die

Todesstrafe für Drogenkonsumierende Mitte 2015 auf. Sie fordert eine Entkriminalisierung von Drogenkonsumierenden, den Einsatz für Menschenrechte und die Ächtung der Todesstrafe.

Ende 2014 und Anfang 2015 kritisiert die Linke im Bereich *Sicherheit* zum Thema *Atomare Rüstung* die Bundesregierung, da diese den Einsatz von Waffen mit angereichertem Uran nicht deutlich genug verurteile, obwohl Waffensysteme mit nuklearer Wirkung Massenvernichtungswaffen seien. Indonesien habe eine Resolution in die Generalversammlung der VN eingebracht, die den Einsatz von Waffen mit angereichertem Uran problematisiere. Die Bundesregierung habe sich bei der Abstimmung enthalten, um laut Linke nicht gegen Verbündete Deutschlands zu stimmen.

Hinsichtlich des Themas *Überwachung* im Bereich *Netz und Digitales* veröffentlicht die CDU/CSU-Fraktion Anfang 2015 einen Bericht, der fordert, dass Daten im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung für einen bestimmten Zeitraum gespeichert werden sollten und einheitliche Regelungen gefunden werden müssten, unabhängig davon, ob der Server in Deutschland oder Indonesien stehe. Die Fraktionen von CDU/CSU, Linken und Grünen berichten Mitte 2015 im Bereich *Asyl* zum Thema *Geflüchtete* über die Aufnahme von geflüchteten Rohingya aus Myanmar in Indonesien. Die Fraktionen kritisieren, dass Geflüchtete zunächst aufgrund der Überforderung der indonesischen Behörden nicht aufgenommen, sondern wieder zurück auf das Meer geschickt worden seien. Durch internationalen Druck und um seiner humanitären Verantwortung gerecht zu werden, nehme Indonesien nun aber vorübergehend Geflüchtete auf. Gleichzeitig erwarte das Land jedoch internationale Unterstützung. Zusätzlich seien weitere Geflüchtete noch auf dem offenen Meer und benötigten dringend Hilfe, die sie momentan nur von indonesischen Fischer\*innen erhalten würden, die die Geflüchteten gegen behördliche Anweisungen an Land brächten.

Im Bereich *Wirtschaft* veröffentlichen CDU/CSU, Grüne und Linke von Ende 2015 bis Mitte 2017 verschiedene Berichte zum Thema *Handelsbeziehungen*. So geht die CDU/CSU-Fraktion auf notwendige Investitionen in Indonesien in der Entwicklungszusammenarbeit ein. Die Finanzierung solle von verschiedenen Banken getragen und an hohe Umwelt-, Sozial-, Arbeits-, Menschenrechts- und auch Governance-Standards geknüpft werden. In ähnlicher Weise berichtet die Fraktion der Grünen. Sie fordert ebenfalls, dass Investitionen nur erfolgen könnten, sofern die Menschenrechtsstandards in der jeweiligen Region eingehalten würden. In diesem Zusammenhang kritisiert sie finanzielle Unterstützungen in die Region Aceh in Indonesien, wo die Scharia angewandt werde. Es sei zwingend notwendig, deutlich zu machen, dass eine Zusammenarbeit und Investitionen nur möglich seien, wenn eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung bestehe. Darüber hinaus solle verstärkt in Bildung und in klimaschonende Energieversorgung investiert werden. Die CDU/CSU-Fraktion betont ferner die Notwendigkeit, Investitionen auch für ärmere Länder zur Verfügung zu stellen und lokale Entwicklungen zu fördern. Gleichzeitig hebt sie aber auch hervor, dass die Globa-

lisierung die wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gerechter verteile. So besäßen 10% der Weltbevölkerung 90% des Einkommens und Vermögens. Diese Ungerechtigkeit werde auf dem Rücken ärmerer Länder – wie Indonesien – aufrechterhalten. Zum Thema Handelsbeziehung kritisiert die Linke die Textilherstellung in Indonesien. Die Handelsketten müssten kontrolliert und transparent gemacht werden, um feststellen zu können, wie Textilien hergestellt werden. So müsse zum Beispiel auch die Bekleidung der Bundeswehr daraufhin überprüft werden, ob sie nicht unter fraglichen Bedingungen produziert worden sei.

Mitte 2016 berichtet die CDU/CSU im Bereich *Umwelt* zum Thema *Tierschutz* mehrfach über Wildhandel in Indonesien. So sei der weltweite Wildtierhandel bestens organisiert, was sich am Beispiel des Borneo-Taubwarans zeige: Die Art galt als ausgestorben, sei aber von Forscher\*innen 2012 erneut gesichtet worden. Kurz darauf sei bekannt geworden, dass Händler\*innen in Borneo nach den Tieren suchten. Anschließend seien die Tiere Online zum Verkauf angeboten worden.

Die Linksfraktion veröffentlicht Anfang 2016 und Mitte 2017 Berichte zur Entstehung neuer Terrororganisationen. Sie geht davon aus, dass sich neue Terrororganisationen auch durch gewaltsames Eingreifen von internationaler Seite bilden würden und der militärische Kampf gegen Terrorismus neuen Hass erzeuge. Aus diesem Grund seien terroristische Organisationen weltweit noch nie zuvor so stark gewesen wie derzeit. Dies gelte auch für Organisationen in Indonesien.

Im Folgenden werden die dargestellten Bereiche, Themen und Aussagenstränge tabellarisch aufgeführt (Tabelle 1):

Tabelle 1: Indonesien – Bereiche, Themen und Aussagenstränge

| <b>Bereich</b>           | <b>Thema</b>                | <b>Aussagenstrang</b>                             | <b>Fraktion</b>          |
|--------------------------|-----------------------------|---|--------------------------|
| Asyl                     | Geflüchtete                 | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten             | CDU/CSU, Grüne und Linke |
| Bildung                  | Investitionen               | Finanzierung von Schulen im In- oder Ausland      | Linke                    |
| Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon         | Militärische Unterstützung                        | CDU/CSU                  |
| Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Politische Stiftungen                             | CDU/CSU                  |
| Justiz und Recht         | Arbeitsrecht                | Befürwortung internationaler Sozialschutzabkommen | Grüne                    |
|                          | Körperliche Unversehrtheit  | Genitalverstümmelung                              | CDU/CSU und SPD          |
|                          |                             | Massaker an der Kommunistischen Partei 1965/66    | Linke                    |
|                          | Todesstrafe                 | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | CDU/CSU und Linke        |
| Netz und Digitales       | Überwachung                 | Vorratsdatenspeicherung                           | CDU/CSU                  |



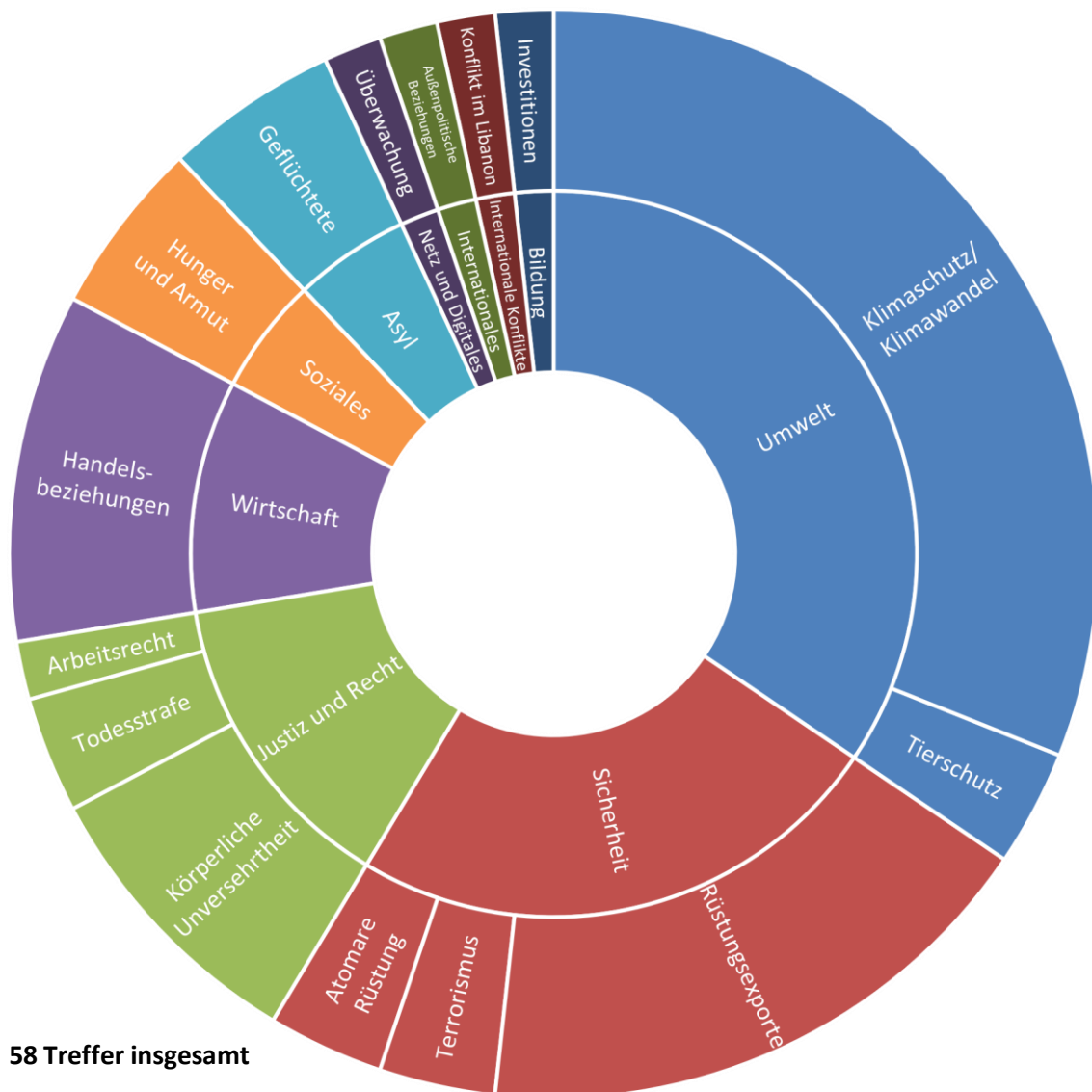
|             |                             |   |                   |
|-------------|-----------------------------|---|-------------------|
| Sicherheit  | Atomare Rüstung             | Einsatz von Waffen mit angereichertem Uran  | Linke             |
|             | Rüstungsexporte             | Anhaltende Rüstungsexporte                  | Grüne und Linke   |
|             |                             | Kritik an Rüstungspolitik                   |                   |
| Terrorismus | Erstarkender Terrorismus    | Linke                                       |                   |
| Soziales    | Hunger und Armut            | Positive Entwicklung                        | Linke             |
|             |                             | Verschärfung von Armut und Ungleichheit     |                   |
| Umwelt      | Klimaschutz/<br>Klimawandel | Biologische Vielfalt                        | SPD               |
|             |                             | Hochwasserschutz                            | Grüne             |
|             |                             | Holzschlag in Tropenwäldern                 |                   |
|             |                             | Klimaschutzziele                            | Grüne und SPD     |
|             | Palmölproduktion            | CDU/CSU, Grüne und Linke                    |                   |
| Tierschutz  | Wildhandel                  | CDU/CSU                                     |                   |
| Wirtschaft  | Handels-<br>beziehungen     | Globalisierung                              | CDU/CSU           |
|             |                             | Investitionen in Entwicklungszusammenarbeit | CDU/CSU und Grüne |
|             |                             | Textilherstellung                           | Linke             |

Die zugeordneten Bereiche und Themen verteilen sich im Verhältnis wie in Abbildung 9 dargestellt. Die vier Fraktionen transportieren bei folgenden 11 der 34 Berichte ohne Redundanzen und damit in 32,4% der Veröffentlichungen durch die Verwendung der Begriffe „Menschenrechte“ oder „Recht“ explizite Bezüge zu Menschenrechten (Tabelle 2):

Tabelle 2: Indonesien – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen

| <b>Bereich</b>   | <b>Thema</b>                | <b>Fraktion</b>      |
|------------------|-----------------------------|----------------------|
| Internationales  | Außenpolitische Beziehungen | CDU/CSU              |
| Justiz und Recht | Körperliche Unversehrtheit  | CDU/CSU und SPD      |
|                  | Todesstrafe                 | CDU/CSU und Linke    |
| Sicherheit       | Rüstungsexporte             | Grüne und Linke      |
|                  | Terrorismus                 | Linke                |
| Umwelt           | Klimaschutz/<br>Klimawandel | Grüne, Linke und SPD |

Abbildung 9: Indonesien – Verteilung Bereiche und Themen



### Iran

Zum Iran konnten im Untersuchungszeitraum 464 politische Berichte in den Onlinebereichen der Fraktionen ermittelt werden. 443 Berichte weisen einen Bezug zu Menschenrechten auf und 21 Berichte keinen (Abbildung 10).

Abbildung 10: Iran – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug)

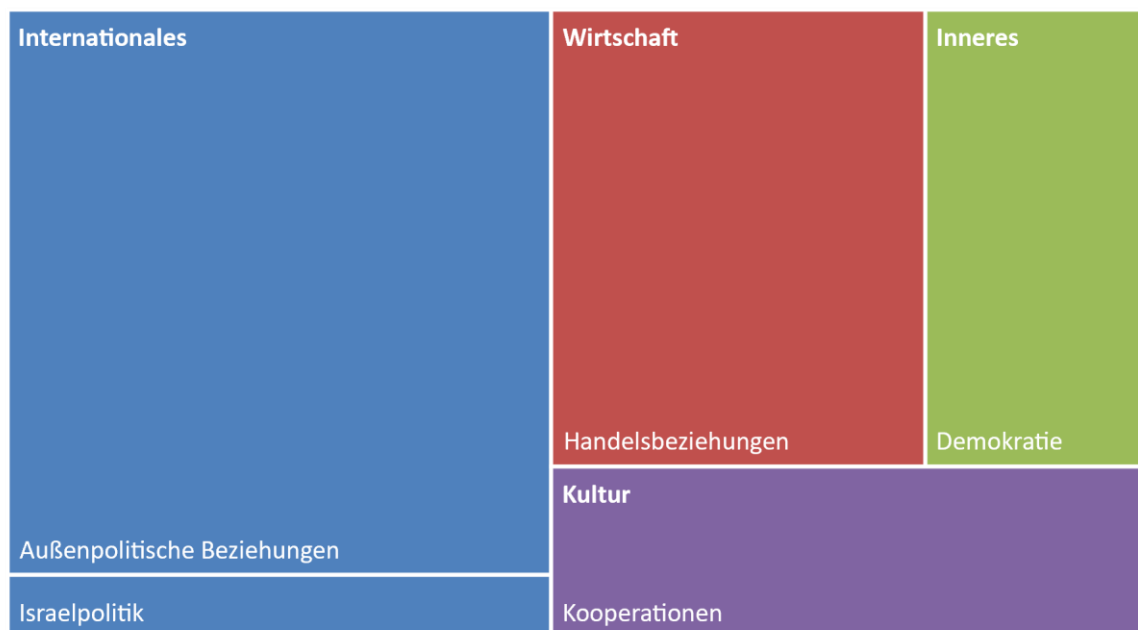


**464 Treffer insgesamt**

Die Berichte im Rahmen der diskursiven Kontextualisierung befassen sich überwiegend mit den *Außenpolitischen Beziehungen* des Irans im Bereich *Internationales*. Die Fraktionen der Grünen, Linken

und SPD berichten von Ende 2013 bis Mitte 2016 über internationale Kooperationen sowie bilaterale Beziehungen auf politischer Ebene, die in keinem Zusammenhang mit Menschenrechten stehen. Linke und SPD thematisieren zudem ab Mitte 2014 bis Mitte 2017 im Bereich *Inneres* zum Thema *Demokratie* den Einsatz deutscher Staatsbürger\*innen mit iranischer Migrationsgeschichte für demokratische Prozesse in Deutschland. Im Bereich *Kultur* veröffentlichen Grüne und Linke von Mitte 2014 bis Ende 2015 Darstellungen zum Thema *Kooperationen*. Diese handeln von der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an einen deutschiranischen Schriftsteller sowie von einer Ausstellung des Deutschen Archäologischen Instituts in Teheran zur Geschichte der deutschiranischen Forschung. Im Bereich *Wirtschaft* berichten alle Fraktionen von Ende 2014 bis Ende 2016 über *Handelsbeziehungen* zu „westlichen“ Staaten, die ebenfalls keinen Bezug zu Menschenrechten haben. Zudem veröffentlicht die Fraktion der Grünen Mitte 2015 einen Bericht im Bereich *Internationales* zum Thema *Israelpolitik*, bei dem der Berichtende auf seine persönliche Beziehung zum Iran eingeht, ohne einen Bezug zu Menschenrechten herzustellen (Abbildung 11).

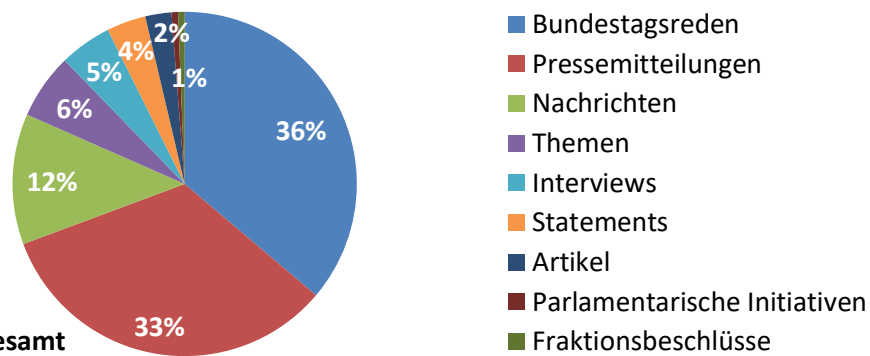
Abbildung 11: Iran – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung)



**21 Treffer insgesamt**

Alle weiteren 443 politischen Berichte zum Iran nehmen Bezug zu Menschenrechten. Nachdem die Redundanzen ausgesondert wurden, wird nun der Inhalt von 163 Berichten wiedergegeben, sodass der Diskursstrang in Gänze dargestellt wird. Die Berichte umfassen Bundestagsreden, Pressemitteilungen, Nachrichten, Themen, Interviews, Statements, Artikel, Parlamentarische Initiativen sowie Fraktionsbeschlüsse mit folgender Verteilung (Abbildung 12):

Abbildung 12: Iran – Verteilung Art der Berichte



**163 Berichte insgesamt**

Im Untersuchungszeitraum wird in politischen Berichten über den Iran zeitlich als erstes im Bereich *Internationales* zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* über Sanktionen gegen den Iran berichtet. Die CDU/CSU-Fraktion plädiert Ende 2013 dafür, die Beendigung der Sanktionen gegen den Iran eng an die Aussetzung der Urananreicherung zu koppeln. Somit liege es beim Iran, seine Wirtschaft und die Lebensbedingungen der iranischen Bevölkerung zu verbessern und sich als friedliches Land in der Weltgemeinschaft zu positionieren, sofern sich das Land kompromissbereit bei der Lösung des Streits um sein Atomprogramm zeige. Die Linke hingegen spricht sich für ein Ende der Sanktionen aus, da das Atomprogramm nur für zivile Zwecke genutzt werde und der Vorwand, die Sanktionen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen aufrechtzuerhalten, nicht zuträfe. Vielmehr dienten die Sanktionen laut Linke dazu, den Iran als „Feind“ darzustellen und den Einfluss des Landes in der Region einzuschränken. Die Sanktionen gegen den Iran werden im weiteren Verlauf des Diskurses auch immer wieder im Zusammenhang mit anderen Themen aufgegriffen. Ab Ende 2013 veröffentlicht die CDU/CSU-Fraktion regelmäßig Berichte zu den *Außenpolitischen Beziehungen* des Irans. So schreibt sie, dass die Zusammenarbeit mit Russland und den USA – insbesondere hinsichtlich des Nuklearabkommens – verstärkt werden müsse, um den Herausforderungen und Gefahren, die vom Iran ausgingen, zu begegnen. Zudem wird der Iran als negatives Beispiel für internationale Zusammenarbeit angeführt, der in seine Schranken gewiesen werden müsse. So solle der Iran keine Moscheen in Bosnien-Herzegowina oder anderen Ländern finanzieren dürfen, da gleichzeitig Geldprämien für das Tragen von Kopftüchern und langen Bärten oder den Besuch von Moscheen gezahlt würden. Des Weiteren verweist die CDU/CSU-Fraktion mehrfach im Rahmen politischer Treffen auf die Zusammenarbeit hinsichtlich eines Atomabkommens – was zulassen würde, dass die Sanktionen aufgehoben würden. Dennoch warnt sie, dass der Iran die wirtschaftlichen Mittel nicht für soziale und gesundheitspolitische Maßnahmen im Land selbst, sondern vielmehr für seine Macht- und Hegemonialansprüche verwenden könnte. Zu den Beziehungen Irans zu Saudi-Arabien berichtet die CDU/CSU-Fraktion, dass diese vom „Westen“ moderiert werden müssten, da eine Eskalation jederzeit bevorstünde – insbesondere seit der Hinrichtung eines schiitischen Geistlichen durch Saudi-Arabien und die anschließenden Attacken auf saudische Gebäude in Teheran. Dabei wird Saudi-

Arabien als „Verbündeter“ und Iran als „Unruhestifter“ bezeichnet. Anfang 2016 veröffentlichen die Links- sowie die SPD-Fraktion Berichte zur Außenpolitik des Iran und zum Verhältnis Irans zu Saudi-Arabien. Beide Fraktionen gehen von einem Kampf um die Vormachtstellung zwischen den beiden Ländern sowie von heftigen politischen Auseinandersetzungen zwischen Saudi-Arabien und dem Iran aus. Die SPD betont, dass der Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran mit massiven Menschenrechtsverletzungen in beiden Ländern einhergehe. Die diplomatischen Beziehungen zum Iran sollten daher genutzt werden, um die Menschenrechtssituation anzuprangern und eine Stabilisierung der Region anzustreben. Die Grünen kritisieren mehrfach die Menschenrechtsslage im Iran und appellieren an die Regierung, ihre diplomatischen Beziehungen zu nutzen, um eine Verbesserung der Situation im Iran herbeizuführen. Auch die CDU/CSU schreibt zu den Beziehungen Irans zu Deutschland, dass eine stärkere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Iran notwendig sei. Gleichzeitig müsse jedoch die Kooperation im Rahmen der Islamismusprävention mit einer dem Iran nahestehenden Organisation beendet werden, da diese kein schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands abgelegt habe. Zu Beginn der Jahre 2014, 2016 und 2017 berichtet die CDU/CSU-Fraktion jeweils über Wahlen im Iran. In diesem Zusammenhang spricht sie davon, dass der Weg zu einem demokratischen und friedlichen Staat trotz der positiv verlaufenden und optimistisch stimmenden Wahlen noch weit sei. Bewerber\*innen für die Wahl des Staatspräsidenten würden durch den Wächterrat ausgeschlossen und der Religionsführer habe die Entscheidungsmacht in entscheidenden politischen Fragen. Weiterhin würden Frauen- und Menschenrechte verletzt und die Anzahl an Hinrichtungen sei höher als in allen anderen muslimisch geprägten Ländern. Die Grünen betonen Mitte 2017, dass durch die Wiederwahl Hassan Rohanis die Bevölkerung ihren Wunsch nach einem internationalen Dialog und der Öffnung des Landes verdeutlicht habe. Rohani habe den Iran mit dem Abschluss des Nuklearabkommens aus seiner Isolation befreit. Dennoch sei die Menschenrechtssituation besorgniserregend, was auch der Wahlprozess widerspiegele: Eine undemokratische Kommission habe eine Vielzahl der Bewerber\*innen – unter anderem alle weiblichen Bewerberinnen – nicht zur Wahl zugelassen. Es sei Aufgabe der Bundesregierung, mit Nachdruck die Einhaltung der Menschenrechte, wirtschaftliche Reformen und eine friedliche Regionalpolitik einzufordern. Von Anfang bis Mitte 2017 berichten die Fraktionen von CDU/CSU, Linken und SPD hinsichtlich *Außenpolitischen Beziehungen* des Irans zu den USA. So mahnen Linke und CDU/CSU, dass deutsche Staatsbürger\*innen mit einem iranischen Zweitpass nach dem Einreiseverbot für Bürger\*innen aus sieben muslimisch geprägten Staaten sowie Geflüchtete – mit der Ausnahme von verfolgten Christen\*innen – nicht mehr in die USA einreisen dürften. Dies solle von der Bundesregierung angesprochen werden. Die Linke stellt klar, dass die US-Administration die Einreise für deutsche Staatsbürger\*innen mit einem iranischen Zweitpass nun erlaube, alle anderen Iraner\*innen dürften jedoch weiterhin nicht einreisen. Dabei vergesse

die USA, dass die iranische Staatsangehörigkeit vererbt und niemals abgelegt werden könne. Die SPD- und CDU/CSU-Fraktionen sowie die Linksfraktion prangern außerdem an, dass die USA weiterhin an dem „Feindbild Iran“ festhalte und Waffen in benachbarte Länder liefere. Die USA bezichtige den Iran, Terrorismus zu finanzieren und regionale Vormachtbestrebungen an den Tag zu legen. Mitte 2017 berichtet die CDU/CSU mehrfach über die *Außenpolitischen Beziehungen* Irans zu Saudi-Arabien und die Bemühungen Saudi-Arabiens, die Golfstaaten aufgrund des eigenen regionalen Machtanspruches gegen den Iran auf eine gemeinsame harte Haltung einzustimmen. Insbesondere Katar, das wirtschaftlich mit dem Iran verbunden sei, werde von Saudi-Arabien zur Einschränkung dieser Beziehungen gedrängt. Durch die negative Haltung der Trump-Regierung gegenüber dem Iran sehe sich Saudi-Arabien in seiner Haltung bestätigt. Nichtsdestotrotz warnt die CDU/CSU-Fraktion vor einem Erstarren des Irans, der sich die Unruhen in der Region zu Nutzen machen und neue Verbündete finden könnte. Zentral sei daher, den politischen Dialog mit allen Beteiligten aufrecht zu erhalten.

Das nächste Thema, zu dem sich die Fraktionen im zeitlichen Verlauf äußern, sind *Todesstrafen* im Bereich *Justiz und Recht*. Im Zusammenhang mit Hinrichtungen im Iran berichten alle vier Fraktionen im gesamten Untersuchungszeitraum mehrfach über einen notwendigen Einsatz gegen Todesstrafen und für die Etablierung von Menschenrechten. Insbesondere anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober äußern sich die Fraktionen jährlich zum Thema. Alle vier Fraktionen sprechen sich für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe aus, da diese gegen die Menschenwürde sowie das Recht auf Leben verstoße. Gleichzeitig heben sie die Anzahl der Todesstrafen im Iran hervor: Der Iran gehöre zu den drei Ländern, die über 80% aller Hinrichtungen außerhalb Chinas vollzögen. Und obwohl etwa 150 Staaten keine Todesstrafen verhängen, lebten dennoch zwei Drittel der Weltbevölkerung in Ländern, die dies noch täten, auch in „westlichen“ Staaten wie den USA. Die CDU/CSU-Fraktion nennt als Beispiel eine iranische Frau, die zum Tode verurteilt worden sei, weil sie in Notwehr einen Mann umgebracht habe, der sie vergewaltigen wollte. Die Linke verlangt, dass sich die deutsche Regierung stärker für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen müsse und die Kooperation mit Ländern, die Todesstrafen durchführten, einschränke. Dies auch, weil viele Todesstrafen ohne faire Gerichtsprozesse verhängt würden. In ähnlicher Weise äußert sich die Fraktion der Grünen. Sie kritisiert die Gerichtsverfahren und fordert ebenso den Einsatz aller politischen Vertreter\*innen gegen die Todesstrafe. Die Grünen lehnen jedoch eine Einschränkung der Kooperation ab. Vielmehr plädieren sie dafür, diese zu nutzen, um auf andere Staaten Druck hinsichtlich der Abschaffung der Todesstrafe auszuüben. Die Fraktion weist außerdem auf öffentliche Hinrichtungen im Iran hin, die auch für Kinder zugänglich seien. Die Willkür der Verurteilungen machen die Grünen am Beispiel eines Geistlichen deutlich, der für die Trennung von Religion und Politik plädiert habe und dafür zum Tode verurteilt worden sei. 2016 veröffentlicht die

SPD-Fraktion im Rahmen des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe einen Bericht, in dem sie die Todesstrafe als „schwere Menschenrechtsverletzung“ bezeichnet, zumal im Iran auch Minderjährige zur Todesstrafe verurteilt würden. Die Fraktion unterstütze die Bemühungen der EU, keine Güter, die für Hinrichtungen oder Folter verwendet werden könnten, in Staaten zu exportieren, die foltern oder die Todesstrafe verhängen. Die SPD-Fraktion kritisiert in einem Bericht, dass sowohl die USA als auch der Iran Menschen zum Tode verurteile und die Strafe auch vollstrecke. Die Grünen prangern Ende 2015 einen Menschenrechtsbericht der Bundesregierung an, da dieser Menschenrechtsverletzungen im „Westen“ kaum, jene im Nahen und Mittleren Osten jedoch stark in den Fokus nehme. Die Regierung müsse Menschenrechtsverletzungen ansprechen und Druck auf alle Staaten ausüben, die die Todesstrafe verhängten. Wirtschaftliche Kriterien dürften das Handeln der Regierung nicht beeinflussen. Insbesondere der Iran müsse damit konfrontiert werden, dass er seit 1990 unter anderem 50 Minderjährige habe hinrichten lassen. Die Fraktion von CDU/CSU hebt Mitte 2017 hervor, dass die Zahl der Hinrichtungen zwar zurückgegangen, die der Todesurteile jedoch gestiegen sei.

Zum Thema *Geflüchtete* im Bereich *Asyl* führt die CDU/CSU-Fraktion Ende 2013 als Beweis für das Engagement der Bundesregierung die Aufnahme von Geflüchteten aus dem Iran an. Damit reagiert sie auf die Kritik der Linkspartei an der deutschen Regierung im Zusammenhang mit dem Ertrinken von Geflüchteten im Mittelmeer. Anfang 2014 stellt die Fraktion der Grünen im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten fest, dass die EU hier eine gemeinsame politische Verantwortung habe. Sie warnt vor der Vereinbarung mit der Türkei über die Rückübernahme von Geflüchteten aus Drittstaaten, da diese in der Türkei nur unzureichenden Schutz erhielten: So seien Geflüchtete aus dem Iran bis vor kurzem abgeschoben worden. Ebenfalls Anfang 2014 kritisiert die Linksfraktion die Befragungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten. Ein iranischer Asylbewerber habe von Befragungen in Unterkünften berichtet, bei denen Geflüchtete zunächst von deutschen Behörden in dem Glauben gelassen worden seien, es handele sich um die Fortführung ihrer Asylverfahren. Die Befragungen zu Krisen- und Kriegsgebieten seien jedoch von Mitarbeiter\*innen von Geheimdiensten durchgeführt und die gewonnenen Informationen von diesen weiterverwendet worden. Diese Praxis sei für politisch verfolgte Geflüchtete nicht hinnehmbar. Ferner berichtet die Linksfraktion von einer hohen Anerkennungsquote von Asylsuchenden aus dem Iran. Dennoch müsse die Bundesregierung noch mehr für den Schutz und die Gewährung von menschenwürdigen Aufnahmebedingungen von Geflüchteten tun. Anfang 2016 hebt auch die SPD-Fraktion die hohe Anerkennungsquote von Asylsuchenden aus dem Iran hervor. Die Fraktionen von CDU/CSU und Linken greifen hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten Anfang 2016 nochmals die Verantwortung der EU auf. Die CDU/CSU lobt die Vereinbarung mit der Türkei hinsichtlich der Aufnahme von

Geflüchteten, da die Türkei Visaverpflichtungen gegenüber Drittstaaten – wie dem Iran – durchgesetzt habe. Die Linke hingegen kritisiert die Vereinbarung, da die Türkei voraussichtlich nur syrische Geflüchtete aufnehmen und alle anderen wieder abschieben werde – unter anderem Menschen aus dem Iran. Die Linke fordert daher, dass die EU eine gemeinsame politische Linie finden und die Betroffenen unterstützen müsse. Bezüglich der Asylverfahren berichtet die Linke Mitte 2015 von der Abschiebung eines iranischen Geflüchteten aus Deutschland, obwohl der Asylsuchende zuvor von Rechtsextremen attackiert worden und somit sowohl Zeuge als auch Opfer einer Straftat sei. Mitte 2016 prangert die Linksfraktion mehrfach die Dauer der Asylverfahren für iranische Geflüchtete in Deutschland an. Die Fraktion spricht von „Chaos“ und einem großen Rückstau bei den Asylverfahren allgemein. Die Fraktion von CDU/CSU schreibt Mitte 2016, dass der Iran keine Ausbürgerungen vorsehe und Iraner\*innen die deutsche nur durch eine doppelte Staatsbürgerschaft erhalten könnten. Mitte 2017 berichtet die Fraktion der Grünen mehrfach über die Abschiebung von afghanischen Geflüchteten aus dem Iran. Die Abgeschobenen müssten in ein krisengebeuteltes Land mit fragiler Sicherheitslage zurückkehren.

Das am häufigsten und über den gesamten Untersuchungszeitraum von allen vier Fraktionen aufgegriffene Thema ist die *Atomare Rüstung* im Bereich *Sicherheit*. CDU/CSU, SPD, Linke und Grüne veröffentlichen bis Anfang 2014 mehrfach Berichte, die ein mögliches Atomabkommen mit dem Iran als Erfolg der Diplomatie und als Chance zur Einigung hinsichtlich des iranischen Atomprogrammes einstufen. Aus diesem Grund loben sie das Übergangsabkommen, das vorsehe, dass der Iran Uran lediglich für zivile Zwecke anreichern dürfe. Im Gegenzug würde die internationale Gemeinschaft die Sanktionen gegen den Iran lockern, die in der Regel nur die iranische Bevölkerung getroffen hätten. Linke und SPD betonen ferner, dass das Raketenabwehrprogramm der NATO nicht gegen Russland, sondern nur gegen iranische Raketen gerichtet sei. Die Linke hebt des Weiteren hervor, dass Vertrauen auf beiden Seiten wiederhergestellt werden müsse, da auch der „Westen“ Fehlverhalten gezeigt habe. Alle vier Fraktionen berichten, dass das Atomabkommen genutzt werden solle, um mit dem Iran in einen Menschenrechtsdialog zu treten und die Menschenrechtssituation im Iran zu verbessern. Die CDU/CSU-Fraktion geht davon aus, dass sich der Präsident Rohani nach dem Ende der Sanktionen auf innenpolitische Aspekte konzentrieren und auch die Menschenrechtssituation verändern werde. Dennoch sieht die Fraktion den Iran als negatives Beispiel für die Einhaltung von Menschenrechten und als Gefahr für die Region. Daher sei eine nukleare und militärische Abschreckung von Seiten des „Westens“ weiterhin notwendig. Eine internationale Abrüstung könne nur wohlüberlegt und abgestimmt erfolgen. Die Fraktionen von Grünen und SPD plädieren hingegen dafür, sich an das Übergangsabkommen zu halten und ein langfristiges Abkommen auszuhandeln. Auf diese Weise wollen sie signalisieren, dass Abrüstung vorteilhaft sei und zu wirtschaftlichen Kooperationen mit der EU führe. Die SPD fügt hinzu, dass eine internationale Abrüstung aber auch



einschlieÙe, dass der Iran ein weltweites Abkommen zur Beendigung von Atomtests unterzeichne, was er bisher nicht getan habe. Die Fraktion von CDU/CSU verdeutlicht noch einmal die Notwendigkeit, dass der Iran keine nuklearen Waffen besitzen dürfe. Gleichzeitig geht sie davon aus, dass sich die Staatengemeinschaft noch nicht auf die Zusagen des Irans verlassen könne. Insbesondere die Besorgnis Israels müsse ernst genommen werden, da die Feindschaften zu Israel und den USA die Verhandlungen überschatten würden. Anfang 2015 weist die SPD mehrfach darauf hin, dass Israel gegen das Atomabkommen mit dem Iran sei und die Lage im Nahen Osten durch seine ÄuÙerungen, die sich gegen die verhandelnden Parteien richteten, verkompliziere. Die Bundesregierung werte das Abkommen jedoch auch als Garant für die Sicherheit der gesamten Region – auch für Israel. Die Fraktion von CDU/CSU sieht Anfang 2015 den Iran weiterhin als Bedrohung für Israel und bezeichnet den Iran als destabilisierend für die Region. Aus diesem Grund müsse auch Saudi-Arabien an den politischen Verhandlungen teilnehmen. Die Linke betont Anfang 2015, dass eine internationale Abrüstung von allen Staaten – auch von Israel – eingehalten werden müsse. Zudem fordert die Linke erneut, dass Russland in die Atomverhandlungen mit einbezogen werde. Zum Abschluss des Atomabkommens mit dem Iran berichten alle Fraktionen von Mitte bis Ende 2015 mehrfach darüber, dass das Abkommen ein diplomatischer Erfolg und die Gefahr eines nuklearen Krieges durch das Abkommen gesunken sei. Sie sehen die erzielte Einigung daher positiv und verdeutlichen, dass diese nur durch Diplomatie und politische Verhandlungen erreicht worden sei. Einigkeit der Staatengemeinschaft und Vertrauen in die Verhandlungspartner seien notwendig gewesen, um die multilateralen Verhandlungen erfolgreich abzuschließen. So sei gezeigt worden, dass friedliche Konfliktlösungen möglich seien. Alle Parteien betonen ferner, dass die ausgehandelte Abrüstung des Irans auch ein Signal für die internationale Abrüstung sei und das Abkommen Sicherheit und Stabilität für den Nahen und Mittleren Osten bringe. Nun könne die sukzessive Aufhebung der Sanktionen erfolgen. Jedoch werde der „Westen“ die iranische Einhaltung des Abkommens nachverfolgen und durch ein Kontrollsystem überwachen, da das Abkommen zwar ein Hoffnungszeichen, aber dadurch noch keine erfolgreiche Umsetzung garantiert sei. Generell sprechen alle Fraktionen von einem neuen Kapitel im Verhältnis des Irans zum „Westen“. So sei ein neuer Dialog zwischen den USA und dem Iran möglich, aber auch die bilateralen Beziehungen Deutschlands zum Iran könnten auf politischer, wirtschaftlicher, kultureller sowie gesellschaftlicher Ebene neu gestaltet werden. Außerdem sei der Erfolg der Verhandlungen ein Zeichen dafür, dass auch andere Konflikte der Region diplomatisch gelöst werden könnten. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU betonen, dass die Verhandlung auch aufgrund des zentralen Einsatzes der deutschen Regierung zustande gekommen sei. Darüber hinaus fordern sie erneut, dass die Aufhebung der Sanktionen gegen den Iran nur erfolgen dürfe, sofern sich der Iran an das Abkommen halte. Die Linksfraktion hebt hervor, dass nun

die Menschenrechtslage im Iran sowie der Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran thematisiert werden sollte. Menschenrechte würden schnell vergessen, wenn wirtschaftliche Beziehungen im Vordergrund stünden. Gleichzeitig betonen die Linken, dass die Sanktionen falsch gewesen seien, da nicht sie, sondern die diplomatischen Bemühungen zum Erfolg geführt hätten. Im Rahmen einer internationalen Abrüstung fordert die Linke auch eine Abrüstung im „Westen“ – ganz speziell in Deutschland. Anfang 2016 berichtet die Linke aufgrund einer Provokation des Irans gegen Israel, dass der Iran sich an den Prozess des Dialoges halten müsse, da er anderweitig eine Bedrohung für die Region darstelle. Die Fraktionen der Linken und Grünen schreiben Mitte 2016 mehrfach, dass das bestehende NATO-Raketenabwehrsystem, das mit einer Bedrohung durch den Iran begründet worden sei, nun mit dem Abschluss des Atomabkommens mit dem Iran überflüssig sei. Vielmehr sei der Konflikt mit dem Iran bisher nur als Argument zur Aufrüstung verwendet worden und das Raketenabwehrsystem sei lediglich eine teure Fehlinvestition, die in eine neue Rüstungsspirale führe. Der Konflikt mit dem Iran müsse stattdessen weiterhin diplomatisch und friedlich gelöst werden. Die CDU/CSU-Fraktion erwidert Mitte 2016 hingegen, dass der Iran weiterhin als Bedrohung gesehen werden müsse, da er immer noch sein Raketenprogramm entwickle. Somit sei das NATO-Raketenabwehrprogramm auch weiterhin notwendig. Einigkeit herrscht zwischen allen Fraktionen hinsichtlich der Auswirkungen der Präsidentschaftswahlen in den USA auf das Atomabkommen mit dem Iran: Das Wahlergebnis in den USA bringe das internationale Atomabkommen in Gefahr. Bereits im Wahlkampf weist die Linke auf die Ablehnung des Abkommens durch die meisten Kandidat\*innen hin. Hinsichtlich der Wahl Donald Trumps wiederholen alle vier Fraktionen mehrfach, dass die USA – und insbesondere ihr Präsident – das Atomabkommen mit dem Iran gefährde. Sie befürchten eine Aufkündigung des Abkommens durch die USA, womit Trump im Rahmen seiner Kritik am Iran gedroht habe, was eine Katastrophe für die Staatengemeinschaft sei. Dadurch würde Instabilität für die gesamte Region drohen und der Erfolg langer, multilateraler Verhandlungen revidiert werden. SPD und Grüne betonen, dass eine politische Lösung gefunden und die Verhandlungen sowie die Abrüstungen fortgeführt werden müssten. Die Linke sieht keinen Grund, warum der Iran ein ausgehandeltes Abkommen, an das er sich halten würde, nachverhandeln sollte. Zudem müssten Verträge auch nach einem Regierungswechsel eingehalten werden. Dass der Iran ein schwieriger Partner sei, sei von vornherein klar gewesen, aber gerade mit diesen Ländern müsse verhandelt werden. Die Grünen führen an, dass neuerliche einseitige Sanktionen gegen den Iran dabei nicht zum Ziel führten. Und die CDU/CSU betont, dass Deutschland weiter für das Abkommen werben würde, da es besser sei, dieses Abkommen umzusetzen als kein Abkommen zu haben. Das nächste Thema, das im Rahmen der Berichterstattung über den Iran von den Fraktionen aufgegriffen wird, behandelt *explizit Menschenrechte* im Bereich *Justiz und Recht*. Ende 2013 berichtet

die Fraktion von CDU/CSU im Rahmen des Einsatzes für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger\*innen über den Hungerstreik des inhaftierten iranischen Menschenrechtsanwalts Soltani: Er streike aufgrund der schlechten medizinischen Versorgung für sich und andere Mithäftlinge. Die CDU/CSU-Fraktion fordert, die Haftstrafe von Soltani zu beenden und betont, dass sie ihn und seinen Einsatz für Demokratie und Rechtstaatlichkeit im Iran weiterhin unterstützen werde. Auch die SPD-Fraktion verlangt Mitte 2015 die sofortige Freilassung des weiterhin inhaftierten Menschenrechtsverteidigers Soltani, der zu 13 Jahren Haft und 20 Jahren Berufsverbot verurteilt worden sei. Sie plädiert dafür, den Dialog zum Atomabkommen sowie die ersten wirtschaftlichen Gespräche für ein Einwirken auf die Menschenrechtssituation im Iran zu nutzen. So sei die Verhaftung Soltanis als Drohung an alle Bürger\*innen zu verstehen, die sich im Iran für Menschenrechte einsetzen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger\*innen kritisiert die CDU/CSU-Fraktion des Weiteren, dass trotz der Annäherungen des Irans und des „Westens“ bisher keine Verbesserungen der Menschenrechtssituation im Iran abzusehen seien. Menschenrechtsverteidiger\*innen wie auch Anhänger\*innen der Bahai-Religion seien weiterhin ohne rechtstaatliche Gerichtsverfahren unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert. Ende 2015 berichten die Grünen, dass der Iran eine Resolution zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen abgelehnt habe. Die Resolution unterstreiche jedoch den notwendigen Schutz und die entsprechende Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger\*innen. Sie müssten in ihrer wichtigen Arbeit für die Umsetzung und Einhaltung von Menschenrechten gestärkt und nicht als Staatsfeinde verfolgt werden. Gleichzeitig fordert die Fraktion der Grünen mehr Einsatz der deutschen Politiker\*innen für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen. Die CDU/CSU-Fraktion bezeichnet den Iran Anfang 2016 als Bedrohung für Menschenrechte, da sich das Land weiterhin als Schutzmacht der Schiit\*innen sehe und die Wahhabit\*innen bedrohen würde. Deutschland solle daher seine wirtschaftliche Stellung nutzen und auf die Einhaltung der Menschenrechte pochen.

Nach der *Atomaren Rüstung* ist der *Konflikt in Syrien* im Bereich *Internationale Konflikte* das zweithäufigste aufgegriffene Thema der Fraktionen. Der *Konflikt in Syrien* beschäftigt die Fraktionen über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg. Ab Ende 2013 berichten alle vier Fraktionen regelmäßig, dass eine Kooperation zur friedlichen Beendigung des Konfliktes in Syrien geschaffen werden müsse. Damit diese erfolgreich sein könne, müssten alle regionalen Staaten eingebunden werden – auch der Iran. Dieser unterstütze Assad und weitere regionale Gruppierungen in Syrien, die an den Kriegshandlungen beteiligt seien. Es handle sich demnach beim Syrienkonflikt um einen Stellvertreterkrieg um die Vormachtstellung zwischen regionalen Staaten, die alle Einfluss in Syrien gewinnen wollten und verschiedene Interessen vertreten würden – insbesondere Saudi-Arabien und der Iran, aber auch die Golfstaaten und die Türkei sowie weitere Staaten wie Russland und die USA. Mitte 2014 legen die Fraktionen der Grünen und der SPD sowie Anfang 2015 die Linksfraktion

in Berichten jeweils den Fokus auf syrische Geflüchtete. Grüne und SPD fordern mehr Einsatz für syrische Geflüchtete durch den „Westen“ sowie eine gemeinsame Flüchtlingspolitik der internationalen Staatengemeinschaft – insbesondere der EU. Gleichzeitig wollen sie die Nachbarstaaten unterstützen, da viele Syrer\*innen dorthin geflüchtet seien. Sie seien die eigentlichen Opfer des Stellvertreterkrieges und die Situation für sie dramatisch. Die Linke hebt das Engagement des Irans hervor, der ca. 850.000 Geflüchtete aufgenommen habe. Die Fraktion betont zusätzlich, dass die Einhaltung der Menschenrechte im Syrienkonflikt von allen Akteur\*innen gefordert werden müsse. Ab Mitte 2015 warnen die Fraktionen von SPD und CDU/CSU vor der religiösen Vereinnahmung des Konfliktes. So sieht die SPD in Syrien einen Konflikt zwischen Sunnit\*innen und Schiit\*innen. Auch die CDU/CSU erkennt einen Stellvertreterkrieg der verschiedenen Glaubensrichtungen des Islams. Alle vier Fraktionen hoffen, dass die positive Dynamik aus den Atomverhandlungen mit dem Iran genutzt werden könne, um den Konflikt zu lösen. Die Verhandlungen hätten gezeigt, dass auch mit schwierigen Partnern diplomatische Erfolge erzielt werden könnten. Die Linksfraktion hebt hervor, dass die USA und die Golfstaaten den Iran sowie dessen Kooperation mit Assad durch dessen Sturz weiter isolieren und schwächen wollten. Die vier Fraktionen sind sich darin einig, dass unter dem Konflikt in erster Linie die Zivilbevölkerung leide. Daher fordern sie, dass die Beendigung des Krieges nur durch eine Zusammenarbeit aller am Konflikt Beteiligten – insbesondere dem Iran, Saudi-Arabien und der Türkei, die entweder Einfluss auf schiitische oder sunnitische Milizen hätten – erfolgen könne. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU loben in diesem Zusammenhang den Einsatz der deutschen Regierung für eine diplomatische Lösung des Konfliktes. Die SPD-Fraktion hebt dabei die Einigung hervor, die in Wien erzielt worden sei und wo sich alle Beteiligten auf einen friedlichen politischen Prozess zur Erhaltung eines säkularen syrischen Staates geeinigt hätten. Die CDU-Fraktion verweist zudem auf die bevorstehenden Wahlen im Iran, die Einfluss auf die iranischen Handlungen in Syrien hätten, da die Regierenden keine politische Schwäche zeigen wollten. Die vier Fraktionen messen dem Konflikt zwischen dem Iran und Saudi-Arabien bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes besondere Bedeutung zu, der zu einem Stellvertreterkrieg in Syrien geworden sei. Alle vier Fraktionen kritisieren dabei die Unterstützung Assads sowie schiitischer Milizen durch den Iran, die zu einer weiteren Eskalation des Konfliktes beitrage. Anfang 2016 verweisen die Fraktionen von SPD und Linken darauf, dass bei der Kooperation mit dem Iran zur Beendigung des Konfliktes in Syrien nicht vergessen werden dürfe, dass im Iran Menschenrechtsverletzungen – wie etwa Hinrichtungen – erfolgten. Ebenfalls Anfang 2016 berichtet die CDU-Fraktion von der Verfolgung von Christ\*innen in Syrien, was nur durch eine Lösung des Konfliktes mit Saudi-Arabien und dem Iran gestoppt werden könne. Die Linksfraktion schreibt außerdem, dass im Notfall gegen den Willen Saudi-Arabiens und des Irans eine Lösung zur Beendigung des Konfliktes durch Russland, die USA

und die NATO gefunden werden müsse. Ende 2016 betonen die vier Fraktionen erneut die Bedeutung gemeinsamer Verhandlungen mit allen beteiligten Konfliktparteien und loben die Bemühung für Syrien-Gespräche in Astana mit allen Beteiligten – auch dem Iran. Die Gespräche hätten einen Waffenstillstand möglich gemacht und die Gesprächspartner\*innen signalisiert, auf ihre Verbündeten für eine friedliche Lösung des Konfliktes einzuwirken. Die CDU-Fraktion äußert jedoch Zweifel, dass der Iran einen friedlichen Prozess unterstütze und sieht Differenzen zwischen den Gesprächspartner\*innen. Anfang 2017 verurteilen die Fraktionen von SPD und Linken den Angriff der USA auf einen syrischen Luftwaffenstützpunkt, der die Situation weiter habe eskalieren lassen und insbesondere den Iran provoziere.

Im Bereich *Netz und Digitales* berichtet die Fraktion der Linken Ende 2013 über die *Überwachung* durch Geheimdienste. So habe die USA ein Programm zur Abhörung von Handys entwickelt, mit dem sie iranische Hightech-Unternehmen – insbesondere mit Bezug zum Atomprogramm – ausspähe. Auch die Grünen greifen die *Überwachung* durch Geheimdienste Anfang 2014 auf. Sie schreiben über die Aufnahme „westlicher“ Geheimdienste in die Liste der „Feinde des Internets“ von „Reportern ohne Grenzen“, in der bisher nur Geheimdienste aus Russland, China und dem Iran geführt worden seien. Die CDU/CSU-Fraktion erwähnt Mitte 2016 hinsichtlich des Themas *Überwachung* die Aufstockung und Neuausrichtung der deutschen Spionageabwehr, wobei der Fokus unter anderem weiterhin auf dem Iran liege.

Im Rahmen des Themas *Religions- und Glaubensfreiheit* im Bereich *Justiz und Recht* veröffentlicht die CDU/CSU-Fraktion ab Anfang 2014 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes mehrere Berichte, die den Einsatz für Religionsfreiheit im Iran fokussieren. Aufgrund von Berichten über die Verfolgung von Christ\*innen fordert die Fraktion den Einsatz für weltweite Religionsfreiheit. Diese sei ein fundamentales Menschenrecht, für das sich die Fraktion bereits einsetze und so die Lage von religiösen Minderheiten verbessere. Der Iran wird immer wieder als Negativbeispiel für Verstöße gegen die Religionsfreiheit genannt: Religiöse Minderheiten – wie Christ\*innen und Anhänger\*innen der Bahai-Religion – seien staatlicher Willkür und sozialen Anfeindungen ausgesetzt und die freie Wahl des Glaubens verboten, da Vertreter\*innen religiöser Minderheiten ebenso wie Oppositionspolitiker\*innen und Menschenrechtsverteidiger\*innen inhaftiert würden. Des Weiteren thematisieren zwei Berichte der CDU/CSU-Fraktion Ende 2014 Todes- und Körperstrafen, die aufgrund des Wechsels der Religionszugehörigkeit auch im Iran verhängt würden. Muslimisch geprägte Länder müssten mehr Toleranz anderen Religionen gegenüber üben und das Menschenrecht der Religionsfreiheit garantieren – auch, weil Christ\*innen die meist verfolgte Religionsgemeinschaft weltweit seien und sich mit Intoleranz konfrontiert sähen. Ab Anfang 2015 widmen die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und SPD explizit der Verfolgung von Minderheiten mehrere Berichte. Hierbei kritisieren sie die teils staatlich gesteuerte Unterdrückung der Angehörigen der Bahai-Religion, die

im Iran dem Konvertierungsverbot des Islams unterlägen, sozial und bürgerrechtlich ausgegrenzt sowie inhaftiert würden. Außerdem würde ihnen der Hochschulzugang verweigert, es würden ihre Friedhöfe zerstört und ihre Geschäfte geschlossen. Im Zusammenhang mit der Verfolgung von Minderheiten betonen die drei Fraktionen, dass die Religionsfreiheit ein zentrales Menschenrecht sei, für das sie sich einsetzten. Die Grünen heben zudem die Gemeinsamkeiten der verschiedenen weltweiten Religionen hervor und dass nicht nur die Belange von verfolgten Christ\*innen, sondern die aller religiös Verfolgten wichtig seien. Gleichzeitig rufen sie zu einem Dialog zwischen Religionen auf.

Im Bereich *Internationale Konflikte* berichten alle vier Fraktionen ab Anfang 2014 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes zum *Militäreinsatz in Afghanistan* über die notwendige Einbindung des Iran. Hierbei stellen die Fraktionen dar, dass sie eine diplomatische Lösung und Verhandlungen gegenüber militärischen Maßnahmen bevorzugen und den Iran dabei einbinden möchten, um eine friedliche Lösung des Konfliktes zu finden.

Das Thema *Rüstungsexporte* wird im Bereich *Sicherheit* ebenfalls von allen vier Fraktion im Untersuchungszeitraum aufgegriffen. Die Fraktionen von CDU/CSU und Linken sprechen Anfang 2014 sowie Linke und Grüne erneut Anfang 2016 über deutsche Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien und deren Einfluss auf Rüstungsexporte in den Iran. Dabei befürwortet die CDU/CSU-Fraktion Exporte nach Saudi-Arabien, da das Land gegen potenzielle Aggressor\*innen, wie den Iran, unterstützt werden müsse. Linke und Grüne hingegen lehnen weitere Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien ab, da dann folglich auch der Iran nicht abrüste, sondern so vielmehr die Aufrüstungsspirale in der Region beschleunigt werde. Daher wollen beide Fraktionen weder Rüstungsgüter an Saudi-Arabien noch an den Iran liefern. Die Linke hebt hervor, dass der Iran dem internationalen Waffenhandelsvertrag der VN nicht zugestimmt habe und damit der Begrenzung des weltweiten Waffenhandels schade. Mitte 2015 berichtet die CDU/CSU-Fraktion zusätzlich über den Bruch des Embargos gegen den Iran durch deutsche Firmen, die Rüstungsgüter in den Iran geliefert hätten.

Im Bereich *Justiz und Recht* berichtet die CDU/CSU-Fraktion Mitte 2014 zum Thema *Körperliche Unversehrtheit* über den Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter. Sie stellt fest, dass Folter in vielen Staaten zur politischen Unterdrückung, Erpressung von Informationen oder Vollstreckung von Gerichtsurteilen angewandt werde und nennt den Iran als einen der Staaten, in denen die meisten und unmenschlichsten Folterstrafen – wie Steinigungen, Amputationen und Auspeitschungen – vollstreckt würden. Die CDU/CSU-Fraktion betont in diesem Zusammenhang ihren Einsatz gegen Folter und für die Einhaltung der Menschenrechte. Ende 2014 greifen die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken einen US-amerikanischen Bericht zu Folttervorwürfen gegen eigene Sicherheitsbehörden und das Militär auf. Die Fraktion von CDU/CSU lobt, dass ein solcher Bericht von staatlicher Seite über Vorwürfe gegen eigene Staatsangehörige erstellt werde und hebt hervor, dass dies

in Ländern wie dem Iran, in denen Menschenrechtsverletzungen und Folter verbreiteter seien als in den USA, nicht vorstellbar sei. Linke und Grüne verdeutlichen im Rahmen der Debatte zu den Foltterwürfen gegen US-amerikanische Einrichtungen generell, dass in vielen Ländern auf der Welt – so auch im Iran – gefoltert werde, „westliche“ Staaten wie die USA jedoch ähnliche Verbrechen begingen.

Das Thema *Militäreinsatz gegen den IS* im Bereich *Internationale Konflikte* greifen alle vier Fraktionen in ihrer Berichterstattung auf. Mitte 2014 und Ende 2016 berichtet die Linksfraktion über die Unterstützung des Iraks durch den Iran, der den schiitischen Ministerpräsidenten im Irak mit Ressourcen – unter anderem mit Waffen – versorge. Die Notwendigkeit internationaler Kooperationen zur Bekämpfung des IS wird von allen Fraktionen geteilt und im Laufe des Untersuchungszeitraumes mehrfach und regelmäßig wiederholt. Von zentraler Bedeutung für die Fraktionen ist dabei, dass die regionalen Staaten Iran und Saudi-Arabien zur Bekämpfung des IS in die Pflicht genommen würden zusammenzuarbeiten, ihre eigenen Interessen hinten anzustellen und ihre Feindschaft ruhen zu lassen, da die Ausbreitung des IS die gesamte Region destabilisiere und das Wohl der Zivilbevölkerung bedrohe. Die SPD hebt dazu hervor, dass beide Staaten die Religion für ihre politischen Ziele instrumentalisieren würden. Die Fraktion geht jedoch nicht davon aus, dass es lediglich ein Konflikt zwischen Sunnit\*innen und Schiit\*innen sei, sondern vielmehr auch terroristische Handlungen innersunnitisch und innerschiitisch vollzogen würden. Gleichzeitig warnt die SPD-Fraktion davor, dass die diplomatischen Bemühungen scheitern könnten und weist darauf hin, dass diplomatische Erfolge nur durch langwierige und mühsame Prozesse möglich seien. Die Linksfraktion verdächtigt die USA, durch eine einseitige Bekämpfung des IS den Iran destabilisieren zu wollen: So gehe die USA zwar militärisch gegen den IS vor, lasse ihn aber in Regionen nahe der iranischen Grenze gewähren. Gleichzeitig schicke der Iran jedoch auch afghanische Geflüchtete nach Syrien, um für Assad zu kämpfen. Grüne und Linke betonen in diesem Zusammenhang erneut die Unterstützung Assads durch den Iran.

Mitte 2014 veröffentlicht die Linksfraktion einen Bericht im Bereich *Soziales* zum Thema *Hunger und Armut* über sinkende Geburtenraten im Iran aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung des Einkommensniveaus. Die Bekämpfung von Armut spiegele sich umgekehrt in der Bevölkerungsentwicklung wider, was sich auch im Iran zeige.

Im Bereich *Justiz und Recht* berichten die Fraktionen von CDU/CSU und Grünen zum Thema *Freiheitsberaubung* über die Vorladung und Inhaftierung von Menschenrechtsaktivist\*innen und Medienschaffenden. Die CDU/CSU-Fraktion schreibt Mitte 2014 über die Inhaftierung des regierungskritischen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten Ahmed Zeidabadi, der zu einem lebenslangen Berufsverbot und einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt worden sei. Die Fraktion fordert die

Freilassung aller politischen Gefangenen im Iran und stellt insgesamt massive Menschenrechtsverstöße im Iran fest, wie etwa die Vollstreckung der Todesstrafe, die Diskriminierung von Minderheiten und die Einschränkung der Pressefreiheit. Die Fraktion der Grünen veröffentlicht mehrfach Berichte zur Inhaftierung von Menschenrechtsaktivist\*innen und Medienschaffenden. So berichtet sie fortlaufend über die Inhaftierung der Menschenrechtsaktivistin Narges Mohammadi, die als stellvertretende Vorsitzende des Vereins der Menschenrechtsverteidiger\*innen im Iran ohne Erklärung verhaftet und zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt worden sei. Mehrfach fordert die Fraktion die Freilassung von Mohammadi, die zwischenzeitlich wegen katastrophaler Haftbedingungen in einen Hungerstreik getreten sei. Die Grünen koppeln die Freilassung an Beziehungen des „Westens“ zum Iran und bezeichnen die Inhaftierung als wirtschaftlich und politisch motivierte Durchsetzung der Gewalt der iranischen Sicherheitsbehörden. Auch die abgesessene Haftstrafe sowie die erneute willkürliche Vorladung von Narsin Sotoudeh, einer Anwältin und Aktivistin für Kinder- und Frauenrechte, wird von der Fraktion aufgegriffen. Hier fordern die Grünen ebenfalls eine Intervention „westlicher“ Institutionen und eine stärkere Fokussierung auf die Einhaltung von Menschenrechten im Dialog mit dem Iran, der durch das Atomabkommen etabliert worden sei. Ferner kritisieren die Grünen die Haftbedingungen des Philosophen Mohammad Ali Taheri, dessen Gesundheitszustand aufgrund eines Hungerstreikes gegen seine Haftbedingungen kritisch sei. Die Grünen fordern die Bundesregierung dazu auf, sich für die Freilassung von Taheri einzusetzen und die Menschenrechtslage im Iran kritisch anzusprechen. Außerdem verweisen die Grünen im Rahmen ihrer Berichterstattung regelmäßig auf die weltweite Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit, die auch im Iran festzustellen sei.

Zum Thema *Israelpolitik* im Bereich *Internationales* berichten die Fraktionen von Grünen, Linken und CDU/CSU über Antisemitismus im Iran und eine Bedrohung Israels durch den Iran. Die Grünen kritisieren Mitte 2014 den sogenannten „al-Quds-Tag“, der vom Iran zu Propagandazwecken gegen Israel etabliert und bei dessen Begehung in Deutschland Antisemitismus propagiert worden sei. Die CDU/CSU-Fraktion verurteilt zudem die Karikaturenwettbewerbe im Iran über die Shoa, die Antisemitismus im Iran verdeutlichten. Die Wettbewerbe seien eine Reaktion auf die Mohammed-Karikaturen des französischen Satiremagazins Charlie Hebdo und im Rahmen der Wettbewerbe würden die Morde an sechs Millionen Juden und Jüdinnen geleugnet oder zumindest relativiert. Anfang und Mitte 2016 veröffentlicht die CDU/CSU-Fraktion Berichte über einen iranischen Raketentest, bei dem auf der Testrakete in hebräischer Schrift gestanden habe, dass Israel „von der Erde zu löschen“ sei. Die Fraktion kritisiert in dem Zusammenhang den anhaltenden Antisemitismus im Iran und den staatlichen Kampf gegen Israel. Solange der Iran die Vernichtung Israels anstrebe, könne er nicht Teil der internationalen Staatengemeinschaft werden. Noch deutlicher wird die CDU/CSU-Fraktion, indem sie den Iran als Bedrohung für Israel bezeichnet. Sie verweist im Rahmen der Verhandlungen



zum Atomabkommen mit dem Iran auf dessen hegemonialen Ansprüche im Nahen Osten und dessen Bedrohung des Existenzrechtes Israels. Dabei betont die Fraktion, dass die Verhandlungen nicht zu leichtgläubig gegenüber dem Iran geführt werden dürften und insbesondere Deutschland dazu verpflichtet sei, Israel zu schützen. Anfang 2017 greift die CDU/CSU-Fraktion den Vorwurf israelischer Politiker\*innen auf, dass durch das Atomabkommen mit dem Iran Israel im Stich gelassen werde. Auch die Linksfraktion kritisiert Anfang 2015 die Drohgebärden des Irans gegenüber Israel. Sie verweist jedoch auch darauf, dass die Konfrontation von beiden Staaten befeuert werde und Israel mit gleicher Rhetorik über den Iran spreche.

Im Bereich *Justiz und Recht* äußern sich die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grünen auch zum Thema *Meinungsfreiheit*. Im Rahmen der Berichterstattung zur weltweit schwierigen Situation von Journalist\*innen hebt die CDU/CSU-Fraktion hervor, dass die Pressefreiheit im Iran eingeschränkt und viele Journalist\*innen aufgrund ihrer Berichterstattung inhaftiert seien. Die Fraktion fordert daher, dass die Pressefreiheit weltweit durchgesetzt werden müsse. Auch die SPD verweist auf die Einschränkung der Pressefreiheit im Iran. Die Grünen berichten über eine Verschärfung der Onlinezensur im Iran, was die Meinungsfreiheit noch weiter einzuschränken drohe: Es würde bereits das Nutzer\*innenverhalten bei Facebook, Twitter und Youtube überwacht und teils blockiert, was nun auch auf WhatsApp, Instagram, Viber und andere Apps für mobile Endgeräte<sup>58</sup> ausgeweitet werden soll. Auf diese Weise würde die freie Meinungsäußerung im Internet massiv eingeschränkt. Die Verhandlungen zum Atomabkommen sollten daher von der deutschen Regierung genutzt werden, um auf Menschenrechtsverstöße im Iran hinzuweisen. Anfang 2016 beleuchten die Grünen zudem das staatliche Vorgehen gegen kritische Wissenschaftler\*innen, die weltweit – jedoch im Iran besonders häufig – Repressionen ausgesetzt seien und ihre Meinung nicht frei äußern könnten.

Anfang 2015 berichten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Bereich *Kultur* zum Thema *Kooperationen* über die Auszeichnung eines politisch Verfolgten bei der Berlinale. Das Schicksal des im Iran verfolgten und mit einem Berufs- und Ausreiseverbot konfrontierten Regisseurs Jafar Panahi zeige, dass die Kunst- und Meinungsfreiheit im Iran bedroht sei. Die CDU/CSU-Fraktion greift Ende 2016 ferner das Verbot einer Kunstausstellung auf, welches gegen eine iranische Sammlung moderner Bilder verhängt worden sei.

Im Bereich *Internationale Konflikte* veröffentlichen die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken Berichte zum *Konflikt im Jemen*. Die drei Fraktionen verlangen ab Anfang 2015 mehrfach, dass der Konflikt durch diplomatische Verhandlungen und Kooperationen mit allen Beteiligten, bei denen auch eine Einbindung des Irans erfolgen solle, beendet werden müsse. Gleichzeitig verurteilen sie die Beteiligung des Irans am Konflikt, da der Iran die Huthi-Rebellen unterstütze. Sie befürchten

---

<sup>58</sup> Im deutschen Sprachgebrauch bezeichnet der Begriff *Apps* Anwendungen auf mobilen Endgeräten. Daher wird häufig auch der Begriff *Mobile Apps* verwendet (Plica & Schultz 2016: 73).

eine Ausweitung der Auseinandersetzungen, die die gesamte Region destabilisieren könnte. Es handle sich zwar auch um einen Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und dem Iran sowie zwischen Schiit\*innen und Sunnit\*innen, jedoch sei der Konflikt weitaus schwieriger und differenzierter zu betrachten. Die Linke führt Anfang 2017 außerdem mehrfach an, dass die USA den Iran durch den Konflikt im Jemen militärisch schwächen und so dessen Einfluss in der Region zurückdrängen wolle.

Die Grünen weisen im Bereich *Umwelt* zum Thema *Klimaschutz/Klimawandel* Mitte 2015 auf die Notwendigkeit hin, die Ölproduktion sowie den Ölverbrauch zu reduzieren. Anlass dazu könnten die Wirtschaftssanktionen gegen den Iran – einem wichtigen Ölproduzenten – und die damit verbundene Knappheit an Öl auf dem Weltmarkt geben. Ende 2016 heben sie hervor, dass der Iran zu den Ländern gehöre, denen ein langsamer Ausstieg vom Verbrauch klimaschädlicher Gase zugebilligt worden sei, was zu Lasten des Klimas gehe. Der Verbrauch müsse schneller gesenkt werden.

Die Fraktionen von CDU/CSU, Grüne und SPD berichten mehrfach Mitte 2015 sowie die Grünen erneut Mitte 2016 zum *Konflikt im Libanon* im Bereich *Internationale Konflikte*. Sie sind sich einig, dass ein aufkommender Konflikt im Libanon eine Spirale der Gewalt und eine Gefahr für die gesamte Region darstelle. Da es durch einzelne Anschläge bereits Tote auf Seiten aller Beteiligten gegeben habe, müsse der drohende Konflikt schnellstmöglich unterbunden werden. Ein Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und dem Iran, die jeweils eigene Interessen verfolgten und den Konflikt anheizten, dürfe nicht aufkommen.

In einem Bericht zum Thema *Handelsbeziehungen* im Bereich *Wirtschaft* regt die Fraktion der Grünen Ende 2015 an, zu überdenken, ob der Iran ein geeigneter Handelspartner sei, da dessen politische Prozesse undemokratisch seien.

Die Fraktion der Grünen berichtet Ende 2015 und Ende 2016 im Bereich *Justiz und Recht* zu den *Rechten von LGBTQIA+* über den Einsatz für Menschenrechte und gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen (Gay), Bisexuellen, Transgender, Queers, Intersexuellen, Asexuellen und allen anderen Personen, die sich außerhalb des heteronormativen Spektrums identifizieren (LGBTQIA+). Die Fraktion kritisiert, dass in vielen Ländern – darunter auch im Iran – Homosexualität verboten sei sowie strafrechtlich verfolgt und staatlich unterdrückt werde. Im Iran werde sogar die Todesstrafe gegen LGBTQIA+ verhängt. Insgesamt fordert die Fraktion der Grünen einen stärkeren Einsatz der Bundesregierung für die Rechte von LGBTQIA+. Anfang 2017 berichtet die Fraktion über die Gefahr, eine Differenzierung im Reisepass zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft vorzunehmen, da die Behörden in Ländern wie dem Iran sofort erkennen könnten, dass es sich um homosexuelle Paare handle. Diese Paare seien bei einer Reise in den Iran bedroht und staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Zudem wird der Iran in einer Äußerung der Fraktion der Grünen Anfang 2017 als negatives Beispiel für die Situation von LGBTQIA+ im Vergleich zu Deutschland angeführt.

Anfang 2016 beziehen die Fraktionen von SPD und Linken im Bereich *Integration* zum Thema *Straffällige Geflüchtete* Stellung zur Kriminalität von Geflüchteten in Deutschland. Die Linksfraktion hebt dabei das Frauenbild im Iran hervor, das unerträglich sei und auch Auslöser für Übergriffe gegen Frauen sein könnte. Die SPD betont, dass keine erhöhte Kriminalität von Geflüchteten im Vergleich zu deutschen Bürger\*innen festzustellen und die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten nicht kriminell sei. Insbesondere Geflüchtete aus dem Iran seien noch seltener straffällig als andere Geflüchtete.

Anfang bis Mitte 2016 berichtet die Fraktion der Grünen mehrfach sowie die SPD-Fraktion Anfang 2016 einmalig über die Teilnahme von Geflüchteten an Integrationskursen im Rahmen der *Integration von Geflüchteten* im Bereich *Integration*. Dabei kritisieren sie, dass die Teilnahme an Integrationskursen kostenpflichtig und die Kurse auf Geflüchtete aus bestimmten Ländern beschränkt seien. Zwar könnten Geflüchtete aus dem Iran aufgrund ihrer guten Bleibeperspektive teilnehmen, sich die Gebühren teilweise aber nicht leisten. Zudem gäbe es nicht genügend Kursplätze.

Im Bereich *Justiz und Recht* greift die Fraktion der Grünen Anfang 2016 das Thema *Kinderrechte* auf. Die Fraktion berichtet über Kindersoldat\*innen im Iran, die in der Vergangenheit in der Schule bereits militärisch unterrichtet worden seien und Fahrten in Kriegsgebiete unternommen hätten. Die Kinder hätten die Fahrten begeistert aufgenommen und seien so bereits in jungen Jahren für den Einsatz im Militär rekrutiert worden. So habe es auch Kindersoldat\*innen im Krieg gegen den Irak gegeben, die außerdem als Vorbilder stilisiert worden seien.

Ende 2016 und Mitte 2017 berichtet die Linksfraktion im Bereich *Sicherheit* zum Thema *Terrorismus* über den NSU-Anschlag auf ein iranisches Geschäft, das jedoch als solches nicht zu erkennen gewesen sei, sondern gezielt ausgewählt worden sein müsse.

Es folgt eine tabellarische Auflistung der unterschiedlichen Bereiche, Themen und Aussagenstränge zum Iran (Tabelle 3):

Tabelle 3: Iran – Bereiche, Themen und Aussagenstränge

| Bereich                  | Thema                    | Aussagenstrang                        | Fraktion                      |
|--------------------------|--------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Asyl                     | Geflüchtete              | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          |                          | Asylverfahren                         | CDU/CSU und Linke             |
| Integration              | Integration Geflüchteter | Teilnahme an Integrationskursen       | Grüne und SPD                 |
|                          | Straffällige Geflüchtete | Kriminalität von Geflüchteten         | Linke und SPD                 |
| Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen        | Beziehungen Irans zu USA              | Linke                         |
|                          |                          | Beendigung des Konflikts im           |                               |

|                 |                               |   |                               |
|-----------------|-------------------------------|---|-------------------------------|
|                 |                               | Jemen   | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                 |                               | Einbindung Irans                                    |                               |
|                 |                               | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran |                               |
|                 |                               | Unterstützung Irans von Huthi-Rebellen              |                               |
|                 | Konflikt im Libanon           | Auslösung einer Spirale der Gewalt                  | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                 |                               | Beendigung des Konflikts im Libanon                 |                               |
|                 |                               | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran |                               |
|                 | Konflikt in Syrien            | Angriff der USA                                     | Linke und SPD                 |
|                 |                               | Einbindung der regionalen Staaten                   | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten       |                               |
|                 |                               | Kooperation zur Beendigung des Krieges              |                               |
|                 |                               | Einfordern von Menschenrechten                      | Linke                         |
|                 |                               | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Syrische Geflüchtete                                | Grüne, Linke und SPD          |
|                 |                               | Unterstützung Assads durch den Iran                 | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Verfolgung von Christ*innen                         | CDU/CSU                       |
|                 | Militäreinsatz gegen IS       | Destabilisierung des Irans durch USA                | Linke                         |
|                 |                               | Kooperationen zur Bekämpfung des IS                 | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Unterstützung des Iraks durch den Iran              | Linke                         |
|                 | Militäreinsatz in Afghanistan | Einbindung Irans                                    | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Internationales | Außenpolitische Beziehungen   | Außenpolitische Beziehungen des Irans               | CDU/CSU, Linke und SPD        |
|                 |                               | Beziehungen Irans zu Deutschland                    | CDU/CSU und Grüne             |
|                 |                               | Beziehungen Irans zu Saudi-Arabien                  | CDU/CSU                       |
|                 |                               | Beziehungen Irans zu USA                            | CDU/CSU, Linke und SPD        |
|                 |                               | Sanktionen  | CDU/CSU und Linke             |
|                 |                               | Wahlen im Iran                                      | CDU/CSU und Grüne             |

|                             |  |   |  |                 |
|-----------------------------|--|---|--|-----------------|
|                             | Israelpolitik                                    | Antisemitismus und Bedrohung Israel   | CDU/CSU, Grüne und Linke                 |                 |
| Justiz und Recht            | Freiheitsberaubung                               | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffenden | CDU/CSU und Grüne                        |                 |
|                             | Kinderrechte                                     | Kindersoldat*innen  | Grüne                                    |                 |
|                             | Körperliche Unversehrtheit                       | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter                                       | CDU/CSU, Grüne und Linke                 |                 |
|                             | Meinungsfreiheit                                 | Einschränkung der Pressefreiheit  | Einschränkung der Pressefreiheit         | CDU/CSU und SPD |
|                             |  |   | Repressionen gegen Wissenschaftler*innen | Grüne           |
|                             |  |   | Verschärfung der Onlinezensur            |                 |
|                             | Menschenrechte (explizit)                        | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen                    | CDU/CSU, Grüne und SPD                   |                 |
|                             |  | Iran als Bedrohung für Menschenrechte   | CDU/CSU                                  |                 |
|                             | Rechte von LGBTQIA+                              | Einsatz für Menschenrechte und gegen Diskriminierung von LGBTQIA+                 | Grüne                                    |                 |
|                             |  | Iran als Negativbeispiel  |  |                 |
|                             | Religions- und Glaubensfreiheit                  | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit                                  | CDU/CSU                                  |                 |
|                             |  | Todes- und Körperstrafen  |  |                 |
| Verfolgung von Minderheiten |  | CDU/CSU, Grüne und SPD  |  |                 |
| Todesstrafe                 | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD   |  |                 |
| Kultur                      | Kooperationen                                    | Auszeichnung eines politisch Verfolgten   | CDU/CSU und SPD                          |                 |
|                             |  | Verbot einer Kunstaussstellung  | CDU/CSU                                  |                 |
| Netz und Digitales          | Überwachung                                      | Spionageabwehr  | CDU/CSU                                  |                 |
|                             |  | Überwachung durch Geheimdienste   | Grüne und Linke                          |                 |
| Sicherheit                  | Atomare Rüstung                                  | Atomabkommen mit Iran   | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD            |                 |
|                             |  | Internationale Abrüstung  |  |                 |
|                             | Rüstungsexporte                                  | Internationaler Waffenhandelsvertrag  | SPD                                      |                 |
|                             |  | Rüstungsexporte an den Iran   | CDU/CSU, Grüne und Linke                 |                 |
|                             |  | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien  | CDU/CSU, Grüne und Linke                 |                 |
| Terrorismus                 | NSU-Anschlag auf iranisches Geschäft             | Linke   |  |                 |

|            |                          |   |       |
|------------|--------------------------|---|-------|
| Soziales   | Hunger und Armut         | Sinkende Geburtenrate aufgrund Erhöhung des Einkommensniveaus | Linke |
| Umwelt     | Klimaschutz/ Klimawandel | Reduzierung der Ölproduktion                                  | Grüne |
|            |                          | Senkung des Verbrauchs von klimaschädlichen Gasen             |       |
| Wirtschaft | Handelsbeziehungen       | Iran als Handelspartner überdenken                            | Grüne |

Die hier zugeordneten Bereiche und Thema stehen in folgendem Verhältnis zu einander (Abbildung 13):

Abbildung 13: Iran – Verteilung Bereiche und Themen



443 Treffer insgesamt

Explizite Menschenrechtsbezüge werden in den Veröffentlichungen der Fraktionen durch die Nennung der Begriffe „Menschenrechte“ oder „Recht“ in 58 der 163 Berichte, entsprechend in 35,6% der Texte, zu folgenden Bereichen und Themen hergestellt (Tabelle 4):

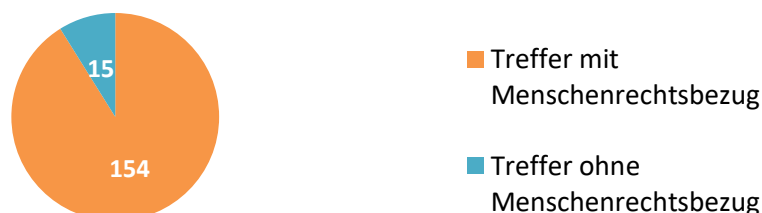
Tabelle 4: Iran – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen

| Bereich                  | Thema                           | Fraktion                      |
|--------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Asyl                     | Geflüchtete                     | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
| Integration              | Integration Geflüchteter        | SPD                           |
|                          | Straffällige Geflüchtete        | SPD                           |
| Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Linke                         |
| Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          | Israelpolitik                   | CDU/CSU und Grüne             |
| Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung              | CDU/CSU und Grüne             |
|                          | Kinderrechte                    | Grüne                         |
|                          | Körperliche Unversehrtheit      | CDU/CSU und Linke             |
|                          | Meinungsfreiheit                | CDU/CSU und Grüne             |
|                          | Menschenrechte (explizit)       | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                          | Rechte von LGBTQIA+             | Grüne                         |
|                          | Religions- und Glaubensfreiheit | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                          | Todesstrafe                     | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | CDU/CSU und Linke             |

## Marokko

Die Fraktionen nehmen in ihren Onlinebereichen im Untersuchungszeitraum in 169 Berichten Bezug zu Marokko. Bei 154 Berichten liegt ein Menschenrechtsbezug vor, bei 15 Veröffentlichungen liegt dieser nicht vor (Abbildung 14).

Abbildung 14: Marokko – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug)



### 169 Treffer insgesamt

Die Berichte ohne Menschenrechtsbezug – die zur diskursiven Kontextualisierung dienen – greifen vier verschiedene Themen auf. Die Fraktionen von CDU/CSU und Linken nennen Marokko von Anfang 2014 bis Mitte 2016 im Bereich *Internationales* zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* im

Zusammenhang mit internationalen politischen Kooperationen, ohne dabei einen Menschenrechtsbezug herzustellen. Im Bereich *Wirtschaft* zum Thema *Handelsbeziehungen* veröffentlichen die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken von Mitte 2015 bis Mitte 2017 jeweils einen Bericht zu wirtschaftlichen Kooperationschancen zwischen Deutschland und Marokko, die sich positiv auf die Wirtschaft in beiden Ländern auswirken würden. Ende 2015 heben die Fraktionen von CDU/CSU und Grünen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien in Marokko jeweils die Bedeutung von Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Marokko hervor, da deutsche Unternehmen in den Aufbau von Solarparks involviert werden sollten, um ökonomisch zu profitieren. Mitte bis Ende 2016 erwähnen die Fraktionen von CDU/CSU und Linken Marokko im Bereich *Umwelt* im Rahmen des Themas *Klimaschutz/Klimawandel* in ihren Berichten über die 22. Klimakonferenz im November 2016 in Marrakesch, ohne dabei das Thema *Umwelt* explizit auf Marokko zu beziehen (Abbildung 15).

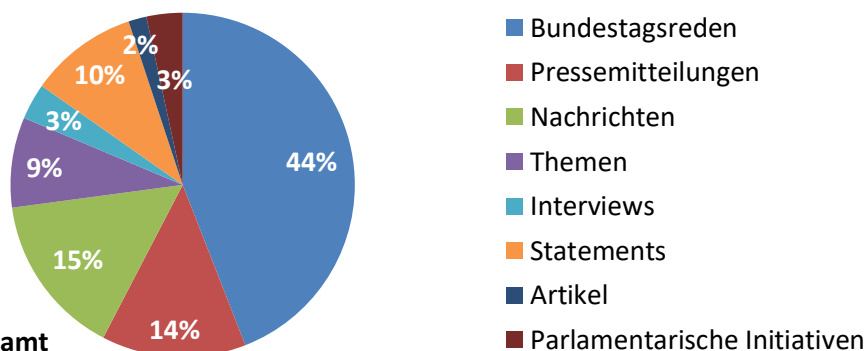
Abbildung 15: Marokko – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung)



**15 Treffer insgesamt**

Die übrigen 154 Berichte haben einen Menschenrechtsbezug, deren Inhalt im Folgenden wiedergegeben wird. Nach dem Ausschluss von Redundanzen fließt der Inhalt von 59 Berichten in die Strukturanalyse ein, wobei der gesamte Diskursstrang in seiner Breite aufbereitet wird. Bei den Berichten handelt es sich um Bundestagsreden, Pressemitteilungen, Nachrichten, Themen, Interviews, Statements, Artikel sowie Parlamentarische Initiativen, die sich wie folgt verteilen (Abbildung 16):

Abbildung 16: Marokko – Verteilung Art der Berichte



**59 Berichte insgesamt**

Das erste Thema, das in politischen Berichten über Marokko aufgegriffen wird, ist der *Konflikt um die Westsahara* im Bereich *Internationale Konflikte*. Die Linke betont ab Ende 2013 bis Mitte 2016 regelmäßig, dass die Besetzung der Westsahara durch Marokko im Jahr 1975 völkerrechtswidrig



gewesen sei und der Konflikt mit Hilfe einer ausstehenden VN-Resolution über ein Referendum in der Westsahara, das von Marokko blockiert werde, geklärt und eine nachhaltige Lösung für die Region gefunden werden müsse. Gleichzeitig verweist die Fraktion auf den notwendigen Einsatz für die sahraische Bevölkerung, die zu großen Teilen unter menschenunwürdigen Bedingungen in Geflüchtetenlagern lebe. Außerdem sieht die Fraktion die Menschenrechtslage in Marokko kritisch, da das Land mit Gewalt gegen Menschenrechtsaktivist\*innen vorgehe und unrechtmäßige Abschiebungen vornehme. Zudem würden die rohstoffreichen Gebiete der Westsahara auch durch „westliche“ Konzerne ausgebeutet. Die Linksfraktion kritisiert ferner den mangelnden Einsatz „westlicher“ Staaten für eine Lösung des Konfliktes um die Westsahara und will Marokko nicht als sicheres Herkunftsland einstufen, da in dem Land keine Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gewährleistet werde und Kritiker\*innen der völkerrechtswidrigen Besetzung der Westsahara festgenommen und gefoltert würden. Vielmehr ginge es in der Debatte um sichere Herkunftsländer darum, Marokko in die Abschottungs- und Abschiebepolitik der EU zu integrieren und Geflüchtete daran zu hindern, nach Europa zu gelangen. Auch die Grünen gehen auf die Notwendigkeit einer Klärung des Konfliktes in der Westsahara sowie die kritische Menschenrechtslage in der Region ein: So müsse das geplante Referendum durchgeführt, die völkerrechtswidrige Besetzung Westsaharas durch Marokko verurteilt und die Repressionen gegen die sahraische Bevölkerung beendet werden.

Das mit Abstand am häufigsten aufgegriffene Thema sind *Geflüchtete* im Bereich *Asyl*, zu dem alle vier Fraktionen im Untersuchungszeitraum von Ende 2013 bis Ende 2017 diverse Berichte veröffentlichten. Ende 2013/Anfang 2014 kritisieren die Fraktionen von Linken und Grünen geplante Abschiebungen von Geflüchteten, deren Rechte im Heimatland nicht garantiert seien – so wie in Marokko. Sie sehen die EU in der Pflicht, eine verantwortungsbewusste und humanitäre Geflüchtetenpolitik durchzusetzen und Migration nicht kategorisch zu unterbinden. Die CDU/CSU-Fraktion spricht sich hingegen für eine stärkere Kontrolle von Migration durch den Schutz der EU-Außengrenzen und lediglich für eine Aufnahme von qualifizierten Geflüchteten aus. Dies soll durch eine enge Kooperation mit den Herkunftsländern gewährleistet werden. Die Linksfraktion verurteilt mehrfach die Behandlung und die Asylverfahren marokkanischer Geflüchteter – insbesondere die von minderjährigen Geflüchteten – sowie die Idee der Bundesregierung, Geflüchtetenlager in Nordafrika aufzubauen. Auf diese Weise solle lediglich Migration nach Europa unterbunden werden. Marokko sowie die EU gingen menschenverachtend gegen Geflüchtete vor. Gleichzeitig hebt die Fraktion jedoch auch den Einsatz von Helfer\*innen – sowohl in Marokko als auch in Deutschland – hervor, die Migrant\*innen unterstützen und sie begleiten. Ende 2015 spricht sich die CDU/CSU-Fraktion erneut für Geflüchtetenlager in Nordafrika aus und verweist mehrfach auf eine notwendige Bekämpfung von Fluchtursachen sowie die Unterbindung von Migration. Dies solle durch eine

gemeinsame Geflüchtetenpolitik der EU, den Schutz der EU-Außengrenzen sowie die Unterbindung der Schleppernetzwerke ermöglicht werden. Ein zahlenmäßiger Anstieg der Berichte erfolgt Anfang 2016 im Anschluss an die „Kölner Silvesternacht 2015/16“ und die aufkommende Debatte um die Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland. Die Fraktion von CDU/CSU befürwortet die Einstufung, um die Migration nach Deutschland zu reduzieren. Neben der Schließung der Balkanroute und der Festlegung von Obergrenzen solle dies durch die Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland gelingen. Die Asylverfahren sollten auf diese Weise beschleunigt – auch durch den Aufbau sogenannter „Aufnahmeeinrichtungen“ – und konsequente Abschiebungen von Geflüchteten, die keine Bleibeperspektive hätten, durchgesetzt werden. Dabei sei die Kooperation mit den Herkunftsländern schwierig, was durch außenpolitischen Druck auf Marokko geändert werden könne. So habe die Bundesregierung eine Vereinbarung mit Marokko geschlossen, die die Rücknahmebereitschaft von ausreisepflichtigen Staatsbürger\*innen sicherstelle. Eine Reduzierung der Projektgelder in der Entwicklungszusammenarbeit werde ebenfalls diskutiert. Jedoch legt die Fraktion den Fokus darauf, dass die Fluchtursachen bekämpft werden müssten, was wiederum am besten durch Investitionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die Deutschland bereits großzügig getätigt habe, erfolgen solle. So könnten Lebensbedingungen verbessert und Rechte von Minderheiten gestärkt werden. Die Maßnahmen müssten auf europäischer Ebene koordiniert werden, ebenso wie der Schutz der EU-Außengrenzen. Das heutige Europa müsse erhalten bleiben, wobei eine komplette Schließung der Grenzen aber aus humanitärer und wirtschaftlicher Sicht keine Option wäre. Jedoch sieht die CDU/CSU – unter anderem wegen der „Kölner Silvesternacht 2015/16“ – die innere Sicherheit Deutschlands bedroht. Dies sei ein weiterer Grund, kriminelle Geflüchtete – die überproportional häufig aus Nordafrika und damit auch aus Marokko stammen würden – schneller auszuweisen. Außerdem hätten marokkanische Geflüchtete geringe Anerkennungs- und Schutzquoten, da sie in der Regel aus ökonomischen Gründen nach Deutschland kämen. Daher müsse deutlich gemacht werden, dass es sich nicht lohne, nach Deutschland zu reisen, wenn kein Schutzbedürfnis bestehe. Die Menschenrechtslage in Marokko ließe es zu, das Land als sicheres Herkunftsland einzustufen, wenngleich die CDU/CSU-Fraktion zugesteht, dass diese Entscheidung nicht einfach sei. Die Bundesregierung habe sich ein eingehendes Urteil über die Rechtslage, Rechtsanwendung sowie die allgemeinen politischen Verhältnisse gemacht. Dabei sei sie zu dem Schluss gekommen, dass es zwar Defizite im Hinblick auf die Menschenrechtslage gäbe, aber keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen begangen würden, niemand systematisch verfolgt werde und Marokko daher ein sicheres Herkunftsland sei. Die CDU/CSU-Fraktion garantiert zudem die Einhaltung fairer Asylverfahren, da persönliche Anhörungen weiterhin möglich seien und Schutz bei individuellen Verfolgungsschicksalen gewährt würde. Es werde lediglich eine gesetzliche Vermutung eingeführt, dass Asylanträge aus sicheren Herkunftsländern unbegründet seien. Daher kritisiert die

CDU/CSU-Fraktion, dass die Oppositionsparteien – und insbesondere die Fraktion der Grünen – die Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland verhindern würden. Vorwürfe, rassistische Ressentiments zu schüren und zu bedienen, weist die Fraktion von sich und betont, dass nicht alle Asylsuchenden in Deutschland aufgenommen werden könnten. Die SPD-Fraktion steht der Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland zunächst skeptisch gegenüber, da die Abschiebungsverfahren nicht durchgesetzt würden. Vielmehr müssten die Asylverfahren beschleunigt sowie die Abschiebung von Geflüchteten und die Rückführabkommen konsequent umgesetzt werden. Gleichzeitig problematisiert die Fraktion eine zunehmende Anzahl marokkanischer Geflüchteter in Deutschland sowie deren steigende Kriminalität. Kurze Zeit später stimmt die SPD-Fraktion der Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland zu, da die Schutzquote der Geflüchteten sowie die Anerkennungsquote gering seien und die Asylverfahren so beschleunigt würden. Ferner solle das Augenmerk vielmehr auf die Bedürfnisse von „wirklich“ Schutzbedürftigen und die Integration von Geflüchteten mit Bleiberecht gelegt sowie die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpft werden. Abgesehen davon sei die Einordnung als sicheres Herkunftsland auch im Interesse der Geflüchteten, da sie schneller eine Entscheidung erhielten, ob sie in der EU bleiben dürften. Die Menschenrechtssituation in Marokko rechtfertige darüber hinaus eine Einstufung des Landes als sicheres Herkunftsland. Nichtsdestotrotz strebe die SPD-Fraktion in erster Linie die Bekämpfung von Fluchtursachen und der Schleuser\*innennetzwerke zusammen mit den Herkunftsländern an, wobei sie Ende 2016 einen Rückgang der Geflüchteten aus Marokko feststellt. Dennoch müsse weiterhin zwischen Asyl und Arbeitsmigration unterschieden und die Einwanderung kontrolliert werden – auch durch sichere Außengrenzen. Die Fraktionen von Grünen und Linken hingegen lehnen die Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland aufgrund der dortigen Menschenrechtssituation ab. Eine Einstufung als sicheres Herkunftsland könne sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach dem Asylgesetz nur erfolgen, wenn Menschenrechte in dem Land gewährt würden. Sie sähen die Menschenrechtssituation in Marokko jedoch kritisch und bewerteten die Prüfung der Menschenrechtssituation durch die Bundesregierung nicht als unabhängig. Beide Fraktionen berichten von politischer und religiöser Verfolgung, Verfolgung von Minderheiten wie Homosexuellen und Menschen mit Behinderung, Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, willkürlichen Verhaftungen, Folter sowie eingeschränkten Rechten von Frauen und Kindern. Marokko verbiete zudem jegliche Kritik an der Besetzung der Westsahara und schränke die Rechte der sahraischen Bevölkerung ein. Durch die Einstufung als sicheres Herkunftsland würden somit die Menschenrechtsverletzungen Marokkos legitimiert. Daher benennen beide Fraktionen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung als innenpolitisch motiviert und als Widerspruch gegen das Asylrecht, bei dem eine individuelle Prüfung eines Schutzgesuches durchgeführt werden müsse. Zusätzlich werde Schutzsuchende aus sicheren Herkunftsländern unterstellt, dass sie unrechtmäßig Asyl beantragten. Verfolgte erhielten so kein unvoreingenommenes

Verfahren; es werde lediglich Migration unterbunden. Das Gesetz fördere daher weder Menschenrechte noch das Prinzip von Rechtsstaatlichkeit. Außerdem sei die Migration aus Marokko rückläufig, die Schutzquote aber höher als von SPD- und CDU/CSU-Fraktion angegeben. Daher sollten vielmehr wirksame Maßnahmen zur Integration der marokkanischen Geflüchteten und zur Bekämpfung von Fluchtursachen ergriffen werden. Die Grünen ergänzen, dass die Abschiebung von Geflüchteten nicht an Entwicklungsgelder gekoppelt werden dürfte. Stattdessen müssten Kooperation mit den Herkunftsländern zur gemeinsamen Bekämpfung der Fluchtursachen aufgebaut werden. Mitte 2015 nehmen die Fraktion von Grünen und CDU/CSU im Bereich *Wirtschaft* auf unterschiedliche Art Bezug zu den *Handelsbeziehungen* Marokkos zu „westlichen“ Staaten. Die Grünen führen an, dass das eigene wirtschaftliche Interesse die Haltung des „Westens“ bestimme: So unterstütze auch Deutschland durch ein Fischereiabkommen die marokkanische Besatzungspolitik in der Westsahara, kritisiere jedoch Israel für dessen Handelsbeziehungen zu Drittstaaten. Die CDU/CSU hingegen lobt die wirtschaftlichen Kooperationen mit Marokko im Bereich Klimaschutz, die zur Bewältigung von sozialen Herausforderungen dienen könnten.

Ebenfalls Mitte 2015 berichtet die Fraktion der Grünen im Bereich *Kultur* über eine *Kooperation* zwischen Künstler\*innen aus verschiedenen Ländern, die Vorurteile abbauen soll. Die Teilnehmenden musizierten gemeinsam, um so die Trennung in ein „Wir“ und die „Anderen“ aufzulösen.

Ende 2015 verweist die SPD-Fraktion im Bereich *Justiz und Recht* zum Thema *Arbeitsrecht* auf Marokko als Negativbeispiel. Ein marokkanischer Schiffseigentümer habe die Besatzung dreier Schiffe im Stich gelassen und damit gegen deren Rechte verstoßen. Dieser Vorfall habe auch dazu geführt, dass der Deutsche Bundestag eine Änderung des Seearbeitsgesetzes beschlossen habe, das Regelungen zur Absicherung von Seeleuten beinhalte.

Die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken greifen Ende 2016 – sowie die CDU/CSU bereits Ende 2015 – das Thema *Klimaschutz/Klimawandel* im Bereich *Umwelt* auf. CDU/CSU und Linke berichten über wirtschaftliche Kooperationen zwischen Deutschland und Marokko sowie Finanzierungen aus dem Bundeshaushalt im Bereich Klimaschutz, wobei die CDU/CSU die Vorteile für beide Länder hervorhebt, was die Linksfraktion wiederum in Frage stellt. Laut CDU/CSU profitiere nicht nur die deutsche Wirtschaft, sondern auch die Menschen in Marokko, da neue Arbeitsplätze sowie Infrastruktur geschaffen würden. Die Grünen hingegen sehen eine Diskrepanz zwischen Appellen an Marokko, sich mehr im Bereich Klimaschutz zu engagieren, und dem gleichzeitigen Festhalten an umweltschädlichen Kohlekraftwerken in Deutschland. Die Fraktion unterstellt daher, dass das Eigeninteresse die jeweilige Haltung bestimme.

Das Thema *Straffällige Geflüchtete* im Bereich *Integration* wird ab Anfang 2016 bis Anfang 2017 von den Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken diskutiert. Rund um die sogenannte „Kölner Silvesternacht 2015/16“ äußern sich CDU/CSU, Grüne und Linke Anfang 2016 besorgt über die Gewalt,

die sie mit patriarchal geprägten Gesellschaften in Verbindung bringen, und verurteilen die Übergriffe gegen Frauen, die überwiegend von jungen Männern aus dem nordafrikanischen Raum verübt worden seien. Die Grünen sprechen sich jedoch gegen Sonderverfahren zur Rückführung von Geflüchteten aus – auch weil die marokkanischen Behörden nicht kooperieren würden. Stattdessen fordern sie Integrations- und Präventionsmaßnahmen und eine konsequentere Umsetzung der Rückführung abgelehnter Asylbewerber\*innen. Einen ähnlichen Ansatz wählt die Linksfraktion, die die Ursachen für die Straftaten erörtern und strafbare Handlungen dann mit der Anwendung des bestehenden Strafrechts ahnden möchte. Des Weiteren betont die Linksfraktion, dass das Asylrecht ein Menschenrecht sei, auf das sich zunächst einmal jeder Mensch – auch Straftäter\*innen – berufen könnten. Die Fraktion verurteilt die Übergriffe, sieht aber auch den Staat, der seine polizeilichen Ressourcen jahrelang abgebaut habe, sowie Medien und Politik in der Pflicht, die durch ihre Sprache Ressentiments gegen Geflüchtete schüren würden. Die CDU/CSU hebt die generelle Gefahr für Frauen in Deutschland hervor, die nicht nur in der „Kölner Silvesternacht 2015/16“ sondern auch in anderen öffentlichen Räumen existiere. Gleichzeitig betont sie, dass die überwiegende Mehrzahl Geflüchteter die sexuellen Übergriffe ebenfalls verurteilten. Zudem lobt sie den Einsatz der Polizei, wobei auch sie den Abbau von Ressourcen kritisiert. Die Fraktion fordert drastische Konsequenzen für die Täter und begrüßt die geplanten Anpassungen des Sexualstrafrechts, die das Grapschen strafbar machen sollen. Die Täter hielten sich darüber hinaus unrechtmäßig in Deutschland auf und müssten daher umgehend strafrechtlich verfolgt und abgeschoben werden. Es sei jedoch zwischen den straffälligen Geflüchteten und den Schutzsuchenden aus Syrien zu unterscheiden. Neben Konsequenzen für die Täter fordert die CDU/CSU-Fraktion auch Maßnahmen im Bereich Integration und Prävention. Anfang 2017 gehen CDU/CSU, Grüne und Linke auf den sogenannten „Fall Anis Amri“ ein, der einen Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche verübt hatte. Die Fraktion von CDU/CSU fordert im Anschluss an das Attentat eine Verschärfung der Abschiebep Praxis. Straffällige Geflüchtete sollten umgehend ausgewiesen werden, wobei die Fraktion erkennt, dass es im „Fall Anis Amri“ zahlreiche Hinweise – auch vom marokkanischen Geheimdienst – auf Straftaten des Täters sowie Kontakte zum IS gegeben habe. Dieser Anfangsverdacht habe jedoch nicht für eine Verhaftung ausgereicht. Die Fraktionen von Grünen und Linken hingegen sehen ein Versagen der Behörden. Sie fragen sich, wieso die Behörden ein Attentat eines überwachten Gefährders, der polizeibekannt Straftaten von Sozialbetrug bis Körperverletzung begangen habe, trotz der Warnungen des marokkanischen Geheimdienstes nicht verhindern konnten. Die beiden Fraktionen kritisieren in diesem Zusammenhang auch die Arbeit des Bundes- und der Landeskriminalämter.

Zum Thema *Rüstungsexporte* im Bereich *Sicherheit* verurteilt die Linksfraktion Anfang 2016 Rüstungsexporte aus Deutschland an verschiedene Staaten, die Konfliktparteien im blutigen Bürgerkrieg im Jemen unterstützen – darunter auch Marokko.

Anfang 2016 berichtet die CDU/CSU-Fraktion im Bereich *Sport* zum Thema *Doping* über die negativen Auswirkungen von Doping für Opfer. Die aktuelle Doping-Situation in Marokko sei verheerend, da Marokko nicht gegen Doping vorgehe und Unterstützung für ein Opferhilfe-Gesetz verweigere. Von Mitte 2016 bis Mitte 2017 veröffentlicht die Fraktion der Grünen mehrere Berichte zu den *Rechten von LGBTQIA+* im Bereich *Justiz und Recht*, in denen Marokko als Negativbeispiel dargestellt wird. Die Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland lehnt die Fraktion der Grünen ab, da die Rechte von Frauen, Journalist\*innen, Menschenrechtsverteidiger\*innen und LGBTQIA+ in Marokko nicht gewährleistet seien. Insbesondere LGBTQIA+ würden verfolgt und inhaftiert, da homosexuelle Handlungen strafrechtlich verboten seien.

Die *Integration Geflüchteter* im Bereich *Integration* veranlasst die CDU/CSU-Fraktion Mitte 2016 dazu, die Teilnahme von Geflüchteten aus Marokko an Integrationskursen zu thematisieren. Sie wolle das Angebot an Integrations- und Sprachkursen verbessern und ausbauen, da die Geflüchteten häufig eine mangelhafte Bildung und eine niedrige berufliche Qualifikation besäßen, jedoch motiviert seien und schnellstmöglich arbeiten wollten. Sofern Marokko als sicheres Herkunftsland eingestuft werde, könnten marokkanische Geflüchtete nur noch begrenzt und unter besonderen Umständen an den Kursen teilnehmen.

Anfang 2017 berichtet die SPD-Fraktion im Bereich *Inneres* zum Thema *Demokratie* über den Einsatz für demokratische Prozesse, die eng mit Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verbunden seien. Eine Journalistin mit marokkanischer Migrationsgeschichte macht zusammen mit dem SPD-Parteivorsitzenden Martin Schulz auf Hass-Botschaften und diffamierende Berichterstattung in Sozialen Medien aufmerksam. Sie fordern mehr gesellschaftliches Engagement gegen Hass und die Stärkung der Demokratie durch Bildung eines demokratischen Bewusstseins bei Jugendlichen, um eine freie Gesellschaft zu garantieren.

Im Zusammenhang mit den *Außenpolitischen Beziehungen* im Bereich *Internationales* greift die Linksfraktion Ende 2017 die Beziehungen Marokkos zur EU sowie die europäische Nachbarschaftspolitik auf. Die EU versuche, durch ihre Außenpolitik stärker mit Marokko zusammen zu arbeiten und dort Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und nachhaltige Entwicklung zu stärken. Dennoch kritisiert die Linksfraktion die politische und wirtschaftliche Einflussnahme der EU in den jeweiligen Partnerländern sowie die Durchsetzung „westlicher“ Wert- und Rechtsvorstellungen, die neoliberal geprägt seien.

Die verschiedenen Bereiche, Themen und Aussagenstränge zu Marokko werden im Folgenden in einer Tabelle zusammengefasst (Tabelle 5):

Tabelle 5: Marokko – Bereiche, Themen und Aussagenstränge

| Bereich                  | Thema                       | Aussagenstrang                                 | Fraktion                      |
|--------------------------|-----------------------------|--|-------------------------------|
| Asyl                     | Geflüchtete                 | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten          | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          |                             | Asylverfahren                                  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          |                             | Bekämpfung von Fluchtursachen                  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          |                             | Einsatz für Geflüchtete                        | Linke                         |
|                          |                             | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          |                             | Kooperation mit Herkunftsländern               | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                          |                             | Unterbindung von Migration                     | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Inneres                  | Demokratie                  | Einsatz für Demokratie                         | SPD                           |
| Integration              | Integration Geflüchteter    | Teilnahme an Integrationskursen                | CDU/CSU                       |
|                          | Straffällige Geflüchtete    | „Fall Anis Amri“                               | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          |                             | „Kölner Silvesternacht 2015/16“                | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
| Internationale Konflikte | Konflikt um Westsahara      | Klärung des Konfliktes in der Westsahara       | Grüne und Linke               |
|                          |                             | Kritische Menschenrechtslage                   | Grüne und Linke               |
|                          |                             | Wirtschaftliche Kooperationen                  | Linke                         |
| Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Beziehungen Marokkos zur EU                    | Linke                         |
| Justiz und Recht         | Arbeitsrecht                | Marokko als Negativbeispiel                    | SPD                           |
|                          | Rechte von LGBTQIA+         | Marokko als Negativbeispiel                    | Grüne                         |
| Kultur                   | Kooperationen               | Abbau von Vorurteilen                          | Grüne                         |
| Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Rüstungsexporte an Konfliktparteien im Jemen   | Linke                         |
| Sport                    | Doping                      | Auswirkungen für Opfer                         | CDU/CSU                       |
| Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel    | Eigeninteresse bestimmt „westliche“ Haltung    | Grüne                         |
|                          |                             | Wirtschaftliche Kooperationen                  | CDU/CSU und Linke             |
| Wirtschaft               | Handelsbeziehungen          | Eigeninteresse bestimmt „westliche“ Haltung    | Grüne                         |





Explizite Menschenrechtsbezüge stellen die Fraktionen aufgrund der Nennung der Begriffe „Menschenrechte“ oder „Recht“ in 27 Veröffentlichungen der 59 Berichte ohne Redundanzen – und somit bei 45,8% der Berichte – zu folgenden Bereichen und Themen her (Tabelle 6):

Tabelle 6: Marokko – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen

| Bereich                  | Thema                       | Fraktion                      |
|--------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Asyl                     | Geflüchtete                 | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Integration              | Straffällige Geflüchtete    | CDU/CSU und Linke             |
| Internationale Konflikte | Konflikt um Westsahara      | Grüne und Linke               |
| Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Linke                         |
| Justiz und Recht         | Arbeitsrecht                | SPD                           |
|                          | Rechte von LGBTQIA+         | Grüne                         |

### Saudi-Arabien

Saudi-Arabien wird im Untersuchungszeitraum in 620 politischen Berichten in den Onlinebereichen der Fraktionen erwähnt, wovon 601 Treffer einen Menschenrechtsbezug aufweisen und 19 Berichte keinen (Abbildung 18).

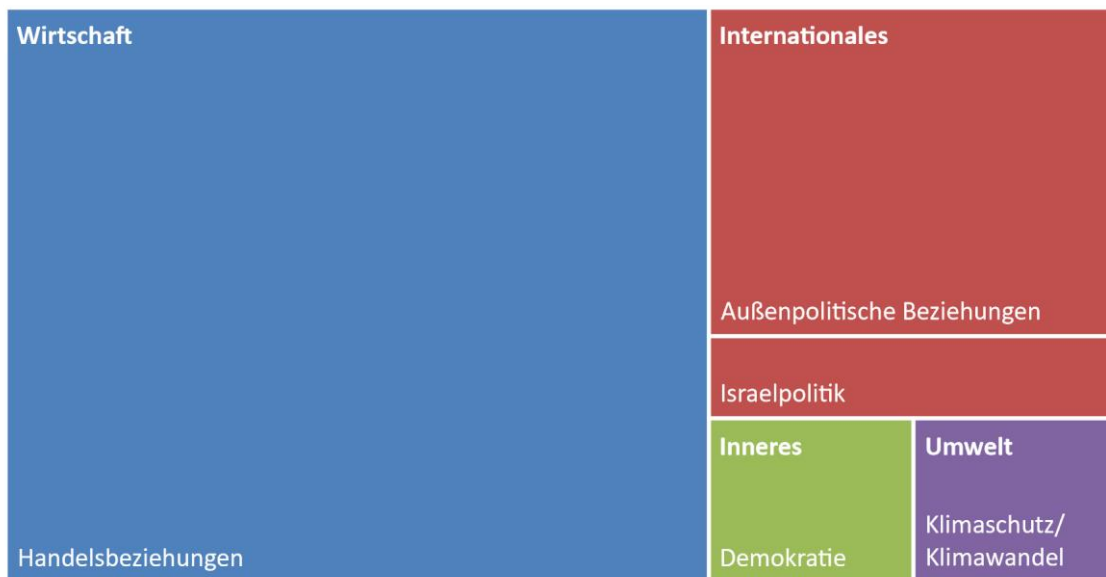
Abbildung 18: Saudi-Arabien – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug)



### 620 Treffer insgesamt

Die diskursive Kontextualisierung wird zum Großteil von den *Handelsbeziehungen* Saudi-Arabiens im Bereich *Wirtschaft* dominiert. Alle vier Fraktionen thematisieren von Anfang 2014 bis Mitte 2017 *Handelsbeziehungen* zu „westlichen“ Staaten, die keine Menschenrechtsbezüge aufweisen. Im gleichen Zeitraum berichten die Fraktionen von CDU/CSU und Grünen im Bereich *Internationales* zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* über internationale Kooperationen und bilaterale Zusammenarbeit auf politischer Ebene, ohne eine Verbindung zu Menschenrechten herzustellen. Des Weiteren veröffentlicht die CDU/CSU-Fraktion im Jahr 2015 sowohl Berichte zur *Israelpolitik* im Bereich *Internationales* als auch zur *Demokratie* im Bereich *Inneres* sowie zum *Klimaschutz/Klimawandel* im Bereich *Umwelt*, die in keinem Zusammenhang mit Menschenrechten stehen. Es handelt sich um Berichte zum Verhältnis Deutschlands zu Israel, zu demokratischen Prozessen in Deutschland sowie zu deutschen Projekten mit saudi-arabischen Unternehmen im Bereich Klimaschutz (Abbildung 19).

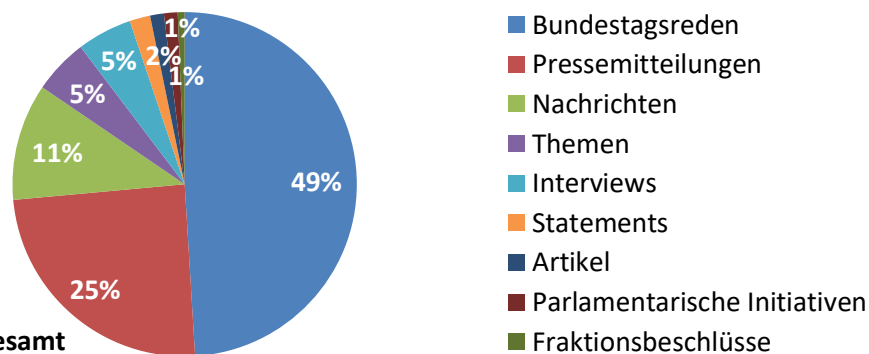
Abbildung 19: Saudi-Arabien – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung)



**19 Treffer insgesamt**

Die übrigen 601 politischen Berichte zu Saudi-Arabien stehen in Verbindung mit Menschenrechten. Nach Ausschluss der Redundanzen wird im Folgenden nun der Inhalt von 155 Berichten aufbereitet und somit der Diskursstrang komplett abgebildet. Die Berichte setzen sich aus Bundestagsreden, Pressemitteilungen, Nachrichten, Themen, Interviews, Statements, Artikeln, Parlamentarischen Initiativen sowie Fraktionsbeschlüssen mit folgender Verteilung zusammen (Abbildung 20):

Abbildung 20: Saudi-Arabien – Verteilung Art der Berichte



**155 Berichte insgesamt**

Im zeitlichen Verlauf das erste Thema, das in politischen Berichten über Saudi-Arabien aufgegriffen wird, sind *Todesstrafen* im Bereich *Justiz und Recht*, über die alle vier Fraktionen im Zusammenhang mit Saudi-Arabien mehrfach während des Untersuchungszeitraumes berichten. Die vier Fraktionen betonen die Notwendigkeit, sich für Menschenrechte und gegen Todesstrafen einzusetzen. Insbesondere zum jährlichen Internationalen Tag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober plädieren sie jeweils für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe. Mit Bezugnahme auf Berichte von großen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International nennen sie Saudi-Arabien dabei als Negativbeispiel, da dort die Todesstrafe weiterhin vollstreckt werde. So trage Saudi-Arabien mit dazu

bei, dass die Zahl der Verurteilungen zur Todesstrafe nicht sinke, sondern steige und dass zwei Drittel der Weltbevölkerung in Staaten lebten, in denen Hinrichtungen – teilweise ohne Gerichtsurteile – stattfänden. Ferner würden in Saudi-Arabien, Pakistan, dem Irak und dem Iran knapp 90% der Hinrichtungen außerhalb Chinas vollstreckt. Alle vier Fraktionen verweisen jedoch auch darauf, dass auch „westliche“ Staaten wie die USA an der Vollstreckung der Todesstrafe festhielten. Die SPD-Fraktion fordert, dass Partnerländer wie die USA und Japan die Todesstrafe abschaffen sollten, sieht dort aber eine positive Entwicklung. In diesem Zusammenhang lobt sie die Verordnung des Europaparlaments, das den Export von Produkten in Drittstaaten verboten habe, die zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden könnten. Die Grünen kritisieren hingegen, dass Menschenrechtsverletzungen im „Westen“ – wie zum Beispiel in Guantánamo – kaum thematisiert würden. Stattdessen fokussiere sich die Kritik auf afrikanische Staaten und den Nahen Osten. Die Fraktionen von Linken und Grünen äußern die Forderung, dass sich die Bundesregierung auch bei Partnerländern wie Saudi-Arabien und deren Regierungsvertreter\*innen stärker für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen müsse. Außerdem kritisieren sie, dass mit Staaten, die die Todesstrafe nicht abgeschafft hätten, weiterhin Rüstungsgeschäfte getätigt und wirtschaftliche Partnerschaften gepflegt würden, darunter auch Saudi-Arabien. In diesem Zusammenhang prangert die Linksfraktion auch vollstreckte Körperstrafen, die Beteiligung an militärischen Konflikten wie im Jemen sowie die Finanzierung von terroristischen Organisationen durch Saudi-Arabien an. Die CDU/CSU-Fraktion stimmt ebenfalls zu, dass die Hinrichtungen in Saudi-Arabien Menschenrechte verletzen. Sie betont jedoch, dass ein Abbruch der Beziehungen falsch wäre, da Einflussmöglichkeiten genutzt werden müssten und Saudi-Arabien für die Stabilität in der Region ein wichtiger Partner sei. Nichtsdestotrotz sollte Saudi-Arabien dazu aufgefordert werden, keine weiteren Hinrichtungen zu vollstrecken. Zudem diskutiere die Fraktion darüber, ob weiter Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien zugelassen werden sollten. Sie sieht hierbei jedoch das Problem, dass die vertragliche Gebundenheit zu Schadensersatzforderungen in Milliardenhöhe an den deutschen Staat führen könnte. Die Fraktionen von Grünen, Linken und SPD sprechen sich zusätzlich explizit gegen Hinrichtungen von Jugendlichen und alle vier Fraktionen gegen die Hinrichtungen von Nimr al-Nimr und Ali al-Nimr aus: Die beiden schiitischen Geistlichen und politischen Gegner des Königshauses hätten lediglich demonstriert und ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen. Die Fraktionen von Grünen und Linken gehen des Weiteren konkret auf Todesstrafen für Homosexuelle und Drogenkonsumierende ein, die in Saudi-Arabien praktiziert würden und ihrer Meinung nach abgeschafft werden müssten. Die Linksfraktion hebt in diesem Zusammenhang die rückständige Auslegung des Islams und dessen weltweite Förderung durch Saudi-Arabien hervor. Mit Bezug zur Universalität der Menschenrechte verurteilt die CDU/CSU-Fraktion ferner Hinrichtungen im Namen der Religion, wie die Verurteilung eines saudischen Bloggers.

Das im zeitlich Ablauf zweite Thema in der Berichterstattung umfasst im Bereich *Justiz und Recht* das Thema *Menschenrechte (explizit)* und wird ebenfalls von allen vier Fraktionen regelmäßig von Ende 2013 bis Ende 2016 behandelt. Konkret berichten die Fraktionen über den Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger\*innen sowie den Umgang mit wirtschaftlichen und politischen Kooperationen mit einem Land, dessen Menschenrechtslage kritisiert wird. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD betonen zunächst den Einsatz für Menschenrechte durch Deutschland, insbesondere in Ländern, in denen Menschenrechte verletzt würden. Die SPD-Fraktion hebt dabei den VN-Menschenrechtsrat, der durch Deutschland gestärkt werde, hervor. Die CDU/CSU-Fraktion vermerkt, dass Menschenrechte Individualrechte seien, die insbesondere in undemokratischen Gesellschaften verletzt würden. Sie erkennt an, dass es auch Menschenrechtsverletzungen in Europa gäbe, diese aber nicht mit denen in Saudi-Arabien verglichen werden könnten. Beide Fraktionen kritisieren die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien und fordern das Land auf, Menschenrechte einzuhalten. Beispielhaft für Menschenrechtsmissachtungen führen sie die Behandlung des Journalisten und Bloggers Raif Badawi an, auf dessen Freilassung sie drängen. Badawi sei 2012 wegen Beleidigung des Islams verhaftet worden und habe eine Gefängnis-, Geld- und Körperstrafen erhalten. Gleichzeitig sei er vom Europäischen Parlament mit dem Sacharow-Preis ausgezeichnet worden, was beide Fraktionen loben. Der Preis werde an Personen verliehen, die sich für Menschenrechte und Meinungsfreiheit einsetzten. Des Weiteren prangern die Fraktionen von SPD und CDU/CSU die Durchführung der Todesstrafe, die Anwendung von Folter, die Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Unterdrückung von Minderheiten und Frauen und die Verletzung der Religionsfreiheit sowie die Verfolgung von religiösen Minderheiten durch den Staat an. Positiv erwähnen sie die Verbesserungen hinsichtlich des Wahlrechtes für Frauen. Trotz der Menschenrechtsverletzung durch Saudi-Arabien verweisen beide Fraktionen auf die Notwendigkeit, politische und wirtschaftliche Beziehungen zu dem Land aufrecht zu erhalten. Sie sehen Saudi-Arabien nicht als Freund, aber als Verbündeten in der Region, der ein Garant für die Stabilität im Nahen und Mittleren Osten sei. So sei es realpolitisch unumgänglich, politisch und wirtschaftlich mit Saudi-Arabien zu kooperieren, was den Fraktionen aufgrund der dortigen Menschenrechtssituation aber schwerfalle. Vielmehr solle Deutschland seine Einflussmöglichkeiten nutzen, um die Etablierung von Menschenrechten als Druckmittel zu verwenden und Saudi-Arabien auf deren Einhaltung zu drängen. Dies könne auch durch eine Veränderung der Handelsbeziehungen durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang lobt die SPD-Fraktion den Rückgang der Rüstungsexporte. Die Fraktionen von Grünen und Linken kritisieren die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien in ähnlicher Weise wie die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Sie sehen die dortige Menschenrechtssituation als Negativbeispiel und zählen diverse Menschenrechtsverletzungen auf: Hinrichtungen, Todesurteile – auch gegen Minderjährige, Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Unterdrückung von

Minderheiten und Frauen, Verletzung der Religionsfreiheit sowie Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen. Zudem führen sie ebenfalls die Verhaftung und Verurteilung Raif Badawis als prominentes Beispiel an. Sie schlussfolgern, dass sich Deutschland stärker für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen und die Einhaltung von Menschenrechten in Saudi-Arabien einsetzen müsse, was sie vehement von der Bundesregierung sowie von Unternehmen, die mit Saudi-Arabien Handelsbeziehungen unterhielten, fordern. Die Forderung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen bekräftigen sie mit dem Hinweis, dass Saudi-Arabien eine VN-Resolution zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen abgelehnt habe. Außerdem kommen sie aufgrund der Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien zu dem Schluss, dass mit dem Land keine wirtschaftliche Zusammenarbeit möglich sei. Sie kritisieren die Bundesregierung massiv für die freundschaftlichen Beziehungen zu Saudi-Arabien aufgrund geostrategischer Interessen und führen an, dass auch mit einem Land, das für die Stabilität in einer Region sorgen solle, nicht kooperiert werden könne, sofern dieses eine verheerende Menschenrechtslage aufweise. Daher dürften auch keine Rüstungsexporte mehr durchgeführt werden. Zudem könne es als Doppelmoral bezeichnet werden, wenn Menschenrechtsverletzungen in einigen Ländern – wie Saudi-Arabien oder „westlichen“ Staaten wie den USA – aufgrund geostrategischer Überlegungen akzeptiert, andere Staaten jedoch mit Sanktionen belegt würden.

Am häufigsten wird im Untersuchungszeitraum das Thema *Rüstungsexporte* im Bereich *Sicherheit* aufgegriffen. Alle vier Fraktionen berichten von Ende 2013 bis Ende 2017 regelmäßig über Rüstungsexporte an Saudi-Arabien. Obwohl die Fraktionen von CDU/CSU und SPD eine konsequentere Einhaltung von Menschenrechten in Saudi-Arabien einfordern, sprechen sie sich für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien aus. Die Exporte – insbesondere defensive Patrouillenboote – würden in erster Linie der Sicherung und Kontrolle der Grenzen sowie der See- und Handelswege dienen, was sie als legitim ansehen. Zusätzlich halte sich Deutschland bei Rüstungsexporten an restriktive, rechtliche Regulierungen, prüfe jede Entscheidung als Einzelfall und habe hohe Hürden und Standards. Demnach würden keine Exporte in Krisengebieten geliefert und die Menschenrechtslage in der jeweiligen Region beachtet. Auf diese Weise werde vermieden, dass Rüstungsgüter zur Unterdrückung der Bevölkerung oder für Menschenrechtsverletzungen verwendet würden. Gleichzeitig gebe es aber weltweit einen Bedarf an Waffen: Zur Abschreckung, zur Verteidigung sowie zur Durchsetzung von Menschenrechten. Die CDU/CSU-Fraktion ergänzt, dass es zwar deutsche Waffen in Kriegsgebieten gebe und Saudi-Arabien in einer konfliktreichen Region liege, die auch Stützpunkt für internationalen Terrorismus sei, das Land jedoch zur Stabilität der Region beitrage und sich auch im Friedensprozess im Nahen Osten sowie im Kampf gegen Terrorismus engagiere. Ferner sei Saudi-Arabien ein bedeutsamer Wirtschaftspartner. Und Handelspartner könnten nicht nach Belieben ausgesucht und Handelsrouten müssten überdies geschützt werden. Wenn nicht Deutschland die

dafür benötigten Waffen liefere, würde Saudi-Arabien andere Lieferant\*innen finden. Des Weiteren betont die Fraktion, dass die Exporte für Deutschland aus wirtschaftlicher Perspektive wichtig seien, da die Rüstungsindustrie Arbeitsplätze schaffe. Trotz der berechtigten Kritik an der Menschenrechtslage sei diese außerdem bereits verbessert worden: Wahlen seien durchgeführt, Rechte von Frauen ausgebaut und Rechtsstaatlichkeit gestärkt worden. Jedoch dürfe sich Deutschland nicht einmischen, wenn „westliche“ Rechtsstaatlichkeit nicht eingehalten werde. Auch wenn die humanitäre Zusammenarbeit immer im Vordergrund stehen sollte, hält die CDU/CSU-Fraktion an Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien fest und merkt an, dass die rot-grüne Vorgängerregierung ebenfalls Rüstungsexporte genehmigt habe. Die SPD-Fraktion empfindet es als problematisch, dass Deutschland weltweit der drittgrößte Rüstungsexporteur sei. Auch aus diesem Grund will sie die Transparenz bei Rüstungsexporten erhöhen und eine verantwortungsvolle und restriktivere Rüstungspolitik anstreben. Innerhalb der Fraktion finden sich darüber hinaus Stimmen, die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien ablehnen und Fragen der Rüstungspolitik gesondert von wirtschaftlichen Interessen betrachten wollen. Zudem kritisiert die Fraktion den Einsatz Saudi-Arabiens im Jemen. Die Fraktionen von Grünen und Linken fordern grundsätzlich ein Ende der Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien. Sie begründen dies mit der kritischen Menschenrechtslage in Saudi-Arabien und dem Verbot, in Länder zu exportieren, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind. Daher kritisieren sie die Rüstungspolitik der Regierung und insbesondere die SPD, die grundsätzlich zwar gegen Rüstungsexporte sei, ihnen am Ende aber dennoch zustimme. Die Rüstungspolitik sei intransparent und es sei falsch, Saudi-Arabien als wichtigen Partner für Stabilität in der ansonsten instabilen Region zu betrachten. Linke und Grüne fordern, dass sich die Bundesregierung stärker für die Einhaltung der Menschenrechte in Saudi-Arabien engagiere, da die Menschenrechtslage verheerend sei. Saudi-Arabien führe Todes- und Körperstrafen durch, leite Waffen an kriegstreibende Parteien weiter, führe im Jemen unter anderem mit deutschen Waffen einen menschenverachtenden Krieg, beteilige sich am Konflikt in Syrien und aus Saudi-Arabien würde weltweit eine reaktionäre Interpretation des Islams exportiert sowie internationaler Terrorismus, islamistische Gruppen und der IS finanziert. Die deutschen Rüstungsgüter würden dabei zum einen zur Verletzung von Menschenrechten und der Unterdrückung, Verfolgung und Tötung von Menschen missbraucht und zum anderen die Aufrüstungsspirale beschleunigen. Es sei verwunderlich, dass Saudi-Arabien Rüstungsgüter erhalte, da eine Ausfuhrgenehmigung in Länder außerhalb der NATO und der EU notwendig sei, aber nationale, geopolitische und wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stünden. Insbesondere die wirtschaftlichen Interessen, die menschenrechts- und sicherheitspolitische Bedenken überdeckten, kritisieren die Fraktionen von Grünen und Linken. Wichtiger sei es vielmehr, Fluchtursachen zu bekämpfen: Dies könne unter anderem durch ein Verbot von Rüstungsexporten erfolgen, da diese häufig in Länder getätigt würden, die die Flucht von Menschen

verursachten. Der „Westen“ müsse Druck auf Saudi-Arabien ausüben, damit das Land seine Menschenrechtssituation verbessere. Die Grünen fügen außerdem an, dass das Kriterium der Menschenrechte bei Rüstungsexporten gesetzlich verankert, eine parlamentarische Kontrolle eingefügt und ein neues Rüstungsexportgesetz durchgesetzt werden müsse. Daher loben sie die Forderung des Europäischen Parlaments, ein europaweites Waffenembargo gegen Saudi-Arabien anzustreben. Sie verweisen explizit auf die kritische Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien und den dort gelehrten Islam, der zu großen Teilen den Lehren des IS und anderer terroristischer Organisationen entspreche und Terrorismus befördere. Des Weiteren verurteilt die Fraktion der Grünen das Vorgehen Saudi-Arabiens im Jemen, da unter dem saudischen Eingriff in den Konflikt insbesondere Kinder leiden würden. Gleichzeitig drohe Saudi-Arabien den VN mit der Einstellung von Zahlungen, falls die VN das Verhalten Saudi-Arabiens kritisieren. Auch die eingeschränkte Religionsfreiheit sowie die fehlenden Rechte von Frauen prangert die Fraktion der Grünen an. So könnten Waffenexporte auch aufgrund genderspezifischer Gewalt abgelehnt werden, da dies ein konkreter Ablehnungsgrund in einem von Deutschland unterzeichneten Abkommen sei und Schweden diesen bereits für eine Ablehnung von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien verwendet habe. Die Linksfraktion übt zusätzlich Kritik an den – auch rot-grünen – Vorgängerregierungen. Zudem stellt sie negativ heraus, dass Deutschland der drittgrößte Waffenexporteur der Welt und Saudi-Arabien einer der größten Empfänger deutscher Rüstungsexporte sei sowie weltweit den drittgrößten Kriegsetat habe. Die Drohgebärden Saudi-Arabiens gegen den Iran und Israel, die auch mittels deutscher Waffen möglich seien, lassen die Linksfraktion zu dem Schluss kommen, dass eine Abrüstung in der Region notwendig sei. Auch die Ausbildung von Grenzschrützer\*innen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Saudi-Arabien vereinbart worden sei, sei nicht hinnehmbar, solange die Menschenrechtssituation sich nicht verbessere. Zu guter Letzt kritisiert die Linksfraktion die Rüstungsexporte aus den USA, die nach der Wahl Trumps Saudi-Arabien unterstützten.

Zum Thema *Atomare Rüstung* im Bereich *Sicherheit* berichten die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und SPD von Ende 2013 bis Ende 2015 über das Atomabkommen mit dem Iran. Die Fraktionen sind sich einig, dass die Vereinbarungen nachverfolgt und streng kontrolliert werden müssten – auch aufgrund der berechtigten Sicherheitsbedenken Saudi-Arabiens, die zu berücksichtigen seien. Daher sei eine Absprache mit Saudi-Arabien hinsichtlich des Abkommens notwendig. Ein Scheitern der Verhandlungen oder eine Aufkündigung des Atomabkommens führe sowohl zur Aufrüstung des Irans als auch Saudi-Arabiens, was es zu verhindern gelte. Beide Staaten müssten als Stabilitätsfaktoren in der Krisenregion gesehen werden, sodass Verhandlungen wichtig und notwendig seien. Die Fraktion von CDU/CSU ergänzt ferner, dass die Menschenrechtssituation zunächst keinen Einfluss darauf haben dürfe, ob Verhandlungen zur atomaren Rüstung aufgenommen würden, da sonst weder mit

dem Iran noch mit Saudi-Arabien verhandelt werden dürfte. Und auch die Fraktion der Grünen fügt an, dass mit allen Staaten gleichermaßen verhandelt werden müsse.

Berichte im Bereich *Internationales* zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* veröffentlichen die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken regelmäßig im Untersuchungszeitraum und die SPD-Fraktion Anfang 2016. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD gehen dabei mit Blick auf die Beziehung Deutschlands zu Saudi-Arabien insbesondere auf die Notwendigkeit ein, den Dialog mit Saudi-Arabien trotz aller Differenzen aufrecht zu erhalten, da Probleme nur mit Diplomatie gelöst werden könnten. Gerade hinsichtlich des Konfliktes in Syrien sei es entscheidend, dass alle regionalen Staaten – allen voran Saudi-Arabien und der Iran – an Gesprächen beteiligt würden, um auf den Kampf um Macht zwischen den regionalen Staaten einwirken zu können. Dabei müsste jedoch auch in einigen Bereichen Kritik an Saudi-Arabien geübt werden. So sei das Verhalten im Jemen oder die Menschenrechtssituation nicht zu tolerieren. Gleichzeitig heben die Fraktionen hervor, dass Saudi-Arabien nicht mit dem IS gleichzustellen, sondern vielmehr ein stabilisierender Partner in der Region sei. Folglich solle auch die Militärkooperation mit Saudi-Arabien zur Bekämpfung des IS fortgeführt werden. Nichtsdestotrotz müsse das außenpolitische Auftreten auch mit den Werten, die in Deutschland gelten würden, im Einklang stehen. Demnach müsse verstärkt etwas für Menschenrechtsverteidiger\*innen und Frauen getan werden, weshalb sich die Bundesregierung bereits im Nahen Osten für die Belange von Unterdrückten engagiere. Auch die Teilnahme am Kulturfest Janadriyah in Saudi-Arabien werde als Annäherung verstanden und solle demokratische Prozesse beleuchten sowie die politischen Reformbemühungen in Saudi-Arabien aufwerten. Dazu könne im Rahmen des Festivals erneut auf die schwierige Menschenrechtssituation aufmerksam gemacht werden. Die Fraktionen von Grünen und Linken kritisieren hingegen die Teilnahme am Kulturfest, da dies lediglich „Normalität“ in den Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland suggeriere, was aufgrund der Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien nicht akzeptabel sei. Aber auch Linke und Grüne betonen, wie wichtig die Fortsetzung des Dialoges zwischen den beiden Ländern sei, wobei Deutschland zwar friedlich, aber konsequent und kritisch auftreten müsse. Nur so könne auf die Menschenrechtssituation und die Öffnung des Landes eingewirkt werden. Menschenrechtsverletzungen wie Massenhinrichtungen, Einschränkungen von Menschen- und Freiheitsrechten und die Unterdrückung von politischen Gegner\*innen, Frauen und religiösen Minderheiten – wie den Schiit\*innen – müsse die Bundesregierung noch vehementer bemängeln. Schließlich unterstütze Saudi-Arabien islamistische Terrormilizen, fördere eine Verbreitung des Salafismus – auch nach Europa – und biete aufgrund der radikalen, wahhabitischen Auslegung des Islams ideologische Grundlagen für islamistische Fundamentalist\*innen und Terrorist\*innen – wie etwa dem IS oder der Terrororganisation Boko Haram in Nigeria.



Des Weiteren beteilige sich Saudi-Arabien an Kriegen in der Region, sei kein demokratischer Staat und schlage Demonstrationen und Demokratiebewegungen nieder. Linke und Grüne schlussfolgern daraus, dass Saudi-Arabien als Partner überdacht und Rüstungsexporte beendet werden müssten. Saudi-Arabien sei kein Stabilitätsfaktor, sondern wirke vielmehr destabilisierend. Eine strategische Partnerschaft mit einem Staat, in dem keine Demokratie herrsche und keine Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit existierten, sei falsch. Trotz der geäußerten Kritik lobt die Fraktion der Grünen auch den diplomatischen Einsatz der Bundesregierung, der zur Vermittlung zwischen Saudi-Arabien und dem Iran geführt habe. Dennoch müsse weiterhin eine wertebasierte Außenpolitik betrieben werden, die Frieden, Menschenrechte und globale Gerechtigkeit in den Fokus nehme. Dafür seien auch die Unternehmen, die in Saudi-Arabien investierten, verantwortlich. Die Linke kritisiert zudem, dass ihnen Treffen mit Verurteilten sowie der Opposition, die sie aufgrund der schlechten Menschenrechtssituation bei einer Reise nach Saudi-Arabien geplant hatten, von der Bundesregierung untersagt worden seien. Zusätzlich problematisiert sie die Ausbildung von Grenzschrützer\*innen und Polizeikräften durch die deutsche Bundespolizei. Der Einsatz werde ausschließlich aus geostrategischen und politischen Interessen des „Westens“ durchgeführt und führe nicht zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Saudi-Arabien. Die SPD-Fraktion jedoch will militärische Kooperationen und Rüstungsexporte als Druckmittel im Dialog verwenden. Die CDU/CSU-Fraktion lobt außerdem den Einsatz Saudi-Arabiens für die Belange Israels gegenüber dem Iran. Gleichzeitig geht sie – ebenso wie die Fraktionen von Grünen und Linken – auch darauf ein, dass sich eine weitere Eskalation der Beziehungen Saudi-Arabiens zum Iran negativ auf die gesamte Region auswirke. Die Differenzen der beiden Staaten, die durch die Hinrichtung des schiitischen Geistlichen Nimr al-Nimr durch Saudi-Arabien angeheizt worden seien, dürften nicht in militärische Auseinandersetzungen münden, sondern müssten friedlich und im Rahmen eines Dialoges gelöst werden. Alle drei Fraktionen sehen die Auseinandersetzung der beiden regionalen Staaten mit Besorgnis. Die CDU/CSU-Fraktion spricht sich Mitte 2015 hinsichtlich der außenpolitischen Beziehungen Saudi-Arabiens gegen saudische Finanzierungen beim Bau von Moscheen aus. Es sei unter anderem auch zu Geldprämien für Moscheebesuche, für das Tragen eines Kopftuches bei Frauen oder für Männer, die sich einen langen Bart wachsen lassen, gekommen. Mit Blick auf die Beziehungen zu den USA betont die CDU/CSU-Fraktion Mitte 2017 das enge Verhältnis der beiden Staaten, die sowohl gemeinsam gegen den IS als auch gegen Vormachtbestrebungen des Iran vorgingen. Zudem würden neue Rüstungsabkommen ausgehandelt, die unter der Trump-Regierung – anders als unter der Regierung Obamas sowie bei vorangegangenen Rüstungsexporten – weniger durch die Menschenrechtsslage beeinflusst worden seien. Diesen Umstand kritisiert auch die Linksfraktion, die insbesondere die differierende Haltung der USA gegenüber Saudi-Arabien und dem Iran anprangert. So habe sich der

Iran dem „Westen“ geöffnet, würde aber weiterhin negativ betrachtet, wohingegen Saudi-Arabien trotz seiner Menschenrechtsverletzungen als Partner gelte.

Von Ende 2013 bis Anfang 2016 berichten allen vier Fraktionen im Zusammenhang mit der VN-Konvention gegen Korruption im Bereich *Inneres* zum Thema *Demokratie* über den Einsatz für Demokratie. Die Konvention beschäftigt erstmals Ende 2013 die SPD-Fraktion sowie Anfang 2014 die Fraktionen von Grünen und Linken. Alle drei Fraktionen kritisieren, dass Deutschland die Konvention, die mehr Transparenz in der Regierungsarbeit und damit mehr bürgerliche Rechte schaffen soll, zwar unterzeichnet aber seit 2003 nicht ratifiziert habe. Die drei Fraktionen nennen dabei Saudi-Arabien als Negativbeispiel für demokratische Prozesse, in deren Gesellschaft sich Deutschland nun befände, da das Land die Konvention ebenfalls nicht ratifiziert habe. Die CDU/CSU-Fraktion erwidert Mitte 2014, dass die Konvention bald ratifiziert werde und damit ein Vergleich mit Saudi-Arabien nicht mehr berechtigt sei. Jedoch weist die Fraktion der Grünen Anfang 2016 erneut darauf hin, dass die Konvention noch nicht ratifiziert sei und Deutschland in diesem Bereich weiterhin auf einer Stufe mit Negativbeispielen wie Saudi-Arabien stehe.

Zum *Konflikt in Syrien* im Bereich *Internationale Konflikte* veröffentlichen alle vier Fraktionen von Anfang 2014 bis Mitte 2017 regelmäßig Berichte. Die vier Fraktionen sind sich einig, dass es sich bei dem Konflikt des Assad-Regimes gegen den IS zum einen auch um einen Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und dem Iran handle, der eine Eskalation in deren Beziehung darstelle. Es müsse verhindert werden, dass der Konflikt in Syrien zu einem Stellvertreterkrieg der verschiedenen Glaubensrichtungen des Islams werde, da sunnitische gegen schiitische Terrororganisationen kämpften. Zum anderen stimmen die vier Fraktionen überein, dass der Konflikt ein Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten sei. In dem undurchsichtigen Handlungsfeld agierten neben Saudi-Arabien und dem Iran auch weitere Akteur\*innen, die ihre eigenen Interessen verfolgten. So seien unter anderem auch Russland, Katar, die USA und die Türkei in den Syrienkonflikt involviert. Die Linksfraktion meint, dass diese Auseinandersetzung auch als Stellvertreterkrieg des „Westens“ gegen Russland und den Iran bezeichnet werden könne. Laut allen vier Fraktionen wirkten sich die verschiedenen territorialen, geostrategischen, religiösen und wirtschaftlichen Interessen destabilisierend auf die gesamte Region aus. Leidtragend sei dabei die syrische Bevölkerung, von der ein Großteil vor den Auswirkungen des Konfliktes flüchtete. Die Fraktionen von CDU/CSU, Linken und SPD plädieren in diesem Zusammenhang für eine gemeinsame, internationale Geflüchtetenpolitik und für schnelle humanitäre Hilfe. Die CDU/CSU-Fraktion sieht zwar die Notwendigkeit, den Schutz der Geflüchteten zu garantieren und dabei menschenrechtliche Standards zu gewährleisten, will aber auch militärische Interventionen in Syrien unterstützen, da dies in der Verantwortung des „Westens“ läge. Die Fraktionen von Linken und SPD fordern hingegen, dass die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft werden müssten. Des Weiteren spricht die CDU/CSU-Fraktion Saudi-

Arabien eine positive Rolle zu, da das Land viele Geflüchtete aufnehmen würde. Dies kritisiert wiederum die Linksfraktion, weil Saudi-Arabien wenig Geflüchtete aufnehme und sich aus der Verantwortung stehle. Vielmehr würde die soziale Ungleichheit in der Region dadurch verstärkt, dass der Reichtum in Saudi-Arabien bleibe und Geflüchtete in ärmere Länder fliehen müssten. Alle vier Fraktionen sind sich aber einig, dass es eine Kooperation zur Beendigung des Krieges geben müsse, die durch gemeinsame diplomatische Verhandlungen unter dem Dach der VN eine politische und friedliche Lösung des Konfliktes finden müsse. Beteiligt werden müssten alle Staaten, die direkt und indirekt Einfluss in der Region ausübten. Hinsichtlich der Verhandlungen hebt die SPD-Fraktion die positive Rolle der SPD und insbesondere die des deutschen Außenministers Frank-Walter Steinmeier hervor, der sich intensiv um eine diplomatische und friedliche Lösung bemühe. Sowohl die CDU/CSU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion schließen im Rahmen der Kooperation neben den politischen Verhandlungen sowie der humanitären Hilfe eine militärische Intervention nicht aus, da diese zur Beendigung des Konfliktes notwendig sei. Hinsichtlich der Kooperation zur Beendigung sehen die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken eine Einbindung der regionalen Staaten als notwendig an. Deutschland solle bei dem Prozess als Vermittler agieren. Jedoch müssten bei der Einbindung der regionalen Staaten die Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Ländern – auch in Saudi-Arabien – thematisiert und der Druck zur Einhaltung dieser erhöht werden. Die Fraktionen betonen, dass sie Todes- und Körperstrafen, willkürliche Inhaftierungen, Vertreibung sowie Unterstützung von Terrororganisationen in Kooperationsländern nicht einfach hinnehmen könnten. Die Linksfraktion drängt darauf, die Unterstützung Saudi-Arabiens durch die USA einzuschränken, da Saudi-Arabien so unter Druck gesetzt werden könne, Menschenrechte einzuhalten. Zudem fügt die Fraktion an, dass Saudi-Arabien nicht an einer diplomatischen Lösung interessiert sei, da das Land durch den Konflikt in Syrien und die Unterstützung dortiger terroristischer Organisationen Einfluss gewinne. Die vier Fraktionen äußern übereinstimmend ihre Bedenken hinsichtlich der Unterstützung der Opposition in Syrien durch Saudi-Arabien und verlangen, dass die saudi-arabische Regierung Einfluss auf die sunnitische Opposition nehmen müsse. Laut der Fraktionen von Grünen, Linken und SPD unterstütze Saudi-Arabien terroristische Milizen, ohne die die Opposition ihren Kampf nicht fortsetzen könnte. Assad auf der anderen Seite sei abhängig von der Unterstützung durch den Iran und Russland. Grüne und Linke sehen auch die Gefahr, dass sich islamistisches und wahhabitische Gedankengut verbreite, was ihrer Meinung nach von Saudi-Arabien forciert werde. Beide Fraktionen kritisieren zudem die deutschen Rüstungsexporte an Saudi-Arabien, die diese an Konfliktparteien, die das Land unterstütze, weitergeben würden. Die Linksfraktion sieht letztendlich in den Rüstungsexporten und dem damit verbundenen Profit den kriegstreibenden Grund für den „Westen“. Zum Ende des Untersuchungszeitraumes kritisieren die Fraktionen von Linken und SPD einen Angriff der USA auf einen syrischen Luftwaffenstützpunkt, der zwar international – wie von

Saudi-Arabien – gelobt oder gebilligt worden sei, aber eine Provokation – auch gegenüber Russland – und ein Eskalationsrisiko darstelle.

Die Linksfraktion beschäftigt sich jeweils Anfang und Ende 2014 im Bereich *Justiz und Recht* mit dem Thema *Kinderrechte*. Zum einen berichtet sie über Kindersoldat\*innen, die durch ein Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention geschützt würden, wonach sie erst mit 18 Jahren rekrutiert werden dürften. In Saudi-Arabien – wie auch in Deutschland – können jedoch bereits 17-Jährige rekrutiert werden. Zum anderen geht sie auf den Einsatz für Menschenrechte und gegen Kindesmisshandlung ein, indem sie über den organisierten Verkauf von syrischen, überwiegend minderjährigen Mädchen spricht. Käufer seien häufig Scheichs aus Saudi-Arabien, wobei es auch „westliche“ Käufer gebe. Die Linksfraktion fordert einen vehementen Einsatz für die Betroffenen und ein Ende der Rüstungsinvestitionen. Vielmehr solle in Bildung und Gesundheit der Jugend – und damit der Mädchen – investiert werden.

Die Grünen greifen Anfang 2014 im Bereich *Netz und Digitales* das Thema *Überwachung* mit Blick auf die Überwachung durch Geheimdienste auf. Sie bemängeln, dass das Verhalten „westlicher“ Geheimdienste wie der NSA jegliche Kritik des „Westens“ an autoritären Staaten wie Saudi-Arabien unmöglich mache.

Mehrfach mahnen die Fraktionen von Linken und Grünen zwischen Mitte 2014 und Mitte 2017 hinsichtlich der *Handelsbeziehungen* im Bereich *Wirtschaft* an, dass Saudi-Arabien als Handelspartner zu überdenken sei. Sie sehen es als schwierig an, mit einem kriegstreibenden, undemokratischen und autoritären Staat, dessen Menschenrechtslage kritisch gesehen werde, enge wirtschaftliche Kooperationen zu unterhalten.

Alle vier Fraktionen berichten zwischen Mitte 2014 und Mitte 2015 jeweils einmalig im Bereich *Justiz und Recht* zum Thema *Körperliche Unversehrtheit* über den Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter. Die vier Fraktionen sind sich einig, dass Folter weltweit verboten werden solle. Auch Saudi-Arabien, wo Folterstrafen regelmäßig angewandt würden, müsse umgehend darauf verzichten, da es sich um unmenschliche und grausame Taten handle. Dabei berufen sich die vier Fraktionen auf Berichte von Menschenrechtsorganisationen. So würden Foltermaßnahmen in Form von Steinigungen, Amputationen und Auspeitschungen zur Unterdrückung der politischen Opposition, zur Erpressung von Geständnissen oder zur Bestrafung angewandt. Als prominentes Beispiel nennen die Fraktionen den Blogger Raif Badawi, der neben vielen anderen ausgepeitscht worden sei. Verheerend sei, dass Folter weiterhin gesetzlich verankert bleibe, obwohl Saudi-Arabien eine VN-Konvention gegen Folter unterzeichnet habe. Die Linksfraktion betont, dass Saudi-Arabiens Justizsystem weder rechtstaatlichen noch menschenrechtlichen Standards folge und aus diesem Grund die militärischen Kooperationen mit Saudi-Arabien beendet und die Partnerschaft überdacht

werden müssten. Andernfalls entstünden Doppelstandards, insofern mit einem Staat, der Menschenrechtsverletzungen begehe, kooperiert werde, bei einem anderen jedoch keine Kooperation aus Bedenken bezüglich der Menschenrechtssituation eingegangen werde. Hier sieht die Linksfraktion auch die Bundesregierung in der Pflicht und kritisiert deren Vorgehen: Es müsste mehr für Menschenrechte in Saudi-Arabien getan werden, indem Betroffene in Gefängnissen besucht würden, ihnen gegebenenfalls Asyl in Deutschland gewährt werde sowie hochrangige deutsche Politiker\*innen auf die Menschenrechtssituation aufmerksam machen. Die CDU/CSU-Fraktion hebt wiederum hervor, dass sie sich weltweit für ein Folterverbot einsetze. Des Weiteren bezeichnet die Linksfraktion Saudi-Arabien als doppelamoralisch, da der Staat Anteilnahme bei Terroranschlägen zeige, aber gleichzeitig Körperstrafen verhängt. Außerdem betonen die Fraktionen von Grünen und Linken, dass, bei aller Kritik an der Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien, die „westlichen“ Staaten ebenfalls Menschenrechte verletzen und daher Selbstkritik angebracht sei.

Ein weiteres Thema, das von allen vier Fraktionen im Zeitraum von Mitte 2014 bis Mitte 2016 aufgegriffen wird, ist der *Konflikt im Libanon* im Bereich *Internationale Konflikte*. Die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und SPD sehen 2015 auch im Libanon einen Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran, der zwar bisher noch nicht eskaliert sei, aber aufgrund der religiösen sowie geostrategischen Interessen der beiden Staaten ein Spirale der Gewalt auslösen könnte. Die CDU/CSU-Fraktion verweist jedoch darauf, dass nicht davon gesprochen werden könne, dass sich der saudiarabische Staat an dem Konflikt beteilige, sondern vielmehr Einzelpersonen oder größere Gruppen, die politischen Einfluss hätten. Zudem sei Saudi-Arabien zwar ein schwieriger Partner und die dortige Menschenrechtssituation kritisch, aber nichtsdestotrotz seien wirtschaftliche und geostrategische Interessen – wie eine Zurückweisung des Irans und der Kampf gegen internationalen Terrorismus – nicht außer Acht zu lassen. Die Linksfraktion erwidert, dass sie den saudischen Einsatz verurteile und deutsche Waffenexporte an Saudi-Arabien unterbunden werden müssten, da das Land islamistische Terrormilizen im Libanon mit deutschen Rüstungsgütern bewaffne. Die SPD hingegen lobt Waffenlieferungen Saudi-Arabiens an das libanesisches Militär, da dadurch der libanesisches Staat weiterhin handlungs- und einsatzfähig bleibe.

Zum *Militäreinsatz gegen den IS* im Bereich *Internationale Konflikte*, der in der Berichterstattung aller vier Fraktionen von Mitte 2014 bis Mitte 2017 eine Rolle spielt, sind sich die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und SPD einig, dass eine Kooperation zur Bekämpfung des IS notwendig sei. Auf diese Weise wollen sie eine Destabilisierung der Region verhindern. Wichtig ist ihnen dabei, dass die Lösung durch Diplomatie und politische Prozesse gefunden werden solle und die regionalen Staaten in die Zusammenarbeit miteinbezogen würden. Insbesondere der Iran und Saudi-Arabien müssten an Gesprächen beteiligt werden, da sie einen Stellvertreterkrieg führten und die Religion für ihre politischen Interessen instrumentalisierten. Die CDU/CSU ergänzt, dass der IS auch Saudi-

Arabien bedrohe und hebt den militärischen Einsatz Saudi-Arabiens positiv hervor. Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Staaten sei der Eindruck eines Kampfes zwischen dem „Westen“ und „islamischen“ Ländern vermieden worden. Die Linke hingegen erkennt in dem Eingreifen des „Westens“ und der NATO einen Auslöser für den anhaltenden Krieg und weiteren Terror. Die SPD wiederum lobt ab 2015 die diplomatischen Erfolge der Bundesregierung, die verschiedene Staaten in politische Friedensprozesse involviert habe. Die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken stimmen darin überein, dass der IS aus Saudi-Arabien – nicht zwingend vom Staat, aber zumindest aus dem Land – finanziell unterstützt werde. Grüne und Linke wollen die Finanzierung gewaltbereiter, islamistischer Gruppen aus Saudi-Arabien unterbinden und Druck auf das Land ausüben. Außerdem sprechen sie von personeller und materieller Unterstützung aus Saudi-Arabien für islamistische Gruppen. Die Linksfraktion sieht Saudi-Arabien daher als Gefahr für die Region. Das Land versuche, sowohl Assad als auch den Iran zu schwächen, wobei die Linksfraktion ab Ende 2016 davon spricht, dass Saudi-Arabien die Unterstützung für islamistische Gruppen weitgehend eingestellt habe. Die Fraktionen von Grünen und Linken verweisen zudem auf einen Bericht des Bundesnachrichtendienstes, in dem die Aktivitäten Saudi-Arabiens kritisch betrachtet würden und das Land als Risiko für die Stabilität der Region gesehen werde.

Die Linksfraktion berichtet von Mitte 2014 bis Mitte 2017 vereinzelt im Bereich *Justiz und Recht* zum Thema *Rechte von Frauen* über den Zusammenhang von Rüstungsexporten mit der Menschenrechtslage von Frauen in Saudi-Arabien. Die Fraktion prangert an, dass Saudi-Arabien ein Hauptabnehmer von deutschen Rüstungsgütern sei, obwohl die Rechte von Frauen dort nicht gewährleistet und diese unterdrückt würden. Laut Linksfraktion bestehe eine Diskrepanz in der Politik der Bundesregierung, da sie Waffenexporte an frauenverachtende Staaten genehmige, sich aber gleichzeitig gegen Diskriminierung von Frauen, Zwangsehen und für eine selbstbestimmte Lebensführung von jungen Frauen einsetze. Auch die militärischen Auseinandersetzungen Saudi-Arabiens im Jemen, bei denen insbesondere Frauen und Kinder leiden und die mit deutschen Waffen geführt würden, verdeutlichten diese Diskrepanz.

Im Bereich *Sicherheit* wird ebenfalls von der Linksfraktion regelmäßig von Ende 2014 bis Mitte 2017 das Thema *Terrorismus* angesprochen. Die zentrale Aussage der Linksfraktion ist, dass Saudi-Arabien terroristische Aktivitäten in Europa unterstütze und finanziere. In Belgien, Frankreich, dem Kosovo und Deutschland breite sich sowohl der Wahhabismus als auch der Salafismus, der antidemokratisch und eine extreme sowie menschenverachtende Form des Islams sei, mit saudischer Hilfe aus. Saudi-Arabien versuche, religiösen Einfluss in Europa durch den Bau von Moscheen sowie der Förderung von Bildungseinrichtungen zu gewinnen, in denen in Schulbüchern radikal-islamistische Inhalte propagiert würden. Der Desintegration, Ausgrenzung und Radikalisierung junger Menschen müssten die europäischen Staaten vorbeugen.

Von Ende 2014 bis Mitte 2017 thematisieren die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken im Bereich *Justiz und Recht* die *Religions- und Glaubensfreiheit*. Alle drei Fraktionen kritisieren, dass die Rechte der Religions- und Glaubensfreiheit in Saudi-Arabien verletzt würden, da zum Beispiel die Konvertierung vom Islam zu einer anderen Religion unter schweren Strafen bis zu Körper- oder Todesstrafe stünde. Die Fraktionen von CDU/CSU und Grünen heben des Weiteren hervor, dass die Ausübung anderer Religionen als des wahhabitischen Islams unter Strafe stehe und zur Inhaftierung führen könne sowie religiöse Verfolgungen stattfänden. Beide Fraktionen legen Wert darauf, dass das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit ein zentrales Menschenrecht sei. Die Grünen und die Linksfraktion wollen aufgrund der Einschränkung der Religions- und Glaubensfreiheit in Saudi-Arabien die deutschen Waffenexporte dorthin beenden und wirtschaftliche oder geostrategische Interessen zurückstellen. Die Fraktion der Grünen ergänzt, dass zum einen auch Muslim\*innen Leidtragende religiöser Verfolgungen seien, zum anderen werde die Religionsfreiheit von Muslim\*innen auch in Europa verletzt, da der Bau von Moscheen mit Minaretten kontrovers diskutiert werde. Die drei Fraktionen von Grünen, CDU/CSU und Linken berichten zudem von der Zunahme religiöser Verfolgungen von Minderheiten in Saudi-Arabien. Dabei legt die CDU/CSU ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Verfolgung von Christ\*innen und die Verbreitung des Wahhabismus aus Saudi-Arabien, der intolerant sei. Aber die CDU/CSU-Fraktion betont ebenso wie die Fraktion der Grünen, dass unter der Verfolgung von Minderheiten auch gemäßigte Muslim\*innen oder Jesid\*innen leiden würden. Alle drei Fraktionen heben außerdem gleichermaßen die Bedeutung eines Einsatzes für Menschenrechte und Religionsfreiheit hervor. Die Fraktionen von Grünen und CDU/CSU weisen darauf hin, dass das zentrale Menschenrecht der Religionsfreiheit gestärkt werden müsse, da jeder Mensch das Recht auf Religionszugehörigkeit und dessen Ausübung habe. Zu beachten sei jedoch auch, dass die Religion niemals über dem Staat stehen dürfe. Daher prangert die CDU/CSU-Fraktion die Stellung des Islams in Saudi-Arabien als Staatsreligion an: Diese führe zur Einschränkung der Freiheit anderer Religionen und zu mangelnder Toleranz diesen gegenüber. Daher müssten fortschrittliche Muslim\*innen vielmehr gestärkt und Moscheen in Deutschland, die aus Saudi-Arabien finanziert würden, überwacht werden, um Hasspredigten zu verhindern. Die Fraktion der Grünen merkt darüber hinaus an, dass auch die negative Religionsfreiheit beachtet werden müsse, da jeder Mensch die Freiheit habe, keine Religion auszuleben. Gleichzeitig dürften religiöse Argumente nicht verwendet werden, um Menschenrechtsverletzungen zu legitimieren. Sowohl die Fraktion der Grünen als auch die CDU/CSU-Fraktion anerkennt, dass Verbindungen zwischen der Verletzung der Religionsfreiheit und einer bestimmten Religion nicht getroffen werden könnten, da die Zusammenhänge häufig komplex seien. Die CDU/CSU-Fraktion lobt außerdem den bisherigen Einsatz Deutschlands für Religionsfreiheit, und insbesondere ihren eigenen. Dennoch fordert sie auch bei Partnerländern mehr Einsatz, sieht aber das Problem, dass Deutschland auf Länder wie Saudi-

Arabien als Stabilitätsfaktor für die Region und Wirtschaftspartner angewiesen sei und daher lediglich für den Einsatz für Religionsfreiheit werben könne. Die Fraktionen von Grünen und Linken kritisieren hingegen den bisherigen Einsatz der Bundesregierung für die Einhaltung der Glaubens- und Religionsfreiheit in Saudi-Arabien und fordern, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit begrenzt und mehr Druck auf Saudi-Arabien ausgeübt werden müsse, religiöse Freiheit zu gewährleisten.

Die Fraktionen von Grünen und Linken berichten Ende 2014 sowie die Linksfraktion erneut Ende 2015 im Bereich *Umwelt* zum Thema *Klimaschutz/Klimawandel* über die Einhaltung der Klimaschutzziele. Beide Fraktionen kritisieren, dass Saudi-Arabien Klimaabkommen blockiere. Daher betonen sie, dass Deutschland sich beim Klimaschutz nicht an Ländern wie Saudi-Arabien messen solle, sondern diesen vielmehr als Vorreiter dienen müsse.

Von Ende 2014 bis Anfang 2017 befasst sich die Fraktion der Grünen vereinzelt im Bereich *Sicherheit* mit dem Verhältnis von *Sicherheitsabkommen* und der Menschenrechtssituation in den jeweiligen Partnerländern. Die Fraktion prangert an, dass mit Saudi-Arabien ein Sicherheitsabkommen bestehe, obwohl dort systematische Menschenrechtsverletzungen stattfänden. Daher will die Fraktion der Grünen Sicherheitsabkommen an die Menschenrechtssituation in den Partnerländern koppeln und Vertragsstaaten verbindlich zur Einhaltung menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Standards verpflichten. Die Fraktion kritisiert, dass die Bundesregierung die Menschenrechtssituation beim Abschluss bisheriger Sicherheitsabkommen nicht berücksichtigt habe und dies dem Anschein nach auch in Zukunft nicht plane. Zudem böten die Abkommen eine Basis für neue Menschenrechtsverletzungen, da Sicherheitstechnologien, die im Rahmen der Abkommen in den Partnerländern etabliert würden, anstatt zur Kriminalitätsbekämpfung zum Beispiel gegen Regierungskritiker\*innen eingesetzt werden könnten.

Alle vier Fraktionen veröffentlichen von Anfang 2015 bis Ende 2016 regelmäßig Berichte im Bereich *Justiz und Recht* zum Thema *Meinungsfreiheit*. In diesem Zusammenhang setzen sie sich mit der Einschränkung der Pressefreiheit und verhängten Körperstrafen in Saudi-Arabien auseinander. Sie sprechen sich gegen Inhaftierung, Folter und Verschwindenlassen aufgrund von Meinungsäußerungen sowie gegen die Einschränkung der Arbeit von Journalist\*innen aus. Als Beispiel führen die vier Fraktionen die Folter des Bloggers Raif Badawi wegen seiner Meinungsäußerung zur religiösen Freiheit an. Badawi sei für die grundlegenden Menschenrechte der Religions- und Meinungsfreiheit eingetreten und dennoch zu zehn Jahren Haft, einer Geldstrafe und tausend Peitschenhieben verurteilt worden, was alle vier Fraktionen kritisieren und die Freilassung Badawis fordern. Die SPD-Fraktion lobt außerdem die Verleihung des Sacharow-Preis, einem Menschenrechtspreis des Europaparlaments, an Badawi und erkennt darin ein Zeichen für den Einsatz für Presse- und Meinungs-



freiheit. Die Fraktionen von Grünen und Linken prangern im Fall Badawis die Rolle der Bundesregierung an und verlangen, dass diese sich stärker für Menschenrechte in Saudi-Arabien generell und insbesondere für die Freilassung Badawis einsetzen solle. Die SPD-Fraktion hingegen betont den bisherigen Einsatz der SPD-Minister für die Einhaltung von Menschenrechten in Saudi-Arabien, kritisiert aber auch die Menschenrechtsverletzungen, die zum Teil politisch motiviert seien. Die Fraktion der Grünen weist zudem auf weltweite Repressionen gegen Wissenschaftler\*innen hin, die auch in Saudi-Arabien festzustellen seien. Wissenschaftler\*innen würden in ihrer Arbeit eingeschränkt, verfolgt und bedroht. Daher fordert die Fraktion mehr Einsatz der Bundesregierung für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung.

Von Anfang 2015 bis Ende 2017 berichten alle vier Fraktionen regelmäßig im Bereich *Internationale Konflikte* über den *Konflikt im Jemen*. Die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken erkennen darin unter anderem einen Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und dem Iran, die um Einfluss in der Region rängen. So unterstützen beide Staaten involvierte Konfliktparteien – etwa der Iran die Huthi-Rebellen. Alle drei Fraktionen betonen jedoch, dass es sich nicht um einen reinen Stellvertreterkrieg handele, sondern das Eingreifen sowie die geostrategischen Interessen beider Staaten den Konflikt nur weiter befeuerten. Die Fraktionen von Linken, Grünen und SPD verurteilen die Rolle Saudi-Arabiens in dem Konflikt sowie den saudischen Einsatz, da dadurch der Jemen zerstört werde und insbesondere die Zivilbevölkerung leide. Linke und Grüne weisen darauf hin, dass es im Jemen tausende Tote, Hungersnot und medizinische Notlage sowie eine systematische Zerstörung der Infrastruktur gebe. Saudi-Arabien begehe diverse Kriegsverbrechen und das saudische Eingreifen sei die Ursache für die Flucht vieler Menschen. Die Linksfraktion erkennt in der saudischen Intervention die Angst, dass schiitische Minderheiten auch in Saudi-Arabien Widerstand leisten würden und der Konflikt dorthin ausgeweitet werden könnte. Die Fraktion der Grünen berichtet darüber hinaus von der politischen Intervention Saudi-Arabiens wegen eines unabhängigen Berichts über Kinder als Opfer des Krieges im Jemen, der Saudi-Arabien für diese verantwortlich macht, aber auf Drängen des Landes geändert worden sei. Ferner habe Saudi-Arabien mit religiösen Konsequenzen durch muslimische Religionsgelehrte gedroht, was die Grünen verurteilen und als Missbrauch religiöser Autorität für politische Zwecke werten. Die Fraktionen von Linken und Grünen kritisieren, dass deutsche Waffen im Jemen zum Einsatz kämen, da deutsche Rüstungsexporte über Saudi-Arabien in das Kriegsgebiet gelangten. Sie fordern von der Bundesregierung daher einen sofortigen Stopp der deutschen Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien, auch, um den Konflikt im Jemen generell zu beenden. Gleichzeitig verlangen die beiden Fraktionen von der Bundesregierung, Saudi-Arabien für sein Eingreifen zu kritisieren und wirtschaftliche Konsequenzen zu ziehen. Es gebe zudem kein Sicherheitsinteresse Saudi-Arabiens, das das militärische Eingreifen rechtfertige. Auch aus diesem Grund sei Saudi-Arabien kein Stabilitätsfaktor für die Region, wie die Bundesregierung

erkläre. Die CDU/CSU-Fraktion hingegen lobt den Einsatz Saudi-Arabiens, da dieser zum einen auch zur Dialogbereitschaft der Huthi-Rebellen geführt habe und zum anderen aufgrund eigener Sicherheitsinteressen an der Grenze notwendig sei. Es sei daher wichtig, Saudi-Arabien weiterhin zu unterstützen, weil der Konflikt nur durch militärischen Einsatz beendet werden könne. Daher sei eine Einbindung Saudi-Arabiens unabdingbar und auf das Land als Kooperationspartner nicht zu verzichten. Neben der militärischen Intervention sei auch humanitäre Hilfe zu gewährleisten, die ebenfalls mit Hilfe des saudischen Staates durchgeführt werden müsse. Zwar kritisiert auch die CDU/CSU-Fraktion die saudische Rechtsordnung und das politische System, hebt aber die stabilisierende Funktion Saudi-Arabiens für die Region hervor. Die SPD-Fraktion verdeutlicht, dass Deutschland keine Verantwortung für die Bombardierungen trage. Sie spricht sich des Weiteren gegen eine militärische und für eine politische Lösung des Konfliktes aus und betont, dass sich die Bundesregierung für die Einhaltung der Menschenrechte im Jemen einsetze.

Das Thema *Rechte von LGBTQIA+* im Bereich *Justiz und Recht* greifen im Zeitraum von Mitte 2015 bis Anfang 2017 vereinzelt die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken auf. Sie erwähnen Saudi-Arabien hinsichtlich der Rechte von LGBTQIA+ als Negativbeispiel, da dort die Todesstrafe gegen LGBTQIA+ verhängt werde und sexuelle Minderheiten mit staatlicher und gesellschaftlicher Verfolgung konfrontiert seien, was gegen Menschenrechte verstoße. Grünen- und Linksfraktion verfechten zusätzlich den Einsatz für Menschenrechte und gegen die Diskriminierung von LGBTQIA+. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich stärker für Menschenrechtsverteidiger\*innen und Aktivist\*innen für die Rechte von LGBTQIA+ zu engagieren.

Von Ende 2015 bis Mitte 2016 beschäftigt die Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken zur *Integration Geflüchteter* jeweils einmal die Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien. Die Fraktionen von CDU/CSU und Grünen sprechen sich im Zusammenhang mit der Integration von Geflüchteten gegen den Bau von Moscheen durch Saudi-Arabien in Deutschland aus, da sie die dort gepredigte wahhabitische Islamauffassung als problematisch und als Förderer der salafistischen Szene betrachten. Sie betonen aber gleichzeitig, dass sie geflüchtete Muslim\*innen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung achten, unterstützen wollten. Die Linksfraktion sieht hingegen kein Problem in der Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien. Auslandsfinanzierung von christlichen oder jüdischen Einrichtungen stelle auch niemand in Frage. Zudem sei es heuchlerisch von der CDU/CSU-Fraktion Finanzierungen aus Saudi-Arabien für den Bau von Moscheen verbieten zu wollen, jedoch Rüstungsexporte dorthin zu befürworten. Außerdem sei es eine falsche Unterstellung, dass Muslim\*innen, die in gespendeten Moscheen beteten, die Staatsform in Saudi-Arabien unterstützten.

Die Fraktionen von Linken und CDU/CSU legen zur Jahreswende 2015/2016 bzw. Ende 2016 im Bereich *Justiz und Recht* explizit ein Augenmerk auf *Freiheitsberaubungen*. Die Linksfraktion berichtet

über die Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist\*innen und Medienschaffenden. Exemplarisch führt sie dafür die Verhaftungen und Verurteilung Raif Badawis und Nimr al-Nimrs an, die unter anderem wegen regierungskritischer Äußerungen verhaftet worden seien. Die Linksfraktion fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen in Saudi-Arabien und einen stärkeren Einsatz der Bundesregierung für dieses Ziel sowie für Menschenrechte generell. Gleichzeitig kritisiert sie in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche und strategische Kooperation Deutschlands mit Saudi-Arabien sowie die deutschen Rüstungsexporte dorthin. Die CDU/CSU-Fraktion äußert sich zu Entführungen von Frauen und Kindern aus afrikanischen Staaten, die nach Saudi-Arabien verschleppt und verkauft würden.

Zu guter letzt fokussiert die Linksfraktion Anfang 2016 einmalig im Bereich *Integration* zum Thema *Straffällige Geflüchtete* die Kriminalität von Geflüchteten. Dabei beschreibt sie, dass das Frauenbild in Saudi-Arabien auch zu Straftaten in Deutschland führen könne, da es mit Gewalt, Menschenverachtung und Frauenfeindlichkeit einhergehe und dies gegen geltendes Recht in Deutschland verstoße.

Es folgt eine tabellarische Auflistung der unterschiedlichen Bereiche, Themen und Aussagenstränge zu Saudi-Arabien (Tabelle 7):

Tabelle 7: Saudi-Arabien – Bereiche, Themen und Aussagenstränge

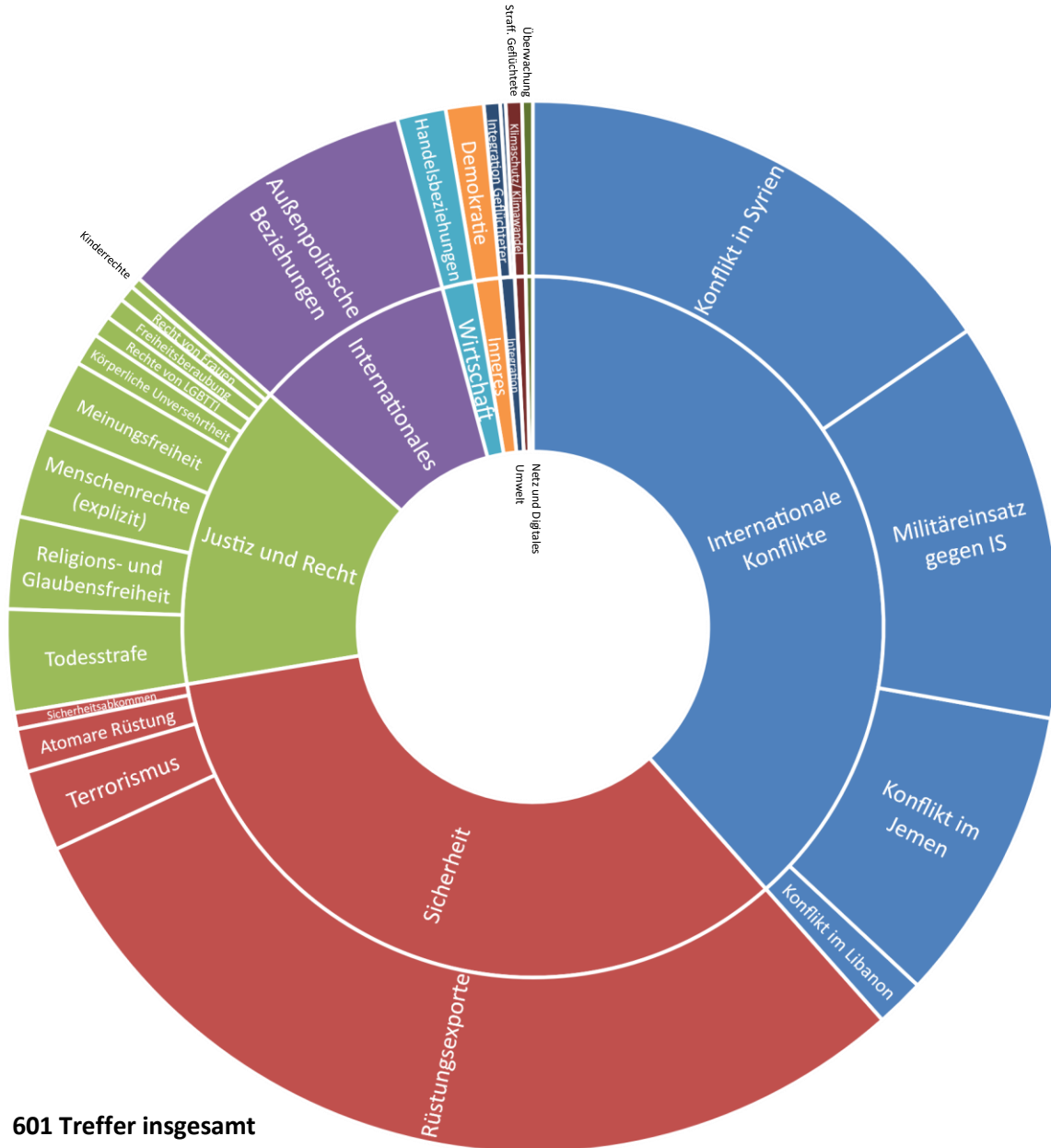
| <b>Bereich</b>           | <b>Thema</b>             | <b>Aussagenstrang</b>  | <b>Fraktion</b>               |
|--------------------------|--------------------------|--|-------------------------------|
| Inneres                  | Demokratie               | Einsatz für Demokratie                                       | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Integration              | Integration Geflüchteter | Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          | Straffällige Geflüchtete | Kriminalität von Geflüchteten                                | Linke                         |
| Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen        | Beendigung des Konflikts im Jemen                            | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          |                          | Deutsche Waffen im Jemen                                     | Grüne und Linke               |
|                          |                          | Einbindung Saudi-Arabiens                                    | CDU/CSU                       |
|                          |                          | Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt                             | Grüne, Linke und SPD          |
|                          |                          | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran          | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          | Konflikt im Libanon      | Deutsche Waffen im Libanon                                   | Linke                         |
|                          |                          | Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt                             | CDU/CSU, Linke und SPD        |
|                          |                          | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran          | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                          | Konflikt in Syrien       | Angriff der USA  | Linke und SPD                 |

|                                     |                            |   |  |                               |
|-------------------------------------|----------------------------|---|--|-------------------------------|
|                                     |                            | Einbindung der regionalen Staaten   | CDU/CSU, Grüne und Linke                   |                               |
|                                     |                            | Einfordern von Menschenrechten  | Linke                                      |                               |
|                                     |                            | Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten                                     | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD              |                               |
|                                     |                            | Kooperation zur Beendigung des Krieges  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD              |                               |
|                                     |                            | Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei                                  | CDU/CSU, Grüne und Linke                   |                               |
|                                     |                            | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran                               | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD              |                               |
|                                     |                            | Syrische Geflüchtete  | CDU/CSU, Linke und SPD                     |                               |
|                                     |                            | Unterstützung der Opposition durch Saudi-Arabien                                  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD              |                               |
|                                     | Militäreinsatz gegen IS    | Kooperationen zur Bekämpfung des IS   | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD              |                               |
|                                     |                            | Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei                                  | CDU/CSU, Grüne und Linke                   |                               |
|                                     |                            | Saudi-Arabien als Verbündeten überdenken  | Grüne und Linke                            |                               |
|                                     |                            | Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien  | CDU/CSU, Grüne und Linke                   |                               |
|                                     | Internationales            | Außenpolitische Beziehungen   | Außenpolitische Beziehungen Saudi-Arabiens | CDU/CSU und Linke             |
|                                     |                            |   | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Beziehungen Saudi-Arabiens zum Iran |                            |   | CDU/CSU, Grüne und Linke                   |                               |
| Justiz und Recht                    | Freiheitsberaubung         | Entführungen  | CDU/CSU                                    |                               |
|                                     |                            | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffenden | Linke                                      |                               |
|                                     | Kinderrechte               | Einsatz für Menschenrechte und gegen Kindesmisshandlung                           | Linke                                      |                               |
|                                     |                            | Kindersoldat*innen  | Linke                                      |                               |
|                                     | Körperliche Unversehrtheit | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter                                       | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD              |                               |
|                                     | Meinungsfreiheit           | Einschränkung der Pressefreiheit  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD              |                               |
|                                     |                            | Einsatz für Menschenrechte  | Grüne, Linke und SPD                       |                               |
| Körperstrafen                       |                            | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD   |  |                               |

|                    |                                 |   |                               |
|--------------------|---------------------------------|---|-------------------------------|
|                    |                                 | Repressionen gegen Wissenschaftler*innen                          | Grüne                         |
|                    | Menschenrechte (explizit)       | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen    | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                    |                                 | Menschenrechtslage vs. wirtschaftliche Kooperationen              | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                    | Rechte von Frauen               | Menschenrechtslage vs. Rüstungsexporte                            | Linke                         |
|                    | Rechte von LGBTQIA+             | Einsatz für Menschenrechte und gegen Diskriminierung von LGBTQIA+ | Grüne und Linke               |
|                    |                                 | Saudi-Arabien als Negativbeispiel                                 | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                    | Religions- und Glaubensfreiheit | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit                  | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                    |                                 | Todes- und Körperstrafen  |                               |
|                    |                                 | Verfolgung von Minderheiten                                       |                               |
|                    | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe                  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Netz und Digitales | Überwachung                     | Überwachung durch Geheimdienste                                   | Grüne                         |
| Sicherheit         | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran   | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                    | Rüstungsexporte                 | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten                                 | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                    |                                 | Einfordern von Menschenrechten                                    | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                    |                                 | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien                                  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                    | Sicherheitsabkommen             | Menschenrechtslage vs. Sicherheitsabkommen                        | Grüne                         |
|                    | Terrorismus                     | Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten        | Linke                         |
| Umwelt             | Klimaschutz/ Klimawandel        | Klimaschutzziele  | Grüne und Linke               |
| Wirtschaft         | Handelsbeziehungen              | Saudi-Arabien als Handelspartner überdenken                       | Grüne und Linke               |

Die zugeordneten Bereiche und Themen verteilen sich wie folgt (Abbildung 21):

Abbildung 21: Saudi-Arabien – Verteilung Bereiche und Themen



Durch die Nennung der Begriffe „Menschenrechte“ oder „Recht“ werden in 88 Veröffentlichungen der 155 Berichte ohne Redundanzen und folglich bei 56,8% der Berichte explizite Menschenrechtsbezüge durch die Fraktionen zu Bereichen und Themen hergestellt (Tabelle 8):

Tabelle 8: Saudi-Arabien – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen

| Bereich                  | Thema                   | Fraktion                      |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen       | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          | Konflikt im Libanon     | CDU/CSU                       |
|                          | Konflikt in Syrien      | CDU/CSU und Linke             |
|                          | Militäreinsatz gegen IS | Linke                         |

|                  |                                 |                               |
|------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Internationales  | Außenpolitische Beziehungen     | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Justiz und Recht | Freiheitsberaubung              | CDU/CSU und Linke             |
|                  | Kinderrechte                    | Linke                         |
|                  | Körperliche Unversehrtheit      | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  | Meinungsfreiheit                | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  | Menschenrechte (explizit)       | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  | Rechte von Frauen               | Linke                         |
|                  | Rechte von LGBTQIA+             | Grüne und Linke               |
|                  | Religions- und Glaubensfreiheit | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                  | Todesstrafe                     | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Sicherheit       | Rüstungsexporte                 | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  | Sicherheitsabkommen             | Grüne                         |
| Wirtschaft       | Handelsbeziehungen              | Grüne                         |

### Zusammenfassung

Die Strukturanalyse beantwortet die erste Frage Foucaults hinsichtlich des Begriffs *Wissen*, da die aufgezeigten Bereiche und Themen der Berichte den Diskursinhalt offenlegen, demnach das, was gültiges Wissen ist. Unterschiede in den Darstellungen der einzelnen Fraktionen sowie in der Berichterstattung über einzelne Länder werden in den Kapitel 13. *Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen* und Kapitel 14. *Differenzen in der Berichterstattung über einzelne Länder* betrachtet, da hier die gesamte Bandbreite des Diskursstranges im Fokus steht. So wurden im Rahmen der Strukturanalyse des politischen Diskursstranges insgesamt 1320 Treffer untersucht, von denen 1256 einen Menschenrechtsbezug aufweisen und 64 keinen. Der Anteil an Treffern mit einem Menschenrechtsbezug beträgt somit 95,2% (Abbildung 22).

Abbildung 22: Gesamt – Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug)

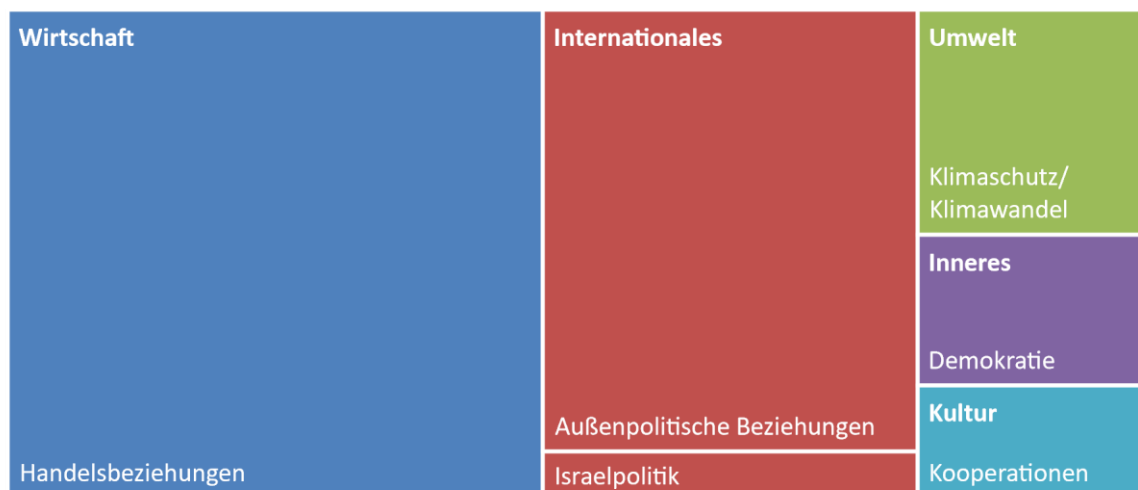


### 1320 Treffer insgesamt

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Inhalte der politischen Berichte einen starken Bezug zu Menschenrechten haben. Nur 64 Treffer – und damit ein geringer Anteil von 4,8% – behandeln Themen, ohne einen Menschenrechtsbezug herzustellen. Die Berichte ohne Menschenrechtsbezug, die zur diskursiven Kontextualisierung dienen, greifen sechs verschiedene Themen aus fünf Bereichen auf. So wird unter anderem im Bereich *Wirtschaft* über *Handelsbeziehungen* der ausgewählten Länder

zu „westlichen“ Staaten berichtet. Die Darstellungen fokussieren wirtschaftliche Kooperationschancen sowie das Bestreben, enger zusammen zu arbeiten. Des Weiteren beinhalten einige Berichte im Bereich *Internationales* das Thema *Außenpolitische Beziehungen*. Hier werden politische Kooperationen sowie bilaterale Beziehungen thematisiert, ohne eine Verbindung zu Menschenrechten herzustellen. Im Bereich *Kultur* veröffentlichen die Fraktionen Darstellungen zu kulturellen *Kooperationen* zwischen Deutschland und den ausgewählten muslimisch geprägten Ländern. Im Bereich *Inneres* befassen sich die Fraktionen zum Thema *Demokratie* mit dem Einsatz deutscher Staatsbürger\*innen mit Migrationsgeschichte für demokratische Prozesse in Deutschland. Außerdem veröffentlichen die Fraktionen Berichte zum Verhältnis Deutschlands zu Israel im Bereich *Internationales* zum Thema *Israelpolitik* sowie zur Klimakonferenz und zu deutschen Projekten hinsichtlich des Themas *Klimaschutz/Klimawandel* im Bereich *Umwelt*, ohne Menschenrechte aufzugreifen (Abbildung 23).

Abbildung 23: Gesamt – Verteilung Bereiche und Themen (Kontextualisierung)

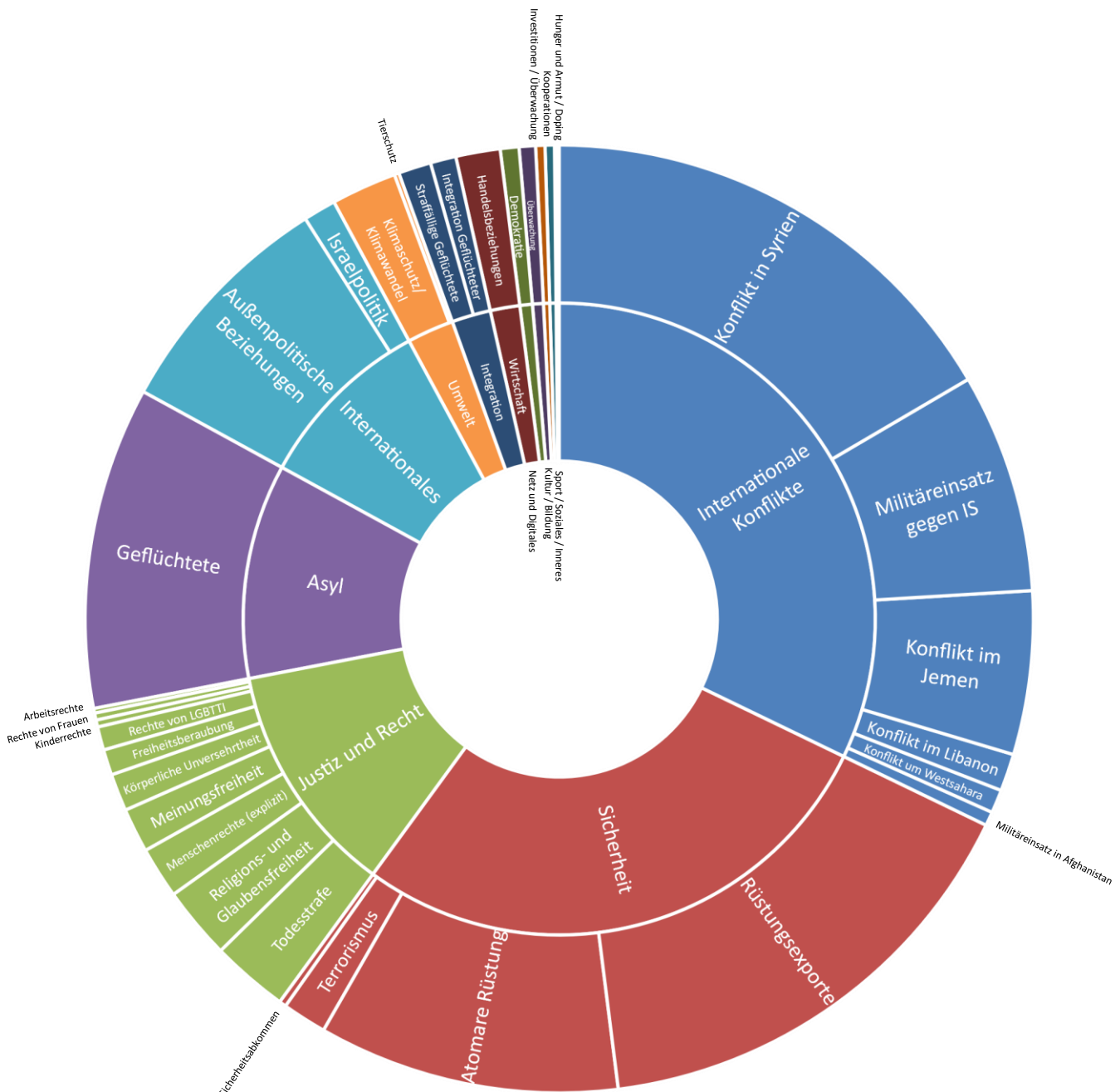


**64 Treffer insgesamt**

Nach der Aufteilung in Treffer mit und ohne Menschenrechtsbezüge wurden alle 1256 Treffer mit Menschenrechtsbezug insgesamt 14 Bereichen und 34 Themen zugeordnet. Die meisten Berichte werden in den Bereichen *Internationale Konflikte* (404 Treffer) sowie *Sicherheit* (350 Treffer) veröffentlicht. Ebenfalls große Beachtung erhalten die Bereiche *Justiz und Recht* (150 Treffer), *Asyl* (138 Treffer) sowie *Internationales* (115 Treffer). Besondere Aufmerksamkeit widmen die vier Fraktionen folgenden Themen innerhalb der Bereiche: Dem diskursiven Ereignis des *Konfliktes in Syrien*, *Rüstungsexporten* in die ausgewählten muslimisch geprägten Länder, *Geflüchteten* und der *Atomaren Rüstung*. Zusätzlich stehen neben den *Außenpolitischen Beziehungen* der Untersuchungsländer auch die diskursiven Ereignisse des *Militäreinsatzes gegen den IS* sowie der *Konflikt im Jemen* insbesondere im Fokus der Fraktionen (Abbildung 24).



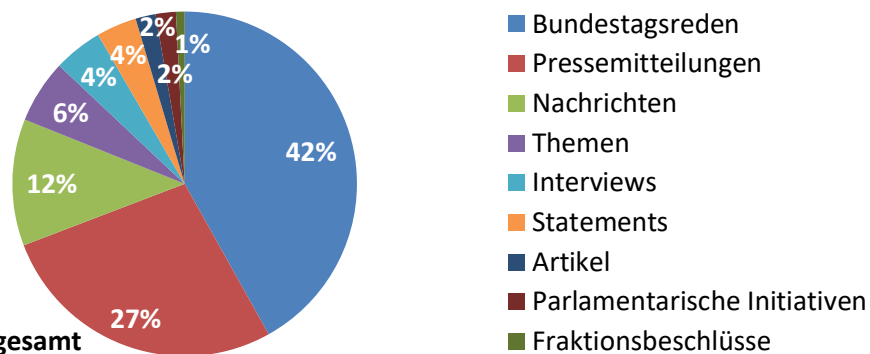
Abbildung 24: Gesamt – Verteilung Bereiche und Themen



**1256 Treffer insgesamt**

Nach Ausschluss der Redundanzen wurden in der Strukturanalyse insgesamt 411 Treffer mit Menschenrechtsbezug untersucht. Aufgrund der Zuteilung von einigen Berichten zu zwei Ländern verteilen sich diese Treffer auf 370 Berichte (Anhang 2). Die Berichte bestehen zum größten Teil aus Bundestagsreden (42%), gefolgt von Pressemitteilungen (27%) und Nachrichten (12%). Die restlichen Berichte setzen sich aus Themen, Interviews, Statements, Artikeln, Parlamentarischen Initiativen sowie Fraktionsbeschlüssen zusammen (Abbildung 25).

Abbildung 25: Gesamt – Verteilung Art der Berichte



**370 Berichte insgesamt**

Hinsichtlich der Autor\*innen der einzelnen Berichte zeigt sich eine hohe Diversität: Parteiübergreifend berichten Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse (z.B. dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), Mitglieder der unterschiedlichen Arbeitsgruppen (z. B. aus der CDU/CSU-Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union) oder Sprecher\*innen für einzelne Bereiche (z.B. die Sprecher\*innen für Agrarpolitik, Außenpolitik, Bildungspolitik, Entwicklungspolitik, Flüchtlingspolitik, Innenpolitik, Klimapolitik, Kulturpolitik, Menschenrechtspolitik, Queerpolitik, Sozialpolitik oder Welternährung). Zudem veröffentlichen auch Mitglieder der Bundesregierung, Vorsitzende der Bundestagsfraktionen und Vertreter\*innen aus den Fraktions- oder Parteivorständen einzelne Berichte.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Rubriken der Berichte, in denen sie in den Onlinebereichen angeboten werden, nur minimal von der Art der Berichte variieren. Alle Fraktionen veröffentlichen demnach ihre Darstellungen in den Rubriken entsprechend der Art der Berichte.

Aus den 411 Treffern wurden für jedes Land die zentralen Aussagen herausgearbeitet. Auf diese Weise wurden den erwähnten 14 Bereichen und 34 Themen insgesamt 129 zentrale inhaltliche Aussagenstränge zugeordnet. Im Folgenden werden die jeweiligen Bereiche, Themen und Aussagenstränge tabellarisch aufgeführt (Tabelle 9):

Tabelle 9: Gesamt – Bereiche, Themen und Aussagenstränge

| Bereich | Thema       | Aussagenstrang                        | Fraktion                      |
|---------|-------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Asyl    | Geflüchtete | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|         |             | Asylverfahren                         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|         |             | Bekämpfung von Fluchtursachen         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|         |             | Einsatz für Geflüchtete               | Linke                         |

|                          |                          |  |                               |
|--------------------------|--------------------------|--|-------------------------------|
|                          |                          | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland               | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          |                          | Kooperation mit Herkunftsländern                             | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                          |                          | Unterbindung von Migration                                   | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Bildung                  | Investitionen            | Finanzierung von Schulen im In- oder Ausland                 | Linke                         |
| Inneres                  | Demokratie               | Einsatz für Demokratie                                       | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Integration              | Integration Geflüchteter | Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          |                          | Teilnahme an Integrationskursen                              | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                          | Straffällige Geflüchtete | „Fall Anis Amri“   | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          |                          | „Kölner Silvesternacht 2015/16“                              | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          |                          | Kriminalität von Geflüchteten                                | Linke und SPD                 |
| Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen        | Beendigung des Konflikts im Jemen                            | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          |                          | Beziehungen Irans zu USA                                     | Linke                         |
|                          |                          | Deutsche Waffen im Jemen                                     | Grüne und Linke               |
|                          |                          | Einbindung Irans   | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          |                          | Einbindung Saudi-Arabiens                                    | CDU/CSU                       |
|                          |                          | Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt                             | Grüne, Linke und SPD          |
|                          |                          | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran          | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          |                          | Unterstützung Irans von Huthi-Rebellen                       | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          | Konflikt im Libanon      | Auslösung einer Spirale der Gewalt                           | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                          |                          | Beendigung des Konflikts im Libanon                          | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
|                          |                          | Deutsche Waffen im Libanon                                   | Linke                         |
|                          |                          | Militärische Unterstützung                                   | CDU/CSU                       |
|                          |                          | Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt                             | CDU/CSU, Linke und SPD        |
|                          |                          | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran          | CDU/CSU, Grüne und SPD        |
| Konflikt in Syrien       | Angriff der USA          | Linke und SPD  |                               |

|                 |                               |   |                               |
|-----------------|-------------------------------|---|-------------------------------|
|                 |                               | Einbindung der regionalen Staaten                   | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Einfordern von Menschenrechten                      | Linke                         |
|                 |                               | Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten       | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Kooperation zur Beendigung des Krieges              | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei    | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                 |                               | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Syrische Geflüchtete                                | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Unterstützung Assads durch den Iran                 | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Unterstützung der Opposition durch Saudi-Arabien    | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Verfolgung von Christ*innen                         | CDU/CSU                       |
|                 | Konflikt um Westsahara        | Klärung des Konfliktes in der Westsahara            | Grüne und Linke               |
|                 |                               | Kritische Menschenrechtslage                        | Grüne und Linke               |
|                 |                               | Wirtschaftliche Kooperationen                       | Linke                         |
|                 | Militäreinsatz gegen IS       | Destabilisierung des Irans durch USA                | Linke                         |
|                 |                               | Kooperationen zur Bekämpfung des IS                 | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                 |                               | Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei    | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                 |                               | Saudi-Arabien als Verbündeten überdenken            | Grüne und Linke               |
|                 |                               | Unterstützung des Iraks durch den Iran              | Linke                         |
|                 |                               | Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien            | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                 | Militäreinsatz in Afghanistan | Einbindung Irans                                    | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Internationales | Außenpolitische Beziehungen   | Außenpolitische Beziehungen des Irans               | CDU/CSU, Linke und SPD        |
|                 |                               | Außenpolitische Beziehungen Saudi-Arabiens          | CDU/CSU und Linke             |
|                 |                               | Beziehungen Irans zu Deutschland                    | CDU/CSU und Grüne             |
|                 |                               | Beziehungen Irans zu Saudi-Arabien                  | CDU/CSU                       |
|                 |                               | Beziehungen Irans zu USA                            | CDU/CSU, Linke und SPD        |

|                  |                            |   |                               |
|------------------|----------------------------|---|-------------------------------|
|                  |                            | Beziehungen Marokkos zur EU   | Linke                         |
|                  |                            | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  |                            | Beziehungen Saudi-Arabiens zum Iran   | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                  |                            | Politische Stiftungen   | CDU/CSU                       |
|                  |                            | Sanktionen  | CDU/CSU und Linke             |
|                  |                            | Wahlen im Iran  | CDU/CSU und Grüne             |
|                  | Israelpolitik              | Antisemitismus und Bedrohung Israel   | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
| Justiz und Recht | Arbeitsrecht               | Befürwortung internationaler Sozialschutzabkommen                                 | Grüne                         |
|                  |                            | Marokko als Negativbeispiel   | SPD                           |
|                  | Freiheitsberaubung         | Entführungen  | CDU/CSU                       |
|                  |                            | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffenden | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                  | Kinderrechte               | Einsatz für Menschenrechte und gegen Kindesmisshandlung                           | Linke                         |
|                  |                            | Kindersoldat*innen  | Grüne und Linke               |
|                  | Körperliche Unversehrtheit | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter                                       | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  |                            | Genitalverstümmelung  | CDU/CSU und SPD               |
|                  |                            | Massaker an der Kommunistischen Partei 1965/66                                    | Linke                         |
|                  | Meinungsfreiheit           | Einsatz für Menschenrechte  | Grüne, Linke und SPD          |
|                  |                            | Einschränkung der Pressefreiheit  | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  |                            | Körperstrafen   | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  |                            | Repressionen gegen Wissenschaftler*innen  | Grüne                         |
|                  |                            | Verschärfung der Onlinezensur   | Grüne                         |
|                  | Menschenrechte (explizit)  | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen                    | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  |                            | Iran als Bedrohung für Menschenrechte   | CDU/CSU                       |
|                  |                            | Menschenrechtsslage vs. wirtschaftliche Kooperationen                             | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                  | Rechte von Frauen          | Menschenrechtsslage vs. Rüstungsexporte   | Linke                         |
|                  | Rechte von LGBTQIA+        | Einsatz für Menschenrechte u. gegen Diskriminierung von LGBTQIA+                  | Grüne und Linke               |

|                     |   |  |                               |
|---------------------|---|--|-------------------------------|
|                     |   | Iran als Negativbeispiel                         | Grüne                         |
|                     |   | Marokko als Negativbeispiel                      | Grüne                         |
|                     |   | Saudi-Arabien als Negativbeispiel                | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                     | Religions- und Glaubensfreiheit             | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                     |   | Todes- und Körperstrafen                         | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                     |   | Verfolgung von Minderheiten                      | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                     | Todesstrafe                                 | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Kultur              | Kooperationen                               | Abbau von Vorurteilen                            | Grüne                         |
|                     |   | Auszeichnung eines politisch Verfolgten          | CDU/CSU und SPD               |
|                     |   | Verbot einer Kunstaussstellung                   | CDU/CSU                       |
| Netz und Digitales  | Überwachung                                 | Spionageabwehr                                   | CDU/CSU                       |
|                     |   | Überwachung durch Geheimdienste                  | Grüne und Linke               |
|                     |   | Vorratsdatenspeicherung                          | CDU/CSU                       |
| Sicherheit          | Atomare Rüstung                             | Atomabkommen mit Iran                            | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                     |   | Einsatz von Waffen mit angereichertem Uran       | Linke                         |
|                     |   | Internationale Abrüstung                         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                     | Rüstungsexporte                             | Anhaltende Rüstungsexporte                       | Grüne und Linke               |
|                     |   | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten                | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                     |   | Einfordern von Menschenrechten                   | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                     |   | Internationaler Waffenhandelsvertrag             | SPD                           |
|                     |   | Kritik an Rüstungspolitik                        | Grüne und Linke               |
|                     |   | Rüstungsexporte an den Iran                      | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                     |   | Rüstungsexporte an Konfliktparteien im Jemen     | Linke                         |
|                     | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien            | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD                    |                               |
| Sicherheitsabkommen | Menschenrechtsslage vs. Sicherheitsabkommen | Grüne  |                               |
| Terrorismus         | Erstarkender Terrorismus                    | Linke  |                               |

|            |                             |   |                          |
|------------|-----------------------------|---|--------------------------|
|            |                             | NSU-Anschlag auf iranisches Geschäft                          | Linke                    |
|            |                             | Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten    | Linke                    |
| Soziales   | Hunger und Armut            | Positive Entwicklung  | Linke                    |
|            |                             | Sinkende Geburtenrate aufgrund Erhöhung des Einkommensniveaus | Linke                    |
|            |                             | Verschärfung von Armut und Ungleichheit                       | Linke                    |
| Sport      | Doping                      | Auswirkungen für Opfer  | CDU/CSU                  |
| Umwelt     | Klimaschutz/<br>Klimawandel | Biologische Vielfalt  | SPD                      |
|            |                             | Eigeninteresse bestimmt „westliche“ Haltung                   | Grüne                    |
|            |                             | Hochwasserschutz  | Grüne                    |
|            |                             | Holzschlag in Tropenwäldern                                   | Grüne                    |
|            |                             | Klimaschutzziele  | Grüne, Linke und SPD     |
|            |                             | Palmölproduktion  | CDU/CSU, Grüne und Linke |
|            |                             | Reduzierung der Ölproduktion                                  | Grüne                    |
|            |                             | Senkung des Verbrauchs von klimaschädlichen Gasen             | Grüne                    |
|            |                             | Wirtschaftliche Kooperationen                                 | CDU/CSU und Linke        |
|            | Tierschutz                  | Wildhandel  | CDU/CSU                  |
| Wirtschaft | Handels-<br>beziehungen     | Eigeninteresse bestimmt „westliche“ Haltung                   | Grüne                    |
|            |                             | Globalisierung  | CDU/CSU                  |
|            |                             | Investitionen in Entwicklungszusammenarbeit                   | CDU/CSU und Grüne        |
|            |                             | Iran als Handelspartner überdenken                            | Grüne                    |
|            |                             | Saudi-Arabien als Handelspartner überdenken                   | Grüne und Linke          |
|            |                             | Textilherstellung   | Linke                    |
|            |                             | Wirtschaftliche Kooperationen                                 | CDU/CSU                  |

Explizite Menschenrechtsbezüge, die von den Fraktionen über die Nennung des Begriffs „Menschenrechte“ oder „Recht“ im Rahmen der getroffenen Äußerungen direkt hergestellt werden, finden sich bei den ausschlaggebend 411 Treffern in 184 Fällen und somit bei 44,8%. Bei folgenden Bereichen und Themen werden explizite Menschenrechtsbezüge vermittelt (Tabelle 10):

Tabelle 10: Gesamt – Explizite Menschenrechtsbezüge – Bereiche und Themen

| Bereich                  | Thema                           | Fraktion                      |
|--------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Asyl                     | Geflüchtete                     | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Integration              | Integration Geflüchteter        | SPD                           |
|                          | Straffällige Geflüchtete        | CDU/CSU, Linke und SPD        |
| Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen               | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          | Konflikt im Libanon             | CDU/CSU                       |
|                          | Konflikt in Syrien              | CDU/CSU und Linke             |
|                          | Konflikt um Westsahara          | Grüne und Linke               |
|                          | Militäreinsatz gegen IS         | Linke                         |
| Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          | Israelpolitik                   | CDU/CSU und Grüne             |
| Justiz und Recht         | Arbeitsrecht                    | SPD                           |
|                          | Freiheitsberaubung              | CDU/CSU, Grüne und Linke      |
|                          | Kinderrechte                    | Grüne und Linke               |
|                          | Körperliche Unversehrtheit      | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          | Meinungsfreiheit                | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          | Menschenrechte (explizit)       | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          | Rechte von Frauen               | Linke                         |
|                          | Rechte von LGBTQIA+             | Grüne und Linke               |
|                          | Religions- und Glaubensfreiheit | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
| Todesstrafe              | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD   |                               |
| Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | CDU/CSU und Linke             |
|                          | Rüstungsexporte                 | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD |
|                          | Sicherheitsabkommen             | Grüne                         |
|                          | Terrorismus                     | Linke                         |
| Umwelt                   | Klimaschutz/Klimawandel         | Grüne, Linke und SPD          |
| Wirtschaft               | Handelsbeziehungen              | Grüne                         |

## 8.2 Feinanalyse der Berichterstattung

In der nun folgenden Feinanalyse werden elf politische Berichte herangezogen (Anhang 3), um die Erkenntnisse der Strukturanalyse zu konsolidieren und zu vertiefen. Dabei werden acht politische Berichte in detaillierten Feinanalysen tiefergehend betrachtet und so exemplarisch für das gesamte Textkorpus institutionelle Kontextmerkmale sowie die strukturelle und inhaltliche Gliederung der Berichte (Makrostruktur des Textes) und sprachlich-rhetorische Mittel (Mikrostruktur des Textes)



untersucht. Zudem wird auf drei weitere Berichte Bezug genommen, die für das Textkorpus typische Merkmale aufweisen. Begleitende visuelle Darstellungen werden, wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 7.6 *Kritische Reflexion des forschungsmethodischen Zuganges*), nicht analysiert.

Bei den ausgewählten Berichten handelt es sich um typische Diskursfragmente des gesamten Textkorpus, die mittels konkreter Kriterien ausgewählt wurden. Es wurde beachtet, sowohl immer wieder auftretende Merkmale als auch die Diversität der Berichterstattung darzustellen. Die Berichte greifen häufig behandelte Bereiche und Themen, möglichst viele Aussagenstränge und Diskursverschränkungen sowie die zentralen sprachlich-rhetorischen Wirkungsmittel auf. Außerdem geben sie auch die Inhalte von Redundanzen wieder. Darüber hinaus bilden die untersuchten Berichte sowohl die ganze Bandbreite der Berichterstattung ab als auch unterschiedliche Darstellungsformen: Sie verkörpern eine ausgeglichene Auswahl mit Blick auf die Art der Berichte (Bundestagsreden, Nachrichten, Pressemitteilungen und Themen), die Länge und Aussagedichte der Berichte, die verschiedenen Länder und Fraktionen sowie die unterschiedlichen Bereiche und Themen. Des Weiteren umfassen die Berichte eine große Spannweite des Untersuchungszeitraumes.

In der Feinanalyse werden zu Indonesien, dem Iran, Marokko und Saudi-Arabien jeweils zwei Berichte pro Land untersucht. Davon stammen je zwei von den Fraktionen von Grünen und SPD, drei Berichte von der Linksfraktion sowie einer von der CDU/CSU-Fraktion. Jedoch werden zusätzlich zwei weitere Berichte der CDU/CSU-Fraktion zu Marokko und Saudi-Arabien sowie ein Bericht der Linksfraktion zu Saudi-Arabien aufgegriffen. Alle ausgewählten Berichte weisen typische Merkmale für den Gesamtkorpus der vorliegenden Dissertation auf und adressieren stets die „westliche“ Öffentlichkeit.

### **Indonesien**

Anlässlich des diskursiven Ereignisses des Internationalen Tages gegen die weibliche Genitalverstümmelung, der jährlich am 06. Februar begangen wird, veröffentlichte die SPD-Fraktion am 06. Februar 2015 in ihrem Onlinebereich eine Pressemitteilung in der Rubrik *Presse*. Der Bericht zum Thema *Körperliche Unversehrtheit* im Bereich *Justiz und Recht* wurde von Axel Schäfer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und zuständig für die Bereiche Europa und Entwicklungszusammenarbeit, sowie von Michaela Engelmeier, Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Mitglied im SPD-Fraktionsvorstand, verfasst. Die Pressemitteilung mit der Überschrift „Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung“ greift weltweite Genitalverstümmelungen auf und umfasst 33 Zeilen. Inhaltliche Verschränkungen finden sich zum Aussagenstrang über den Einsatz für Menschenrechte und gegen Kindesmisshandlung zum Thema *Kinderrechte* im Bereich *Justiz und Recht*. In ihrem Beitrag äußern die beiden Autor\*innen ihre Kritik an Menschenrechtsverletzungen durch weibliche Genitalverstümmelungen, den medizinischen

Rahmenbedingungen sowie deren Folgen. Gleichzeitig treten sie für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Die Kernaussage hinsichtlich Indonesien ist, dass weibliche Genitalverstümmelungen in Asien überwiegend in Indonesien stattfinden. Der Text gliedert sich in eine Einleitung, einen Hauptteil und einen Schlussteil. Die einzelnen Abschnitte werden durch wiederkehrende Begriffe wie „Genitalverstümmelung“, „Menschenrechte“ oder „menschenrechtlich“ sowie die Bezugnahme auf eine vorangegangene Äußerung („deswegen“, Zeile 28) miteinander verbunden (Tabelle 11).

Die Einleitung führt zum Thema hin und hebt den Anlass („Internationaler Tag gegen die weibliche Genitalverstümmelung“, Zeile 10) hervor. Die „flächendeckende Genitalverstümmelung“ (Zeile 13), die „noch immer“ (Zeile 12) in „Teilen Afrikas und Asiens“ (Zeile 12-13) herrsche und eine „schwerwiegende Menschen- und Kinderrechtsverletzung“ sei (Zeile 11-12), symbolisiert Gewalt, Chaos und Elend. „Flächendeckend“ (Zeile 14) sowie „Teilen Afrikas und Asiens“ (Zeile 12-13) stellen hier Verallgemeinerung und „noch immer“ (Zeile 12) einen anhaltenden Zustand, der „Normalität“ wird, dar. Genitalverstümmelungen würden aus „religiösen Gründen, aus gesellschaftlichen Riten, Sitten und Gebräuchen“ (Zeile 14) geschehen, was Verbindungen zu Irrationalität, Unberechenbarkeit und religiösem Fanatismus vermittelt. Die „drei Millionen weiblichen Opfer“ (Zeile 11) verdeutlichen die Vielzahl der leidtragenden „Mädchen und Frauen“ (Zeile 13) und fungieren als Beleg dafür, dass Genitalverstümmelungen „Normalität“ seien. Nachdem in der Einleitung eine Verallgemeinerung der Regionen mit hohem Aufkommen von Genitalverstümmelungen erfolgt („Teile Afrikas und Asiens“; Zeile 12-13), wird im Hauptteil, der eine Kritik an den Operationen beinhaltet, zunächst innerhalb der Regionen differenziert. Besonders in „Zentral- und Nordafrika“ (Zeile 16), in den „nord- und westafrikanischen Staaten Ägypten, Mali, Somalia, Äthiopien und Sierra Leone“ (Zeile 18-19) „sowie in Asien, insbesondere in Indonesien“ (Zeile 16) finden Genitalverstümmelungen „vorwiegend“ (Zeile 15) statt. Daraufhin werden die „meistens“ (Zeile 21) „katastrophalen“ (Zeile 22) medizinischen Rahmenbedingungen und deren Folgen geschildert. Die „oftmals“ (Zeile 22) „einfachen Hütten“ (Zeile 22) und fehlenden „hygienischen Bedingungen“ (Zeile 22-23) offenbaren die Rückständigkeit der „traditionellen Heilerinnen, Hebammen und Barbierinnen“ (Zeile 23-24). Die „einfachen Hütten“ (Zeile 22) dienen hier als Kollektivsymbol für die beschriebenen Akteur\*innen. Die Operationen dauerten „oft eine halbe Stunde“ (Zeile 24) – also in der Regel eine lange Zeit. Da sie „ohne Narkose“ (Zeile 24) und „mit Gewalt“ (Zeile 25) durchgeführt würden, handele es sich um Behandlungen unter großen Schmerzen und gegen den Willen der Frauen und Kinder. Die „gesundheitlichen und seelischen Folgen“ (Zeile 25) werden als „schwerwiegend“ (Zeile 25) bezeichnet. Diese sind erneut mit Gewalt und Chaos verbunden und können von „Blutverlust, Kollaps, Infektionen und enormen Schmerzen“ (Zeile 26) bis zu „Schockzuständen und sogar zum Tod“ (Zeile 27) führen. Zum Schluss zeigen die Autor\*innen eine Zukunftsperspektive auf und loben ein neues Gesetz, das

Genitalverstümmelung in Deutschland und an deutschen Staatsangehörigen verbiete und als „richtig und wichtig“ (Zeile 28) gewertet wird. „Deutschland“ (Zeile 29) und „uns“ (Zeile 10) – hier repräsentiert durch die SPD und die große Koalition – wird Haltung, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit und Durchsetzungsvermögen zugeschrieben, da „null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung“ (Zeile 2) herrsche und die Verstümmelung im „Strafgesetzbuch“ (Zeile 28) mit „bis zu fünf Jahren Haft“ (Zeile 29) geahndet werde. Gleichzeitig solle ein „Umdenken“ (Zeile 33) im Ausland hin zum deutschen Rechtsstand einsetzen. Dadurch wird vermittelt, dass die Etablierung des deutschen Rechtsstandes ein Fortschritt sei. Abschließend wird eine Reise ins Ausland zu dem Zweck, ein Eingriff vornehmen zu lassen, als „Verstümmelungstourismus“ (Zeile 32) bezeichnet. Auf diese Weise wird Gewalt mit etwas grundsätzlich positiv Besetztem – wie einer Reise, Urlaub oder Freizeit – in Verbindung gebracht. So wird suggeriert, dass die Reisenden ihre Reise als etwas Positives und die Genitalverstümmelung als touristische Aktivität wahrnehmen würden (Tabelle 11).

Berichtsübergreifend wird regelmäßig wiederholt, dass Genitalverstümmelungen durchgeführt würden, Menschenrechtsverletzungen in Asien und Afrika stattfänden und Frauen und Mädchen die Opfer seien. Durch die Wiederholungen der genannten Aspekte generieren die Autor\*innen besondere Aufmerksamkeit für diese. Außerdem wird eine binäre Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“ vorgenommen: Asiatische und afrikanische Staaten – vertreten durch einzelne Länder und Regionen sowie „traditionelle Heilerinnen, Hebammen und Barbieri“ (Zeile 23-24) – werden als das „Außen“ und Deutschland durch die SPD, deutsche Staatsangehörige und die Große Koalition als das „Innen“ definiert. Auch die verwendete Pronominalstruktur verdeutlicht die binäre Aufteilung, da das „Innen“ mit „uns“ umschrieben wird. Die hier geschaffenen Assoziationsräume für das „Außen“ sind Chaos, Elend, Gewalt, Irrationalität, Rechtslosigkeit, religiöser Fanatismus, Rückständigkeit und Unberechenbarkeit. Mit dem „Innen“ hingegen werden Durchsetzungsvermögen, Fortschritt, Haltung, Ordnung und Rechtsstaatlichkeit assoziiert. Die Autor\*innen verwenden generell ein mittel-hohes Sprachniveau, einen großen Wortschatz und Fachbegriffe aus den Medizin- und Rechtswissenschaften (Tabelle 11).

In einem zweiten Bericht mit Bezug zu Indonesien thematisiert Uwe Kekeritz, Sprecher der Fraktion der Grünen für Entwicklungspolitik, am 29. Oktober 2015 im Bereich *Umwelt* zum Thema *Klimaschutz/Klimawandel* die Palmölproduktion in Indonesien. Die Pressemitteilung mit der Überschrift „Illegalen Palmölanbau stoppen“ wurde in der Rubrik *Presse* veröffentlicht und ist 28 Zeilen lang. Anlass und zentraler Inhalt sind die Waldbrände in Indonesien, die durch Rodungen für den illegalen Palmölanbau ausgelöst worden seien und die Lebensgrundlage von Menschen und Tieren zerstörten, was auch die Kernaussage des Berichts ist. Kekeritz fordert daher, dass die indonesische Regierung gegen die Brandrodung vorgehen und Deutschland Indonesien bei der Bekämpfung der

Brände unterstützen sowie die eigenen Palmölimporte kontrollieren müsse. Diskursverschränkungen und Überschneidungen mit anderen Aussagensträngen bestehen im Bereich *Justiz und Recht* zum Thema *Menschenrechte (explizit)* hinsichtlich des Verhältnisses der Menschenrechtslage und wirtschaftlicher Kooperationen, im Bereich *Soziales* zum Thema *Hunger und Armut* und dem Aussagenstrang zur Verschärfung von Armut und Ungleichheit, zum Bereich *Umwelt* zum *Klimaschutz/Klimawandel* mit Blick auf die biologische Vielfalt, das Eigeninteresse, das die „westliche“ Haltung bestimmt, sowie den Holzschlag in Tropenwäldern. Auch im Bereich *Wirtschaft* zum Thema *Handelsbeziehungen* finden sich Verschränkungen hinsichtlich des „westlichen“ Eigeninteresses. Die Pressemitteilung gliedert sich in eine Einleitung, einen Hauptteil (Kritik) und einen Schluss (Zukunftsperspektive und Hintergründe zum Thema). Die einzelnen Abschnitte beziehen sich durch wiederkehrende Begriffe wie „Palmölproduktion“, „Palmölanbau“, „Brände“ und „Rodung“ sowie durch die Bezugnahme auf vorangehende Abschnitte („auch“, Zeile 14, 16 und 18) aufeinander (Tabelle 11).

Bereits in der Überschrift wird auf den „illegalen Palmölanbau“ (Zeile 2) verwiesen, der ebenso wie die „illegale Brandrodung von Urwäldern“ (Zeile 9) Kriminalität und Rechtlosigkeit transportiert. In der Einleitung werden zunächst die „verheerenden Waldbrände“ (Zeile 5) hervorgehoben, die Lebensgrundlagen „zerstören“ (Zeile 7). Zusammen mit der Verallgemeinerung, dass „große Teile des Landes“ (Zeile 7-8) in einem „Flammenmeer“ (Zeile 8) „versinken“ (Zeile 8), spielt dies auf Chaos und Gewalt an. Der Bildbruch des „Flammenmeeres“ – eine Kombination aus den Elementen Feuer und Wasser – symbolisiert dabei eine große brennende Fläche. Die Auswirkungen des „Infernos“ (Zeile 9), dem Ort eines unheilvollen, entsetzlichen Geschehens, von dem größere Menschenmenge gleichzeitig betroffen sind, seien „verheerend“ (Zeile 8) für die Leidtragenden der Waldbrände: Menschen, Tiere und die Umwelt. Da der Palmölanbau und die dafür notwendigen Rodungen für die Brände verantwortlich seien, müsse „dieser Irrsinn“ (Zeile 10) des Anbaus gestoppt werden. Der „Irrsinn“ spiegelt die Irrationalität und die Unvernunft der Handelnden in Indonesien wider. Um diese Unvernunft zu beenden, fordert der Autor der Pressemitteilung, dass die indonesische Regierung „soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards für den Palmölanbau“ (Zeile 13-14) einführen müsse. Es seien aber auch Deutschland und die Bundesregierung dazu verpflichtet, Indonesien „finanziell bei der Bekämpfung der Katastrophe und bei der Durchsetzung notwendiger Reformen“ (Zeile 15) zu unterstützen. Kekeritz betont gleichzeitig, dass auch in Europa Handlungsbedarf bestehe und ein „Umdenken“ (Zeile 16) und damit ein Fortschritt notwendig sei. So seien für „Palmölimporte“ (Zeile 17) – wie etwa „Kosmetikprodukte“ (Zeile 18) – „verbindliche Umwelt- und Sozialstandards“ (Zeile 17) und eine „Ausweitung der Kennzeichnungspflicht“ (Zeile 18) zu implementieren. Außerdem verlangt Kekeritz, dass europäische Unternehmen das für „ihre Produkte“

(Zeile 19) notwendige Palmöl unter „nachhaltigen Bedingungen“ (Zeile 20) anbauen lassen müssten. „Palmölimporte“ und „Kosmetikprodukte“ können hier als Symbole für wirtschaftliche Freiheit im kapitalistischen System gewertet werden. Die „Umwelt- und Sozialstandards“, die „Kennzeichnungspflicht“ sowie die „nachhaltigen Bedingungen“ stehen für Vernunft, Rechtsstaatlichkeit und Ordnung. Im Schlussabschnitt liefert der Autor Hintergründe zum Palmölanbau und zu dessen direkten Auswirkungen. So verdeutlicht er die Irrationalität des Palmölanbaus anhand denormalisierender Belege: Es würden „31 Millionen Tonnen Palmöl pro Jahr“ (Zeile 23) in Indonesien hergestellt und damit „über die Hälfte der weltweit gewonnenen Menge“ (Zeile 23-24). Damit habe sich die Fläche der Ölpalmen „seit 1990“ (Zeile 24) „verzehnfacht“ (Zeile 24). Kekeritz zählt abschließend weitere Leidtragende der als „dramatisch“ (Zeile 25) bewerteten Folgen der Ausweitung der Fläche für Ölpalmen auf: Die biologische Arten- und Pflanzenvielfalt, „vom Aussterben bedrohte Arten wie Orang-Utan, Sumatra-Tiger oder Java-Nashorn“ (Zeile 25-26), indigene Völker, Kleinbauern und -bäuerinnen sowie Gewässer und Böden. Die „Verdrängung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft“ (Zeile 28) gefährde zudem die „Ernährungssicherheit“ (Zeile 28), was auf Unvernunft, Gewalt, Elend, Chaos und eine Gefahr hindeutet (Tabelle 11).

In seinem Bericht wiederholt Kekeritz regelmäßig seine Kritik an Rodungen und am Palmölanbau. Auch die damit einhergehende Bedrohung der Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Natur sowie die Forderung nach Umwelt- und Sozialstandards wird mehrfach geäußert. So transportiert der Autor besondere Aufmerksamkeit für diese beiden Aspekte. In seiner Darstellung bedient er sich eines naturwissenschaftlichen Jargons und verwendet einen großen Wortschatz auf einem hohen Sprachniveau. Die binäre Aufteilung in den „Westen“ (Deutschland, Bundesregierung, EU, Europa) als „Innen“ und Indonesien (insbesondere die indonesische Regierung sowie Akteur\*innen des Landes) als „Außen“ ist in der untersuchten Pressemitteilung ebenfalls festzustellen. Durch die Verwendung von „ihrer“ für das „Außen“ unterstreicht die Pronominalstruktur die binäre Aufteilung in ein „Innen“ und in ein „Außen“. Für das „Außen“ werden im Bericht die Assoziationsräume Chaos, Elend, Gefahr, Gewalt, Irrationalität, Kriminalität, Rechtlosigkeit und Unvernunft eröffnet. Für das „Innen“ bestehen hingegen Verbindungen zu Freiheit, Fortschritt, Hilfsbereitschaft, Kapitalismus, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit und Vernunft (Tabelle 11).

Tabelle 11: Indonesien – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse)

| Lfd. Nr. | Institutioneller Kontext |                            |  | Text-Oberfläche   |  | Sprachlich-rhetorische Mittel  |  |                                |  |
|----------|--------------------------|----------------------------|--|---|--|--|--|--------------------------------|--|
|          | Datum und Fraktion       | Thema                      | Anlass / Disk. Ereignis                                      | Überschrift   | Kernaussage  | Innen / Außen  | Implikate und Kollektivsymbolik (und deren Assoziationsräume)  | Metaphern und Bildbrüche       | Normalismus-Anwendungen  |
| 98       | 2015-02-06<br>SPD        | Körperliche Unversehrtheit | Internationaler Tag gegen die weibliche Genitalverstümmelung | Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung | Weibliche Genitalverstümmelungen finden in Asien überwiegend in Indonesien statt.                        | <p><u>Außen:</u><br/>Indonesien (sowie asiatische und afrikanische Staaten)</p> <p><u>Innen:</u><br/>Deutschland</p> | <p><u>Indonesien (sowie asiatische und afrikanische Staaten):</u><br/>                     - "Genitalverstümmelung" / "Genitalbeschneidung" = Chaos, Gewalt<br/>                     - "Leid" = Elend<br/>                     - "Menschen- und Kinderrechtsverletzungen" = Chaos, Gewalt<br/>                     Rechtslosigkeit<br/>                     - "aus religiösen Gründen, aus gesellschaftlichen Riten, Sitten und Gebräuchen" = Irrationalität, religiöser Fanatismus, Unberechenbarkeit<br/>                     - "einfache Hütten" (Kollektivsymbol) = Rückständigkeit<br/>                     - "ohne jegliche hygienischen Bedingungen" = Rückständigkeit<br/>                     - "mit Gewalt" = Gewalt<br/>                     - "gesundheitliche und seelische Folgen" = Chaos, Gewalt<br/>                     - "Blutverlust, Kollaps, Infektionen und enorme Schmerzen" = Chaos, Gewalt<br/>                     - "Schockzuständen und Tod" = Chaos, Gewalt</p> <p><u>Deutschland:</u><br/>                     - "null Toleranz" = Durchsetzungsvermögen, Haltung<br/>                     - "Strafgesetzbuch" = Durchsetzungsvermögen, Rechtsstaatlichkeit<br/>                     - "fünf Jahre Haft" = Ordnung, Rechtsstaatlichkeit<br/>                     - "Umdenken" = Fortschritt</p>   | - "Verstümmelungstourismus"    | - "flächendeckend" = überall, ohne Ausnahme<br>- "noch immer" = weiterhin,<br>"Normalität", Alltag<br>- "drei Millionen" =<br>normalisierender Beleg, Vielzahl<br>- "meistens", "oftmals", "oft" =<br>"Normalität", Alltag   |
| 173      | 2015-10-29<br>Grüne      | Klimaschutz/ Klimawandel   | Waldbrände in Indonesien                                     | Illegalen Palmölanbau stoppen                           | Waldbrände durch Rodung für illegalen Palmölanbau bedrohen die Bevölkerung und die Umwelt in Indonesien. | <p><u>Außen:</u><br/>Indonesien</p> <p><u>Innen:</u><br/>"Westen" (Deutschland, EU)</p>                              | <p><u>Indonesien:</u><br/>                     - "illegalen Palmölanbau" = Kriminalität, Rechtlosigkeit<br/>                     - "Waldbrände" = Chaos<br/>                     - "zerstören" = Gewalt<br/>                     - "versinken" = Chaos<br/>                     - "illegale Brandrodung von Urwäldern" = Kriminalität, Rechtlosigkeit<br/>                     - "Irrsinn" = Irrationalität, Unvernunft<br/>                     - "Katastrophe" = Chaos<br/>                     - "31 Millionen Tonnen Palmöl pro Jahr" = Irrationalität<br/>                     - "vom Aussterben bedroht" = Elend<br/>                     - "Verdrängung kleinbäuerlicher Landwirtschaft" = Gewalt, Unvernunft<br/>                     - "Ernährungssicherheit in Gefahr" = Chaos, Elend, Gefahr</p> <p><u>"Westen" (Deutschland, EU):</u><br/>                     - "soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards für den Palmölanbau" / "Umwelt- und Sozialstandards" = Ordnung, Rechtsstaatlichkeit<br/>                     - "finanziell bei der Bekämpfung und bei der Durchsetzung notwendiger Reformen unterstützen" = Hilfsbereitschaft, Ordnung,<br/>                     - "Umdenken" = Fortschritt<br/>                     - "Palmölimporte" / "Kosmetikprodukte" = Freiheit, Kapitalismus<br/>                     - "Ausweitung der Kennzeichnungspflicht" = Ordnung<br/>                     - "nachhaltigen Bedingungen" = Ordnung, Vernunft</p> | - "Flammenmeer"<br>- "Inferno" | - "mehr als 31 Millionen Tonnen Palmöl pro Jahr" =<br>denormalisierender Beleg, Vielzahl<br>- "über die Hälfte der weltweit gewonnenen Menge" =<br>denormalisierender Beleg (Statistik)<br>- "seit 1990" = normalisierender Zeitraum<br>- "verzehnfacht" =<br>denormalisierender Beleg,<br>Zunahme (Statistik) |

## Iran

Am 10. November 2014 nahm Volker Kauder, der zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag war, den Terror des IS zum Anlass, um in einem Bericht Bezüge zum Iran und zu Todes- und Körperstrafen im Rahmen des Themas *Religions- und Glaubensfreiheit* im Bereich *Justiz und Recht* herzustellen. Der Bericht, der als Thema unter der Rubrik *Themen/Außen, Europa und Verteidigung* erschien, trägt die Überschrift „Volker Kauder: Der Islam muss Toleranz üben“ und ist 50 Zeilen lang. Der Untertitel lautet „Gastbeitrag für das Nachrichtenmagazin ‚Focus‘“, was darauf schließen lässt, dass der Bericht auch als Artikel im *Focus* veröffentlicht wurde. Kauder kritisiert in seinem Bericht Menschenrechtsverletzungen, die im Namen des Islams geschehen würden. Zudem hebt er die Bedeutung der Religion für Religionsanhänger\*innen hervor, fordert mehr Toleranz muslimisch geprägter Staaten und tritt für Religionsfreiheit ein. Die Kernaussage mit Blick auf den Iran besagt, dass im Iran aufgrund der Koranauslegung Verletzungen der Religionsfreiheit verübt und schwere Strafen bei Religionswechseln verhängt würden. Kauder bezieht sich in seinem Bericht auf die AEMR als Quellen seines Wissens und erwähnt auch das weitere Untersuchungsland Saudi-Arabien. Diskursverschränkungen und Überschneidungen mit differierenden Aussagensträngen finden sich im Bereich *Justiz und Recht* zu den Themen *Körperliche Unversehrtheit* hinsichtlich des Einsatzes für Menschenrechte und gegen Folter, zu *Menschenrechte (explizit)* mit Blick auf den Iran als Bedrohung für Menschenrechte, zu *Religions- und Glaubensfreiheit* zum Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit sowie zur Verfolgung von Minderheiten und zum Thema *Todesstrafe* bezüglich des Einsatzes für Menschenrechte und gegen die Todesstrafe. Im Bereich *Internationale Konflikte* zum Thema *Konflikt in Syrien* bestehen außerdem Verschränkungen zum Aussagenstrang zur Verfolgung von Christ\*innen. Als weiteres Thema, das keine Verschränkung mit Themen des untersuchten Diskursstranges aufweist, wird der Terrorismus des IS aufgegriffen. Der Bericht setzt sich aus einer Einleitung, einem Hauptteil (Erklärung und Kritik) und einem Schluss (Zukunftsperspektive und Forderung) zusammen. Die Verbindung einzelner Abschnitte erfolgt durch wiederkehrende Begriffe wie „Religionsfreiheit“, „Menschenrechte“ oder „mensenrechtlich“ und die Bezugnahme auf vorangehende Äußerungen („dennoch“, Zeile 14; „das alles geschieht“, Zeile 23; „mittlerweile“, Zeile 34) (Tabelle 12).

Bereits die Überschrift „Volker Kauder: Der Islam muss Toleranz üben“ (Zeile 4) stellt einen Bezug des Textes zum Islam her. Dabei wird die Generalisierung „der Islam“ verwendet und eine vermeintliche Intoleranz „des Islams“ suggeriert. Die anschließende Einleitung führt ins Thema ein und benennt Verbrechen des IS. Die „Brutalität des Terrors“ (Zeile 6) sowie „Mord, Vergewaltigung, Verschleppung“ spiegeln dabei die Gewalt im „Mittleren Osten“ (Zeile 6) wider, die „im Namen des Islam“ (Zeile 6) geschehe, also durch den Islam rechtfertigt werde. Hier werden Bezüge zwischen Menschenrechten, religiösem Fanatismus und dem Islam etabliert, die sich im weiteren Verlauf des

Textes wiederholen. Die Gewalt ist durch das „unvorstellbare Maß“ (Zeile 6) als „anormal“ und von nicht nachvollziehbarem Ausmaß einzustufen und sei „noch nie in der jüngeren Geschichte“ (Zeile 7) gesehen worden, was diesen Zeitraum zu einer denormalisierenden Zeit macht. Zu Beginn des Hauptteils wird die Frage, ob sich Terrorist\*innen auf die „Lehren des Islams“ (Zeile 9) beziehen könnten und Gewalt demnach im Islam verankert sei, aufgeworfen, jedoch als „zugespitzt“ (Zeile 10) bezeichnet. Gleichzeitig wird zwischen der Gewalt und dem Chaos des „IS-Terrors“ (Zeile 11) und friedlichen Menschen differenziert. Die als „friedliebend“ (Zeile 11) bewertete „Mehrzahl der Muslime“ (Zeile 10) stellt dabei einen normalisierenden Beleg dar. Sie wird von der „absoluten Minderheit“ (Zeile 13) – eine denormalisierende Bezeichnung – sowie den Befürworter\*innen von Terrorismus, den „Terror-Sympathisanten“ (Zeile 12) abgegrenzt. Dieser Begriff beinhaltet einen Bildbruch, da Terrorismus mit Zuneigung sowie Sympathie verbunden und damit die Zustimmung zu terroristischen Aktivitäten unterstellt wird. Im weiteren Verlauf wird die Bedeutung von Religion und Religionsfreiheit betont. In „demokratischen Gesellschaften“ (Zeile 14) müsse es möglich sein, über Religionen zu diskutieren. Religionsfreiheit nimmt der Autor als zentrales Menschenrecht wahr – insbesondere, da Religion für eine\*n Gläubige\*n das „Fundament seines Lebens“ (Zeile 17) und damit die Basis des Lebens sei. Die Religionsfreiheit werde jedoch immer wieder verletzt, was Kauder kritisiert. Er macht verallgemeinernd „die islamische Welt“ (Zeile 19) für „viele Konflikte auf der Welt“ (Zeile 19) verantwortlich, da diese nicht die „Religionsfreiheit uneingeschränkt achten würde“ (Zeile 19-20). Die „Religionsfreiheit“ (Zeile 19) symbolisiert hier Toleranz, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Jedoch zeuge der Islam als „Staatsreligion“ (Zeile 21) und dass der „Islam die Gesellschaft prägt“ (Zeile 21) von undemokratischen Zuständen und religiösem Fanatismus. Daher sei es „traurige Wahrheit“ (Zeile 22) und damit als negativ gewertete Realität, dass „Angehörige anderer Religionen vielfach bedrängt oder gar verfolgt“ (Zeile 21-22) würden. „Vielfach“ (Zeile 22) steht hier für die „Normalität“ und die Alltäglichkeit des Verfolgens. Die Menschenrechtsverletzungen und die Verfolgung von Minderheiten werden anschließend ausgeführt und angeprangert. Das „dortige Koran-Verständnis“ (Zeile 27) wird im Bericht für das Verbot des Religionswechsels in „vielen“ (Zeile 26) muslimisch geprägte Staaten verantwortlich gemacht. Diese Äußerung stellt zum einen erneut eine Verbindung vom Islam zu Restriktion und religiösem Fanatismus her. Zum anderen handelt es sich um eine Generalisierung muslimisch geprägter Staaten. Die „schweren Strafen“ (Zeile 28) bis hin zur „Todesstrafe“ (Zeile 29) offenbaren Unterdrückung und Rechtlosigkeit. Christ\*innen gehörten „immer noch“ (Zeile 31) zur „stärksten verfolgten Religionsgemeinschaft“ (Zeile 31), die „lange Jahre“ (Zeile 30) – und damit in einem normalisierenden Zeitraum – vor allem verfolgt worden seien. Dies lässt auf Durchhaltevermögen der Christ\*innen schließen. Die Hervorhebung des Nahen und Mittleren Osten als „besonders“ (Zeile 31) schwierig verdeutlicht ebenso



wie der Rückgang von „einst 1,2 Millionen auf nur noch 300 000 Christen“ (Zeile 33) die „Anormalität“ in der Region. Neben Christ\*innen (Zeile 30) seien „mittlerweile aber auch immer mehr“ (Zeile 34) – dies ist ein Verweis darauf, was nun „Normalität“ sei – Jesid\*innen (Zeile 35) und Muslim\*innen „Opfer von Muslimen“ (Zeile 34), da „schiitische Glaubensbrüder und Kurden“ (Zeile 35-36) ebenfalls Leidtragende der Verfolgungen seien. Besser sei es in der Vergangenheit im „alten Orient“ (Zeile 36) gewesen, der positiv bewertet wird. Als binärer Gegenpol zum heutigen Mittleren und Nahen Osten habe es dort ein „friedliches Zusammenleben“ (37) und somit Frieden, Toleranz und Freiheit gegeben. Interessant ist die Hervorhebung des Gegensatzes, dass die Menschen damals „auch im Angesicht des Korans“ – also trotz des Islams – friedlich zusammengelebt hätten. Die als „wachsend“ (Zeile 37) gewertete „Intoleranz“ (Zeile 37) sei jedoch in einen „religiösen Vernichtungswahn“ (Zeile 38) übergegangen. „Vernichtungswahn“ transportiert Intoleranz, Restriktion, Gewalt und Chaos und stellt einen Bildbruch dar, da hier Zerstörung und eine psychische Krankheit verbunden werden. Im Schlussteil fordert Kauder zunächst mehr Toleranz und will sich dafür „stärker“ (Zeile 41) und für Religionsfreiheit „konsequenter“ (Zeile 46) einsetzen. So ruft er generalisierend muslimisch geprägte Staaten zu einem „friedlichen Zusammenleben“ (Zeile 41) auf. Außerdem verweist er auf das „Eintreten für die Religionsfreiheit“ (Zeile 44), die „Sicherung des Friedens“ (Zeile 44) und die „Wahrung auch der übrigen Menschenrechte“ (Zeile 45) im „Westen“, was gemeinsam für dessen Toleranz, Durchsetzungsvermögen, Frieden, Freiheit, Zivilisiertheit und Rechtsstaatlichkeit steht. Abschließend grenzt sich Kauder nochmals von Intoleranz ab. Er verwendet dabei eine Gegenüberstellung: Wenn „Muslime ihre Moscheen bauen dürfen, müssen Christen auch in aller Welt das Recht haben, Kirchen zu errichten“ (Zeile 47-48). Der „Bau von Moscheen“ (Zeile 47) ist ein Kollektivsymbol für den „Westen“, wo es möglich sei, Moscheen zu errichten, und steht für Toleranz und Freiheit. Das „Errichten von Kirchen“ (Zeile 48) hingegen steht als Kollektivsymbol für „islamische“ Länder und symbolisiert Intoleranz, Restriktion und religiösen Fanatismus. Dass der Bau von Moscheen in Deutschland „selbstverständlich“ (Zeile 47) sei, offenbart die Annahme, dass dies „Normalität“ und Alltag sei. Da es hierzu „keinerlei Abstriche“ (Zeile 48) geben dürfe und Abweichungen von dieser „Normalität“ „meilenweit entfernt“ (Zeile 50) seien von Europa, wird alles Abweichende als „anormal“ und in einer großen, nahezu unüberbrückbaren Distanz eingestuft. Die europäische „Wertegemeinschaft“ (Zeile 49) werde dabei durch gemeinsame Werte zusammengehalten (Tabelle 12).

Es seien hier drei Aspekte des Berichts erwähnt: Erstens hebt der Autor hervor, dass auch die Mehrheit der Muslim\*innen Terror ablehne und ein friedliches Zusammenleben favorisiere. Zweitens erfolgt eine Differenzierung der Muslim\*innen in Sunnit\*innen und Schiit\*innen. Und drittens werden Muslim\*innen auch als Opfer von Terrorismus wahrgenommen. Durch Wiederholungen schafft

Kauder für folgende seiner Aussagen besondere Aufmerksamkeit: Dass Menschenrechtsverletzungen im Namen des Islams geschähen, dass sowohl der IS als auch muslimisch geprägte Staaten Menschenrechtsverletzungen begingen, dass Religion und Religionsfreiheit eine hohe Bedeutung hätten, dass Minderheiten verfolgt würden, dass „islamische“ Staaten Intoleranz zeigten, dass der „Westen“ für Toleranz und Religionsfreiheit eintrete sowie dass ein friedliches Zusammenleben notwendig sei. Daneben trennt Kauder in ein „Innen“ und ein „Außen“. Das „Innen“ ist der „Westen“ (Deutschland, Europa, Christ\*innen und die CDU/CSU-Fraktion). Es gibt jedoch Akteur\*innen des „Außen“, die ebenfalls zum „Innen“ gezählt werden. So gehört auch die Mehrzahl der Muslim\*innen („friedliebenden Menschen“) zum „Innen“. Das „Außen“ lässt sich ebenfalls in zwei Gruppen differenzieren: Zum einen gehören „islamische“ Länder zum „Außen“, namentlich hervorgehoben sind insbesondere der Iran und Saudi-Arabien. Zum anderen bildet in einer zweiten Kategorie die Terrorgruppe IS das „Außen“. Auch die verwendete Pronominalstruktur verdeutlicht die binäre Aufteilung in ein „Innen“ und in ein „Außen“: Das „Innen“ wird mit „mich“, „unsere“, „wir“ und „uns“ umschrieben, wohingegen das „Außen“ als „dortige“ bezeichnet wird. Insgesamt werden für das „Außen“ die Assoziationsräume Chaos, Gewalt, Intoleranz, Rechtlosigkeit, religiöser Fanatismus, Restriktion, undemokratisches Verhalten und Unterdrückung geschaffen. Das „Innen“ wiederum wird mit Demokratie, Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen, Freiheit, Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Zivilisiertheit in Verbindung gebracht. Der Autor gebraucht grundsätzlich einen großen Wortschatz sowie Fachbegriffe aus der Religionswissenschaft und erreicht ein mittelhohes Sprachniveau (Tabelle 12).

Ein weiterer Bericht über den Iran wurde am 03. April 2015 von Jan van Aken, dem außenpolitischen Sprecher der Linksfraktion, im Bereich *Sicherheit* zum Thema *Atomare Rüstung* im Rahmen des Diskursstranges Atomabkommen mit dem Iran veröffentlicht. Anlass waren die Atomverhandlungen der fünf VN-Vetostaat und Deutschlands mit dem Iran in Lausanne. Die Pressemitteilung ist in der Rubrik *Presse* mit einer Länge von 42 Zeilen erschienen und die Überschrift lautet *Iran: Sieg der Vernunft*. Der Bericht befürwortet das Atomabkommen mit dem Iran und sieht dieses als Erfolg der Diplomatie an. Nun solle das Abkommen umgesetzt und kontrolliert werden, um im Anschluss den Fokus auf die Menschenrechtssituation im Iran und den Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran legen zu können. Die Kernaussage hinsichtlich des hier untersuchten Themas ist, dass Verbesserungen der Menschenrechtssituation im Iran und des Verhältnisses zwischen dem Iran und Saudi-Arabien nach dem Abschluss des Atomabkommens notwendig seien. Überschneidungen der vier Untersuchungsländer finden sich in der Pressemitteilung folglich zwischen dem Iran und Saudi-Arabien. Diskursverschränkungen und Verschränkungen mit differierenden Aussagensträngen bestehen

zum Bereich *Internationale Konflikte* und den beiden Themen *Konflikt im Jemen* und *Konflikt in Syrien* jeweils hinsichtlich des Stellvertreterkrieges zwischen Saudi-Arabien und dem Iran. Ebenfalls zum Bereich *Internationale Konflikte* bezieht sich der Bericht auf das Thema *Militäreinsatz gegen den IS* mit Blick auf die Unterstützung des Iraks durch den Iran sowie die Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien. Im Bereich *Internationales* finden sich zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* Verschränkungen zu den Beziehungen Saudi-Arabiens zum Iran sowie zu Sanktionen gegen den Iran. Der Bereich *Justiz und Recht* wird im Rahmen des Themas *Menschenrechte (explizit)* hinsichtlich des Einsatzes für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger\*innen aufgegriffen. Zudem werden erneuerbare Energien als eigenständiges Thema, das keine Verschränkung mit Themen des untersuchten Diskursstranges aufweist, erwähnt. Die einzelnen Abschnitte der Pressemitteilung werden durch wiederkehrende Begriffe wie „Abkommen“, „Atomkraft“/„Atomenergie“ oder „Hardliner“ sowie die Bezugnahme auf vorangehende Abschnitte („auch“, Zeile 28; „deshalb“, Zeile 29; „daneben“, Zeile 35) miteinander verbunden. Auch dieser untersuchte Bericht setzt sich aus einer Einleitung, einem Hauptteil (Erklärung) und einem Schluss zusammen, der eine Zukunftsperspektive aufzeigt (Tabelle 12).

In seiner Einleitung geht van Aken auf die vorläufige Einigung bei den Atomverhandlungen mit dem Iran ein. Bereits in der Überschrift sowie im ersten Satz hebt er den „Sieg der Vernunft“ (Zeile 1 und 4) hinsichtlich des Abkommens hervor. Der militärische Begriff „Sieg“ verdeutlicht das Durchsetzungsvermögen des „Westens“ und die „Vernunft“ symbolisiert den Fortschritt sowie die Zivilisiertheit; auch die Zivilisiertheit Rohanis. Auch der „Erfolg der Diplomatie“ (Zeile 6) weist auf Durchsetzungsvermögen, Diplomatie und Zivilisiertheit hin und wird als „gut“ (Zeile 6) bewertet. Der Mittlere Osten hingegen wird generell mit einem „weiteren Krieg“ (Zeile 5) – also mit Chaos und Gewalt – in Verbindung gebracht. Die Wahrscheinlichkeit eines Krieges sei aber Dank des Abkommens „etwas geringer“ (Zeile 5) und der Mittlere Osten damit auf dem Weg zu weniger „Anormalität“. Hier und im weiteren Verlauf wird der „Mittlere Osten“ (Zeile 5 und 39) auch als leidtragend definiert. Der Iran wird zusätzlich als „Gefahr“ (Zeile 5) und damit als Bedrohung dargestellt, auch wenn diese durch das Abkommen „deutlich“ (Zeile 6) abgenommen habe. Dem „Westen“ und Präsident Rohani werden wiederum „Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft“ (Zeile 10) – also Zivilisiertheit – attestiert. In dem vorangehenden denormalisierenden Zeitraum – „der Zeit von Bush und Ahmadi-nejad“ (Zeile 11-12) – sei diese Verhandlungsbereitschaft „undenkbar“ (Zeile 11) gewesen, da der Iran und Akteur\*innen der Regierungen in den USA und Deutschlands eine „harte Haltung“ (Zeile 11) gezeigt hätten, was auf Eigeninteresse und unzivilisiertes Verhalten schließen lässt. Mit der Betonung, dass „selbst“ (Zeile 12) „Teile des Bundestages“ (Zeile 12) keine Verhandlungsbereitschaft signalisierten, hebt van Aken hervor, dass diese entgegen der „Normalität“ handelten. Gleichzeitig liegt hier eine Verallgemeinerung vor, da nicht erläutert wird, wer „Teile des Bundestages“ sind.

Wenn es „weiter“ (Zeile 11) keine Einigung gegeben hätte, wäre dieser Zustand „Normalität“ geworden und laut van Aken der „Abgrund“ (Zeile 13), also das Ende, nahe gewesen. Im ersten Abschnitt des Hauptteils betont der Autor, dass er zwar keine Notwendigkeit für den Iran sehe, Atomenergie zu erzeugen, dies aber dessen Recht sei. Das „Recht auf eine zivile Nutzung der Atomkraft“ (Zeile 15-16), dass aus „westlicher“ Sicht „natürlich“ (Zeile 15) und damit „Normalität“ sei, spiegelt Freiheit wider. Jedoch sei ein „Misstrauen“ (Zeile 17) gegenüber dem Iran „berechtigt“ (Zeile 17), da dieser bis 2003 „tatsächlich“ (Zeile 18) ein „geheimes Atomwaffen-Programm“ (Zeile 18) betrieben habe, was auf Irrationalität und Unberechenbarkeit hindeutet. Dies müsse durch „umfassende Kontrollen“ (Zeile 18) und „Begrenzung des Atomprogramms“ (Zeile 19) berücksichtigt und laut van Aken diesem Umstand daher „Rechnung getragen“ (Zeile 19) werden. Im weiteren Verlauf erklärt der Autor, dass er Sanktionen ablehne und vielmehr auf einen Dialog mit dem Iran setze. Der „Erfolg“ (Zeile 21) des „Westens“, der erneut dessen Durchsetzungsvermögen zeigt, verdeutliche, dass „Sanktionen kein Instrument der Außenpolitik“ (Zeile 21-22) seien. Daher bewertet der Autor die „härtesten Strafmaßnahmen“ (Zeile 23) negativ und spricht sich damit für wirtschaftliche Freiheit und Diplomatie aus. Die Sanktionen hätten auch die „Hardliner“ (Zeile 23 und 28), die Vertreter\*innen eines harten politischen Kurses, nicht umstimmen können. Rohani zeige jedoch durch eine „flexible Linie“ (Zeile 24) Anpassungsfähigkeit und gleichzeitig eine Abkehr von „Mauern aus Parolen“ (Zeile 25), die als Kollektivsymbol für Abschottung und Irrationalität stehen. Es gäbe jedoch weiterhin „Befürchtungen des Westens“ (Zeile 24-25), die zum einen Irrationalität und Unberechenbarkeit des Irans und zum anderen Sorgsamkeit des „Westens“ symbolisieren. Van Aken geht davon aus, dass sich die „Hardliner in Teheran und Washington“ (Zeile 28) „auch weiterhin“ (Zeile 28-29) gegen ein Abkommen wehrten, wodurch die Ablehnung einer Einigung zur „Normalität“ wird. Daher müsse der „Westen“ „Ruhe bewahren“ (Zeile 29-30) und „auch mal einseitig einen Schritt nach vorn“ (Zeile 30) machen, was als Ordnung, Zivilisiertheit und das Kollektivsymbol des „Schrittes nach vor“ als Mut des „Westens“ gedeutet werden kann. Der Autor geht davon aus, dass nach Abschluss des Abkommens die Menschenrechtsslage im Iran und der Konflikt zwischen dem Iran und Saudi-Arabien fokussiert werden könne. Den Konflikt bezeichnet er zwar nicht als „Wurzel aller Übel“ (Zeile 38), also als Ursache für alle regionalen Probleme und Konflikte. Nichtsdestotrotz sei dieser ein „Brandbeschleuniger“ (Zeile 39) und „entscheidend“ (Zeile 38) für die Situation in der Region. Das Kollektivsymbol des „Brandbeschleunigers“ steht für Bedrohung, Chaos und Gewalt, da dieser wenig oder nicht brennbare Dinge entflammen kann. Außerdem wird deutlich, dass die Leidtragenden im „Mittleren Osten“ (Zeile 39) bzw. in der „Region“ (Zeile 37 und 38) lebten. „Stabilität und Frieden wird es nur geben, wenn ein belastbarer Ausgleich“ (Zeile 39-40) zwischen dem Iran und Saudi-Arabien gefunden werde. Ohne eine von beiden Seiten umfänglich akzeptierte Einigung werde die Region demnach weiterhin von Chaos und Gewalt geprägt. Zum Schluss seines Berichts

formuliert van Aken eine Zukunftsperspektive und fordert, dass Deutschland als Vermittler zwischen dem Iran und Saudi-Arabien agieren müsse, da dies die „Aufgabe der Diplomatie“ (Zeile 41) sei. Er betont, dass die Vermittlung nicht nur im Sinne des „Hauses Saud“ (Zeile 42), der Herrscherdynastie in Saudi-Arabien, sondern als „fairer Makler“ (Zeile 41) und folglich mit Ordnung und Zivilisiertheit geschehen solle (Tabelle 12).

Der Autor wiederholt in seinem Bericht mehrfach, dass das Atomabkommen ein diplomatischer Erfolg gewesen sei und die Gefahr eines Krieges aufgrund des regionalen Konfliktes zwischen Saudi-Arabien und dem Iran bestehe. Dadurch schafft er besondere Aufmerksamkeit für diese beiden Aspekte. Hervorzuheben ist, dass van Aken eine differenzierte Betrachtung des Atomabkommens vornimmt und sowohl Vor- als auch Nachteile des Abkommens diskutiert. Wie in den vorangegangenen Berichten der Feinanalyse wird erneut eine Aufteilung in ein „Außen“ und ein „Innen“ vorgenommen, wobei das „Außen“ und das „Innen“ jeweils in zwei Kategorien unterteilt werden: Einzelne Akteur\*innen des „Innen“ werden zum „Außen“ gezählt und umgekehrt. So sind zum einen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens Teil des „Außen“; insbesondere der Iran und Saudi-Arabien. Zum anderen werden Akteur\*innen der „westlichen“ Regierungen in Deutschland und den USA zum „Außen“ gezählt (Bush, „Teile des Bundestages“ und „Hardliner in Washington“). Diese Differenzierung ist auch beim „Innen“ festzustellen: Neben dem „Westen“ (Linke, Deutschland, VN-Vetostaaten, EU und USA) gehört auch Rohani zum „Innen“. Die Pronominalstruktur unterstreicht die binäre Aufteilung in ein „Innen“ und in ein „Außen“, da für das „Innen“ „meiner“ sowie „mich“ und für das „Außen“ „dort“ verwendet wird. Für das „Außen“ werden die Assoziationsräume Abschottung, Bedrohung, Chaos, Eigeninteresse, Gewalt, Irrationalität, Unberechenbarkeit und unzivilisiertes Verhalten eröffnet. Für das „Innen“ bestehen hingegen Verbindungen zu Durchsetzungsvermögen, Fortschritt, Freiheit, Mut, Ordnung, Sorgsamkeit und Zivilisiertheit. Der Wortschatz des Autors ist groß und er verwendet ein mittel-hohes Sprachniveau sowie Fachbegriffe aus der Politikwissenschaft (Tabelle 12).

Tabelle 12: Iran – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse)

| Lfd. Nr. | Institutioneller Kontext |                                 | Text-Oberfläche                            |  | Sprachlich-rhetorische Mittel   |  |  |   |   |
|----------|--------------------------|---------------------------------|--|--|---|--|--|---|---|
|          | Datum und Fraktion       | Thema                           | Anlass / Disk. Ereignis                    | Überschrift                                    | Kernaussage   | Innen / Außen  | Implikate und Kollektivsymbolik (und deren Assoziationsräume)  | Metaphern und Bildbrüche  | Normalismus-Anwendungen   |
| 79       | 2014-11-10<br>CDU/CSU    | Religions- und Glaubensfreiheit | Terror des IS                              | Volker Kauder:<br>Der Islam muss Toleranz üben | Verletzung der Religionsfreiheit und schwere Strafen bei Religionswechsel im Iran aufgrund der Koranauslegung.  | <u>Außen I:</u><br>„Islamische“ Länder<br><u>Außen II:</u><br>Terrorgruppe IS<br><br><u>Innen I:</u><br>"Westen" (Deutschland, Christ*innen, EU)<br><u>Innen II:</u><br>Mehrzahl der Muslim*innen  | <u>Islamische“ Länder:</u><br>- "Staatsreligion" = religiöser Fanatismus, undemokratisches Verhalten<br>- "Islam prägt Gesellschaft" = religiöser Fanatismus, undemokratisch<br>- "Angehörigen anderer Religionen bedrängt oder gar verfolgt" = Intoleranz, Restriktion, religiöser Fanatismus, Unterdrückung<br>- "Koran-Verständnis" = religiöser Fanatismus, Restriktion<br>- "schwere Strafen" / "Todesstrafe" = Rechtslosigkeit<br>- "religiösen Vernichtungswahn" = Chaos, Gewalt, Intoleranz, Restriktion<br>- "Kein Kirchenbau" (Kollektivsymbol) = Intoleranz, religiöser Fanatismus<br><u>Terrorgruppe IS:</u><br>- "Brutalität des Terrors" / "IS-Terror" = Chaos, Gewalt<br>- "Im Namen des Islam" / "Lehren des Islams" = religiöser Fanatismus<br>- "Mord, Vergewaltigung, Verschleppung" = Gewalt<br>- "Westen" (Deutschland, EU, Christ*innen):<br>- "demokratische Gesellschaften" = Demokratie<br>- "stärksten verfolgte Religionsgemeinschaft" = Durchhaltevermögen<br>- "Religionsfreiheit" = Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz<br>- "Einreten für die Religionsfreiheit" = Durchsetzungsvermögen<br>- "Sicherheit des Friedens" = Frieden, Zivilisiertheit<br>- "Wahrung auch der übrigen Menschenrechte" = Rechtsstaatlichkeit<br>- "Moscheebau" (Kollektivsymbol) = Freiheit, Toleranz  | - "Terror-Symptom" pathisanten"<br>- "Fundament seines Lebens"<br>- "traurige Wahrheit"<br>- "Vernichtungswahn"<br>- "Wertege-meinschaft"<br>- "meilenweit" | - "unvorstellbare Maß" = "anormal"<br>- "Mehrzahl der Muslim*innen" = normalisierender Beleg, Vielzahl<br>- "noch nie in der jüngeren Geschichte" = denormalisierender Zeitraum<br>- "absolute Minderheit" = denormalisierender Beleg, Minderzahl<br>- "lange Jahre" = normalisierender Zeitraum<br>- "immer noch" = weiterhin,<br>"Normalität", Alltag<br>- "nur noch 300 000 Christen" = denormalisierender Beleg, Abnahme<br>- "vielfach", "mittlerweile", "immer mehr und mehr", "selbstverständlich" = "Normalität", Alltag<br>- "besonders", "keinerlei Abstriche", "meilenweit entfernt" = "anormal" |
| 116      | 2015-04-03<br>Die Linke  | Atomare Rüstung                 | Atomverhandlungen mit dem Iran in Lausanne | Iran: Sieg der Vernunft                        | Nach Abschluss des Atomabkommens sind Verbesserungen der Menschenrechtsslage im Iran und des Verhältnisses zwischen Iran und Saudi-Arabien notwendig. | <u>Außen I:</u><br>Staaten des Nahen und Mittleren Ostens (Iran und Saudi-Arabien)<br><u>Außen II:</u><br>"Westen" (politische Akteur*innen in Deutschland und den USA)<br><br><u>Innen I:</u><br>"Westen" (Linke, Deutschland, VN-Vetostaa-ten, EU)<br><u>Innen II:</u><br>Rohani | <u>Staaten des Nahen und Mittleren Ostens (Iran und Saudi-Arabien):</u><br>- "weiterer Krieg" = Chaos, Gewalt<br>- "Brandbeschleuniger" (Kollektivsymbol) = Bedrohung, Chaos, Gewalt<br>- "Stabilität und Frieden nur bei belastbarem Ausgleich" = Chaos, Gewalt<br><u>Iran:</u><br>- "Gefahr" = Bedrohung<br>- "berechtigten Misstrauen" = Irrationalität<br>- "geheimen Atomwaffen-Programm" = Irrationalität, Unberechenbarkeit<br>- "umfassende Kontrollen" = Irrationalität, Unberechenbarkeit<br>- "Begrenzung des Atomprogramms" = Irrationalität, Unberechenbarkeit<br>- "Befürchtungen des Westens" = Irrationalität, Unberechenbarkeit<br>- "Mauer aus Parolen" (Kollektivsymbol) = Abschottung, Irrationalität<br><u>Iran und "Westen" (politische Akteur*innen in Deutschland und den USA):</u><br>- "harte Haltung" = Eigeninteresse, unzivilisiertes Verhalten<br>- "Westen":<br>- "Vernunft" = Fortschritt, Zivilisiertheit<br>- "Sieg" / "Erfolg der Diplomatie" = Diplomatie, Durchsetzungsvermögen<br>- "Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft" = Zivilisiertheit<br>- "Recht auf eine zivile Nutzung der Atomkraft" = Freiheit<br>- "Sanktionen sind kein Instrument der Außenpolitik" = Diplomatie, Freiheit<br>- "gegen härteste Strafmaßnahmen" = Freiheit<br>- "Befürchtungen des Westens" = Sorgsamkeit<br>- "Ruhe zu bewahren" / "fairer Makler" = Ordnung, Zivilisiertheit<br>- "einseitig einen Schritt nach vorn" (Kollektivsymbol) = Mut<br>- "Aufgabe der Diplomatie" = Zivilisiertheit<br><u>Rohani:</u><br>- "Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft" = Zivilisiertheit | - "Abgrund"<br>- "Rechnung getragen"<br>- "flexible Linie"<br>- "Wurzel aller Übel"   | - "etwas geringer" = weniger<br>"anormal"<br>- "in der Zeit von" = denormalisierender Zeitraum<br>- "selbst" = entgegen der<br>"Normalität"<br>- "weiter", "natürlich", "tatsächlich", "auch weiterhin" = "Normalität", Alltag  |

## Marokko

Anlässlich der Reaktion Marokkos auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu einem Agrar- und Fischereiabkommen der EU mit Marokko veröffentlichte Sevim Dağdelen, Sprecherin der Linksfraktion für internationale Beziehungen, am 27. Februar 2016 einen Bericht im Bereich *Internationale Konflikte* zum Thema *Konflikt um Westsahara* im Rahmen des Diskursstranges Klärung des Konfliktes in der Westsahara. Marokko habe den Kontakt zur EU abgebrochen, da der EuGH das Abkommen aufgrund der Einbeziehung der Westsahara in den Vertrag zu Teilen für ungültig erklärt habe. Die Nachricht mit der Überschrift *Besuch beim Besatzer* ist 37 Zeilen lang und erschien in der Rubrik *Themen*. Dağdelen übt darin Kritik an den politischen Beziehungen Deutschlands zu Marokko und hebt hervor, dass das EuGH-Urteil für politische Spannungen Sorge. Zudem kritisiert die Autorin, dass Marokko die Westsahara annektiert habe und ein Referendum zur Unabhängigkeit unterbinde. Außerdem werde die sahraische Bevölkerung ausgebeutet. Die Unterbindung der Unabhängigkeit der Westsahara sowie die Ausbeutung der Bevölkerung stellen gleichzeitig die Kernaussage des Textes dar. Dabei bezieht sich Dağdelen als Quellen des Wissens auf das EuGH-Urteil, das Agrar- und Fischereiabkommen der EU mit Marokko, die VN-Resolution 690 zu einem Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara sowie auf das VN-Flüchtlingshilfswerk United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). Bezug zu einem der weiteren Untersuchungsländer wird zu Saudi-Arabien und dessen Rolle im Nahen und Mittleren Osten hergestellt. Diskursverschränkungen und Verschränkungen mit weiteren Aussagensträngen finden sich zum Thema *Geflüchtete* im Bereich *Asyl* hinsichtlich der Abschiebung und Aufnahme von Geflüchteten, dem Einsatz für Geflüchtete, der Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland sowie der Kooperation mit den Herkunftsländern. Auch die kritische Menschenrechtslage in der Westsahara sowie wirtschaftliche Kooperationen im Rahmen des *Konfliktes um die Westsahara* im Bereich *Internationale Konflikte* werden im Bericht aufgegriffen. Des Weiteren bestehen Verschränkungen im Bereich *Internationales* zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* mit Blick auf die Beziehungen Marokkos zur EU sowie die Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland. Zusätzlich werden im Bereich *Sicherheit* zum Thema *Terrorismus* die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten sowie im Bereich *Wirtschaft* zum Thema *Handelsbeziehungen* das Eigeninteresse, das die „westliche“ Haltung bestimmt, erwähnt. Als eigenständiges Thema, zu dem sich keine Verschränkung mit Themen des analysierten Diskursstranges finden, werden die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zur Türkei aufgegriffen. Die Verbindung einzelner Abschnitte erfolgt sowohl durch wiederkehrende Begriffe wie „Westsahara“, „Marokko“, „Unabhängigkeit“ und „Flüchtling“ als auch durch die Bezugnahme auf vorangehende Abschnitte („doch das“, Zeile 10 und 19; „aber“,

Zeile 24; „auch“, Zeile 21). Der Bericht besteht aus einer Einleitung, einem Hauptteil (ein erklärender sowie ein kritisierender Abschnitt) und einem Schluss, der eine Zukunftsperspektive vermittelt (Tabelle 13).

Bereits in der Überschrift verwendet die Autorin für die marokkanische Regierung das Kollektivsymbol „Besatzer“ (Zeile 1), das für Eroberung, Gewalt und Unterdrückung steht, sowie den Begriff „Besuch“ (Zeile 1), der wiederum eine positiv assoziierte und freiwillige Zusammenkunft marokkanischer und deutscher Politiker\*innen widerspiegelt. Der Begriff „Besuch“ befindet sich im Widerspruch zu der negativen Konnotation der „Besatzer“. Beide Begriffe werden später noch einmal aufgegriffen (Zeile 20 und 27). Im weiteren Verlauf der Einleitung, in der es um eine Kritik an der Kooperation Deutschlands mit Marokko im Rahmen der Geflüchtetenpolitik geht, wird betont, dass sich deutsche Minister\*innen in Marokko die „Klinke in die Hand“ (Zeile 6) gäben und sich somit in großer Zahl kurz hintereinander in Marokko einfänden. Dağdelen kritisiert, dass in Nordafrika der marokkanische König Mohammed VI., den sie als „Autokrat in Rabat“ (Zeile 7) und damit als undemokratisch und als Unterdrücker bezeichnet, ebenso wie Saudi-Arabien, die Türkei und Algerien in ihren Regionen als „Stabilitätsfaktoren“ (Zeile 8) gelten würden. Die Autorin setzt „Stabilitätsfaktor“ dabei in Anführungszeichen und spricht dem marokkanischen König sowie Saudi-Arabien, der Türkei und Algerien auf diese Weise eine stabilisierende Funktion ab. Stattdessen werden sie mit Chaos und Irrationalität verbunden. Außerdem nennt die Autorin Akteur\*innen in „Riad“ (Zeile 7) – also in Saudi-Arabien – „Terrorisponsoren“ (Zeile 7). Dies stellt einen Bildbruch dar, da Terrorismus mit finanzieller Förderung verbunden und damit die Finanzierung terroristischer Organisationen unterstellt wird. Durch die erneute Verwendung von Anführungszeichen bei der Benennung Marokkos als „sicheren Herkunftsstaat“ (Zeile 9) impliziert Dağdelen, dass Marokko eher für Chaos, Irrationalität und Rechtlosigkeit stehe als für Sicherheit. Nichtsdestotrotz würde Marokko der Bundesregierung als „wichtige Säule in der Abschottungs- und Abschiebepolitik“ (Zeile 9) dienen. Die „Säule“ ist ein Kollektivsymbol aus dem Bauwesen, die als Basis oder Stütze fungiert, auf die sich etwas gründen kann, wohingegen die „Abschottungs- und Abschiebepolitik“ Gewalt und Unterdrückung symbolisiert. Marokko solle laut Dağdelen den „Türsteher spielen“ (Zeile 10), also als jemand fungieren, der darüber wacht, dass keine Unerwünschten oder Unbefugten eintreten. Demnach werde Marokko zum Wächter Europas. Die Leidtragenden und Opfer seien „Flüchtlinge“ (Zeile 17), was von der Autorin nochmals wiederholt wird (Zeile 17). Im Anschluss geht Dağdelen auf die politischen Spannungen aufgrund des EuGH-Urteils ein. Der marokkanische „Protest gegen ein Urteil des EuGHs“ (Zeile 11) symbolisiert Irrationalität und Rechtlosigkeit, da Marokko Verträge für die als „umstritten“ (Zeile 14) geltenden Gebiete der Westsahara abschließen wolle. Der EuGH hingegen steht für Ordnung und Rechtsstaatlichkeit, weil dieser das „Abkommen teilweise für ungültig erklärt“ (Zeile 13) habe. Daraufhin greift die Autorin die Annektierung der Westsahara, die aktuelle



Situation in der Westsahara und die – aus ihrer Sicht – Ignoranz deutscher Politiker\*innen gegenüber Problemen in der Westsahara auf. Marokko ist dabei ein Sinnbild für Gewalt, Eroberung und Unterdrückung, da es die Westsahara „annektiert“ (Zeile 16) habe. Zudem sei die Westsahara „völlig von ausländischer Hilfe abhängig“ (Zeile 18), was neben der Abhängigkeit auch das zu bekämpfende Elend widerspiegelt. Die Hilfe werde „immer weiter“ (Zeile 18), was „Normalität“ vermittelt, reduziert. Die Leidtragenden und Opfer seien Sahrauis, von denen „mindestens 90.000“ (Zeile 17) – eine Vielzahl und gleichzeitig ein normalisierender Beleg – „Flüchtlinge“ (Zeile 17) seien. Sie lebten „seit Jahrzehnten“ (Zeile 17) – was einen normalisierenden Zeitraum, der mittlerweile Alltag wurde – darstellt, in „fünf Flüchtlingslagern“ in Algerien (Zeile 17-18). Dieser Umstand kann mit Chaos und Elend assoziiert werden. Die Situation der Sahrauis sei für deutsche Minister\*innen „mit Sicherheit“ (Zeile 19) nicht von Bedeutung und für den Entwicklungsminister „ebensowenig ein Anliegen“ (Zeile 19-20) wie für den Bundesinnenminister, was das vorherrschende Eigeninteresse von „westlichen“ Akteur\*innen verdeutlicht. Im weiteren Verlauf ihres Berichts geht die Autorin auf die Ausrufung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) durch die als „links“ (Zeile 22) eingestufte „Befreiungsbewegung Frente Polisario“ (Zeile 22) ein. Der Bericht von Dağdelen erschien zum „Jubiläum“ (Zeile 21) der Ausrufung der DARS, die vor dem normalisierenden Zeitraum von „40 Jahren“ (Zeile 21) geschah. Die „Anerkennung der DARS“ (Zeile 23), die als ein Akt der Demokratie und Ordnung gedeutet werden kann, sei im normalisierenden Zeitraum „bis heute“ (Zeile 23) nur durch „rund fünfzig Länder“ (Zeile 23) erfolgt. Davon seien – von der Autorin verallgemeinernd beschrieben – „viele aus Afrika“ (Zeile 24) oder werden als „sozialistische“ (Zeile 24) Länder bewertet. Marokko blockiere jedoch auch „nach 25 Jahren“ (Zeile 25) ein „VN-Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara“ (Zeile 25-26). Der Staat wolle die leidtragende Bevölkerung in der Westsahara „lieber nicht abstimmen lassen“ (Zeile 27), ob die Westsahara „tatsächlich“ (Zeile 28) zu Marokko gehören solle oder nicht. Gleichzeitig finde die marokkanische Regierung „keine politische Lösung“ (Zeile 29) in einem „überschaubaren Zeitraum“ (Zeile 29), was eine Normalisierung mit sich bringt. Die Blockade des Referendums und die Ablehnung einer Abstimmung oder einer politischen Lösung verdeutlichen das undemokratische Verhalten und die Unterdrückung durch Marokko. Daher sei „klar“ (Zeile 29), dass das „sahrauische Volk“ (Zeile 30) „mit den Waffen für sein Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit kämpfen“ (Zeilen 30-31) werde, was „dessen Vertreter“ (Zeile 31) auch im Deutschen Bundestag kundgetan hätten. Das Kollektivsymbol des bewaffneten Kampfes offenbart das Durchhaltevermögen und den Widerstand der leidtragenden Sahrauis. Zum Schluss des Berichts hebt die Autorin hervor, dass die Ausbeutung der Region durch das EuGH-Urteil beendet werden könnte. Das „gegen jeden internationalen Protest“ (Zeile 33) und „unter Missachtung des Völkerrechts“ (Zeile 33) eine „Ausbeutung der rohstoffreichen Gebiete und der fischreichen

Atlantikküste“ (Zeile 33-35) durch Marokko und „westliche“ Konzerne stattfände, symbolisiert Eigeninteresse, undemokratisches Verhalten, Irrationalität, Rechtlosigkeit und Unterdrückung. Dieses Verhalten erfolge mit als „tatkünftig“ (Zeile 35) gewerteter „Unterstützung und im Interesse der EU“ (Zeile 35), wodurch der EU ebenfalls undemokratisches Verhalten, Unterdrückung und Eigeninteresse zugeschrieben wird (Tabelle 13).

Im Besonderen zu erwähnen ist Dağdelen's Hervorhebung ihrer Kritik an der konservativen Bundesregierung und der kapitalistischen Ausbeutung der Westsahara durch „westliche“ Konzerne. Dem kapitalistischen Wirtschaftsmodell wird die von der Autorin als „sozialistisch“ bezeichnete Einstellung der Länder, die die DARS unterstützten, sowie der konservativen Bundesregierung die linkspolitische Ausrichtung der Befreiungsbewegung gegenübergestellt. Die Autorin betont die sozialistischen und linken Ansichten explizit und wählt dabei positive Konnotationen. Außerdem generiert Dağdelen durch die Wiederholung einzelner Aspekte besondere Aufmerksamkeit für diese: Ihre Kritik an der Bundesregierung und der EU, die anzustrebende Unabhängigkeit der Westsahara, das EuGH-Urteil sowie die Situation von Geflüchteten. Auch in diesem Bericht findet wieder eine Aufteilung in ein „Außen“ und ein „Innen“ statt. „Außen“ und „Innen“ werden jeweils in drei Kategorien unterschieden, wobei einzelne Akteur\*innen des „Außen“ auch Teil des „Innen“ werden können und umgekehrt einzelne Akteur\*innen des „Innen“ zum „Außen“. So besteht das „Außen“ erstens aus Marokko (König Mohammed VI. und dessen marokkanische Regierung in Rabat), zweitens aus „islamischen“ Ländern (Saudi-Arabien, Türkei und Algerien) und drittens aus einzelnen Akteur\*innen des „Westen“ wie etwa Konzernen oder Politiker\*innen der EU und Deutschlands (z.B. der Bundesregierung und deren Minister\*innen). Auch das „Innen“ wird in drei Kategorien differenziert: Neben dem „Westen“ (Akteur\*innen der EU und Deutschlands, wie etwa der EuGH und die Linksfraktion) zählt auch die Westsahara (Befreiungsbewegung Frente Polisario und DARS) sowie afrikanische und sozialistische Länder, die die DARS anerkennen würden, zum „Innen“. Die hier geschaffenen Assoziationsräume für das „Außen“ sind Abhängigkeit, Chaos, Eigeninteresse, Elend, Eroberung, Gewalt, Irrationalität, Rechtlosigkeit, undemokratisches Verhalten und Unterdrückung. Mit dem „Innen“ hingegen werden Demokratie, Durchhaltevermögen, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit und Widerstand assoziiert. Die Autorin verwendet Begriffe aus der Politikwissenschaft und ein mittel-hohes Sprachniveau, wobei sie vereinzelt umgangssprachliche Ausdrücke benutzt (Tabelle 13).

Am 14. April 2016 veröffentlichte die Linksfraktion eine Bundestagsrede von Ulla Jelpke, der innenpolitischen Sprecherin der Linksfraktion und Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, im Bereich *Asyl* zum Thema *Geflüchtete* im Rahmen des Diskursstranges zur Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland. Der Anlass der Rede war ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Die Rede, die in der Rubrik *Parlament* erschien, trägt die Überschrift *Rede:*

*Maghreb-Staaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten* und umfasst 81 Zeilen. Jelpke hebt darin Menschenrechtsverletzungen in Marokko hervor und übt Kritik am Gesetzesvorschlag zur Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland sowie an dem entsprechenden parlamentarischen Verfahren der Bundesregierung. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Migration aus Marokko gering sei, das Recht auf Asyl gewahrt werden müsse und zur Einstufung als sicheres Herkunftsland unabhängige Quellen herangezogen werden müssten. Die Kernaussage des Berichts ist, dass Marokko nicht als sicheres Herkunftsland eingestuft werden sollte, da dort Menschenrechte verletzt würden. Die Rednerin bezieht sich als Quellen des Wissens auf Amnesty International, Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1996 zur Einstufung eines Landes als sicheres Herkunftsland sowie die Einschätzungen und Kritik unabhängiger Menschenrechtsorganisationen. Diskursverschränkungen und Überschneidungen mit differierenden Aussagensträngen bestehen erstens im Bereich *Asyl* zum Thema *Geflüchtete* mit Blick auf die Abschiebung und Aufnahme von Geflüchteten, die Bekämpfung von Fluchtursachen, den Einsatz für Geflüchtete, die Unterbindung von Migration sowie zu Asylverfahren. Zweitens wird zum *Konflikt um die Westsahara* im Bereich *Internationale Konflikte* die kritische Menschenrechtssituation sowie die Ablehnung der Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland aufgegriffen. Und drittens verschränkt sich der Bericht mit verschiedenen Themen im Bereich *Justiz und Recht*. So existieren Verbindungen zur *Freiheitsberaubung* hinsichtlich der Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist\*innen und Medienschaffenden, zur *Körperlichen Unversehrtheit* und dem Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter und zur *Meinungsfreiheit* bezüglich des Einsatzes für Menschenrechte, der Einschränkung der Pressefreiheit sowie zu Körperstrafen. Des Weiteren finden sich im Bereich *Justiz und Recht* Verschränkungen bei den Themen *Menschenrechte (explizit)* zum Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger\*innen, bei *Rechten von Frauen* und *Rechten von LGBTQIA+* sowie bei *Religions- und Glaubensfreiheit* hinsichtlich des Einsatzes für Menschenrechte und Religionsfreiheit, Todes- und Körperstrafen und der Verfolgung von Minderheiten. Die parlamentarischen Prozesse in Deutschland und das Geflüchteten-Abkommen mit der Türkei werden jeweils als eigenständige Themen, zu denen keine Verschränkungen zu Themen des untersuchten Diskursstrang vorliegen, erwähnt. Einzelne Abschnitte des Berichts werden durch wiederkehrende Begriffe wie „sichere Herkunftsstaaten“, „Bundesregierung“, „Marokko“, „Maghreb“, „Flüchtlinge“ oder „Menschenrechte“, die Bezugnahme auf vorangehende Abschnitte („auch“, Zeile 25, 63 und 69; „deswegen“, Zeile 26; „dennoch“, Zeile 37; „statt“, Zeile 54; „doch diese“, Zeile 62; „zum Schluss“, Zeile 69; „aber“, Zeile 73; „deshalb“, Zeile 77) und die Bezugnahme auf vorherige Redner\*innen im Bundestag miteinander verbunden. Die Bundestagsrede setzt sich aus einer Einleitung, einem Hauptteil (ein kritisierender und ein erklärender Abschnitt) sowie einem Schluss (Aufzeigen einer Zukunftsperspektive) zusammen (Tabelle 13).

Die Kernaussage, die im Verlauf des Berichts mehrfach wiederholt wird (Zeile 1, 10, 18 und 46), findet sich bereits in der Überschrift: Es wird betont, dass Algerien, Tunesien und Marokko „keine sicheren Herkunftsstaaten“ (Zeile 1) seien. Die Einleitung greift dann sowohl die Frage nach sicheren Herkunftsstaaten als auch Menschenrechtsverletzungen auf. „Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundprinzipien“ (Zeile 4), die für „westliche“ Ordnung und Rechtstaatlichkeit stehen, würden in Marokko „mit Füßen getreten“ (Zeile 4). Das Kollektivsymbol verdeutlicht, dass Menschenrechte nicht respektiert würden und verkörpert Irrationalität, Rechtlosigkeit und Unberechenbarkeit. Die leidtragenden „Flüchtlinge“ (Zeile 5) seien wegen der „Menschenrechtsverletzungen“ (Zeile 8, 9 und 12) in Marokko „nicht sicher“ (Zeile 5). Hier wird eine Verbindung zu Chaos, Gewalt und Rechtslosigkeit kreiert. Jelpke unterstreicht in ihrer Rede wiederholt, dass Geflüchtete die Leidtragenden und Opfer der Menschenrechtsverletzungen in Marokko seien (Zeile 5, 19, 22, 25, 33, 54 und 57). Die deutsche Bundesregierung hingegen würde „Menschenrechtsverletzungen bagatellisieren“ (Zeile 8-9) „eben wieder“ (Zeile 7), demnach erneut und wiederkehrend, sodass die Verharmlosung der Menschenrechtsverletzungen „Normalität“ werden kann. Zudem würden „Menschenrechtsverletzungen keine Rolle spielen“ (9-11). Dies lässt ebenso wie die „Einstufung Marokkos als sicheren Herkunftsstaat“ (Zeile 10) auf Irrationalität, Rechtlosigkeit und Unberechenbarkeit schließen. Die Autorin geht davon aus, dass die Bundesregierung die Situation in Marokko beschönige und entsprechend der eigenen Bedürfnisse auslege: „Was nicht passt, wird passend gemacht“ (Zeile 11). Dies sei eine „Ungeheuerlichkeit“ (Zeile 12), also ein Skandal. Im Anschluss an diese Ausführungen beschreibt Jelpke die Herkunft der Geflüchteten, vorherrschende Asylverfahren und bestehende Schutzquoten. So komme nur ein „geringer Anteil“ (Zeile 19), was weniger „Anormalität“ impliziert, aus Marokko: Im März 2016 seien dies lediglich „225 Personen“ (Zeile 20) gewesen, ein normalisierender Beleg, der eine Abnahme und eine Minderzahl beschreibt. Dass Geflüchtete in Deutschland „Schutz suchen“ (Zeile 22), symbolisiert die deutsche Hilfsbereitschaft und Ordnung. Die von der deutschen Bundesregierung angestrebten „Schnellverfahren“ (Zeile 22, 23 und 77) lassen sich jedoch mit Irrationalität, Rechtlosigkeit sowie Unberechenbarkeit verknüpfen. Und sowohl die Einrichtung von „Sonderlagern“ (Zeile 23) als auch die „Asylanträge“ (Zeile 24) und „Asylverfahren“ (Zeile 27) stehen für Chaos. Die als „verschärft“ (Zeile 24) und „fragwürdig“ (Zeile 25) gewertete „Residenzpflicht“ (Zeile 25) transportiert Restriktion und der Rechtsschutz sei „kein richtiger“ (Zeile 26), wodurch Rechtlosigkeit zu herrschen scheint. Dass nur „von Schutzquoten erzählt“ (Zeile 31) werde, suggeriert die Irrationalität der Bundesregierung. Verallgemeinernd fordert die Autorin daher, dass „alle Menschen“ (Zeile 26) ein „faires Asylverfahren“ (Zeile 26) und „Schutz verdient“ (Zeile 33) hätten, was Rechtstaatlichkeit und Hilfsbereitschaft beinhaltet. Außerdem will Jelpke „richtigstellen“ (Zeile 31), also Ordnung und Klarheit darüber schaffen, dass die „bereinigten Schutzquoten“ (Zeile 31-32) im Jahr 2015 für Marokko bei „8 Prozent“ (Zeile 32) gelegen hätten,

womit „diese Zahl“ (Zeile 33) im Verhältnis zur Schutzquote anderer Geflüchteter hoch sei, was als ein normalisierender Beleg betrachtet werden kann. Die Bereinigung der Schutzquote symbolisiert hier Ehrlichkeit und Ordnung. Im weiteren Verlauf ihrer Rede greift Jelpke Menschenrechtsverletzungen in Marokko auf. Sie geht davon aus, dass es in Marokko drei sogenannte „Tabuthemen“ (Zeile 35) gebe, wobei „Tabuthemen“ die Übereinkunft voraussetzen, Stillschweigen zu bewahren. Die Themen seien zum einen die „Staatsreligion Islam“ (Zeile 35) sowie die „Monarchie“ (Zeile 35), die zusammen für religiösen Fanatismus, undemokratisches Verhalten und Unterdrückung stehen. Zum anderen sei es die „Besatzung der Westsahara“ (Zeile 35-36), die als Kollektivsymbol genannt wird und die Eroberung, Gewalt und Unterdrückung verdeutlicht. Bereits im „Pressekodex steht, dass man diese Themen nicht diskutieren oder kritisieren“ (Zeile 36) dürfe, was zusätzlich auf Intoleranz und Restriktionen schließen lässt. Sofern dennoch Kritik an einem dieser drei Themen geübt werde, drohe Kritisierenden und ihren Familien (Zeile 36-37) ebenso wie Aktivist\*innen (Zeile 41) und „Andersdenkenden“ (Zeile 42), die allesamt Leidtragende sind, „Gefahr“ (Zeile 37). Sie müssten mit „Folter“ (Zeile 40) rechnen, wie „Schlägen, schmerzhaften Positionen, Sauerstoffentzug, simuliertem Ertränken, psychischer und sexueller Gewalt“ (Zeile 39-40). Das hier beschriebene Vorgehen symbolisiert Chaos, Gewalt, Rechtlosigkeit, religiösen Fanatismus, Restriktion und Unterdrückung. Die Folter diene dazu, „Geständnisse‘ zu erzwingen“ (Zeile 41) oder die Leidtragenden „zum Schweigen zu bringen“ (Zeile 41-42). Dadurch, dass Jelpke die „Geständnisse“ in Anführungszeichen setzt, verdeutlicht sie, dass sie diese für keine freiwilligen oder wahrheitsgemäßen Geständnisse hält. Durch die Nennung des Islams als Staatsreligion und möglicher Strafen bei Kritik an diesem – oder an der Monarchie sowie der Besatzung der Westsahara – wird der Islam mit Menschenrechtsverletzungen und damit mit Chaos, Gewalt, Intoleranz, Rechtlosigkeit, religiösem Fanatismus, Restriktion, undemokratischem Verhalten und Unterdrückung in Verbindung gebracht. Die „völkerrechtswidrige“ (Zeile 43) und damit rechtlose Besetzung der Westsahara bestehe „seit über 40 Jahren“ (Zeile 43). Dies stellt einen normalisierenden Zeitraum dar, der mittlerweile Alltag geworden ist. Leidtragende der Besatzung seien sowohl die Bevölkerung der Westsahara (Zeile 43-49) als auch „80 UN-Mitarbeiter“ (Zeile 44-45), die „des Landes verwiesen“ (Zeile 45) worden seien, weil der UN-Generalsekretär die Besatzung „offen“ (Zeile 44) als solche bezeichnet habe. „Meinungsfreiheit und Demokratie“ (Zeile 45), die Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz bedeuten, werden folglich Irrationalität, Restriktion und Unterdrückung gegenübergestellt. Die Bundesregierung scheint ferner Chaos, Gewalt, Rechtlosigkeit, Restriktion und Unterdrückung zu unterstützen und Irrationalität und Rechtlosigkeit zu verkörpern, da sie Marokko „ermutigt“ (Zeile 46) habe, „Völkerrecht und die Menschenrechte weiter mit Füßen zu treten“ (Zeile 47). Hierbei handelt es sich zum einen erneut um ein Kollektivsymbol. Zum anderen offenbart der Zusatz „weiter“ (Zeile 47) „Normalität“

und Alltag. Als „noch schlimmer“ (Zeile 47) wertet Jelpke, dass die Bundesregierung für die Rücknahme abgelehnter Asylbewerber\*innen Marokko hinsichtlich seiner Anliegen in der Westsahara den „Rücken stärke“ (Zeile 48-49). Auch dies ist ein Kollektivsymbol, das für die Unterstützung von Irrationalität und Rechtlosigkeit steht. Es ginge somit „ganz klar“ (Zeile 50) um einen „weiteren“ (Zeile 50), also der „Normalität“ entsprechenden, als „schmutzig“ bewerteten „Deal“ (Zeile 50), der eine zweifelhafte Abmachung oder Vereinbarung symbolisiert. Viel wichtiger sei es laut der Autorin, „Fluchtursachen“ (Zeile 54), die Chaos, Elend und Gewalt mit sich bringen, zu bekämpfen. In Marokko würden „Homosexuelle verfolgt“ (Zeile 56), „Frauenrechte existieren“ (Zeile 57) nur offiziell „auf dem Papier“ (Zeile 57) – nicht faktisch – und „Verfolgung, Inhaftierung und Folterung“ (Zeile 58) würden vom Staat „billigend in Kauf“ (Zeile 58) genommen, demnach grob fahrlässig akzeptiert. Nach diesen Ausführungen schildert Jelpke das Verfahren zur Einstufung eines Staates als sicheres Herkunftsland, das Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und eine Prüfung durch unabhängige Quellen beinhalte. Die Bundesregierung halte sich jedoch „eiskalt“ (Zeile 63) – also nüchtern und von keinerlei Gefühlswerten bestimmt – keineswegs an das vorgegebene Verfahren. Daher sei der Umgang der Bundesregierung mit bestehenden Einschätzungen und geäußerter Kritik ein „Skandal“ (Zeile 63) und demnach irrational und unberechenbar. Die Auswertung „unabhängiger Quellen“ (Zeile 60) stehen wiederum für Ordnung und Rechtsstaatlichkeit. Zum Schluss ihrer Rede übt Jelpke Kritik am parlamentarischen Vorgehen der Bundesregierung beim Gesetzentwurf zur Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland und lehnt diesen ab. Sie verknüpft die – verallgemeinernd formulierten – „vielen Vorhaben im asylrechtlichen Bereich“ (Zeile 70) und die „Verschärfungen und immer neuen Regeln“ (Zeile 70) mit Restriktion und Unterdrückung. Außerdem wolle die Bundesregierung ihr Vorhaben schnell und nicht sorgfältig durch den Bundestag bringen. Für diese Anspielung verwendet die Autorin die beiden Bildbrüche „Schweinsgalopp“ (Zeile 71), eine umgangssprachliche Kombination von Schweinen und Pferden, sowie „durch das Parlament gejagt“ (Zeile 71), eine umgangssprachliche Verbindung der demokratisch gewählten Repräsentant\*innen des Volkes mit dem Tierreich. Auf diese schnelle Art und Weise könne ein „parlamentarisches Verfahren wirklich nicht durchgeführt“ (Zeile 75) werden, da rechtliche „Vorgaben auf keinen Fall eingehalten“ (Zeile 76) würden (Tabelle 13).

Durch die Wiederholung einiger Aspekte legt die Autorin ein besonderes Augenmerk auf diese. So werden der Schutz für Geflüchtete, der Umgang mit Asylverfahren, Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen sowie die Kritik an der Bundesregierung und deren Verharmlosung der Menschenrechtsverletzungen in Marokko – inklusive der Ablehnung von Schnellverfahren und des Gesetzesentwurfes – besonders hervorgehoben. Zudem wiederholt Jelpke, dass Marokko kein sicheres Herkunftsland sei und daher auch nicht als solches eingestuft werden dürfe. Im untersuchten Bericht wird erneut zwischen einem „Innen“ und einem „Außen“ unterschieden, wobei auch

hier Akteur\*innen des „Innen“ zum „Außen“ gezählt werden. Daher lässt sich das „Außen“ in zwei Kategorien gruppieren: Zum einen Marokko und mit Abstrichen Algerien und Tunesien sowie die Türkei, die einmalig im Rahmen der Aufzählung von negativen Abkommen erwähnt wird. Zum anderen gehören die deutsche Bundesregierung und einzelne politische Akteur\*innen in Deutschland zum „Außen“, andere politische Akteur\*innen jedoch zum „Innen“. Das „Innen“ besteht aus dem „Westen“: Der Linksfraktion, Deutschland, der VN sowie einzelnen Bundestagsabgeordneten. Die Pronominalstruktur betont die binäre Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“, da beim „Innen“ „ich“ für die Rednerin, „wir“ sowie „Innen“ für Bundestagsabgeordnete und „hier“ für Deutschland verwendet wird. Für das „Außen“ hingegen finden sich die Pronomen „Sie“ für einen Minister und „diese“ für menschenrechtsverletzende Länder. Insgesamt werden für das „Außen“ die Assoziationsräume Bedrohung, Chaos, Elend, Eroberung, Gewalt, Intoleranz, Irrationalität, Rechtslosigkeit, religiöser Fanatismus, Restriktionen, Unberechenbarkeit sowie undemokratisches Verhalten und Unterdrückung geschaffen. Wohingegen das „Innen“ mit Ehrlichkeit, Freiheit, Hilfsbereitschaft, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz verbunden wird. Jelpke gebraucht Begriffe aus der Politikwissenschaft und verwendet ein mittel-hohes Sprachniveau, jedoch auch umgangssprachliche Ausdrücke (Tabelle 13).

Hervorzuheben ist, dass die Autorin – im Gegensatz zu anderen Politiker\*innen – Begriffe wie „Flüchtlingsstrom“ nicht verwendet. So spricht zum Beispiel Thomas Strobl, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, am 19. Februar 2016 in einer Bundestagsrede von der „Reduzierung des Flüchtlingszustroms“ und vom „Flüchtlingsstrom“. Der „Flüchtlingsstrom“ stellt ein Kollektivsymbol dar, das die Geflüchteten mit einer Naturkatastrophe in Verbindung bringt. Die Rede im Bereich *Asyl* zum Thema *Geflüchtete* mit der Überschrift *Wir unterscheiden konsequent zwischen denen, die schutzbedürftig sind und denen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind*, fokussiert die Forderungen zur Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland und zur Durchsetzung von Abschiebungen sowie zur Differenzierung zwischen Schutzbedürftigen und denen, die nicht schutzbedürftig seien. Sowohl die Linksfraktion als auch die Fraktion der Grünen kritisieren die Wortwahl Strobls durch Zwischenrufe. Die Fraktion der Grünen wirft dem Redner unter anderem vor, dass es sich nicht um Naturkatastrophen, sondern um Menschen handle.

Tabelle 13: Marokko – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse)

| Lfd. Nr. | Institutioneller Kontext |                        | Text-Oberfläche                                 |                      | Sprachlich-rhetorische Mittel  |   |  | Normalismus-Anwendungen   |   |
|----------|--------------------------|------------------------|---|----------------------|--|---|--|---|---|
|          | Datum und Fraktion       | Thema                  | Anlass / Disk. Ereignis                         | Überschrift          | Kernaussage  | Innen / Außen   | Implikate und Kollektivsymbolik (und deren Assoziationsräume)  |   | Metaphern und Bildbrüche  |
| 242      | 2016-02-27<br>Die Linke  | Konflikt um Westsahara | EUGH-Urteil zu einem Agrar- und Fischerabkommen | Besuch beim Besatzer | Marokko unterbindet Unabhängigkeit der Westsahara und beutet sahrausische Bevölkerung aus. | <p><u>Außen I:</u><br/>Marokko</p> <p><u>Außen II:</u><br/>"Islamische Länder (Saudi-Arabien, Türkei und Algerien)</p> <p><u>Außen III:</u><br/>"Westen" (einzelne Akteur*innen in Deutschland und der EU sowie Konzerne)</p> <p><u>Innen I:</u><br/>"Westen" (Akteur*innen Deutschlands und der EU)</p> <p><u>Innen II:</u><br/>Westsahara</p> <p><u>Innen III:</u><br/>Afrikanische und sozialistische Länder</p> | <p><u>Marokko:</u><br/>- "Besatzer" (Kollektivsymbol) = Eroberung, Gewalt, Unterdrückung<br/>- "Autokrat" = undemokratisch, Unterdrückung<br/>- "Stabilitätsfaktor" = Chaos, Irrationalität<br/>- "sicherer Herkunftsstaat" = Chaos, Irrationalität, Rechtlosigkeit<br/>- "Säule in der Abschottungs- und Abschiebepolitik" (Kollektivsymbol) = Gewalt<br/>Unterdrückung<br/>- "Protest gegen ein Urteil des EUGHS" = Irrationalität, Rechtlosigkeit<br/>- "annektiert" = Eroberung, Gewalt, Unterdrückung<br/>- "von ausländischer Hilfe abhängig" = Abhängigkeit, Elend<br/>- "Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara blockiert" / "nicht abstimmen lassen" / "keine politische Lösung" = undemokratisch, Unterdrückung</p> <p><u>Marokko und "Westen":</u><br/>- "Gegen jeden internationalen Protest" = Irrationalität, undemokratisch<br/>- "unter Missachtung des Völkerrechts" = undemokratisch, Rechtlosigkeit<br/>- "Ausbeutung der rohstoffreichen Gebiete im Westen und die fischreiche Atlantikküste" = Eigeninteresse, Unterdrückung<br/>- "ebensowenig ein Anliegen" = Eigeninteresse</p> <p><u>Islamische Länder:</u><br/>- "Stabilitätsfaktor" = Chaos, Irrationalität<br/>- "fünf Flüchtlingslager" = Chaos, Elend</p> <p><u>"Westen" (Akteur*innen in Deutschland und der EU):</u><br/>- "Abkommen teilweise für ungültig erklärt" = Ordnung, Rechtsstaatlichkeit</p> <p><u>Westsahara:</u><br/>- "mit den Waffen für sein Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit kämpfen" (Kollektivsymbol) = Durchhaltevermögen, Widerstand</p> <p><u>Afrikanische und sozialistische Länder:</u><br/>- "Anerkennung der DARS" = Demokratie, Ordnung</p> | <p>- "Besuch"<br/>- "Klinke in die Hand"<br/>- "Terror-sponsoren"<br/>- "Türsteher spielen"</p> | <p>- "mindestens 90.000 Sahrauis" = normalisierender Beleg, Vielzahl<br/>- "seit Jahrzehnten" = normalisierender Zeitraum<br/>- "immer weiter", "ebensowenig", "tatsächlich" = "Normalität", Alltag<br/>- "anderes Jubiläum" / "Vor 40 Jahren" = normalisierender Zeitraum<br/>- "bis heute" = normalisierender Zeitraum<br/>- "nach 25 Jahren" = normalisierender Zeitraum<br/>- "überschaubaren Zeitraum" = normalisierender Zeitraum</p> |



| Lfd. Nr. | Institutioneller Kontext |             |  | Text-Oberfläche   |   | Sprachlich-rhetorische Mittel  |  |  |  |
|----------|--------------------------|-------------|--|---|---|--|--|--|--|
|          | Datum und Fraktion       | Thema       | Anlass / Disk. Ereignis  | Überschrift   | Kernaussage   | Innen / Außen  | Implikate und Kollektivsymbolik (und deren Assoziationsräume)  | Metaphern und Bildbrüche   | Normalismus-Anwendungen  |
| 256      | 2016-04-14<br>Die Linke  | Geflüchtete | Gesetzesentwurf zur Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland | Rede: Maghreb-Staaten sind keine sicheren Herkunftstaaten | Marokko nicht als sicheres Herkunftsland einstufen, da dort Menschenrechte verletzt werden. | <p><u>Außen I:</u><br/>Marokko (und Tunesien sowie Algerien)</p> <p><u>Außen II:</u><br/>Deutsche Bundesregierung</p> <p><u>Innen:</u><br/>"Westen" (Linksfraktion, Deutschland, UN)</p> | <p><u>Marokko (und Tunesien sowie Algerien):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "keine sicheren Herkunftsstaaten" = Rechtlosigkeit</li> <li>- "Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundprinzipien mit Füßen treten" (Kollektivsymbol) / "Völkerrecht und die Menschenrechte mit Füßen treten (Kollektivsymbol) = Chaos, Gewalt, Irrationalität, Rechtlosigkeit, Restriktion, Unberechenbarkeit, Unterdrückung</li> <li>- "Flüchtlinge nicht sicher" = Chaos, Gewalt</li> <li>- "Menschenrechtsverletzungen" = Chaos, Gewalt, Rechtlosigkeit</li> <li>- "Staatsreligion, der Islam" = religiöser Fanatismus, undemokratisch</li> <li>- "Monarchie" = undemokratisch, Unterdrückung</li> <li>- "Besatzung der Westsahara" (Kollektivsymbol) = Eroberung, Gewalt, Unterdrückung</li> <li>- "nicht diskutieren oder kritisieren" = Intoleranz, Restriktionen, Unterdrückung</li> <li>- "Gefahr" = Bedrohung</li> <li>- "Schläge, schmerzhaft Positionen, Sauerstoffentzug, simuliertes Ertränken, psychische und sexuelle Gewalt" = Chaos, Gewalt, Rechtlosigkeit, religiöser Fanatismus, Restriktion</li> <li>- "Foltermethoden" = Chaos, Gewalt, Rechtlosigkeit, Restriktion, Unterdrückung</li> <li>- "Geständnisse erzwingen" / "Aktivistinnen und Aktivistinnen und Andersdenkende zum Schweigen zu bringen" = Gewalt, Rechtlosigkeit, Restriktion, Unterdrückung</li> <li>- "völkerrechtswidrig" = Rechtlosigkeit</li> <li>- "des Landes verweisen" = Irrationalität, Restriktion, Unterdrückung</li> <li>- "Fluchtursachen" = Chaos, Elend, Gewalt</li> <li>- "Homosexuelle verfolgt" / "Frauenrechte existieren" / "Verfolgung, Inhaftierung und Folterung" = Gewalt, Rechtlosigkeit, Restriktion, Unterdrückung</li> </ul> <p><u>Deutsche Bundesregierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Menschenrechtsverletzungen bagatellisieren" / "Menschenrechtsverletzungen spielen keine Rolle" = Irrationalität, Rechtlosigkeit, Unberechenbarkeit</li> <li>- "Einstufung als sichere Herkunftsstaaten" = Irrationalität, Unberechenbarkeit</li> <li>- "Schnellverfahren" = Irrationalität, Rechtlosigkeit, Unberechenbarkeit</li> <li>- "Sonderlager" / "Asylantrag" / "Asylverfahren" = Chaos</li> <li>- "verschärfte Residenzpflicht" = Restriktion</li> <li>- "keinen richtigen Rechtsschutz" = Chaos, Rechtlosigkeit</li> <li>- "von Schutzquote erzählt" = Irrationalität</li> <li>- "ermüdet" / "Rücken stärken" (Kollektivsymbol) = Irrationalität, Rechtlosigkeit</li> <li>- "Skandal" = Irrationalität, Unberechenbarkeit</li> <li>- "Vorhaben im asylrechtlichen Bereich" / "Verschärfungen und immer neue Regeln" = Restriktion, Unterdrückung</li> <li>- "parlamentarisches Verfahren wirklich nicht durchführen" = Chaos, Irrationalität</li> <li>- "Vorgaben auf keinen Fall eingehalten" = Chaos, Irrationalität</li> </ul> <p><u>"Westen" (Linksfraktion, Deutschland, UN):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundprinzipien" = Ordnung, Rechtsstaatlichkeit</li> <li>- "Schutz suchen" = Hilfsbereitschaft, Ordnung</li> <li>- "richtigstellen" = Ordnung</li> <li>- "bereinigte Schutzquote" = Ehrlichkeit, Ordnung</li> <li>- "Schutz verdient" = Hilfsbereitschaft</li> <li>- "Meinungsfreiheit und Demokratie" = Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz</li> <li>- "unabhängiger Quellen" = Ordnung, Rechtsstaatlichkeit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Was nicht passt, wird passend gemacht"</li> <li>- "Ungeheuerlichkeit"</li> <li>- "Tabuthemen"</li> <li>- "schmutzigen Deal"</li> <li>- "auf dem Papier"</li> <li>- "billigend in Kauf"</li> <li>- "eiskalt"</li> <li>- "Schweinsgalopp"</li> <li>- "durch das Parlament gejagt"</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- "eben wieder" = "Normalität", wiederkehrend</li> <li>- "geringer Anteil" = weniger "anormal"</li> <li>- "225 Personen" = normalisierender Beleg, Abnahme, Minderzahl</li> <li>- "8 Prozent" = normalisierender Beleg (Statistik)</li> <li>- "diese Zahlen" = normalisierender Beleg</li> <li>- "seit über 40 Jahren" = normalisierender Zeitraum</li> <li>- "weiter" / "weiteren" = "Normalität", Alltag</li> </ul> |

## Saudi-Arabien

Anlässlich eines Berichts des Bundestages zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit hielt Volker Beck, religions- und innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der Grünen, am 18. Juni 2015 eine Bundestagsrede, in der er unter anderem Bezüge zu Saudi-Arabien herstellt. Die Rede, die im Bereich *Justiz und Recht* zum Thema *Religions- und Glaubensfreiheit* im Rahmen des Diskursstranges Todes- und Körperstrafen einzuordnen ist, wurde im Onlinebereich der Fraktion in der Rubrik *Parlament/Bundestagsreden* veröffentlicht und ist 83 Zeilen lang. Die Überschrift lautet *Religions- und Glaubensfreiheit*. Beck hebt in seinem Beitrag sowohl die Bedeutung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit als auch die verschiedenen Dimensionen von Religionsfreiheit hervor. Des Weiteren kritisiert er die Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit sowie die Verfolgung von Minderheiten und tritt gleichzeitig für Religionsfreiheit ein. Die Kernaussage mit Blick auf Saudi-Arabien ist, dass es dort eine Straftat sei, eine Bibel zu besitzen oder christliche Gottesdienste zu besuchen. Zudem werde für den Wechsel des Glaubens die Todesstrafe verhängt. Als Quelle des Wissens bezieht er sich auf einen Bericht der USA zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit. Während seiner Rede stellt er auch eine Verknüpfung zum Untersuchungsland Iran her. Diskursverschränkungen und Bezüge zu differierenden Aussagensträngen finden sich im Bereich *Justiz und Recht* zum einen zur *Religions- und Glaubensfreiheit* mit Blick auf den Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit sowie die Verfolgung von Minderheiten und zum anderen zu *Todesstrafen* hinsichtlich des Einsatzes für Menschenrechte und gegen Todesstrafen. Ferner bestehen Verbindungen im Bereich *Sicherheit* zum Thema *Rüstungsexporte* im Rahmen der Einforderung von Menschenrechten und den Rüstungsexporten an Saudi-Arabien. Weitere Themen, die keine Verschränkung mit Themen des untersuchten Diskursstranges aufweisen, sind Todesstrafen und Verfolgung von Christ\*innen im Sudan, der Terrorismus des IS und die Verletzung der Religionsfreiheit in Uganda, Nigeria und Europa. Die Verbindung einzelner Abschnitte wird durch wiederkehrende Begriffe wie „Religionsfreiheit“, „Glaubensfreiheit“, „Menschenrechte“, „Minderheiten“ oder „Verfolgung“/„verfolgt“, die Bezugnahme auf vorherige Abschnitte („auch“, Zeile 5, 56 und 66; „gleichzeitig“, Zeile 20; „deshalb“, Zeile 22; „aber“, Zeile 34, 56 und 64; „als ob das alles“, Zeile 65; „zum Schluss“, Zeile 75) und die Bezugnahme auf vorangehende Redner\*innen hergestellt. Der Aufbau des Berichts besteht aus einer Einleitung, einem Hauptteil (Erklärung und Kritik) sowie einem Schluss (Zukunftsperspektive) (Tabelle 14).

In der Einleitung hebt Beck die Bedeutung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit hervor und fordert einen Bericht zur „weltweiten“ (Zeile 7) Lage der Religions- und Glaubensfreiheit. In den USA werde ein solcher „regelmäßig“ (Zeile 12) veröffentlicht, womit die Veröffentlichung „Normalität“ zu sein scheint. Der Redner wertet die Berichterstattung als „gut“ (Zeile 13) für die „Grundlage zur Versachlichung der Debatte“ (Zeile 13), was Demokratie, Ordnung und Rationalität suggeriert.

Beck geht davon aus, dass Religionsfreiheit ein „zentrales“ (Zeile 18) Menschenrecht sei und „immer“ (Zeile 19) respektiert werden müsse, also als „Normalität“ zu betrachten sei. Er sagt verallgemeinernd, dass „auf dieser Welt“ (Zeile 20) eine Vielzahl „religiöser Minderheiten verfolgt“ (Zeile 20) werde und somit Intoleranz, religiösem Fanatismus, Restriktion und Unterdrückung ausgesetzt sei. Leidtragende und Opfer seien „Minderheiten innerhalb der Mehrheitsreligionen“ (Zeile 21) sowie „verfolgte Minderheiten“ (Zeile 20), was Beck im Laufe seiner Rede mehrfach wiederholt (Zeile 22 und 41). Im Zusammenhang mit den „oftmals“ (Zeile 21) differierenden Religionen verwendet Beck den Begriff „Obedienzen“ (Zeile 22), der ein Vorwissen der Rezipient\*innen voraussetzt und Gehorsamspflicht gegenüber den geistlichen Oberen beschreibt. Im Anschluss an die Einleitung stellt der Redner die verschiedenen Dimensionen von Religionsfreiheit vor. Es würden die „westlichen“ Rechte der „individuellen Religionsfreiheit“ (Zeile 25), der „kollektiven Religionsfreiheit“ (Zeile 26) und der „negativen Glaubensfreiheit“ (Zeile 28) gelten, die allesamt Freiheit und Toleranz symbolisieren. Ihm sei „wichtig“ (Zeile 24 und 25), sich dem Thema verstärkt zuzuwenden und allen drei Dimensionen Beachtung zu verschaffen. Daraufhin beschreibt Beck, dass es „richtig“ (Zeile 30) sei, die Verletzung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit nicht nur unter dem „Rubrum“ (Zeile 30) – erneut ein Begriff, der auf Vorwissen der Rezipient\*innen anspielt und *Schlagwort* bedeutet – der Verfolgung von Christ\*innen zu führen. Hier wird deutlich, dass verfolgte Christ\*innen (Zeile 31) Leidtragende der Einschränkung der Religionsfreiheit seien, was Beck im weiteren Verlauf wiederholt (Zeile 51-52). Jedoch mahnt er, dass auch „ernsthaft“ (Zeile 31) auf das „Recht auf Glaubensfreiheit von Christen, Muslimen, Hindus, Bahai“ (Zeile 31-32) einzugehen sei, da alle Leidtragende seien. An dieser Stelle schafft der Redner einen Bezug zwischen Islam und Menschenrechten und betont gleichzeitig die Gleichwertigkeit der genannten Religionen. Dieser gesamtheitliche Blick könnte als „Brücke zwischen den Kulturen im Dialog über Menschenrechte“ (Zeile 33) – ein Kollektivsymbol für Freiheit und Toleranz – dienen. Die Metapher „Brücke“ (Zeile 33), die zwei Mal genannt wird (Zeile 33 und 36), steht für Verbindung, Annäherung sowie Stabilität. Beck hebt zudem verallgemeinernd hervor, dass nicht jede Religion Mehrheitsreligion, aber jede Religion „irgendwo auf der Welt“ (Zeile 34) Minderheitsreligion sei. Er benutzt hier erneut mehrfach die normalisierenden Belege „Mehrheit“ (Zeile 34 und 35) und „Minderheit“ (Zeile 35 und 37), die eine Vielzahl bzw. Minderzahl darstellen. Beck führt weiter aus, dass die „Brücke zwischen den Kulturen“ (Zeile 36) „Verständnis in Regionen und in Staaten wecken“ (Zeile 36-37) könne, die die „Religionsfreiheit der Minderheiten mit Füßen treten“ (Zeile 37) und Menschenrechte demnach nicht respektieren und achten würden. Dieses Kollektivsymbol suggeriert Intoleranz, Irrationalität, Rechtlosigkeit, religiösen Fanatismus, Restriktion, Unberechenbarkeit und Unterdrückung. Weiter geht Beck auf die Verfolgung von Minderheiten in muslimisch geprägten Staaten ein. Er wertet die religiös bedingten

Verfolgungen als „leider bitteren“ (Zeile 41) „Alltag“ (Zeile 41) und damit als „Normalität“. Die „Verfolgung“ (Zeile 41) der Gläubigen der Bahai-Religion im Iran, deren Führungskreis im „Gefängnis“ (Zeile 42) sitze und zu „20 Jahren Haft“ (Zeile 42) – ein denormalisierender Zeitraum – verurteilt worden sei, verdeutlicht Intoleranz, religiösen Fanatismus, Restriktion, Unterdrückung und Rechtlosigkeit. In Saudi-Arabien wiederum sei der „Besitz einer Bibel“ (Zeile 47-48) oder die „Teilnahme an einem Gottesdienst christlicher Konfession“ (Zeile 48) ein „Straftatbestand“ (Zeile 47). Das Verbot des Bibelbesitzes und der Teilnahme an einem christlichen Gottesdienst sind Kollektivsymbole, die Irrationalität, religiösen Fanatismus und Unberechenbarkeit ausdrücken. Gleichzeitig werden hier indirekte Bezüge zwischen Menschenrechtsverletzungen und dem Islam hergestellt, da transportiert wird, dass in Saudi-Arabien die Religionsfreiheit aufgrund des Islams eingeschränkt werde. Direkte Bezüge zwischen dem Islam und Menschenrechtsverletzungen finden sich darin, dass laut Beck der „Übertritt vom Islam zum Christentum oder zu einer anderen Religion mit dem Tode bestraft“ (Zeile 48-49) werde. Die Äußerungen Becks – und damit die Verknüpfungen mit dem Islam – symbolisieren Intoleranz, Irrationalität, Rechtlosigkeit, religiösen Fanatismus, Restriktion, Unberechenbarkeit und Unterdrückung. Da Saudi-Arabien demnach ein „Verfolgerland“ (Zeile 51) sei, sei es notwendig, die deutschen „Panzerlieferungen“ (Zeile 50) und „Waffenlieferungen“ (Zeile 51), die für Gewalt stehen, zu unterbinden. Der Begriff „Verfolgerland“ stellt einen Bildbruch dar, weil eine Verfolgung und ein nationalstaatliches Gebilde miteinander verbunden werden. Der Begriff hebt hervor, dass Saudi-Arabien ein Land sei, in dem Minderheiten verfolgt würden. Für den Fall, dass die Rüstungsexporte fortgeführt würden, bezeichnet Beck die deutsche Politik für „verfolgte Christen und für Glaubensfreiheit“ (Zeile 51-52) als „leider nicht ganz so glaubwürdig“ (Zeile 52). Anschließend spricht Beck die Verfolgung von Minderheiten in christlich geprägten Staaten wie Uganda oder Nigeria an. Auch dort gäbe es Menschenrechtsverletzungen, da eine „Verfolgung im Namen des Glaubens“ (Zeile 56) stattfände oder darüber debattiert werde, „Homosexualität zu bestrafen“ (Zeile 59). Beides transportiert Intoleranz, religiösen Fanatismus, Restriktion und Unterdrückung. Zwar stellt Beck erneut einen Bezug zwischen dem Islam und Menschenrechten her, betont dabei jedoch wieder die Gleichwertigkeit der Religionen. Er sagt, bei der Verfolgung aufgrund des Glaubens „geht es nicht nur um den IS oder islamistische Gruppierungen; das ist auch ein Problem innerhalb des Christentums“ (Zeile 57-58). Nach diesen Ausführungen widmet sich Beck Menschenrechtsverletzungen in Deutschland und der EU. Er kritisiert, dass auch in der EU diskutiert werde, ob „Muslime Moscheen mit Minaretten bauen dürfen“ (Zeile 66-67 und 69). Insbesondere in der Schweiz sei das „Tragen von Schleiern“ (Zeile 67) verunglimpft, „antimuslimische Hetze“ (Zeile 68) betrieben und die „Religionsfreiheit der Muslime infrage gestellt“ (Zeile 68-69) worden. All dies – und insbesondere die beiden Kollektivsymbole des „Baus von Moscheen“ und des „Tra-

gens von Schleiern“ – verdeutlichen „westliche“ Intoleranz und Restriktion. Beck verknüpft hier erneut den Islam mit Menschenrechten, wobei Muslim\*innen in der EU in diesem Fall die Leidtragenden und nicht die Verursacher\*innen von Menschenrechtsverletzungen sind. Gleichzeitig werden erneut die Gleichwertigkeit der Religion und der Einsatz des Redners für Freiheit und Toleranz zum Ausdruck gebracht. Im letzten Abschnitt äußert Beck seine Zustimmung zur Initiative für einen Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit. Er empfindet es als „gut“ (Zeile 75), dass festgehalten worden sei, Religionsfreiheit bedeute auch, Gotteshäuser entsprechend den „Sitten und Gebräuchen einer Religionsgemeinschaft“ (Zeile 76-77) bauen zu dürfen. Daher wertet er es als „guten Tag“ (Zeile 78) für die Religionsfreiheit, dass der Bundestag dies „einmütig“ (Zeile 79) kommuniziere, was Ordnung und Zivilisiertheit symbolisiert. Bei dieser Äußerung benutzt er für den Bundestag den Begriff „Hohes Haus“ (Zeile 78), der wieder auf das Vorwissen der Rezipient\*innen anspielt (Tabelle 14).

Beck verwendet in seiner Rede ein hohes Sprachniveau, einen großen Wortschatz und Begriffe aus der Politik- und Religionswissenschaft. Durch Wiederholungen legt der Redner einen besonderen Fokus auf einzelne Aspekte: Er verweist mehrfach auf weltweite Menschenrechtsverletzungen, die hohe Bedeutung von Religion und Religionsfreiheit, die Verfolgung von Minderheiten und sein Eintreten für Toleranz und Religionsfreiheit. Die Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“ offenbart sich auch in dieser Rede, wobei das „Außen“ in zwei Kategorien unterschieden werden kann, da Akteur\*innen des „westlichen“ „Innen“ zum „Außen“ gezählt werden: So setzt sich das „Außen“ zum einen aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie afrikanischen Staaten zusammen; namentlich genannt werden Saudi-Arabien, der Iran, der Sudan, Uganda und Nigeria. Zum anderen besteht das „Außen“ aus einzelnen Akteur\*innen aus dem „Westen“ (Akteur\*innen aus der EU und den USA). Der „Westen“ wird jedoch gleichzeitig auch als „Innen“ definiert – insbesondere der Redner, deutsche Bundestagsabgeordnete, die EU und die USA. Die Pronominalstruktur zementiert die binäre Aufteilung in ein „Innen“ und in ein „Außen“: Für das „Innen“ werden „ich“, „mich“, „meinen“, „mir“, „du“, „wir“, „uns“, „unser“ und „unsere“ und für das „Außen“ „dort“ und „solche“ verwendet. Generell werden für das „Außen“ die Assoziationsräume Gewalt, Intoleranz, Irrationalität, Rechtlosigkeit, religiöser Fanatismus, Restriktion sowie Unberechenbarkeit und Unterdrückung geschaffen. Das „Innen“ wiederum wird mit Demokratie, Freiheit, Ordnung, Rationalität, Toleranz und Zivilisiertheit in Verbindung gebracht. Besonders hervorzuheben ist, dass Beck in seiner Rede erstens zwischen drei Dimensionen der Religionsfreiheit differenziert und diese Unterscheidung betont. Zweitens stellt er fest, dass nicht nur Christ\*innen in einigen Ländern eine Religionsminderheit darstellten und Verfolgungen ausgesetzt wären. Vielmehr seien alle Religionen irgendwo Minderheiten innerhalb von Mehrheitsreligionen und auf Religionsfreiheit sowie die Toleranz der Mehrheitsreligionen angewiesen: Auch Muslim\*innen, Hindus oder Gläubige der Bahai-

Religion würden verfolgt, woraus er das Recht auf Glaubensfreiheit für alle Menschen ableitet. Drittens regt Beck einen Dialog über Menschenrechte zwischen Kulturen an, der auf Basis der Religionsfreiheit geführt werden könne. Und viertens betrachtet Beck Menschenrechtsverletzungen differenziert: Er erkennt zum einen an, dass Menschenrechtsverletzungen sowohl in muslimisch als auch in christlich geprägten Regionen vorkommen würden, zum anderen, dass sie nicht nur im „Außen“, sondern auch im „Innen“ existieren. Aufgrund dieser Ansichten scheint Beck insgesamt einen ganzheitlichen Blick auf Religionen zu wählen (Tabelle 14).

Am 14. Januar 2016 veröffentlichte die SPD-Fraktion eine Nachricht von Jasmin Hihat, die im Bereich *Internationales* zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* hinsichtlich des Diskursstranges zu Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland einzuordnen ist. Die Autorin war zu diesem Zeitpunkt die zuständige PR-Referentin der SPD-Bundestagsfraktion für Social Media und die Website. Die Nachricht trägt die Überschrift „*Wer in der Region etwas bewegen will, muss mit den Konfliktparteien reden*“. Der Untertitel lautet *Aktuelle Stunde zur Lage im Nahen und Mittleren Osten*, da eine solche der Anlass der Veröffentlichung war. Die Nachricht erschien in der Rubrik *Themen/Außenpolitik* und ist 75 Zeilen lang. Hihat gibt Äußerungen des Außenministers Frank-Walter Steinmeier, des außenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion Niels Annen sowie der SPD-Bundestagsabgeordneten Michelle Müntefering und Ute Finckh-Krämer wieder. Im Rahmen des Berichts werden regelmäßig Verbindungen zum Iran, einem weiteren Untersuchungsland dieser Arbeit, hergestellt. So werden der Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran, Menschenrechtsverletzungen in den beiden Ländern sowie die Notwendigkeit eines Dialoges hervorgehoben. Gleichzeitig wird ein Terroranschlag in der Türkei verurteilt, eine Reise des Außenministers in den Iran sowie nach Saudi-Arabien zu einem Kulturfest rechtfertigt und der Einsatz Deutschlands für Menschenrechte betont. Die Kernaussage mit Blick auf Saudi-Arabien ist, dass der Dialog zwischen Saudi-Arabien und dem Iran trotz Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien und des Konfliktes zwischen den beiden Ländern aufrechterhalten werden müsse. Diskursverschränkungen und Bezüge zu differierenden Aussagensträngen bestehen im Bereich *Internationale Konflikte* zum einen zum *Konflikt in Syrien* und der Einbindung der regionalen Staaten, dem Kampf um die Macht zwischen verschiedenen Staaten, der Kooperation zur Beendigung des Krieges sowie dem Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und dem Iran. Zum anderen gibt es Verbindungen in diesem Bereich zum *Militäreinsatz gegen den IS* hinsichtlich der Kooperation zur Bekämpfung des IS. Im Bereich *Internationales* finden sich Verschränkungen zum Thema *Außenpolitische Beziehungen* mit Blick auf die außenpolitischen Beziehungen des Irans, die außenpolitischen Beziehungen Saudi-Arabiens, die Beziehungen Irans zu Deutschland sowie die Beziehungen Irans zu Saudi-Arabien. Im Bereich *Justiz und Recht* werden

beim Thema *Menschenrechte* (*explizit*) der Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger\*innen, im Bereich *Kultur* das Thema *Kooperationen* und im Bereich *Sicherheit* beim Thema *Terrorismus* die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten aufgegriffen. Eigenständige Themen, die nicht mit Themen des untersuchten Diskursstranges verschränkt sind, sind die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zur Türkei sowie terroristische Anschläge in der Türkei. Einzelnen Abschnitte werden durch wiederkehrende Begriffe wie „Naher und Mittlerer Osten“, „Iran“, „Saudi-Arabien“, „Reise“, „Kulturfest“/„Kultur“, „Terror“ oder „Menschenrechte“/„Menschenrechtsverletzung“, die Bezugnahme auf vorherige Abschnitte („allerdings“, Zeile 28; „doch“, Zeile 30; „jedoch“, Zeile 35; „aber“, Zeile 42 und 53; „gleichzeitig“, Zeile 42 und 63; „gerade deshalb“, Zeile 45; „auch“, Zeile 60; „um“, Zeile 67; „gerade weil“, Zeile 69) und die Bezugnahme auf vorangehende Äußerungen von Politiker\*innen miteinander verknüpft. Der Bericht setzt sich aus einer Einleitung und der anschließenden Gliederung anhand der Darstellung von Äußerungen der genannten Politiker\*innen zusammen (Tabelle 14).

In der Überschrift wird auf die Notwendigkeit eines Dialogs mittels der Gegenüberstellung einer Bedingung und deren Folgen hingewiesen: „Wer in der Region etwas bewegen will, muss mit den Konfliktparteien reden“ (Zeile 1-2). Es sei eine Bedingung, dass der „Westen“ den Dialog aufrechterhalte, um im Nahen und Mittleren Osten etwas zu verändern. Dieser Ausdruck wird in dem Bericht später noch einmal wiederholt (Zeile 30-31) und suggeriert Interesse, Offenheit, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz des „Westens“. Saudi-Arabien und der Iran werden jedoch durch den Begriff „Konfliktparteien“ (Zeile 1) mit Chaos und Gewalt in Verbindung gebracht. Die Einleitung thematisiert den Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran, Menschenrechtsverletzungen in den beiden Ländern sowie die Teilnahme an einem Kulturfest in Saudi-Arabien. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden „Regionalmächten“ (Zeile 10), die später noch einmal so bezeichnet werden (Zeile 45), und die als „massiv“ (Zeile 10-11) gewerteten „Menschenrechtsverletzungen“ (Zeile 10-11) symbolisieren Chaos, Gewalt und Rechtslosigkeit. Der Ausdruck der „massiven Menschenrechtsverletzungen“ wird im weiteren Verlauf der Nachricht mehrfach wiederholt (Zeilen 41 und 64). Die Metapher des „Kräftemessens“ (Zeile 10) zwischen Saudi-Arabien und dem Iran verdeutlicht die Kraft- und Machtprobe sowie den Vergleich der Fähigkeit, zu wirken und Einfluss auszuüben. Durch ihr Verhalten hätten die beiden Länder die „politische Situation verschärft“ (Zeile 11-12) und die „diplomatischen Beziehungen erschwert“ (Zeile 12-13) und somit für Chaos und Irrationalität gesorgt. Leidtragende und Opfer seien der Nahe und Mittlere Osten (Zeile 11-12) und insbesondere Syrien (Zeile 12-13), was ebenfalls mehrfach wiederholt wird (Zeile 37 und 67-68 bzw. Zeile 44 und 49). Entgegen des Vorgehens von Saudi-Arabien und des Irans versuche der „Westen“ – hier in Form der Regierungsfractionen – für eine „Lösung des Syrien-Konflikts und im Anti-IS-

Kampf“ (Zeile 12-13) diplomatische Beziehungen zu nutzen und dies mit einer „Aussprache im Bundestag“ (Zeile 13) zu stärken. Beides setzt Durchsetzungsvermögen, Ordnung, Rationalität und Rechtsstaatlichkeit voraus. Außerdem stehe die SPD-Fraktion „hinter der Politik“ (Zeile 14) des Außenministers, eine „geplante Reise zum Janadriyah-Kulturfest“ (Zeile 15 und 26) in Saudi-Arabien durchzuführen. Dieses Kollektivsymbol offenbart Anteilnahme und Interesse. Im nächsten Abschnitt der Nachricht berichtet Hihat über die Äußerungen Steinmeiers zu einem „Terroranschlag“ (Zeile 16) in der Türkei, den die Bundestagsfraktionen „einhellig“ (Zeile 16) verurteilen würden und der später nochmals als „Anschlag von Istanbul“ (Zeile 51) auftaucht. Der Anschlag sowie der damit zusammenhängende „Mord und die Gewalt“ (Zeile 21) vermitteln Brutalität, Chaos und Gewalt. Steinmeier auf der anderen Seite wird durch „Mitgefühl“ (Zeile 17), Zusammenstehen „mit den Angehörigen in der Trauer über die Opfer“ (Zeile 19-20) und durch „Wut und Abscheu gegenüber dieser heimtückischen Tat“ (Zeile 20-21) Anteilnahme und Einfühlungsvermögen zugesprochen. Leidtragende sind die Opfer des Terroranschlages sowie deren Angehörige (Zeile 20). Betont wird zudem, dass es auch Deutsche unter den Opfern gebe (Zeile 17). Steinmeier aber werde „sich nicht einschüchtern lassen“ (Zeile 21-22), sondern „ganz im Gegenteil“ (Zeile 22) – und damit entgegen der „Anormalität“ – zusammen mit den Partnern Deutschlands dem „Terror weiter entgegentreten“ (Zeile 22-23). Auch hier verkörpert Steinmeier Durchsetzungsvermögen. Darauf geht Hihat auf Steinmeiers Ausführungen zu seiner Reise in den Iran sowie zu einem Kulturfest in Saudi-Arabien und seine Ablehnung der Kritik an dieser Reise ein. Darüber hinaus wird erneut die Notwendigkeit eines Dialoges, der Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran sowie die Menschenrechtsverletzungen in beiden Staaten geschildert. Bereits in der Zwischenüberschriften „Außenpolitik funktioniert nicht aus der Sofaecke“ (Zeile 25) wird deutlich gemacht, dass außenpolitische Kooperationen intensive diplomatische Bemühungen voraussetzen. Die Metapher „Sofaecke“ (Zeile 25), die später erneut aufgegriffen wird (Zeile 36), symbolisiert eine entspannte, gemütliche Aktivität, die von Zuhause aus einfach und leicht erledigt werden kann, was die Arbeit Steinmeiers jedoch nicht sei. Die „Kritik an der Reise“ (Zeile 28) und „Belehrungen“ (Zeile 35), die die Oppositionsfraktionen und weitere Akteur\*innen „westlicher“ Politik aufgrund der „Menschenrechtslage“ (Zeile 28) in Saudi-Arabien äußern würden, könnten als intolerant, irrational und restriktiv gewertet werden. Daher möchte Steinmeier „klarstellen“ (Zeile 29-30), dass er die „Skepsis verstehen“ (Zeile 30) könne, aber eine „Absage der Reise“ (Zeile 34-35) ablehne, wodurch er Durchsetzungsvermögen und Toleranz erkennen lässt. „Noch einmal“ (Zeile 30), ein Begriff, der „Normalität“ und eine wiederkehrende Handlung beschreibt und nochmals in Zeile 71 benutzt wird, betont er verallgemeinernd, dass er mit „allen Ländern“ (Zeile 31) sprechen müsse, auch wenn deren Politik nicht nach deutschen Vorstellungen umgesetzt werde. Ansonsten könne er die „prima Beziehungen zu Luxemburg“ (Zeile 33)



ausbauen. Diese Metapher birgt Ironie, da bereits gute Beziehungen zum politisch weniger bedeutenden und kulturell nahstehenden Land existieren. Ganz anders sieht Steinmeier die Lage zwischen Saudi-Arabien und dem Iran: In dem denormalisierenden Zeitraum „seit Anfang des Jahres“ (Zeile 34) entwickelten sich zwischen den Ländern „Spannungen“ (Zeile 34), die „zunehmen“ (Zeile 34) und folglich stärker und „Normalität“ werden würden. Der „Kern“ (Zeile 37) – eine Metapher für den wichtigsten und zentralen Teil eines Anliegens und Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen – der „deutschen Bemühungen“ (Zeile 37) sei „weiterhin“ (Zeile 37) „die Stabilisierung der Region“ (Zeile 37-38), was auf Einsatz, Hilfsbereitschaft und Interesse von Seiten Deutschlands sowie Ordnung schließen lässt. Der Ausdruck „weiterhin“ charakterisiert dabei „Normalität“ sowie Alltag und wird in Zeile 42 und 47 wiederholt. Das Unterfangen der „Stabilisierung der Region“ sei jedoch nicht leicht und nicht „mit der Fernbedienung in der Hand“ (Zeile 36) zu erledigen. Diese Metapher drückt erneut eine gemütliche Handlung und häusliche Entspannung aus. Dialoge seien aber keinesfalls eine solche Handlung. Dennoch wolle Steinmeier im normalisierenden Zeitraum „in diesem Jahr“ (Zeile 38) „nicht weniger“ (Zeile 38), sondern „eher mehr“ (Zeile 38) – verallgemeinernd bezeichnet – „raus in die Welt“ (Zeile 40) reisen. Er will demnach seinen Einsatz, „Gespräche zu suchen“ (Zeile 40), „gemäß seiner Überzeugung“ (Zeile 39) steigern und optimieren, was Durchsetzungsvermögen, Haltung, Hilfsbereitschaft, Interesse, Ordnung und Offenheit voraussetzt. „Selbstverständlich“ (Zeile 41), und somit „Normalität“, dürfe er bei Menschenrechtsverletzungen „nicht wegschauen“ (Zeile 41) aber den „Dialog auch mit schwierigen Partnern nicht abreißen lassen“ (Zeile 42). Das Kollektivsymbol des „Schauens“ und die Aufrechterhaltung des Dialoges mit als „schwierig“ eingestuften Partnern stehen hier für Einsatz, Hilfsbereitschaft, Interesse und Ordnung. Nach dem denormalisierenden Zeitraum von „fünf langen Jahren“ (Zeile 43) des „Blutvergießens“ (Zeile 43) sei der Dialog notwendig. Die Metapher des „Blutvergießens“ umfasst eine Eskalation, bei der Menschen verletzt oder getötet werden. Der „Wiener Prozess“ (Zeile 44), in den Beteiligte des Konfliktes in Syrien involviert seien, sei der Versuch, alle „Parteien an einen Tisch zu bekommen“ (Zeile 44). Die Beteiligten sollten sich laut Steinmeier auf den „verabredeten Verhandlungsweg einlassen“ (Zeile 46) und die „Situation nicht bilateral eskalieren lassen“ (Zeile 46-47). Die Verhandlungen und die damit verbundenen Vorgänge stimmen Steinmeier „hoffnungsvoll“ (Zeile 43) und offenbaren Diplomatie, Interesse, Offenheit, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit sowie Toleranz. Hihat beschreibt weiterhin Annens Verurteilung des Terroranschlages in der Türkei, seine Befürwortung von Steinmeiers Reise nach Saudi-Arabien und seine Betonung der Notwendigkeit eines Dialoges sowie seine Hervorhebung der Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien. Die Zwischenüberschrift „Syrien-Konflikt ohne Saudi-Arabien nicht zu lösen“ (Zeile 49) stellt bereits klar, dass Saudi-Arabien laut Annen in die Verhandlungen zum Syrien-Konflikt involviert werden müsse.

Der Anschlag in Istanbul mache „einmal mehr“ (Zeile 51) – ein Ausdruck wiederkehrender „Normalität“ – die Bedeutung von „Kontakten ,nicht nur zu unseren Freunden““ (Zeile 51-52) deutlich. Auch die Verbesserung der „Gesprächsfähigkeit in der Region“ (Zeile 52-53) und folglich von Diplomatie und Ordnung wird hier transportiert. Jedoch sei auch „Kritik an Saudi-Arabien“ (Zeile 53) zu üben, was für Ehrlichkeit und Rechtsstaatlichkeit spricht. Das Kulturfest wiederum sei die „einzige kulturelle Veranstaltung in ganz Saudi-Arabien“ (Zeile 54). Dies hebt dessen Bedeutung hervor und beinhaltet gleichzeitig eine negative Konnotation: Die Einzigartigkeit der „kulturellen Veranstaltung“ steht für „Anormalität“ und stellt ein Kollektivsymbol für Restriktion, Rückständigkeit und unzivilisiertes Verhalten dar. Nichtsdestotrotz sei das Fest ein „Schritt des Landes in Richtung Moderne“ (Zeile 54-55), der aber von Annen als „vorsichtiger, sehr langsamer“ (Zeile 54) Schritt bewertet wird. Die „Moderne“ (Zeile 55) ist zum einen eine Metapher für eine neue Zeit und ihren Geist. Zum anderen ist der Begriff Teil des Kollektivsymbols des „Schritts in Richtung Moderne“, das den Weg aus der Rückständigkeit symbolisiert. Hier wird impliziert, dass Saudi-Arabien nicht modern, sondern rückständig sei. Daraufhin thematisiert Hihat Annens Äußerungen zur „Arbeit des Bundestages“ (Zeile 56) und zur „demokratischen Kultur“ (Zeile 56-57) Deutschlands, die beim Kulturfest in Saudi-Arabien präsentiert werden sollen. Der Begriff „demokratische Kultur“ weist Verbindungen zu Demokratie, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit sowie Zivilisiertheit auf. Dass Steinmeier das Kulturfest „nicht besuchen dürfe“ (Zeile 56), wie es von den Oppositionsfraktionen und weiteren Akteur\*innen „westlicher“ Politik gefordert werde, empöre Annen. Der Ausdruck Annens „Ja, wo leben wir denn!“ (Zeile 57-58), verdeutlicht, dass die Auffassung der Oppositionsparteien nicht zutrefte und verknüpft diese mit Intoleranz, Irrationalität und Restriktion. Vielmehr müsse Deutschland „in diesen Zeiten“ (Zeile 58) – ein als negativ bewerteter und denormalisierender Zeitraum – „selbstbewusst“ (Zeile 58) „für seine eigenen Werte einstehen“ (Zeile 58-59) und so Durchsetzungsvermögen und Haltung zeigen. Des Weiteren berichtet Hihat über die Ausführungen Münteferings zur Notwendigkeit eines Dialoges zwischen Deutschland, Saudi-Arabien und dem Iran und zu Menschenrechtsverletzungen in beiden Ländern: Die als „groß“ (Zeile 61) bezeichnete „Bedeutung von ‘Kunst und Kultur‘“ (Zeile 61) könne den Dialog fördern, da Kunst und Kultur die „dritte Säule der Diplomatie“ (Zeile 61) seien. Diese Äußerung symbolisiert Zivilisiertheit und das Kollektivsymbol der „Säule“ kennzeichnet eine Basis oder Stütze, auf die sich etwas gründet. Der als „sanft“ (Zeile 61) bewertete „Wandel, den man dadurch bewirke, sei nicht zu unterschätzen“ (Zeile 61-62) und transportiert Fortschritt. Jedoch warnt Müntefering vor der „Unterstützung salafistischer Gruppen“ (Zeile 63) durch Saudi-Arabien und vor „massiven Menschenrechtsverletzungen“ (Zeile 64) in Saudi-Arabien und im Iran, was beides Brutalität, Chaos und Gewalt suggeriert. „Selbstverständlich“ (Zeile 64) seien daher „Menschenrechte ein strategisches Interesse Deutschlands“ (Zeile 65), was die Rechtsstaatlichkeit und Zivilisiertheit Deutschlands widerspiegelt. Im letzten Abschnitt des Berichts

greift Hihiat die Ansichten der SPD-Abgeordneten Finckh-Krämer zu Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien und im Iran sowie deren Betonung des Einsatzes Deutschlands für Menschenrechte auf. Um die als „bedrückend“ (Zeile 67) bewertete „Situation im Bereich Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Nahen und Mittleren Osten zu verbessern“ (Zeile 67), „engagiere sich Deutschland bereits vor Ort“ (Zeile 68). Demnach steht Deutschland für Rechtsstaatlichkeit und Zivilisiertheit. Die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens hingegen zeigen als Negativbeispiele Brutalität, Chaos und Gewalt, da sie „zahlreiche“ (Zeile 70) – ein normalisierender Beleg – „Worst Practise“-Beispiele“ (Zeile 70) lieferten. Finckh-Krämer danke daher „ausdrücklich“ (Zeile 71) den „zahlreichen“ (Zeile 71) Partner Deutschlands – wie etwa NROs – für ihr „humanitäres Engagement vor Ort“ (Zeile 72-73), das „stetig“ (Zeile 72) sei und damit „Normalität“, Rechtsstaatlichkeit und Zivilisiertheit verkörpert (Tabelle 14).

In dem untersuchten Bericht wird wiederholt ein Dialog mit Saudi-Arabien und dem Iran angeregt und an dem bestehenden Austausch soll festgehalten werden. Generell fokussieren die Darstellenden immer wieder ihr eigenes Handeln sowie das ihrer Partei und betonen insbesondere, dass sie für ihre persönlichen Ansichten eintreten würden. Die Autorin sowie die zitierten SPD-Abgeordneten beziehen sich in ihren Darstellungen mehrfach auf den Terroranschlag in Istanbul, den Konflikt der Regionalmächte Saudi-Arabien und Iran, das Kulturfest in Saudi-Arabien und die deutsche Teilnahme daran. Auch die Notwendigkeit eines Dialoges und die deutschen Bemühungen für diesen, die Verletzung von Menschenrechten in Saudi-Arabien und im Iran, die Kritik an den Menschenrechtsverletzungen und der Einsatz Deutschlands für Menschenrechte werden mehrfach aufgegriffen. Durch die Wiederholung der genannten Aspekte schaffen die Autorin sowie die zitierten Abgeordneten eine besondere Aufmerksamkeit für diese. Auch in diesem Bericht findet sich eine Aufteilung in ein „Außen“ und ein „Innen“. Beide Gruppen lassen sich jeweils in zwei Kategorien unterteilen, da sowohl einzelne Akteur\*innen des „Außen“ zum „Innen“ als auch einzelne Akteur\*innen des „Innen“ zum „Außen“ gezählt werden können. Das „Außen“ setzt sich auf der einen Seite aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens zusammen; insbesondere aus dem Iran und Saudi-Arabien. Zum anderen besteht das „Außen“ aus „westlichen“ politischen Akteur\*innen wie etwa den Oppositionsfraktionen. Das „Innen“ umfasst erstens „westliche“ Akteur\*innen der deutschen Regierungsfractionen und zweitens Partner Deutschlands, wie zum Beispiel NROs im Nahen und Mittleren Osten. Die binäre Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“ wird durch die Pronominalstruktur ebenfalls betont, da für das „Innen“ „ich“ und „wir“ gebraucht wird. Für das „Außen“ werden insgesamt die Assoziationsräume Brutalität, Chaos, Gewalt, Intoleranz, Irrationalität, Rechtslosigkeit, Restriktion sowie Rückständigkeit und unzivilisiertes Verhalten geschaffen. Das „Innen“ hingegen wird mit Anteilnahme, Demokratie, Diplomatie, Durchsetzungsvermögen, Ehrlichkeit, Einfühlungs-

vermögen, Einsatz, Fortschritt, Hilfsbereitschaft, Haltung, Interesse, Offenheit, Ordnung, Rationalität, Rechtsstaatlichkeit sowie Toleranz und Zivilisiertheit in Verbindung gebracht. Die Autorin sowie die zitierten Abgeordneten der SPD-Fraktion verwenden Begriffe aus der Politikwissenschaft, einen großen Wortschatz und generell ein hohes Sprachniveau (Tabelle 14).

Um ein wiederkehrendes sprachliches Mittel noch einmal hervorzuheben, sei an dieser Stelle zusätzlich auf die Bundestagsrede *Menschenrechte sind integraler Bestandteil unserer Außenpolitik* verwiesen, die Michael Brand von der CDU/CSU-Fraktion am 09. April 2014 hielt. Hier findet sich erneut das sprachliche Mittel des Zwischenrufs, das ein typisches Merkmal der untersuchten Berichte darstellt. Die Bundestagsrede ist dem Diskursstrang Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger\*innen hinsichtlich des Themas *Menschenrechte (explizit)* im Bereich *Justiz und Recht* zuzuordnen. Brand übt Kritik an weltweiten Menschenrechtsverletzungen mit Fokus auf die Prostitution in Deutschland und Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Konflikte in Mali, Ruanda, Kenia, Somalia, im ehemaligen Jugoslawien sowie in der Ukraine. Außerdem hebt er den Einsatz Deutschlands und Europas für Menschenrechte im Rahmen der jeweiligen Außenpolitik hervor und betont gleichzeitig die Notwendigkeit, weiterhin für „westliche“ Menschenrechte einzutreten. Dabei stellt der Redner selbst keine Bezüge zu einem der vier Untersuchungsländer her. Dies geschieht erst durch den Zwischenruf eines Abgeordneten der Linksfraktion, der bei der Nennung von Menschenrechtsverletzungen durch Brand „Saudi-Arabien“ als Negativbeispiel für Menschenrechtsverletzungen einbringt. Erst das Zusammenspiel des Inhalts der Rede und des Zwischenrufs schafft eine Verknüpfung Saudi-Arabiens mit Menschenrechtsverletzungen und demnach mit Chaos, Gewalt und Rechtslosigkeit.

Ferner sei noch ein Begriff erwähnt, der im Bereich *Internationales* beim Thema *Außenpolitische Beziehungen* im Zusammenhang mit den Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland geäußert wurde: Heike Hänsel, stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion im Bundestag und deren entwicklungspolitische Sprecherin, bezeichnet in ihrer Bundestagsrede vom 13. Januar 2016 eine Antiterrorallianz und Sicherheitspartnerschaft zwischen Saudi-Arabien und der Türkei als „Islamisten-Nato“. Hänsel kritisiert in ihrer Rede Kooperationen Deutschlands mit Saudi-Arabien und der Türkei, weil diese den IS unterstützen und Menschenrechte verletzen würden. Durch den Begriff „Islamisten-Nato“, der bereits in der Überschrift *Keine Kooperation mit der ‚Islamisten-NATO‘* auftaucht, unterstellt sie den beiden Ländern zum einen, islamistisch zu sein. Zum anderen schafft Hänsel auf diese Weise eine Verbindung zwischen der Religion Islam und Menschenrechtsverletzungen. Gleichzeitig verknüpft sie Saudi-Arabien so mit Brutalität, Chaos, Gewalt, religiösem Fana-

tismus. Die von Hänsel verwendeten Anführungszeichen heben das Wort hervor, weisen auf Sarkasmus hin und verdeutlichen die Annahme, dass der Partnerschaft Saudi-Arabiens und der Türkei keine ernstzunehmende Funktion zugesprochen wird.

Tabelle 14: Saudi-Arabien – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse)

| Lfd. Nr. | Institutioneller Kontext |                                 |   | Text-Oberfläche   |   | Sprachlich-rhetorische Mittel   |  |  |  |
|----------|--------------------------|---------------------------------|---|---|---|---|--|--|--|
|          | Datum und Fraktion       | Thema                           | Anlass / Disk. Ereignis   | Überschrift   | Kernaussage   | Innen / Außen   | Implikate und Kollektivsymbolik (und deren Assoziationsräume)  | Metaphern und Bildbrüche   | Normalismus-Anwendungen  |
| 140      | 2015-06-18<br>Grüne      | Religions- und Glaubensfreiheit | Bericht des Bundestages zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit | Religions- und Glaubensfreiheit   | In Saudi-Arabien ist es eine Straftat eine Bibel zu besitzen oder christliche Gottesdienste zu besuchen und für den Wechsel des Glaubens wird die Todesstrafe verhängt. | <u>Außen I:</u><br>Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie afrikanische Staaten (u.a. Saudi-Arabien)<br><u>Außen II:</u><br>"Westen" (EU, Akteur*innen in der USA)<br><br><u>Innen:</u><br>"Westen" (Deutschland, USA) | <u>Saudi-Arabien:</u><br>- "Straftatbestand" = Rechtslosigkeit, Restriktion, Unterdrückung<br>- "Besitz einer Bibel" (Kollektivsymbol) / "Teilnahme an einem Gottesdienst christlicher Konfession" (Kollektivsymbol) = Irrationalität, religiöser Fanatismus, Unberechenbarkeit<br>- "Übertritt vom Islam zum Christentum" = religiöser Fanatismus, Restriktion, Unterdrückung<br>- "Todesstrafe" = Rechtslosigkeit<br>- "Panzerlieferung / Waffenlieferung" = Gewalt<br>- "verfolgte Christen und für Glaubensfreiheit" = religiöser Fanatismus, Restriktion, Unterdrückung<br><br>Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie afrikanische Staaten:<br>- "Verfolgung" / "religiöse Minderheiten verfolgt" / "Verfolgung im Namen des Glaubens" = Intoleranz, religiöser Fanatismus, Restriktion, Unterdrückung<br>- "Gefängnis" / "20 Jahre Haft" = Rechtslosigkeit, Restriktion, Unterdrückung<br>- "Homosexualität zu bestrafen" = Intoleranz, religiöser Fanatismus, Restriktion, Unterdrückung<br>- "Religionsfreiheit der Minderheiten mit Füßen treten" (Kollektivsymbol) = Intoleranz, Irrationalität, Rechtslosigkeit, religiöser Fanatismus, Restriktion, Unberechenbarkeit, Unterdrückung<br><br><u>"Westen" (EU):</u><br>- "antimuslimische Hetze" = Intoleranz, Restriktion<br>- "Bau von Moscheen mit Minaretten" (Kollektivsymbol) = Intoleranz, Restriktion<br>- "Tragen von Schleiern" (Kollektivsymbol) = Intoleranz, Restriktion<br>- "Religionsfreiheit der Muslime infrage gestellt" = Intoleranz, Restriktion<br><br><u>"Westen" (Deutschland, USA):</u><br>- "Grundlage zur Versächtlichung der Debatte" = Demokratie, Ordnung, Rationalität<br>- "individuelle und kollektive Religionsfreiheit" = Freiheit, Toleranz<br>- "(negative) Glaubensfreiheit" = Freiheit, Toleranz<br>- "Brücke zwischen den Kulturen im Dialog über Menschenrechte" (Kollektivsymbol) = Freiheit, Toleranz<br>- "Verständnis in Regionen und in Staaten weckt" = Freiheit, Toleranz<br>- "einmütig" = Ordnung, Zivilisiertheit | - "Brücke"<br>- "Verfolgerland"  | - "regelmäßig" = "Normalität", Alltag<br>- "immer" = "Normalität", Alltag<br>- "Viele religiöse Minderheiten" = normalisierender Beleg, Vielzahl<br>- "Minderheit" = normalisierender Beleg, Minderzahl<br>- "Mehrheit" = normalisierender Beleg, Vielzahl<br>- "oftmals" = "Normalität", Alltag<br>- "Alltag" = "Normalität", Alltag<br>- "20 Jahre Haft" = denormalisierender Zeitraum |
| 217      | 2016-01-14<br>SPD        | Außenpolitische Beziehungen     | Aktuelle Stunde zur Lage im Nahen und Mittleren Osten                           | Wer in der Region etwas bewegen will, muss mit den Konfliktparteien reden | Der Dialog zwischen Saudi-Arabien und dem Iran muss trotz Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien   | <u>Außen I:</u><br>Staaten des Nahen und Mittleren Ostens (Iran und Saudi-Arabien)  | <u>Staaten des Nahen und Mittleren Ostens (Iran und Saudi-Arabien):</u><br>- "Konfliktparteien" / "Regionalmächten" = Chaos, Gewalt<br>- "massiven Menschenrechtsverletzungen" = Chaos, Gewalt, Rechtslosigkeit<br>- "politische Situation verschärft" = Chaos, Irrationalität<br>- "diplomatische Beziehungen erschweren" = Chaos, Irrationalität<br>- "Terroranschlag" / "Anschlag von Istanbul" = Brutalität, Chaos, Gewalt<br>- "Mord und Gewalt" = Brutalität, Chaos, Gewalt<br>- "Menschenrechtslage" = Chaos, Gewalt  | - "Kräftemessen"<br>- "Sofaecke"<br>- "prima Beziehungen zu Luxemburg" | - "Einheilig" = "Normalität"<br>- "ganz im Gegenteil" = "anormal"<br>- "noch einmal" = "Normalität", wiederkehrend<br>- "seit Anfang des Jahres" = denormalisierender Zeitraum   |

| Lfd. Nr. | Institutioneller Kontext |       | Text-Oberfläche         |   | Sprachlich-rhetorische Mittel  |   |  |  |
|----------|--------------------------|-------|-------------------------|---|--|---|--|--|
|          | Datum und Fraktion       | Thema | Anlass / Disk. Ereignis | Überschrift   | Kernaussage  | Innen / Außen   | Implikate und Kollektivsymbolik (und deren Assoziationsräume)  |  |
|          |                          |       |                         | und des Konfliktes zwischen den beiden Ländern aufrechterhalten werden. | <p>Außen II:<br/>"Westen" (Oppositionsfraktionen und weitere Akteur*innen "westlicher" Politik)</p> <p>Innen I:<br/>"Westen" (Regierungsfraktionen, Deutschland)</p> <p>Innen II:<br/>Partner Deutschlands</p> | <p>-"einzig kulturelle Veranstaltung in ganz Saudi-Arabien" (Kollektivsymbol) = Restriktion, Rückständigkeit, unzivilisiertes Verhalten</p> <p>-"vorsichtiger, sehr langsamer Schritt des Landes in Richtung Moderne" (Kollektivsymbol) = Rückständigkeit</p> <p>-"Unterstützung salafistischer Gruppen" = Brutalität, Chaos, Gewalt</p> <p>-"Worst Practice" - Beispiele: - Brutalität, Chaos, Gewalt</p> <p>"Westen" (Oppositionsfraktionen und weitere Akteur*innen "westlicher" Politik):</p> <p>-"Kritik an der Reise" = Intoleranz, Irrationalität, Restriktion</p> <p>-"Belehrungen" = Intoleranz, Irrationalität</p> <p>-"nicht besuchen dürfen" = Intoleranz, Irrationalität, Restriktion</p> <p>"Westen" (Regierungsfraktionen, Deutschland):</p> <p>-"Wer in der Region etwas bewegen wolle, müsse mit den Konfliktparteien reden" = Intoleranz, Offenheit, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz</p> <p>-Lösung des Syrien-Konflikts und im Anti-IS-Kampf" = Durchsetzungsvermögen, Ordnung, Rationalität, Rechtsstaatlichkeit</p> <p>-"Aussprache im Bundestag" = Durchsetzungsvermögen, Ordnung, Rationalität</p> <p>-"hinter der Politik stehen" = Ordnung</p> <p>-"Reise zum Janadriyah-Kulturfest" (Kollektivsymbol) = Anteilnahme, Interesse</p> <p>-"Mitgefühl" / "sind vereint mit den Angehörigen in der Trauer über die Opfer" / "Wut und Abscheu gegenüber dieser heimtückischen Tat" = Anteilnahme, Einfühlungsvermögen</p> <p>-"nicht einschüchtern lassen" / "Terror weiter entgegentreten" = Durchsetzungsvermögen</p> <p>-"Besuch des Kulturfestivals" (Kollektivsymbol) = Anteilnahme, Interesse</p> <p>-"klarstellen" = Durchsetzungsvermögen</p> <p>-"Skepsis verstehen" = Toleranz</p> <p>-"Absage der Reise lehnt ab" = Durchsetzungsvermögen</p> <p>-"deutschen Bemühungen" = Einsatz, Hilfsbereitschaft, Interesse, Ordnung</p> <p>-"die Stabilisierung der Region" = Ordnung</p> <p>-"gemäß seiner Überzeugung" = Durchsetzungsvermögen, Haltung</p> <p>-"raus in die Welt" = Offenheit</p> <p>-"Gespräch suchen" / "nicht wegschauen" (Kollektivsymbol) / "Dialog auch mit schwierigen Partnern nicht abreißen lassen" = Einsatz, Hilfsbereitschaft, Interesse, Ordnung</p> <p>-"Wiener Prozess" / "Parteien an einen Tisch zu bekommen" = Diplomatie, Interesse, Offenheit, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz</p> <p>-"verbrädeten Verhandlungswege einlassen" / "Situation nicht bilateral eskalieren lassen" / "Kontakte „nicht nur zu unseren Freunden“ " / "die Gesprächsfähigkeit in der Region zu verbessern" = Diplomatie, Ordnung</p> <p>-"Kritik an Saudi-Arabien" = Ehrlichkeit, Rechtsstaatlichkeit</p> <p>-"Arbeit des Bundestages" / "demokratische Kultur" = Demokratie, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit, Zivilisiertheit</p> <p>-"für seine eigenen Werte einstehen" = Durchsetzungsvermögen, Haltung</p> <p>-"Bedeutung von 'Kunst und Kultur'" = Zivilisiertheit</p> <p>-"Dritte Säule der Diplomatie" (Kollektivsymbol) = Zivilisiertheit</p> <p>-"Wandel, den man dadurch bewirke, sei nicht zu unterschätzen" = Fortschritt</p> <p>-"Menschenrechte ein strategisches Interesse Deutschlands" = Rechtsstaatlichkeit, Zivilisiertheit</p> <p>-"Situation im Bereich Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu verbessern" / "engagiere sich Deutschland bereits vor Ort" = Rechtsstaatlichkeit, Zivilisiertheit</p> <p>Partner Deutschlands:</p> <p>-"Terror weiter entgegentreten" = Durchsetzungsvermögen</p> <p>-"humanitäre Engagement vor Ort" = Rechtsstaatlichkeit, Zivilisiertheit</p> | <p>-"mit der Fernbedienung in der Hand"</p> <p>-"Kern"</p> <p>-"Blutvergießen"</p> <p>-"Moderne"</p> | <p>Normalismus-Anwendungen</p> <p>-"zunehmend" = "Normalität"</p> <p>-"weiterhin" / "weiter" = "Normalität", Alltag</p> <p>-"in diesem Jahr" = normalisierender Zeitraum</p> <p>-"nicht weniger" = "Normalität", gleichbleibend</p> <p>-"eher mehr" = steigend, optimierend</p> <p>-"selbstverständlich" = "Normalität", Alltag</p> <p>-"nach fünf langen Jahren" = denormalisierender Zeitraum</p> <p>-"einmal mehr" = "Normalität", Alltag, wiederkehrend</p> <p>-"einzig" = "normal"</p> <p>-"in diesen Zeiten" = denormalisierender Zeitraum</p> <p>-"zahlreich" = normalisierender Beleg (Statistik)</p> <p>-"stets" = "Normalität", Alltag</p> |

## Zusammenfassung

Die Feinanalyse untersucht die Art und Weise der Berichterstattung und damit Foucaults zweite Frage hinsichtlich *Wissen*: Es wurde erörtert, wie gültiges Wissen zustande kommt und weitergegeben wird (Tabelle 15). In diesem Kapitel wird nun die fraktionsübergreifende Bandbreite der untersuchten Berichte zusammengefasst. Fraktions- und länderspezifische Differenzen in der Berichterstattung werden in den Kapiteln *13. Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen* und *14. Differenzen in der Berichterstattung über einzelne Länder* aufgegriffen. Auf der Makroebene zeigen sich bei den untersuchten Berichten in der Feinanalyse, exemplarisch für das Textkorpus, konkrete Kontextmerkmale und inhaltlich-argumentative Strukturen. So adressieren die Berichte stets die „westliche“ Öffentlichkeit und stammen – mit einer Ausnahme einer PR-Referentin – von Mitgliedern der Bundestagsfraktionen. Bei allen Darstellungen finden sich Kernaussagen mit Bezug zum jeweiligen Untersuchungsland. Außerdem weisen alle Berichte Diskursverschränkungen zu Bereichen, Themen und Aussagensträngen des hier untersuchten Diskursstranges sowie teilweise auch zu weiteren Diskursen auf. Die inhaltlich-argumentative Struktur der Berichte ist ebenfalls ähnlich: Zum einen werden einzelne Abschnitte durch wiederkehrende Begriffe und die Bezugnahme auf vorherige Abschnitte – mitunter zusätzlich durch die Bezugnahme auf vorangehende Redner\*innen oder Autor\*innen – miteinander verbunden. Zum anderen ist auch der Aufbau der Berichte vergleichbar: Einer Einleitung, die die Kernaussage beinhaltet, schließt sich ein Hauptteil mit erklärenden und kritisierenden Abschnitten sowie ein Schluss mit einer Zukunftsperspektive an, die zum Teil weitere Hintergründe liefert oder eine Forderung umfasst. Lediglich bei einer Ausnahme gliedert sich der Bericht nach der Einleitung anhand der Darstellung von Äußerungen einzelner Politiker\*innen (Tabelle 15).

Auch auf der Mikroebene der Darstellungen, den sprachlich-rhetorischen Mitteln, weisen die Berichte aller Fraktionen Gemeinsamkeiten auf. Es sind stets Metaphern und Bildbrüche vorhanden, wie etwa „Vernichtungswahn“, „Verstümmelungstourismus“, „Verfolgerland“, „Flammenmeer“, „mit der Fernbedienung in der Hand“, „Terror sponsors“ oder „Schweinsgalopp“. Implikate und Kollektivsymbole finden sich ebenfalls in allen Berichten. Mit Blick auf die Untersuchungsländer werden zum Beispiel die Ausdrücke „kein Kirchenbau“, „einfache Hütten“, „Brandbeschleuniger“, „Besitz einer Bibel“, „Islamisten-NATO“, „illegaler Palmölanbau“, „massive Menschenrechtsverletzungen“, „Besatzer“, „Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundprinzipien mit Füßen treten“ und „Flüchtlingsstrom“ benutzt. Für den „Westen“ hingegen werden Implikate und Kollektivsymbole wie etwa „demokratische Gesellschaften“, „Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft“, „Religionsfreiheit“, „Umwelt- und Sozialstandards“, „Situation im Bereich Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu verbessern“ und „Abkommen teilweise für ungültig erklärt“ sowie „Meinungsfreiheit und Demokratie“ verwendet. Auch Normalismus-Anwendungen werden in den untersuchten



Berichten stets gebraucht. Diese können zum einen normalisierende oder denormalisierende Belege – beispielsweise eine Vielzahl oder eine statistische Abnahme – sowie normalisierende oder denormalisierende Zeiträume darstellen. Zum anderen können sie verdeutlichen, dass etwas entweder „Anormalität“ oder „Normalität“ und Alltag sei. Des Weiteren sind Wiederholungen von bestimmten Aussagen in allen Berichten ein gängiges sprachliches Mittel – wie etwa, dass es Menschenrechtsverletzungen in Asien und Afrika gebe, dass Autor\*innen für Toleranz und Religionsfreiheit eintreten oder Umwelt- und Sozialstandards fordern würden, dass ein Dialog notwendig sei oder Geflüchtete geschützt werden müssten. Zudem finden sich in allen Berichten Wertungen der Autor\*innen, da sie zum Beispiel vom „friedlichen“ Zusammenleben im „Westen“, „schwerwiegenden“ Menschenrechtsverletzungen, einem „guten“ Atomabkommen, einem „guten Tag“ für die Religionsfreiheit sowie von „verheerenden“ Waldbränden, „schwierigen“ Partnern und „fragwürdigen“ Asylverfahren sprechen. Zwischenrufe von Abgeordneten bei Bundestagsreden finden sich hingegen nicht immer, aber regelmäßig. Die Zwischenrufe stellen dann Bezüge zwischen der Rede und dem Zwischenruf her, wobei das Zusammenspiel von Rede und Zwischenruf neue Assoziationsmöglichkeiten schafft. Besondere Substantive, die auf ein Vorwissen anspielen, werden in den Berichten regelmäßig, aber nicht immer verwendet. So steht beispielsweise das „Hause Saud“ für die Herrscherdynastie in Saudi-Arabien, der „Autokrat in Rabat“ für den marokkanischen König Mohammed VI. und das „Hohe Haus“ für den Deutschen Bundestag. Verallgemeinerungen sind in den Berichten wiederum stets vorhanden, wie etwa „die islamische Welt“, „Teile Afrikas und Asiens“, „irgendwo auf der Welt“ oder „alle Menschen“. In sämtlichen Berichten wird außerdem betont, dass es Leidtragende und Opfer gebe. Dies sind unter anderem Mädchen und Frauen, Christ\*innen, Muslim\*innen in der EU, Opfer von Terroranschlägen, Geflüchtete oder die biologische Arten- und Pflanzenvielfalt. Grundsätzlich verwenden die Autor\*innen einen großen Wortschatz, ein mittelhohes Sprachniveau und Begriffe aus der Politik-, Natur-, Religions-, Medizin- und Rechtswissenschaft. Jedoch gebrauchen sie vereinzelt auch umgangssprachliche Ausdrücke. Die dargestellten sprachlichen Mittel, die in den untersuchten Berichten verwendet werden, werden im weiteren Verlauf der Arbeit noch detaillierter aufgegriffen (Tabelle 15).

Zusätzlich zu den sprachlich-rhetorischen Mitteln ist festzuhalten, dass in den Berichten regelmäßig Bezüge zum Islam hergestellt werden, worauf ebenfalls noch eingegangen wird. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass alle Berichte die Aufteilung in ein „Innen“ und „Außen“ vornehmen, wobei diese teilweise in je zwei oder drei Gruppen unterschieden werden können. So können Akteur\*innen des „Innen“ auch Teil des „Außen“ – oder umgekehrt – sein, da beispielsweise einzelne Akteur\*innen des „Innen“ aufgrund ihrer Meinung und Position von den Autor\*innen zum „Außen“ gezählt werden – oder andersherum. Demnach werden in den untersuchten Berichten die vier Untersuchungs-

länder in der Regel sowie einzelne Akteur\*innen aus dem „Westens“ teilweise zum „Außen“ gerechnet. Und der „Westen“ sowie zum Teil einzelne Akteur\*innen aus den Untersuchungsländern werden als „Innen“ definiert. Die Assoziationsräume, die in allen Berichten durch Implikate, Kollektivsymbole, Metaphern und Bildbrüche vermittelt werden, sind für das „Außen“ Abhängigkeit, Abschottung, Bedrohung, Brutalität, Chaos, Eigeninteresse, Elend, Eroberung, Gefahr, Gewalt, Intoleranz, Irrationalität, Kriminalität, Rechtlosigkeit, religiöser Fanatismus, Restriktion, Rückständigkeit, Unberechenbarkeit, undemokratisches Verhalten, Unterdrückung, Unvernunft und unzivilisiertes Verhalten. Für das „Innen“ wird hingegen Anteilnahme, Demokratie, Diplomatie, Durchhaltevermögen, Durchsetzungsvermögen, Ehrlichkeit, Einfühlungsvermögen, Einsatz, Freiheit, Frieden, Fortschritt, Haltung, Hilfsbereitschaft, Interesse, Kapitalismus, Mut, Offenheit, Ordnung, Rationalität, Rechtsstaatlichkeit, Sorgsamkeit, Toleranz, Vernunft, Widerstand und Zivilisiertheit suggeriert (Tabelle 15).

Tabelle 15: Gesamt – Makro- und Mikrostruktur einzelner Berichte (Feinanalyse)

| Text-Oberfläche                            |   | Sprachlich-rhetorische Mittel   |   |  |  |  |   |  |  |   |  |
|--|---|---|---|--|--|--|---|--|--|---|--|
| Kernaussage                                | Diskursver-schränkungen   | Verbindung einzelner Abschnitte   | Metaphern und Bildbrüche  | Implikate und Kollektivsymbole   | Innen / Außen  | Assoziationsräume der Implikate und Kollektivsymbole   | Normalismus-Anwendungen   | Wiederholungen   | Wertungen  | Bezüge durch Zwischenrufe   | Verallgemeinerungen  |
| stets vorhanden                            | stets vorhanden   | stets vorhanden   | stets vorhanden   | stets vorhanden  | stets vorhanden  | stets vorhanden  | stets vorhanden   | stets vorhanden  | stets vorhanden  | regelmäßig vorhanden  | stets vorhanden  |
| Mit Bezug zu jeweiligem Untersuchungsland. | Mit Bezügen zu Themen und Bereichen des Diskursstranges; teilweise zu weiteren Diskursen. | Durch wiederkehrende Begriffe und Bezugnahme auf vorherige Abschnitte; teilweise auch durch Bezugnahme auf vorangehende Redner*innen / Autor*innen. | <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Vernichtungswahn"</li> <li>- "Verstümmelungstourismus"</li> <li>- "Wurzel aller Übel"</li> <li>- "Brücke zwischen den Kulturen"</li> <li>- "Verfolgerland"</li> <li>- "Flammenmeer"</li> <li>- "mit der Fernbedienung in der Hand"</li> <li>- "Terror-sponsoren"</li> <li>- "Schweinsgalopp"</li> </ul> | <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Kein Kirchenbau"</li> <li>- "einfache Hütten"</li> <li>- "Brandbeschleuniger"</li> <li>- "Besitz einer Bibel"</li> <li>- "illegalen Palmölanbau"</li> <li>- "massiven Menschenrechtsverletzungen"</li> <li>- "Islamisten-NATO"</li> <li>- "Besatzer"</li> <li>- "Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundprinzipien mit Füßen treten"</li> <li>- "Flüchtlingsstrom"</li> <li>- "Kollektivsymbol"</li> </ul> <p>Beispiel "Westen":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "demokratische Gesellschaften"</li> <li>- "Strafgesetzbuch"</li> <li>- "Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft"</li> <li>- "Religionsfreiheit"</li> <li>- "Umwelt- und Sozialstandards"</li> <li>- "Situation im Bereich Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu verbessern"</li> <li>- "Abkommen teilweise für ungültig erklärt"</li> <li>- "Meinungsfreiheit und Demokratie"</li> </ul> | <p>Beispiele Außen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchungs-länder</li> <li>- teilweise einzelne Akteur*innen aus dem "Westen"</li> </ul> <p>Beispiele Innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Westen"</li> <li>- teilweise einzelne Akteur*innen aus den Untersuchungs-ländern</li> </ul> | <p>Außen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abhängigkeit; Abschottung, Bedrohung, Brutalität, Chaos, Eigeninteresse, Elend, Eroberung, Gefahr, Gewalt, Intoleranz, Irrationalität, Kriminalität, Rechtlosigkeit, religiöser Fanatismus, Restriktion, Rückständigkeit, Unberechenbarkeit, undemokratisches Verhalten, Unterdrückung, Unvernunft, unzivilisiertes Verhalten</li> </ul> <p>Innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anteilnahme, Demokratie, Diplomatie, Durchhaltevermögen, Ehrlichkeit, Einfühlungsvermögen, Einsatz, Freiheit, Frieden, Fortschritt, Haltung, Hilfsbereitschaft, Interesse, Kapitalismus, Mut, Offenheit, Ordnung, Rationalität, Sorgsamkeit, Toleranz, Vernunft, Widerstand, Zivilisiertheit</li> </ul> | <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "anormal";</li> <li>- "unvorstellbares Maß"</li> <li>- "normalisierender Beleg, Vielzahl: "drei Millionen"</li> <li>- "denormalisierender Beleg, Abnahme: "über die Hälfte der weltweit gewonnen Menge"(Statistik)</li> <li>- "normalisierender Zeitraum: "seit über 40 Jahre"</li> <li>- "denormalisierender Zeitraum: "in der Zeit von"</li> </ul> | <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Menschen-rechtsverletzungen in Asien und Afrika</li> <li>- Eintreten für Toleranz und Religionsfreiheit</li> <li>- Forderung nach Umwelt- und Sozialstandards</li> <li>- Notwendigkeit eines Dialoges</li> <li>- Schutz für Geflüchtete</li> </ul> | <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "friedliches" Zusammenleben im "Westen"</li> <li>- "schwierige" Menschen-rechtsverletzungen</li> <li>- "gutes" Atomabkommen</li> <li>- "guter Tag" für die Religions-freiheit</li> <li>- "verheerende" Waldbrände</li> <li>- "schwierige" Partner</li> <li>- "mit Sicherheit" kein Anliegen der Minister*innen</li> <li>- "fragwürdiges" Asylverfahren</li> </ul> | <p>Herstellung von Bezügen zwischen Rede und Zwischenruf; Zusammenspiel schafft Assoziations-möglichkeiten.</p> | <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "die islamische Welt"</li> <li>- "Teile Afrikas und Asiens"</li> <li>- "Teile des Bundestages"</li> <li>- "irgendwo auf der Welt"</li> <li>- "Große Teile des Landes"</li> <li>- "viele aus Afrika"</li> <li>- "alle Menschen"</li> </ul> |

### 8.3 Gesamtinterpretation des fraktionspolitischen Diskursstranges

Durch die Zusammenführung von Struktur- und Feinanalyse kann die Forschungsfrage, wie die Menschenrechtslage in „islamischen“ Ländern in Berichten deutscher politischer Institutionen und deren Akteur\*innen dargestellt wird, beantwortet werden. Die nun folgende Aufbereitung ist ein erster interpretativer Ansatz, um die Berichte der Bundestagsfraktionen über muslimisch geprägte Länder zusammenfassend zu erörtern. Es werden zentrale Ergebnisse reflektiert und Gesamtaussagen über den politischen Diskursstrang getroffen. Der Fokus liegt erneut auf der fraktionsübergreifenden Berichterstattung. Differenzen in den Darstellungen der einzelnen Fraktionen sowie in der Berichterstattung über einzelne Länder werden in den Kapiteln *13. Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen* und *14. Differenzen in der Berichterstattung über einzelne Länder* herausgearbeitet. Durch die Untersuchung der Berichte verschiedener Fraktionen können ein breites politisches Meinungsspektrum und differierende Perspektiven berücksichtigt werden. Die Heterogenität der Autor\*innen innerhalb der Fraktionen erweitert die Bandbreite an Meinungen und Aussagen zusätzlich. Die Diversität der Autor\*innen zeigt außerdem, dass die Entwicklung von Meinungsbildern in den Fraktionen nicht nur von einzelnen Personen abhängt, da verschiedene Autor\*innen im Diskurs auftreten und durch ihre Äußerungen die Darstellung mitprägen.

Neben der Heterogenität der Autor\*innen besteht ebenso eine große Vielfalt an unterschiedlichen Bereichen, Themen und Aussagensträngen, die im Rahmen des untersuchten Diskursstranges aufgegriffen werden. Die Identifizierung von 14 verschiedenen Bereichen, 34 Themen und 129 inhaltlichen Aussagensträngen, in denen Menschenrechtsbezüge festzustellen sind, offenbart, dass Menschenrechte bei vielen differierenden Themen eine Rolle spielen. Auch der hohe Menschenrechtsbezug aller Berichte der Fraktionen von 95,2% verdeutlicht die Relevanz, die Menschenrechte generell in politischen Diskursen zu haben scheinen. Jedoch ist zu beachten, dass von den Fraktionen selbst nur bei 44,8% der Berichte explizite Menschenrechtsbezüge hergestellt werden. Das Verhältnis zwischen den in dieser Arbeit identifizierten und den expliziten Menschenrechtsbezügen wird in Kapitel *9. „Westliche“ Menschenrechtsperspektive als allgemeingültiger Bezugsrahmen* tiefergehend erörtert und mögliche Interpretationsansätze werden dargestellt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Berichte der einzelnen Fraktionen weist viele Gemeinsamkeiten auf: Die Bereiche, die die Fraktionen in ihrer Berichterstattung abdecken, überschneiden sich größtenteils, sodass auch deren Anzahl, die zwischen 9-12 von insgesamt 14 Bereichen rangiert, vergleichbar ist. Darüber hinaus werden die gleichen diskursiven Ereignisse und viele Aussagenstränge von allen vier Fraktionen aufgegriffen, wie etwa der *Konflikt in Syrien*, *Rüstungsexporte* in die ausgewählten muslimisch geprägten Länder, *Geflüchtete* und die *Atomare Rüstung*. Dies lässt den Schluss zu, dass ähnliche thematische Bereiche und diskursive Ereignisse für die Fraktionen von Bedeutung sind. Jedoch haben sie häufig unterschiedliche Ansichten, wobei die Regierungsfaktionen von

CDU/CSU und SPD häufig übereinstimmen und die Oppositionsparteien von Linken und Grünen anderer Meinung sind (vgl. Kapitel 13. *Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen*).

Hinsichtlich der Zuordnung der Berichte zu bestimmten Bereichen und Themen, die in der grafischen Aufbereitung dargestellt wurde (vgl. Kapitel 8.1 *Strukturanalyse der Darstellung – Zusammenfassung*, Abbildung 24), ist zu bedenken, dass einzelne Diskursfragmente – also einzelne Berichte – zu mehreren Themen oder Bereichen Bezüge herstellen und somit verschiedene Diskurse miteinander verschränken. Auf diese Weise schaffen sie Verbindung zwischen den Themen und transportieren einen Zusammenhang zwischen diesen. Wie bereits beschrieben, wurden die Treffer denjenigen Bereichen und Themen zugeordnet, die in den Berichten mit Blick auf das jeweilige Land zentral dargestellt werden. Die Berichterstattung der Fraktionen über den *Konflikt in Syrien* weist beispielsweise Verschränkungen mit den *Konflikten im Jemen und im Libanon*, mit dem *Militäreinsatz gegen den IS*, mit *Rüstungsexporten* und mit *Außenpolitischen Beziehungen* auf. Ein Grund dafür ist, dass bei allen Themen die Aktivitäten der gleichen Akteur\*innen – wie etwa Deutschlands, des Irans und Saudi-Arabiens – besprochen werden. Verbunden werden die Themen zudem durch den Umstand, dass Menschenrechte bei allen Themen eine Rolle spielen. Selbiges gilt für die Themen im Bereich *Justiz und Recht*: Zum Beispiel sind die Themen *Religions- und Glaubensfreiheit*, *Todesstrafen*, *Meinungsfreiheit*, *Körperliche Unversehrtheit*, *Rechte von LGBTQIA+ und Frauen* sowie *Freiheitsberaubung* häufig und in unterschiedlichen Kombinationen sowohl miteinander als auch mit Themen aus anderen Bereichen verknüpft. So werden beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem *Konflikt um die Westsahara* verschiedene Themen aus dem Bereich *Justiz und Recht* angesprochen. Es wird ein Zusammenhang zwischen dem *Konflikt um die Westsahara* und Menschenrechtsverletzungen hergestellt. Die *Atomare Rüstung* wiederum wird sowohl im Rahmen von *Rüstungsexporten* als auch bei *Außenpolitischen Beziehungen* thematisiert, da das Atomabkommen mit dem Iran sowohl im politischen Verhältnis des Irans zu Deutschland als auch bei der internationalen Abrüstung von Bedeutung ist. Die Notwendigkeit der *Integration Geflüchteter* wird mit *Straffälligen Geflüchteten* und den Anträgen auf *Asyl Geflüchteter* begründet. Und im Rahmen des *Klimaschutzes /Klimawandels* sowie bei *Investitionen* im Bereich *Bildung* wird auch auf jeweilige *Handelsbeziehungen* verwiesen, die für Klimaschutz und Bildung genutzt werden sollten. Außerdem geht das Thema *Terrorismus* häufig mit *Rüstungsexporten* einher, da unterstellt wird, dass deutsche Rüstungsgüter über Akteur\*innen in den Untersuchungsländern an terroristische Organisationen weitergegeben würden. Das Thema *Außenpolitische Beziehungen* verschränkt sich mit allen anderen Themen, da häufig die Beziehungen Deutschlands zu den Untersuchungsländern an andere thematische Inhalte – wie etwa *Religionsfreiheit*, *Rüstungsexporte* oder *Handelsbeziehungen* – gekop-

pelt werden, sodass dies hier nicht mehr explizit aufgeführt wird. Des Weiteren gilt, dass auch zwischen den Ländern Verschränkungen bestehen: Insbesondere werden der Iran und Saudi-Arabien immer wieder in der Berichterstattung miteinander verknüpft. So finden sich länderspezifische Verschränkungen zum Beispiel bei *internationalen Konflikten*, in die beide Staaten involviert sind, bei *Rüstungsexporten*, *Atomarer Rüstung* oder bei der Verletzung der *Religionsfreiheit*. Im untersuchten Diskursstrang finden sich demnach folgende Diskursverschränkungen (Tabelle 16):

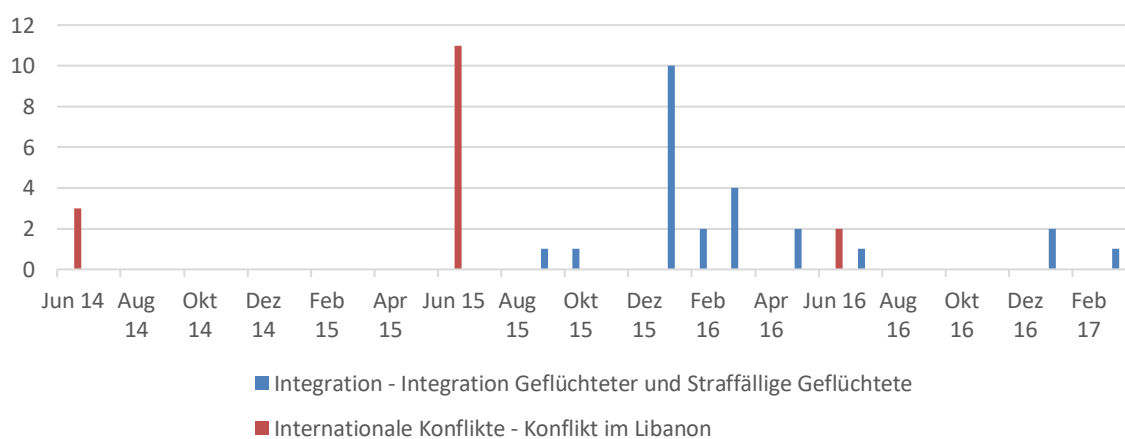
Tabelle 16: Gesamt – Diskursverschränkungen

| <b>Bereich</b>           | <b>Thema</b>                    | <b>Diskursverschränkung (Thema)</b>   |
|--------------------------|---------------------------------|---|
| Asyl                     | Geflüchtete                     | Integration Geflüchteter  |
|                          |                                 | Straffällige Geflüchtete  |
| Bildung                  | Investitionen                   | Handelsbeziehungen  |
| Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Konflikt im Jemen   |
|                          |                                 | Konflikt im Libanon   |
|                          |                                 | Militäreinsatz gegen IS   |
|                          |                                 | Rüstungsexporte   |
|                          | Konflikt um Westsahara          | Diverse Verschränkungen mit Themen aus dem Bereich Justiz und Recht   |
| Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Verschränkungen mit Themen aus allen anderen Bereichen (nicht explizit aufgeführt)  |
| Justiz und Recht         | Arbeitsrecht                    | Diverse Verschränkungen innerhalb des Bereichs und Verschränkungen in alle anderen Bereiche (in vielen und differierenden Kombinationen und daher nicht mehr explizit aufgeführt) |
|                          | Freiheitsberaubung              |   |
|                          | Kinderrechte                    |   |
|                          | Körperliche Unversehrtheit      |   |
|                          | Meinungsfreiheit                |   |
|                          | Menschenrechte (explizit)       |   |
|                          | Rechte von Frauen               |   |
|                          | Rechte von LGBTQIA+             |   |
|                          | Religions- und Glaubensfreiheit |   |
| Todesstrafe              |                                 |   |
| Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Rüstungsexporte   |
|                          | Rüstungsexporte                 | Konflikt im Jemen   |
|                          |                                 | Konflikt im Libanon   |
|                          |                                 | Militäreinsatz gegen IS   |
|                          |                                 | Terrorismus   |
| Umwelt                   | Klimaschutz/Klimawandel         | Handelsbeziehungen  |

Ähnlich wie bei den Bereichen und Themen bestehen auch Verschränkungen zwischen den einzelnen Aussagensträngen, wobei die verschiedenen Aussagenstränge eines Themas in der Regel miteinander verknüpft sind. Es gelten hier ansonsten die gleichen Verschränkungen, die hinsichtlich der Überschneidung von Themen und Bereichen identifiziert wurden. Entscheidend ist zudem, dass in einem Bericht häufig verschiedene Aussagenstränge aufgegriffen werden.

Mit Blick auf die zeitlich-diachrone Perspektive ist festzustellen, dass sich Berichte über bestimmte Themen zu konkreten Zeitpunkten häufen. In der Regel ist dies der Fall, wenn dominante diskursive Ereignisse den Diskurs beeinflussen. Exemplarisch lässt sich dies an der Berichterstattung im Bereich *Integration* zu den Themen *Integration Geflüchteter* und *Straffällige Geflüchtete* Ende 2015/Anfang 2016 zeigen, die im Rahmen der Diskussionen um die „Kölner Silvesternacht 2015/16“ zunimmt. Gleichzeitig wird hier eine Verschiebung des Diskurses aufgrund des diskursiven Ereignisses der „Geflüchtetsituation“ im Jahr 2015 deutlich: Die Bundesregierung will Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsländer einstufen, wohingegen die Oppositionsfractionen dies sowie Schnellverfahren von Asylanträgen ablehnen. Die Oppositionsfractionen kritisieren die Regierungsfractionen für ihr Vorhaben und werfen ihnen vor, die Menschenrechtsverletzungen in den betroffenen Ländern zu verharmlosen. Als ein weiteres Beispiel wird auch der *Militäreinsatz in Afghanistan* punktuell stärker aufgegriffen, wenn es um den Beschluss einer Verlängerung des Einsatzes geht. Zu diesem Zeitpunkt äußern sich mehrere Fraktionen zum weiteren Vorgehen in Afghanistan (Abbildung 26).

Abbildung 26: Gesamt – Diachrone Perspektive – Bereiche und Themen (exemplarisch)



Bei anderen Themen hingegen bleiben Anzahl und Umfang der Menschenrechtsberichte im Untersuchungszeitraum nahezu gleich. Themen, die in der Berichterstattung konstant Berücksichtigung finden und somit durchgehend von hoher Bedeutung zu sein scheinen, sind etwa der *Konflikt in Syrien*, die *Atomare Rüstung* oder *Rüstungsexporte*. Auch die einzelnen Themen im Bereich *Justiz*

*und Recht* werden immer wieder während des Untersuchungszeitraumes aufgegriffen, insbesondere aus Anlässen wie dem Internationalen Tag gegen die Todesstrafe, dem Internationalen Tag gegen die weibliche Genitalverstümmelung oder dem Internationalen Tag der Pressefreiheit.

Auf der sprachlich-rhetorischen Ebene werden in den Berichten die bereits genannten Assoziationsräume für die Untersuchungsländer etabliert und bestimmte Bewertungen angedeutet. So sollen komplexe Sachverhalte verständlicher gemacht werden. Durch Kernaussagen, Metaphern, Bildbrüche, Implikate, Kollektivsymbole sowie Wiederholungen, Verallgemeinerungen, Wertungen und Zwischenrufe werden die Untersuchungsländer auf konkrete Merkmale reduziert. Fraktionsübergreifend stechen einzelne Begriffe – wie etwa „Islamisten-NATO“ (Lfd. Nr. 210, Zeile 1) oder „Verfolgerland“ (Lfd. Nr. 140, Zeile 57) – besonders hervor, die durch ihre Bildlichkeit Leitbilder mit hoher Deutungskraft kreieren und Wirklichkeitskonstruktionen konkretisieren. Insbesondere Kollektivsymbole schaffen Assoziationsräume und können disparate Inhalte miteinander verbinden. Dabei bedienen sich die Begriffe einer Natur-, Körper- oder Technik-Symbolik: So lehnt sich beispielsweise der Begriff „Verstümmelungstourismus“ an eine Körper-Symbolik an. Die Begriffe „Vernichtungswahn“, der eine psychische Erkrankung mit Zerstörung verbindet, sowie „Menschenrechte mit Füßen treten“ verwenden ebenfalls eine Körper-Symbolik. Im Zusammenhang mit der „Geflüchteten-situation“ seit dem Jahr 2015, in deren Rahmen sprachliche Veränderungen in den Berichten zu erkennen sind, wird mit dem Begriff „Flüchtlingsstrom“ wiederum eine Natur-Symbolik verwendet und Geflüchtete als ein naturmächtiges Problem dargestellt, das de-individualisiert wird. Auch der Begriff „Brandbeschleuniger“ definiert getätigte Äußerungen politischer Gegner\*innen als zerstörerisches Naturphänomen. Eine Technik-Symbolik wird mit den Begriffen „einfache Hütten“, die für Rückständigkeit stehen, und „Brücke“ angewendet, die einen Dialog symbolisiert. Die Begriffe „kein Kirchenbau“ und „Moscheebau“ stammen ebenfalls aus dem Bereich der Technik-Symbolik und transportieren die Intoleranz, religiösen Fanatismus und Restriktion bzw. die Freiheit und Toleranz, seinen Glauben ausleben zu können. Trotz der hier aufgeführten Aspekte auf der sprachlichen Ebene weisen fraktionsübergreifend einzelne Autor\*innen eine hohe Sprachsensibilität auf und versuchen, stigmatisierende Begriffe zu vermeiden oder kritisieren solche. Zudem ist zu vermerken, dass in den Berichten mitunter Differenzierungen auf verschiedenen Ebenen vorgenommen werden. Erstens werden Muslim\*innen in einzelnen Berichten differenziert betrachtet, da zum Beispiel zwischen Sunnit\*innen, Schiit\*innen und Wahhabit\*innen unterschieden wird. Zweitens werden einzelne regionale Staaten im Nahen und Mittleren Osten durch die Nennung konkreter Länder getrennt angeschaut. Drittens wird zwischen drei Dimensionen der Religionsfreiheit differenziert und diese Unterscheidung betont. Viertens wird thematisiert, dass Menschenrechtsverletzungen sowohl in muslimisch als auch in christlich geprägten Regionen – wie in Europa und Deutschland – vorkommen. Und fünftens werden sowohl Vor- als auch Nachteile des Abkommens



mit dem Iran diskutiert. Zudem wird deutlich gemacht, dass Muslim\*innen ebenfalls Opfer von terroristischen Anschlägen seien, die Mehrheit der Muslim\*innen Terrorismus ablehne und ein friedliches Leben führen wolle. Des Weiteren wird betont, dass alle Religionen irgendwo Minderheiten innerhalb von Mehrheitsreligionen seien und neben Christ\*innen auch Muslim\*innen, Hindus, Jesid\*innen oder Gläubige der Bahai-Religion verfolgt würden. Außerdem wird in den Berichten immer wieder ein Dialog mit anderen Staaten angeregt und auf die Erfolge diplomatischer Bemühungen hingewiesen. Trotz dieser Aspekte ist festzuhalten, dass stets zwischen einem „Innen“ und einem „Außen“ differenziert wird. Durch diese binäre Aufteilung sowie die beschriebenen Normalismus-Anwendungen wird transportiert, dass der „Westen“ ein Ort der „Normalität“, die Untersuchungsländer hingegen Orte der „Anormalität“ zu sein scheinen. Zusätzlich finden sich teilweise Bezüge zwischen dem Islam und Menschenrechten, die den Islam mit Inhalten der Berichte verknüpfen. Die Verbindung von Menschenrechten mit dem Islam wird in Kapitel 10. *Herstellung von Bezügen zwischen Menschenrechtsverletzungen und Islam* tiefergehend aufgegriffen. Zudem werden die hier nur angerissenen sprachlich-rhetorischen Mittel sowie deren Auswirkungen in den Kapiteln 11. *Art und Weise politischer Darstellung: Ausgrenzung durch Sprache* und 12. *Auswirkungen der Berichterstattung: Bis zur Feindbildkonstruktion* detaillierter erörtert.

Dank der Struktur- und der Feinanalyse können inhaltlich-ideologische Aussagen der politischen Institutionen und deren Akteur\*innen herausgearbeitet werden. Diese werden durch die konkreten Inhalte der Berichte, die geschaffenen Assoziationsräume sowie einzelne verwendete Formulierungen und Wörter geformt und lassen auf die ideologische Verortung der Autor\*innen schließen. Die inhaltlich-ideologischen Aussagen des untersuchten Diskursstranges beruhen aufgrund der als „westlich“ bezeichneten Menschenrechtsperspektive – mit einem Schwerpunkt auf den individuellen Menschenrechten der 1. Generation – auf einem „westlich“ geprägten Menschenbild und vermitteln dieses. Das Menschenbild wird zudem vereinzelt mit der Würde des Menschen als Wertesystem verbunden. Das Gesellschaftsverständnis entspricht ebenfalls einer „westlichen“ Perspektive: Es werden durchgehend Bezüge zur Freiheitlichkeit der Gesellschaft und zu einem demokratischen System geschaffen. Ferner ist mit Blick auf das Gesellschaftsverständnis überwiegend eine Zustimmung zum kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell zu erkennen, jedoch vereinzelt auch eine solche zu sozialistischen Ansichten. Darüber hinaus lässt die Befürwortung des Ausbaus erneuerbarer Energien ein modernes Technikverständnis vermuten. Auch für die Zukunft wünschen sich alle Fraktionen ein „westliches“ Menschenbild und Gesellschaftsverständnis: Sie regen die Durchsetzung einer „westlichen“ Menschenrechtsperspektive, eines demokratischen Systems sowie der Freiheitlichkeit der Gesellschaft an. Aufgrund der inhaltlich-ideologischen Aussagen lässt sich eine gemeinsame, übergreifende Diskursposition der politischen Institutionen und deren

Akteur\*innen im untersuchten Diskursstrang bestimmen: Alle Fraktionen berichten als demokratische Parteien und aus einer „westlichen“ Position. Sie stellen sich gegen Menschenrechtsverletzungen und äußern sich ablehnend gegenüber Staaten, die Menschenrechte missachten würden. Zudem sind sie kritisch gegenüber „islamischen“ Staaten, dem Islam als Staatsreligion sowie gegenüber einzelnen Akteur\*innen aus dem „Westen“. Aufgrund ihrer Reichweite haben die Fraktionen eine hegemoniale Diskursposition und prägen somit die vorherrschenden Diskurse. Auf Differenzen zwischen der Diskursposition einzelner Fraktionen wird in Kapitel 13. *Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen* näher eingegangen, wobei die Fraktionen im untersuchten Diskursstrang das politische Spektrum von rechts bis links abdecken und konservative bis progressive sowie teilweise ökologische, sozialistische, christ- oder sozialdemokratische Ansichten vertreten.

### **TEIL III: Theoretische und empirische Zusammenführung**

Im abschließenden dritten Teil der Dissertation werden die Ergebnisse zur Berichterstattung „westlicher“ politischer Institutionen und deren Akteur\*innen über die Menschenrechtslage in „islamischen“ Ländern unter Berücksichtigung der dargestellten Theorien sowie der herausgearbeiteten Befunde interpretiert und bewertet. Durch die Rückkopplung der Forschungsergebnisse auf die theoretischen Grundlagen werden die gewonnenen Erkenntnisse mit wissenschaftlichen Diskursen in einen Dialog gebracht. Den Ausgangspunkt stellen die beiden letzten Fragen Foucaults bezüglich des Begriffs *Wissen* dar: Es sollen sowohl die Rolle, die Wissen für die Wirklichkeitskonstruktion von Diskursteilnehmer\*innen spielt, als auch die Auswirkungen, die Wissen auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung hat, herausgearbeitet werden. Da es sich bei der untersuchten Berichterstattung um Darstellungen vergleichbarer Institutionen und Akteur\*innen handelt, lassen sich für das gesamte Textkorpus allgemeingültige Aussagen treffen. Abweichende Erkenntnisse hinsichtlich einzelner Fraktionen oder Länder werden in den Kapiteln 13. *Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen* und 14. *Differenzen in der Berichterstattung über einzelne Länder* erörtert.

#### **9. „Westliche“ Menschenrechtsperspektive als allgemeingültiger Bezugsrahmen**

Nach der Analyse des untersuchten Diskursstranges kann festgehalten werden, dass die im Menschenrechtsdiskurs als „westlich“ bezeichnete Menschenrechtsperspektive in den Berichten der politischen Fraktionen als allgemeingültiger Bezugsrahmen verwendet wird. Die im Verlauf dieser Dissertation dargestellten, weltweit differierenden Menschenrechtskonzepte sowie die gesamte Heterogenität des Menschenrechtsdiskurses (vgl. *TEIL I: Einführung und theoretische Grundlagen*) werden im analysierten Diskursstrang nicht aufgegriffen. Menschenrechtsentwicklungen außerhalb

des „Westens“ werden nicht thematisiert. Es wird folglich von der Universalität der „westlichen“ Menschenrechte ausgegangen; eine Vorstellung, die die – laut Kadivar (2017: 53 ff.) von „westlichen“ Staaten dominierten – VN verbreite. Die vier untersuchten Fraktionen werfen den Untersuchungsländern in ihren Berichten diverse Menschenrechtsverletzungen vor. In allen vier Staaten stellen sie jeweils die Verfolgung und Unterdrückung von Minderheiten – insbesondere von religiösen Minderheiten – und die Einschränkung der Religionsfreiheit fest. In Indonesien, dem Iran und Saudi-Arabien werden von allen Fraktionen die Anwendung der Todesstrafe, die Unterdrückung von politischen Gegner\*innen, Anwendung von Körperstrafen und Folter, die Beteiligung an militärischen Konflikten sowie Kindesmisshandlungen angeprangert. In Indonesien kritisieren die Fraktionen zudem die Abschiebung von Geflüchteten, die Einschränkung des Arbeitsrechtes sowie die Ausbeutung der Umwelt. Im Iran und in Saudi-Arabien sehen die Fraktionen willkürliche Verhaftungen und Verurteilungen, Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen sowie Verstöße gegen die Rechte auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Weniger Einigkeit zeigen die Fraktionen bei der Beurteilung der Menschenrechtslage in Marokko, was mit der Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland zusammenhängt. So identifiziert die CDU/CSU-Fraktion keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Marokko und die SPD-Fraktion lediglich die Einschränkung des Arbeitsrechtes. Die Fraktionen von Linken und Grünen sehen hingegen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen: Sie kritisieren Unterdrückung von politischen Gegner\*innen, willkürliche Verhaftungen und Verurteilungen, Anwendung von Folter, Abschiebungen von Geflüchteten, Ausbeutung der Umwelt, Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen sowie Verstöße gegen die Rechte auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit.

Insgesamt heben die Fraktionen die unter Kapitel 7.4 *Überblick zu den ausgewählten „islamischen“ Ländern* bereits zusammengefassten Menschenrechtsverletzungen hervor, die aus einer „westlichen“ Menschenrechtsperspektive typischerweise als Menschenrechtsverletzungen identifiziert werden. Folglich bewerten die Fraktionen die Menschenrechtssituation auch aus einer „westlichen“ Perspektive. Es handelt sich hierbei um ein eng gefasstes Menschenrechtsverständnis: So weisen lediglich 44,8% der politischen Berichte explizite Menschenrechtsbezüge auf, die von den Fraktionen durch die Nennung der Begriffe „Menschenrechte“ oder „Recht“ in den Berichten der Strukturanalyse hergestellt werden. Der Grund dafür ist, dass die Fraktionen nur bei bestimmten Themen einen Menschenrechtsbezug herstellen. Die expliziten Menschenrechtsbezüge lassen sich bestimmten „westlichen“ Menschenrechten und deren Verletzungen zuordnen (Tabelle 17). Dabei wird deutlich, dass sich die Themen aufgrund des eng gefassten Menschenrechtsbegriffs überwiegend an den im „westlichen“ Menschenrechtskonzept zentralen Rechten der 1. Generation orientieren. Somit stehen die individuellen Freiheitsrechte im Fokus der Berichterstattung. Die individuellen Teilhaberechte sowie die kollektiven Rechte werden lediglich vereinzelt miteinbezogen – in

der Regel nur dann, wenn die Fraktionen arbeitsrechtliche, menschenrechtliche oder ökologische Standards in den Untersuchungsländern fordern. Die individuellen Teilhaberechte umfassen hier zudem nur die kulturellen und wirtschaftlichen Rechte, da soziale Teilhaberechte gar nicht berücksichtigt werden (Tabelle 17).

Tabelle 17: Gesamt – Explizite Menschenrechtsbezüge – „Westliche“ Perspektive

| <b>Thema</b>                       | <b>Verletzung „westlicher“<br/>Menschenrechte</b>                       | <b>„Westliche“<br/>Menschenrechte</b>             |
|------------------------------------|---|---|
| Meinungsfreiheit I                 | Verletzung des Rechts auf<br>Versammlungs- und Meinungsfreiheit         | Individuelle politische<br>Menschenrechte         |
| Geflüchtete                        | Verletzung des Rechts auf Asyl  |   |
| Integration Geflüchteter           |   |   |
| Straffällige Geflüchtete           |   |   |
| Menschenrechte<br>(explizit)       | Verletzung des Rechts auf politisches<br>Mitwirken                      | Individuelle bürgerliche<br>Menschenrechte        |
| Meinungsfreiheit II                | Verletzung des Rechts auf Presse- und<br>Meinungsfreiheit               |   |
| Freiheitsberaubung                 | Verletzung des Verbots<br>willkürlicher Verhaftungen                    |   |
| Kinderrechte                       | Verletzung der Kinderrechte auf<br>individuelle Freiheit und Sicherheit |   |
| Körperliche<br>Unversehrtheit      | Verletzung des Rechts auf<br>körperliche Unversehrtheit                 |   |
| Rechte von Frauen                  | Verletzung des Rechts auf individuelle<br>Freiheit und Sicherheit       |   |
| Rechte von LGBTQIA+                | Verletzung des Rechts auf Freiheit und Schutz<br>des Privatlebens       |   |
| Todesstrafe                        | Verletzung des Rechts auf<br>körperliche Unversehrtheit                 |   |
| Sicherheitsabkommen                | Verletzung des Rechts auf individuelle<br>Freiheit und Sicherheit       |   |
| Terrorismus                        |   |   |
| Religions- und<br>Glaubensfreiheit | Verletzung des Rechts auf<br>Religionsfreiheit                          | Individuelle kulturelle<br>Menschenrechte         |
|                                    | Verletzung des Rechts auf<br>Minderheitenschutz                         |   |
| Israelpolitik                      | Verletzung des Rechts auf Ausübung des<br>kulturellen Lebens            |   |
|                                    | Verletzung des Rechts auf<br>Minderheitenschutz                         |   |
| Arbeitsrecht                       | Verletzung des Rechts auf<br>gerechte Arbeitsbedingungen                | Individuelle<br>wirtschaftliche<br>Menschenrechte |
| Handelsbeziehungen                 | Verletzung des Rechts auf Schutz des                                    |   |

|                             |                                       |                                    |
|-----------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| Rüstungsexporte             | materiellen und geistigen Eigentums   |                                    |
| Atomare Rüstung             | Verletzung des Rechts auf Entwicklung | Kollektive Selbstbestimmungsrechte |
| Außenpolitische Beziehungen |                                       |                                    |
| Klimaschutz/<br>Klimawandel | Verletzung des Rechts auf Umwelt      |                                    |
| Konflikt im Jemen           | Verletzung des Rechts auf Frieden     |                                    |
| Konflikt in Syrien          |                                       |                                    |
| Konflikt um Westsahara      |                                       |                                    |

Es ist zu bedenken, dass insbesondere bei den Themen *Atomare Rüstung*, *Außenpolitische Beziehungen*, *Klimaschutz/Klimawandel*, *Konflikt in Jemen*, *Konflikt in Syrien* und *Rüstungsexporte* nur bei wenigen Berichten ein Menschenrechtsbezug hergestellt wird. Sofern in den Darstellungen zu diesen Themen eine Menschenrechtsverknüpfung aufgezeigt wird, wird überwiegend nur generell auf die Menschenrechtssituation verwiesen und kein konkretes Menschenrecht in den Blick genommen. Darüber hinaus wird auch bei den Themen *Konflikt im Libanon* und *Militäreinsatz gegen IS* lediglich allgemein auf die Menschenrechtslage und Menschenrechtsverletzungen hingewiesen, ohne Menschenrechtsverletzungen oder konkrete Menschenrechte anzusprechen.

Dass der Fokus der „westlichen“ Menschenrechtsperspektive auf dem Individuum statt auf dem Kollektiv liegt (Yousefi 2013b: 162 ff.), zeigt sich auch in dieser Untersuchung: Die individuellen Freiheitsrechte werden von den Fraktionen hervorgehoben, wohingegen die Rechte der 2. und 3. Generation (Teilhabe- und kollektive Selbstbestimmungsrechte) und die Relevanz der Natur nur selten angesprochen werden. Der Schutz der kollektiven Rechte sowie der nationalen Sicherheit sind in den Untersuchungsländern jedoch von Bedeutung und in den nationalen Rechtssystemen verankert, wodurch Menschenrechte – wie etwa die Rechte auf Versammlungs- oder Religionsfreiheit – zugunsten des nationalen Rechts eingeschränkt werden können. Auf die nationalen Rechtssysteme wird in den politischen Berichten aber nicht verwiesen. Es wird lediglich konstatiert, dass die Scharia als Rechtsgrundlage fungiere und Menschenrechte durch sie eingeschränkt würden. Die Unvereinbarkeit der „westlichen“ Menschenrechte mit der Scharia, die im theoretischen Teil herausgearbeitet wurden (vgl. Kapitel 4.3 *Kontroverse um „westliche“ und „islamische“ Menschenrechte*), wird in den politischen Berichten ebenfalls zum Ausdruck gebracht: Es werden Menschenrechtsverletzungen geschildert, die in den Untersuchungsstaaten aufgrund des Scharia-Rechtes keinen Strafbestand darstellen. Es wird außerdem erwähnt, dass der Islam in Marokko und Saudi-Arabien Staatsreligion und Christentum und Judentum in Saudi-Arabien offiziell verboten seien. Es wird allerdings nicht erörtert, dass in den Untersuchungsländern – auch aufgrund des differierenden Rechtssystems – ein anderes Rechtsbewusstsein vorzufinden ist und Menschenrechtsverletzungen

in den Untersuchungsländer aufgrund der nationalen Rechtssysteme teilweise nicht gegen nationale Gesetze verstoßen. Die kritisierten Menschenrechtsverletzungen werden in den Untersuchungsländern demnach mitunter gar nicht als Menschenrechtsverstöße wahrgenommen. Des Weiteren machen die Fraktionen in ihren Berichten nicht deutlich, dass die Ansichten über den Islam und das „islamische“ Rechtswesen innerhalb muslimisch geprägter Kulturen differieren und vermehrt eine zeitgenössischere Auslegung „islamischen“ Rechts verlangt wird (Wittinger 2008: 52).

Die politische Darstellung der Menschenrechtslage in „islamischen“ Ländern ist von dem Ansatz geprägt, einen diplomatischen Dialog mit den Untersuchungsländern – trotz Menschenrechtsverletzungen – aufrecht zu erhalten und auf die Staaten einzuwirken, ihre Menschenrechtssituation zu verbessern. Gleichzeitig werden Menschenrechte herangezogen, um politische Gegner\*innen zu diskreditieren. So wird im Fall von Rüstungsexporten oder wirtschaftlichen Kooperationen immer wieder auf die Menschenrechtslage in den Partnerländern verwiesen. Die Kritik, dass Menschenrechtsverletzungen in Staaten, die politisch und wirtschaftlich keine engen Verbindungen zu Deutschland hätten, stärker angeprangert werden als Menschenrechtsverletzungen in wichtigen Partnerländern Deutschlands (Rüland 2007: 559 ff.), lässt sich in der vorliegenden Untersuchung nicht bestätigen. So werden die Menschenrechtsverletzungen in allen vier Untersuchungsländern – auch im Partnerland Saudi-Arabien – von den vier Fraktionen kritisiert. Lediglich mit Blick auf Marokko schränkt die CDU/CSU-Fraktion im Rahmen der Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland die Kritik im Laufe der Zeit ein. Wie von Siemer (2002: 11 ff.) bereits festgestellt, wird in den Berichten jedoch häufig nur generell von Menschenrechtsverletzungen gesprochen und weder differenzierte Betrachtungen noch Hintergrundinformation geliefert. Ferner werden in den politischen Veröffentlichungen für die Bewertung der Menschenrechtslage lediglich vereinzelt Berichte von Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch oder Amnesty International als Belege oder Quellen des Wissens angeführt. Zudem finden sich selten Vorschläge für konkrete Menschenrechtsverbesserungen. Darüber hinaus sehen sich die politischen Institutionen, wie von Sommer und Stellmacher (2009: 135 ff.) beschrieben, als globale Instanz zur Bewahrung und Hütung der Menschenrechte. Sie drängen immer wieder darauf, dass sich Deutschland für die weltweite Durchsetzung der „westlichen“ Menschenrechte einsetzen müsse. Nichtsdestotrotz wird mitunter auch Kritik an der Menschenrechtslage im „Westen“ geäußert und eine selbstkritische Reflexion gefordert – insbesondere von Seiten der Grünen und Linken. Obwohl die Menschenrechtsverletzungen im „Westen“ insgesamt selten thematisiert werden, werden in den untersuchten politischen Berichten, wie bereits im theoretischen Teil angedeutet (Ziebertz 2015: 11 ff.), zum einen Verstöße gegen die positive Religionsfreiheit von Muslim\*innen in Deutschland und Europa ange-mahnt. So wird von den Fraktionen das Verbot des Baus von Moscheen und das Verbot des Tragens

von Kopftüchern und Schleiern im öffentlichen Dienst als Einschränkung der Religionsfreiheit angesprochen. Zum anderen kritisieren die vier Fraktionen, dass in „westlichen“ Staaten – wie den USA – Todesstrafen verhängt und Foltermethoden angewandt würden – etwa im Gefängnis in Guantánamo. Außerdem werden konkrete Handlungen des „Westens“ negativ bewertet wie etwa Rüstungsexporte – insbesondere in konfliktbeladene Regionen – und das ökonomische Eigeninteresse „westlicher“ Konzerne.

Es lässt sich in der vorliegenden Untersuchung eine Differenz zwischen der Einordnung eines Menschenrechtsbezuges der Fraktionen und der Einordnung des Forschenden erkennen: Nur 44,8% der Berichte weisen durch die Fraktionen hergestellte Menschenrechtsbezüge auf, wohingegen beim Forschenden 95,2% der Berichte mit Blick auf die ursprünglich ermittelten 1320 Treffer einen Bezug zu Menschenrechten haben. Dies lässt darauf schließen, dass das Menschenrechtsverständnis des Forschenden wesentlich weiter gefasst ist als das der Fraktionen. Wie bereits beschrieben, bezieht das Menschenrechtsverständnis in der vorliegenden Arbeit verschiedene Menschenrechtskonzepte mit ein und umfasst in gleichem Maße sowohl die Rechte der 1. als auch der 2. und 3. Generation. Auf diese Weise können Menschenrechtsbezüge, die häufig nicht wahrgenommen oder nicht als Menschenrechtsbezüge bewertet werden, berücksichtigt werden – insbesondere Verbindungen zu sozialen und kollektiven Menschenrechten. Daher spielen Menschenrechte in der vorliegenden Arbeit bei einer großen Bandbreite an Bereichen und Themen eine Rolle: Die Zuordnungen der Menschenrechtsbezüge beinhaltet folglich weitere Themen, bei denen Verbindungen zu Menschenrechten vermittelt werden wie außenpolitische Beziehungen, Bildungsinvestitionen, Demokratie, kulturelle Kooperationen, Überwachung, Hunger und Armut sowie Doping oder Tierschutz (Tabelle 18). In der politischen Berichterstattung werden Menschenrechte hingegen überwiegend mit „westlichen“ Menschenrechten der 1. Generation in Verbindung gebracht. Daher finden sich zu den genannten Themen sowie zu den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen als auch zu den kollektiven Menschenrechten weniger oder gar keine Bezüge.

Tabelle 18: Gesamt – Weitere Menschenrechtsbezüge – Zuordnung durch den Forschenden

| <b>Thema</b>            | <b>Verletzung „westlicher“ Menschenrechte</b>                  | <b>„Westliche“ Menschenrechte</b>       |
|-------------------------|--|---|
| Demokratie              | Verletzung des Rechts auf politisches Mitwirken                | Individuelle politische Menschenrechte  |
| Doping                  | Verletzung des Rechts auf Gesundheit                           | Individuelle bürgerliche Menschenrechte |
| Überwachung             | Verletzung des Rechts auf Freiheit und Schutz des Privatlebens |   |
| Kooperationen (Kultur)  | Verletzung des Rechts auf Ausübung des kulturellen Lebens      | Individuelle kulturelle Menschenrechte  |
| Investitionen (Bildung) | Verletzung des Rechts auf Bildung                              |   |

|                               |  |                                     |
|-------------------------------|--|-------------------------------------|
| Hunger und Armut              | Verletzung des Rechts auf soziale Sicherheit | Individuelle soziale Menschenrechte |
| Außenpolitische Beziehungen   | Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung   | Kollektive Selbstbestimmungsrechte  |
| Konflikt im Libanon           | Verletzung des Rechts auf Frieden            |                                     |
| Militäreinsatz gegen IS       |  |                                     |
| Militäreinsatz in Afghanistan |  |                                     |
| Rüstungsexporte               |  |                                     |
| Tierschutz                    | Verletzung des Rechts auf Umwelt             |                                     |

Zu erwähnen ist, dass die prozentuale Einordnung als Bericht mit oder ohne Menschenrechtsbezug in dieser Forschung hinsichtlich aller 1320 Treffern erfolgte (95,2% mit Menschenrechtsbezug), wohingegen sich die Prozentzahl der expliziten Menschenrechtsbezüge der Fraktionen auf die 411 Treffer der Strukturanalyse – also auf die Treffer ohne Redundanzen – bezieht (44,8% mit Menschenrechtsbezug). Es ist aber davon auszugehen, dass sich die hier aufgeführten Tendenzen der expliziten Menschenrechtsbezüge auch bei allen 1320 Treffern wiederfinden.

## 10. Herstellung von Bezügen zwischen Menschenrechtsverletzungen und Islam

Auf Basis der vorliegenden Untersuchung ist festzuhalten, dass in den untersuchten Berichten teilweise ein Zusammenhang zwischen der Menschenrechtslage und der Religion Islam transportiert wird. Im Kern werden Verstöße gegen die Religionsfreiheit und gegen die körperliche Unversehrtheit aufgrund des Vorgehens gegen das Ausleben der Religion sowie islamistischer Terrorismus angeführt. Zudem werden der Missbrauch religiöser Autorität für politische Zwecke, die Beteiligung an militärischen Konflikten, die als religiöse Stellvertreterkriege geführt würden, sowie Verstöße gegen die körperliche Unversehrtheit aufgrund religiöser Gebräuche beschrieben.

Die Annahme, dass die nationalen Rechtswesen „islamischer“ Länder die Religionsfreiheit oftmals nur Muslim\*innen garantieren würden und die Abkehr vom Islam sowie das Ausleben anderer Religionen bestraft werde (Schirmacher 2015: 48 ff.), findet sich auch in den Darstellungen der Fraktionen wieder. Sie kritisieren generalisierend auf alle muslimisch geprägten Länder bezogen sowohl die Stellung des Islams als Staatsreligion, die zu Menschenrechtsverletzungen führe, als auch die Unterdrückung religiöser Minderheiten aufgrund „islamischer“ Rechtssysteme. Muslimisch geprägte Länder werden dazu aufgefordert, gegenüber anderen Religionen tolerant zu sein und das Menschenrecht der Religionsfreiheit zu gewährleisten. Laut CDU/CSU-Fraktion werden „in Ländern,



in denen der Islam Staatsreligion ist oder die Gesellschaft zumindest prägt, die Angehörigen anderer Religionen vielfach bedrängt oder gar verfolgt“ (Lfd. Nr. 79, Zeile 21-22) und das Recht auf Religionsfreiheit werde „in vielen islamischen Staaten allein dadurch verletzt, dass nach dem dortigen Koran-Verständnis den Muslimen untersagt ist, zu einer anderen Religion zu wechseln“ (Lfd. Nr. 79, Zeile 26-27). Insbesondere für den Iran und Saudi-Arabien wird in den politischen Berichten ein Bezug zwischen Menschenrechtsverletzungen und dem Islam konstatiert. In beiden Ländern würden demnach sowohl die positive als auch die negative Religionsfreiheit verletzt. Dies beklagen die Oppositionsparteien auch für Marokko. Wegen der Beleidigung des Islams und dem Konvertierungsverbot würden Verhaftungen vorgenommen und von Geld- über Gefängnis bis zu Körper- oder Todesstrafen verhängt. Religiöse Minderheiten würden verfolgt und das Ausleben einer nicht-muslimischen Religion unter Strafe gestellt. So sei in Saudi-Arabien laut der Fraktion der Grünen der „Besitz einer Bibel oder die Teilnahme an einem Gottesdienst christlicher Konfession ein Strafbestand“ (Lfd. Nr. 140, Zeile 47-48) und der „Übertritt vom Islam zum Christentum oder zu einer anderen Religion wird mit dem Tode bestraft“ (Lfd. Nr. 140, Zeile 48-49). Aus diesem Grund bezeichnet die Fraktion Saudi-Arabien als „Verfolgerland“ (Lfd. Nr. 140, Zeile 57). Es wird jedoch auch angeführt, dass Muslim\*innen – wie gemäßigte Muslim\*innen oder Muslim\*innen anderer Glaubensrichtungen als der dominierenden – ebenfalls Leidtragende religiöser Verfolgungen seien. Die Konflikte in Syrien und im Libanon bezeichnen die vier Fraktionen als Stellvertreterkriege der verschiedenen Glaubensrichtungen des Islams, da dort sunnitische gegen schiitische Gruppierungen kämpften und die Religion für politische Interessen instrumentalisieren würden. Gleichzeitig unterstützten der Iran und Saudi-Arabien islamistische Terrororganisationen und seien daher – so die CDU/CSU-Fraktion – „Terror-Sympathisanten“ (Lfd. Nr. 79, Zeile 12): Der Iran übe Einfluss auf schiitische und Saudi-Arabien auf sunnitische Gruppierungen aus. Darüber hinaus werde aus Saudi-Arabien finanzielle Unterstützung für den IS geleistet, wobei die Fraktionen von CDU/CSU und SPD das Land nicht mit dem IS gleichstellen wollten, sondern vielmehr als stabilisierende Partner in der Region sähen. Die Menschenrechtsverletzungen des IS zeigten jedoch die „Brutalität des Terrors im Namen des Islam“ (Lfd. Nr. 79, Zeile 6) und die Terrorist\*innen würden sich „auf die Lehren des Islam berufen“ (Lfd. Nr. 79, Zeile 9-10). Die Linken bezeichnen zudem Akteur\*innen aus Saudi-Arabien als „TerrorSponsoren“ (Lfd. Nr. 242, Zeile 7), die terroristische Aktivitäten förderten. Die Ausführungen der Fraktionen zum Missbrauch religiöser Autorität für politische Zwecke sowie zur Verurteilung zum Tode für die Forderung, Religion und Politik zu trennen, verknüpfen den Islam ebenfalls mit Menschenrechtsverletzungen. Mit Blick auf Saudi-Arabien wird zusätzlich die Sorge geäußert, dass sich der wahhabitische Islam Saudi-Arabiens verbreite. Dieser vermittele islamistische und salafistische Inhalte, entspreche zu großen Teilen den Lehren des IS und anderer terroristischer Organisationen und befördere Terrorismus. Auch aus diesem Grund wird der aus Saudi-Arabien

finanzierte Bau von Moscheen in Deutschland von den Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und Linken kritisch betrachtet. Die Fraktionen heben aber gleichzeitig hervor, dass geflüchtete Muslim\*innen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung achten, unterstützt würden. Und die Linksfraktion betont, dass es eine falsche Unterstellung sei, Muslim\*innen, die in durch Spenden finanzierten Moscheen beteten, würden die Staatsform in Saudi-Arabien befürworten. Daher sieht die Linksfraktion grundsätzlich kein Problem in der Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien, dessen religiöser Einfluss müsse jedoch beobachtet werden. Christliche oder jüdische Einrichtungen würden im Ausland schließlich ebenfalls aus dem „Westen“ finanziert. Die CDU/CSU-Fraktion stellt dem gegenüber: „So wie es in Deutschland selbstverständlich ist, dass die Muslime ihre Moscheen bauen dürfen, müssen Christen auch in aller Welt das Recht haben, Kirchen zu errichten“ (Lfd. Nr. 79, Zeile 46-48). Zudem seien unter anderem Geldprämien für Moscheebesuche, für das Tragen eines Kopftuches bei Frauen oder für Männer, die sich einen langen Bart wachsen lassen würden, gezahlt worden. Eine kritische Beobachtung sei laut CDU/CSU-Fraktion auch für den Bau von Moscheen notwendig, die durch den Iran finanziert worden seien und in denen islamistische Lehren verbreitet würden. Weitere Verbindungen zwischen Menschenrechtsverletzungen und dem Islam finden sich mit Blick auf den Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche im Dezember 2016. Diesen stufen die Fraktionen als islamistischen Anschlag ein und bringen den „Fall Anis Amri“ aufgrund der Herkunft Amris mit Marokko in Verbindung. Zu Indonesien stellen die Fraktionen keine weiteren direkten Bezüge zwischen Menschenrechtsverletzungen und dem Islam her. Lediglich die SPD-Fraktion spricht hinsichtlich der Genitalverstümmelungen in Indonesien davon, dass diese auch „aus religiösen Gründen“ (Lfd. Nr. 98, Zeile 14) geschehen würden.

Es ist zu bedenken, dass der unmittelbare Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und dem Islam für die politischen Institutionen und deren Akteur\*innen teilweise nicht sagbar ist. Daher wird nicht konkret geäußert, dass die Religion Islam für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sei: Stattdessen wird diese Äußerung in indirekten Zusammenhängen transportiert. Zum einen wird – wie beim indirekten Bezug zwischen Menschenrechtsverletzungen und dem Islam zur Genitalverstümmelung in Indonesien – lediglich generell ein religiöser Zusammenhang vermittelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass den Rezipient\*innen aufgrund ihres Vorwissens bewusst sein dürfte, welche Religion die Mehrheitsreligion eines Landes ist. Zum anderen wird der Hinweis, welche Religion in einem Staat die Mehrheitsreligion darstellt, sofern genannt, in unmittelbarer Nähe zur Darstellung von Menschenrechtsverletzungen platziert. Die Begriffe „islamisch“ und „muslimisch“ sprechen dabei lediglich bestehende Stereotype und Assoziationsräume der Rezipient\*innen an. So werden vorhandene negative Assoziationsräume bezüglich des Islams bedient. Es sei jedoch betont, dass sich die Verknüpfungen, die die Fraktionen in ihren Berichten zwischen

Menschenrechtsverletzungen und der Religion Islam herstellen, erstes nur bei den oben genannten Themen Religionsfreiheit, körperliche Unversehrtheit, Terrorismus, Missbrauch religiöser Autorität für politische Zwecke und Beteiligung an militärischen Konflikten finden. Und zweitens sind die Verbindungen zwischen Menschenrechtsverletzungen und dem Islam lediglich in einer begrenzten Anzahl der Berichte und nicht flächendeckend festzustellen. Daher lässt sich die Verbindung nicht verallgemeinern. Viele Berichte verzichten gänzlich auf Verweise auf Religionen. Nichtsdestotrotz wird die Religion Islam in dem untersuchten Diskursstrang in einzelnen Berichten mit Menschenrechtsverletzungen, Brutalität, Chaos, Gewalt, Intoleranz, Irrationalität, Rechtlosigkeit, religiösem Fanatismus, Restriktion, undemokratischem Verhalten, Unberechenbarkeit und Unterdrückung in Verbindung gebracht. Der religiöse Fanatismus sowie die Diskriminierung von religiösen Minderheiten, die laut der politischen Berichte in den Untersuchungsländern existierten, können als Begründung der Fraktionen zur Abgrenzung und Herabsetzung der Untersuchungsstaaten angesehen werden. Auf dieses und weitere Begründungsmuster der Abgrenzung wird im nächsten Kapitel detailliert eingegangen. Zudem findet sich in der Berichterstattung generell eine Aufteilung zwischen verschiedenen Religionen und Verweise auf deren Unterschiedlichkeit. Insbesondere die CDU/CSU-Fraktion legt ihren Fokus immer wieder darauf, die Verfolgung und Unterdrückung von Christ\*innen in muslimisch geprägten Ländern zu betonen und über deren Rolle als Leidtragende und Opfer zu berichten.

Die Fraktion der Grünen unterstreicht hingegen die Gemeinsamkeiten von Religionen und das allgemeingültige Recht auf Glaubensfreiheit. Außerdem äußert sie, dass nicht nur die Belange von Christ\*innen, sondern die aller religiös Verfolgten – wie etwa von Muslim\*innen, Hindus oder Gläubigen der Bahai-Religion – relevant seien. So seien alle Religionen irgendwo Minderheiten und auf Religionsfreiheit sowie die Toleranz der Mehrheitsreligionen angewiesen. Zusätzlich befürwortet die Fraktion der Grünen einen Dialog zwischen Religionen. Auf diese Weise wird die Gleichwertigkeit der Religionen verdeutlicht. Neben diesem Aspekt finden sich mit Blick auf Religionen weitere Äußerungen in den Berichten der politischen Institutionen. Die Fraktionen von Grünen und CDU/CSU beleuchten, dass keine pauschalen Verknüpfungen zwischen der Verletzung der Religionsfreiheit und einer konkreten Religion bestünden, da die Zusammenhänge in der Regel komplex seien. Darüber hinaus differenziert die Fraktion der Grünen zwischen drei Dimensionen der Religionsfreiheit und hebt hervor, dass Menschenrechtsverletzungen sowohl in muslimisch als auch in christlich geprägten Regionen existierten. Die Fraktion von CDU/CSU ergänzt, dass sich auch die Mehrheit der Muslim\*innen gegen Terror ausspreche und die „Mehrzahl der Muslime auf der Welt friedliebende Menschen“ (Lfd. Nr. 79, Zeile 10.11) seien. Des Weiteren seien Muslim\*innen ebenfalls Leidtragende von islamistischem Terrorismus und somit „Muslime Opfer von Muslimen“ (Lfd.

Nr. 79, Zeile 34). Außerdem werden Muslim\*innen von der CDU/CSU-Fraktion vereinzelt in verschiedene Glaubensrichtungen – wie Schiit\*innen, Wahhabit\*innen und Sunnit\*innen – unterschieden. Auch die Annahme, dass sich NROs vor Ort für Menschenrechte engagierten (Schirmmacher 2007: 32 f.), wird in der vorliegenden Untersuchung bestätigt, da die Fraktionen dies in den untersuchten Berichten erwähnen.

## **11. Art und Weise politischer Darstellung: Ausgrenzung durch Sprache**

In diesem Kapitel wird nun die weitergehende Frage Foucaults behandelt, auf welche Art und Weise in den politischen Darstellungen Wirklichkeit konstruiert und Wissen hergestellt wird. Wie bereits ausgeführt, geht Foucault davon aus, dass politische Berichte zur Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen beitragen – und so auch zur Wahrnehmung von Menschenrechten und des Islams. Es konnte in der vorliegenden Arbeit durch die Archäologie der Wissensbestände bereits herausgearbeitet werden, was zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sagbar ist und welche Brüche, Verschiebungen und Diskontinuitäten (Bublitz 2015: 23 ff.) den Diskurs verändert haben. Sprachlich-rhetorische Mittel haben eine zusätzliche Wirkung auf die Konstruktion von Wirklichkeiten und bedienen in der Regel vorgefertigte Interpretationsmöglichkeiten „westlicher“ Rezipient\*innen. Die sprachlich-rhetorischen Mittel folgen dabei konkreten Argumentationsstrategien. So werden durch Wiederholungen bestimmte Aussagen hervorgehoben und durch Zwischenrufe Verknüpfungen vorgenommen. Verallgemeinerungen wiederum schaffen Generalisierungen: Kritik wird – wie etwa an der Unterdrückung religiöser Minderheiten – auf alle muslimisch geprägten Länder bezogen und die Heterogenität innerhalb der einzelnen Länder, die in Kapitel 7.4 *Überblick zu den ausgewählten „islamischen“ Ländern* dargestellt wurde, nicht berücksichtigt. Die Diversität der Bevölkerungsgruppen sowie die verschiedenen religiösen Glaubensrichtungen und Ausprägungen finden nur selten und von geringer quantitativer Bedeutung Eingang in die Berichterstattung. Interessant ist, dass einzelnen Akteur\*innen die Heterogenität bewusst zu sein scheint, da sie diese vereinzelt hervorheben. Dies geschieht jedoch nicht regelmäßig. Ebenso werden historische Entwicklungen, wirtschaftliche Unterschiede sowie differierende politische und rechtliche Systeme und die vielfältigen Diskurse dazu unzureichend dargestellt. Drittens wird bei negativen Geschehnissen keine Differenzierung zwischen handelnden und nicht handelnden Muslim\*innen vorgenommen, sondern pauschal alle Muslim\*innen kritisiert. Und viertens wird nicht ausreichend zwischen Islamismus, Fundamentalismus, Extremismus und dem Islam als Religion unterschieden. Es lässt sich demnach festhalten, dass die Kritik der Religions- und Menschenrechtsexpert\*innen hinsichtlich fehlender Differenzierung und existierender Generalisierung in politischen Berichten (vgl. Schiffer 2005: 23 ff.; Halm 2008: 45 ff.; Bielefeldt 2009: 170 ff.; Jäger 2009: 305 ff.; Hafez & Schmidt

2015: 12 ff.; Logvinov 2017: 11 ff.) auch auf die untersuchten Darstellungen über die Menschenrechtsituation in „islamischen“ Staaten zutrifft, da die Berichterstattung wenig differenzierend und überwiegend generalisierend zu sein scheint. Des Weiteren tragen Implikate, Kollektivsymbole, Metaphern und Bildbrüche und deren jeweilige Bildlichkeit entweder zur Dramatisierung oder zur Versachlichung bei, letztendlich jedoch zur Abgrenzung der Untersuchungsländer vom „Innen“. Eine Versachlichung findet sich zum Beispiel mit Blick auf die Migration Geflüchteter, deren Nöte teilweise nicht berücksichtigt werden. Eine Dramatisierung wiederum lässt sich im Zusammenhang mit Natur- und Vernichtungsmetaphern wie etwa „Brand“ oder „Strom“ feststellen. Außerdem rücken die vorgenommenen Wertungen und die Normalismus-Anwendungen eine Denormalisierung in den Fokus der Berichte und vermitteln zudem eine „Anormalität“ der Untersuchungsländer. Diese Normalisierungsstrategie schafft generell eine Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“. Dabei wird der „Westen“ – mit Ausnahmen wie die USA im Zusammenhang mit Todesstrafen – zu einem Ort der „Normalität“, wohingegen die Untersuchungsländer als Orte der „Anormalität“ dargestellt werden. Durch die Abgrenzung scheint der Islam in den Darstellungen mitunter nicht mit dem „Westen“ vereinbar zu sein. Die binäre Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“ wird – wie in der Feinanalyse dargestellt – durch die verwendete Pronominalstruktur zusätzlich bekräftigt. Zum „Außen“ gehören erstens die Untersuchungsländer, zweitens einzelne Akteur\*innen des „Innen“, die zum „Außen“ gezählt werden – wie etwa politische Gegner\*innen – und drittens Staaten oder Organisationen, die Menschenrechte verletzen. Als „Innen“ werden die Autor\*innen und ihre Fraktion sowie Deutschland und der „Westen“ definiert. Aber auch Partner\*innen oder Leidtragende sowie einzelne Akteur\*innen des „Außen“, wie beispielsweise politische Verbündete oder Menschenrechtsaktivist\*innen im „Außen“, können zum „Innen“ gerechnet werden. Diese Personengruppen befinden sich physisch meist im „Außen“, werden aber aufgrund ihrer Rolle oder Position als Teil des „Innen“ gezählt.

Durch die hier erörterte Art und Weise der Darstellungen werden „islamische“ Staaten krisenorientiert dargestellt und erhalten eine negative Konnotation. Gleichzeitig findet eine Reduktion einer gesellschaftlichen Gruppe auf bestimmte Merkmale und eine Denormalisierung muslimisch geprägter Staaten statt. So konzentrieren sich die Berichte oft auf Gewaltpunkte und verbinden „islamische“ Ländern – wie in Kapitel 10. *Herstellung von Bezügen zwischen Menschenrechtsverletzungen und Islam* dargestellt wurde – unter anderem mit militärischen Auseinandersetzungen, Terrorismus, Chaos und Gewalt. Die geweckten negativen Assoziationen stehen dabei meist im Gegensatz zu „westlichen“ Staaten. Daher kann festgehalten werden, dass die Berichte generell eine Überlegenheit des „Westens“ gegenüber „islamischen“ Staaten vermitteln. Es muss jedoch auch hervorgehoben werden, dass abgesehen von den Bezügen des Islams zu Menschenrechtsverletzungen in den seltensten Fällen weitere Bezüge von gesellschaftlichen und politischen Ereignissen zum Islam

hergestellt werden, weil die meisten Berichte nicht auf Religionen verweisen. Eine der Ausnahmen stellt zum Beispiel die Äußerung der CDU/CSU-Fraktion dar, dass „im alten Orient verschiedene Religionen oder Religionsgruppen auch im Angesicht des Korans meist friedlich zusammenlebten“ (Lfd. Nr. 79, Zeile 36-37). Hier wird nochmal unterstrichen, dass ein friedliches Miteinander trotz des Islams möglich sei. Es wird demnach suggeriert, dass dem Islam per se Gewalt immanent sei. Es muss aber erwähnt werden, dass die Fraktionen – ebenso wie die Religions- und Menschenrechtsexpert\*innen (vgl. Hafez 2009: 103 ff.; Halm 2008: 63 ff.; Hippler 2009: 259 ff.) – immer wieder sowohl einen Dialog zwischen Religionen als auch einen Dialog zwischen politischen Institutionen und Muslim\*innen fordern und deren jeweilige Bedeutung hervorheben. Außerdem ist festzuhalten, dass sich vereinzelt Differenzierungen des Islams und der Glaubensrichtungen im untersuchten Diskursstrang finden, was im Rahmen dieser Dissertation schon mehrfach festgehalten wurde.

Nichtsdestotrotz tragen die Berichte mit ihrer Wirklichkeitskonstruktion zu einer Ausgrenzung der Untersuchungsländer bei, auch dann, wenn keine Verbindung zum Islam hergestellt wird. Dabei spielen verschiedene Ausgrenzungsmotive der Diskursteilnehmer\*innen eine Rolle. Sie stellen die Ebene der Motivation der Sprechenden dar, Abgrenzungen vorzunehmen. Die Ausgrenzungsmotive überschneiden sich größtenteils mit den geschaffenen Assoziationsräumen und unterstellen ein bestimmtes Verhalten: Brutalität, Intoleranz, Irrationalität, Kriminalität, religiösen Fanatismus, Unberechenbarkeit, ein undemokratisches und unzivilisiertes Verhalten sowie Unterdrückung. Die Ausgrenzungsmotive werden durch verschiedene Begründungsmuster der Abgrenzung gestützt. Die Fraktionen grenzen dabei den „Westen“ von den Untersuchungsländern ab, da in den Untersuchungsländern diverse diskriminierende Einstellungen vorherrschten. Es ist dabei grundsätzlich positiv zu bewerten, dass die Fraktionen die diskriminierenden Einstellungen in den Untersuchungsländern kritisieren. Neben der Begründung der Abgrenzung der vier Untersuchungsländer aufgrund der Diskriminierung von religiösen Minderheiten sowie religiösem Fanatismus, die in Kapitel 10. *Herstellung von Bezügen zwischen Menschenrechtsverletzungen und Islam* hergeleitet wurde, werfen die Fraktionen den Untersuchungsländern die Diskriminierung von Frauen vor. Insbesondere die Unterdrückung von Frauen in Saudi-Arabien und dem Iran wird von allen Fraktionen regelmäßig aufgegriffen. Die Fraktionen von Grünen und Linken weisen zudem darauf hin, dass die Rechte von Frauen auch in Marokko nicht gewährleistet seien. Die Diskriminierung von LGBTQIA+ wird als weiteres Begründungsmuster der Abgrenzung angeführt. Erneut nennen alle Fraktionen Saudi-Arabien und den Iran als Negativbeispiel für die Rechte von LGBTQIA+, jedoch nur die Fraktionen von Linken und Grünen auch Marokko als solches. Begründet wird die Einstufung als Negativbeispiel mit der Verfolgung, Unterdrückung und Bestrafung von LGBTQIA+. Es wird mit Blick auf die Ausgrenzungsmotive zusätzlich verurteilt, dass Antisemitismus in den Untersuchungsländern vorherrsche. Die

Fraktionen kritisieren insbesondere den Iran, aber auch Saudi-Arabien, Antisemitismus zu propagieren und Israel zu bedrohen. Des Weiteren begründen die Fraktionen die Abgrenzung damit, dass die Untersuchungsstaaten undemokratisch seien. Dies wird fraktionsübergreifend für den Iran und Saudi-Arabien geäußert. Insbesondere Saudi-Arabien wird als Negativbeispiel für demokratische Prozesse bezeichnet. Für Indonesien gelte dies zumindest für einzelne Regionen und Marokko wird lediglich von der Grünen- und der Linksfraktion als undemokratisch eingestuft. Eine weitere Begründung der Abgrenzung ist, dass die Fraktionen – wie in Kapitel 9. *„Westliche“ Menschenrechtsperspektive als allgemeingültiger Bezugsrahmen* dargestellt – diverse Menschenrechtsverletzungen in allen vier Untersuchungsländern anprangern. Die Verletzungen spiegeln sich beispielsweise in Einschränkungen der Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit, der Verletzung des Rechts auf Ausübung des kulturellen Lebens, der Verletzung des Rechts auf Frieden bis hin zur Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit aufgrund der Vollstreckung von Körper- und Todesstrafen wider. Zu konstatieren ist, dass in einigen Berichten von einer schlechten Menschenrechtssituation in den Untersuchungsländern berichtet wird, diese aber weder tiefergehend beschrieben noch nach potenziellen Erklärungen für die Situation gesucht wird. Es werden vereinzelt jedoch auch Akteur\*innen aus dem „Westen“ – insbesondere politische Gegner\*innen und deren Handlungen – kritisiert und mit negativen Äußerungen konfrontiert.

Neben den Begründungsmustern zur Abgrenzung durch das Aufzeigen diskriminierender Einstellungen in den Untersuchungsländern ist auch ein Begründungsmuster der direkten Herabsetzung „islamischer“ Länder durch die Fraktionen festzustellen: So äußern sich Diskursteilnehmer\*innen vereinzelt und in geringem quantitativen Umfang rassistisch und werten Geflüchtete ab. Es sei betont, dass es sich hier um Einzelfälle bei bestimmten Themen handelt und es zu diesen Themen fraktionsübergreifend auch differenzierte Darstellungen gibt. Nichtsdestotrotz sind die Zuschreibungen ganzer Gruppen zu Kriminalität durch verschiedene Fraktionen als rassistisch einzustufen, da die nichtdeutsche Herkunft in Berichten über Verbrechen betont wird. Auf diese Weise wird etwa marokkanischen Geflüchteten sowie Männern aus dem Iran und Saudi-Arabien kriminelles Verhalten unterstellt. Es wird suggeriert, dass Verbrechen mit der ethnischen Herkunft der Täter\*innen zusammenhängen. So begünstigten die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen in Saudi-Arabien, Marokko und dem Iran Gewalt von Männern gegenüber Frauen in Deutschland. Und Geflüchtete aus Marokko seien – laut CDU/CSU-Fraktion – überproportional kriminell und kämen lediglich aus ökonomischen Gründen nach Deutschland. Auch die SPD-Fraktion geht an einer Stelle von erhöhter Kriminalität marokkanischer Geflüchteter aus, spricht sich jedoch an anderer Stelle dagegen aus, dass eine erhöhte Kriminalität von Geflüchteten im Vergleich zu deutschen Bürger\*innen festzustellen sei. Zudem können auch die herausgearbeiteten Aussagen, dass direkte Bezüge

zwischen Menschenrechtsverletzungen und der Religion Islam und somit Verbindungen von Menschenrechtsverletzungen und religiösen Überzeugungen bestünden (vgl. Kapitel 10. *Herstellung von Bezügen zwischen Menschenrechtsverletzungen und Islam*) als rassistisch bezeichnet werden. In beiden Fällen zeigt sich aufgrund der Zuweisung negativer Stereotype eine negative Haltung, die durch die Abwertung und Ablehnung einer ganzen Gruppe zu Rassismus wird (Hafez & Schmidt 2015: 35 ff.). Es wird jeweils vermittelt, dass die Beschriebenen nicht zivilisiert seien und – insbesondere Geflüchtete – durch Chaos, Kriminalität, Diskriminierung von Frauen bis hin zu Vergewaltigungen auffallen würden. Dadurch werden sie zur Gefahr des „Innen“. Paradox erscheint, dass die Fraktionen dem „Außen“ auf der einen Seite Diskriminierung von Gruppen vorwerfen und sich so abgrenzen, auf der anderen Seite aber selbst ebenfalls eine diskriminierende Sprache verwenden, sich vereinzelt rassistisch äußern und Geflüchtete abwerten. Im Rahmen der Debatten um die Asylverfahren von Geflüchteten aus Marokko, Tunesien und Algerien wird zudem deutlich, dass – wie von Spielhaus (2013:172 ff.) beschrieben – der Sicherheitsdiskurs den Integrationsdiskurs dominiert und sich die Berichte über muslimisch geprägte Kulturen auf Darstellungen über Muslim\*innen in Deutschland konzentrieren. So fordern die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, die Asylverfahren zu beschleunigen und Marokko als sicheres Herkunftsland einzustufen, um die Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten zu senken und so die Migration aus Marokko zu minimieren. Außerdem müssten laut CDU/CSU-Fraktion die EU-Außengrenzen stärker geschützt und kriminelle Geflüchtete schneller abgeschoben werden, insbesondere, da sich viele unrechtmäßig in Deutschland aufhielten. Die Fraktionen von Grünen und Linken lehnen die geplanten Maßnahmen der Regierungsfaktionen hingegen ab und fokussieren vielmehr Integrationsmaßnahmen sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen. Aber auch die CDU/CSU-Fraktion möchte weitere Maßnahmen im Bereich Integration beschließen, unterstellt aber Geflüchteten teilweise pauschal einen mangelnden Integrationswillen.

## **12. Auswirkungen der Berichterstattung: Bis zur Feindbildkonstruktion**

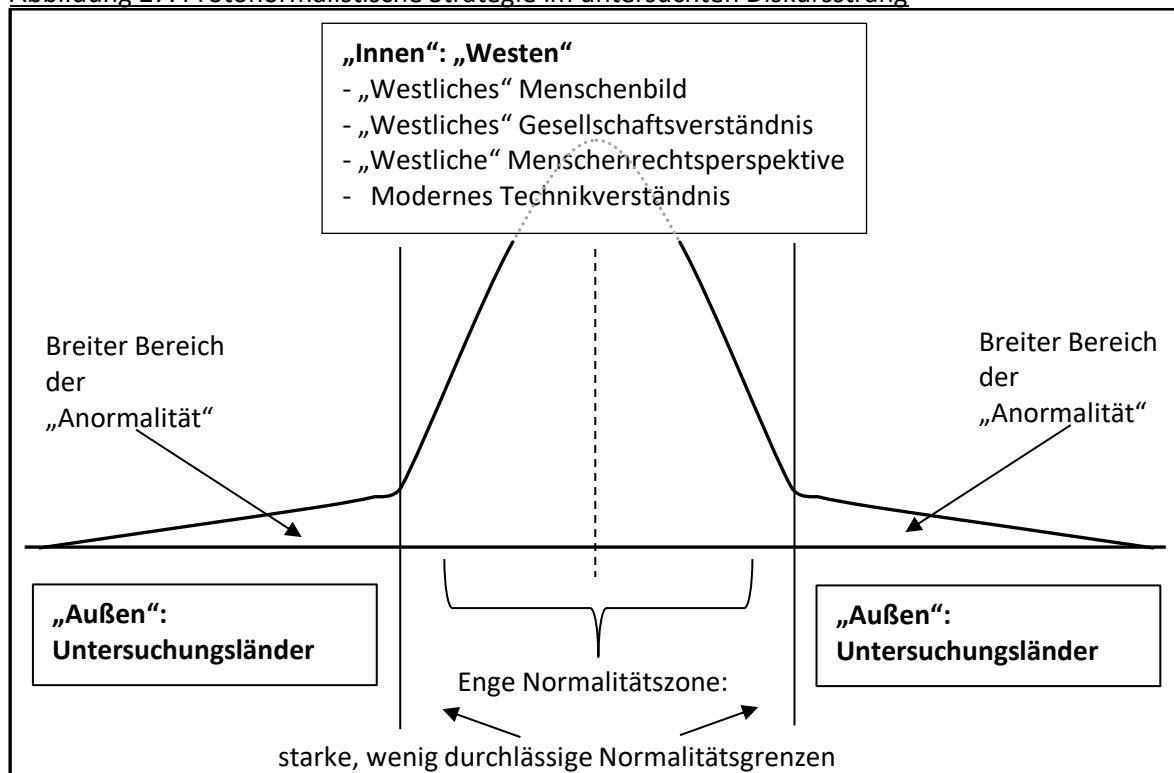
Im Folgenden wird die Frage Foucaults erörtert, welche Auswirkungen die Wirklichkeitskonstruktion gesellschaftlich haben kann. Wie bereits ausgeführt, können gesamtgesellschaftliche Auswirkungen im Rahmen dieser Dissertation nur theoretisch diskutiert und über tatsächliche Auswirkungen nur Vermutungen aufgestellt werden. Zunächst ist festzuhalten, dass der politische Diskurs ein Resultat von Machtpraktiken ist, was durch die Genealogie der Diskurse offengelegt werden kann. Die Ausübung von Macht im politischen Diskurs ist notwendig, um Auswirkungen auf Rezipient\*innen haben zu können (Dreyfus & Rabinow 1987: 133 ff.). Im untersuchten Diskursstrang bestehen zwei verschiedene Machtverhältnisse: Einerseits – und in dieser Arbeit im Fokus des Interesses –



haben die Fraktionen eine wirklichkeitskonstruierende Macht auf Rezipient\*innen, da Wissen etabliert und das Handeln der Rezipient\*innen geleitet wird. Durch die Produktion und Reproduktion von Wirklichkeit üben politische Berichte Macht aus, indem sie Sagbarkeiten herstellen und Wissen vermitteln, welches das persönliche und kollektive Bewusstsein bestimmt. Das so etablierte Wissen wirkt sich in den bereits erörterten *Macht-Wissen-Komplexen* auf gesellschaftliches Handeln aus (Jäger 2011: 98). Die politischen Berichte legen fest, was als „wahr“ und was als „falsch“ wahrgenommen wird, sodass einzelne Aussagen wirklichkeitskonstituierende Macht erlangen. So tragen politische Berichte zur Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen bei, beeinflussen soziale und mediale Diskurse ebenso wie den Alltagsdiskurs und prägen daher die Wahrnehmung sowie die Meinungsbildung mit. Politische Berichte spiegeln sich demnach im Weltbild der Rezipient\*innen wider (McCombs 2000: 123 ff.). Mit Blick auf das Verhältnis von Macht und Politik steuern die politischen Berichte im Rahmen der Gouvernamentalität das Verhalten der Bevölkerung – sowohl von Individuen als auch von Kollektiven (Dreyfus & Rabinow 1987: 163 ff.). Dies geschieht unter den Bedingungen der Regierungsform des modernen Liberalismus, als deren Merkmal Foucault beschreibt, dass anhand von Statistiken die Daten der Bevölkerung festgehalten und unter ökonomischen Aspekten sowie unter Einbindung des Subjekts als biosoziales Wesen ausgewertet werden. In den politischen Berichten wird vermittelt, dass der moderne Liberalismus das gesellschaftliche Kollektiv, das als Masse der Marktteilnehmer\*innen gesehen wird, steuern und parallel die Marktfreiheit bewahren soll (Ruoff 2013: 88 ff.). Andererseits drücken politische Institutionen und deren Akteur\*innen auf einer religiös-kulturellen Ebene Macht gegenüber „islamischen“ Ländern aus. Sie heben die Überlegenheit des „Westens“ hervor und grenzen sich von „islamischen“ Staaten ab, was wiederum zu einer negativen Wahrnehmung „islamischer“ Staaten durch die Rezipient\*innen führen kann. Zu bedenken ist, dass weder die politischen Institutionen und deren Akteur\*innen alle Macht besitzen noch die einzelnen Autor\*innen Macht ausüben. Macht ist nicht auf Institutionen oder Personen beschränkt oder an diese gebunden. Vielmehr befindet sie sich in einem produktiven Netz aus verschiedenen Kräfteverhältnissen aller Diskursteilnehmer\*innen. Politiker\*innen können daher nur strategischen Einfluss auf Diskurse ausüben. Außerdem müssen die Positionen und Ressourcen der Fraktionen sowie der einzelnen Autor\*innen mit Blick auf deren Einflussnahme auf den Diskurs berücksichtigt werden: Fraktionen haben aufgrund ihrer einflussreichen Position grundsätzlich Zugang zu gesellschaftlichen Diskursen, können diese mitgestalten und durch ihre Darstellungen zur Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen beitragen. Einzelne Fraktionsabgeordnete können den Diskurs aufgrund ihrer Stellung und sozialen Position innerhalb der Fraktionen dabei mehr beeinflussen als andere. Zudem werden die Inhalte der Berichte auch durch die subjektiven Blickwinkel der Autor\*innen geprägt. Letztendlich können subjektive Perspektiven von Politiker\*innen daher die Haltung der Rezipient\*innen und deren Meinungsbilder mitbestimmen.

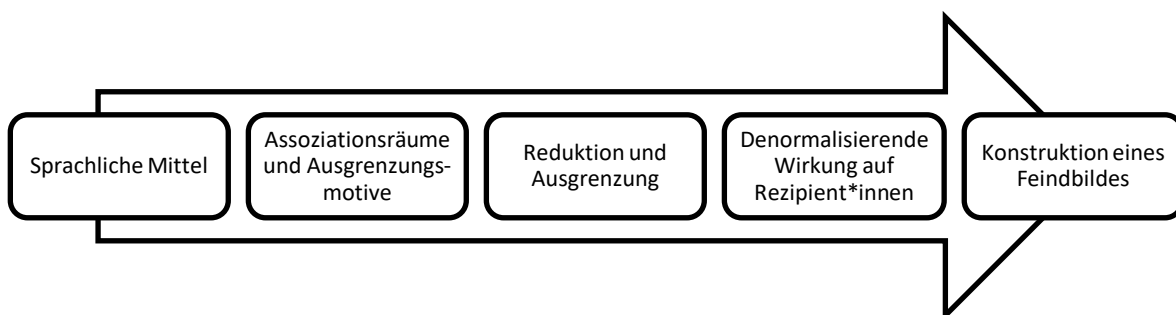
Den normalismustheoretischen Ausführungen Links (1998: 327 ff.) folgend wenden die Fraktionen im untersuchten Diskursstrang zur Definition gesellschaftlicher „Normalität“ mit Blick auf die Darstellung muslimisch geprägter Staaten eine protonormalistische Strategie an: Zunächst findet eine Denormalisierung „islamischer“ Staaten statt. Sie werden als Orte der „Anormalität“ beschrieben, wohingegen der „Westen“ als Ort der „Normalität“ dargestellt wird. Somit wird die Gesellschaft auch in politischen Berichten in eine binäre Grundstruktur aufgeteilt. Gleichzeitig erklären politische Institutionen und deren Akteur\*innen ihr Handeln als „normales“ Verhalten und legitimieren es so. Dabei scheint es einen breiten Bereich der „Anormalität“ und eine enge Normalitätszone zu geben. Die Definition von „Anormalität“ und „Normalität“ führt somit zur Etablierung von undurchlässigen Normalitätsgrenzen und einer Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“. Die Konsequenz ist, dass das wirklichkeitskonstruierende Wissen eine normalisierte Gesellschaft hervorbringt, deren Toleranzgrenzen eher eng und starr zu sein scheinen (Abbildung 27). Jedoch ist es den Fraktionen nicht möglich, jegliches Verhalten als „normal“ zu definieren, da Rezipient\*innen Berichte sowohl unterschiedlich aufnehmen und bewerten als auch durch weitere Diskurse beeinflusst werden. Dennoch fördern die Aussagen der Fraktionen, die stetige Wiederholung dieser und die damit verbundene wiederkehrende Auseinandersetzung mit bestimmten Aussagen die Verankerung der vermittelten Wirklichkeit im Bewusstsein der Rezipient\*innen. Auf diese Weise kann zum Beispiel die Hervorhebung der Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“ eine denormalisierende Wirkung entfalten und zur Ausgrenzung der untersuchten Länder führen.

Abbildung 27: Protonormalistische Strategie im untersuchten Diskursstrang



Die Ausgrenzung der Untersuchungsländer folgt dabei einem konkreten Vorgehen, welches das sprachliche Instrument der Herabsetzung darstellt: Aufgrund der „westlichen“ Sicht und bestimmter Ausgrenzungsmotive schaffen die Fraktionen durch sprachliche Mittel – wie Implikate, Kollektivsymbole, Bildbrüche und Metaphern – Assoziationsräume, die wiederum potenzielle Handlungsbedarfe transportieren können. Zudem de-individualisieren die Fraktionen mittels Natur-, Technik- und Körper-Symboliken einzelne Akteur\*innen aus den Untersuchungsländern. Gleichzeitig erfolgt eine Reduktion „islamischer“ Staaten auf die vorgegebenen Interpretationsmöglichkeiten. Auf diese Weise definieren sie ein „Innen“ und ein „Außen“ und grenzen das „Außen“ vom „Innen“ ab. Die Fraktionen begründen die Ausgrenzung mit der Existenz von Diskriminierung von Frauen und LGBTQIA+, Antisemitismus, undemokratischen Strukturen, Verstößen gegen Menschenrechte sowie religiösem Fanatismus und der Diskriminierung von religiösen Minderheiten in den Untersuchungsländern. Außerdem grenzen sie das „Außen“ vereinzelt durch rassistische und diskriminierende Aussagen und die Abwertung von Geflüchteten vom „Innen“ ab, da suggeriert wird, dass Verbrechen mit der ethnischen Herkunft der Täter\*innen und Menschenrechtsverletzungen mit religiösen Überzeugungen zusammenhängen. So wird durch die Abgrenzung eine Überlegenheit des „Westen“ gegenüber den Untersuchungsländern transportiert. Die hier beschriebenen Schritte der Ausgrenzung schaffen Orte der „Anormalität“ und begründen diese. Abschließend kann dies prozessartig von einer generalisierten Ablehnung von Muslim\*innen über eine negative Haltung ihnen gegenüber bis hin zu einer Feindbildkonstruktion führen (Abbildung 28). Einerseits können die Feindbilder subjektlos sein – wie etwa muslimische Gemeinschaften. Andererseits existieren personalisierte Feindbilder – zum Beispiel Personen in Gestalt von Terrorist\*innen oder religiösen Führer\*innen.

Abbildung 28: Vom Bericht zur Feindbildkonstruktion



Es sei jedoch noch einmal betont, dass in einem Großteil der politischen Berichte keine Feindbildkonstruktion stattfindet und somit auch kein Rassismus vorherrscht. Somit kann die Annahme, dass in der Politik kein grundsätzlicher anti-„islamischer“ Rassismus besteht (Hafez 2009: 103 ff.), in der vorliegenden Untersuchung bestätigt werden. Fraktionsübergreifend gibt es darüber hinaus differenzierte Darstellungen. Nichtsdestotrotz lassen die politischen Berichte generell auf eine negative Haltung gegenüber „islamischen“ Staaten schließen, da sich diese durch die Zuweisung negativer Stereotype zeigt. Die negative Haltung bezieht sich dabei eher auf die Staaten und weniger auf die

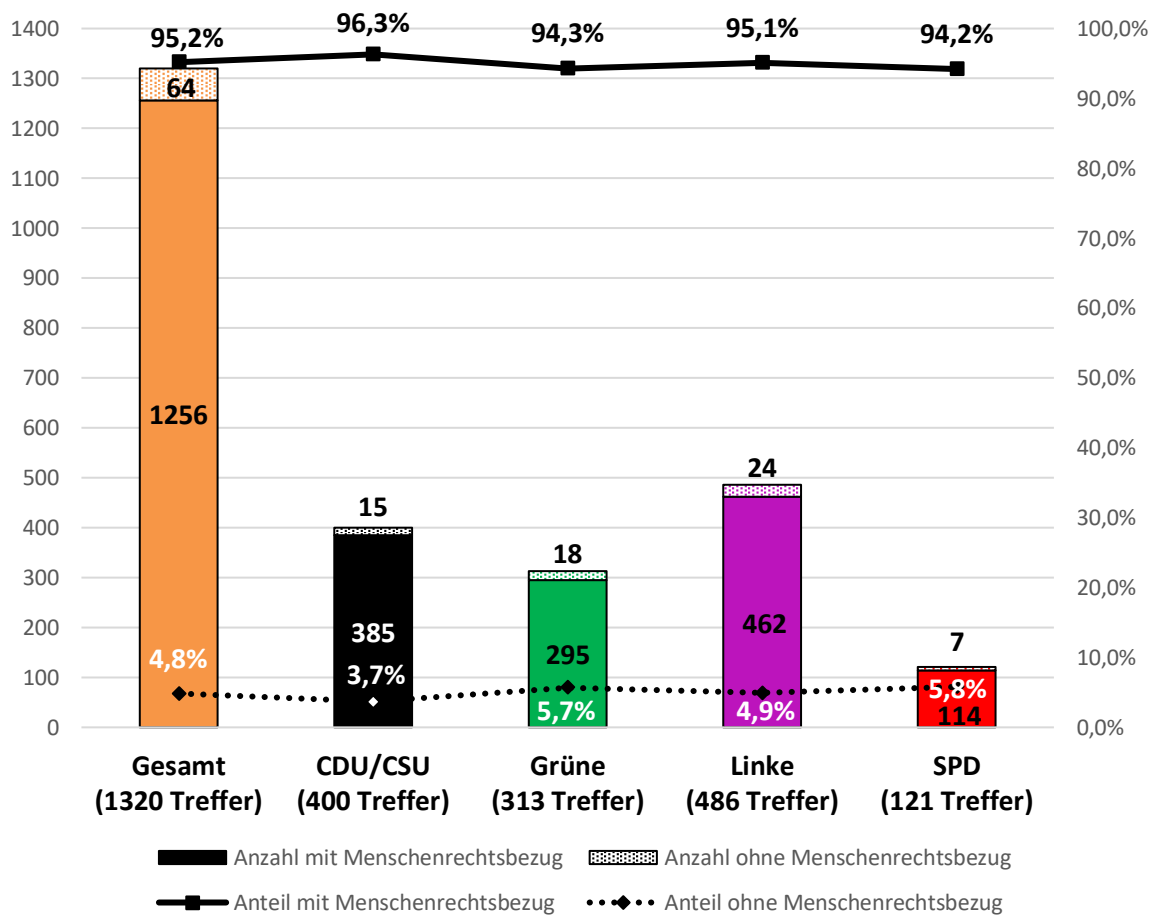
Religion oder Kultur: In der Regel rekurren die politischen Berichte nicht auf Religionen oder Kulturen und stellen auch keine direkten Verknüpfungen von gesellschaftlichen und politischen Problemen zu religiösen oder kulturellen Gegebenheiten her. Jedoch kann die negative Haltung im weiteren Fortgang zu einer Feindbildkonstruktion und zu Rassismus werden – nicht nur gegenüber „islamischen“ Staaten, sondern auch gegenüber muslimisch geprägten Kulturen und Muslim\*innen generell. Gleichzeitig befördern die negative Haltung sowie die vereinzelt rassistischen Äußerungen eine gesamtgesellschaftlich negative Haltung gegenüber „islamischen“ Ländern. Insbesondere die vermittelten Verbindungen muslimisch geprägter Staaten mit Diskriminierung von Frauen und LGBTQIA+, Antisemitismus, undemokratischen Strukturen, Verstößen gegen Menschenrechte, religiösem Fanatismus und der Diskriminierung von religiösen Minderheiten wirken sich auch auf das Islambild der Rezipient\*innen aus. Es ist daher davon auszugehen, dass die in dieser Untersuchung vorgefundenen Wirklichkeitskonstruktionen in politischen Berichten einen Nährboden für anti-„islamischen“ Rassismus bieten: Sofern durch die negative Haltung in der politischen Berichterstattung eine Feindbildkonstruktion stattfindet, kann anti-„islamischer“ Rassismus als potenzielle Auswirkung der Berichte entstehen. Daraus können sich langfristig anti-„islamische“ Einstellungen und Praxen entwickeln, wie etwa die hier vereinzelt festgestellten Diskriminierungen im politischen Diskurs, Diskriminierung im Bildungsbereich oder Arbeitsleben, Benachteiligung bei der Wohnungssuche oder bei Dienstleistungen, mangelnder Respekt bis hin zu Diffamierung in öffentlichen Einrichtungen sowie Gewalt und offene Angriffe gegen Muslim\*innen oder Anschläge auf Muslim\*innen (Bühl 2010: 296 ff.). Eine anti-„islamische“ Handlung in Form eines offenen Angriffes gegen Muslim\*innen zeigte sich zum Beispiel bei dem rechtsextremistischen Anschlag in Hanau im Jahr 2020, dem wie bei vorangehenden Anschlägen eine Feindbildkonstruktion und Radikalisierung des Täters vorausging (Virchow 2020b: 7 ff.). Der anti-„islamische“ Rassismus kann folglich vielfältig sein und von verschiedenen Gesellschaftsgruppen ausgehen (Bühl 2010: 248 ff.).

### **13. Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen**

Wie bereits im Verlauf dieser Arbeit angedeutet, finden sich neben den dargestellten Gemeinsamkeiten und Unterschieden noch weitere Differenzen in der Berichterstattung der verschiedenen Fraktionen. Diese untergeordnete Vergleichsebene wird im Folgenden ausgewertet, wobei der Vergleich innerhalb der politischen Berichte nicht im Zentrum des Interesses dieser Arbeit steht, da die einzelnen Diskurspositionen der Fraktionen nur der Abdeckung der gesamten Bandbreite des Diskursstranges dienen. Nichtsdestotrotz ergeben sich aus den unterschiedlichen politischen Ansichten und den differierenden Diskurspositionen verschiedene thematische Schwerpunkte. Zum Beispiel veröffentlichen die politischen Institutionen im Untersuchungszeitraum unterschiedlich viele Berichte zu den vier ausgewählten Ländern. Die Linksfraktion stellt mit 486 Treffern die meisten

Berichte zur Verfügung. Darauf folgt die CDU/CSU-Fraktion mit 400 und die Fraktion der Grünen mit 313 Treffern. Die SPD-Fraktion rangiert mit 121 Treffern mit Abstand an vierter Stelle. Eine Erklärung für die differierende Anzahl der Berichte ist, dass die Fraktionen den Upload von Berichten in ihre Onlinebereiche unterschiedlich handhaben und ihre Onlinebereiche somit auf verschiedene Art pflegen und nutzen. Es ist davon auszugehen, dass die SPD-Fraktion insgesamt weniger Berichte online zur Verfügung stellt als die anderen Fraktionen. Trotz der wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Menge der im Untersuchungszeitraum veröffentlichten Berichten, ist der Anteil der Treffer mit und ohne Menschenrechtsbezug vergleichbar: Bei allen Fraktionen haben über 94,2% der Treffer einen Menschenrechtsbezug und somit höchstens 5,8% keinen (Abbildung 29). Dies deutet darauf hin, dass die Fraktionen eine vergleichbare Menschenrechtsperspektive einnehmen.

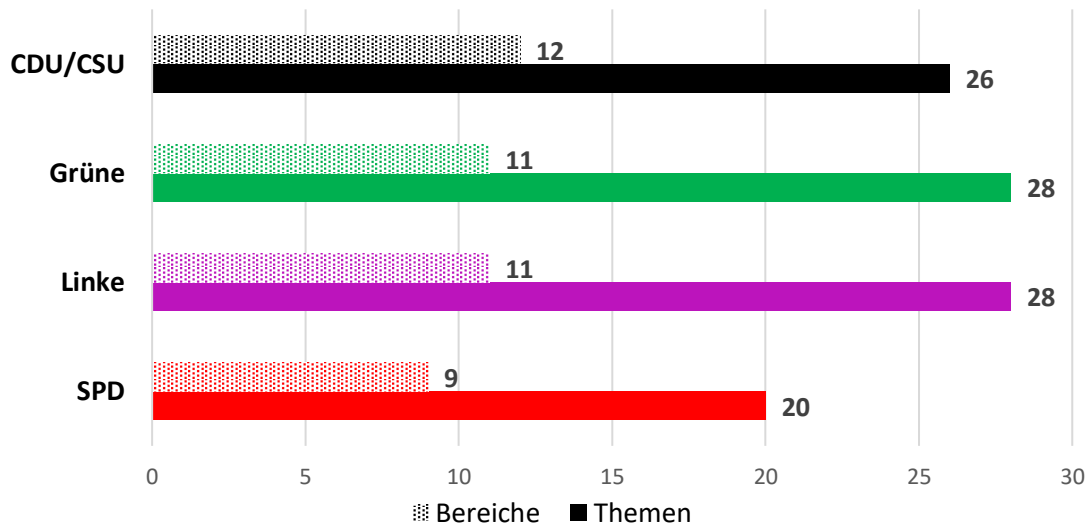
Abbildung 29: Fraktionen – Anzahl und Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug)



Trotz vieler Gemeinsamkeiten der inhaltlichen Ausrichtung finden sich diesbezüglich auch Differenzen zwischen den Fraktionen. Die Anzahl der Bereiche, die die einzelnen Fraktionen aufgreifen und die zwischen 9-12 von insgesamt 14 Bereichen liegt, ist zwar ähnlich. Die Anzahl der Themen weist jedoch durch die geringere Themenanzahl der SPD-Fraktion größere Unterschiede auf: Die SPD-Fraktion behandelt 20, die anderen drei Fraktionen 26 (CDU/CSU) bzw. 28 (Grüne und Linke) von insgesamt 34 Themen (Abbildung 30). Hier dürfte erneut die Korrelation zwischen der Menge an

insgesamt veröffentlichten Berichten der SPD-Fraktion und den aufgegriffenen Themen ausschlaggebend sein: Die Anzahl der behandelten Themen ist von der Anzahl der zur Verfügung gestellten Berichte abhängig.

Abbildung 30: Fraktionen – Anzahl Bereiche und Themen

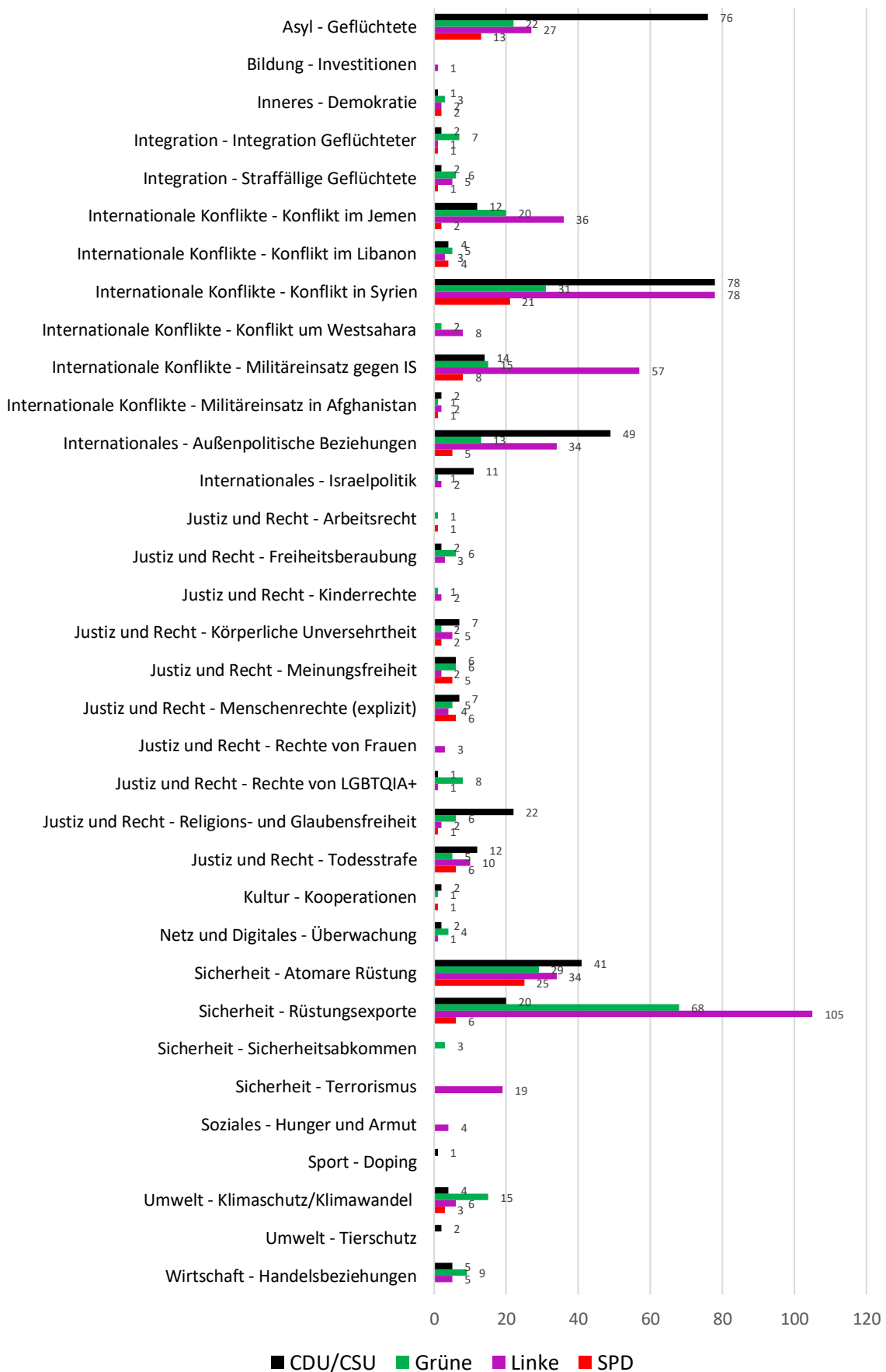


**14 Bereiche und 34 Themen insgesamt**

Auch die Themen innerhalb der einzelnen Bereiche, die die Fraktionen besonders hervorheben, variieren mitunter. Die Auswahl unterschiedlicher Themenschwerpunkte und die differierende Häufigkeit der Veröffentlichung zu einem Thema lassen darauf schließen, dass die Fraktionen verschiedenen Themen eine unterschiedlich hohe Relevanz beimessen. Besonders viele Veröffentlichungen mehrerer Fraktionen zu einem Thema zeigen, dass dieses Thema über einen anhaltenden Zeitraum relevant ist oder kontrovers diskutiert wird. So greifen zwar alle vier Fraktionen den *Konflikt in Syrien* als eines der vier Themen auf, über die sie am häufigsten berichten, die Fraktionen von CDU/CSU und Linken veröffentlichen aber wesentlich häufiger Berichte darüber als die anderen beiden Fraktionen. Die *Atomare Rüstung* sowie die *Geflüchteten* im Bereich *Asyl* fallen wiederum nur bei den Fraktionen von CDU/CSU, Grünen und SPD und nicht bei der Linksfraktion unter die vier am häufigsten behandelten Themen, obwohl die *Atomare Rüstung* von allen vier Fraktionen ähnlich häufig behandelt wird. Und die CDU/CSU-Fraktion beschäftigt sich – aufgrund der „Geflüchtetsituation“ ab dem Jahr 2015 – um ein Vielfaches öfter mit dem Thema *Geflüchtete* als die anderen Fraktionen. Die Grünen- und Linksfraktionen berichten zudem regelmäßig über *Rüstungsexporte*, wobei sie die Regierungsfaktionen kritisieren. Und die Fraktionen von SPD und Linken heben insbesondere den *Militäreinsatz gegen den IS* in ihrer Berichterstattung hervor. Die Linksfraktion ist indes die einzige Fraktion, bei der der *Konflikt im Jemen* zu den vier wichtigsten Themen in der Berichterstattung gehört. Dies gilt wiederum für die CDU/CSU hinsichtlich der *Außenpolitischen Beziehungen* (vgl. Kapitel 8.1 *Strukturanalyse der Darstellung – Zusammenfassung*, Tabelle 9).

Neben den vier Themen, über die die Fraktionen jeweils am häufigsten berichten, finden sich aber auch Bereiche und Themen, die grundsätzlich lediglich eine Fraktion aufgreift. Hinsichtlich solcher Themen lässt sich vermuten, dass sie nur für die berichtende Fraktion eine große Bedeutung haben und sich die Fraktion verstärkt bei diesen Themen engagiert. So berichtet ausschließlich die Linksfraktion explizit über *Terrorismus*, *Investitionen im Bereich Bildung*, die *Rechte von Frauen* sowie über *Hunger und Armut*. Die CDU/CSU-Fraktion hingegen veröffentlicht als einzige Berichte über *Tierschutz* sowie *Doping im Bereich Sport*. Und die Fraktion der Grünen ist die einzige, die über *Sicherheitsabkommen* berichtet. Themen, die nur zwei Fraktionen behandeln, sind zum einen *Kinderrechte* und der *Konflikt um Westsahara* durch die Linksfraktion und Fraktion der Grünen und zum anderen *Arbeitsrechte* durch die Fraktionen von SPD und Grünen. Häufiger als andere Fraktionen widmen sich – aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte der Fraktionen – die Fraktion der Grünen den *Rechten von LGBTQIA+*, der *Integration Geflüchteter* sowie dem *Klimaschutz/Klimawandel* und die CDU/CSU-Fraktion der *Religions- und Glaubensfreiheit* sowie der *Israelpolitik* (Abbildung 31).

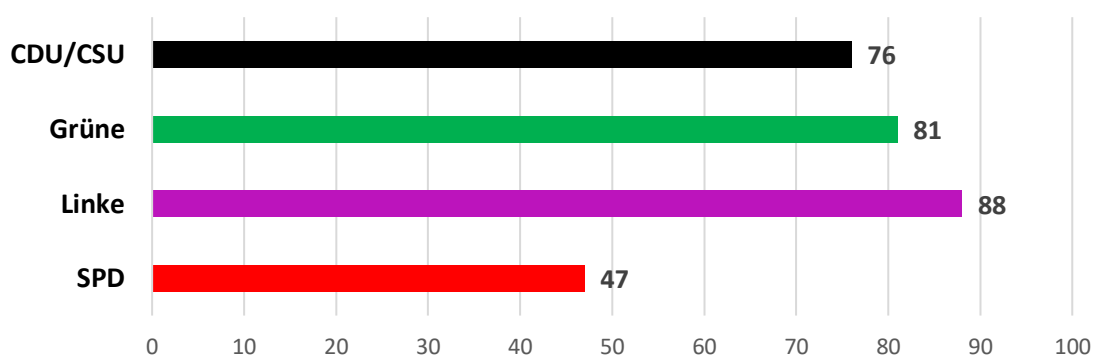
Abbildung 31: Fraktionen – Verteilung Bereiche und Themen





Des Weiteren äußern sich die vier Fraktionen zu unterschiedlich vielen der 129 inhaltlichen Aussagenstränge. So finden sich in der Berichterstattung der SPD-Fraktion 47 und in der der CDU/CSU-Fraktion 76 verschiedene Aussagenstränge. Die Fraktion der Grünen veröffentlicht Berichte zu 81 und die Linksfraktion zu 88 Aussagensträngen (Abbildung 32). Auch hier gilt, dass die Anzahl der behandelten Aussagenstränge aufgrund der geringeren Anzahl veröffentlichter Berichte bei der SPD-Fraktion niedriger ausfallen als bei den anderen Fraktionen. Zudem könnte der Schluss gezogen werden, dass Fraktionen, die mehr Aussagenstränge behandeln – insbesondere die Linksfraktion mit 88 Aussagensträngen – eine größere thematische Bandbreite abdecken.

Abbildung 32: Fraktionen – Anzahl Aussagenstränge



**129 inhaltliche Aussagenstränge insgesamt**

Diverse Aussagenstränge werden von allen vier Fraktionen in ihrer Berichterstattung behandelt. Da diese Aussagenstränge für alle Fraktionen von Bedeutung sind und die Diskussion dazu teilweise länger oder kontrovers geführt wird, äußern sich alle Fraktionen beispielsweise im Bereich *Asyl* zur Abschiebung oder Aufnahme von Geflüchteten, zur Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland sowie zu Asylverfahren. Zum Thema *Konflikt in Syrien* berichten alle Fraktionen über den Kampf um die Macht zwischen verschiedenen Staaten, die Kooperation zur Beendigung des Krieges sowie über syrische Geflüchtete. Auch die Kooperationen zur Bekämpfung des IS, die Einbindung des Irans beim *Militäreinsatz in Afghanistan* und die Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland werden von allen Fraktionen aufgegriffen. Da die Aussagenstränge im Bereich *Justiz und Recht* für alle Fraktionen eine hohe Relevanz haben, finden sich bei allen Fraktionen Berichte zur Einschränkung der Pressefreiheit, zum Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger\*innen, zur Verfolgung von Minderheiten sowie zum Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter oder Todesstrafen. Auch das Atomabkommen mit dem Iran, die internationale Abrüstung sowie Rüstungsexporte an Saudi-Arabien werden von allen Fraktionen behandelt. Über den „Fall Anis Amri“, die „Kölner Silvesternacht 2015/16“ und die Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien veröffentlichen jedoch zum Beispiel nur die Fraktionen von CDU/CSU, Grüne und Linke Berichte. Dies

lässt darauf schließen, dass die SPD-Fraktion zu diesen kontrovers diskutierten Themen zum Zeitpunkt der Debatte nicht abschließend Stellung bezog. Die Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt im Jemen, der Einsatz für Menschenrechte im Rahmen der Meinungsfreiheit sowie Klimaschutzziele werden wiederum nur von den Fraktionen der Grünen, Linken und SPD aufgegriffen. Es ist analog davon auszugehen, dass die CDU/CSU-Fraktion diesen Themen keine große Bedeutung zugemessen oder ihre Stellung dazu nicht abschließend abgestimmt hatte (vgl. Kapitel 8.1 *Strukturanalyse der Darstellung – Zusammenfassung*, Tabelle 9).

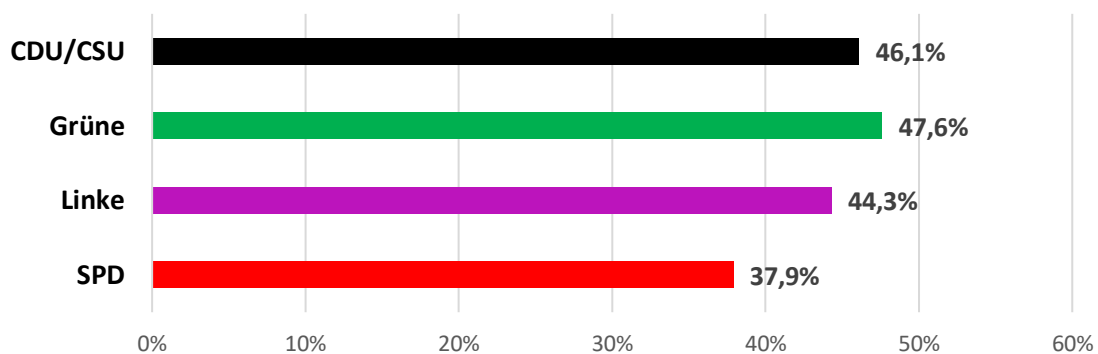
Bei vielen Aussagensträngen nehmen die Fraktionen, die sich dazu äußern, unterschiedliche Positionen ein. In diesen Fällen rechtfertigen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD in der Regel die Arbeit der Regierung und teilen eine Meinung, wohingegen die Oppositionsparteien von Linken und Grünen dieser widersprechen. So kritisieren Linksfraktion und Fraktion der Grünen zum Beispiel deutsche Rüstungsexporte in die ausgewählten Untersuchungsländer, während die Fraktionen von SPD und CDU/CSU diese befürworten. Ähnlich verhält es sich auch mit der Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland und mit Sonderverfahren zur Rückführung von Geflüchteten nach Nordafrika, was von den Fraktionen der Linken und Grünen mit Verweis auf dortige Menschenrechtsverletzungen jeweils abgelehnt, von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD aber gefordert wird. Die CDU/CSU-Fraktion sieht hingegen keine erhöhte Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten aus Nordafrika, konstatiert aber vermehrte Kriminalität von Migrant\*innen in Deutschland. Die Sanktionen gegen den Iran sehen die Fraktionen von Grünen und Linken ebenfalls kritisch, wohingegen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD diese befürworten und als notwendiges Mittel ansehen, um Druck auf den Iran auszuüben. Auch die Rolle Saudi-Arabiens als wichtiger Partner des „Westens“ prangern Grüne und Linke an, während die Fraktionen von CDU/CSU und SPD diese verteidigen. Mitunter sind sich die Fraktionen in den jeweiligen Aussagensträngen jedoch auch einig: So sprechen sich alle Fraktionen für die Beendigung der Konflikte in Syrien und im Jemen aus. Sie erachten es zudem beim Konflikt in Syrien als zentral, dass dies durch eine Kooperation, die verschiedene regionale Länder mit einbezieht, geschehen müsse. Gleichzeitig sehen sie den Konflikt als Kampf um Macht zwischen unterschiedlichen Staaten. Auch hinsichtlich der Aussagenstränge im Bereich *Justiz und Recht* sind sich die Fraktionen insofern einig, dass die Menschenrechte, die von den VN definiert wurden, auch in den Untersuchungsländern eingehalten werden müssten, dort jedoch Menschenrechtsverletzungen geschähen und Deutschland sich daher für die Etablierung und Einhaltung der Menschenrechte einsetzen müsse. Auch mit Blick auf die *Atomare Rüstung* befürworten alle Fraktionen grundsätzlich das Atomabkommen mit dem Iran sowie eine internationale Abrüstung. Gleichzeitig heben sie die Bedeutung der diplomatischen Verhandlungen hinsichtlich des Atomabkommens hervor (vgl. Kapitel 8.1 *Strukturanalyse der Darstellung – Zusammenfassung*, Tabelle 9).

Manche Aussagenstränge wiederum werden lediglich von einer Fraktion thematisiert. Dies führt zu der Annahme, dass nur diese Fraktion den thematischen Inhalten eine große Bedeutung zuspricht und sich besonders für diese einsetzt oder die aktuelle Situation in dem Bereich kritisiert. Es ist jedoch zu beachten, dass einzelne Diskursfragmente jeweils dem dominierenden Thema zugeordnet wurden, obwohl in den Diskursfragmenten Bezüge zu weiteren Themen hergestellt worden sein können. Aussagenstränge, die ausschließlich eine Fraktion aufgreift, sind mit Blick auf die Linksfraktion der konkrete Einsatz für Geflüchtete, die Finanzierung von Schulen im In- oder Ausland, die Beziehungen Irans zu den USA, deutsche Waffenexporte in den Libanon und das Einfordern der Beachtung von Menschenrechten im Konflikt in Syrien. Des Weiteren thematisiert ausschließlich die Linksfraktion die Beziehungen Marokkos zur EU sowie im Zusammenhang mit dem *Konflikt um Westsahara* wirtschaftliche Kooperationen. Im Rahmen des *Militäreinsatzes gegen den IS* bezieht lediglich die Linksfraktion Stellung zur Destabilisierung des Irans durch die USA und die Unterstützung des Iraks durch den Iran. Außerdem greift die Linksfraktion den Einsatz für Menschenrechte und gegen Kindesmisshandlung, hinsichtlich des Themas *Körperliche Unversehrtheit* das Massaker an der Kommunistischen Partei Indonesiens sowie den Einsatz von Waffen mit angereichertem Uran auf. Im Rahmen von *Rechten von Frauen* berichtet ebenfalls nur die Linksfraktion über Diskrepanzen zwischen der Menschenrechtssituation vor Ort und Rüstungsexporten aus Deutschland. Auch die Rüstungsexporte an Konfliktparteien im Jemen, die Textilherstellung im Zusammenhang mit *Handelsbeziehungen* sowie sämtliche Aussagenstränge zu den Themen *Terrorismus* und *Hunger und Armut* werden nur von der Linksfraktion angesprochen. Die CDU/CSU-Fraktion trifft als einzige Fraktion Aussagen zur Einbindung Saudi-Arabiens in den *Konflikt im Jemen*, zur militärischen Unterstützung im *Konflikt im Libanon* und zur Verfolgung von Christ\*innen im *Konflikt in Syrien*. Auch zu politischen Stiftungen im Zusammenhang mit *Außenpolitischen Beziehungen*, zu Entführungen mit Blick auf die *Freiheitsberaubung*, zum Iran als Bedrohung für Menschenrechte, zum Verbot einer Kunstausstellung, zu den Auswirkungen von *Doping* für Opfer, zum Wildhandel sowie zur Globalisierung und wirtschaftlichen Kooperationen im Rahmen von *Handelsbeziehungen* berichtet nur die CDU/CSU-Fraktion. Lediglich die Fraktion der Grünen widmet sich beim Thema *Arbeitsrecht* der Befürwortung internationaler Sozialschutzabkommen, hinsichtlich der *Meinungsfreiheit* der Repressionen gegen Wissenschaftler\*innen und der Verschärfung der Onlinezensur, mit Blick auf die *Rechte von LGBTQIA+* den Negativbeispielen Iran und Marokko, dem Abbau von Vorurteilen durch *Kulturelle Kooperationen* sowie dem Verhältnis zwischen der Menschenrechtssituation und einzelnen Sicherheitsabkommen. Darüber hinaus greift lediglich die Fraktion der Grünen zum Thema *Klimaschutz/Klimawandel* das Eigeninteresse des „Westens“, den Hochwasserschutz, den Holzschlag in Tropenwäldern, die Reduzierung der Ölproduktion sowie die Senkung des Verbrauchs von klimaschädlichen Gasen auf. Zu *Handelsbeziehungen* spricht ebenfalls nur die Fraktion der Grünen vom

Eigeninteresse des „Westens“ und stellt den Iran als Handelspartner in Frage. Die SPD-Fraktion bezieht sich als einzige Fraktion auf das Negativbeispiel Marokko hinsichtlich des Themas *Arbeitsrecht*, auf einen internationalen Waffenhandelsvertrag bezüglich der *Rüstungsexporte* sowie auf den Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen des *Klimaschutzes/Klimawandels* (vgl. Kapitel 8.1 *Strukturanalyse der Darstellung – Zusammenfassung*, Tabelle 9).

Bei der Betrachtung der Verteilung von Menschenrechtsbezügen bei den Fraktionen lassen sich ebenfalls Differenzen feststellen: Die SPD-Fraktion stellt lediglich bei 37,9% der Treffer einen expliziten Menschenrechtsbezug her, die anderen Fraktionen hingegen häufiger – die Linksfraktion tut dies bei 44,3%, die CDU/CSU-Fraktion bei 46,7% und die Fraktion der Grünen bei 47,6% (Abbildung 33). Es ist daher anzunehmen, dass Menschenrechte bei der SPD-Fraktion eine weniger wichtige Rolle als bei den anderen Fraktionen spielen und die SPD-Fraktion seltener direkt Menschenrechtsverletzungen anspricht oder die Einhaltung von Rechten fordert. Kritik an der Menschenrechtssituation im „Westen“ wird zudem deutlicher von den Fraktionen von Grünen und Linken artikuliert als von den Regierungsfractionen.

Abbildung 33: Fraktionen – Verteilung explizite Menschenrechtsbezüge



**184 von 411 Treffern insgesamt (44,8%)**

Hinsichtlich der Kontextmerkmale und inhaltlich-argumentativen Strukturen (Makroebene) sowie den verwendeten sprachlich-rhetorischen Mitteln (Mikroebene) zeigen sich in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen keine nennenswerten Unterschiede. Fraktionsunabhängig sind jedoch Differenzen bei der Sprachsensibilität einzelner Autor\*innen zu erkennen, wie etwa die Kritik von Abgeordneten der Fraktion der Grünen an dem Begriff „Flüchtlingsstrom“ deutlich macht. Generell lässt sich ferner festhalten, dass als rassistisch zu bewertende Äußerungen oder Abwertungen von Geflüchteten verstärkt bei der CDU/CSU-Fraktion auftreten, wenngleich dies auch bei den anderen Fraktionen vorkommt. Die Fraktionen von Grünen und SPD weisen jedoch eine höhere Sprachsensibilität und Dialogbereitschaft auf, da sie weniger dramatisierende oder diskriminierende Begriffe verwenden, mehr Differenzierungen vornehmen und häufiger auf die Bedeutung eines Dialoges verweisen. Die Fraktionen von CDU/CSU und Linken stehen hingegen vermehrt durch Versachlichung, Dramatisierung und Polemik hervor. Außerdem verwendet die Linksfraktion

vereinzelt auch umgangssprachliche Ausdrücke. Mit Blick auf die Aufteilung in ein „Innen“ und ein „Außen“ sowie die inhaltlich-ideologischen Aussagen lassen sich jedoch wenige Unterschiede feststellen, da diese fraktionsübergreifend vorhanden ist. Das „Außen“ und das „Innen“ differiert jedoch je nach Parteizugehörigkeit und wird unterschiedlich definiert: Die Oppositionsfraktionen von Linken und Grünen zählen die Regierungsfraktionen von SPD und CDU/CSU regelmäßig zum „Außen“, wohingegen die Regierungsfraktionen die Oppositionsfraktionen immer wieder zum „Außen“ verorten. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Kritik an den Regierungs- oder Oppositionsfraktionen wider. Des Weiteren rechnet die Linksfraktion vereinzelt im kapitalistischen Wirtschaftssystem agierende Unternehmen zum „Außen“ und von der Linksfraktion als „sozialistisch“ bezeichnete Länder zum „Innen“.

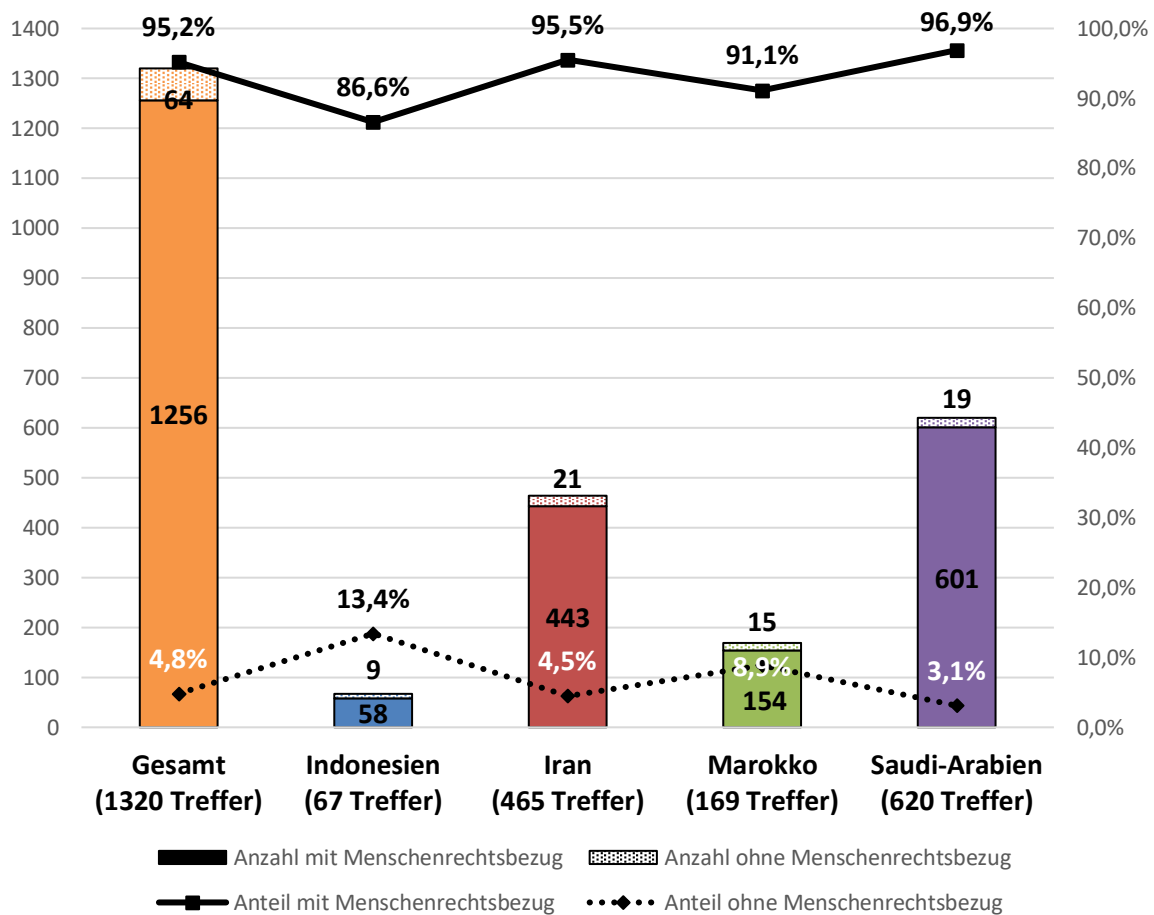
Obwohl viele inhaltlich-ideologische Aussagen der Fraktionen – wie oben dargestellt – übereinstimmen, wird in Bezug auf das Gesellschaftsbild der Linken teilweise eine Ablehnung der kapitalistischen Produktionslogik und eine Befürwortung eines sozialistischen Wirtschaftsmodells deutlich. Die Fraktion von CDU/CSU, Grüne und SPD hingegen sprechen sich für ein kapitalistisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell aus. Mit Blick auf die inhaltlich-ideologischen Aussagen zum Menschenbild ergänzt die CDU/CSU-Fraktion darüber hinaus Bezüge zur Würde des Menschen als Wertesystem. In Kapitel 8.3 *Gesamtinterpretation des fraktionspolitischen Diskursstranges* wurde bereits eine gemeinsame, übergreifende Diskursposition für alle vier Fraktionen definiert. Nichtsdestotrotz differieren die Positionen der einzelnen Fraktionen innerhalb des Diskursstranges. Die Abweichungen stellen dann den Gegendiskurs dar, in der Regel wird dieser durch die Oppositionsfraktionen vertreten. Die Fraktion von CDU/CSU ist als konservativ sowie im Parteienspektrum Mitte-rechts einzustufen. Die Fraktion teilt christdemokratische Ansichten und äußert sich zusätzlich kritisch gegenüber muslimisch geprägten Staaten sowie darüber, dass der Islam in Saudi-Arabien Staatsreligion sei. Die SPD-Fraktion kann als teilweise progressiv mit sozialdemokratischen Ansichten beschrieben werden und ist im Parteienspektrum Mitte-links zu verorten. Die Fraktion der Grünen nimmt mitunter ökologische Standpunkte ein und kann als progressiv bezeichnet und dem linken Parteienspektrum zugeordnet werden. Die Linksfraktion ist ebenfalls als progressiv einzustufen und steht im Parteienspektrum links. Sie vertritt teilweise sozialistische Ansichten und kritisiert, dass der Islam in Marokko Staatsreligion sei. Die Fraktionen von Grünen und Linken sind zudem kritischer gegenüber Akteur\*innen aus dem „Westen“ als die Regierungsfraktionen.

## **14. Differenzen in der Berichterstattung über einzelne Länder**

Unter Berücksichtigung der im theoretischen Teil herausgearbeiteten Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern lässt sich in der hier vorliegenden Untersuchung nachweisen, dass sich die Diver-

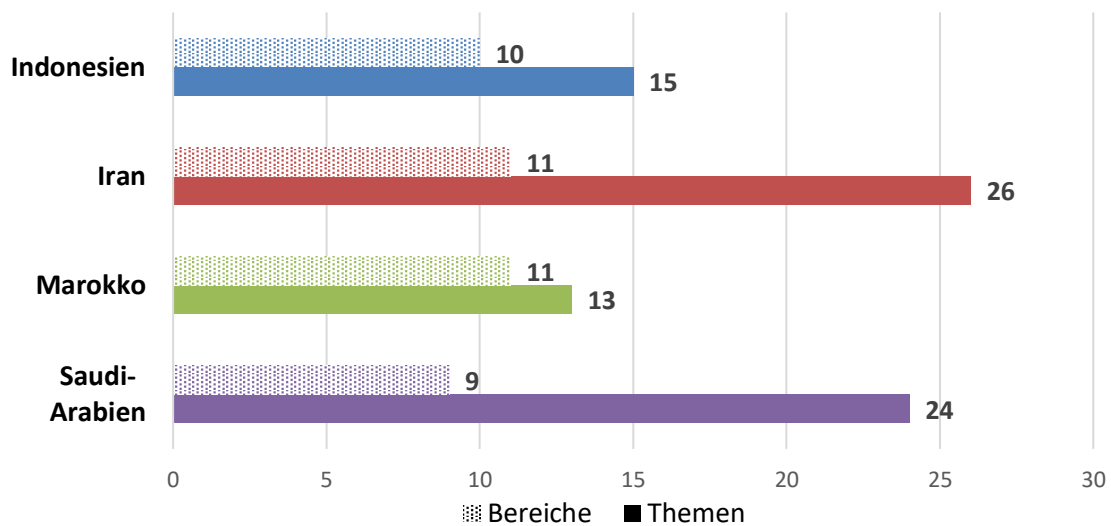
sität der Länder in der Berichterstattung bei vielen Aspekten wiederfindet. Der Vergleich der Differenzen mit Blick auf die Länder spielt in der vorliegenden Arbeit – wie der Vergleich der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen – jedoch eine untergeordnete Rolle. Die Diversität der Länder dient vielmehr der Abbildung der Heterogenität „islamischer“ Länder. Einige Differenzen in der Berichterstattung über die einzelnen Länder wurden bereits erörtert. Weitere Unterschiede lassen sich zunächst mit Blick auf die Verteilung der Berichte auf die vier verschiedenen Untersuchungsländer feststellen: Zu Saudi-Arabien werden mit 620 Treffern mit Abstand die meisten Berichte veröffentlicht. Darauf folgt der Iran mit 465 und Marokko mit 169 Treffern. Zu Indonesien werden mit 67 Treffern mit Abstand die wenigsten Berichte veröffentlicht. Es ist zu vermuten, dass die einzelnen Länder aufgrund ihrer differierenden Relevanz für Deutschland unterschiedlich viel Aufmerksamkeit in der Kommunikation der Fraktionen erhalten. Dies deckt sich mit den in Kapitel 7.4 *Überblick zu den ausgewählten „islamischen“ Ländern* dargestellten verschiedenen Beziehungen der Länder zu Deutschland: Die deutschen Beziehungen zu Indonesien sind nicht sonderlich ausgeprägt und basieren überwiegend auf wirtschaftlichen Interessen. Auch zu Marokko bestehen nur untergeordnete Beziehungen, die jedoch aufgrund der „Geflüchteten-situation“ seit dem Jahr 2015 im Rahmen der Asylpolitik Deutschlands intensiviert wurden. Zum Iran ist nach einer langen diplomatischen und wirtschaftlichen Isolation eine Annäherung Deutschlands festzustellen. Zudem spielt der Iran für Deutschland – ebenso wie Saudi-Arabien – eine wichtige Rolle als Akteur im Nahen und Mittleren Osten. Saudi-Arabien wird von den Regierungsparteien außerdem als Stabilitätsfaktor und Verbündeter in der Region wahrgenommen. Des Weiteren pflegt Saudi-Arabien auch aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke enge Beziehungen zu „westlichen“ Staaten. Anders als der Anteil bei den Fraktionen unterscheidet sich der Anteil der Treffer mit und ohne Menschenrechtsbezug hinsichtlich der Länder deutlicher voneinander: So weisen lediglich 86,6% der Berichte über Indonesien einen Menschenrechtsbezug auf und immerhin 13,4% keinen. Bei den Berichten über Saudi-Arabien wird hingegen bei 96,9% ein und bei 3,1% kein Menschenrechtsbezug hergestellt. Der Anteil der Berichte mit bzw. ohne Menschenrechtsbezug über Marokko (91,1% bzw. 8,9%) und den Iran (95,5% bzw. 4,5%) liegen zwischen den Werten von Indonesien und Saudi-Arabien. Die große Anzahl der Berichte über Saudi-Arabien und den Iran beeinflussen dabei den durchschnittlichen Anteil der Treffer mit Menschenrechtsbezug aller vier Länder von 95,2% (Abbildung 34). Die unterschiedliche Verteilung der Berichte mit Menschenrechtsbezug ist insgesamt auf die Anzahl der Berichte, die keine Menschenrechtsbezüge herstellen, und somit auch auf die Bewertung der jeweiligen Menschenrechtssituation zurückzuführen.

Abbildung 34: Länder – Anzahl und Verteilung Treffer (Menschenrechtsbezug)



Die Anzahl sowie die Verteilung von Bereichen und Themen variiert – wie im vorangehenden Kapitel dargestellt – nicht nur hinsichtlich der Fraktionen, sondern auch mit Blick auf die verschiedenen Länder. Die Anzahl der abgedeckten Bereiche ist bei allen Ländern ähnlich groß (9-11 Bereiche). Dagegen weicht die Anzahl der behandelten Themen wesentlich voneinander ab: Werden zu Marokko lediglich 13 und zu Indonesien 15 Themen aufgegriffen, sind dies bei Saudi-Arabien 24 und beim Iran sogar 26 Themen. Die Bandbreite der Themen unterscheidet sich demnach deutlich, was auch hier sowohl mit der Menschenrechtslage in den jeweiligen Ländern als auch mit der Anzahl an insgesamt zur Verfügung gestellten Berichten zu einem Land zusammenhängt: Die Anzahl der aufgegriffenen Themen steht im Verhältnis zur Anzahl der veröffentlichten Berichte (Abbildung 35).

Abbildung 35: Länder – Anzahl Bereiche und Themen



#### 14 Bereiche und 34 Themen insgesamt

Auch die quantitative Beachtung, die einzelne Themen erhalten, differiert in der Berichterstattung von Land zu Land. Dies ist in erster Linie mit länderspezifischen Eigenschaften zu erklären, da bestimmten Themen in verschiedenen Ländern eine unterschiedlich große Bedeutung zugewiesen wird. Eine häufige Berichterstattung zu einem Thema in einem Land lässt vermuten, dass dieses Thema in dem entsprechenden Land als besonders relevant betrachtet wird. So werden zu Indonesien – auch aufgrund der Schwerpunktthemen in den Beziehungen zu Deutschland – die vier Themen *Klimaschutz/Klimawandel*, *Rüstungsexporte*, *Handelsbeziehungen* sowie *Körperliche Unversehrtheit* am häufigsten aufgegriffen. Zum Iran werden insbesondere die Themen *Atomare Rüstung* und der *Konflikt in Syrien* hervorgehoben. Danach folgen mit Abstand die *Außenpolitischen Beziehungen* sowie gleichauf an vierter Stelle der *Militäreinsatz gegen den IS* und *Geflüchtete*. Hinsichtlich der Berichterstattung über Marokko zählen *Geflüchtete*, *Straffällige Geflüchtete*, der *Konflikt um Westsahara* sowie der *Klimaschutz/Klimawandel* zu den vier am häufigsten behandelten Themen, wobei über *Geflüchtete* im Bereich *Asyl* aufgrund der Migration von Geflüchteten aus Marokko im Rahmen der „Geflüchtetsituation“ seit 2015 mehr als zehn- und bis zu zwanzigfach öfter berichtet wird als zu den anderen drei wichtigsten Themen. Bei den vier Themen, über die zu Saudi-Arabien am häufigsten berichtet wird, stehen *Rüstungsexporte* mit Abstand an erster Stelle, da sie regelmäßig thematisiert und von den Oppositionsparteien immer wieder kritisiert werden. Darauf folgen der *Konflikt in Syrien* und der *Militäreinsatz gegen den IS*, wo Saudi-Arabien jeweils involviert ist, sowie die *Außenpolitischen Beziehungen*. Zu einigen Bereichen und Themen werden Berichte lediglich zu einem Land veröffentlicht: Über *Investitionen* im Bereich *Bildung* und über *Tierschutz* wird im Rahmen von Entwicklungshilfen nur im Zusammenhang mit Indonesien berichtet. Veröffentlichungen zum regionalen *Konflikt um die Westsahara* sowie zum *Doping* im Bereich *Sport* erscheinen nur zu Marokko. Aufgrund der Beteiligung des Irans wird der *Militäreinsatz in Afghanistan*



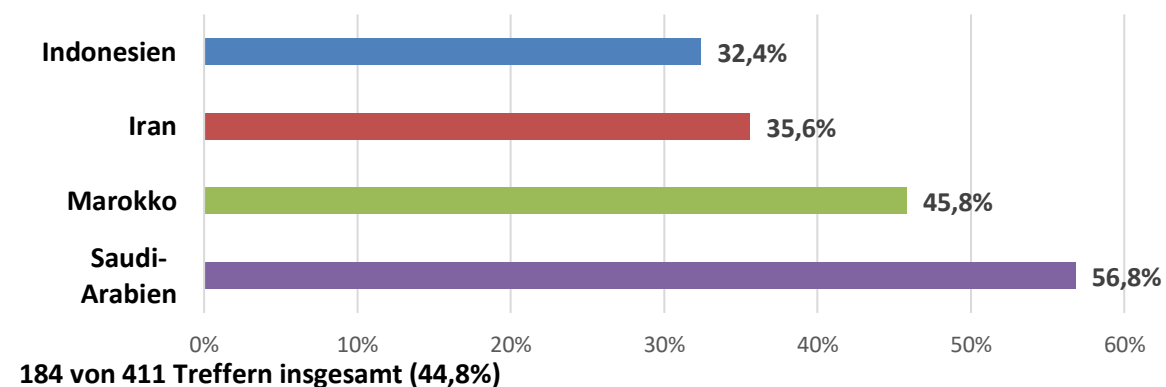
nur in der Berichterstattung über den Iran erwähnt. Ebenso wird die *Israelpolitik* wegen des Konflikts zwischen dem Iran und Israel nur in der Berichterstattung zum Iran aufgegriffen. Die *Rechte von Frauen*, die im politischen Diskurs in Deutschland ein wichtiges Thema darstellen und deren Verletzung in Saudi-Arabien immer wieder angeprangert wird, sowie *Sicherheitsabkommen* werden lediglich in den Berichten zu Saudi-Arabien behandelt. Es existieren aber auch Themen, die nur in Verknüpfung mit zwei Ländern aufgegriffen werden. Mit Blick auf Indonesien und den Iran ist dies aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse das Thema *Hunger und Armut*. Über *Arbeitsrecht* wird mit Bezügen zu Indonesien und Marokko berichtet und über *Demokratie* mit solchen zu Marokko und Saudi-Arabien. Die meisten Themen werden jedoch aufgrund des Konfliktes zwischen den beiden Staaten sowie dem Aufeinandertreffen in verschiedenen *Internationalen Konflikten* im Zusammenhang mit Saudi-Arabien und dem Iran erwähnt: Dies sind die *Überwachung* im Bereich *Netz und Digitales*, die *Religions- und Glaubensfreiheit*, *Menschenrechte (explizit)*, die *Meinungsfreiheit*, *Kinderrechte*, die *Freiheitsberaubung*, der *Militäreinsatz gegen den IS*, der *Konflikt in Syrien* sowie der *Konflikt im Jemen* (Abbildung 36).

Abbildung 36: Länder – Verteilung Bereiche und Themen



Je nach Land unterscheidet sich zudem die Häufigkeit der expliziten Menschenrechtsbezüge: So wird in der Berichterstattung über Indonesien sowie den Iran lediglich bei 32,4% bzw. 35,6% der Treffer eine direkte Verbindung zum Menschenrechtsbegriff hergestellt – bei Marokko aber immerhin bei 45,8%. In den Berichten über Saudi-Arabien hingegen wird mit 56,8% bei deutlich mehr als der Hälfte aller Treffer ein expliziter Menschenrechtsbezug vermittelt (Abbildung 37). Dies hängt mit der Bewertung der Menschenrechtssituation in den einzelnen Ländern, der „westlichen“ Menschenrechtsperspektive der Fraktionen sowie der Anzahl der Berichte zu einzelnen Themen zusammen: Zum einen schätzen die Fraktionen die Menschenrechtssituation in Indonesien und im Iran dem Anschein nach positiver ein als in Marokko und insbesondere in Saudi-Arabien. Zum anderen sehen die Fraktionen in ihren Berichten aufgrund ihrer „westlichen“ Perspektive seltener Verknüpfungen zu Menschenrechtsverletzungen der 2. und 3. Generation. Gleichzeitig berichten sie aber insbesondere zum Iran häufig über solche Themen, die Menschenrechtsverletzungen der 2. und 3. Generation beinhalten – wie etwa zur *Atomaren Rüstung*. Zu Marokko finden sich dagegen viele Berichte zu Themen mit explizitem Menschenrechtsbezug – wie im Bereich *Asyl zu Geflüchteten*. Hinsichtlich der Beurteilung der jeweiligen Menschenrechtssituation in den einzelnen Ländern herrscht zwischen den Fraktionen Einigkeit mit Blick auf die Menschenrechtssituation in Indonesien, im Iran und in Saudi-Arabien. Die Menschenrechtssituation in Marokko wird unterschiedlich bewertet, da der Fokus der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf Asylverfahren von Geflüchteten und den entsprechenden Konsequenzen für Deutschland liegt.

Abbildung 37: Länder – Verteilung explizite Menschenrechtsbezüge



In der Feinanalyse lassen sich weder auf der Mikro- und Makroebene noch bei den inhaltlich-ideologischen Aussagen Differenzen zwischen den Berichten zu einzelnen Untersuchungsländern feststellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Darstellungsweise der einzelnen Fraktionen bei der Berichterstattung nicht länderspezifisch verändert und sich somit die gesamte Bandbreite der Art und Weise der Darstellungen bei allen Ländern wiederfindet.

## 15. Vergleich des politischen und medialen Diskursstranges

Mit Blick auf die theoretische Ausarbeitung anhand der Sekundärliteratur zur medialen Berichterstattung über „islamische“ Länder und über Menschenrechte erfolgt im Folgenden ein Vergleich der politischen und der medialen Darstellungen. Auf diese Weise werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf theoretischer Ebene herausgearbeitet. Sowohl politische Institutionen und deren Akteur\*innen als auch Medien und deren Akteur\*innen prägen das Islambild in Deutschland mit, beeinflussen die Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen und üben eine wirklichkeitskonstruierende Macht auf diese aus, indem sie Wissen etablieren und das Handeln der Rezipient\*innen leiten. Es ist aber zu berücksichtigen, dass es zum einen Differenzen in der Berichterstattung einzelner politischer Institutionen und Medien gibt. Zum anderen bestehen Unterschiede zwischen der Berichterstattung über verschiedene Länder. Ebenfalls zu bedenken ist, dass auch die einzelnen politischen Institutionen und Medien durch die Heterogenität ihrer Autor\*innen und deren differierenden Meinungen sowie durch deren unterschiedliche Sprachsensibilität geprägt werden. An dieser Stelle kann jedoch nur ein Überblick gegeben und Tendenzen können lediglich angedeutet werden. Hinsichtlich der Berichterstattung über muslimisch geprägte Länder gilt sowohl für mediale als auch für politische Berichte, dass diese die Diversität der unterschiedlichen „islamischen“ Strömungen und Ausrichtungen nur bedingt darstellen und vielmehr undifferenziert und generalisierend berichten. Wie im theoretischen Teil (vgl. Kapitel 6. *Exkurs: Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in medialen Darstellungen*) und im Rahmen der vorliegenden Diskursanalyse (vgl. Kapitel 8.3. *Gesamtinterpretation des fraktionspolitischen Diskursstranges*) dargestellt, verwenden mediopolitische Berichte dabei ähnliche sprachliche Mittel – wie Kernaussagen, Metaphern, Bildbrüche, Implikate, Kollektivsymbole sowie Wiederholungen, Verallgemeinerungen und Wertungen. Die sprachlichen Mittel und die Verwendung von Stereotypen befördern eine Dramatisierung oder Versachlichung und rufen bestimmte Assoziationen bei Rezipient\*innen hervor. So werden muslimisch geprägte Staaten auf beiden Diskursebenen unter anderem mit militärischen Auseinandersetzungen, Terrorismus, chaotischen Zuständen und Gewalt verbunden. Dadurch erhalten sie eine negative Konnotation und werden auf bestimmte Merkmale reduziert. Der „Westen“ wird sowohl in politischen als auch in medialen Berichten als das „Innen“ und „islamische“ Staaten als das „Außen“ dargestellt. Gleichzeitig stufen mediopolitische Berichte den „Westen“ als Ort der „Normalität“ und „islamische“ Länder als Orte der „Anormalität“ ein. So tragen beide Diskursebenen zu einer negativen Wahrnehmung muslimisch geprägter Staaten durch die Rezipient\*innen bei. Des Weiteren stellen mediopolitische Berichte „islamische“ Länder krisenorientiert und mitunter als Gefahr für den „Westen“ dar, wobei Medien ferner – anders als politische Institutionen – sensationsorientiert berichten (Ateş 2006: 153 ff.). Auf beiden Diskursebenen findet sich

teilweise eine diskriminierende Sprache. Zudem befördert die Abgrenzung des „Innen“ vom „Außen“ die Entwicklung von Ressentiments gegenüber muslimisch geprägten Staaten und die Wahrnehmung des „Außen“ als „fremd“. Anders als in „westlichen“ Medien, denen regelmäßig eine negative Haltung und Rassismus gegenüber „islamischen“ Kulturen vorgeworfen wird (Kalwa 2020: 252 ff.), werden in politischen Berichten aber nur vereinzelt direkt Feindbilder konstruiert und rassistische Äußerungen getätigt. Außerdem lässt sich hier lediglich von einer negativen Haltung gegenüber Ländern und nicht gegenüber Religion oder Kultur sprechen. Gleichzeitig wird in vielen politischen Berichten die Annahme bestätigt, dass die Fraktionen versuchen, einem in Medien existierenden Feindbild mit rationaler Aufklärung und Differenzierung zu begegnen (Hafez 2009: 112 ff.). Nichtsdestotrotz unterstützt die Art und Weise der politischen Berichterstattung ebenfalls eine negative Haltung gegenüber den muslimisch geprägten Ländern und aufgrund der Generalisierung damit auch gegenüber Muslim\*innen. Diese kann im Anschluss auch zur Entstehung eines Feindbildes und zu Rassismus beitragen. Medien suggerieren jedoch häufig Verknüpfungen von sozialen und politischen Problemen mit dem Islam, obwohl diese mit der Religion in keinem Zusammenhang stehen – wie etwa die gewaltsame Auflösung von Demonstrationen oder der Betrug bei Wahlen (Schiffer 2005:23 ff.). In politischen Berichten hingegen werden zwar auch Bezüge zwischen dem Islam und einzelnen Menschenrechtsverletzungen hergestellt, aber ansonsten keine weiteren Verknüpfungen von gesellschaftlichen und politischen Ereignissen zum Islam transportiert, insbesondere, da sich die meisten Berichte nicht auf Religionen beziehen. Es gilt jedoch für beide Diskursebenen, dass auch positive Darstellungen muslimisch geprägter Staaten vorkommen und wiederholt die Bereitschaft zum kulturellen Austausch und zur interkulturellen Verständigung geäußert wird. Darüber hinaus werden Muslim\*innen weltweit sowohl in medialen als auch in politischen Berichten regelmäßig als Opfer von Gewalt und Rassismus wahrgenommen. Positive Inhalte sowie die Sichtweise von sowohl Muslim\*innen aus den entsprechenden Ländern als auch von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland werden jedoch auf beiden Diskursebenen nur vereinzelt integriert und die meisten Berichte beziehen sich auf den Sicherheitsdiskurs sowie Muslim\*innen in Deutschland (vgl. Kapitel 6. *Exkurs: Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in medialen Darstellungen* und Kapitel 8.3. *Gesamtinterpretation des fraktionspolitischen Diskursstranges*).

Die Berichterstattung über Menschenrechte unterscheidet sich zwischen der medialen und politischen Diskursebene zum einen darin, dass Menschenrechte in politischen Berichten – anders als in medialen (Fritzsche 2009: 168 ff.) – eine wesentlich zentralere Rolle einnehmen und häufig mit anderen Themen verknüpft werden, anstatt hinter sie zurückgestellt zu werden. Zum anderen thematisieren die Fraktionen – im Gegensatz zu der im theoretischen Teil dargestellten Annahme für Medien (Sommer & Stellmacher 2009: 157 ff.) – auch das „westliche“ Mitverschulden an internationa-

len Problemen, das oft mit wirtschaftlichen Interessen zusammenhängt. Die Menschenrechtsberichterstattung weist aber auch Gemeinsamkeiten auf: Sowohl in politischen als auch in medialen Berichten wird in der Regel von Menschenrechtsverletzungen gesprochen, ohne Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Zudem wird auf beiden Diskursebenen besonders negativ über die Menschenrechtslage in „islamischen“ Ländern berichtet und der „Westen“ als globale Instanz zur Bewahrung und Hütung der Menschenrechte aufgefasst. Ebenfalls auf beiden Diskursebenen ist festzustellen, dass die „westliche“ Menschenrechtsperspektive als allgemeingültiger Bezugsrahmen verwendet wird und andere Menschenrechtskonzepte nicht berücksichtigt werden. Eine geteilte Betrachtung der Menschenrechte sowie eine Priorisierung einzelner Rechte findet sich zusätzlich auf beiden Diskursebenen. So werden politische und bürgerliche Menschenrechte der 1. Generation häufiger aufgegriffen als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte der 2. Generation. Die kollektiven Selbstbestimmungsrechte der 3. Generation rücken nur selten in den Fokus der Berichterstattung. Auf diese Weise wird ausschließlich eine individualistische, „westliche“ Menschenrechtsperspektive hervorgehoben und die Menschenrechtslage in mediopolitischen Berichten mit „westlichen“ Werten beurteilt. Dies liegt auch daran, dass auf beiden Diskursebenen ein „westlich“ geprägtes Menschenbild und Gesellschaftsverständnis existiert (vgl. Kapitel 6. *Exkurs: Menschenrechte und „islamische“ Kulturen in medialen Darstellungen* und Kapitel 8.3. *Gesamtinterpretation des fraktionspolitischen Diskursstranges*).

Bei einem Vergleich der Berichterstattung von Medien und politischen Institutionen sowie deren jeweiligen Akteur\*innen müssen das Zusammenspiel von und die Wechselwirkungen zwischen beiden Diskursebenen berücksichtigt werden. Aufgrund der engen Verbindungen von Politik und Medien beeinflussen sie sich gegenseitig, profitieren aber auch von ihrem wechselseitigen Verhältnis: Politische Institutionen können ihre Inhalte über Medien vermitteln und Medien können so Einfluss auf die Meinungs- und Willensbildung der Rezipient\*innen sowie die Entscheidungsfindung politischer Akteur\*innen nehmen. In der vorliegenden Untersuchung lassen sich in politischen Berichten jedoch nur vereinzelt direkte Bezüge zu Medien feststellen, da die mediale Diskursebene selten explizit erwähnt wird. In diesen Fällen wird entweder auf Informationen aus Medien rekuriert oder darauf verwiesen bzw. kritisiert, dass einzelne Themen oder Positionen in medialer Berichterstattung besonders hervorgehoben – wie etwa die Verhaftung des saudischen Bloggers Raif Badawi – oder nicht aufgegriffen würden – wie beispielsweise Hinrichtungen im Iran. Ansonsten wird die mediale Diskursebene nur im Rahmen von Menschenrechtsverletzungen genannt, wie etwa, wenn Medienschaffende Opfer von Repressionen seien oder die Meinungs- und Pressefreiheit eingeschränkt werde. Es ist aber anzunehmen, dass politische Berichte Themen aus Medien aufnehmen, sofern diese dort an Bedeutung gewinnen und Politik somit auf mediale Berichterstattung reagiert. Gleichzeitig dürften auch Medien politische Debatten in ihrer Berichterstattung aufgreifen. Daher ist von

einer Verzahnung und gegenseitigen Beeinflussung der Diskursstränge auszugehen (vgl. Kapitel 2.4 *Exkurs: Das Zusammenspiel von Politik und Medien*).

Zusammenfassend ist hinsichtlich des Vergleichs des medialen und des politischen Diskursstranges auf theoretischer Ebene festzuhalten, dass sich die Berichterstattungen ähnlicher Darstellungsweisen bedienen, durch die sie „islamische“ Staaten vom „Westen“ abgrenzen. In politischen Berichten werden jedoch nur vereinzelt rassistische Äußerungen getätigt und es findet seltener eine Feindbildkonstruktion statt. Nichtsdestotrotz beinhalten sowohl politische als auch mediale Berichte eine negative Haltung gegenüber muslimisch geprägten Staaten. Diese Haltung ist in politischen Berichten jedoch nicht zwangsläufig mit dem Islam verbunden, da dort keine Verknüpfungen von sozialen und politischen Problemen mit dem Islam hergestellt werden. In beiden Diskurssträngen finden sich zudem auch positive Darstellungen über „islamische“ Länder. Mit Blick auf die Menschenrechtsberichterstattung scheinen Menschenrechte im politischen Diskursstrang eine höhere Relevanz zu haben als im medialen Diskursstrang. Ausgenommen von dem „westlichen“ Mitverschulden an internationalen Problemen, das in der Politik deutlicher angesprochen wird, weisen die einzelnen Menschenrechtsdarstellungen von politischen und medialen Diskursteilnehmer\*innen ansonsten aber keine nennenswerten Unterschiede auf.

## **16. Weitere Entwicklung des politischen Diskurses**

Der hier untersuchte Diskursstrang wird auch nach Ende des Untersuchungszeitraumes im September 2017 fortgeführt. Verschiedene Aspekte wirken dabei auf dessen weitere Entwicklung ein. Erstens ist der Fortgang des Diskursstranges von Diskursverschränkungen abhängig, da sie mitentscheiden, wie Diskursstränge verlaufen. Der Islamdiskurs wird beispielsweise immer noch mit dem Sicherheits-, Krisen-, Migrations-, Asyl- und Kriminalitätsdiskurs verbunden (Niehr 2020: 227 ff.). Auf diese Weise werden weiterhin Vorbehalte gegenüber Muslim\*innen geschürt. Zweitens setzen sich anti-„islamische“ Debatten im Verlauf des Diskursstranges fort: Unter anderem wird die „Kopftuchdebatte“ auch nach 2017 regelmäßig von politischen Parteien angestoßen, obwohl mehr als 70% der Musliminnen in Deutschland kein Kopftuch tragen (Foroutan & Simon & Canan 2019: 1 ff.). Zuletzt wurde ein Kopftuchverbot für Schüler\*innen in Nordrhein-Westfalen von der dortigen Landesregierung angeregt (Foroutan & Simon & Canan 2019: 1 ff.). Aber auch der Bau von Moscheen wird immer wieder kritisiert. Des Weiteren findet sich fortlaufend die Trennung in ein „Eigens“ und ein „Fremdes“, zu dem „islamische“ Staaten gehörten (Kalwa 2020: 252 ff.). Und drittens hat der Einzug der AfD in den 19. Deutschen Bundestag, der gleichzeitig eine Veränderung der Diskursgemeinschaft darstellt, Einfluss auf die Entwicklung des Diskursstranges. Wie bereits angedeutet, ist belegt, dass die AfD wesentlich zur Verschiebung des politischen Diskurses nach rechts beiträgt (vgl. Biskamp & Kiepe & Milbradt 2017: 205 ff.; Butterwegge & Hentges & Wiegel 2018: 9 ff.; Nestler &

Rohgalf 2018: 43 ff.; Pfahl-Traugber 2019: 40 ff.; Süddeutsche Zeitung 2020: 1 ff.; Virchow 2020a: 21 ff.; Kämper 2020: 2 ff.). Außerdem kann die AfD als anti-„islamische“ Partei bezeichnet werden (Butterwegge & Hentges & Wiegel 2018: 41 ff.). Aus diesen Gründen und wegen der Tatsache, dass der politische Diskurs vor dem Einzug der AfD in den Bundestag – mit Ausnahmen und verschiedenen Nuancen – gemäßigte Aussagen gegenüber Muslim\*innen beinhaltet, dürfte sich sowohl der politische als auch der gesamtgesellschaftliche Diskurs verändert haben. So ist die Migration und Integration von Muslim\*innen ein zentrales Thema des politischen Programms der AfD und die Wähler\*innen der AfD stimmen anti-„islamischen“ Aussagen insgesamt deutlich stärker zu als Anhänger\*innen anderer Parteien, was AfD-Abgeordnete in ihrer anti-„islamischen“ Haltung bekräftigen dürfte (Schuler & Kiess & Decker & Brähler 2020: 16 ff.). Die AfD kann die Deutungshoheit über Diskursstränge erlangen, indem sie den politischen Bereich umstrukturiert, die Deutungsangebote verändert und legitimiert. Gleichzeitig kann sie das bestehende Sagbarkeitsfeld erweitern und thematische Konfliktlinien verschieben (Schwab-Trapp 2011: 302 ff.).

Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass der Diskurs bis zum Einzug der AfD in den Bundestag im September 2017 als Basis für dessen weiteren Verlauf angesehen werden kann. Dort dürfte bereits der Grundstein für eine negative Haltung gegenüber Muslim\*innen und anti-„islamische“ Tendenzen gelegt worden sein – auch wenn die demokratischen Parteien in der Regel versuchen, sich von der AfD und rechtspopulistischen Tendenzen abzugrenzen.

Mit Blick auf die Art und Weise der generellen Berichterstattung über Menschenrechte ist hingegen anzunehmen, dass keine signifikanten Veränderungen festzustellen sind. In politischen Diskursen haben die allgemeine Darstellungsweise von Menschenrechten sowie die „westliche“ Menschenrechtsperspektive weiterhin Bestand. Lediglich in einzelnen Bereichen dürften sowohl weitere diskursive Ereignisse – wie beispielsweise die anhaltende „Geflüchtetsituation“ und der Umgang Europas damit, die Ermordung des saudi-arabischen Journalisten Jamal Khashoggi oder etwa die rechtsextremistischen Anschläge in Kassel, Halle und Hanau – als auch die AfD den Diskursstrang beeinflusst haben. Die AfD erklärt zum Beispiel zu ihrem Ziel, die Verstöße gegen Menschenrechte durch Migrant\*innen in Deutschland ebenso wie die vermeintliche, weltweite Verfolgung von Christ\*innen noch stärker in den Fokus der Menschenrechtsberichterstattung zu rücken als es die demokratischen Parteien tun würden (AfD 2020: 1 ff.).

Inwiefern sich die COVID-19-Pandemie seit Anfang 2020 auf die Diskurse zum Islam und zu Menschenrechten sowie die Menschenrechtssituation in den Untersuchungsländern auswirkt, lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Dissertation nicht prognostizieren. Im Frühling 2020 ist jedoch bereits festzustellen, dass Diskurse rund um die Pandemie in den Fokus rücken – wie Gesundheits-, Sicherheits-, Digitalisierungs- und Wirtschaftsdiskurse. Während Menschenrechte insbesondere mit Blick auf bürgerliche und politische Freiheitsrechte des Individuums (1. Generation) in



Deutschland sowie die Rechte von Älteren, Menschen mit Behinderung und Kindern berücksichtigt werden, spielen Diskurse zum Islam kaum eine Rolle.

## 17. Fazit und Ausblick

Ziel der vorliegenden Dissertation war es, die politische Menschenrechtsberichterstattung und das Islambild, das auf der politischen Diskursebene produziert wird, zu untersuchen und Thesen über die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der politischen Berichte zu entwickeln. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Menschenrechte in den politischen Berichten zu den Untersuchungsländern eine große Bedeutung erhalten. Die Menge der Berichte mit Menschenrechtsbezug zeigt, dass eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema stattfindet. Ein weiteres Indiz für die hohe Relevanz von Menschenrechten ist, dass in vielen unterschiedlichen Bereichen und Themen Verbindungen zu Menschenrechten zu finden sind. Abschließend können acht konkrete Ergebnisse der Untersuchung formuliert werden:

- Erstens schaffen die politischen Berichte durch ihre Wirklichkeitskonstruktion und die Ausübung von Macht im Diskurs ein undifferenziertes und generalisiertes Bild des Islams. Die Vielfalt der Strömungen innerhalb des Islams wird nicht widerspiegelt, jedoch werden negative Assoziationsräume geschaffen und es erfolgt eine Reduktion auf bestimmte Merkmale. So finden sich die eingangs erwähnten Schlagwörter – misslungene Integration, kriminelle Geflüchtete, „Islamischer Staat“, Terroranschläge, Selbstmordattentäter\*innen, „Kölner Silvesternacht 2015/16“ und Salafist\*innen (vgl. Kapitel 1. *Einleitung*) – alle in der Berichterstattung wieder.
- Zweitens fungiert die „westliche“ Menschenrechtsperspektive als allgemeingültiger Bezugsrahmen bei der Darstellung und Beurteilung der Menschenrechtslage in „islamischen“ Ländern.
- Drittens werden Verknüpfungen zwischen bestimmten Menschenrechtsverletzungen und dem Islam transportiert, wobei in den meisten Berichten generell auf Bezüge zu Religionen verzichtet wird, sodass auch keine weiteren Verknüpfungen von gesellschaftlichen und politischen Ereignissen zum Islam hergestellt werden.
- Viertens werden die Untersuchungsländer in der Berichterstattung durch die Trennung zwischen einem „Innen“ und einem „Außen“, die Kritik an Diskriminierungen im „Außen“ sowie die Definition des „Außen“ als Orte der „Anormalität“ vom „Westen“ abgegrenzt. Gleichzeitig setzen die Fraktionen die untersuchten Länder vereinzelt durch rassistische und diskriminierende Äußerungen sowie durch die Abwertung von Geflüchteten herab.

- Fünftens lässt sich in der politischen Berichterstattung eine negative Haltung gegenüber „islamischen“ Staaten feststellen.
- Sechstens bestehen Differenzen in der Berichterstattung der einzelnen Fraktionen, da neben vielen Gemeinsamkeiten sowohl die Menge der Berichte als auch Themen, Aussagenstränge und fokussierte Menschenrechte variieren. Darüber hinaus können die inhaltlich-ideologischen Aussagen, die Definition des „Innen“ und des „Außen“, die Sprachsensibilität und die Verwendung rassistischer und diskriminierender Äußerungen differieren. Zudem können sich sowohl die inhaltlichen Positionen als auch die Diskurspositionen voneinander abgrenzen.
- Siebtens wird den einzelnen Untersuchungsländern eine unterschiedliche Bedeutung zugemessen und es werden in der Darstellung der Menschenrechtslage der Untersuchungsländer verschiedene Themen, Aussagenstränge und Menschenrechtsverletzungen hervorgehoben.
- Und achtens weisen der politische und der mediale Diskursstrang zwar viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede auf – wie bei der Sprachsensibilität, der Verwendung rassistischer und diskriminierender Äußerungen, der Etablierung eines Feindbildes oder der Bedeutung und Rolle von Menschenrechten in der Berichterstattung.

Aus den herausgearbeiteten Ergebnissen lassen sich drei Thesen ableiten, die im Verlauf der Arbeit schon angesprochen wurden. Alle drei Thesen wurden bereits im Kontext von Forschungen mit differierenden Themen oder Schwerpunkten formuliert, gelten aber auch für den hier untersuchten Diskursstrang:

- Erstens hat die Art und Weise der politischen Berichterstattung über „islamische“ Länder eine denormalisierende Wirkung auf die Rezipient\*innen.
- Zweitens kann die negative Haltung gegenüber muslimisch geprägten Ländern zu einer Feindbildkonstruktion führen und anti-„islamischen“ Rassismus befördern.
- Und drittens wird der Diskurs in der weiteren Entwicklung des Diskursstranges durch die AfD nach rechts verschoben, was wiederum Auswirkungen auf die Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen hat.

Die Herausarbeitung der Herabsetzung muslimisch geprägter Länder beruht auf dem Ansatz Foucaults, „den Prozess der ‚Problematisierung‘ zu analysieren, was heißt: Wie und warum bestimmte Dinge (Verhalten, Erscheinungen, Prozesse) zum Problem wurden“ (Foucault 1996: 178). Die Analyse bietet die Möglichkeit, Kritik am Prozess der Problematisierung zu üben. Abgesehen davon, dass jegliche Menschenrechtsverletzungen in den Untersuchungsländern anzuprangern sind – wobei die vorliegende Arbeit keine Bewertung der Menschenrechtslage in den Untersuchungsländern vornehmen will – sind die politischen Berichte aus zwei Gründen zu kritisieren: Zum

einen schürt die Berichterstattung eine Feindbildkonstruktion sowie Rassismus gegenüber Muslim\*innen. Dies kann negative Auswirkungen – unter anderem auch integrationshemmende<sup>59</sup> Folgen – für Muslim\*innen in Deutschland haben. Zum anderen ist die Darstellung der Menschenrechtslage in den Untersuchungsländern kritisch zu bewerten. So zeigt sich in der Berichterstattung ein Widerspruch: Es wird zwar über Menschenrechtsverletzungen gesprochen, aber gleichzeitig eine negative Haltung gegenüber „islamischen“ Ländern vermittelt, die wiederum Verstöße gegen Menschenrechte hervorruft, sobald sich daraus eine Feindbildkonstruktion und rassistische Äußerungen entwickeln. Außerdem lässt sich hinterfragen, inwiefern „westliche“ Institutionen und deren Akteur\*innen das Recht haben, die Menschenrechtssituation in „islamischen“ Staaten anzuprangern, da sowohl Menschenrechtsverletzungen des „Westens“ als auch Menschenrechtsverletzungen im „Westen“ festzustellen sind (Martinsen 2019: 38 ff.). Dies verdeutlichen zum Beispiel die aktuellen Diskussionen um die Außenpolitik der EU angesichts der „Geflüchteten-situation“ im Mittelmeer und der Verweigerung von Asylverfahren. Aber auch die Debatten über die Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit beispielsweise in Polen und Ungarn, die Auseinandersetzungen bezüglich des Umgangs mit Wohnungslosen in Deutschland oder die Konflikte hinsichtlich der Verschmutzung von Trinkwasser durch deutsche Unternehmen im Ausland offenbaren Menschenrechtsverletzungen im „Westen“ sowie des „Westens“, was zum Teil auch im untersuchten Diskursstrang zur Sprache kommt. Zudem wird durch die Abgrenzung von „islamischen“ Staaten eine Überlegenheit des „Westens“ suggeriert, obwohl sich die individualistische „westliche“ Menschenrechtsperspektive ebenfalls hinterfragen lässt und die Herausarbeitung „westlicher“ Menschenrechte in einem langen, keinesfalls linear verlaufenen Prozess erfolgte.

Auf der Basis der hier herausgearbeiteten Ergebnisse lassen sich sowohl im Islam- als auch im Menschenrechtsdiskurs Handlungsbedarfe für politische Institutionen und deren Akteur\*innen definieren. Grundsätzlich müssen sich politische Institutionen und deren Akteur\*innen – sowie alle Diskursteilnehmer\*innen – ihrer Wirkmacht bewusst sein und folglich verantwortungsvoll handeln. Ihre Berichterstattung sollte weder emotionalisierend wirken noch mit Emotionen vorgebracht werden, sondern politische Handlungsoptionen fokussieren. Sie sollten eine differenziertere Perspektive als die „westliche“ zugrunde legen und auch kritisch gegenüber dem „Westen“ sein. Zudem sollten sie Sensibilität für die vielfältigen Kulturen und Religionen in unserer Gesellschaft entwickeln, muslimisch geprägten Staaten ohne Vorbehalte begegnen und die negative Haltung ihnen gegenüber ablegen. Ein Dialog mit „islamischen“ Ländern kann dabei zu Verständnis, Toleranz, Offenheit und Respekt füreinander führen und so ein friedliches Zusammenleben der Menschen

---

<sup>59</sup> Mit den Diskursen bezüglich *Integration*, *Inklusion* und *Assimilation* von Migrant\*innen, die hier nicht näher aufgegriffen werden können, setzen sich zum Beispiel Butterwegge und Hentges (2009), Hentges & Hinnenkamp & Zwengel (2010) oder Bade & Oltmer (2010) auseinander.

unterschiedlicher Kulturen oder Religionen fördern, anstatt zur Konstruktion von Feindbildern und Rassismus beizutragen. Gleichzeitig sollten die Heterogenität des Islams, der Muslim\*innen und ihrer Organisationen sowie die vielschichtigen Beziehungen des Islams zu Menschenrechten anerkannt und beachtet werden. Im Rahmen des Menschenrechtsdiskurses müssen politische Institutionen und deren Akteur\*innen stets die Würde aller Menschen achten und Menschenrechtsverletzungen unabhängig von wirtschaftlichen Interessen sowohl bei Partnerländern als auch bei weniger eng verbundenen Ländern in gleichem Maße kritisieren. Neben der „westlichen“ Menschenrechtsperspektive sollten politische Institutionen und deren Akteur\*innen weitere Konzepte ebenfalls berücksichtigen. Auf diese Weise könnten alle Menschenrechte – bürgerliche und politische Freiheitsrechte des Individuums, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhaberechte des Individuums sowie kollektive Selbstbestimmungsrechte – in die Berichterstattung mit einbezogen werden.

Die exemplarischen Ergebnisse der vorliegenden Dissertation können zudem als Ansatzpunkt für weitere Forschungen dienen, die die gewonnenen Erkenntnisse erweitern. Neben der Diskursanalyse, die auf theoretischer Ebene die Verwendung von Sprache untersucht, würde ein zusätzlicher Ansatz mit stärkerem Praxisbezug, wie etwa der Analyse von Expert\*inneninterviews, Gruppengespräche oder teilnehmende Beobachtungen, zu weiteren Erkenntnissen führen. So könnten zum Beispiel Interviews mit „islamischen“ Menschenrechtsaktivist\*innen oder Rechtswissenschaftler\*innen als Gegenposition zur politischen Darstellung in Deutschland dienen. In Zusammenspiel mit der Diskursanalyse könnte auf diese Weise eine Dispositivanalyse durchgeführt werden. Besonders spannend wären jedoch Untersuchungen der hier auf theoretischer Ebene aufgestellten Thesen: Zum einen könnte mittels einer Wirkungsforschung analysiert werden, welche Auswirkungen das wiedergegebene Wissen der politischen Berichte für die Wirklichkeitskonstruktion der Rezipient\*innen tatsächlich hat. Eine denkbare Frage könnte lauten: In welchem Ausmaß fördern politische Institutionen und deren Akteur\*innen aufgrund ihrer negativen Haltung gegenüber „islamischen“ Ländern eine gesamtgesellschaftliche negative Haltung gegenüber Muslim\*innen, eine Feindbildkonstruktion oder sogar Rassismus? Zum anderen könnten die aufgestellten Vermutungen über die weitere Entwicklung des Diskursstranges geprüft werden (vgl. Kapitel 16. *Weitere Entwicklung des politischen Diskurses*). Dabei wäre es besonders interessant, das weitere Diskursverhalten der demokratischen Parteien seit dem Einzug der AfD in den Bundestag auf mögliche Veränderungen hin anzuschauen, da Äußerungen der AfD bereits mehrfach erforscht wurden. Sofern solche zu beobachten sind, wäre die Frage zu erörtern, inwiefern dies mit dem Diskursverhalten der AfD zusammenhängt. Außerdem wäre ein empirischer Vergleich des medialen und des politischen Diskursstranges ein weiterer interessanter Anknüpfungspunkt. Es könnte gefragt werden, ob der mediale und der politische Diskursstrang zur Menschenrechtslage in „islamischen“ Ländern Über-

einstimmungen, Parallelen oder Wechselwirkungen aufweisen und inwiefern sich die Diskursebenen gegenseitig beeinflussen. Zusätzlich könnten potenzielle Wechselwirkungen zwischen dem mediopolitischen und dem wissenschaftlichen Diskurs analysiert werden.

## Literaturverzeichnis

- AA (AUSWÄRTIGES AMT) (2020a): *Indonesien*. Adresse: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indonesien-node> (Zugriff: 28.03.2020).
- AA (AUSWÄRTIGES AMT) (2020b): *Iran*. Adresse: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/iran-node> (Zugriff: 29.03.2020).
- AA (AUSWÄRTIGES AMT) (2020c): *Marokko*. Adresse: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/marokko-node> (Zugriff: 30.03.2020).
- AA (AUSWÄRTIGES AMT) (2020d): *Saudi-Arabien*. Adresse: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/saudiarabien-node> (Zugriff: 31.03.2020).
- AFD (2020): *Menschenrechte und humanitäre Hilfe*. Adresse: <https://www.afdbundestag.de/arbeitskreise/menschenrechte/> (Zugriff: 22.03.2020).
- AHRENS, PETRA-ANGELA (2018): *Islam und Muslim\*innen in Deutschland. Die Sicht der Bevölkerung und ihre Erwartungen an die Kirche zum christlich-islamischen Dialog*. Hannover: Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- AKBAR, ALI / SAEED, ABDULLAH (2020): *Contemporary Approaches to the Qur'ān and Its Interpretation in Iran*. London: Routledge.
- AL-RASHEED, MADAWI (2010): *A History of Saudi Arabia*. Cambridge: Cambridge University Press.
- AMIRPUR, KATAJUN (2015): *Zeitgenössische Begründungen für Religionsfreiheit und den Wechsel der Religion. Iranische Denker und die innerislamische Diskussion*. In: ZIEBERTZ, HANS-GEORG (HRSG.): *Religionsfreiheit. Positionen – Konflikte – Herausforderungen*. Würzburg: Echter-Verlag.
- AMNESTY INTERNATIONAL (2018): *Amnesty International Report 2017/2018*. Adresse: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/amnesty-report-2017-18> (Zugriff: 13.04.2020).
- AMNESTY INTERNATIONAL (2020a): *Amnesty International Global Report. Death Sentences and Executions 2019*. Adresse: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2020-04/Amnesty-Bericht-Todesstrafe-2019-April-Englische-Version.pdf> (Zugriff: 11.06.2020).
- AMNESTY INTERNATIONAL (2020b): *Amnesty International Report 2019*. Adresse: <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2019/iran> (Zugriff: 27.09.2020).

- ANGERMÜLLER, JOHANNES (2008): *Gesellschafts- als Diskursanalyse? Der Poststrukturalismus und die Methodenfrage*. In: REHBERG, KARL-SIEGBERT / DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE (HRSG.): *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*. Frankfurt: Campus Verlag.
- ARENDRT, FLORIAN / BROSIUS, HANS-BERND / HAUCK, PATRICIA (2017): *Die Auswirkungen des Schlüsselereignisses „Silvesternacht in Köln“ auf die Kriminalitätsberichterstattung*. In: *Publizistik* (2017), Nr. 62, S. 135-152.
- ASLAN, EDNAN / KOLB, JONAS / YILDIZ, EROL (2017): *Muslimische Diversität. Ein Kompass zur religiösen Alltagspraxis in Österreich*. Wiesbaden: VS Verlag.
- ATEŞ, ŞEREF (2006): *Das Islambild in den Medien nach dem 11. September 2001*. In: BUTTERWEGGE, CHRISTOPH / HENTGES, GUDRUN (HRSG.): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderung für Journalismus und politische Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- AUSTIN, JOHN L. (1975): *How to do things with words*. Oxford: Clarendon Press.
- BADE, KLAUS J. / OLTMER, JOCHEN (2010): *Deutschland*. In: BADE, KLAUS J. (HRSG.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn: Schöningh.
- BADER, KATARINA (2013): *Medialisierung der Parteien, Politisierung der Medien. Interdependenzen zwischen Medien und Politik im postsozialistischen Polen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BAGIR, ZAINAL A. / FACHRUDIN, AZIS A. (2019): *Democracy and the „Conservative Turn“ in Indonesia*. In: SAAT, NORSHAHRI / IBRAHIM, AZHAR (HRSG.): *Alternative Voices in Muslim Southeast Asia. Discourses and Struggles*. Singapur: ISEAS.
- BARTEL, DANIEL / ULLRICH, PETER (2008): *Kritische Diskursanalyse. Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien*. In: FREIKAMP, ULRIKE / LEANZA, MATTHIAS / MENDE, JANNE / MÜLLER, STEFAN / ULLRICH, PETER / VOß, HEINZ-JÜRGEN (HRSG.): *Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik*. Berlin: Karl Dietz Verlag.
- BASSIOUNI, MAHMOUD (2011): *Bilanz und Perspektive des islamischen Menschenrechtsdiskurses*. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* (2011), Nr. 1/2011, S. 76-116.
- BAUER, PETRA (1993): *Ideologie und politische Beteiligung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung politischer Überzeugungssysteme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- BAUMANN, MARTIN (2000): *Migration, Religion, Integration. Buddhistische Vietnamesen und hinduistische Tamilen in Deutschland*. Marburg: diagonal-Verlag.

- BECK, VALENTIN (2013): *Der Menschenrechtsdiskurs und der Vorwurf des moralischen Imperialismus*. In: Zeitschrift für Menschenrechte (2013), Nr. 2/2013, S. 9-23.
- BENNETT, LANCE W. (2009): *Power and the News Media. The Press and Democratic Accountability*. In: MARCINKOWSKI, FRANK / PFETSCH, BARBARA (HRSG.): *Politik in der Mediendemokratie*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BENOIT, VERENA / EL-MENOUAR, YASEMIN / HELBLING, MARC (2018): *Zusammenleben in kultureller Vielfalt. Vorstellung und Präferenzen in Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- BERGER, PETER L. / LUCKMANN, THOMAS (1980): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt: Fischer.
- BIDLO, OLIVER (2012): *Eine kurze Geschichte der Medien als Vierte Gewalt*. In: BIDLO, OLIVER / ENGLERT, CARINA JASMIN / REICHERTZ, JO (HRSG.): *Tat-Ort Medien. Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BIELEFELDT, HEINER (1998): *Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- BIELEFELDT, HEINER (2009): *Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam*. In: SCHNEIDERS, THORSTEN GERALD (HRSG.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BIELEFELDT, HEINER / WIENER, MICHAEL (2020): *Religionsfreiheit auf dem Prüfstand. Konturen eines umkämpften Menschenrechts*. Bielefeld: transcript Verlag.
- BILKE, NADINE (2008): *Qualität in der Krisen- und Kriegsberichterstattung. Ein Modell für einen konflikt sensitiven Journalismus*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BINDER, BEATE / VEDDER, ULRIKE (2019): *Sprache und Wirklichkeit und die Diskussion um das Gendersternchen*. Berlin: Humboldt-Universität Berlin, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien. Adresse: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/maerz-2019/nr-19327-2> (Zugriff: 31.03.2020).
- BISKAMP, FLORIS / KIEPE, LUKAS / MILBRADT, BJÖRN (2017): *Politik im ‚Angst-Raum‘. Über den Erfolg der AfD, ‚die Ängste der Menschen‘ und die Versuche, sie ‚ernst zu nehmen‘*. In: MILBRADT, BJÖRN / BISKAMP, FLORIS / ALBRECHT, YVONNE / KIEPE, LUKAS (HRSG.): *Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien*. Opladen: Barbara Budrich.
- BLÄTTLER, SIDONIA (2012): *Olympe de Gouges*. In: POLLMANN, ARND / LOHMANN, GEORG (HRSG.): *Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler.



- BRAND, ALEXANDER (2012): *Medien – Diskurs – Weltpolitik. Wie Massenmedien die internationale Politik beeinflussen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- BRUMLIK, MICHA (2011): *Religion, Würde und Menschenrecht. Eine kantianische Perspektive*. In: Zeitschrift für Menschenrechte (2011), Nr. 1/2011, S. 42-75.
- BUBLITZ, HANNELORE (1999): *Diskursanalyse als Gesellschafts->Theorie<. „Diagnostik“ historischer Praktiken am Beispiel >Kulturkrisen<-Semantik und der Geschlechterordnung um die Jahrhundertwende*. In: BUBLITZ, HANNELORE / BÜHRMANN, ANDREA D. / HANKE, CHRISTINE / SEIER, ANDREA (HRSG.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*. Frankfurt: Campus Verlag.
- BUBLITZ, HANNELORE (2011): *Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit*. In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BUBLITZ, HANNELORE (2015): *Diskurs*. Bielefeld: transcript Verlag.
- BÜHL, ACHIM (2010): *Islamfeindlichkeit in Deutschland. Ursprünge, Akteure, Stereotype*. Hamburg: VSA-Verlag.
- BUNDESWAHLEITER, DER (2013): *Bundestagswahlen 2013. Ergebnisse*. Adresse: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2013/ergebnisse.html> (Zugriff: 29.03.2020).
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2020): *Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion*. Adresse: <https://www.gruene-bundestag.de/> (Zugriff: 11.03.2020).
- BUSKENS, LÉON (2010): *Sharia and national law in Morocco*. In: OTTO, JAN MICHIEL (HRSG.): *Sharia Incorporated. A Comparative Overview of the Legal Systems of Twelve Muslim Countries in Past and Present*. Leiden: Amsterdam University Press.
- BUSSE, DIETRICH (1987): *Historische Semantik*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- BUSSE, DIETRICH (2008): *Diskurslinguistik als Epistemologie. Das verstehensrelevante Wissen als Gegenstand linguistischer Forschung*. In: WARNKE, INGO H. / SPITZMÜLLER, JÜRGEN (HRSG.): *Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene*. Berlin: De Gruyter.
- BUSSE, DIETRICH (2017): *Institutionen als Handlungsfeld III: Judikative*. In: ROTH, KERSTEN SVEN / WENGLER, MARTIN / ZIEM, ALEXANDER (HRSG.): *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft*. Berlin: De Gruyter.

- BUTLER, JUDITH (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt: Suhrkamp.
- BUTTERWEGGE, CHRISTOPH (2006): *Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung*. In: BUTTERWEGGE, CHRISTOPH / HENTGES, GUDRUN (HRSG.): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderung für Journalismus und politische Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BUTTERWEGGE, CHRISTOPH / HENTGES, GUDRUN (HRSG.) (2009): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BUTTERWEGGE, CHRISTOPH / HENTGES, GUDRUN / WIEGEL, GERD (2018): *Rechtspopulisten im Parlament. Polemik, Agitation und Propaganda der AfD*. Frankfurt: Westend.
- CDU/CSU (2020): *CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag*. Adresse: <https://www.cducsu.de/> (Zugriff: 10.03.2020).
- CEMING, KATHARINA (2011): *Ernstfall Menschenrechte. Die Würde des Menschen und die Weltreligionen*. München: Kösel-Verlag.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): *Abgeordnete der 18. Wahlperiode (2013-2017). Abgeordnete in Zahlen*. Adresse: [https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien18/mdb\\_zahlen#](https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien18/mdb_zahlen#) (Zugriff: 07.02.2020).
- DIAZ-BONE, RAINER (1999): *Probleme und Strategien der Operationalisierung des Diskursmodells im Anschluß an Michel Foucault*. In: BUBLITZ, HANNELORE / BÜHRMANN, ANDREA D. / HANKE, CHRISTINE / SEIER, ANDREA (HRSG.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*. Frankfurt: Campus Verlag.
- DIAZ-BONE, RAINER (2006): *Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse*. In: *Historical Social Research* (2006), Nr. 31 (2/2006), S. 243-274.
- DIEKMANNSHENKE, HAJO (2017): *Massenmedien als Handlungsfeld III: Digitale Medien*. In: ROTH, KERSTEN SVEN / WENGELER, MARTIN / ZIEM, ALEXANDER (HRSG.): *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft*. Berlin: De Gruyter.
- DIE LINKE (2020): *Die Linke im Bundestag*. Adresse: <https://www.linksfraktion.de/start/> (Zugriff: 10.03.2020).
- DREYFUS, HUBERT L. / RABINOW, PAUL (1987): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt: Athenäum.
- DUNCKER, ANNE (2006): *Menschenrechte im Islam. Eine Analyse islamischer Erklärungen der Menschenrechte*. Berlin: Wiss. Verlag.

- ECHCHARIF, AZZEDDINE (2017): *Die Demokratie und die Menschenrechte in Marokko. Im Kontext der Euro-Mediterranen Beziehungen*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- ECKER-EHRHARDT, MATTHIAS (2009): *Inter- und transnationale Organisationen als symbolische Autoritäten der Mediendemokratie*. In: MARCINKOWSKI, FRANK / PFETSCH, BARBARA (HRSG.): *Politik in der Mediendemokratie*. Wiesbaden: VS Verlag.
- EFFENDY, BAHTIAR (2003): *Islam and the State in Indonesia*. Singapur: Institute of Southeast Asian Studies.
- ESTERMANN, JOSEF (2013): *Menschenrechte in lateinamerikanischen Traditionen*. In: YOUSEFI, HAMID REZA (HRSG.): *Menschenrechte im Weltkontext. Geschichte. Erscheinungsformen. Neuere Entwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- FAIRCLOUGH, NORMAN (2011): *Globaler Kapitalismus und Diskursbewußtsein*. In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- FAIRCLOUGH, NORMAN / MULDERRIG, JANE / WODAK, RUTH (2011): *Critical Discourse Analysis*. In: VAN DIJK, TEUN A. (HRSG.): *Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction*. London: SAGE Publications.
- FLICK, UWE (2002): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek: Rowohlt.
- FOGG, KEVIN W. (2019): *Indonesia's Islamic Revolution*. Cambridge: Cambridge University Press.
- FOROUTAN, NAIKA / SIMON, MARA / CANAN, COSKUN (2019): *Wer befürwortet ein Kopftuchverbot in Deutschland?*. Berlin: DeZIM-Institut.
- FOUCAULT, MICHEL (1971): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt: Suhrkamp.
- FOUCAULT, MICHEL (1974): *Die Ordnung des Diskurses*. München: Hanser.
- FOUCAULT, MICHEL (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt: Suhrkamp.
- FOUCAULT, MICHEL (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- FOUCAULT, MICHEL (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt: Suhrkamp.
- FOUCAULT, MICHEL (1983): *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- FOUCAULT, MICHEL (1993): *Technologien des Selbst*. In: MARTIN, LUTHER H. (HRSG.): *Technologien des Selbst*. Frankfurt: Fischer.

- FOUCAULT, MICHEL (1996): *Diskurs und Wahrheit. Die Problematisierung der Parrhesia*. Berlin: Merve.
- FOUCAULT, MICHEL (2005): *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden. Band 4. 1980-1988*. Frankfurt: Suhrkamp.
- FRICK, MARIE-LUISA (2013): *Relativismus und Menschenrechte*. In: *Erwägen Wissen Ethik* (2013), Nr. 24 (2/2013), S. 159-172.
- FRINDTE, WOLFGANG (2011): *Einleitung*. FRINDTE, WOLFGANG / BOEHNKE, KLAUS / KREIKENBOM, HENRY / WAGNER, WOLFGANG (HRSG.): *Lebenswelten junger Muslime in Deutschland*. Berlin: Ministerium des Innern.
- FRINDTE, WOLFGANG (2017): *Im Zeitalter diversifizierter Bedrohungen. Zeitdiagnose und Perspektiven*. In: FRINDTE, WOLFGANG / DIETRICH, NICO (HRSG.): *Muslime, Flüchtlinge und Pegida. Sozialpsychologische und kommunikationswissenschaftliche Studien in Zeiten globaler Bedrohungen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- FRINDTE, WOLFGANG / DIETRICH, NICO (HRSG.) (2017): *Muslime, Flüchtlinge und Pegida. Sozialpsychologische und kommunikationswissenschaftliche Studien in Zeiten globaler Bedrohungen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- FRITZSCHE, PETER K. (2005): *Bedeutung der Menschenrechte für die Politische Bildung*. In: HIMMELMANN, GERHARD / LANGE, DIRK (HRSG.): *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaften, Pädagogik und politischer Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- FRITZSCHE, PETER K. (2009): *Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten*. Paderborn: Schöningh.
- GAMSON, WILLIAM A. (1992): *Talking Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- GARDT, ANDREAS (2007): *Diskursanalyse. Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten*. In: WARNKE, INGO H. (HRSG.): *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*. Berlin: De Gruyter.
- GARTHE, MICHAEL (2012): *Medien und Politik – Die Zeitung*. In: GLAAB, MANUELA / KORTE, KARL-RUDOLF (HRSG.): *Angewandte Politikforschung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- GIESING, YVONNE / RHODE, CARLA / SCHÖNAUER, ANNE / STEINRUCK, FLORIAN (2019): *Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten*. In: *ifo Migrationsmonitor* (2019), Nr. 5 (5/2019), S. 32-37.
- GÖHLER, GERHARD (2004): *Diskurs*. In: GÖHLER, GERHARD / ISER, MATTIAS / KERNER, INA (HRSG.): *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.

- GOSEWINKEL, DIETER (2019): *Die Herausforderung des Universalismus. Ein historischer Abriss der Menschenrechtskritik*. In: GOSEWINKEL, DIETER / WEINKE, ANNETTE (HRSG.): *Menschenrechte und ihre Kritiker. Ideologien, Argumente, Wirkungen*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- GRÄF, BEATE (2008): *Migranten in der öffentlichen Wahrnehmung. Zur Entwicklung der Berichterstattung über Migranten und Fremdenfeindlichkeit in Thüringer Tageszeitungen von 1995 bis 2005 unter Einbezug der Bevölkerungsmeinung*. Jena: Universität Jena, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften.
- GREBE, DAVID (2013): *„Landmark“ oder „Loophole“? ASEAN-Erklärung der Menschenrechte*. Singapur: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- HABERMAS, JÜRGEN (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1 und 2*. Frankfurt: Suhrkamp.
- HAFEZ, KAI (2009): *Mediengesellschaft – Wissensgesellschaft? Gesellschaftliche Entstehungsbedingungen des Islambildes deutscher Medien*. In: SCHNEIDERS, THORSTEN GERALD (HRSG.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HAFEZ, KAI / SCHMIDT, SABRINA (2015): *Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland. Religionsmonitor. Verstehen was verbindet*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- HALM, DIRK (2008): *Der Islam als Diskursfeld. Bilder des Islams in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HALM, DIRK / MEYER, HENDRIK (2011): *Inklusion des Islam in die deutsche Gesellschaft. Aufgaben an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik*. In: MEYER, HENDRIK / SCHUBERT, KLAUS (HRSG.): *Politik und Islam*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HÄUSLER, ALEXANDER (2017): *Themen der Rechten*. In: VIRCHOW, FABIAN / LANGEBACH, MARTIN / HÄUSLER, ALEXANDER (HRSG.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HEINZ, WOLFGANG S. (2007): *Menschenrechtspolitik*. In: SCHMIDT, SIEGMAR / HELLMANN, GUNTHER / WOLF, REINHARD (HRSG.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HELL, MATTHIAS (2005): *Einwanderungsland Deutschland. Die Zuwanderungsdiskussion 1998-2002*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HENTGES, GUDRUN (2014): *Zwischen „Rasse“ und Klasse. Rassismus der Eliten im heutigen Deutschland*. In: HENTGES, GUDRUN / NOTTBOHM, KRISTINA / JANSEN, MECHTILD M. / ADAMOU, JAMILA (HRSG.): *Sprache – Macht – Rassismus*. Berlin: Metropol-Verlag.

- HENTGES, GUDRUN / HINNENKAMP, VOLKER / ZWENGEL, ALMUT (HRSG.) (2010): *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HIPPLER, JOCHEN (2009): *Gestörte Kommunikation. Wie grundlegende Fehler im internationalen Dialog zwischen westlich und muslimisch geprägten Gesellschaften gegenseitige Ressentiments schüren*. In: SCHNEIDERS, THORSTEN GERALD (HRSG.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER (2011): *Wahrheit, Ideologie und Diskurs. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik*. In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HITTI, PHILIP KHURI (1989): *History of the Arabs. From the earliest times to the present*. London: Palgrave Macmillan.
- HÖFFE, OTFRIED (1998): *Transzendentaler Tausch. Eine Legitimationsfigur für Menschenrechte?*. In: GOSEPATH, STEFAN / LOHMANN, GEORG (HRSG.): *Philosophie der Menschenrechte*. Frankfurt: Suhrkamp.
- HOFFMANN, JOCHEN (2003): *Inszenierung und Interpenetration. Das Zusammenspiel von Eliten aus Politik und Journalismus*. Wiesbaden: VS Verlag.
- HÖLSCHIEDT, SVEN (2001): *Das Recht der Parlamentsfraktionen*. Rheinbreitbach: Neue Darmstädter Verlagsanstalt.
- HRZÁN, DANIELA (2013): *Menschenrechte in afrikanischen Traditionen*. In: YOUSEFI, HAMID REZA (HRSG.): *Menschenrechte im Weltkontext. Geschichte. Erscheinungsformen. Neuere Entwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- ISMAYR, WOLFGANG (2000): *Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- ISMAYR, WOLFGANG (2007): *Bundestag*. In: SCHMIDT, SIEGMAR / HELLMANN, GUNTHER / WOLF, REINHARD (HRSG.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- IWF (INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS) (2019): *World Economic Outlook Database. October 2019. Report for Selected Countries and Subjects*. Adresse: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2019/02/weodata/> (Zugriff: 21.04.2020).

- JÄGER, SIEGFRIED (2009): *Pressefreiheit und Rassismus. Der Karikaturenstreit in der deutschen Presse*. In: SCHNEIDERS, THORSTEN GERALD (HRSG.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- JÄGER, SIEGFRIED (2011): *Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse*. In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- JÄGER, SIEGFRIED (2015): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Duisburg: DISS.
- JÄGER, MARGARETE / JÄGER, SIEGFRIED (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag.
- JÄGER, SIEGFRIED / ZIMMERMANN, JENS (2010): *Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste*. Münster: Unrast-Verlag.
- JARREN, OTFRIED / DONGES, PATRICK (2017): *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- JELLINEK, GEORG (1900): *Allgemeine Staatslehre*. Berlin: Haering.
- JETSCHKE, ANJA (2005): *Weltöffentlichkeit und internationale Menschenrechtsnormen*. In: ULBERT, CORNELIA / WELLER, CHRISTOPH (HRSG.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- JOAS, HANS (2011): *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*. Frankfurt: Suhrkamp.
- JOAS, HANS / KNÖBL, WOLFGANG (2013): *Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen. Aktualisierte Ausgabe*. Frankfurt: Suhrkamp.
- KADIVAR, MOHSEN (2017): *Gottes Recht und Menschenrechte. Eine Kritik am historischen Islam*. Freiburg: Herder.
- KALWA, NINA (2020): *Islamdiskurs*. In: NIEHR, THOMAS / KILIAN, JÖRG / SCHIEWE, JÜRGEN (HRSG.): *Handbuch Sprachkritik*. Stuttgart: Metzler.
- KÄMPER, HEIDRUN DEBORAH (2017): *Das Grundsatzprogramm der AfD und seine historischen Parallelen. Eine Perspektive der Politolinguistik*. In: Sprachreport 33 (2017), Nr. 2, S. 1–21.
- KÄMPER, HEIDRUN DEBORAH (2020): *AfD im Parlament – Neue Sprach- und Kommunikationsstile. Kommentare und Befunde*. Adresse: [https://www1.ids-mannheim.de/fileadmin/lexik/Parlamentsstudie/AfD\\_Studie.pdf](https://www1.ids-mannheim.de/fileadmin/lexik/Parlamentsstudie/AfD_Studie.pdf) (Zugriff: 18.12.2020).

- KAMPS, KLAUS (2007): *Politisches Kommunikationsmanagement. Grundlagen zur Professionalisierung moderner Politikvermittlung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KARIS, TIM (2012): *Massenmediale Eigenlogiken als diskursive Machtstrukturen. Oder: Ich lasse mir von einem kaputten Fernseher nicht vorschreiben, wann ich ins Bett zu gehen habe!*. In: DREESEN, PHILIPP / KUMIEGA, LUKASZ / SPIEß, CONSTANZE (HRSG.): *Mediendiskursanalyse. Diskurse – Dispositive – Medien – Macht*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KARIS, TIM (2013): *Mediendiskurs Islam. Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979-2010*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KELLER, REINER (2011a): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KELLER, REINER (2011b): *Wissenssoziologische Diskursanalyse*. In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (2011): *Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse. Eine Einführung*. In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KEPPLINGER, HANS MATHIAS (2000): *Die Dominanz der Medien und die Demontage der Politik*. In: SCHORR, ANGELA (HRSG.): *Publikums- und Wirkungsforschung. Ein Reader*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- KEVENHÖRSTER, PAUL (2013): *Fraktionen*. In: ANDERSEN, UWE / WOYKE, WICHARD (HRSG.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KIEFER, MICHAEL (2020): *Religion in der Radikalisierung*. In: FORSCHUNGSNETZWERK RADIKALISIERUNG UND PRÄVENTION (FNRP) (HRSG.): *Aspekte von Radikalisierungsprozessen. Fallgestützte Studien*. Osnabrück: Universität Osnabrück, Institut für Islamische Theologie (IIT).
- KIRCHSCHLÄGER, PETER G. (2013): *Menschenrechte und Politik*. In: YOUSEFI, HAMID REZA (HRSG.): *Menschenrechte im Weltkontext. Geschichte. Erscheinungsformen. Neuere Entwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KLEIN, ANSGAR (2001): *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung*. Wiesbaden: VS Verlag.



- KLÖPPEL, ULRIKE (2010): *Foucaults Konzept der Problematisierungsweise und die Analyse diskursiver Transformationen*. In: LANDWEHER, ACHIM (HRSG.): *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KOLOCH, SABINE (2017): *Wissenschaft, Geschlecht, Gender, Terminologiearbeit. Die deutsche Literaturwissenschaft*. München: epodium.
- KRÄMER, GUDRUN (2011): *Demokratie im Islam. Der Kampf für Toleranz und Freiheit in der arabischen Welt*. München: Beck.
- KRÄMER, GUDRUN (2013): *Zum Verhältnis von Religion, Recht und Politik. Säkularität im Islam*. In: SCHNEIDERS, THORSTEN GERALD (HRSG.): *Die Araber im 21. Jahrhundert. Politik, Gesellschaft, Kultur*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KREIDE, REGINA (2008): *Globale Politik und Menschenrechte. Macht und Ohnmacht eines politischen Instruments*. Frankfurt: Campus Verlag.
- KUMIEGA, LUKASZ (2012): *Medien im Spannungsfeld zwischen Diskurs und Dispositiv*. In: DREESEN, PHILIPP / KUMIEGA, LUKASZ / SPIEB, CONSTANZE (HRSG.): *Mediendiskursanalyse. Diskurse – Dispositive – Medien – Macht*. Wiesbaden: VS Verlag.
- KUMIEGA, LUKASZ / KARNER, CHRISTIAN (2018): *Zum Politischen in Texten und in deren Kontext: theoretische Verortungen*. In: *Zeitschrift für Diskursforschung – Beiheft (2018), Nr. 3, S. 5-15*.
- KUNTER, KATHARINA (2019): *„Der Glaube braucht nur Gnadenrechte“*. Die Kritik der Kirchen an den Menschenrechten. In: GOSEWINKEL, DIETER / WEINKE, ANNETTE (HRSG.): *Menschenrechte und ihre Kritiker. Ideologien, Argumente, Wirkungen*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- LEIFGEN, HANS (2016): *„Westliche“ Menschenrechte als allgemeingültiger Bezugsrahmen? Zur medialen Darstellung der Menschenrechtslage im muslimisch geprägten Malaysia*. In: *Studies in Social Sciences and Culture*. Aus der Forschung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der HSD (2016), Nr. 1./2016, S. 1-49.
- LIEDHEGENER, ANTONIUS / WERKNER, INES-JAQUELINE (2010): *Religion und Menschenrechte als sozialphilosophische und politische Herausforderung der Gegenwart. Einleitung*. In: LIEDHEGENER, ANTONIUS / WERKNER, INES-JAQUELINE (HRSG.): *Religion, Menschenrechte und Menschenrechtspolitik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- LINDER, BERNADETTE (2011): *Terror in der Medienberichterstattung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- LINDSTÄDT, NADINE (2009): *Klassisches Printmedium vs. Online-Zeitung. Substitutionseffekte oder Komplementaritäten?*. In: WENTZEL, DIRK (HRSG.): *Medienökonomik. Theoretische Grundlagen und ordnungspolitische Gestaltungsalternativen*. Stuttgart: Lucius & Lucius.

- LINK, JÜRGEN (1982): *Kollektivsymbolik und Mediendiskurs. Zur aktuellen Frage, wie subjektive Auf-  
rüstung funktioniert.* In: *KultuRRevolution – Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie* (1982),  
Nr. 1, S. 6-21.
- LINK, JÜRGEN (1983): *Was ist und was bringt Diskurstaktik? Aus einem Diskussionsbeitrag von Jürgen  
Link vor den Bochumer „Grünen“.* In: *KultuRRevolution – Zeitschrift für angewandte Diskursthe-  
orie* (1983), Nr. 2, S. 60-66.
- LINK, JÜRGEN (1995): *Grenzen des flexiblen Normalismus?* In: SCHULTE-HOLTEY, ERNST (HRSG.):  
*Grenzmarkierungen. Normalisierung und diskursive Ausgrenzung.* Duisburg: DISS.
- LINK, JÜRGEN (1998): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird.* Opladen: West-  
deutscher Verlag.
- LINK, JÜRGEN (2011): *Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kolle-  
ktivsymbolik.* In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER,  
WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Metho-  
den.* Wiesbaden: VS Verlag.
- LINK, JÜRGEN (2012): *Subjektivitäten als (inter)diskursive Ereignisse. Mit einem historischen Beispiel  
(der Kollektivsymbolik von Maschine vs. Organismus) als Symptom diskursiver Positionen.* In:  
KELLER, REINER / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Diskurs – Macht – Subjekt.  
Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung.* Wiesbaden: VS Verlag.
- LITTLE, DAVID (2015): *Essays on religion and human rights. Ground to stand on.* Cambridge: Cambridge  
University Press.
- LOGVINOV, MICHAEL (2017): *Muslim- und Islamfeindlichkeit in Deutschland. Begriffe und Befunde im  
europäischen Vergleich.* Wiesbaden: VS Verlag.
- LOHMANN, GEORG (2010): *Die rechtsverbürgende Kraft der Menschenrechte. Zum menschenrechtli-  
chen Würdeverständnis nach 1945.* In: *Zeitschrift für Menschenrechte* (2010), Nr. 1/2010, S. 46-  
62.
- LOHMANN, GEORG (2013): *Werden die Menschenrechte überschätzt? Über Missbrauch, problemati-  
sche Ausweitungen und Grenzen der Menschenrechte.* In: *Zeitschrift für Menschenrechte*  
(2013), Nr. 2/2013, S. 9-23.
- LUH, JING-JONG (2013): *Menschenrechte in asiatischen Traditionen.* In: YOUSEFI, HAMID REZA  
(HRSG.): *Menschenrechte im Weltkontext. Geschichte. Erscheinungsformen. Neuere Entwick-  
lung.* Wiesbaden: VS Verlag.

- MARTINSEN, FRANZISKA (2019): *Grenzen der Menschenrechte. Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation*. Bielefeld: transcript Verlag.
- MATTHIESEN, TOBY (2014): *The Other Saudis. Shiism, Dissent and Sectarianism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- MAYRING, PHILIPP (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Beltz.
- McCOMBS, MAXWELL (2000): *Agenda-Setting. Zusammenhänge zwischen Massenmedien und Weltbild*. In: SCHORR, ANGELA (HRSG.): *Publikums- und Wirkungsforschung. Ein Reader*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- MEIER, STEFAN (2011): *Multimodalität im Diskurs. Konzept und Methode einer multimodalen Diskursanalyse*. In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- MÜLLER, NADINE D. / STEINERT, ANIKA / ESSELBACH, KATERYNA / ZIMMERLING, SOPHIA (2017): *Medien und Islam – eine gefährliche Mischung? Die Wirkung der Medien auf Einstellungen gegenüber Muslimen und dem Islam und die Islamphobie*. In: FRINDTE, WOLFGANG / DIETRICH, NICO (HRSG.): *Muslime, Flüchtlinge und Pegida. Sozialpsychologische und kommunikationswissenschaftliche Studien in Zeiten globaler Bedrohungen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- MÜLLER, PHILIPP / SCHEMER, CHRISTIAN / WETTSTEIN, MARTIN / SCHULZ, ANNE / WIRZ, DOMINIQUE S. / ENGESSER, SVEN / WIRTH, WERNER (2017): *The Polarizing Impact of News Coverage on Populist Attitudes in the Public: Evidence From a Panel Study in Four European Democracies*. In: *Journal of Communication* (2017), Nr. 67, S.968-992.
- MÜLLER, RABEYA / YOUSEFI, HAMID REZA (2013): *Menschenrechte in orientalischen Traditionen*. In: YOUSEFI, HAMID REZA (HRSG.): *Menschenrechte im Weltkontext. Geschichte. Erscheinungsformen. Neuere Entwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- NAGEL, MELANIE (2016): *Polarisierung im politischen Diskurs. Eine Netzwerkanalyse zum Konflikt um „Stuttgart 21“*. In: HÄUßLING, ROGER / STEGBAUER, CHRISTIAN (HRSG.): *Netzwerkforschung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- NAHAVANDI, FIROUZEH / GHANEA, NAZILA / BONACQUISTI, GIULIA (2017): *Human rights in Iran after the nuclear deal. Business as usual or time for change?*. Brüssel: European Parliament's Subcommittee on Human Rights.

- NEELSEN, JOHN P. (2001): *Menschenrechte, Demokratie und Internationale Politik*. In: *Soziologische Revue* (2001), Jg. 24, Nr. 2, S. 178-192.
- NESTLER, CHRISTIAN / ROHGALF, JAN (2018): *Mitte contra Mainstream. Kämpfe um Deutungsmacht und Wählermarkt*. In: *Zeitschrift für Diskursforschung – Beiheft* (2018), Nr. 3, S. 16-53.
- NIEHR, THOMAS (2020): *Migrationsdiskurs*. In: NIEHR, THOMAS / KILIAN, JÖRG / SCHIEWE, JÜRGEN (HRSG.): *Handbuch Sprachkritik*. Stuttgart: Metzler.
- NONHOFF, MARTIN (2004): *Diskurs*. In: GÖHLER, GERHARD / ISER, MATTIAS / KERNER, INA (HRSG.): *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- NONHOFF, MARTIN (2017): *Politikwissenschaften*. In: ROTH, KERSTEN SVEN / WENGELER, MARTIN / ZIEM, ALEXANDER (HRSG.): *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft*. Berlin: De Gruyter.
- NULLMEIER, FRANK (2011): *Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?* In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- OKIN, SUSAN MOLLER (1998): *Konflikte zwischen Grundrechten. Frauenrechte und die Probleme religiöser und kultureller Unterschiede*. In: GOSEPATH, STEFAN / LOHMANN, GEORG (HRSG.): *Philosophie der Menschenrechte*. Frankfurt: Suhrkamp.
- PAPPERT, STEFFEN (2017): *Parteien als Akteure*. In: ROTH, KERSTEN SVEN / WENGELER, MARTIN / ZIEM, ALEXANDER (HRSG.): *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft*. Berlin: De Gruyter.
- PAUL, AXEL T. (2017): *Arabellion. Vom Aufbruch zum Zerfall einer Region?. Revolutionstheoretische Überlegungen*. In: DEMMELHUBER, THOMAS / PAUL, AXEL T. / REINKOWSKI, MAURUS (HRSG.): *Arabellion. Vom Aufbruch zum Zerfall einer Region?*. Baden-Baden: Nomos.
- PETERSEN, MARIE JUUL (2012): *Islamic or universal human rights? The OIC's independent permanent human rights commission*. Kopenhagen: DIIS.
- PEW RESEARCH CENTER (2015): *Pew Research Center's Religion & Public Life Project. Religious Composition by Country. 2010-2050*. Adresse: <http://www.pewforum.org/2015/04/02/religious-projection-table/2010/number/all/> (Zugriff: 06.06.2018).
- PFAHL-TRAUGHBER, ARMIN (2019): *Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive*. Wiesbaden: VS Verlag.
- PICKEL, GERT (2019): *Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

- PISTOR-HATAM, ANJA / REICHMUTH, STEFAN (2018): *Islam im Abseits? Eine Antwort auf Alexander Dobrindt aus islamwissenschaftlicher Perspektive*. Adresse: <http://www.uni-kiel.de/download/pm/2018/2018-147-kritik-an-dobrinth.pdf> (Zugriff: 22.10.2018).
- PLICA, MATHIAS / SCHULTZ, FRANK OLIVER (2016): *Medienlehre Onlinemedien*. In: ALTENDORFER, OTTO / HILMER, LUDWIG (HRSG.): *Medienmanagement. Band 2: Medienpraxis – Mediengeschichte – Medienordnung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- POGGE, THOMAS (1998): *Menschenrechte als moralische Ansprüche an globale Institutionen*. In: GOSEPATH, STEFAN / LOHMANN, GEORG (HRSG.): *Philosophie der Menschenrechte*. Frankfurt: Suhrkamp.
- POGGE, THOMAS (2011): *Weltarmut und Menschenrechte. Kosmopolitische Verantwortung und Reformen*. Berlin: De Gruyter.
- POLLACK, DETLEF (2013): *Öffentliche Wahrnehmung des Islam in Deutschland*. In: HALM, DIRK / MEYER, HENDRIK (HRSG.): *Islam und die deutsche Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag.
- POLLMANN, ARND (2004): *Menschenwürde*. In: GÖHLER, GERHARD / ISER, MATTIAS / KERNER, INA (HRSG.): *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- POLLMANN, ARND / LOHMANN, GEORG (HRSG.) (2012): *Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler.
- PUTZ, GERTRAUD (1991): *Christentum und Menschenrechte*. Innsbruck: Tyrolia-Verlag.
- RAWLS, JOHN (1971): *A Theory of Justice*. Oxford: Clarendon Press.
- RIEGER, RENÉ (2017): *Saudi Arabian foreign relations. Diplomacy and mediation in conflict resolution*. London: Routledge.
- RÜLAND, JÜRGEN (2007): *Südostasien*. In: SCHMIDT, SIEGMAR / HELLMANN, GUNTHER / WOLF, REINHARD (HRSG.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- RUMPF, MECHTHILD (2003): *Einleitung. „Islam ist eine Religion“. Einsprüche gegen Kulturalisierung, Politisierung und männliche Deutungsmacht*. In: RUMPF, MECHTHILD / GERHARD, UTE / JANSEN, MECHTILD M. (HRSG.): *Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion*. Bielefeld: transcript Verlag.
- RUOFF, MICHAEL (2013): *Foucault-Lexikon*. Paderborn: Fink.
- SAAR, MARTIN (2004): *Subjekt*. In: GÖHLER, GERHARD / ISER, MATTIAS / KERNER, INA (HRSG.): *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SAID, EDWARD W. (1978): *Orientalism*. New York: Pantheon Books.

- SAID, EDWARD W. (1997): *Covering Islam. How media and the experts determine how we see the rest of the world*. New York: Vintage Books.
- SAIKAL, AMIN (2019): *Iran Rising. The Survival and Future of the Islamic Republic*. Princeton: Princeton University Press
- SALIM, ARSKAL (2015): *Contemporary Islamic Law in Indonesia. Sharia and Legal Pluralism*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- SALZBORN, SAMUEL (2017): *Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der neuen Rechten*. Weinheim: Beltz Juventa.
- SARASIN, PHILIPP (2016): *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- SARKOHI, ARASH (2014): *Der Demokratie- und Menschenrechtsdiskurs der religiösen Reformer in Iran und die Universalität der Menschenrechte*. Würzburg: Ergon.
- SCHENK, MICHAEL (2000): *Schlüsselkonzepte der Medienwirkungsforschung*. In: SCHORR, ANGELA (HRSG.): *Publikums- und Wirkungsforschung. Ein Reader*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- SCHIFFER, SABINE (2004): *Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprachen, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen*. Erlangen-Nürnberg: Universitätsschrift Dissertation.
- SCHIFFER, SABINE (2005): *Der Islam in deutschen Medien*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (2005), Nr. 20, S. 23-30.
- SCHIRRMACHER, CHRISTINE (2007): *Islamische Menschenrechtserklärungen und ihre Kritiker. Einwände von Muslimen und Nichtmuslimen gegen die Allgültigkeit der Scharia*. Trier: Institut für Rechtspolitik.
- SCHIRRMACHER, CHRISTINE (2015): *„Es ist kein Zwang in der Religion“ (Sure 2,256). Der Abfall vom Islam im Urteil zeitgenössischer islamischer Theologen. Diskurse zu Apostasie, Religionsfreiheit und Menschenrechten*. Würzburg: Ergon.
- SCHLIEPHAKE, KONRAD (2013): *Saudi-Arabiens Industrialisierungskonzepte im Spannungsfeld von moderner Technik und islamischen Regeln*. In: SCHNEIDERS, THORSTEN GERALD (HRSG.): *Die Araber im 21. Jahrhundert. Politik, Gesellschaft, Kultur*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SCHMIDT-GROSS, CAROLINE (2004): *Menschenrechte in den Medien*. In: MAHLER, CLAUDIA / MIHR, ANJA (HRSG.): *Menschenrechtsbildung. Bilanz und Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SCHMITZ, MANUEL (2003): *Ethnische Konflikte in Indonesien und die Integrationspolitik Suhartos*. Hamburg: Institut für Asienkunde.

- SCHNEIDERS, THORSTEN GERALD (2015): *Wegbereiter der modernen Islamfeindlichkeit. Eine Analyse der Argumentationen so genannter Islamkritiker*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SCHORR, ANGELA (2000): *Das geheimnisvolle Publikum, die Transformation der Medien und die künftige Publikums- und Wirkungsforschung*. In: SCHORR, ANGELA (HRSG.): *Publikums- und Wirkungsforschung. Ein Reader*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- SCHUBERT, KLAUS / MEYER, HENDRIK (2011): *Politik und Islam in Deutschland. Aktuelle Fragen und Stand der Forschung*. In: MEYER, HENDRIK / SCHUBERT, KLAUS (HRSG.): *Politik und Islam*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SCHULER, JULIA / KIESS, JOHANNES / DECKER, OLIVER / BRÄHLER, ELMAR (2020): *Rechtsextremismus, Gewaltbereitschaft, Antisemitismus und Verschwörungsmentalität. AfD-Wähler\_innen weisen die höchste Zustimmung zu anti-demokratischen Aussagen auf*. Leipzig: Universität Leipzig.
- SCHUMACHER, TOBIAS (2007): *Maghreb-Staaten*. In: SCHMIDT, SIEGMAR / HELLMANN, GUNTHER / WOLF, REINHARD (HRSG.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SCHÜTTEMEYER, SUZANNE S. (1998): *Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949 - 1997. Empirische Befunde und theoretische Folgerungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- SCHÜTZ-IERACE, MIRELLA (2010): *Von geheimen Politikmachern und wissenschaftlichen Hoflieferanten. Wissenschaftliches Wissen in der Politikberichterstattung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SCHWAB-TRAPP, MICHAEL (2001): *Der deutsche Diskurs über den Kosovokrieg und die Politik der Menschenrechte*. In: ALLMENDINGER, JUTTA (HRSG.): *Gute Gesellschaft? Zur Konstruktion sozialer Ordnungen. Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000. Teil B*. Opladen: Leske + Budrich.
- SCHWAB-TRAPP, MICHAEL (2011): *Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse*. In: KELLER, REINER / HIRSELAND, ANDREAS / SCHNEIDER, WERNER / VIEHÖVER, WILLY (HRSG.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SCHWARTLÄNDER, JOHANNES / BIELEFELDT, HEINER (1992): *Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte*. Bonn: Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz.
- SEUBERT, HARALD (2013): *Menschenrechte und Religion*. In: YOUSEFI, HAMID REZA (HRSG.): *Menschenrechte im Weltkontext. Geschichte. Erscheinungsformen. Neuere Entwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SEYMOUR-URE, COLIN (1974): *The Political Impact of Mass Media*. London: Constable.

- SHAH, DIAN A. H. (2017): *Constitutions, Religion and Politics in Asia. Indonesia, Malaysia and Sri Lanka*. Cambridge: Cambridge University Press.
- SHAKUSH, MOHAMMED (2009): *Der Islam im Spiegel der Politik von CDU und CSU. Aspekte einer komplizierten Beziehung*. In: SCHNEIDERS, THORSTEN GERALD (HRSG.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SIEMER, JOCHEN (2002): *Alles, was (Menschen-)Recht ist? Menschenrechtsberichterstattung in der deutschen Mediengesellschaft. Dokumentation eines Fachgesprächs am 19. September 2001 in Berlin*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- SOMMER, GERT / STELLMACHER, JOST (HRSG.) (2009): *Menschenrechte und Menschenrechtsbildung. Eine psychologische Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SPD (2020): *SPD-Bundestagsfraktion*. Adresse: <https://www.spdfraktion.de/> (Zugriff: 10.03.2020).
- SPIELHAUS, RIEM (2013): *Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück. Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung*. In: HALM, DIRK / MEYER, HENDRIK (HRSG.): *Islam und die deutsche Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag.
- SPIEß, CONSTANZE (2017): *Metaphern*. In: ROTH, KERSTEN SVEN / WENGELER, MARTIN / ZIEM, ALEXANDER (HRSG.): *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft*. Berlin: De Gruyter.
- STEINBACH, UDO (2007): *Naher und Mittlerer Osten*. In: SCHMIDT, SIEGMAR / HELLMANN, GUNTHER / WOLF, REINHARD (HRSG.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- STEINER, ADRIAN / JARREN, OTFRIED (2009): *Intermediäre Organisation unter Medieneinfluss?*. In: MARCINKOWSKI, FRANK / PFETSCH, BARBARA (HRSG.): *Politik in der Mediendemokratie*. Wiesbaden: VS Verlag.
- STICHS, ANJA (2016): *Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Working Paper 71 des Forschungszentrums des Bundesamtes*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- SUAEDY, AHMAD (2019): *Contemporary Human Rights Issues in Indonesia*. In: SAAT, NORSHAHILIL / IBRAHIM, AZHAR (HRSG.): *Alternative Voices in Muslim Southeast Asia. Discourses and Struggles*. Singapur: ISEAS.
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (2020): *Das gehetzte Parlament*. Adresse: <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/bundestag-das-gehetzte-parlament-e953507/> (Zugriff: 05.03.2020).
- TIBI, BASSAM (2003): *Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte*. München: Ullstein-Verlag.



- TIEDEMANN, PAUL (2012): *Religionsfreiheit – Menschenrecht oder Toleranzangebot? Was Religion ist und warum sie rechtlichen Schutz braucht*. Berlin: Springer-Verlag.
- TRÖMEL-PLÖTZ, SENTA (2010): *Sprache. Von Frauensprache zu frauengerechter Sprache*. In: BECKER, RUTH / KORTENDIEK, BEATE (HRSG.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: VS Verlag.
- ULBERT, CORNELIA (2005): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Theoretische Ansätze und methodische Herangehensweisen*. In: ULBERT, CORNELIA / WELLER, CHRISTOPH (HRSG.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- ULLRICH, PETER (2008): *Diskursanalyse, Diskursforschung, Diskurstheorie. Ein- und Überblick*. In: FREIKAMP, ULRIKE / LEANZA, MATTHIAS / MENDE, JANNE / MÜLLER, STEFAN / ULLRICH, PETER / VOß, HEINZ-JÜRGEN (HRSG.): *Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik*. Berlin: Karl Dietz Verlag.
- VAN DIJK, TEUN A. (2011): *Introduction. The Study of Discourse*. In: VAN DIJK, TEUN A. (HRSG.): *Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction*. London: SAGE Publications.
- VAN EIJK, ESTHER (2010): *Sharia and national law in Saudi Arabia*. In: OTTO, JAN MICHIEL (HRSG.): *Sharia Incorporated. A Comparative Overview of the Legal Systems of Twelve Muslim Countries in Past and Present*. Leiden: Amsterdam University Press.
- VAN LEEUWEN, THEO / KRESS, GUNTHER (2011): *Discourse Semiotics*. In: VAN DIJK, TEUN A. (HRSG.): *Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction*. London: SAGE Publications.
- VIRCHOW, FABIAN (2017): *Rechtsextremismus. Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen*. In: VIRCHOW, FABIAN / LANGEBACH, MARTIN / HÄUSLER, ALEXANDER (HRSG.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: VS Verlag.
- VIRCHOW, FABIAN (2020a): *Alternative für Deutschland (AfD): eine Partei der extremen Rechten?*. In: *Notes de l'Ifri / Notes du Cerfa* (2020), Nr. 152, S. 1-28.
- VIRCHOW, FABIAN (2020b): *Nicht nur der NSU – Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung.
- VIRCHOW, FABIAN / LANGEBACH, MARTIN / HÄUSLER, ALEXANDER (HRSG.) (2017): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: VS Verlag.
- VIRCHOW, FABIAN / THOMAS, TANJA / GRITTMANN, ELKE (2015): *„Das Unwort erklärt die Untat“*. *Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik*. In: *OBS-Arbeitsheft* (2015), Nr. 79, S. 1-90.

- VN (VEREINTE NATIONEN) (2019): *Human Development Report 2019. Beyond income, beyond averages, beyond today. Inequalities in human development in the 21st century*. New York: United Nations Development Programme.
- VN (VEREINTE NATIONEN) (2020): *United Nations Treaty Collection*. Adresse: <https://treaties.un.org/Pages/Treaties.aspx?id=4&subid=A&clang=en> (Zugriff: 20.04.2020).
- VOWE, GERHARD / DOHLE, MARCO (2009): *Weltsicht und Medienbild des Parlaments im Wandel. Eine Inhaltsanalyse von Bundestagsdebatten aus 50 Jahren*. In: MARCINKOWSKI, FRANK / PFETSCH, BARBARA (HRSG.): *Politik in der Mediendemokratie*. Wiesbaden: VS Verlag.
- WAGNER, WOLFGANG (2005): *Die soziale Konstruktion außerpolitischer Interessen. Deutsche und britische Debatten über eine Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union*. In: ULBERT, CORNELIA / WELLER, CHRISTOPH (HRSG.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- WAINSCOTT, ANN MARIE (2017): *Bureaucratizing Islam. Morocco and the War on Terror*. Cambridge: Cambridge University Press.
- WARNKE, INGO H. (2006): *Diskurs und Nichtdiskurs als Kategorie einer Theorie der Sprachfunktion. Zum Referenzkonzept in der linguistischen Diskursanalyse am Beispiel des Menschenrechtsdiskurses*. In: BOGDAL, KLAUS-MICHAEL / GEISENHANSLÜKE, ACHIM (HRSG.): *Die Abwesenheit des Werkes. Nach Foucault*. Heidelberg: Synchron.
- WEHLING, ELISABETH (2016): *Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Köln: Herbert von Halem Verlag.
- WEICHERT, STEPHAN / KRAMP, LEIF / WELKER, MARTIN (2015): *Die Zeitungsmacher. Aufbruch in die digitale Moderne*. Wiesbaden: VS Verlag.
- WEINKE, ANNETTE (2019): *Human Rights Criticism during the „Coming of Age“ of Human Rights. An Introduction*. In: GOSEWINKEL, DIETER / WEINKE, ANNETTE (HRSG.): *Menschenrechte und ihre Kritiker. Ideologien, Argumente, Wirkungen*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- WEIß, NORMAN (2012): *Gängige Systematisierungen. Drei Generationen von Menschenrechten*. In: POLLMANN, ARND / LOHMANN, GEORG (HRSG.): *Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler.

- WENGELER, MARTIN (2013): *Argumentationsmuster und die Heterogenität gesellschaftlichen Wissens. Ein linguistischer Ansatz zur Analyse kollektiven Wissens am Beispiel des Migrationsdiskurses*. In: VIEHÖVER, WILLY / KELLER, REINER / SCHNEIDER, WERNER (HRSG.): *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- WESTLE, BETTINA / BEGEMANN, CHRISTIAN / RÜTTER, ASTRID (2015): *Wahlprogrammatik und politische Berichterstattung. Vermittlung politischer Themen und Issues durch Tageszeitungen*. In: KORTE, KARL-RUDOLF (HRSG): *Die Bundestagswahl 2013. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- WINKLER, HARTMUT (2004): *Diskursökonomie. Versuch über die innere Ökonomie der Medien*. Frankfurt: Suhrkamp.
- WITTINGER, MICHAELA (1999): *Die drei regionalen Menschenrechtssysteme. Ein vergleichender Überblick über die Europäische Menschenrechtskonvention, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker*. In: *Juristische Ausbildung* (2009), Nr. 21, S. 405-411.
- WITTINGER, MICHAELA (2008): *Christentum, Islam, Recht und Menschenrechte. Spannungsfelder und Lösungen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- WORLD BANK (2020): *Gini index (World Bank estimate)*. Adresse: <https://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.GINI> (Zugriff: 12.12.2020).
- WORRALL, JAMES (2017): *International institutions of the Middle East. The GCC, Arab League, and Arab Maghreb Union*. London: Routledge.
- WÜRTH, ANNA (2003): *Dialog mit dem Islam als Konfliktprävention? Zur Menschenrechtspolitik gegenüber muslimisch geprägten Staaten*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- WYRTZEN, JONATHAN (2018): *Making Morocco. Colonial intervention and the politics of identity*. Ithaca: Cornell University Press.
- YILDIZ, EROL (2011): *Zur Normalisierung kultureller Hegemonie in den Medien*. In: HENTGES, GUDRUN / LÖSCH, BETTINA (HRSG.): *Die Vermessung der sozialen Welt: Neoliberalismus – Extreme Rechte – Migration im Fokus der Debatte*. Wiesbaden: VS Verlag.
- YOUSEFI, HAMID REZA (HRSG.) (2013a): *Menschenrechte im Weltkontext. Geschichte. Erscheinungsformen. Neuere Entwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag.

YOUSEFI, HAMID REZA (2013b): *Menschenrechte und Staatsrecht*. In: YOUSEFI, HAMID REZA (HRSG.): *Menschenrechte im Weltkontext. Geschichte. Erscheinungsformen. Neuere Entwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag.

ZAPF, HOLGER (2016): *Menschenrechte und Demokratie im arabischen politischen Diskurs*. In: DE LA ROSA, SYBILLE / SCHUBERT, SOPHIA / ZAPF, HOLGER (HRSG.): *Transkulturelle Politische Theorie. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.

ZIEBERTZ, HANS-GEORG (2015): *Religionsfreiheit in der Pluralität*. In: ZIEBERTZ, HANS-GEORG (HRSG.): *Religionsfreiheit. Positionen – Konflikte – Herausforderungen*. Würzburg: Echter-Verlag.

## Anhang: Materialaufbereitung

### 1. Datenbank: Thematische Zuordnung aller Berichte

#### Indonesien

##### Menschenrechtsbezug

| Zeitraum       |                 | Fraktionen                    | Bereich                  | Thema                       | Anzahl Treffer |
|----------------|-----------------|-------------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------|
| erster Bericht | letzter Bericht |                               |                          |                             |                |
| 2014-01        | 2015-05         | Linke                         | Soziales                 | Hunger und Armut            | 3              |
| 2014-03        |                 | Grüne                         | Justiz und Recht         | Arbeitsrecht                | 1              |
| 2014-03        |                 | Linke                         | Bildung                  | Investitionen               | 1              |
| 2014-03        | 2016-07         | Grüne und Linke               | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | 10             |
| 2014-05        | 2017-02         | CDU/CSU, Linke und SPD        | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit  | 5              |
| 2014-06        |                 | CDU/CSU                       | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon         | 1              |
| 2014-06        |                 | CDU/CSU                       | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | 1              |
| 2014-09        | 2017-09         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Umwelt                   | Klimaschutz/Klimawandel     | 18             |
| 2014-10        | 2015-06         | CDU/CSU und Linke             | Justiz und Recht         | Todesstrafe                 | 2              |
| 2014-12        | 2015-03         | Linke                         | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | 2              |
| 2015-03        |                 | CDU/CSU                       | Netz und Digitales       | Überwachung                 | 1              |
| 2015-05        | 2015-05         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Asyl                     | Geflüchtete                 | 3              |
| 2015-11        | 2017-05         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen          | 6              |
| 2016-02        | 2017-08         | Linke                         | Sicherheit               | Terrorismus                 | 2              |
| 2016-06        | 2016-06         | CDU/CSU                       | Umwelt                   | Tierschutz                  | 2              |
|                |                 |                               |                          |                             | <b>58</b>      |

##### Diskursive Kontextualisierung

| Zeitraum       |                 | Fraktionen               | Bereich         | Thema                       | Anzahl Treffer |
|----------------|-----------------|--------------------------|-----------------|-----------------------------|----------------|
| erster Bericht | letzter Bericht |                          |                 |                             |                |
| 2014-04        | 2017-01         | Linke                    | Internationales | Außenpolitische Beziehungen | 2              |
| 2014-09        | 2017-03         | CDU/CSU, Grüne und Linke | Wirtschaft      | Handelsbeziehungen          | 7              |
|                |                 |                          |                 |                             | <b>9</b>       |

## Iran

### Menschenrechtsbezug

| Zeitraum       |                 | Fraktionen                    | Bereich                  | Thema                           | Anzahl Treffer |
|----------------|-----------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------|----------------|
| erster Bericht | letzter Bericht |                               |                          |                                 |                |
| 2013-09        | 2017-08         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | 43             |
| 2013-10        | 2017-04         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | 12             |
| 2013-10        | 2017-06         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Asyl                     | Geflüchtete                     | 20             |
| 2013-10        | 2017-09         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | 119            |
| 2013-11        | 2016-01         | CDU/CSU, Grüne und SPD        | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | 5              |
| 2013-11        | 2017-06         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | 115            |
| 2013-11        | 2017-06         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Netz und Digitales       | Überwachung                     | 4              |
| 2014-02        | 2017-09         | CDU/CSU, Grüne und SPD        | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | 14             |
| 2014-02        | 2017-08         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationale Konflikte | Militäreinsatz in Afghanistan   | 6              |
| 2014-02        | 2016-07         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | 10             |
| 2014-05        | 2015-01         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit      | 5              |
| 2014-06        | 2017-01         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS         | 20             |
| 2014-07        |                 | Linke                         | Soziales                 | Hunger und Armut                | 1              |
| 2014-07        | 2016-12         | CDU/CSU und Grüne             | Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung              | 7              |
| 2014-07        | 2017-01         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Internationales          | Israelpolitik                   | 14             |
| 2014-12        | 2017-03         | CDU/CSU, Grüne und SPD        | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit                | 6              |
| 2015-02        | 2016-11         | CDU/CSU und SPD               | Kultur                   | Kooperationen                   | 3              |
| 2015-03        | 2017-05         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen               | 15             |
| 2015-04        | 2016-10         | Grüne                         | Umwelt                   | Klimaschutz/Klimawandel         | 2              |
| 2015-06        | 2016-06         | CDU/CSU, Grüne und SPD        | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | 6              |
| 2015-10        |                 | Grüne                         | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen              | 1              |
| 2015-12        | 2017-03         | Grüne                         | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+             | 3              |
| 2016-01        | 2016-03         | Linke und SPD                 | Integration              | Straffällige Geflüchtete        | 2              |
| 2016-01        | 2016-09         | Grüne und SPD                 | Integration              | Integration Geflüchteter        | 7              |
| 2016-02        |                 | Grüne                         | Justiz und Recht         | Kinderrechte                    | 1              |
| 2016-11        | 2017-06         | Linke                         | Sicherheit               | Terrorismus                     | 2              |
|                |                 |                               |                          |                                 | <b>443</b>     |

### Diskursive Kontextualisierung

| Zeitraum       |                 | Fraktionen                    | Bereich         | Thema                       | Anzahl Treffer |
|----------------|-----------------|-------------------------------|-----------------|-----------------------------|----------------|
| erster Bericht | letzter Bericht |                               |                 |                             |                |
| 2013-12        | 2016-04         | Grüne, Linke und SPD          | Internationales | Außenpolitische Beziehungen | 9              |
| 2014-05        | 2017-05         | Linke und SPD                 | Inneres         | Demokratie                  | 3              |
| 2014-07        | 2015-10         | Grüne und Linke               | Kultur          | Kooperationen               | 3              |
| 2014-12        | 2016-11         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Wirtschaft      | Handelsbeziehungen          | 5              |
| 2015-05        |                 | Grüne                         | Internationales | Israelpolitik               | 1              |
|                |                 |                               |                 |                             | <b>21</b>      |

## Marokko

### Menschenrechtsbezug

| Zeitraum       |                 | Fraktionen                    | Bereich                  | Thema                       | Anzahl Treffer |
|----------------|-----------------|-------------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------|
| erster Bericht | letzter Bericht |                               |                          |                             |                |
| 2013-10        | 2016-05         | Grüne und Linke               | Internationale Konflikte | Konflikt um Westsahara      | 10             |
| 2013-12        | 2017-09         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Asyl                     | Geflüchtete                 | 115            |
| 2015-05        | 2015-09         | CDU/CSU und Grüne             | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen          | 3              |
| 2015-06        |                 | Grüne                         | Kultur                   | Kooperationen               | 1              |
| 2015-11        |                 | SPD                           | Justiz und Recht         | Arbeitsrecht                | 1              |
| 2015-12        | 2016-12         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Umwelt                   | Klimaschutz/Klimawandel     | 5              |
| 2016-01        | 2017-03         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Integration              | Straffällige Geflüchtete    | 11             |
| 2016-03        |                 | Linke                         | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | 1              |
| 2016-04        |                 | CDU/CSU                       | Sport                    | Doping                      | 1              |
| 2016-05        | 2017-05         | Grüne                         | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+         | 3              |
| 2016-07        |                 | CDU/CSU                       | Integration              | Integration Geflüchteter    | 1              |
| 2017-03        |                 | SPD                           | Inneres                  | Demokratie                  | 1              |
| 2017-09        |                 | Linke                         | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | 1              |
|                |                 |                               |                          |                             | <b>154</b>     |

### Diskursive Kontextualisierung

| Zeitraum       |                 | Fraktionen               | Bereich         | Thema                       | Anzahl Treffer |
|----------------|-----------------|--------------------------|-----------------|-----------------------------|----------------|
| erster Bericht | letzter Bericht |                          |                 |                             |                |
| 2014-02        | 2016-07         | CDU/CSU und Linke        | Internationales | Außenpolitische Beziehungen | 4              |
| 2015-08        | 2017-07         | CDU/CSU, Grüne und Linke | Wirtschaft      | Handelsbeziehungen          | 6              |
| 2016-09        | 2016-11         | CDU/CSU und Linke        | Umwelt          | Klimaschutz/Klimawandel     | 5              |
|                |                 |                          |                 |                             | <b>15</b>      |

## Saudi-Arabien

### Menschenrechtsbezug

| Zeitraum       |                 | Fraktionen                    | Bereich                  | Thema                           | Anzahl Treffer |
|----------------|-----------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------|----------------|
| erster Bericht | letzter Bericht |                               |                          |                                 |                |
| 2013-10        | 2017-04         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | 19             |
| 2013-10        | 2016-09         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | 17             |
| 2013-11        | 2017-09         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | 178            |
| 2013-11        | 2015-12         | CDU/CSU, Grüne und SPD        | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | 8              |
| 2013-11        | 2017-09         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | 56             |
| 2013-12        | 2016-03         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Inneres                  | Demokratie                      | 7              |
| 2014-01        | 2017-06         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | 93             |
| 2014-01        | 2014-10         | Linke                         | Justiz und Recht         | Kinderrechte                    | 2              |
| 2014-03        | 2014-03         | Grüne                         | Netz und Digitales       | Überwachung                     | 2              |
| 2014-05        | 2017-06         | Grüne und Linke               | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen              | 9              |
| 2014-05        | 2015-06         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit      | 6              |
| 2014-06        | 2016-06         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | 9              |
| 2014-06        | 2017-05         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS         | 74             |
| 2014-07        | 2017-06         | Linke                         | Justiz und Recht         | Recht von Frauen                | 3              |
| 2014-11        | 2017-06         | Linke                         | Sicherheit               | Terrorismus                     | 15             |
| 2014-11        | 2017-08         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | 17             |
| 2014-12        | 2015-12         | Grüne und Linke               | Umwelt                   | Klimaschutz/Klimawandel         | 3              |
| 2014-12        | 2017-04         | Grüne                         | Sicherheit               | Sicherheitsabkommen             | 3              |
| 2015-01        | 2016-11         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit                | 13             |
| 2015-03        | 2017-09         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen               | 55             |
| 2015-05        | 2017-03         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+             | 4              |
| 2015-09        | 2016-05         | CDU/CSU, Grüne und Linke      | Integration              | Integration Geflüchteter        | 3              |
| 2015-12        | 2016-10         | CDU/CSU und Linke             | Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung              | 4              |
| 2016-01        |                 | Linke                         | Integration              | Straffällige Geflüchtete        | 1              |
|                |                 |                               |                          |                                 | <b>601</b>     |

### Diskursive Kontextualisierung

| Zeitraum       |                 | Fraktionen                    | Bereich         | Thema                       | Anzahl Treffer |
|----------------|-----------------|-------------------------------|-----------------|-----------------------------|----------------|
| erster Bericht | letzter Bericht |                               |                 |                             |                |
| 2014-01        | 2017-06         | CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD | Wirtschaft      | Handelsbeziehungen          | 12             |
| 2014-03        | 2017-07         | CDU/CSU und Grüne             | Internationales | Außenpolitische Beziehungen | 4              |
| 2015-05        |                 | CDU/CSU                       | Internationales | Israelpolitik               | 1              |
| 2015-10        |                 | CDU/CSU                       | Inneres         | Demokratie                  | 1              |
| 2015-12        |                 | CDU/CSU                       | Umwelt          | Klimaschutz/Klimawandel     | 1              |
|                |                 |                               |                 |                             | <b>19</b>      |



## 2. Datenbank: Strukturanalyse der fraktionspolitischen Berichte

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art              | Land            | Bereich                  | Thema                       | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |                  |
|----------|------------|-----------|---|------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------------|---|--------------------------------|-------------|------------------|
| 1        | 2013-09-24 | CDU/CSU   | VN-Vollversammlung für eine umfassende Friedenslösung in Syrien und den gesamten Nahen Osten nutzen | Pressemitteilung | Iran            | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Sanktionen  |                                | 1           |                  |
| 2        | 2013-10-09 | CDU/CSU   | Linkspartei-Chef vergreift sich bei Flüchtlingsdrama im Ton   | Pressemitteilung | Iran            | Asyl                     | Geflüchtete                 | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten   |                                |             |                  |
| 3        | 2013-10-09 | CDU/CSU   | Todesstrafe ist unmenschlich  | Pressemitteilung | Iran            | Justiz und Recht         | Todesstrafe                 | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             |             |                  |
| 4        | 2013-10-31 | Die Linke | Ich möchte, dass meine Stimme in Deutschland gehört wird  | Nachricht        | Marokko         | Internationale Konflikte | Konflikt um Westsahara      | Kritische Menschenrechtslage; Wirtschaftliche Kooperationen   | ja                             | 3           |                  |
| 5        | 2013-11-04 | CDU/CSU   | Soltani ist im Hungerstreik   | Pressemitteilung | Iran            | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)   | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen  | ja                             |             |                  |
| 6        | 2013-11-07 | Die Linke | Rüstungsexporte gehen ungebremst weiter   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien   | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien  | ja                             | 13          |                  |
| 7        | 2013-11-18 | CDU/CSU   | Die Politik des Kalten Krieges vollständig überwinden   | Bundestagsrede   | Iran            | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Außenpolitische Beziehungen des Irans   |                                | 3           |                  |
| 8        | 2013-11-18 | Die Linke | Eine neue Art von Luftwaffe   | Nachricht        | Iran            | Netz und Digitales       | Überwachung                 | Überwachung durch Geheimdienste   |                                |             |                  |
| 9        | 2013-11-25 | Die Linke | Atomwaffenverbot bannt nukleare Bedrohung   | Nachricht        | Iran            | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   | ja                             | 8           | (Inkl. 3x Grüne) |
| 10       | 2013-11-25 | SPD       | Iran: SPD-Fraktionsvize Erlar lobt Verhandlungen  | Nachricht        | Saudi-Arabien   | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   |                                | 1           |                  |
| 11       | 2013-11-25 | SPD       | Nuklearprogramm kann begrenzt werden  | Nachricht        | Iran            | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   |                                | 4           |                  |
| 12       | 2013-11-28 | CDU/CSU   | Iran darf nicht die Fähigkeit zur nuklearen Bewaffnung erlangen                                     | Pressemitteilung | Iran            | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   |                                | 4           |                  |
| 13       | 2013-11-28 | CDU/CSU   | Niemand spricht dem Iran das Recht auf die zivile Nutzung der Atomenergie ab                        | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien   | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   |                                |             |                  |
| 14       | 2013-11-29 | Grüne     | Ein vorläufiger Sieg der Diplomatie   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien   | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   |                                |             |                  |
| 15       | 2013-12-08 | SPD       | Abgeordnetenbestechung wird künftig strafbar sein   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien   | Inneres                  | Demokratie                  | Einsatz für Demokratie  |                                |             |                  |
| 16       | 2013-12-16 | Die Linke | Festung Europa nun mit Abschiebgarantie in die Türkei   | Pressemitteilung | Marokko         | Asyl                     | Geflüchtete                 | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten; Unterbindung von Migration   |                                |             |                  |
| 17       | 2014-01-14 | Die Linke | Syrien-Konferenz kann Tür zum Frieden nur ohne Vorbedingungen öffnen                                | Pressemitteilung | Iran            | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Einbindung der regionalen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges   |                                | 16          | (Inkl. 6x Grüne) |
| 18       | 2014-01-16 | SPD       | Atomwaffen auf allen Seiten beseitigen  | Bundestagsrede   | Iran            | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Internationale Abrüstung  |                                | 3           |                  |
| 19       | 2014-01-16 | CDU/CSU   | Iran muss Chance zu einem Abkommen nutzen   | Interview        | Iran            | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Internationale Abrüstung  | ja                             | 6           |                  |
| 20       | 2014-01-17 | Grüne     | EU-Flüchtlingspolitik   | Bundestagsrede   | Iran<br>Marokko | Asyl<br>Asyl             | Geflüchtete<br>Geflüchtete  | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten<br>Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten; Asylverfahren; Unterbindung von Migration |                                | 1           |                  |
| 21       | 2014-01-17 | CDU/CSU   | Gemeinsam an einer Flüchtlingspolitik in Europa arbeiten, die hilft, Menschenleben zu retten        | Bundestagsrede   | Marokko         | Asyl                     | Geflüchtete                 | Kooperation mit Herkunftsländern; Unterbindung von Migration  | ja                             | 2           |                  |
| 22       | 2014-01-17 | CDU/CSU   | Nicht mit dem Status quo zufrieden sein   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien   | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Syrische Geflüchtete  | ja                             |             |                  |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                           | Aussagenstrang   | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen        |
|----------|------------|-----------|--|------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------|--------------------|
| 23       | 2014-01-21 | Die Linke | Die Tür zu einem Waffenstillstand aufstoßen  | Nachricht        | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran |                                | 3                  |
| 24       | 2014-01-21 | Die Linke | Reichtumskonzentration ist globales Sicherheitsrisiko                                | Nachricht        | Indonesien    | Soziales                 | Hunger und Armut                | Verschärfung von Armut und Ungleichheit  |                                |                    |
| 25       | 2014-01-25 | Die Linke | Teenies in Tarnzeugs   | Nachricht        | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Kinderrechte                    | Kindersoldat*innen   | ja                             |                    |
| 26       | 2014-02-04 | SPD       | Verfolgung von Steuerflucht muss Staatsräson werden                                  | Interview        | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             |                    |
| 27       | 2014-02-05 | Die Linke | Korruptionsbekämpfung: Bundesregierung muss endlich Hausaufgaben erledigen           | Nachricht        | Saudi-Arabien | Inneres                  | Demokratie                      | Einsatz für Demokratie   |                                | 2 (Inkl. 1x Grüne) |
| 28       | 2014-02-07 | CDU/CSU   | Gemeinsam mit den USA Religionsfreiheit weltweit sichern                             | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit   | ja                             |                    |
| 29       | 2014-02-13 | Die Linke | Hausbesuch vom Geheimdienst  | Artikel          | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                     | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten  |                                | 1                  |
| 30       | 2014-02-19 | Grüne     | Keine Kriegswaffen nach Saudi-Arabien  | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 13                 |
| 31       | 2014-02-20 | CDU/CSU   | Ich freue mich darüber, wenn Saudi-Arabien dafür deutsche Technologie einsetzen will | Bundestagsrede   | Iran          | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Rüstungsexporte an den Iran; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien  |                                | 1                  |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien  | ja                             | 2                  |
| 32       | 2014-02-20 | Die Linke | Keine Waffen an Saudi-Arabien!   | Bundestagsrede   | Iran          | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Rüstungsexporte an den Iran; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien  |                                |                    |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 10                 |
| 33       | 2014-03-12 | Grüne     | Bundesregierung muss entschlossen gegen „Feinde des Internets“ vorgehen              | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Netz und Digitales       | Überwachung                     | Überwachung durch Geheimdienste  |                                | 1                  |
| 34       | 2014-03-12 | Grüne     | Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigen                                       | Pressemitteilung | Iran          | Netz und Digitales       | Überwachung                     | Überwachung durch Geheimdienste  |                                | 1                  |
| 35       | 2014-03-13 | Grüne     | Abkommen zwischen Deutschland und Uruguay  | Bundestagsrede   | Indonesien    | Justiz und Recht         | Arbeitsrecht                    | Befürwortung internationaler Sozialschutzabkommen  |                                |                    |
| 36       | 2014-03-13 | Grüne     | Waffenexporte  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 6                  |
| 37       | 2014-03-14 | SPD       | Anträge auf Rüstungsexporte werden streng geprüft                                    | Nachricht        | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 1                  |
| 38       | 2014-03-21 | Die Linke | Bundesrepublik muss mehr für Flüchtlinge tun   | Pressemitteilung | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                     | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten  | ja                             |                    |
| 39       | 2014-03-27 | SPD       | USA und Japan sollen Todesstrafe abschaffen  | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe   | ja                             | 1                  |
| 40       | 2014-03-31 | Die Linke | Bildung geht nur mit Bund und Ländern  | Interview        | Indonesien    | Bildung                  | Investitionen                   | Finanzierung von Schulen im In- oder Ausland   |                                |                    |
| 41       | 2014-04-02 | SPD       | Deutschland unterstützt die Umsetzung des Internationalen Waffenhandelsvertrags      | Pressemitteilung | Iran          | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Internationaler Waffenhandelsvertrag   |                                |                    |
| 42       | 2014-04-03 | Grüne     | Atomwaffen   | Bundestagsrede   | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Internationale Abrüstung   |                                | 1                  |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran  |                                |                    |
| 43       | 2014-04-04 | CDU/CSU   | Bei der Konfliktlösung ein aktiver Partner sein                                      | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges  |                                | 1                  |
| 44       | 2014-04-09 | CDU/CSU   | Menschenrechte sind integraler Bestandteil unserer Außenpolitik                      | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen   | ja                             |                    |
| 45       | 2014-04-19 | Die Linke | Die Eskalationsverstärker  | Nachricht        | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Sanktionen   | ja                             | 1                  |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art                          | Land          | Bereich                  | Thema                       | Aussagenstrang   | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen        |
|----------|------------|-----------|---|------------------------------|---------------|--------------------------|-----------------------------|--|--------------------------------|--------------------|
| 46       | 2014-05-08 | Grüne     | Syrische Flüchtlinge  | Bundestagsrede               | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Syrische Geflüchtete   |                                |                    |
| 47       | 2014-05-08 | SPD       | Wir erleben einen Krieg aller gegen alle  | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Unterstützung der Opposition durch Saudi-Arabien   |                                | 1                  |
| 48       | 2014-05-13 | CDU/CSU   | Amnesty-Bericht dokumentiert fürchterliches Ausmaß an Folter  | Pressemitteilung             | Iran          | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit  | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter  | ja                             |                    |
|          |            |           |   |                              | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit  | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter  | ja                             |                    |
| 49       | 2014-05-13 | Die Linke | Aufarbeitung der Massaker von 1965/66 in Indonesien, der deutschen Rolle und deren Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen | Parlamentarische Initiativen | Indonesien    | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit  | Massaker an der Kommunistischen Partei 1965/66   |                                |                    |
| 50       | 2014-05-22 | CDU/CSU   | Export ist ein wesentlicher Faktor für unseren Wohlstand  | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 5                  |
| 51       | 2014-05-22 | CDU/CSU   | Rüstungsexporte sind ein legitimes, sinnvolles, notwendiges Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik                        | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien                        | ja                             | 3                  |
| 52       | 2014-06-05 | Grüne     | Kein "Weiter so" in der Drogenpolitik   | Pressemitteilung             | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                 | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe   | ja                             |                    |
| 53       | 2014-06-06 | CDU/CSU   | Ausbau der Fähigkeiten der libanesischen Marine   | Bundestagsrede               | Indonesien    | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon         | Militärische Unterstützung   |                                |                    |
| 54       | 2014-06-06 | CDU/CSU   | Dieses Mandat ist eine Erfolgsgeschichte  | Bundestagsrede               | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Außenpolitische Beziehungen des Irans  |                                |                    |
|          |            |           |   |                              | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon         | Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt   | ja                             |                    |
| 55       | 2014-06-11 | Die Linke | Waffenexportkanzlerin Angela Merkel   | Pressemitteilung             | Indonesien    | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Kritik an Rüstungspolitik  | ja                             | 6 (Inkl. 4x Grüne) |
| 56       | 2014-06-12 | Die Linke | Hinterum wird mit Terror-Unterstützern kooperiert   | Interview                    | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien |                                | 13                 |
| 57       | 2014-06-17 | Die Linke | Deutsche Irakpolitik braucht eine Kehrtwende  | Nachricht                    | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Unterstützung des Iraks durch den Iran   |                                | 3                  |
| 58       | 2014-06-25 | CDU/CSU   | Entwicklungsarbeit ist von zahlreichen Kausalitäten gekennzeichnet  | Bundestagsrede               | Indonesien    | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Politischen Stiftungen   | ja                             |                    |
| 59       | 2014-07-02 | CDU/CSU   | Der Ausbreitung dieser gewaltbereiten, menschenverachtenden Truppe rasch ein Ende setzen  | Bundestagsrede               | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Kooperationen zur Bekämpfung des IS  |                                | 4                  |
|          |            |           |   |                              | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Kooperationen zur Bekämpfung des IS; Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei      |                                | 5                  |
| 60       | 2014-07-02 | Grüne     | Irak – Isis   | Bundestagsrede               | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Kooperationen zur Bekämpfung des IS  |                                | 3                  |
| 61       | 2014-07-02 | SPD       | Wir müssen die regionalen Akteure an einen Tisch bekommen   | Bundestagsrede               | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Kooperationen zur Bekämpfung des IS  |                                | 1                  |
|          |            |           |   |                              | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Kooperationen zur Bekämpfung des IS  |                                | 4                  |
| 62       | 2014-07-03 | Die Linke | Armutsbekämpfung ist die beste Bevölkerungspolitik  | Parlamentarische Initiativen | Iran          | Soziales                 | Hunger und Armut            | Sinkende Geburtenrate aufgrund Erhöhung des Einkommensniveaus                              |                                |                    |
| 63       | 2014-07-18 | CDU/CSU   | Iran muss politische Gefangene freilassen   | Pressemitteilung             | Iran          | Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung          | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffenden          | ja                             |                    |
| 64       | 2014-07-25 | Grüne     | Kein Platz für Antisemitismus!  | Pressemitteilung             | Iran          | Internationales          | Israelpolitik               | Antisemitismus und Bedrohung Israels   | ja                             |                    |
| 65       | 2014-09-01 | Grüne     | Regierungserklärung Irak I  | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Kooperationen zur Bekämpfung des IS  |                                | 2                  |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                           | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |                  |
|----------|------------|-----------|---|------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|---|--------------------------------|-------------|------------------|
| 66       | 2014-09-01 | Grüne     | Regierungserklärung Irak II   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS         | Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei  |                                | 2           |                  |
| 67       | 2014-09-01 | Die Linke | Wir sollten so schnell wie möglich Waffenexporte verbieten                            | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS         | Kooperationen zur Bekämpfung des IS; Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien |                                | 13          |                  |
| 68       | 2014-09-12 | Grüne     | Tropenwälder: Illegalen Holzschlag verhindern   | Pressemitteilung | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel        | Holzschlag in Tropenwäldern   |                                | 2           |                  |
| 69       | 2014-09-25 | SPD       | Aktuelle Stunde zur Flüchtlingskatastrophe an der türkisch-syrischen Grenze           | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Syrische Geflüchtete  |                                |             |                  |
| 70       | 2014-09-25 | CDU/CSU   | Erster weltweit völkerrechtlich verbindlicher Vertrag zur Bekämpfung der Korruption   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Inneres                  | Demokratie                      | Einsatz für Demokratie  |                                |             |                  |
| 71       | 2014-10-10 | Grüne     | Kampf gegen die Todesstrafe   | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             |             |                  |
| 72       | 2014-10-10 | CDU/CSU   | Menschenrechte gelten für jeden Menschen und stehen nicht zur Disposition der Politik | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             | 1           |                  |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             | 2           |                  |
| 73       | 2014-10-10 | CDU/CSU   | Todesstrafe „verstößt gegen das Recht auf Leben und verletzt die Würde des Menschen“  | Bundestagsrede   | Indonesien    | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             |             |                  |
| 74       | 2014-10-10 | Die Linke | Todesstrafe und "gezielte Tötungen" ächten  | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             | 1           |                  |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             | 1           |                  |
| 75       | 2014-10-10 | Die Linke | Weltmädchentag  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Kinderrechte                    | Einsatz für Menschenrechte und gegen Kindesmisshandlung   | ja                             |             |                  |
| 76       | 2014-10-13 | Die Linke | Kampf gegen Hunger duldet keinen Aufschub   | Pressemitteilung | Indonesien    | Soziales                 | Hunger und Armut                | Verbesserungen in Indonesien  |                                | 1           |                  |
| 77       | 2014-10-22 | SPD       | Deutschland für Vorsitz im UN-Menschenrechtsrat nominiert                             | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen  | ja                             | 1           |                  |
| 78       | 2014-11-05 | Die Linke | Das Wahlergebnis in den USA ist nicht nur ein Debakel für die Demokraten              | Pressemitteilung | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran   |                                |             |                  |
| 79       | 2014-11-10 | CDU/CSU   | Volker Kauder: Der Islam muss Toleranz üben   | Thema            | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Todes- und Körperstrafen  | ja                             | 1           |                  |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Todes- und Körperstrafen  | ja                             | 2           |                  |
| 80       | 2014-11-14 | Die Linke | Bundesregierung will Filtrationslager für Flüchtlinge in Nordafrika                   | Bundestagsrede   | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Asylverfahren; Unterbindung von Migration   |                                |             |                  |
| 81       | 2014-11-14 | CDU/CSU   | Gedanken an verfolgte Christen in Fürbitten aufnehmen                                 | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit  | ja                             |             |                  |
| 82       | 2014-12-04 | Die Linke | Alle Waffensysteme mit nuklearer Wirkung sind Massenvernichtungswaffen                | Bundestagsrede   | Indonesien    | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Einsatz von Waffen mit angereichertem Uran  |                                | 1           |                  |
| 83       | 2014-12-16 | CDU/CSU   | Pressefreiheit weltweit durchsetzen   | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit                | Einschränkung der Pressefreiheit  | ja                             |             |                  |
| 84       | 2014-12-17 | CDU/CSU   | Das kritisieren wir ganz deutlich   | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit      | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter   | ja                             | 1           |                  |
| 85       | 2014-12-17 | Die Linke | Verbrechen im Staatsauftrag   | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit      | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter   | ja                             | 1           | (Inkl. 1x Grüne) |
| 86       | 2014-12-18 | SPD       | Bundeswehrmandat RSM in Afghanistan   | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz in Afghanistan   | Einbindung Irans  |                                |             |                  |
| 87       | 2014-12-19 | SPD       | (K)limakonferenz als Etappe nach Paris  | Nachricht        | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel        | Klimaschutzziele  | ja                             |             |                  |
| 88       | 2015-01-07 | Grüne     | Weltverfolgungsindex: Religiöse Verfolgung nimmt weltweit zu                          | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Verfolgung von Minderheiten   | ja                             |             |                  |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                           | Aussagenstrang   | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen          |
|----------|------------|-----------|---|------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------|----------------------|
| 89       | 2015-01-15 | CDU/CSU   | Ein politischer Prozess mit unzähligen Gesprächen ist richtig                               | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Unterstützung der Opposition durch Saudi-Arabien |                                | 1                    |
| 90       | 2015-01-15 | Die Linke | Raif Badawi sofort freilassen   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit                | Einsatz für Menschenrechte; Einschränkung der Pressefreiheit; Körperstrafen  | ja                             | 1                    |
| 91       | 2015-01-18 | SPD       | Öffentliche Auspeitschungen sind grausam und menschenunwürdig                               | Statement        | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit      | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter  | ja                             |                      |
| 92       | 2015-01-18 | CDU/CSU   | Es gibt keine Islamisierung Deutschlands  | Thema            | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe   | ja                             |                      |
| 93       | 2015-01-29 | Die Linke | Blogger Raif Badawi freilassen  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit      | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter  | ja                             | 2                    |
| 94       | 2015-01-29 | Grüne     | Menschenrechte in Saudi-Arabien   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | Menschenrechtslage vs. wirtschaftliche Kooperationen   | ja                             |                      |
| 95       | 2015-01-30 | Grüne     | CIA-Folterbericht   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit      | Einsatz für Menschenrechte und gegen Folter  | ja                             |                      |
| 96       | 2015-01-30 | CDU/CSU   | Gerechtigkeit beginnt mit dem Aufdecken der Wahrheit  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit                | Einschränkung der Pressefreiheit; Körperstrafen  | ja                             | 2                    |
| 97       | 2015-02-05 | SPD       | Vorhang auf für die 65. Berlinale   | Pressemitteilung | Iran          | Kultur                   | Kooperationen                   | Auszeichnung eines politisch Verfolgten  |                                | 1 (Inkl. 1x CDU/CSU) |
| 98       | 2015-02-06 | SPD       | Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung                                     | Pressemitteilung | Indonesien    | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit      | Genitalverstümmelung   | ja                             |                      |
| 99       | 2015-02-23 | CDU/CSU   | Karikaturenwettbewerb über den Holocaust zeigt Antisemitismus im Iran                       | Pressemitteilung | Iran          | Internationales          | Israelpolitik                   | Antisemitismus und Bedrohung Israels   |                                |                      |
| 100      | 2015-02-25 | Die Linke | Bundesregierung muss endlich die Menschenrechte über ihre geopolitischen Interessen stellen | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 7                    |
| 101      | 2015-02-26 | CDU/CSU   | Es ist sehr deprimierend, was man dort erlebt   | Thema            | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS         | Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien   |                                | 2                    |
| 102      | 2015-02-26 | CDU/CSU   | Iran muss seine Hochschulen für die Glaubensgemeinschaft der Baha'i öffnen                  | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Verfolgung von Minderheiten  | ja                             |                      |
| 103      | 2015-03-02 | Die Linke | Mutterseelenallein.   | Nachricht        | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Asylverfahren; Einsatz für Geflüchtete   |                                | 2                    |
| 104      | 2015-03-03 | Grüne     | Iran: Verschärfte Internet-Zensur attackiert den letzten Rest der Meinungsfreiheit          | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit                | Verschärfung der Online-Zensur   | ja                             |                      |
| 105      | 2015-03-04 | SPD       | Netanjahu wollte US-Regierung und andere Verhandler diskreditieren                          | Statement        | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran  |                                | 2                    |
| 106      | 2015-03-06 | SPD       | Vision für Saudi-Arabien: die Achtung der Menschenrechte                                    | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen; Menschenrechtslage vs. wirtschaftliche Kooperationen   | ja                             | 2                    |
| 107      | 2015-03-10 | CDU/CSU   | Beziehungen zu Saudi-Arabien weiter pflegen   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | Menschenrechtslage vs. wirtschaftliche Kooperationen   | ja                             |                      |
| 108      | 2015-03-18 | Die Linke | Auf dem Weg ins Nirgendwo   | Nachricht        | Iran          | Internationales          | Israelpolitik                   | Antisemitismus und Bedrohung Israels   |                                | 1                    |
| 109      | 2015-03-18 | CDU/CSU   | Die Lage heute ist ein Wildwuchs  | Bundestagsrede   | Indonesien    | Netz und Digitales       | Überwachung                     | Vorratsdatenspeicherung  |                                |                      |
| 110      | 2015-03-18 | CDU/CSU   | Gratulation an Wahlsieger Benjamin Netanjahu  | Pressemitteilung | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Internationale Abrüstung   |                                | 1                    |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                         | Aussagenstrang   | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |                    |
|----------|------------|-----------|---|------------------|---------------|--------------------------|-------------------------------|--|--------------------------------|-------------|--------------------|
| 111      | 2015-03-23 | Grüne     | Jemen: Weitere Eskalation verhindern  | Pressemitteilung | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen             | Beendigung des Konflikts im Jemen; Einbindung Irans; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran; Unterstützung Irans von Huthi-Rebellen |                                | 5           |                    |
| 112      | 2015-03-26 | Die Linke | Jetzt international für Nukleare Abrüstung eintreten!                             | Bundestagsrede   | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Internationale Abrüstung   |                                |             |                    |
| 113      | 2015-03-28 | Die Linke | Berlin klatscht   | Nachricht        | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen             | Beendigung des Konflikts im Jemen; Deutsche Waffen im Jemen; Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt  | ja                             | 11          |                    |
| 114      | 2015-04-01 | Grüne     | Jemen: Gefährliche Eskalation des Kampfes   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen             | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran  |                                | 2           |                    |
| 115      | 2015-04-03 | Grüne     | Atomverhandlungen Iran: Vereinbarungen streng kontrollieren                       | Pressemitteilung | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Atomabkommen mit Iran  |                                | 2           | (Inkl. 1x CDU/CSU) |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Atomabkommen mit Iran  |                                |             |                    |
| 116      | 2015-04-03 | Die Linke | Iran: Sieg der Vernunft   | Pressemitteilung | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Atomabkommen mit Iran  | ja                             | 4           |                    |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Beziehungen Saudi-Arabiens zum Iran  |                                | 1           | (Inkl. 1x Grüne)   |
| 117      | 2015-04-07 | Die Linke | Europa könnte eine Friedensmacht sein   | Interview        | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen             | Beendigung des Konflikts im Jemen; Einbindung Irans; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran; Unterstützung Irans von Huthi-Rebellen |                                | 2           |                    |
| 118      | 2015-04-17 | Grüne     | Weiteres Festhalten am Erdöl führt zu Preiskollaps                                | Pressemitteilung | Iran          | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel      | Reduzierung der Ölproduktion   |                                |             |                    |
| 119      | 2015-04-20 | Die Linke | Jeder Mensch ist willkommen   | Nachricht        | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien            | Syrische Geflüchtete   |                                |             |                    |
| 120      | 2015-04-23 | Die Linke | Deutsche Kriegsbeteiligung in Afghanistan war grundlegender Fehler                | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz in Afghanistan | Einbindung Irans   |                                | 1           | (Inkl. 1x Grüne)   |
| 121      | 2015-04-23 | CDU/CSU   | Die Erfolge müssen eine gewisse Nachhaltigkeit bekommen                           | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit              | Einschränkung der Pressefreiheit   | ja                             | 1           |                    |
| 122      | 2015-05-01 | SPD       | Zum Internationalen Tag der Pressefreiheit: Pressefreiheit gilt für alle Medien   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit              | Einschränkung der Pressefreiheit; Körperstrafen  | ja                             | 2           |                    |
| 123      | 2015-05-04 | Grüne     | Deutschland und Israel – Besondere Beziehungen zwischen Gesellschaften im Umbruch | Thema            | Marokko       | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen            | Eigeninteresse bestimmt "westliche" Haltung  |                                |             |                    |
| 124      | 2015-05-06 | Grüne     | Iran: Menschenrechtlerin Mohammadi sofort freilassen                              | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung            | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffenden  | ja                             | 1           |                    |
| 125      | 2015-05-08 | Grüne     | Humanitäre Hilfe  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen             | Beendigung des Konflikts im Jemen; Deutsche Waffen im Jemen  |                                | 2           |                    |
| 126      | 2015-05-08 | CDU/CSU   | Wir sollten die Existenz des jüdischen Staates dauerhaft zu garantieren           | Bundestagsrede   | Iran          | Internationales          | Israelpolitik                 | Antisemitismus und Bedrohung Israel  | ja                             | 6           |                    |
| 127      | 2015-05-15 | Die Linke | Akzeptanz fördern und Solidarität zeigen  | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+           | Einsatz für Menschenrechte und gegen Diskriminierung von LGBTQIA+; Saudi-Arabien als Negativbeispiel   | ja                             |             |                    |
| 128      | 2015-05-19 | CDU/CSU   | Tarifeinheit kann Konflikt der Lokführer nicht lösen                              | Thema            | Iran          | Sicherheit               | Rüstungsexporte               | Rüstungsexporte an den Iran; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien  |                                |             |                    |
| 129      | 2015-05-21 | CDU/CSU   | Die Menschenrechte der Rohingya nicht weiter mit Füßen treten                     | Bundestagsrede   | Indonesien    | Asyl                     | Geflüchtete                   | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten  |                                |             |                    |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                           | Aussagenstrang   | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |                    |
|----------|------------|-----------|---|------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------|-------------|--------------------|
| 130      | 2015-05-21 | Die Linke | Verfolgung der Rohingya muss sofort beendet werden                      | Bundestagsrede   | Indonesien    | Asyl                     | Geflüchtete                     | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten  |                                | 1           | (Inkl. 1x Grüne)   |
| 131      | 2015-06-08 | Die Linke | Bundesregierung muss Waffenexporte nach Saudi-Arabien sofort einstellen | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien                          |                                | 1           |                    |
| 132      | 2015-06-10 | Grüne     | Bilder der Vielfalt   | Pressemitteilung | Marokko       | Kultur                   | Kooperationen                   | Abbau von Vorurteilen  |                                |             |                    |
| 133      | 2015-06-11 | CDU/CSU   | Für Sicherheit und Stabilität   | Bundestagsrede   | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Außenpolitische Beziehungen des Irans  |                                |             |                    |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Außenpolitische Beziehungen Saudi-Arabiens   |                                |             |                    |
| 134      | 2015-06-11 | Die Linke | Geschäft mit dem Tod  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien                          | ja                             | 11          |                    |
| 135      | 2015-06-11 | SPD       | Rede zur Verlängerung des UNIFIL-Mandates                               | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt   |                                |             |                    |
| 136      | 2015-06-11 | Grüne     | UNIFIL-Einsatz  | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | Auslösung einer Spirale der Gewalt; Beendigung des Konflikts im Libanon; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran |                                | 2           |                    |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran  |                                | 1           |                    |
| 137      | 2015-06-11 | Die Linke | UNIFIL-Einsatz: Scheitern als Prinzip                                   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | Deutsche Waffen im Libanon; Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt   |                                | 2           |                    |
| 138      | 2015-06-12 | Grüne     | Die Politischen Richtlinien müssen ein verbindliches Gesetz werden      | Pressemitteilung | Indonesien    | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Anhaltende Rüstungsexporte   |                                | 1           |                    |
| 139      | 2015-06-17 | Die Linke | Keine Doppelstandards bei Menschenrechten!                              | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit; Todes- und Körperstrafen; Verfolgung von Minderheiten                      | ja                             | 1           |                    |
| 140      | 2015-06-18 | Grüne     | Religions- und Glaubensfreiheit   | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Verfolgung von Minderheiten  | ja                             |             |                    |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Todes- und Körperstrafen   | ja                             |             |                    |
| 141      | 2015-06-18 | CDU/CSU   | Verpflichtung, Herausforderung und Chance                               | Bundestagsrede   | Marokko       | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen              | Wirtschaftliche Kooperationen  |                                | 1           |                    |
| 142      | 2015-06-19 | Die Linke | Drei Anträge für Demokratie, gegen Rassismus                            | Bundestagsrede   | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                     | Asylverfahren  |                                |             |                    |
| 143      | 2015-06-19 | SPD       | Durch ihr Herumspringen bersten Sirara und Libanon                      | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | Auslösung einer Spirale der Gewalt; Beendigung des Konflikts im Libanon; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran |                                | 1           |                    |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran  |                                | 1           | (Inkl. 1x CDU/CSU) |
| 144      | 2015-06-22 | CDU/CSU   | Ohne UNIFIL würden die Drei-Parteien-Gespräche nicht stattfinden        | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt im Libanon             | Auslösung einer Spirale der Gewalt; Beendigung des Konflikts im Libanon; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran |                                |             |                    |
| 145      | 2015-06-25 | Die Linke | Den internationalen Krieg gegen die Drogen beenden                      | Pressemitteilung | Indonesien    | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe   | ja                             |             |                    |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe   | ja                             |             |                    |
| 146      | 2015-07-02 | Grüne     | Religions- und Glaubensfreiheit   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit; Todes- und Körperstrafen   | ja                             | 1           |                    |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                           | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |
|----------|------------|-----------|---|------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|---|--------------------------------|-------------|
| 147      | 2015-07-06 | CDU/CSU   | Die menschliche Katastrophe ist in vollem Gange                           | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen               | Beendigung des Konflikts im Jemen; Einbindung Irans; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran; Unterstützung Irans von Huthi-Rebellen  |                                | 3           |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen               | Beendigung des Konflikts im Jemen; Einbindung Saudi-Arabiens; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran   | ja                             | 5           |
| 148      | 2015-07-15 | SPD       | Die Atom-Einigung mit Iran nutzen   | Artikel          | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran   |                                | 8           |
| 149      | 2015-07-21 | Die Linke | Nuklearabkommen mit Iran: Das, was folgen muss.                           | Nachricht        | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran   | ja                             | 6           |
| 150      | 2015-08-17 | Die Linke | Frontbegradigung. Berlin und Ankaras Terrorpolitik                        | Artikel          | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Einfordern von Menschenrechten; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Unterstützung Assads durch den Iran | ja                             | 11          |
| 151      | 2015-09-01 | Die Linke | Diesjähriger Friedenspreis als Auszeichnung und Mahnung                   | Nachricht        | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Einsatz für Geflüchtete   | ja                             |             |
| 152      | 2015-09-08 | Grüne     | Flüchtlinge: Saudi-Arabiens vergiftetes Angebot                           | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Integration              | Integration Geflüchteter        | Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien  |                                |             |
| 153      | 2015-09-09 | CDU/CSU   | Beseitigung der Fluchtursachen  | Bundestagsrede   | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran   |                                | 15          |
| 154      | 2015-09-09 | SPD       | Rede zum Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)                                  | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Unterstützung Assads durch den Iran                                 |                                | 2           |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran  |                                | 1           |
| 155      | 2015-09-09 | SPD       | SPD fordert Freilassung des iranischen Menschenrechtsverteidigers Soltani | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen  | ja                             |             |
| 156      | 2015-09-11 | Die Linke | Den Irrsinn in Syrien beenden   | Nachricht        | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Syrische Geflüchteten  |                                | 5           |
| 157      | 2015-09-24 | Grüne     | Aktuelle Stunde „Syrien“  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Unterstützung der Opposition durch Saudi-Arabien  |                                | 3           |
| 158      | 2015-09-24 | Grüne     | Aktuelle Stunde „Syrien“  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Kooperation zur Beendigung des Krieges; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran   |                                | 4           |
| 159      | 2015-09-28 | CDU/CSU   | Syrienkonflikt: Gespräche mit allen Beteiligten führen                    | Thema            | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges  |                                | 15          |
| 160      | 2015-10-01 | CDU/CSU   | Eine gemeinsame Afrikastrategie entwickeln                                | Bundestagsrede   | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Bekämpfung von Fluchtursachen; Unterbindung von Migration   | ja                             |             |
| 161      | 2015-10-01 | CDU/CSU   | Menschenrechte sind Richtschnur   | Thema            | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit  | ja                             | 3           |
| 162      | 2015-10-01 | Grüne     | Menschenrechtsbericht   | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             | 1           |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             |             |
| 163      | 2015-10-01 | Die Linke | Wir müssen die Ursachen der Flucht bekämpfen                              | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             | 3           |



| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                    | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |
|----------|------------|-----------|--|------------------|---------------|--------------------------|--------------------------|---|--------------------------------|-------------|
| 164      | 2015-10-02 | CDU/CSU   | Tage der Begegnung   | Thema            | Saudi-Arabien | Integration              | Integration Geflüchteter | Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien  |                                |             |
| 165      | 2015-10-09 | SPD       | Todesstrafe weltweit ächten  | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe              | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             | 2           |
| 166      | 2015-10-15 | Grüne     | Milchmarkt   | Bundestagsrede   | Iran          | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen       | Iran als Handelspartner überdenken  |                                |             |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen       | Saudi-Arabien als Handelspartner überdenken   |                                | 2           |
| 167      | 2015-10-16 | Die Linke | Globale Kinderrechte: Große Lücke zwischen Worten und Taten der Koalition                    | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Rechte von Frauen        | Menschenrechtslage vs. Rüstungsexporte  | ja                             | 1           |
| 168      | 2015-10-20 | Die Linke | Die Menschen von einer besseren Politik überzeugen   | Interview        | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte          | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 9           |
| 169      | 2015-10-21 | Die Linke | Dialog ist immer besser  | Nachricht        | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien       | Einbindung der regionalen Staaten; Einfordern von Menschenrechten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Unterstützung der Opposition durch Saudi-Arabien |                                | 7           |
| 170      | 2015-10-21 | Grüne     | Rüstungsexporte: Ankündigungen Gabriels waren reine Farce                                    | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte          | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien  | ja                             | 17          |
| 171      | 2015-10-28 | Die Linke | Ein fataler Kuhhandel  | Artikel          | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien       | Einbindung der regionalen Staaten; Einfordern von Menschenrechten; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Syrische Geflüchtete                      | ja                             | 5           |
| 172      | 2015-10-28 | Grüne     | Wieder Auspeitschung von Badawi – es braucht mehr internationalen Druck                      | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit         | Einschränkung der Pressefreiheit; Körperstrafen   | ja                             | 1           |
| 173      | 2015-10-29 | Grüne     | Illegalen Palmölanbau stoppen  | Pressemitteilung | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel | Palmölproduktion  | ja                             |             |
| 174      | 2015-11-03 | SPD       | Flüchtlingspolitik: Konkrete Fortschritte statt Scheinlösungen                               | Nachricht        | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien       | Kooperation zur Beendigung des Krieges; Syrische Geflüchtete  |                                | 3           |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien       | Kooperation zur Beendigung des Krieges; Syrische Geflüchtete  |                                | 3           |
| 175      | 2015-11-05 | CDU/CSU   | Die Förderung des demokratischen Gedankens in diesen Ländern                                 | Bundestagsrede   | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete              | Bekämpfung von Fluchtursachen; Unterbindung von Migration   | ja                             | 3           |
| 176      | 2015-11-05 | CDU/CSU   | Die Zukunft in ihren Heimatländern gestalten können  | Bundestagsrede   | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete              | Bekämpfung von Fluchtursachen   |                                |             |
| 177      | 2015-11-05 | CDU/CSU   | Öffentliche Infrastruktur bereitstellen  | Bundestagsrede   | Indonesien    | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen       | Investitionen in Entwicklungszusammenarbeit   |                                |             |
| 178      | 2015-11-12 | SPD       | Seeleute besser absichern  | Nachricht        | Marokko       | Justiz und Recht         | Arbeitsrecht             | Marokko als Negativbeispiel   | ja                             |             |
| 179      | 2015-11-25 | Die Linke | Aus Überzeugung: Für ein gerechtes Deutschland, ein soziales Europa und eine friedliche Welt | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS  | Kooperationen zur Bekämpfung des IS   |                                | 1           |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS  | Kooperationen zur Bekämpfung des IS; Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Saudi-Arabien als Verbündeten überdenken; Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien                                     | ja                             | 15          |
| 180      | 2015-11-25 | Grüne     | Haushalt 2016 – Einzelplan Kanzleramt  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte          | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 2           |
| 181      | 2015-12-01 | Die Linke | Deutschland zieht in einen Vielfrontenkrieg  | Nachricht        | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien       | Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten   |                                | 5           |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                         | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |                  |
|----------|------------|-----------|--|------------------|---------------|--------------------------|-------------------------------|---|--------------------------------|-------------|------------------|
| 182      | 2015-12-02 | Die Linke | Krieg im arabischen Armenhaus                                      | Artikel          | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen             | Deutsche Waffen im Jemen; Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran | ja                             | 18          |                  |
| 183      | 2015-12-02 | Grüne     | Zurück zur Realpolitik – Weg vom neuen kalten Krieg                | Pressemitteilung | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Atomabkommen mit Iran   |                                | 6           |                  |
| 184      | 2015-12-03 | CDU/CSU   | Das Sensorium ein wenig aufbauen                                   | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)     | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen  | ja                             |             |                  |
| 185      | 2015-12-03 | Die Linke | Lage der MenschenrechtsverteidigerInnen weltweit                   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)     | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen  | ja                             | 1           |                  |
| 186      | 2015-12-03 | Grüne     | MenschenrechtsverteidigerInnen                                     | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)     | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen  | ja                             |             |                  |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)     | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen  | ja                             | 1           |                  |
| 187      | 2015-12-03 | CDU/CSU   | Militär sorgt für Sicherheit                                       | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz in Afghanistan | Einbindung Irans  |                                | 1           |                  |
| 188      | 2015-12-04 | Grüne     | Bundeswehreininsatz Syrien   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS       | Saudi-Arabien als Verbündeten überdenken; Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien                              |                                | 3           |                  |
| 189      | 2015-12-04 | Grüne     | Klimakonferenz Paris   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel      | Klimaschutzziele  |                                |             |                  |
| 190      | 2015-12-04 | CDU/CSU   | Wir sind auf der Seite der Humanität                               | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Atomabkommen mit Iran   |                                | 1           |                  |
| 191      | 2015-12-07 | Grüne     | Menschenrechte von LGBTQIA+ weltweit                               | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+           | Einsatz für Menschenrechte und gegen Diskriminierung von LGBTQIA+   | ja                             |             |                  |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+           | Einsatz für Menschenrechte und gegen Diskriminierung von LGBTQIA+   | ja                             |             |                  |
| 192      | 2015-12-11 | Die Linke | Raif Badawi sofort freilassen                                      | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung            | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaaffenden                              | ja                             | 2           |                  |
| 193      | 2015-12-16 | SPD       | EU-Parlament zeichnet Raif Badawi mit dem Sacharow-Preis 2015 aus  | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit              | Einsatz für Menschenrechte  | ja                             |             |                  |
| 194      | 2015-12-16 | Grüne     | Freiheit für Raif Badawi   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit              | Einsatz für Menschenrechte  | ja                             |             |                  |
| 195      | 2015-12-21 | Die Linke | Klimaabkommen mit Fallstricken                                     | Nachricht        | Saudi-Arabien | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel      | Klimaschutzziele  |                                | 1           |                  |
| 196      | 2015-12-22 | SPD       | Mit politischen Konzepten gegen den IS                             | Nachricht        | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS       | Kooperationen zur Bekämpfung des IS   |                                |             |                  |
| 197      | 2016-01-04 | CDU/CSU   | Deeskalation zwischen Saudi-Arabien und Iran dringend erforderlich | Pressemitteilung | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Beziehungen Irans zu Saudi-Arabien  |                                | 5           |                  |
| 198      | 2016-01-05 | CDU/CSU   | Hinrichtung in Saudi Arabien verletzt Menschenrechte               | Thema            | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                   | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             | 1           |                  |
| 199      | 2016-01-05 | Die Linke | Kämpfen für eine soziale und demokratische Alternative             | Interview        | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS       | Rüstungsexporte an unterstützende Konfliktpartei; Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien                      |                                | 3           |                  |
| 200      | 2016-01-05 | Die Linke | Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien stoppen                         | Pressemitteilung | Iran          | Sicherheit               | Rüstungsexporte               | Rüstungsexporte an den Iran; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   |                                | 4           | (Inkl. 2x Grüne) |
| 201      | 2016-01-06 | Die Linke | Rüstungsexporte an saudische Diktatur stoppen                      | Nachricht        | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | ja                             | 2           |                  |
| 202      | 2016-01-10 | Die Linke | Die Macho-Kultur ist in Deutschland auch ohne Migration ausgeprägt | Interview        | Iran          | Integration              | Straffällige Geflüchtete      | Kriminalität von Geflüchteten   |                                |             |                  |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien |                          |                               |   | Kriminalität von Geflüchteten  |             |                  |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                           | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |
|----------|------------|-----------|---|------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|---|--------------------------------|-------------|
| 203      | 2016-01-12 | Grüne     | Statement der Fraktionsvorsitzenden Katrin Göring-Eckardt zu Syrien und Köln                  | Statement        | Marokko       | Integration              | Straffällige Geflüchtete        | "Kölner Silvesternacht 2015/16"   |                                | 1           |
| 204      | 2016-01-13 | Grüne     | Aktuelle Stunde „Naher und Mittlerer Osten“   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | ja                             |             |
| 205      | 2016-01-13 | CDU/CSU   | Christenfreie Zonen verhindern  | Thema            | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Verfolgung von Minderheiten   |                                | 2           |
| 206      | 2016-01-13 | CDU/CSU   | Christenverfolgung weltweit ächten  | Thema            | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Kooperation zur Beendigung des Krieges; Verfolgung von Christ*innen                                 |                                | 1           |
| 207      | 2016-01-13 | CDU/CSU   | Das Beobachten reicht nicht   | Bundestagsrede   | Marokko       | Integration              | Straffällige Geflüchtete        | "Kölner Silvesternacht 2015/16"   | ja                             |             |
| 208      | 2016-01-13 | Die Linke | Deutsches Strafrecht gilt auch für Asylsuchende   | Interview        | Marokko       | Integration              | Straffällige Geflüchtete        | "Kölner Silvesternacht 2015/16"   | ja                             |             |
| 209      | 2016-01-13 | CDU/CSU   | Die militärischen Maßnahmen sind leider notwendig   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Kooperation zur Beendigung des Krieges  | ja                             | 6           |
| 210      | 2016-01-13 | Die Linke | Keine Kooperation mit der "Islamisten-NATO"   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | ja                             | 7           |
| 211      | 2016-01-13 | SPD       | Lage im Nahen und Mittleren Osten   | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Kooperation zur Beendigung des Krieges  |                                | 2           |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   |                                |             |
| 212      | 2016-01-13 | Die Linke | Worte und Taten sollten übereinstimmen  | Bundestagsrede   | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Außenpolitische Beziehungen des Irans   |                                | 1           |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zum Iran   |                                | 4           |
| 213      | 2016-01-14 | Die Linke | Hören Sie auf Waffen an die Türkei und Saudi-Arabien zu liefern                               | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | ja                             |             |
| 214      | 2016-01-14 | Grüne     | Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)       | Menschenrechtslage vs. wirtschaftliche Kooperationen  | ja                             |             |
| 215      | 2016-01-14 | Grüne     | Militärkooperation mit Saudi-Arabien und der Türkei   | Bundestagsrede   | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Irans zu Deutschland  | ja                             | 3           |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | ja                             | 2           |
| 216      | 2016-01-14 | CDU/CSU   | Unser Ziel ist die Region zu stabilisieren  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zum Iran   |                                | 7           |
| 217      | 2016-01-14 | SPD       | Wer in der Region etwas bewegen will, muss mit den Konfliktparteien reden                     | Nachricht        | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Außenpolitische Beziehungen des Irans   | ja                             |             |
|          |            |           |   |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | ja                             | 1           |
| 218      | 2016-01-14 | CDU/CSU   | Wir brauchen die Kooperation mit Iran und mit Saudi-Arabien                                   | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Kooperation zur Beendigung des Krieges  |                                | 12          |
| 219      | 2016-01-14 | CDU/CSU   | Wir stehen an der Seite Israels   | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | ja                             | 6           |
| 220      | 2016-01-15 | SPD       | Erwarte, dass Verfahren von Algeriern und Marokkanern vom BAMF mit Priorität behandelt werden | Statement        | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten; Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland               |                                | 1           |
| 221      | 2016-01-15 | Die Linke | Gabriels Rüstungsexportgesetz ohne Exportverbote ist eine Nullnummer                          | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien | ja                             | 14          |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art                          | Land          | Bereich                  | Thema                       | Aussagenstrang   | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |
|----------|------------|-----------|--|------------------------------|---------------|--------------------------|-----------------------------|--|--------------------------------|-------------|
| 222      | 2016-01-16 | CDU/CSU   | Jeder Flüchtling wird registriert  | Thema                        | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten; Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland; Kooperation mit Herkunftsländern  | ja                             | 13          |
| 223      | 2016-01-18 | Grüne     | Katrin Göring-Eckardt zu Sonderverfahren für Algerier und Marokkaner   | Statement                    | Marokko       | Integration              | Straffällige Geflüchtete    | "Kölner Silvesternacht 2015/16"  |                                |             |
| 224      | 2016-01-18 | Grüne     | Uwe Kekeritz zu Sigmar Gabriel/Entwicklungsgelder für Nordafrika   | Statement                    | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten  | ja                             | 2           |
| 225      | 2016-01-18 | CDU/CSU   | Vereinbarung erhöht die Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten  | Pressemitteilung             | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Außenpolitische Beziehungen des Irans  |                                | 4           |
|          |            |           |  |                              | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Kooperation zur Beendigung des Krieges; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran  |                                | 19          |
| 226      | 2016-01-20 | Die Linke | Projekte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in den Anrainerstaaten des Persischen Golfs              | Parlamentarische Initiativen | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 7           |
| 227      | 2016-01-28 | Die Linke | Das Einmaleins der Klimaforschung  | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Bekämpfung von Fluchtursachen  |                                |             |
| 228      | 2016-01-28 | Grüne     | Menschenrechte in Saudi-Arabien  | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland  | ja                             | 2           |
| 229      | 2016-01-28 | CDU/CSU   | Menschenrechte sind Individualrechte   | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)   | Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger*innen   | ja                             | 1           |
| 230      | 2016-01-28 | CDU/CSU   | Wir wollen die Freiheit erreichen  | Bundestagsrede               | Iran          | Justiz und Recht         | Menschenrechte (explizit)   | Iran als Bedrohung für Menschenrechte  | ja                             |             |
| 231      | 2016-01-29 | Grüne     | Asylpaket: Aussetzung von Familiennachzug ist integrationsfeindlich  | Pressemitteilung             | Iran          | Integration              | Integration Geflüchteter    | Teilnahme an Integrationskursen  |                                | 5           |
| 232      | 2016-01-29 | Die Linke | Friedenskonferenz als Chance für Syrien  | Nachricht                    | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Einfordern von Menschenrechten; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran   | ja                             | 4           |
|          |            |           |  |                              | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran; Syrische Geflüchtete; Unterstützung der Opposition durch Saudi-Arabien | ja                             | 14          |
| 233      | 2016-02-02 | Die Linke | Linker Erfolg in Iowa  | Pressemitteilung             | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran  |                                | 2           |
| 234      | 2016-02-03 | SPD       | Ordnen und Steuern: Das Asylpaket II im Überblick  | Nachricht                    | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland   |                                | 3           |
| 235      | 2016-02-05 | Die Linke | Koste es, was es wolle   | Nachricht                    | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Bekämpfung von Fluchtursachen; Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland  | ja                             | 2           |
| 236      | 2016-02-12 | Grüne     | Wir fanden das alle toll   | Interview                    | Iran          | Justiz und Recht         | Kinderrechte                | Kindersoldat*innen im Iran   | ja                             |             |
| 237      | 2016-02-17 | Grüne     | Aktuelle Stunde „Syrien“   | Bundestagsrede               | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran; Unterstützung Assads durch den Iran   |                                | 5           |
| 238      | 2016-02-19 | CDU/CSU   | Wir unterscheiden konsequent zwischen denen, die schutzbedürftig sind und denen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland   |                                | 2           |
| 239      | 2016-02-25 | CDU/CSU   | Grüne erschweren Bewältigung der Flüchtlingskrise  | Pressemitteilung             | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland   |                                | 3           |
| 240      | 2016-02-25 | CDU/CSU   | Herausfordernde Zeiten für unsere Demokratie   | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland   | ja                             |             |
| 241      | 2016-02-26 | Die Linke | Chaos in Asylbehörden geht zu Lasten der Flüchtlinge   | Pressemitteilung             | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                 | Asylverfahren  |                                | 2           |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art                          | Land          | Bereich                  | Thema                           | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |                  |
|----------|------------|-----------|--|------------------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|---|--------------------------------|-------------|------------------|
| 242      | 2016-02-27 | Die Linke | Besuch beim Besitzer   | Nachricht                    | Marokko       | Internationale Konflikte | Konflikt um Westsahara          | Klärung des Konfliktes in der Westsahara                                      | ja                             | 3           |                  |
| 243      | 2016-02-28 | CDU/CSU   | Weg hin zu demokratischem und friedlichem Iran ist noch weit                     | Statement                    | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen     | Wahlen im Iran  | ja                             |             |                  |
| 244      | 2016-03-02 | CDU/CSU   | Rücknahmebereitschaft Marokkos ist großer Erfolg                                 | Thema                        | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Asylverfahren; Bekämpfung von Fluchtursachen                                  |                                | 2           |                  |
| 245      | 2016-03-08 | Grüne     | Abrüstung  | Fraktionsbeschluss           | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Internationale Abrüstung  |                                |             |                  |
| 246      | 2016-03-08 | Grüne     | Mit ökologischem Hochwasserschutz Menschen und Natur effektiv schützen           | Fraktionsbeschluss           | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel        | Hochwasserschutz  |                                |             |                  |
| 247      | 2016-03-08 | Grüne     | Transparenzoffensive   | Fraktionsbeschluss           | Saudi-Arabien | Inneres                  | Demokratie                      | Einsatz für Demokratie  |                                | 1           |                  |
| 248      | 2016-03-09 | CDU/CSU   | Raketentest zeigt Irans aggressive Haltung gegenüber Israel                      | Pressemitteilung             | Iran          | Internationales          | Israelpolitik                   | Antisemitismus und Bedrohung Israels  |                                | 1           |                  |
| 249      | 2016-03-10 | Die Linke | Abrüstung statt Eskalation im Nahen Osten  | Pressemitteilung             | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Internationale Abrüstung  |                                |             |                  |
| 250      | 2016-03-10 | SPD       | Sind Flüchtlinge krimineller als Einheimische?                                   | Nachricht                    | Iran          | Integration              | Straffällige Geflüchtete        | Kriminalität von Geflüchteten   | ja                             |             |                  |
| 251      | 2016-03-16 | CDU/CSU   | Die Türkei wird nicht in ein Gefängnis verwandelt                                | Bundestagsrede               | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                     | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten   |                                | 2           |                  |
| 252      | 2016-03-16 | Die Linke | Rüstungsexporte in die Golfregion sowie nach Ägypten und Marokko                 | Parlamentarische Initiativen | Marokko       | Sicherheit               | Rüstungsexporte                 | Rüstungsexporte an Konfliktparteien im Jemen                                  |                                |             |                  |
| 253      | 2016-03-23 | Die Linke | Dem Dschihadismus den Boden entziehen  | Nachricht                    | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Terrorismus                     | Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten                    |                                | 7           |                  |
| 254      | 2016-03-31 | SPD       | Fragen und Antworten zum Asylverfahren   | Nachricht                    | Iran          | Integration              | Integration Geflüchteter        | Teilnahme an Integrationskursen   | ja                             |             |                  |
| 255      | 2016-04-14 | Grüne     | Einstufung sicherer Herkunftsstaaten   | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland                                | ja                             | 5           |                  |
| 256      | 2016-04-14 | Die Linke | Rede: Maghreb-Staaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten                       | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland                                | ja                             | 6           |                  |
| 257      | 2016-04-14 | CDU/CSU   | Sie wollen als sichere Herkunftsstaaten bestimmt werden                          | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Asylverfahren; Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland                 | ja                             | 4           |                  |
| 258      | 2016-04-15 | CDU/CSU   | Als Koalition machen wir Ernst im Kampf gegen Doping                             | Bundestagsrede               | Marokko       | Sport                    | Doping                          | Auswirkungen für Opfer  |                                |             |                  |
| 259      | 2016-04-26 | CDU/CSU   | Karikaturenwettbewerb über Holocaust ist Ausgeburt des iranischen Antisemitismus | Pressemitteilung             | Iran          | Internationales          | Israelpolitik                   | Antisemitismus und Bedrohung Israels  | ja                             |             |                  |
| 260      | 2016-04-27 | Grüne     | UN-Sicherheitsrat muss sich weiter für Referendum in der Westsahara einsetzen    | Pressemitteilung             | Marokko       | Internationale Konflikte | Konflikt um Westsahara          | Klärung des Konfliktes in der Westsahara; Kritische Menschenrechtslage        | ja                             | 1           |                  |
| 261      | 2016-04-28 | Die Linke | Rede: EU-Flüchtlingsschutz und faire Verantwortungsteilung                       | Bundestagsrede               | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                     | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten   | ja                             |             |                  |
| 262      | 2016-05-06 | CDU/CSU   | Religion steht bei uns nie über dem Staat  | Interview                    | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit                              | ja                             | 4           |                  |
| 263      | 2016-05-10 | SPD       | Gute Arbeit braucht klare Regeln   | Statement                    | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Asylverfahren; Bekämpfung von Fluchtursachen                                  | ja                             |             |                  |
| 264      | 2016-05-12 | Grüne     | NATO-Raketenabwehr – ein gefährlicher historischer Fehler                        | Pressemitteilung             | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran   |                                | 5           | (Inkl. 2x Linke) |
| 265      | 2016-05-13 | CDU/CSU   | Die Dinge anhand der Fakten geraderücken   | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Bekämpfung von Fluchtursachen; Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland | ja                             |             |                  |
| 266      | 2016-05-13 | CDU/CSU   | Schutz für die, die Schutz brauchen  | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland                                | ja                             | 4           |                  |
| 267      | 2016-05-13 | SPD       | Sichere Herkunftsstaaten ausgeweitet   | Nachricht                    | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland                                | ja                             | 1           |                  |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art                          | Land          | Bereich                  | Thema                              | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |
|----------|------------|-----------|--|------------------------------|---------------|--------------------------|------------------------------------|---|--------------------------------|-------------|
| 268      | 2016-05-13 | CDU/CSU   | Unser Asylsystem funktionsfähig halten   | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                        | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland  | ja                             |             |
| 269      | 2016-05-16 | Grüne     | Nein zu Homo- und Transphobie  | Pressemitteilung             | Marokko       | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+                | Marokko als Negativbeispiel   | ja                             | 2           |
| 270      | 2016-05-20 | SPD       | Internationaler Tag der biologischen Vielfalt  | Pressemitteilung             | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/<br>Klimawandel        | Biologische Vielfalt  |                                | 1           |
| 271      | 2016-05-23 | Die Linke | Religionsfreiheit verteidigen – Nein zur Hetze gegen den Islam!                        | Nachricht                    | Saudi-Arabien | Integration              | Integration<br>Geflüchteter        | Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch Saudi-Arabien  |                                |             |
| 272      | 2016-06-08 | Grüne     | Saudi-Arabien: Drastischer Verstoß gegen Prinzipien der Weltgemeinschaft               | Pressemitteilung             | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen                  | Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt  | ja                             | 7           |
| 273      | 2016-06-09 | CDU/CSU   | Der Handel mit Wildtieren hat weiter zugenommen  | Bundestagsrede               | Indonesien    | Umwelt                   | Tierschutz                         | Wildhandel  |                                | 1           |
| 274      | 2016-06-23 | CDU/CSU   | Wir arbeiten schon lange im internationalen Bereich am Klimaschutz                     | Bundestagsrede               | Marokko       | Umwelt                   | Klimaschutz/<br>Klimawandel        | Wirtschaftliche Kooperationen   |                                | 1           |
| 275      | 2016-06-23 | CDU/CSU   | Wir, die CDU/CSU, stehen für seriöse, verantwortungsbewusste Politik                   | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                        | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland  |                                | 4           |
| 276      | 2016-06-27 | Die Linke | Ich erhalte Todesdrohungen   | Artikel                      | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz<br>gegen IS         | Destabilisierung des Irans durch USA  |                                |             |
| 277      | 2016-07-01 | SPD       | Wie viele Flüchtlinge kommen aktuell nach Deutschland?                                 | Nachricht                    | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                        | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten   |                                | 1           |
| 278      | 2016-07-06 | Die Linke | Menschenrechtssituation in Westpapua/Indonesien  | Parlamentarische Initiativen | Indonesien    | Sicherheit               | Rüstungsexporte                    | Anhaltende Rüstungsexporte  | ja                             |             |
| 279      | 2016-07-07 | CDU/CSU   | Das Integrationsgesetz stellt das Fördern und Fordern in den Mittelpunkt               | Bundestagsrede               | Marokko       | Integration              | Integration<br>Geflüchteter        | Teilnahme an Integrationskursen   |                                |             |
| 280      | 2016-07-07 | CDU/CSU   | NATO: Abschreckung und Dialog  | Thema                        | Iran          | Sicherheit               | Atomare<br>Rüstung                 | Internationale Abrüstung  |                                | 1           |
| 281      | 2016-07-08 | CDU/CSU   | Der Segen für viele Kleinbauern ist oft ein Fluch für Umwelt und Gesundheit            | Bundestagsrede               | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/<br>Klimawandel        | Palmölproduktion  |                                | 1           |
| 282      | 2016-07-08 | Grüne     | Palmölproduktion   | Bundestagsrede               | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/<br>Klimawandel        | Palmölproduktion  |                                | 2           |
| 283      | 2016-07-08 | Grüne     | Waffenexporte in die Golfstaaten   | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                    | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien | ja                             | 9           |
| 284      | 2016-07-08 | CDU/CSU   | Zur Europäisierung gehört eine verantwortliche Rüstungs- und Kriegswaffenexportpolitik | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte                    | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien | ja                             | 3           |
| 285      | 2016-07-22 | Grüne     | Fast und Fair. Aktionsplan Maghreb   | Pressemitteilung             | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                        | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland  | ja                             | 2           |
| 286      | 2016-08-24 | Grüne     | Iranische Sacharow-Preisträgerin vor Gericht: Bundesregierung muss sich einschalten    | Pressemitteilung             | Iran          | Justiz und Recht         | Freiheits-<br>beraubung            | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffenden                   | ja                             |             |
| 287      | 2016-09-07 | CDU/CSU   | Das Bedürfnis nach Identität wird stärker  | Bundestagsrede               | Iran          | Internationales          | Außenpolitische<br>Beziehungen     | Beziehungen Irans zu Deutschland  |                                | 1           |
| 288      | 2016-09-07 | Die Linke | Michael Leutert: Wasser in den Wein  | Bundestagsrede               | Indonesien    | Wirtschaft               | Handels-<br>beziehungen            | Textilherstellung   |                                |             |
| 289      | 2016-09-22 | SPD       | Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit bedroht                      | Pressemitteilung             | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und<br>Glaubensfreiheit | Verfolgung von Minderheiten   | ja                             |             |
| 290      | 2016-09-22 | Die Linke | Stefan Liebich: Menschenrechte nicht mit zweierlei Maß messen                          | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Menschenrechte<br>(explizit)       | Menschenrechtslage vs. wirtschaftliche Kooperationen  | ja                             | 1           |
| 291      | 2016-09-22 | CDU/CSU   | Ursachenbekämpfung lautet das Gebot der Stunde   | Statement                    | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                        | Bekämpfung von Fluchtursachen; Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland                       |                                | 3           |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art                          | Land          | Bereich                  | Thema                           | Aussagenstrang   | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |
|----------|------------|-----------|--|------------------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------|-------------|
| 292      | 2016-09-23 | CDU/CSU   | Eine Staatsangehörigkeit ist kein Bonbon, das man einfach mal so nebenbei mitnimmt | Bundestagsrede               | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                     | Asylverfahren  | ja                             |             |
| 293      | 2016-09-23 | CDU/CSU   | Es ist richtig, dass Religionsfreiheit ein ganz zentrales Menschenrecht ist        | Bundestagsrede               | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit   | ja                             | 1           |
| 294      | 2016-09-23 | Grüne     | Religions- und Weltanschauungsfreiheit   | Bundestagsrede               | Iran          | Justiz und Recht         | Religions- und Glaubensfreiheit | Verfolgung von Minderheiten  | ja                             |             |
| 295      | 2016-09-26 | Die Linke | Deutsches Engagement beim Syria Recovery Trust Fund                                | Parlamentarische Initiativen | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Unterstützung der Opposition durch Saudi-Arabien   |                                | 1           |
| 296      | 2016-10-07 | SPD       | Trauriger Rekord: Zahl der Hinrichtungen dramatisch gestiegen                      | Pressemitteilung             | Iran          | Justiz und Recht         | Todesstrafe                     | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe   | ja                             |             |
| 297      | 2016-10-17 | Grüne     | Schrittweises „Aus“ für Fluorkohlenwasserstoffe                                    | Pressemitteilung             | Iran          | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel        | Senkung des Verbrauchs von klimaschädlichen Gasen  |                                |             |
| 298      | 2016-10-19 | Grüne     | Lage in Syrien und Irak  | Bundestagsrede               | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges |                                | 5           |
|          |            |           |  |                              | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien              | Einbindung der regionalen Staaten; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges |                                | 2           |
| 299      | 2016-10-20 | CDU/CSU   | Frank Heinrich: "Die Leben von Menschenrechtsverteidigern werden bedroht"          | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung              | Entführungen   | ja                             |             |
| 300      | 2016-11-09 | Die Linke | Er wird die Ungerechtigkeit deutlich verschärfen                                   | Interview                    | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung                 | Atomabkommen mit Iran  |                                | 2           |
| 301      | 2016-11-10 | Grüne     | Ehe für alle   | Bundestagsrede               | Iran          | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+             | Einsatz für Menschenrechte und gegen Diskriminierung von LGBTQIA+  | ja                             |             |
| 302      | 2016-11-10 | Grüne     | Sicherheitsabkommen mit Albanien, Serbien, Georgien                                | Bundestagsrede               | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Sicherheitsabkommen             | Menschenrechtslage vs. Sicherheitsabkommen   | ja                             | 2           |
| 303      | 2016-11-11 | SPD       | Bundestag stärkt Deutsche Welle nachhaltig   | Pressemitteilung             | Iran          | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit                | Einschränkung der Pressefreiheit   |                                |             |
| 304      | 2016-11-14 | Die Linke | Immer wieder die Frage nach V-Leuten   | Nachricht                    | Iran          | Sicherheit               | Terrorismus                     | NSU-Anschlag auf iranisches Geschäft   |                                | 1           |
| 305      | 2016-11-14 | Grüne     | Writers-in-Prison-Day: Besorgniserregende Entwicklungen stoppen                    | Pressemitteilung             | Iran          | Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung              | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffenden  | ja                             | 1           |
| 306      | 2016-11-15 | Grüne     | Iran: Freiheit für Mohammad Ali Taheri   | Pressemitteilung             | Iran          | Justiz und Recht         | Freiheitsberaubung              | Inhaftierung und Vorladung von Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffenden  | ja                             |             |
| 307      | 2016-11-18 | Grüne     | Der Wille ist da – der Weg ist noch weit   | Pressemitteilung             | Marokko       | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel        | Eigeninteresse bestimmt "westliche" Haltung  |                                | 1           |
| 308      | 2016-11-22 | CDU/CSU   | Wir haben alle Bürgerrechte im Blick   | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten; Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland                                    |                                | 1           |
| 309      | 2016-11-23 | SPD       | Hass und Aufwiegelung vergiften eine Demokratie                                    | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Asylverfahren; Bekämpfung von Fluchtursachen; Kooperation mit Herkunftsländern; Unterbindung von Migration               |                                | 1           |
| 310      | 2016-11-23 | Grüne     | Haushaltsdebatte: Auswärtiges Amt  | Bundestagsrede               | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                     | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten; Bekämpfung von Fluchtursachen; Kooperation mit Herkunftsländern                   |                                | 1           |
| 311      | 2016-11-23 | Grüne     | Haushaltsdebatte: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit             | Bundestagsrede               | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel        | Klimaschutzziele   |                                | 1           |
| 312      | 2016-11-23 | CDU/CSU   | Rüdiger Kruse: Entschieden wird in der Mitte                                       | Bundestagsrede               | Iran          | Kultur                   | Kooperationen                   | Verbot einer Kunstausstellung  |                                |             |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift   | Art                          | Land          | Bereich                  | Thema                       | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen          |
|----------|------------|-----------|---|------------------------------|---------------|--------------------------|-----------------------------|---|--------------------------------|----------------------|
| 313      | 2016-11-25 | Grüne     | Bedrohte Wissenschaftler  | Pressemitteilung             | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit            | Repressionen gegen Wissenschaftler*innen  | ja                             |                      |
| 314      | 2016-11-30 | CDU/CSU   | Thorsten Frei: "Auch wir müssen unsere Hausaufgaben machen"                                     | Bundestagsrede               | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran; Unterstützung Assads durch den Iran |                                | 13                   |
| 315      | 2016-12-07 | Grüne     | Agnieszka Brugger zur Reise der Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen nach Saudi-Arabien | Statement                    | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   | ja                             | 6                    |
| 316      | 2016-12-08 | Die Linke | Mit Saudi-Arabien macht die Bundesregierung den Bock zum Gärtner                                | Pressemitteilung             | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland   | ja                             | 1                    |
| 317      | 2016-12-14 | SPD       | Obama hat eine sicherheitspolitische Notwendigkeit erkannt                                      | Pressemitteilung             | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Rüstungsexporte an Saudi-Arabien  |                                | 1                    |
| 318      | 2016-12-15 | Grüne     | Partnerschaften in der ASEAN-Region   | Bundestagsrede               | Indonesien    | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen          | Investitionen in Entwicklungszusammenarbeit   |                                | 1                    |
| 319      | 2016-12-23 | Die Linke | Deutsche Beteiligung am größten Solarthermie-Kraftwerk der Erde in Ouarzazate, Marokko          | Parlamentarische Initiativen | Marokko       | Umwelt                   | Klimaschutz/Klimawandel     | Wirtschaftliche Kooperationen   |                                |                      |
| 320      | 2017-01-03 | CDU/CSU   | Maghreb-Staaten müssen sichere Herkunftsländer werden   | Thema                        | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten; Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland   |                                | 11                   |
| 321      | 2017-01-18 | Grüne     | Aktuelle Stunde: "Maßnahmen gegen Gefährder"  | Bundestagsrede               | Marokko       | Integration              | Straffällige Geflüchtete    | "Fall Anis Amri"  |                                | 2                    |
| 322      | 2017-01-18 | CDU/CSU   | Man hätte ihn schon in Abschiebehaft nehmen können  | Interview                    | Marokko       | Integration              | Straffällige Geflüchtete    | "Fall Anis Amri"  |                                |                      |
| 323      | 2017-01-20 | Die Linke | Gabriel bei Rüstungsexporten auf Rekordkurs   | Pressemitteilung             | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte             | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien   |                                | 8                    |
| 324      | 2017-01-26 | CDU/CSU   | Roderich Kiesewetter: "Wir dürfen nicht isoliert werden"  | Bundestagsrede               | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   |                                | 2                    |
| 325      | 2017-01-27 | SPD       | 2 ½ Minuten vor zwölf – weitere atomare Abrüstung notwendig                                     | Pressemitteilung             | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   |                                |                      |
| 326      | 2017-01-27 | Grüne     | Bundeswehreinsatz im Irak verlängert  | Pressemitteilung             | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Kooperationen zur Bekämpfung des IS   |                                |                      |
| 327      | 2017-01-30 | CDU/CSU   | Protektionismus und Abschottung kann sich Amerika nicht leisten                                 | Interview                    | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Beziehungen Irans zu USA  |                                |                      |
| 328      | 2017-02-06 | CDU/CSU   | Genitalverstümmelung ein Ende setzen  | Thema                        | Indonesien    | Justiz und Recht         | Körperliche Unversehrtheit  | Genitalverstümmelung  | ja                             | 2                    |
| 329      | 2017-02-06 | Grüne     | Jürgen Trittin zu USA/Iran  | Statement                    | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung             | Atomabkommen mit Iran   |                                | 4                    |
| 330      | 2017-02-08 | Die Linke | That all men are created equal ...  | Nachricht                    | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Beziehungen Irans zu USA  |                                | 1                    |
| 331      | 2017-02-10 | Die Linke | Militarisierung Europas ist die falsche Antwort auf Trump                                       | Pressemitteilung             | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen           | Beziehungen Irans zu USA  |                                | 1                    |
| 332      | 2017-03-01 | Die Linke | Der Fall Anis Amri  | Artikel                      | Marokko       | Integration              | Straffällige Geflüchtete    | "Fall Anis Amri"  |                                | 1                    |
| 333      | 2017-03-08 | Grüne     | Alexander Hoffmann: Die klassische Ehe ist die bevorzugte Lebensform                            | Bundestagsrede               | Iran          | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+         | Iran als Negativbeispiel  |                                |                      |
|          |            |           |   |                              | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Rechte von LGBTQIA+         | Saudi-Arabien als Negativbeispiel   |                                | 1 (Inkl. 1x CDU/CSU) |



| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                       | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |
|----------|------------|-----------|--|------------------|---------------|--------------------------|-----------------------------|---|--------------------------------|-------------|
| 334      | 2017-03-09 | CDU/CSU   | Jürgen Klimke: Verstärkten Dialog mit den globalen Entwicklungspartnern suchen | Bundestagsrede   | Indonesien    | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen          | Investitionen in Entwicklungszusammenarbeit   |                                |             |
| 335      | 2017-03-09 | Die Linke | Tunesien, Algerien und Marokko sind keine sicheren Herkunftsstaaten            | Pressemitteilung | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                 | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland  | ja                             |             |
| 336      | 2017-03-23 | Die Linke | Annette Groth: Indigenen Völkern endlich ihre Rechte zugestehen!               | Bundestagsrede   | Indonesien    | Umwelt                   | Klimaschutz/ Klimawandel    | Palmölproduktion  | ja                             | 2           |
| 337      | 2017-03-24 | Grüne     | Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung                  | Bundestagsrede   | Iran          | Justiz und Recht         | Meinungsfreiheit            | Repressionen gegen Wissenschaftler*innen  | ja                             |             |
| 338      | 2017-03-29 | SPD       | Junge Köpfe für ein besseres Miteinander                                       | Nachricht        | Marokko       | Inneres                  | Demokratie                  | Einsatz für Demokratie  |                                |             |
| 339      | 2017-04-07 | SPD       | Es kann keine militärische Lösung in Syrien geben                              | Statement        | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Angriff der USA; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran   |                                |             |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Angriff der USA; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Kooperation zur Beendigung des Krieges; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran |                                |             |
| 340      | 2017-04-10 | Die Linke | Wir brauchen eine politische Lösung  | Interview        | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Angriff der USA; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran   |                                |             |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien          | Angriff der USA; Kampf um Macht zwischen verschiedenen Staaten; Stellvertreterkrieg zwischen Saudi-Arabien und Iran   |                                |             |
| 341      | 2017-04-11 | CDU/CSU   | Todesstrafe weltweit ächten und abschaffen                                     | Pressemitteilung | Iran          | Justiz und Recht         | Todesstrafe                 | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             |             |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Todesstrafe                 | Einsatz für Menschenrechte und gegen Todesstrafe  | ja                             |             |
| 342      | 2017-04-12 | Die Linke | Eva Bulling-Schröter: Für eine friedliche Energieaußenpolitik                  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen          | Saudi-Arabien als Handelspartner überdenken   |                                | 3           |
| 343      | 2017-04-27 | CDU/CSU   | Wie geht es weiter im Iran?  | Thema            | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Wahlen im Iran  | ja                             |             |
| 344      | 2017-05-16 | Die Linke | Auch eine Frau Merkel weiß, dass sie das nicht weiter tolerieren kann          | Interview        | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Militäreinsatz gegen IS     | Kooperationen zur Bekämpfung des IS; Unterstützung des IS durch Saudi-Arabien   |                                | 1           |
| 345      | 2017-05-17 | Die Linke | Islamismus: Saudi-Arabien als Geldgeber im Kosovo                              | Nachricht        | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Terrorismus                 | Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten  |                                | 4           |
| 346      | 2017-05-18 | CDU/CSU   | Dr. Gerd Müller: Die Welt hat sich in diesen vier Jahren dramatisch entwickelt | Bundestagsrede   | Indonesien    | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen          | Globalisierung  |                                |             |
| 347      | 2017-05-18 | CDU/CSU   | Dr. Johann Wadephul: Die Krisen im Jemen sind vielfältig                       | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen           | Beendigung des Konflikts im Jemen; Einbindung Saudi-Arabiens  |                                | 1           |
| 348      | 2017-05-21 | Grüne     | Rouhani darf die Hoffnung der Menschen nicht enttäuschen                       | Pressemitteilung | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Wahlen im Iran  | ja                             |             |
| 349      | 2017-05-23 | SPD       | Rede zur Jemenpolitik  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationale Konflikte | Konflikt im Jemen           | Beendigung des Konflikts im Jemen; Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt   | ja                             | 1           |
| 350      | 2017-05-26 | CDU/CSU   | Früchte der Obama-Administration nicht aufs Spiel setzen                       | Thema            | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Beziehungen Irans zu USA  |                                |             |
| 351      | 2017-05-31 | Grüne     | Bericht zur Menschenrechtspolitik  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Wirtschaft               | Handelsbeziehungen          | Saudi-Arabien als Handelspartner überdenken   | ja                             | 1           |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen | Außenpolitische Beziehungen Saudi-Arabiens  | ja                             |             |
| 352      | 2017-06-02 | Grüne     | Afghanistan-Abschiebungen stoppen!   | Pressemitteilung | Iran          | Asyl                     | Geflüchtete                 | Abschiebung/Aufnahme von Geflüchteten   | ja                             | 3           |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Überschrift  | Art              | Land          | Bereich                  | Thema                         | Aussagenstrang  | Explizite Menschenrechtsbezüge | Redundanzen |                  |
|----------|------------|-----------|--|------------------|---------------|--------------------------|-------------------------------|---|--------------------------------|-------------|------------------|
| 353      | 2017-06-02 | Grüne     | Aktionsplan Frauen, Frieden, Sicherheit  | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte               | Einfordern von Menschenrechten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien    |                                |             |                  |
| 354      | 2017-06-02 | Die Linke | Kathrin Vogler: Bundesregierung muss mehr für den Schutz von Frauen vor Kriegen tun                                    | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Justiz und Recht         | Rechte von Frauen             | Menschenrechtslage vs. Rüstungsexporte                              | ja                             |             |                  |
| 355      | 2017-06-14 | Die Linke | SPD bricht Rüstungsexport-Versprechen  | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Rüstungsexporte               | Deutsche Waffen in Kriegsgebieten; Rüstungsexporte an Saudi-Arabien |                                | 6           |                  |
| 356      | 2017-06-15 | CDU/CSU   | Was bedeutet der diplomatische Konflikt um Katar?  | Thema            | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Außenpolitische Beziehungen des Irans                               |                                | 2           |                  |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Außenpolitische Beziehungen Saudi-Arabiens                          |                                | 1           |                  |
| 357      | 2017-06-16 | Die Linke | Kritischen Worten müssen konkrete Taten folgen   | Pressemitteilung | Saudi-Arabien | Sicherheit               | Terrorismus                   | Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten          |                                | 1           |                  |
| 358      | 2017-06-21 | Die Linke | Ulla Jelpke: Polizeimissionen dürfen nicht Teil einer kriegerischen Außenpolitik sein!                                 | Bundestagsrede   | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Beziehungen Saudi-Arabiens zu Deutschland                           | ja                             | 2           |                  |
| 359      | 2017-06-28 | CDU/CSU   | Dr. Tim Ostermann: Wir als Union stehen hinter unseren Nachrichtendiensten und ihren Mitarbeitern                      | Bundestagsrede   | Iran          | Netz und Digitales       | Überwachung                   | Spionageabwehr  |                                |             |                  |
| 360      | 2017-06-29 | CDU/CSU   | Dr. Johann Wadephul: Waffentransporte auf dem Seeweg sind verhindert worden – das ist ein Verdienst der Mission UNIFIL | Bundestagsrede   | Iran          | Internationale Konflikte | Konflikt in Syrien            | Unterstützung Assads durch den Iran                                 |                                |             |                  |
| 361      | 2017-07-04 | SPD       | Neue Herausforderungen in Zeiten globaler Krisen   | Nachricht        | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Beziehungen Irans zu USA  |                                |             |                  |
| 362      | 2017-07-12 | CDU/CSU   | Wir brauchen eine Neuausrichtung der Extremismusprävention   | Statement        | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Beziehungen Irans zu Deutschland                                    |                                |             |                  |
| 363      | 2017-08-15 | Die Linke | Afghanistan-Krieg  | Thema            | Indonesien    | Sicherheit               | Terrorismus                   | Erstarkender Terrorismus  | ja                             | 1           |                  |
| 364      | 2017-08-17 | Die Linke | Aus Gefolgschaft gegenüber den USA lösen   | Nachricht        | Iran          | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Beziehungen Irans zu USA  |                                |             |                  |
|          |            |           |  |                  | Saudi-Arabien | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Außenpolitische Beziehungen Saudi-Arabiens                          |                                | 2           |                  |
| 365      | 2017-08-22 | Die Linke | Neuordnung der Afghanistan-Strategie bringt keine politische Lösung  | Pressemitteilung | Iran          | Internationale Konflikte | Militäreinsatz in Afghanistan | Einbindung Irans  |                                |             |                  |
| 366      | 2017-09-04 | Die Linke | ENP – Europäische Nachbarschaftspolitik  | Thema            | Marokko       | Internationales          | Außenpolitische Beziehungen   | Beziehungen Marokkos zur EU   | ja                             |             |                  |
| 367      | 2017-09-05 | CDU/CSU   | Wir müssen leistungsfähig bleiben, um Frieden und Stabilität auch in der Zukunft zu gewährleisten                      | Bundestagsrede   | Marokko       | Asyl                     | Geflüchtete                   | Einstufung Marokkos als sicheres Herkunftsland                      | ja                             |             |                  |
| 368      | 2017-09-19 | CDU/CSU   | Vereinte Nationen stärken  | Thema            | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Atomabkommen mit Iran   |                                | 1           |                  |
| 369      | 2017-09-21 | Die Linke | Ausstieg der USA "wäre eine große Katastrophe für die Welt"  | Interview        | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Atomabkommen mit Iran   |                                | 4           | (Inkl. 2x Grüne) |
| 370      | 2017-09-21 | SPD       | Ende des Atomabkommens mit dem Iran wäre gefährlich  | Statement        | Iran          | Sicherheit               | Atomare Rüstung               | Atomabkommen mit Iran   |                                |             |                  |

### 3. Datenbank: Feinanalyse der fraktionspolitischen Berichte

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Autor*in                             | Überschrift   | Land          | Thema                           | Sprachliche Mittel  | Ort / Seite                           | URL   |
|----------|------------|-----------|--------------------------------------|---|---------------|---------------------------------|---|---------------------------------------|---|
| 44       | 2014-04-09 | CDU/CSU   | Michael Brand                        | Menschenrechte sind integraler Bestandteil unserer Außenpolitik | Saudi-Arabien | Menschenrechte (explizit)       | Nur Verweis:<br>- Kernaussage<br>- Bezüge durch Zwischenrufe  | Themen/Außen, Europa und Verteidigung | <a href="https://www.cducsu.de/themen/aussen-europa-und-verteidigung/menschenrechte-sind-integraler-bestandteil-unserer-aussenpolitik">https://www.cducsu.de/themen/aussen-europa-und-verteidigung/menschenrechte-sind-integraler-bestandteil-unserer-aussenpolitik</a> |
| 79       | 2014-11-10 | CDU/CSU   | Volker Kauder                        | Volker Kauder: Der Islam muss Toleranz üben                     | Iran          | Religions- und Glaubensfreiheit | - Kernaussage<br>- Verbindung einzelner Abschnitte<br>- Metaphern und Bildbruch<br>- Implikate und Kollektivsymbole<br>- Wiederholungen<br>- Innen / Außen<br>- Normalismus-Anwendungen<br>- Verallgemeinerungen<br>- Wertungen | Themen/Außen, Europa und Verteidigung | <a href="https://www.cducsu.de/themen/aussen-europa-und-verteidigung/volker-kauder-der-islam-muss-toleranz-ueben">https://www.cducsu.de/themen/aussen-europa-und-verteidigung/volker-kauder-der-islam-muss-toleranz-ueben</a>   |
| 98       | 2015-02-06 | SPD       | Axel Schäfer und Michaela Engelmeier | Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung         | Indonesien    | Körperliche Unversehrtheit      | - Kernaussage<br>- Verbindung einzelner Abschnitte<br>- Metaphern<br>- Implikate und Kollektivsymbole<br>- Wiederholungen<br>- Innen / Außen<br>- Normalismus-Anwendungen<br>- Verallgemeinerungen<br>- Wertungen               | Presse                                | <a href="https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/null-toleranz-gegenueber-weiblicher-genitalverstuemmung-0">https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/null-toleranz-gegenueber-weiblicher-genitalverstuemmung-0</a>                             |
| 116      | 2015-04-03 | Die Linke | Jan van Aken                         | Iran: Sieg der Vernunft   | Iran          | Atomare Rüstung                 | - Kernaussage<br>- Verbindung einzelner Abschnitte<br>- Metaphern<br>- Implikate und Kollektivsymbole<br>- Wiederholungen<br>- Innen / Außen<br>- Normalismus-Anwendungen<br>- Verallgemeinerungen<br>- Wertungen               | Presse                                | <a href="https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/iran-sieg-der-vernunft/">https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/iran-sieg-der-vernunft/</a>   |
| 140      | 2015-06-18 | Grüne     | Volker Beck                          | Religions- und Glaubensfreiheit                                 | Saudi-Arabien | Religions- und Glaubensfreiheit | - Kernaussage<br>- Verbindung einzelner Abschnitte<br>- Metaphern und Bildbruch<br>- Implikate und Kollektivsymbole<br>- Wiederholungen<br>- Innen / Außen<br>- Normalismus-Anwendungen<br>- Verallgemeinerungen<br>- Wertungen | Parlament/ Bundestagsreden            | <a href="https://www.gruene-bundestag.de/parlament/bundestagsreden/volker-beck-religions-und-glaubensfreiheit">https://www.gruene-bundestag.de/parlament/bundestagsreden/volker-beck-religions-und-glaubensfreiheit</a>   |
| 173      | 2015-10-29 | Grüne     | Uwe Kekeritz                         | Illegalen Palmölanbau stoppen                                   | Indonesien    | Klimaschutz/Klimawandel         | - Kernaussage<br>- Verbindung einzelner Abschnitte<br>- Metaphern und Bildbruch<br>- Implikate<br>- Wiederholungen<br>- Innen / Außen<br>- Normalismus-Anwendungen<br>- Verallgemeinerungen<br>- Wertungen                      | Presse/Pressemitteilung               | <a href="https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/illegalen-palmoelanbau-stoppen">https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/illegalen-palmoelanbau-stoppen</a>   |

| Lfd. Nr. | Datum      | Fraktion  | Autor*in       | Überschrift  | Land          | Thema                       | Sprachliche Mittel   | Ort / Seite                             | URL   |
|----------|------------|-----------|----------------|--|---------------|-----------------------------|--|---|---|
| 210      | 2016-01-13 | Die Linke | Heike Hänsel   | Keine Kooperation mit der "Islamisten-NATO"  | Saudi-Arabien | Außenpolitische Beziehungen | Nur Verweis:<br>- Implikate  | Parlament                               | <a href="https://www.linksfraktion.de/parlament/re-den/detail/keine-kooperation-mit-der-islamisten-nato/">https://www.linksfraktion.de/parlament/re-den/detail/keine-kooperation-mit-der-islamisten-nato/</a>   |
| 217      | 2016-01-14 | SPD       | Jasmin Hihat   | Wer in der Region etwas bewegen will, muss mit den Konfliktparteien reden  | Saudi-Arabien | Außenpolitische Beziehungen | - Kernaussage<br>- Verbindung einzelner Abschnitte<br>- Metaphern<br>- Implikate und Kollektivsymbole<br>- Wiederholungen<br>- Innen / Außen<br>- Normalismus-Anwendungen<br>- Verallgemeinerungen<br>- Wertungen                | Themen/Außenpolitik                     | <a href="https://www.spdfraktion.de/themen/region-etwas-bewegen-will-muss-konfliktparteien-reden">https://www.spdfraktion.de/themen/region-etwas-bewegen-will-muss-konfliktparteien-reden</a>   |
| 238      | 2016-02-19 | CDU/CSU   | Thomas Strobl  | Wir unterscheiden konsequent zwischen denen, die schutzbedürftig sind und denen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind | Marokko       | Geflüchtete                 | Nur Verweis:<br>- Kernaussage<br>- Implikate und Kollektivsymbole<br>- Bezüge durch Zwischenrufe   | Themen/Innen, Recht, Sport und Ehrenamt | <a href="https://www.cducusu.de/themen/innen-recht-sport-und-ehrenamt/wir-unterscheiden-konsequent-zwischen-denen-die-schutzbeduerftig-sind-und-denen-die-offensichtlich-nicht-schutzbeduerftig-sind">https://www.cducusu.de/themen/innen-recht-sport-und-ehrenamt/wir-unterscheiden-konsequent-zwischen-denen-die-schutzbeduerftig-sind-und-denen-die-offensichtlich-nicht-schutzbeduerftig-sind</a> |
| 242      | 2016-02-27 | Die Linke | Sevim Dağdelen | Besuch beim Besatzer   | Marokko       | Konflikt um Westsahara      | - Kernaussage<br>- Verbindung einzelner Abschnitte<br>- Metaphern und Bildbruch<br>- Implikate und Kollektivsymbole<br>- Wiederholungen<br>- Innen / Außen<br>- Normalismus-Anwendungen<br>- Verallgemeinerungen<br>- Wertungen  | Themen                                  | <a href="https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/besuch-beim-besatzer/">https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/besuch-beim-besatzer/</a>   |
| 256      | 2016-04-14 | Die Linke | Ulla Jelpke    | Rede: Maghreb-Staaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten   | Marokko       | Geflüchtete                 | - Kernaussage<br>- Verbindung einzelner Abschnitte<br>- Metaphern und Bildbrüche<br>- Implikate und Kollektivsymbole<br>- Wiederholungen<br>- Innen / Außen<br>- Normalismus-Anwendungen<br>- Verallgemeinerungen<br>- Wertungen | Parlament                               | <a href="https://www.linksfraktion.de/nc/parlament/reden/detail/rede-maghreb-staaten-sind-keine-sicheren-herkunftsstaaten/">https://www.linksfraktion.de/nc/parlament/reden/detail/rede-maghreb-staaten-sind-keine-sicheren-herkunftsstaaten/</a>   |

## Volker Kauder: Der Islam muss Toleranz üben

### 5 Gastbeitrag für das Nachrichtenmagazin "Focus"

Die Brutalität des Terrors im Namen des Islam hat im Mittleren Osten ein unvorstellbares Maß erreicht. Noch nie in der jüngeren Geschichte hat eine Terrorgruppe mit Mord, Vergewaltigung, Verschleppung in einem derartigen Ausmaß versucht, ganze Länder zu unterjochen.

In der vergangenen Woche hat der Focus gefragt, ob sich diese Terroristen auf die Lehren des Islam berufen können. Dieser Titel war gewiss zugespitzt, denn die Mehrzahl der Muslime auf der Welt sind friedliebende Menschen, die sicher nichts mit dem IS-Terror zu tun haben wollen. Das gilt auch gerade in Deutschland, wie auch zu Recht ebenso betont wurde. Die Terror-Sympathisanten sind eine absolute Minderheit.

Dennoch muss es in demokratischen Gesellschaften erlaubt sein, über den Inhalt von Religionen und ihre Praktizierung zu sprechen. Ich sage dies in vollem Respekt vor allen Religionen. Die Freiheit der Religion ist für mich eines der zentralen Menschenrechte, vielleicht das zentralste Freiheitsrecht überhaupt. Für jeden Gläubigen ist der Glaube ein Fundament seines Lebens. In ihm findet er Antworten auf die elementaren Fragen des Lebens. Der Glaube prägt eine Person.

Viele Konflikte auf der Welt gäbe es nicht, wenn die islamische Welt insgesamt die Religionsfreiheit uneingeschränkt achten würde. Das ist leider nicht der Fall. In Ländern, in denen der Islam Staatsreligion ist oder die Gesellschaft zumindest prägt, werden die Angehörigen anderer Religionen vielfach bedrängt oder gar verfolgt. Das ist die traurige Wahrheit.

Das alles geschieht, obwohl die Religionsfreiheit als ein zentrales Menschenrecht anerkannt ist. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen garantiert sie ausdrücklich und zwar als Recht jedes einzelnen, ungestört seiner Religion nachzugehen.

Dieses Recht wird in vielen islamischen Staaten allein dadurch verletzt, dass nach dem dortigen Koran-Verständnis den Muslimen untersagt ist, zu einer anderen Religion zu wechseln. In Ländern wie Saudi-Arabien, Sudan, dem Iran oder Pakistan wird dies mit schwersten Strafen bis hin zur Todesstrafe bedroht.

Lange Jahre hatten vor allem Christen unter dieser Intoleranz zu leiden. Auch heute werden die Christen immer noch die am stärksten verfolgte Religionsgemeinschaft der Welt sein. Besonders im Nahen und Mittleren Osten hatte sich die Situation immer weiter verschärft. Im Irak lebten schon vor dem IS-Terror von einst nur 1,2 Millionen nur noch 300 000 Christen.

Mittlerweile werden aber auch immer mehr und mehr Muslime Opfer von Muslimen. Die Sunniten der IS morden nicht nur Jesiden und Christen, sondern auch ihre schiitischen Glaubensbrüder und

---

<sup>60</sup> Die Textdokumente der drei Berichte, auf die im Rahmen der Feinanalyse der Dissertation lediglich verwiesen wurde (Lfd. Nr. 44, 210 und 238), werden im Anhang nicht dargestellt.

Kurden. Der alte Orient, in dem verschiedenen Religionen oder Religionsgruppen auch im Angesicht des Korans meist friedlich zusammenlebten, ist zerbrochen. Die wachsende Intoleranz hat sich in einen religiösen Vernichtungswahn gesteigert, der vor keiner Religion oder Religionsgruppe mehr Halt macht.

- 40 Es ist an der Zeit, dass die islamisch geprägten Staaten nun endlich innehalten und sich von der religiösen Intoleranz abwenden. Sie sollten vielmehr den Wert des friedlichen Zusammenlebens der Religionen wiederentdecken und sich klar vom IS-Terror distanzieren.

Das Werben um diese neue Toleranz muss in unserer Außenpolitik noch stärker zum Thema werden.

- 45 Das Eintreten für die Religionsfreiheit ist heute ein Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Wahrung auch der übrigen Menschenrechte geworden.

Für diesen Wert der Religionsfreiheit müssen wir konsequent einsetzen. So wie es in Deutschland selbstverständlich ist, dass die Muslime ihre Moscheen bauen dürfen, müssen Christen auch in aller Welt das Recht haben, Kirchen zu errichten. Insbesondere in Europa darf es hier keinerlei Abstriche geben, da wir uns als eine Wertegemeinschaft verstehen. Wer, wie die türkische Regierung, dies

- 50 nicht anerkennen will, ist meilenweit von Europa entfernt.

Pressemitteilung

**Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung**

Stand: 06.02.2015

- 5 Arbeitsgruppen: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Themen: Menschenrechte, Frauen und Gleichstellung

*Axel Schäfer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender;*

*Michaela Engelmeier, zuständige Berichterstatterin:*

- 10 **Der „Internationale Tag gegen die weibliche Genitalverstümmelung“ erinnert uns jedes Jahr am 6. Februar an das Leid von mehr als drei Millionen weiblichen Opfern, die sich den schwerwiegenden Menschen- und Kinderrechtsverletzungen nicht entziehen konnten. Noch immer findet in Teilen Afrikas und Asiens eine flächendeckende Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen aus religiösen Gründen, aus gesellschaftlichen Riten, Sitten und Gebräuchen statt.**
- 15 „Die Praxis weiblicher Genitalverstümmelung (FGM = Female Genital Mutilation) findet vorwiegend in Zentral- und Nordafrika sowie in Asien, insbesondere in Indonesien statt. Die meisten Mädchen sind zwischen 6 und 15 Jahre alt, wenn sie der Operation unterzogen werden. Traurige Spitzenreiter bilden dabei die nord- und westafrikanischen Staaten Ägypten, Mali, Somalia, Äthiopien und Sierra Leone, in denen teilweise mehr als 90 Prozent aller Mädchen und Frauen beschnitten sind. Täglich
- 20 kommen 8.000 „Opfer“ hinzu.  
Die medizinischen Rahmenbedingungen, unter welchen die Genitalbeschneidung meistens durchgeführt wird, sind katastrophal. Die Operationen finden oftmals in einfachen Hütten ohne jegliche hygienische Bedingungen statt. Die Operateure sind traditionelle Heilerinnen, Hebammen und Barbieri. Der Eingriff, der oft eine halbe Stunde dauert, wird ohne Narkose durchgeführt, die
- 25 Mädchen mit Gewalt festgehalten. Die gesundheitlichen und seelischen Folgen sind schwerwiegend. Blutverlust, Kollaps, Infektionen und enorme Schmerzen sind nur ein Teil der Wunden, der Eingriff kann zu Schockzuständen und sogar zum Tod der Betroffenen führen.  
Deswegen war es richtig und wichtig, dass 2013 der Paragraph 226a Strafgesetzbuch geschaffen wurde, der die Verstümmelung weiblicher Genitalien in Deutschland mit bis zu fünf Jahren Haft
- 30 bestraft. In Konsequenz hat die Große Koalition im Januar dieses Jahres nun auch die Durchführung im Ausland im Strafgesetz aufgenommen, wenn es sich hierbei um deutsche Staatsangehörige handelt, so dass die Mädchen und Frauen vor „Verstümmelungstourismus“ bewahrt bleiben und ein Umdenken einsetzt.“

## Iran: Sieg der Vernunft

Pressemitteilung von Jan van Aken, 03. April 2015

„Die vorläufige Einigung ist ein echter Sieg der Vernunft. Seit gestern ist die Gefahr eines weiteren  
5 Krieger im Mittleren Osten etwas geringer geworden. Auch die Gefahr eines nuklear bewaffneten  
Iran hat damit deutlich abgenommen. Das ist gut, und es ist ein Erfolg der Diplomatie“, erklärt Jan  
van Aken, außenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, zu den Ergebnissen der  
Atomverhandlungen der fünf Veto-Mächte und Deutschlands mit dem Iran in Lausanne. „Möglich  
10 geworden ist die Lösung vor allem dadurch, dass unter den Präsidenten Obama und Rouhani nun  
eine Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft vorherrscht, die in der Zeit von Bush und  
Ahmadinejad undenkbar war. Wenn alle weiter auf eine harte Haltung gesetzt hätten – so wie es  
damals selbst Teile des Bundestages taten – dann hätten wir jetzt keine Einigung und stünden vor  
dem Abgrund.“ Jan van Aken weiter:

„Aus meiner Sicht braucht Iran keine Atomenergie. Sonne und Wind zur Energieerzeugung sind im  
15 Überfluss vorhanden. Aber natürlich hat Iran wie alle anderen Nationen das Recht auf eine zivile  
Nutzung der Atomkraft, und dieses Recht wurde mit dem vorläufigen Verhandlungsergebnis von  
Lausanne bestätigt. Dem berechtigten Misstrauen gegenüber dem Iran, der bis zum Jahre 2003  
tatsächlich ein geheimes Atomwaffen-Programm vorantrieb, ist durch umfassende Kontrollen und  
eine Begrenzung des Atomprogramms Rechnung getragen worden.

20

Der Erfolg von Lausanne zeigt eines noch mal ganz deutlich: Sanktionen sind kein Instrument der  
Außenpolitik, das wirklich Ergebnisse hervorbringt. Iran wurde schon in den Jahren Ahmadinejads mit  
härtesten Strafmaßnahmen belegt. Eingeknickt ist dieser Hardliner dadurch nicht. Erst die Wahl  
Rouhanis hat die Politik Teherans verändert, hin zu einer flexiblen Linie, die auch Befürchtungen des  
25 Westens aufnimmt und sich nicht hinter einer Mauer aus Parolen verschanzt.

Nun kommt es darauf an, die Details des Abkommens festzuschreiben und dann auch wirklich  
umzusetzen. Man muss davon ausgehen, dass die Hardliner in Teheran und Washington auch  
weiterhin alles daran setzen werden, den Vertrag platzen zu lassen. Deshalb gilt es, Ruhe zu  
30 bewahren und im Zweifelsfall auch mal einseitig einen Schritt nach vorn zu machen, um das  
Abkommen nicht noch in letzter Minute zu gefährden.

Es ist zu hoffen, dass nun andere Themen stärker in den Fokus rücken. Für mich ist die  
Menschenrechtslage im Iran eines dieser Themen. Sobald wie möglich muss der  
35 Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Teheran wieder aufgenommen werden. Daneben gilt es



aber auch, dem Regionalkonflikt zwischen Saudi-Arabien und Iran größte Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser destabilisiert die Region immer weiter. Ob in Syrien, Irak oder jetzt in Jemen. Dieser Konflikt ist nicht die Wurzel aller Übel in der Region. Aber er ist der entscheidende Brandbeschleuniger im heutigen Mittleren Osten. Stabilität und Frieden dort wird es nur geben, wenn ein belastbarer Ausgleich zwischen beiden Staaten gelingt. Diesen Ausgleich herbeizuführen, ist nun die Aufgabe der Diplomatie, auch der deutschen. Als fairer Makler, nicht an der Seite des Hauses Saud.

Lfd. Nr. 140

Bundestagsrede von Volker Beck 18.06.2015

## Religions- und Glaubensfreiheit

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

5 Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mit einem Dank beginnen. Ich bedanke mich bei den Koalitionsabgeordneten, insbesondere bei Kerstin Griese und Franz Josef Jung, dass sie meinen Vorschlag aufgegriffen haben, die Initiative für einen Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit zu ergreifen.

10 *(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)*

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird zu diesem Thema regelmäßig ein Bericht erstellt, den ich für eine gute Grundlage zur Versachlichung der Debatte halte. Ich hoffe, dass der im nächsten Jahr vorliegende Bericht der erste Schritt dahin ist, dass Deutschland diesem Beispiel folgt.

15

*(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)*

Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht. Kerstin, du hast es gesagt: Religionsfreiheit ist immer die Freiheit der anderen, die respektiert werden muss. Der Sinn von Religionspolitik ist  
20 Religionsfreiheit. Gleichzeitig wissen wir, dass auf dieser Welt viele religiöse Minderheiten verfolgt werden und auch Minderheiten innerhalb der Mehrheitsreligionen – oftmals mit anderen Auslegungen, anderen Praktiken, anderen Obedienzen – Gefahr laufen, verfolgt zu werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns dieses Themas intensiver annehmen.  
Mir war es wichtig, im Antrag deutlich zu machen, dass es um alle drei Dimensionen der  
25 Religionsfreiheit geht: die individuelle Religionsfreiheit, seinem Glauben gemäß zu leben, sich zu ihm zu bekennen, den Praktiken seiner Religion nachzugehen, die kollektive Religionsfreiheit, als Glaubensgemeinschaft religiöse Gebäude zu errichten, zu missionieren, sich in der Zivilgesellschaft zu artikulieren, und die negative Glaubensfreiheit, also die Freiheit, nicht von den Glaubensvorstellungen anderer in seinem Leben bedrängt, verfolgt oder schikaniert zu werden.  
30 Ich glaube, wenn wir es richtig angehen und diese Debatte nicht nur unter dem Rubrum der Verfolgung von Christen führen, sondern ernsthaft auf das Recht auf Glaubensfreiheit von Christen, Muslimen, Hindus, Bahai und anderen Wert legen, dann könnte das außenpolitisch vielleicht zu einer Brücke zwischen den Kulturen im Dialog über Menschenrechte werden. Nicht jede Religion ist irgendwo auf der Welt Mehrheitsreligion. Aber jede Religion ist irgendwo auf der Welt in der  
35 Minderheit und auf den Respekt der Mehrheit in der Ausübung ihrer Religion angewiesen. Das

könnte eine Brücke zwischen den Kulturen sein, mit der man vielleicht Verständnis in Regionen und in Staaten weckt, die die Religionsfreiheit der Minderheiten heute noch mit Füßen treten.

*(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)*

40

Verfolgung aufgrund der Religion ist leider bitterer Alltag. Im Iran sitzt der gesamte Führungskreis der Bahai-Religion im Gefängnis und wurde zu 20 Jahren Haft verurteilt – für nichts anderes als dafür, Mitglied der Bahai-Religion zu sein. Im Sudan sitzen gegenwärtig zwei südsudanesischen Pastoren, Michael Yat und Peter Reith, ein und laufen Gefahr, dass an ihnen die Todesstrafe vollstreckt wird.

45 Wofür? Michael Yat war bei einem Besuch im Sudan am 21. Dezember verhaftet worden, nachdem er am selben Tag in einer Kirche in Khartoum gepredigt hatte.

Sie haben Saudi-Arabien angesprochen. In Saudi-Arabien ist es ein Straftatbestand, eine Bibel zu besitzen oder an einem Gottesdienst christlicher Konfession teilzunehmen. Der Übertritt vom Islam zum Christentum oder zu einer anderen Religion wird mit dem Tode bestraft. Insofern finde ich es richtig, Herr Kauder, dass wir nicht nur die Panzerlieferung, die wir jetzt abgesagt haben, sondern jede Waffenlieferung an ein solches Verfolgerland einstellen. Ansonsten ist unsere Politik für verfolgte Christen und für Glaubensfreiheit leider nicht ganz so glaubwürdig.

50

*(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)*

55

Aber es geht nicht nur um verfolgte Gläubige. Es geht auch um Verfolgung im Namen des Glaubens. Dabei geht es nicht nur um den IS oder islamistische Gruppierungen; das ist auch ein Problem innerhalb des Christentums. Wenn in Uganda unter Einfluss amerikanischer Evangelikaler versucht wird, jedes Reden über Homosexualität zu bestrafen, nachdem dort für homosexuelle Handlungen schon lebenslange Freiheitsstrafen im Strafrecht niedergelegt sind, dann ist das eine Verletzung der negativen Glaubensfreiheit der betroffenen Menschen. Wenn in Nigeria die katholische Bischofskonferenz einmütig den Staatspräsidenten dafür lobt, dass er ein Antihomosexuellengesetz unterzeichnet, dann ist das eine Verletzung der Glaubensfreiheit.

60

Aber wir sollten nicht nur auf andere zeigen – das ist wichtig für die Glaubwürdigkeit unserer Politik als Europäer für Glaubensfreiheit – und so tun, als ob das alles nur außerhalb des europäischen Kontinents ein Problem sei. Auch in unserem Land wird diskutiert, ob Muslime Moscheen mit Minaretten bauen dürfen, und in der Schweiz wurde mit einem Plakat das Tragen von Schleiern durch Frauen denunziert und damit antimuslimische Hetze propagiert und die Religionsfreiheit der Muslime, die auch den Bau von Moscheen mit Minaretten umfasst, infrage gestellt.

65

70

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Beck, achten Sie bitte auf die Zeit.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

75 Ich komme zum Schluss. – Ich finde es gut, dass der Deutsche Bundestag in der Begründung des Antrags feststellt, dass es auch zur Glaubensfreiheit gehört, entsprechend den Sitten und Gebräuchen einer Religionsgemeinschaft Gotteshäuser zu errichten.

Ich glaube, es ist ein guter Tag für die Religionsfreiheit, dass wir dies in diesem Hohen Hause einmütig nach außen tragen und damit vielleicht auch einen Beitrag zur Befriedung der Debatte in  
80 unserem Land leisten.

Vielen Dank.

*(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)*

Lfd. Nr. 173

Pressemitteilung 29.10.2015

## Illegalen Palmölanbau stoppen

- 5 Zu den verheerenden Waldbränden in Indonesien erklärt **Uwe Kekeritz**, Sprecher für  
Entwicklungspolitik:
- Die Waldbrände zerstören die Lebensgrundlage der Menschen und Tiere in Indonesien. Große Teile  
des Landes versinken in einem Flammenmeer. Die Auswirkungen für die Umwelt sind verheerend.  
Grund für das Inferno ist die illegale Brandrodung von Urwäldern, um den Anbau von Palmöl zu  
10 ermöglichen. Dieser Irrsinn muss gestoppt werden.
- In der jetzigen Lage geht es nicht nur um Feuerbekämpfung, sondern um die Beseitigung der  
Brandursachen. Die indonesische Regierung muss endlich entschieden gegen die illegalen  
Brandrodungen vorgehen und soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards für den  
Palmölanbau festlegen – und überwachen. Auch Deutschland steht in der Pflicht. Die  
15 Bundesregierung muss Indonesien finanziell bei der Bekämpfung der Katastrophe und bei der  
Durchsetzung notwendiger Reformen unterstützen. Auch in Europa braucht es ein Umdenken.  
Palmölimporte in die EU müssen an verbindliche Umwelt- und Sozialstandards gekoppelt werden.  
Zudem braucht es eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht – etwa auf Kosmetikprodukte. Auch  
Unternehmen sollten sich dafür einsetzen, dass das Palmöl, das in ihren Produkten verwendet wird  
20 unter nachhaltigen Bedingungen angebaut wird.
- Hintergrund:
- Indonesien produziert mehr als 31 Millionen Tonnen Palmöl pro Jahr – über die Hälfte der weltweit  
gewonnen Menge. Seit 1990 hat sich die Fläche für Ölpalmen im Land verzehnfacht. Die Folgen für  
25 die biologische Arten- und Pflanzenvielfalt in den Regenwäldern sind dramatisch. Viele vom  
Aussterben bedrohte Arten wie Orang-Utan, Sumatra-Tiger oder Java-Nashorn verlieren ihren  
Lebensraum. Indigene Gemeinschaften werden vertrieben – Gewässer und Böden verschmutzt.  
Durch die Verdrängung kleinbäuerlicher Landwirtschaft ist sogar die Ernährungssicherheit in Gefahr.

## **„Wer in der Region etwas bewegen will, muss mit den Konfliktparteien reden“**

Stand: 14.01.2016

- 5 **Arbeitsgruppen: Außenpolitik, Menschenrechte und humanitäre Hilfe**  
Abgeordnete Dr. Frank-Walter Steinmeier, Niels Annen, Michelle Müntefering, Dr. Ute Finckh-Krämer  
Themen: Außenpolitik, Menschenrechte

### **Aktuelle Stunde zur Lage im Nahen und Mittleren Osten**

- 10 **Das Kräfteressen zwischen den Regionalmächten Saudi-Arabien und dem Iran und die massiven Menschenrechtsverletzungen in beiden Ländern haben die politische Situation im Nahen und Mittleren Osten verschärft und die diplomatischen Beziehungen für eine Lösung des Syrien-Konflikts und im Anti-IS-Kampf erschwert. Bei einer Aussprache im Bundestag machten die SPD-Bundestagsabgeordneten deutlich, dass sie hinter der Politik von Außenminister Steinmeier stehen**
- 15 **– auch hinter seiner geplanten Reise zum Janadiyah-Kulturfest nach Saudi-Arabien.**  
Einhellig haben die Bundestagsfraktionen am Mittwoch den Terroranschlag in Istanbul verurteilt und den elf Opfern, darunter auch zehn Deutsche, ihr Mitgefühl ausgesprochen. Bundesaußenminister **Frank-Walter Steinmeier (SPD)** erklärte in einer auf Verlangen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD anberaumten Aktuellen Stunde zur Lage im Nahen und Mittleren Osten: „Wir sind vereint
- 20 **mit den Angehörigen in der Trauer über die Opfer, vereint auch in Wut und Abscheu gegenüber dieser heimtückischen Tat.“ Deutschland, versprach er, werde sich nicht von Mord und Gewalt einschüchtern lassen, sondern „ganz im Gegenteil“ gemeinsam mit seinen Partnern dem Terror weiter entgegentreten.**
- 25 **Außenpolitik funktioniert nicht aus der Sofaecke**  
Steinmeier will im Februar ein Kulturfestival in der saudischen Hauptstadt Riad besuchen, auf dem Deutschland mit einem Pavillon vertreten ist. Im Gespräch ist auch ein Besuch im Iran. Wegen der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien gibt es allerdings Kritik an der Reise – sowohl aus der Opposition als auch vom Koalitionspartner CDU/CSU. Der Bundesaußenminister stellte in der
- 30 **Bundestagsdebatte daher noch einmal klar, dass er zwar die Skepsis verstehe, doch wer in der Region etwas bewegen wolle, müsse mit den Konfliktparteien reden. "Wenn ich mit allen Ländern nicht mehr sprechen würde, deren Politik wir nicht teilen, dann hätte ich in der Tat mehr Zeit, unsere prima Beziehungen zu Luxemburg zu pflegen."**  
Zwischen Saudi-Arabien und dem Iran bestehen seit Anfang des Jahres zunehmend Spannungen. Eine
- 35 **Absage der Reise lehnt Steinmeier jedoch ebenso ab wie Belehrungen aus dem In- und Ausland:**

"Außenpolitik funktioniert nicht aus der Sofaecke mit der Fernbedienung in der Hand", stellte er klar. Kern der deutschen Bemühungen im Nahen und Mittleren Osten sei weiterhin die Stabilisierung der Region, betonte Steinmeier. Daher werde er in diesem Jahr auch nicht weniger, sondern eher mehr Reisen in den Nahen und Mittleren Osten unternehmen – gemäß seiner Überzeugung: „Außenpolitik muss raus in die Welt und das Gespräch suchen“.

Man dürfe selbstverständlich bei den massiven Menschenrechtsverletzungen nicht wegschauen, aber gleichzeitig weiterhin den Dialog auch mit schwierigen Partnern nicht abreißen lassen, so Steinmeier weiter. Er sei sehr hoffnungsvoll, dass es „nach fünf langen Jahren des Blutvergießens in Syrien“ gelungen sei mit dem sog. Wiener Prozess alle Parteien an einen Tisch zu bekommen. Gerade deshalb erwarte Steinmeier von „Teheran und Riad“ jetzt auch, dass sich die beiden Regionalmächte weiterhin auf die verabredeten Verhandlungswege einlassen und die Situation nicht bilateral eskalieren lassen.

#### **Syrien-Konflikt ohne Saudi-Arabien nicht zu lösen**

Der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, **Niels Annen**, stellte sich in seinem Debattenbeitrag hinter Steinmeier. Der Anschlag von Istanbul zeige einmal mehr, wie wichtig es sei, Kontakte „nicht nur zu unseren Freunden“ aufrechtzuerhalten und die Gesprächsfähigkeit in der Region zu verbessern. „Ich teile die Kritik an Saudi-Arabien“, stellte Annen klar. Aber das Janadriyah-Festival sei die einzige kulturelle Veranstaltung in ganz Saudi-Arabien und ein vorsichtiger, sehr langsamer Schritt des Landes in Richtung Moderne.

Deutschland präsentiere in seinem Pavillon die Arbeit des Bundestages und seine demokratische Kultur. „Und das soll ein Außenminister nicht besuchen dürfen?“, fragte Annen empört. „Ja, wo leben wir denn!“ Deutschland müsse in diesen Zeiten doch selbstbewusst für seine eigenen Werte eintreten.

Als Sprecherin für Kulturdiplomatie betonte auch die SPD-Außenpolitikerin **Michelle Müntefering** die große Bedeutung von „Kunst und Kultur“ als „die dritte Säule der Diplomatie“. Der sanfte Wandel, den man dadurch bewirke, sei nicht zu unterschätzen.

Gleichzeitig mahnte sie die Unterstützung salafistischer Gruppen aus Saudi-Arabien an und „die massiven Menschenrechtsverletzungen“ in Saudi-Arabien und im Iran. Selbstverständlich seien auch Menschenrechte ein strategisches Interesse Deutschlands, stellte Müntefering klar, „das müssen sie auch sein“.

Um die bedrückende Situation im Bereich Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Nahen und Mittleren Osten zu verbessern, engagiere sich Deutschland bereits vor Ort – vor allen auch über Partnerorganisationen – sagte die SPD-Bundestagsabgeordnete **Ute Finckh-Krämer**. Gerade weil die Staaten zahlreiche „Worst Practise“-Beispiele böten, war es der Parlamentarierin ein Anliegen, in

ihrer Plenarrede noch einmal ausdrücklich den zahlreichen Non-Profit-Organisationen und dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte für ihr stetes humanitäre Engagement vor Ort zu danken.

75 Jasmin Hihat (spdfraktion.de) / dpa



## Besuch beim Besatzer

Im Wortlaut von Sevim Dagdelen, 27. Februar 2016

- Von Sevim Dagdelen, Sprecherin für internationale Beziehungen der Fraktion DIE LINKE. im
- 5 Bundestag
- In Marokko geben sich deutsche Minister in diesen Tagen die Klinke in die Hand. Ähnlich wie die Terror sponsors in Riad auf der Arabischen Halbinsel und die Türkei gilt der Autokrat in Rabat als »Stabilitätsfaktor« in Nordafrika. Dessen Marokko ist für die Bundesregierung »sicherer Herkunftsstaat« und wichtige Säule in der Abschottungs- und Abschiebepolitik. König Mohammed VI.
- 10 soll den Türsteher spielen und Flüchtlinge daran hindern, nach Europa zu kommen. Doch das könnte sich ändern. Denn aus Protest gegen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat Marokko seine Kontakte zur Europäischen Union am Donnerstag ausgesetzt. Der EuGH hatte im Dezember 2015 ein Agrar- und Fischereiabkommen der EU mit Marokko teilweise für ungültig erklärt, weil in den Vertrag auch die umstrittenen Gebiete der Westsahara aufgenommen worden waren.
- 15
- Marokko hatte die frühere spanische Kolonie nach dem Abzug der Spanier 1976 annektiert. Mindestens 90.000 Sahrauis leben laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR seit Jahrzehnten in fünf Flüchtlingslagern in Algerien. Sie sind völlig von ausländischer Hilfe abhängig, die immer weiter gekürzt wird. Doch das ist Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) mit Sicherheit ebensowenig ein
- 20 Anliegen wie Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) bei ihren Besuchen in Rabat. Keine Erwähnung dürfte auch ein anderes Jubiläum finden: Vor 40 Jahren, am 27. Februar 1976, hat die linke Befreiungsbewegung Frente Polisario in dem kleinen Ort Bir Lehlu die Demokratische Arabische Republik Sahara, kurz: DARS, ausgerufen. Rund fünfzig Länder erkennen die DARS bis heute an, darunter viele aus Afrika sowie das sozialistische Kuba, Venezuela, Honduras und Bolivien – aber
- 25 nicht eines der EU. 25 Jahre nach der UN-Resolution 690 zu einem Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara blockiert Marokko dessen Umsetzung nach wie vor. Offensichtlich wissen die Besatzer, wie die Bevölkerung tickt, und wollen sie lieber nicht abstimmen lassen, ob sie tatsächlich zu Marokko gehören oder doch in der Demokratischen Arabischen Republik Sahara leben will. Dabei ist klar: Gibt es in einem überschaubaren Zeitraum keine politische Lösung, wird das
- 30 sahrauische Volk wieder mit den Waffen für sein Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit kämpfen. Das haben dessen Vertreter erst vergangene Woche im Bundestag bekräftigt.

Gegen jeden internationalen Protest und unter Missachtung des Völkerrechts beutet Rabat zusammen mit westlichen Konzernen die rohstoffreichen Gebiete im Westen und die fischreiche

35 Atlantikküste der DARS aus. Und zwar mit tatkräftiger Unterstützung und im Interesse nicht zuletzt der EU. Dem könnte nun das EuGH-Urteil entgegenstehen.  
junge Welt, 27. Februar 2016

## Rede: Maghreb-Staaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten

Rede von Ulla Jelpke, 14. April 2016

**In Ländern, wo Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundprinzipien mit Füßen getreten werden,  
5 sind Flüchtlinge nicht sicher.**

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben wieder deutlich gemacht,  
wie Sie Menschenrechtsverletzungen in den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien  
bagatellisieren. Sie haben vor allen Dingen sehr deutlich gemacht, dass Menschenrechtsverletzungen  
10 für die Bundesregierung bei der Einstufung von Ländern als sichere Herkunftsstaaten überhaupt  
keine Rolle mehr spielen. Was nicht passt, wird passend gemacht. Ich finde, das ist eine  
Ungeheuerlichkeit, wenn man weiß, welche Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern  
passieren.

15 *(Beifall bei der LINKEN)*

Meine Damen und Herren, wir haben es eben gehört: Die Bundesregierung will die Maghreb-Staaten  
Algerien, Marokko, Tunesien als sichere Herkunftsstaaten bezeichnen und als solche einstufen. Der  
Anteil von Flüchtlingen aus diesen Staaten ist im letzten Monat, im März, äußerst gering gewesen.  
20 Aus Algerien kamen zum Beispiel gerade einmal 212 Personen. Aus Marokko kamen 225 Personen,  
aus Tunesien kamen 43.

Die Flüchtlinge aus diesen Ländern, die Schutz suchen, dürfen hier nicht einem Schnellverfahren  
unterzogen werden. Schnellverfahren bedeutet, in Sonderlager verbracht zu werden. Innerhalb von  
zwei Wochen muss dann über den Asylantrag entschieden werden, wobei eine verschärfte  
25 Residenzpflicht gilt. Das ist äußerst fragwürdig. Die Flüchtlinge haben so auch keinen richtigen  
Rechtsschutz. Deswegen fordert die Linke nach wie vor: Alle Menschen haben ein Recht auf ein faires  
Asylverfahren.

*(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU/CSU: Kriegen Sie ja auch!)*

30

Der Minister hat eben etwas von einer Schutzquote erzählt. Ich will dies richtigstellen: Die bereinigte  
Schutzquote für Algerien lag im Jahr 2015 bei 5 Prozent. Für Marokko lag sie sogar bei 8 Prozent.  
Diese Zahlen belegen: Flüchtlinge haben hier Schutz verdient.  
Anfang März konnte ich mir selbst ein Bild von Marokko machen. Es gibt dort drei große  
35 Tabuthemen: erstens die Staatsreligion, der Islam, zweitens die Monarchie, drittens die Besetzung

der Westsahara. Schon im Pressekodex steht, dass man diese Themen nicht diskutieren oder kritisieren darf. Wer das dennoch tut, bringt sich und seine Familie in Gefahr. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International beschreibt die Folgen. Ich zitiere: Schläge, schmerzhaft Positionen, Sauerstoffentzug, simuliertes Ertränken, psychische und sexuelle Gewalt: Dies sind nur einige der vielen Foltermethoden, die marokkanische Sicherheitskräfte einsetzen, um „Geständnisse“ zu erzwingen oder um Aktivistinnen und Aktivisten und Andersdenkende zum Schweigen zu bringen.

40 Seit über 40 Jahren hält Marokko die Westsahara völkerrechtswidrig besetzt. Als der UN-Generalsekretär im letzten Monat offen von Besetzung sprach, ließ der König sogleich 80 UN-Mitarbeiter des Landes verweisen. So viel zu Meinungsfreiheit und Demokratie in Marokko.

45 Mit der Einstufung als sicheres Herkunftsland ermutigt die Bundesregierung Marokko geradezu, das Völkerrecht und die Menschenrechte weiter mit Füßen zu treten. Schlimmer noch: Für die Rücknahme abgelehnter Asylbewerber hat die Bundesregierung zugesagt, Marokko den Rücken in Sachen Westsahara und bei vielen anderen Dingen zu stärken. Nach dem Deal mit der Türkei muss

50 man hier ganz klar von einem weiteren schmutzigen Deal sprechen.

*(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)*

Statt Fluchtursachen werden wieder einmal Flüchtlinge bekämpft. Dafür steht DIE LINKE ganz sicher nicht zur Verfügung.

55 Vergessen wir nicht: In allen drei Maghreb-Staaten werden Homosexuelle verfolgt, und die Frauenrechte existieren dort gerade einmal auf dem Papier. Wer Flüchtlinge dorthin zurückschickt, nimmt ihre Verfolgung, Inhaftierung und Folterung billigend in Kauf.

Vor der Einstufung eines Landes als sicher muss umfassend anhand unabhängiger - ich betone: unabhängiger - Quellen geprüft werden, ob die Menschenrechte und die rechtsstaatlichen Prinzipien dort eingehalten werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht 1996 ganz klar vorgeschrieben.

60 Doch diese höchstrichterlichen Vorgaben werden von der Bundesregierung überhaupt nicht eingehalten; sie werden sogar eiskalt ignoriert. Auch hier muss man sagen: Es ist ein Skandal, wie mit den Einschätzungen und vor allen Dingen mit der Kritik der unabhängigen

65 Menschenrechtsorganisationen umgegangen wird.

*(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)*

Zum Schluss will ich noch ganz kurz darauf eingehen, dass auch dieses Vorhaben - das gilt derzeit für viele Vorhaben im asylrechtlichen Bereich, mit denen Verschärfungen und immer neue Regeln

70

75 eingebracht werden - im Schweinsgalopp durch das Parlament gejagt wird. Erst gestern stand dieses Vorhaben auf der Tagesordnung des Innenausschusses. Es musste wieder heruntergenommen werden, heute Abend haben wir aber eine Sondersitzung. Am übernächsten Montag findet die Anhörung statt, und der Gesetzentwurf wird schon in der nächsten Sitzungswoche verabschiedet. Ich meine, so kann man ein parlamentarisches Verfahren wirklich nicht durchführen. Damit werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf keinen Fall eingehalten. Deshalb sagen wir ganz klar Nein zu einem Schnellverfahren und auch Nein zu diesem Gesetzentwurf, mit dem die Maghreb-Staaten als sicher eingestuft werden sollen. Ich danke Ihnen.

80

*(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)*